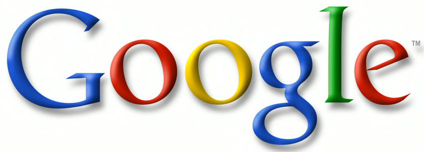
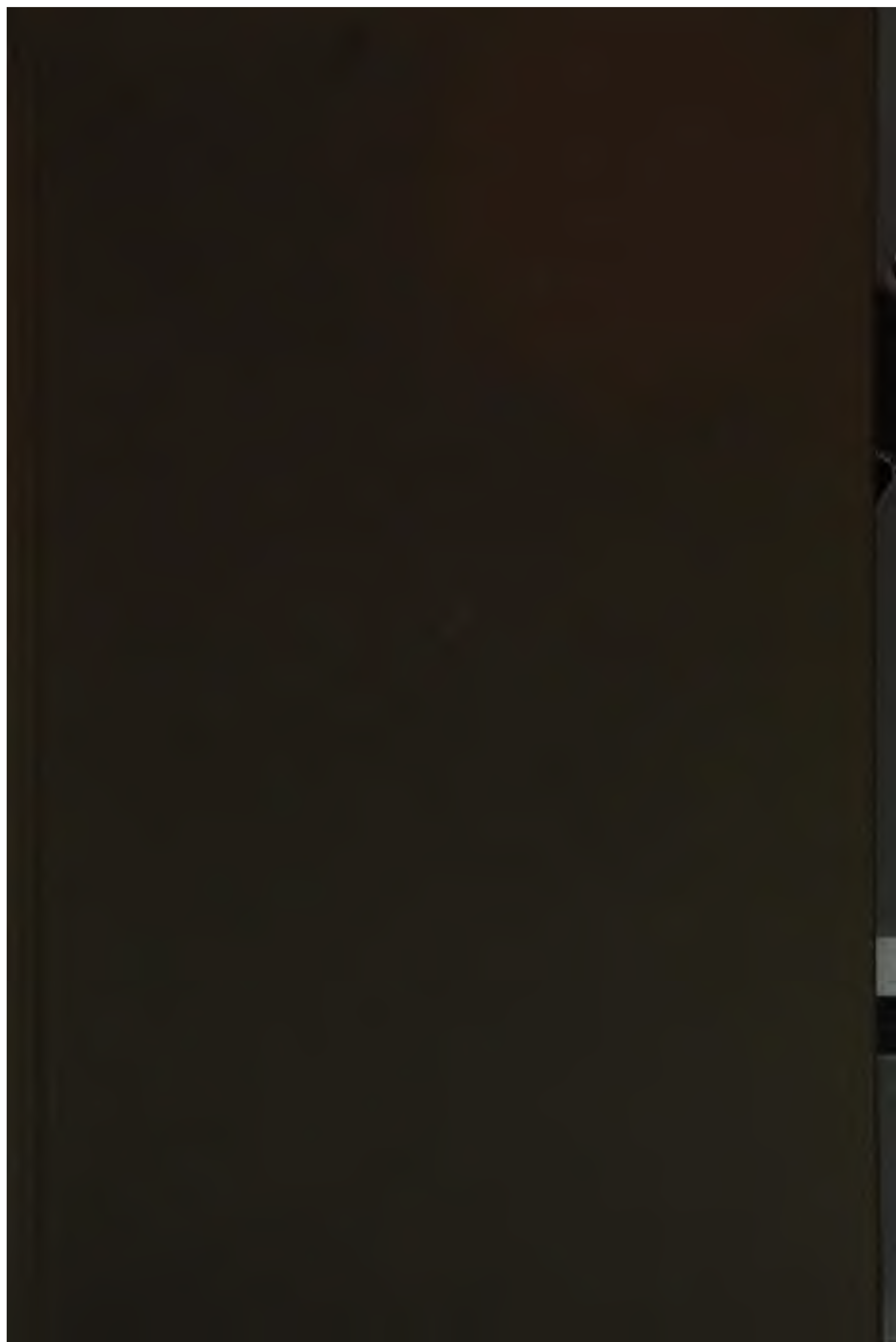





STANFORD UNIVERSITY
LIBRARY

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

53

Dreiundfünfzigster Band.

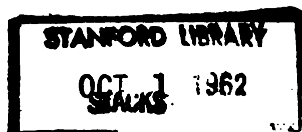
Erste Hälfte.



Wien, 1875.

In Commission bei Karl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.



Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Inhalt des dreiundfünfzigsten Bandes.

Erste Hälfte.

STUDIEN

ZU

BÖHMISCHEN GESCHICHTSQUELLEN

VON

D[R.] JOHANN LOSERTH.

I.

Die vita Karoli IV. imperatoris.

(Kritische Untersuchung über das Entstehen derselben.)

Es ist eine bekannte Thatsache, dass der historische Werth der Geschichtschreibung des XIV. Jahrhunderts ein viel geringerer ist, als jener der früheren Jahrhunderte des Mittelalters. Unter den vielen Gründen,[1] welche man für diese Erscheinung anführt, steht wohl der obenan, dass in der späteren Zeit nur wenige Männer von hervorragender Lebensstellung sich um die Abfassung der Geschichte ihrer oder der vorausgegangenen Zeiten gekümmert haben. Um so bedeutender wird der Werth einer Quelle in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters, wenn Männer von hervorragendem Range und grossen Geistesgaben an die Darstellung der Geschichte ihrer Zeit gegangen sind. Zu den wenigen Quellen, die jene hervorragende Stellung einnehmen, gehört die Selbstbiographie Karls IV. — sowohl ihres bedeutenden Inhaltes, als auch der Persönlichkeit ihres Verfassers wegen. Unter den zahlreichen, gleichzeitigen Geschichtsquellen Böhmens stehen Karls Aufzeichnungen oben an, man mag nun an ihnen entweder die scharfe Charakteristik bewundern, in der sich der Kaiser selbst erscheinen lässt, oder die Klarheit, mit der er uns seine diplomatische Ausbildung zeigt, zu welcher er namentlich während seines Aufenthaltes in Italien gelangt ist, oder endlich das zutreffende Urtheil, das er stets über Personen und Verhältnisse bereit hat. Selbst dort, wo er von seinem Wunderglauben spricht und seine Gespensterfurcht erörtert, weiss er seiner Erzählung ein spannendes Interesse

[1] Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, pag. 1.

zu verleihen, so dass mit ihr — besonders in Bezug auf die formelle Durchführung — keine einzige der übrigen Geschichtsquellen Böhmens wetteifern kann, am allerwenigsten jene, an welcher Karl IV. so lebhaften Antheil genommen hat — das Geschichtswerk des Benesch Krabice von Weitmühl.

Unter solchen Umständen muss es wahrhaft Wunder nehmen, dass diese in ihrer Art so bedeutende literarische Arbeit bis auf diesen Tag keine befriedigende kritische Durchsicht erfahren, dass man es bis heute noch mit einer bedeutenden Anzahl inhaltlicher und formeller Schwierigkeiten zu thun hat, zu deren Beseitigung nicht einer der drei Herausgeber der vita etwas beigetragen hat. Zunächst ist nicht einmal die handschriftliche Grundlage der vita Karoli festgestellt, denn wenig besser als Reiner Reineccius und Freher hat neuerdings auch Böhmer einen Abdruck vollendet, ohne die Ueberlieferung der Handschriften nachzuweisen und die nachweisbar beste dem Druck zu Grunde zu legen. Wir sind nicht einmal genau darüber informirt, was es mit der sogenannten Capiteleintheilung [1] für ein Bewandtniss habe, die sich bekanntlich in der

---

[1] Nicht alle Handschriften sind in Capitel eingetheilt. Von jenen Mss., die ich in der hiesigen Hofbibliothek einzusehen Gelegenheit hatte, besitzen eine vollständige Gliederung: Cod. **619**, Perg.; eine Prachthandschrift mit reizenden Initialen; einzelne Capitel sind bloss durch diese Initiale gekennzeichnet, nämlich capp. 5, 6, 7. Ausdrücklich bezeichnet sind Cap. III: Successioni vestrae; Cap. IV: Reversus; Cap. VIII: Post haec; Cap. IX: Tempore; Cap. X: Mense; Cap. XI: Cum autem; Cap. XII: Simile; Cap. XIII: Simile; Cap. XIV: Aestate; Cap. XV: Post aliquantulum; mit dem XVI. Capitel beginnen auch die Ueberschriften der einzelnen Capitel. Cap. XVI: Quomodo . . .; Cap. XVII: De insidiis, quas Kazimirus rex Cracoviae etc.; Cap. XVIII: Quomodo multi principes regem Johannem etc.; Cap. XIX und XX haben keine Indices, aber den leeren Raum dazu. Das Explicit lautet: Explicit cronica de gestis piae memoriae . . . . . . anno 1396 feria II. ante festum sancti Thomae . . . . Poskocz buohadle at tebe hamba nenye. Das M. S. stammt aus der Riesenberg'schen Bibliothek.

Cod. **8589**, saec. XVI, Papier. Vollständige Gliederung in 18 Capitel. Cap. XII, XIII mit XI zusammengezogen; auch hier weisen die späteren Capitel, und zwar von Cap. XV angefangen, eine vollständige Indicirung auf. Die Handschrift ist sehr sauber und leserlich. Zum Schlusse finden sich jene Annalen angefügt, die ich gelegentlich als Annales Aulae regiae bezeichnet habe. Auch hier schliessen sie: Anno domini 1297 XII Kal. Junii nata est etc.

gedruckten vita nicht vorfindet, in mehreren Handschriften aber genau durchgeführt ist.

Eine eingehende Würdigung hat die vita in neuerer Zeit von Neumann[1] und Weech[2] erfahren. Doch findet der Erstere wohl den letzten Theil derselben als nicht von Karl herrührend, die Erklärung aber, wie dieser Theil entstanden ist, wird vergebens gesucht. v. Weech hat einzelne kritische Bedenken gegen die vita Karoli geäussert und einige sachliche und formelle Widersprüche derselben hervorgehoben, aber dieselben keineswegs erklärt.

Ohne nun auf den inhaltlichen Werth der vita Karoli IV. des näheren einzugehen, der durch die genannten Arbeiten

---

Cod. **8280**, saec. XVI, Papier. Der Schreiber nennt sich und das Jahr, in welchem die Handschrift angefertigt wurde: Johannes cauens tuba scripsit anno domini 1522. Obwohl er eine gute Vorlage hatte, so ist doch der Inhalt der vita nicht am sorgfältigsten abgeschrieben, indem einzelne Wörter und ganze Sätze fehlen. Die vita ist in 18 Capitel gegliedert; sie gehört also zur Familie der vorhin erwähnten; in den letzten Capiteln haben diese Ueberschriften; auch diese stimmen mit jenen der vorigen Handschrift überein.

Cod. **7308**, saec. XVI, Papier. Vollständige Gliederung in 20 Capitel, die sämmtlich an ihrer Spitze Indices haben, und insofern stimmt die Handschrift mit der folgenden überein. Die Darstellung enthält viele willkührliche Aenderungen im Texte. Beim 15. Capitel steht: Nota lector, quod ab hoc titulo usque ad finem huius historiae mutata est scribentis persona. Das M. S. stammt aus der Riesenberg'schen Bibl.

Cod. **581**, saec. XV Ende, Perg., mit Miniaturen, die einen ungewöhnlich hohen Grad von künstlerischer Vollendung zeigen; vollständige Gliederung in XX Capitel. Jedes Capitel hat einen Index. Cap. I: Tuto se poczina prziemluva s ziwotie przesslechetneho Karla Cziesarze Rzimskeho cztwrteho a krala czeskeho prweho przeduostoyneho. Prwa kapitula. Explicit: Tuto se dokonava zivot toho sslechetneho Cziesarze az do geho korunowanie na Rzimske kralowstwie. Wie man sieht, hat man es mit einer freieren Uebersetzung der lat. vita Karoli jüngerer Redaction zu thun.

Cod. **9045**, saec. XVI oder XVII, ohne Eintheilung in Capitel, stimmt am meisten mit dem Abdrucke bei Freher.

Die letzte Handschrift, die noch in Betracht kömmt, ist der Cod. 556, beschrieben und abgedruckt bei Böhmer im I. Bd. der Fontes, pag. XXV, und darum hier zuletzt genannt.

[1] De vita Karoli IV. imperatoris ab ipso Carolo conscripta. Disputatio inauguralis. Gorlitii 1847.

[2] v. Weech, Kaiser Ludwig der Baier und König Johann von Böhmen. Inauguraldissertation. Bonn 1860.

Neumanns und v. Weechs ohnehin festgestellt ist,[1] wird hier die äussere und innere Structur der vita in nähere Untersuchung gezogen. Die einzelnen Schwierigkeiten, welche die vita darbietet, sollen zuerst dargelegt werden, sie werden sich aus der Art und Weise, wie die vita entstanden ist, am sichersten erklären lassen.

A. Die Bestandtheile der vita Karoli.

Die vita Karoli IV. enthält ihrer Zusammensetzung nach drei Theile, die sich sowohl durch ihren Inhalt, als auch durch die Form der Darstellung sehr deutlich von einander abheben. Wir unterscheiden nämlich: 1. die Einleitung, welche die Zueignung des Werkes an Wenzel und Sigismund enthält; 2. die Jugendgeschichte Karls, die bis zum Jahre 1340 reicht, d. h. bis zu jenem Momente, in welchem er die Verwaltung seiner Erblande übernimmt, und 3. die Geschichte der Jahre 1342—1346, jenes Stück, in welchem er von sich selbst in der dritten Person spricht, bis zu seiner deutschen Königswahl.

§. 1. Ueber die Unechtheit der Widmung der vita Karoli.

Seinen beiden Söhnen, die auf seinen beiden Thronen sitzen (oder sitzen werden[2]), nämlich Wenzel und Sigismund, ist die Selbstbiographie Karls zugeeignet.[3] Eine Fülle von theologischer Weisheit findet sich zu Beginn der Widmung. Mit einem Hinweis auf die Nichtigkeit und Vergänglichkeit der Welt wendet er sich dann an sie: ‚Wenn ihr aber nach meinem Tode regieren werdet, geschmückt mit dem Diadem der Könige, so bedenket, dass auch ich vor Euch König gewesen und doch zu Staub geworden bin und zum Frasse der Würmer. So werdet auch ihr dahinsinken wie Schatten und wie die Blume

---

[1] Bes. Neumann, Karl IV. als Schriftsteller, Neues Lausitzer Magazin, Bd. 26. 1.

[2] Wie einzelne Handschriften haben, vgl. Böhmer a. a. O. pag. 232.

[3] Wie bis jetzt von den meisten Forschern angenommen ist. Ich schliesse mich gleichfalls dieser Ansicht an, obwohl man bedeutend weniger Schwierigkeiten zu bekämpfen hat, wenn man unter den secundis sedentibus in thronis seinen Sohn Wenzel und dessen Gemahlin oder sein Nachfolger überhaupt versteht.

des Feldes. Für Euch, meine Nachfolger, habe ich die obigen Worte der Weisheit niedergeschrieben, so weit meine Wenigkeit des göttlichen Beistandes versichert gewesen. Nun aber wünsche ich über mein eitles und thörichtes Leben zu schreiben und (namentlich) vom Beginne meines Eintrittes in die Welt, auf dass es Euch ein Beispiel werde.' Dass es wirklich zwei seiner Kinder sind, an die er sich wendet, und nicht etwa der Plural der Majestät angewandt erscheint, ergibt sich aus vielen Redewendungen, in welchen den Prinzen Belehrung zu Theil wird, in denen sie vor dem Bösen gewarnt, zum Guten ermuntert werden.[1]

Und dass beide Königskronen zu tragen bestimmt sind, erhellt nicht bloss aus den beiden oben angeführten Stellen, er fügt auch noch weiter unten hinzu: et sceptra vestra florebunt coram domino, quia porrexistis ea lapso . . . . . . diademata vestra splendebunt et facies vestrae illustrabuntur.[2]

Bevor wir nun die Widmung einer Analyse unterziehen, können wir vielleicht zuerst das Jahr ihrer Abfassung bestimmen. Im Jahre 1375 starb Benesch von Weitmühl,[3] der die vita Karoli in seine Darstellung aufgenommen hat. Nun benützt Benesch die Darstellung Karls mit buchstäblicher Treue; von wesentlichen Dingen hat er alles, was er in der vita fand, abgeschrieben, er folgt seiner Vorlage, wie der Schatten dem Gegenstande, umschreibend, aber treu und ohne bedeutende Abweichung.[4] Benesch wird als ernster, strenger Mann genannt, besonders mit Rücksicht auf die kirchliche Disciplin wird seine Strenge hervorgehoben, so sehr tritt diese Gesinnung bei ihm in den Vordergrund, dass man im vorigen Jahrhunderte noch von ihm angenommen hat, er habe seinen weichen Domherrnstuhl aufgegeben und sich in das rauhe Gewand eines Minderbruders gehüllt. Wie begierig hätte dieser Mann eine derartige theologische Abhandlung, als welche die Widmung erscheint, die voll ist von theologischen Sentenzen, in seine Compilation

[1] Quorum vestigia vos obsecro . . . cavete . . . desiderate . . . recipite . . . Confirmet ille panis corda et animas vestras, ut sic valeatis . . . Non aestimetis . . . Scitote vos habere patrem . . . Es müsste auch heissen: in thronis nostris binis, und müsste der Plural auch weiter beibehalten sein.

[2] Böhmer, a. a. O., pag. 231.

[3] Dobrowsky, Monatschr. des böhm. Museums, 1826, April, pag. 56.

[4] Neumann, a. a. O., pag. 24 ff.

genommen, er, der an anderer Stelle mit offenbarem Stolze eine ganze Homilie aus der vita Karoli ausgeschrieben hat. Doch findet sich von allen moralisirenden Redewendungen der Widmung in Benesch keine Spur; die trockene Bemerkung schickt er voraus: ‚Gott habe den Prinzen geprüft, damit er tauglich werde zur Herrschaft der Welt.‘ [1] Wir können daher mit einem bedeutenden Grade von Gewissheit sagen: Vor dem Jahre 1375 war diese Widmung nicht vorhanden.

In dieser muss zunächst manche Eigenthümlichkeit auffallen. Wir bemerken, dass unter seinen Söhnen Johann von Görlitz kein Wort der väterlichen Liebe erhält, und dies von einem Vater, den man ob seiner Liebe zu den Söhnen noch häufiger (und zwar mit Recht) getadelt als gelobt hat. [2] Und man beachte, unter welchen Umständen er dieses seines Sohnes vergisst. Eben hat er von der Vergänglichkeit des Irdischen gesprochen. Wie! Wenn die älteren Söhne dahinsanken, den Blumen des Feldes vergleichbar, so mussten an denselben Johann jene Kronen gelangen, in deren Besitze er die älteren Söhne sieht. Eben wegen der Nichtigkeit des Irdischen musste er auch des jüngsten Sohnes gedenken, er musste ihn in den Kreis seiner väterlichen Berechnungen, seiner Hoffnungen und Wünsche ziehen. Zum mindesten erwartet man ein Wort der Anempfehlung an seine älteren Brüder. Da man nun vielleicht trotz Benesch noch einwerfen könnte, dass die Widmung vor Johanns Geburt (1370, Juni 26) geschrieben sei, so fällt ein anderer nicht weniger merkwürdiger Umstand bei. Wie kommt Sigismund zu Karls Lebzeiten, vor oder nach 1370, zu einer Königskrone? [3] Die deutsche und böhmische trägt der Erstgeborne und ein Hinweis auf die ungarische ist ganz und gar unstatthaft, erstens mit Rücksicht auf die ausdrückliche Bezeichnung: in thronis meis binis, und dann auch im Hinblick auf den Umstand, dass des Prinzen Aussichten auf den ungarischen Thron viel jüngeren Datums sind. Dass Karl in keinem Falle die Mark Brandenburg im Auge hatte, an die man — was freilich sehr gezwungen wäre — auch denken könnte, ergibt sich

[1] Benessii de Weitmil lib. 4, pag. 291.

[2] Palacky, Gesch. von Böhmen, II. b., pag. 388 ff. Neumann meint, Johann sei nicht genannt, ‚cum ille non regnum acciperet‘.

[3] Ueber die Theilung der Länder vgl. Palacky, a. a. O., pag. 389.

aus der Redewendung: Cum autem regnabitis post me decorati diademate regum .....

Die Widmung kann daher, falls nicht gewaltsame Eingriffe in die textliche Gestaltung derselben gemacht werden, nicht bestehen. Sie ist offenbar von dem Kaiser gar nicht angefertigt worden, zum mindesten nicht in der vorliegenden Form, und ist daher auch den Zeitgenossen nicht bekannt;[1] sie ist wahrscheinlich später, als Sigismund im Besitz der Kronen Karls oder mindestens der ungarischen war, angefertigt worden und muss daher aus dem echten Theile der vita Karoli ausgeschieden werden.[2]

§. 2. Die vita Karoli und ihr Verhältniss zu dem Geschichtswerke des Benesch Krabice von Weitmühl.

Der zweite Theil enthält die Autobiographie des Königs bis zur vollständigen Uebernahme der selbstständigen Verwaltung in Böhmen. Mit einer genealogischen Erörterung beginnt derselbe. Heinrich dem VII. und seiner Gemahlin Margaretha, der Tochter des brabantischen Herzogs, entspriesst Johann, dem durch seine Vermählung mit Elisabeth, der Schwester des letzten Premyslidenkönigs, die Krone Böhmens zu Theil wird, die zu tragen Heinrich von Kärnthen, Elisabeths Schwager, sich als unfähig erwiesen hatte. Die Kinder und die Schwestern Johanns werden genannt. Von den Kindern Johanns fehlen die Töchter, selbst jene, die in dem weiteren Verlaufe der Darstellung genannt werden, sowie Wenzel, Johanns jüngster Sohn. Von des Vaters Geschwistern vermisst man den tapfern

[1] Von den Zeitgenossen ist insbesonders der Erzbischof Johann I. Očko von Wlaschim zu nennen, der nach des Kaisers Tode demselben eine grosse, uns erhaltene Leichenrede gehalten hat. Während nun der gelehrte Redner die hohen Verdienste des Kaisers anführt, schweigt er von einer derartigen Willensmeinung des Kaisers, wie sie in der Widmung hervortritt, selbst an jener Stelle seiner Rede, wo er den jungen Wenzel apostrophirt; dort wäre ein Hinweis auf eine derartige Widmung sicherlich zu finden gewesen, hätte sie überhaupt damals existirt.

[2] Wenn Lorenz nach Böhmer meint, die Widmung könne auch später vorgesetzt sein, so beziehen beide das ‚Später‘ auf die Zeit vor Karls IV. Tod. Vgl. Böhmer, a. a. O. pag. XXIII. Neumann meint, wenn Karl die Homilie früher geschrieben hätte als die Dedication, so müsste die erstere mehr Klarheit haben; erst im Verlaufe des Schreibens habe der Schreiber Klarheit gewonnen.

Walram. Benesch ist hier viel vollständiger. Auch sonst finden sich im Beginn einzelne Verstösse, namentlich in den englisch-französischen Verhältnissen.[1] Sie beruhen vielleicht darauf, dass der Prinz Gerüchte vom Hörensagen oder richtig vernommene Berichte erst später niederschrieb, oder dass, was wahrscheinlicher ist, diese Dinge überhaupt nicht von ihm niedergeschrieben wurden, denn dass seine vita auf der Anlage von Tagebüchern beruht, wird sich später ergeben, und da waren vom Anfange an weder die genealogischen Notizen noch die Verhältnisse des englisch-französischen Königshauses aufgezeichnet. Von dem Momente an, wo er von dem Könige Johann nach Italien gerufen wird, werden seine Nachrichten immer vollständiger, richtiger, genauer. Es ist unmöglich, in späterer Zeit einer solchen Fülle von Details sich zu erinnern, die Daten bis auf Tage und Stunden genau anzugeben; hier lagen dem Könige eigene Aufzeichnungen vor und ausserdem muss er bald nach der Theilnahme an den Verhältnissen dieselben nach seinen Tagebüchern in systematischer Weise geordnet niedergeschrieben haben. Die vita Karoli in diesem zweiten Theile ist nun von Benesch sehr genau nachgeschrieben worden; es wird für die Verhältnisse des dritten Theiles der vita Karoli nothwendig sein, die Art der Benützung der Aufzeichnungen Karls durch Benesch hier des näheren darzulegen. Man vergleiche:

Vita Karoli.	Benesch.
Reversus de Francia inveni patrem meum in comitatu Lucemburg, occupante temporibus illis imperium Ludowico de Bavaria, qui se scripsit Ludovicus quartus, qui post mortem Henrici VII. avi mei in Romanorum regem fuit in discordia electus contra Fridericum ducem Austriae. Quem Ludwicum elegerunt et cum eo steterunt usque ad suum triumphum, qui captivavit eundem Fridericum	Et veniens ad comitatum Lucemburgensem, pro aliquo ibidem tempore moram traxerunt. Illis temporibus occupabat imperium Romanum Ludwicus huius nominis IV. dictus Bavarus, cuius partem fovebant Johannes rex Boemiae, Maguntinus et Treverensis archiepiscopi et Woldemarus marchio Brandenburgensis. Huic electioni opposuerat se Fridericus Austriae dux, qui se etiam regem scribe-

[1] Vgl. Böhmer, Fontes, I. pag. 234, woselbst die einzelnen Fehler verzeichnet sind.

ducem Austriae suum adversarium, Johannes rex Bohemiae pater meus, Moguntinus, Trevirensis et Volmarus ultimus Brandenburgensis, cum Friderico autem fuere Coloniensis, dux Saxoniae et comes Palatinus. Ludowicus Romam posthac accesserat et diadema imperiale contra voluntatem papae Johannis XXII. ab episcopo Venetorum recepit. Et post hoc creaverat antipapam nomine Nicolaum, ordinis Minorum, qui posthac traditus fuit ad manus papae et mortuus fuit in poenitentia . . . . . .

Illo vero tempore, cum reversus fueram de Francia in comitatum Lucemburg et inveneram patrem meum ibidem, obsederat dux Austriae civitatem Columbariensem in Alsatia et Ludowicus eam liberare non poterat. Accessit pater meus . . . .

Tempore illo misit pater meus in comitatum Lucemburgensem pro me. Ego autem arripui iter per civitatem Metensem, per ducatum Lotharingiae, per Burgundiam et Sabaudiam usque in civitatem Lausanne super Lacu. Deinde transivi montes Brigiae et veni in territorium Novariciense et abinde veni in parasceue in civitatem Papiae, quam tenebat pater meus. In die autem paschae scilicet secundo die . . . . . .

bat Romanorum, cuius partem adiuvabant archiepiscopus Coloniensis, dux Saxoniae et comes palatinus Rheni. Post multas guerras, quas duo isti electi inter se habuerunt, adiuvante rege Johanne habuit Ludwicus victoriam contra Fridericum ducem Austriae et obtinuit imperium, male coronatus per episcopum Venetorum, contra prohibitionem domini Johannis papae XXII. Qui Ludwicus postea erigens cervicem contra sanctam Romanam ecclesiam, creavit quemdam antipapam nomine Nicolaum, de ordine fratrum Minorum, qui antipapa recognoscens se male fecisse, accedens ad sedem apostolicam pro tanto excessu poenituit et in poenitentia diem suum permansit extremum. Ludwicus vero permansit in sua rebellione usque ad finem vitae suae . . . . . . Demum dux Austriae vallavit civitatem Columbariam in Alsatia, cui civitati dum Ludwicus . . . .

Eo tempore misit rex Johannes nuntios suos Luczembergam pro Karolo, suo filio primogenito, qui arripiens iter transivit per civitatem Metensem ad ducatum Lotharingiae, per Burgundiam et Sabaudiam usque ad civitatem Lausannam super lacu, deinde per montes Brigiae usque Novariam. Deinde in die parasceue applicuit ad

civitatem Papiam, quam rex Johannes, pater suus regebat. Accidit autem, ut die tertia post eius adventum . . . . . .

und nun folgt in beiden Theilen die Vergiftungsgeschichte; so stimmen alle Angaben des Benesch mit dem Berichte der vita Karoli; sogar bis in die kleinsten Details, bis auf die stilistischen Ausführungen geht diese Uebereinstimmung.

Vita Karoli.	Benesch.
Ego autem sub silentio pertransivi tanquam inde nihil scirem	Karolus autem licet omnia bene sciret, simulabat se haec tamen nescire, et tacuit propter bonum pacis . . . . . .
Idioma quoque Boemicum ex toto oblivioni tradideramus, quod post redidicimus ita, ut loqueremur et intelligeremus, ut alter Boemus. Ex divina autem gratia non solum Boemicum, sed Gallicum	. . . . . . licet linguam Boemicam oblivioni tradidit omnino, quam postea redidicit adeo, quod eandem linguam nec non Latinum . . . . . .

Die Uebereinstimmung ist eine so genaue, dass er sogar dieselben Wiederholungen macht:

Vita Karoli.	Benesch.
Invenimus autem, quod aliquot annis ante mater dicta Elisabeth mortua erat.	Interea dum principes Boemiae moram traherent in partibus Italiae, mortua est Pragae regina Elisabeth uxor regis Johannis, mater Karoli.

Beide haben die Thatsache schon früher erzählt.

Die Abweichungen der beiden Redactionen der vita für diesen Theil sind sehr unbedeutend, ebenso unbedeutend sind die Zusätze des Benesch. Was letzterer in der vita vorfand, hat er in sein chronicon aufgenommen; nur wenig ist ihm entgangen (Caput III z. B. fehlt rex autem — post hos duos) oder es steht eine Partie am unrechten Orte.

Benesch fügt höchstens ein späteres Ereigniss, das mit dem erzählten im Zusammenhange steht,[1] hinzu, oder er gibt

[1] Benesch, a. a. O., pag. 299; 307.

seinen Gefühlen der Freude oder des Unmuthes Ausdruck, wie z. B., wenn er von der Erwerbung Kärnthens durch Oesterreich spricht: quod male fuerunt lucrati [1], oder wenn er des Verrathes der Lombarden erwähnt: Hic mos est Lombardorum, ut fidem promissam non teneant, [2] wenn er von dem Tode Johanns von Niederbaiern spricht und hinzufügt, dass ihn der Kaiser Ludwig habe vergiften lassen. [3] Dass Benesch den Markgrafen lobt, der ein Mann seines Herzens ist, versteht sich von selbst; er weiss es als rühmenswerth hervorzuheben, dass der Prinz von seinem Vater zwar sehr viel Schlimmes habe erdulden müssen, dass er aber niemals an Vergeltung gedacht habe. [4] Manche That Johanns weiss er zu beschönigen. Johann zieht sich, wie die vita Karoli meldet, aus Italien zurück, seine Mittel sind unzulänglich, er gedenkt den Sohn zurückzulassen, dem will er trotz des fühlbaren Mangels an dem Nöthigsten den Krieg überlassen. Der Prinz weigert sich natürlich dieses Ehrenamt anzunehmen. Das berichtet Benesch beschönigend folgendermassen: Videns itaque rex Johannes se et filium suum positum in medio nationis perversae et non posse resistere fraudibus [5], cogitavit de recessu suo et filii sui.

Auch sonst fügt er noch hie und da eine Mahnung hinzu: ‚Karl möge, wenn er in früheren Jahren aus Noth den Klöstern Unrecht gethan, von denselben etwa unfreiwillige Abgaben erhoben habe, sein Unrecht gut machen durch reichlichen Ersatz.‘ [6] Seine Zuthaten zu der vita Karoli in diesem Theile betreffen, wie man sieht, nie etwas, was den Inhalt alteriren könnte; immer ist es der Ausdruck des Gefühls bei Gelegenheit der Erzählung; Lob und Tadel, Vorliebe und Abneigung in den allgemeinsten Ausdrücken und Wendungen bezeichnen die Zusätze; Zeitverhältnisse, die Karl etwa auslässt, sind auch bei ihm nicht zu finden. Im Allgemeinen wird daher im ganzen zweiten Theile der vita Karoli diese mit Benesch und Letzterer mit der ersten übereinstimmen, höchstens, dass Benesch einige an sich unbedeutende Kürzungen vornimmt, [7] so dass wir in Bezug auf diese Uebereinstimmung die Worte Pelzels wiederholen können, der dieselben freilich in anderem Sinne ausgesprochen: Benesch schildere die Thaten Karls, als wolle

[1] Benesch, a. a. O., pag. 311. [2] ib., pag. 303. [3] ib., pag. 306. [4] ib., pag. 309. [5] ib., pag. 306. [6] ib., pag. 309.
[7] Verzeichnet bei Neumann, a. a. O., pag. 29 f.

er dessen Schritte zählen. Diese Uebereinstimmung beider Berichte ist eine so ausserordentliche, wie sie nicht einmal in dem Verhältnisse zwischen den Königssaaler Geschichtsquellen und Franz stattfindet. In Folge dieser aussergewöhnlichen Uebereinstimmung haben wir oben bereits einen Schluss ziehen können auf die Beschaffenheit und Verhältnisse der Widmung, wie sie uns vorliegt; sie wird uns auch für die Beurtheilung des letzten Theiles der vita Karoli von grosser Bedeutung sein.

§. 3. Die Schlussberichte der vita Karoli; das Verhältniss derselben zur vorausgegangenen Darstellung; sie stellen sich als unecht heraus.

Der dritte Theil der vita Karoli ist es allein gewesen, der den Forschern zu mancherlei Bedenken Anlass geboten hat — zu Bedenken formeller und sachlicher Natur. Zu den Skeptikern, welche zuerst mit zweifelndem Blick die betreffenden Blätter der vita durchmustert haben, gehörte schon ein Abschreiber der vita aus dem XVI. Jahrhunderte: [1] Nota lector, drückt er sich aus, quod ab hoc titulo usque ad finem huius historiae mutata est scribentis persona. Die Späteren, wie Freher, [2] Palacky, [3] Böhmer, [4] Neumann, [5] von Weech [6] und Lorenz [7] sind ihm darin gefolgt. Es ist allgemein aufgefallen, dass der Verfasser, der bis dahin von sich selbst in der ersten Person gesprochen, plötzlich aus der Rolle fällt und die dritte Person gebraucht, wenn er nun von sich selber spricht. So sonderbar der Umstand ist — er ist bis auf den heutigen Tag noch nicht erklärt worden. — Ich füge eine zweite formelle Merkwürdigkeit hinzu. Aus dem oben angegebenen Verzeichnisse der Wiener Handschriften geht hervor, dass eine Reihe derselben eine vollständige Gliederung der vita in 18 oder 20 Capitel besitzt. Wenn Böhmer [8] meint, diese Gliederung

[1] Vgl. die vierte der oben angeführten Handschriften. [2] Freher, a. a. O., pag. 104. [3] Palacky, a. a. O., pag. 238. [4] Böhmer, Fontes rer. Germ. I., XXIII. ff. [5] Neumann, a. a. O., pag. 33. [6] v. Weech, König Ludwig der Baier und König Johann von Böhmen, pag. 86. [7] Lorenz, Geschichtsquellen, pag. 222. [8] Böhmer begeht wirklich einen Irrthum, wenn er im Abdruck der vita die Gliederung in Capitel ausser Acht lässt, denn nur die jüngste der Wiener Handschriften enthält die Capitelangaben gar nicht, die anderen entweder ganz ausdrücklich in Ordinalzahlen, oder theils in Ziffern, theils in schönen grossen Initialen. Und darin stimmen auch die böhmischen Handschriften überein.

sei ungenau, da das eine oder andere Capitel des öfteren nicht als solches bezeichnet ist, so ist das ein Irrthum, auf den ich schon oben aufmerksam gemacht habe. Zum mindesten ist das Capitel dann durch eine prächtige Initiale bezeichnet. Bis zu jenem Punkte nun, bei welchem wir stehen, sind zwölf Capitel abgehandelt, das dreizehnte beginnt mit den Ereignissen von 1340 und den folgenden Jahren.

An der Spitze aller dieser Capitel findet sich indess nicht, wie es wohl sonst üblich ist, eine kurze Inhaltsangabe des betreffenden Capitels, sondern nur die Reihenzahl derselben. Vom 13. Capitel, also von jenem Capitel an, wo auch der Wechsel im Gebrauche der Person eintritt, wird dies plötzlich anders. Nun trägt ein jedes der folgenden Capitel eine genaue Inhaltsangabe. So finde ich z. B. in Cap. XIV die Ueberschrift: Quomodo rex Johannes post duos annos reversus in Boemiam cum multis, magnis et spectabilibus viris versus Prussiam iter instituit. Einzelne Handschriften haben, was auch schon Böhmer bemerkt, erst im späteren Theile der vita Karoli eine genaue und feste Gliederung.

Gewichtigere Bedenken erheben sich gegen die Authenticität der letzten Capitel, wenn man den Umfang, den Werth und die Bedeutung derselben mit denen des zweiten Theiles vergleichen wollte. Wenn der Bericht des zweiten Theiles wegen der Genauigkeit, der Sicherheit und der Präcision in den Angaben mit Recht besonders gelobt zu werden verdient, so kann man gleiches Lob nicht auch dem dritten Theile zuerkennen. Eher das Gegentheil. Schon die erste Zeile weist einen nicht unbedeutenden Fehler auf: Nicht von der Rückkehr des Königs und seines ältesten Sohnes, des Markgrafen Karl, wird geredet, sondern dieser Letztere in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann kehrt, ein jeder in sein Land zurück, wie sich aus einem Vergleiche mit der bezüglichen Stelle bei Benesch ergibt. Während sich die Erzählung bis dahin in der vorzüglichsten chronologischen Ordnung fortgesponnen, tritt in derselben plötzlich die nicht unansehnliche Lücke von zwei Jahren zu Tage: Exspiratis itaque duorum annorum curriculis, rex Johannes reversus in Bohemiam disposuit cum Karolo, ut una versus Prussiam[1] . . . . . .

---

[1] Böhmer, Fontes, I., pag. 264.

Von König Johann wird in einer Weise gesprochen, wie wir dies bei Karl nicht gewohnt sind und wie dies dem zutreffenden Zeugniss des Benesch geradezu widerstreitet, der da sagt: Et quamvis in magna penuria ac pauperie multo tempore existeret, nihil tamen contra patrem egit vel fecit toto tempore vitae eius, sed omnia sustinuit patienter ...... Nichts desto weniger gibt der dritte Theil der vita Karoli seinen Bericht im Wesentlichen dahin ab, dass die Verhältnisse innerhalb Böhmens nur besser werden, wenn der alte König ausserhalb des Landes weilt. Die Lobsprüche, die sich Karl in seiner vita selber spendet, gestalten sich zu eben so viel empfindlichen Hieben auf die Regierung Johanns. Und es ist nun bezeichnend, dass sich von dieser sonderbarsten Zumuthung, die man einem König stellen kann: ‚Du darfst zwei Jahre nicht in dein Königreich zurückkehren', nicht nur bei Benesch keine Spur vorfindet, sondern sich auch sonst keine urkundlichen Spuren eines derartigen Vertrages nachweisen lassen. Man hat wahrscheinlich später, als man berechnete, dass der König wirklich über zwei Jahre nicht in seinem Lande war, aus der Thatsache seiner Absenz auf einen derartigen Nexus zurückgeschlossen. Von dem litthauischen Krieg wird wenig erzählt, was nicht schon durch den Bericht des Domherrn Franz in dessen zweiter Redaction bekannt wäre. Hier erzählt nun Karl in behaglicher Breite die Anekdote, wie es in Breslau zu einem Hazardspiel zwischen dem König Casimir von Polen und einem Grafen von Holland, dessen Namen Karl merkwürdiger Weise gar nicht nennt, gekommen sei, wie Casimir geringer Verluste wegen in Zorn gerathen sei und der Graf von Holland sodann das gewonnene Gold unter die erfreute Menge geworfen habe. Alles, um Casimirs Charakter in schlechte Beleuchtung zu versetzen, was ihm im weiteren Verlaufe noch mehr gelingt; denn während hier des Königs Habsucht und Zorn gegeisselt wird, weiss Karl an folgender Stelle ein schönes Histörchen von des Polenkönigs List zu erzählen, der nur durch eine Gegenlist aus der Gefangenschaft entronnen sei.

Aber sehen wir genauer zu, so stimmt die Erzählung Karls von seiner Gefangenschaft in jenen näheren Details, wie sie der Schluss der vita gibt, durchaus nicht mit jenen urkundlichen Zeugnissen überein, die uns zu Gebote stehen. Die Fürsten Johann und Karl seien — erzählt die vita — unver-

richteter Sache von dem Kreuzzuge zurückgekehrt. Da hätten der Herzog Bolko von Schweidnitz und der König Casimir von Polen den beiden aufgelauert, um sie abzufangen. Johann und Karl aber, solcher Dinge unkundig, hätten sich getrennt, der König Johann sei durch die Mark Brandenburg und die Lausitz gegen Luxemburg gegangen, Karl aber zog sich durch das Gebiet des Polenkönigs, um nach Breslau zu gelangen. In Kalisch jedoch suchte man ihn gefangen zu halten, der Prinz aber merkte die Absicht, erfand eine Gegenlist und entkam. Ein Blick in das Itinerar der beiden, des Vaters und Sohnes, stellt die Ungenauigkeit des Berichtes bis zur Evidenz klar. Johann und Karl urkunden am 13. April in Breslau;[1] nicht weniger als vier Urkunden haben sie bis zum 21. April daselbst ausgestellt.[2] Sie urkunden auch noch in Schweidnitz am 27. April gemeinsam miteinander;[3] erst am 19. Mai langt Johann in der Lausitz an[4] und Karl weilt am 6. Juni in Brünn.[5] Darnach stellt sich die Reiseroute des Königs ganz anders dar; er machte denselben Weg, wie der Prinz, nur folgte er, was auch Benesch bemerkt, dem Prinzen nach, und beide trafen sich in Breslau, woselbst sie sich über acht Tage aufgehalten haben. Demnach hatte der König Johann gar nicht Noth, mit verhängten Zügeln vom Rheine — denn dort soll er schon gewesen sein, als den Prinzen der Unfall traf — herbeizujagen und den Herzog von Schweidnitz zu züchtigen. Zur Züchtigung desselben gab es einen andern Grund, den Benesch von Weitmühl an einem anderen Orte darlegt. Ganz fragmentarisch, unvollkommen und ungenau sind die Unterhandlungen des luxemburgischen und wittelsbachischen Hauses angegeben, deren Scheitern zu der Erhebung Karls auf den deutschen Thron den nächsten Anlass bot.

Wir fassen zusammen: die Behandlung der Geschichte von 1340 an ist in jeder Beziehung mangelhaft, nicht fehlerlos und bildet auch in ihren formellen Bestandtheilen einen merkwürdigen Gegensatz zu der vorausgegangenen Darstellung. Der eine und der andere Umstand berechtigt zu dem Schlusse: Karl ist nicht der Verfasser der letzten Theile der

---

[1] Cod. dipl. Moraviae, VII. Nr. 595. [2] ib. ff. [3] ib. Nr. 600. [4] ib. Nr. 604. [5] ib. Nr. 608. Einer genaueren Untersuchung bedürfen die Urkunden ib. Nr. 587 und 585, die — ihre Echtheit vorausgesetzt — den Zug Karls gegen Litthauen in Abrede stellen.

vita Karoli. Aber es kömmt hier nicht bloss dieses negative Resultat in Betracht, welches einst auch schon Palacky und Neumann[1] angedeutet haben, freilich ohne zwingende Gründe, ersterer ohne alle Begründung. Man verlangt hier auch den Nachweis, ob die vorliegende vita nicht vielleicht eine geänderte Abschrift einer echten vita ist, und wenn nicht, wie die echte vita beschaffen gewesen, welchen Umfang sie gehabt habe und wie sie in ihre gegenwärtige Form gekommen. Es handelt sich hier vor allem um die Vergleichung mit Benesch.

§. 4. Verhältniss des Schlusses der vita Karoli zu den Berichten des Benesch von Weitmühl.

Von einem vollständigeren Exemplare der vita Karoli, als die uns überlieferte ist, spricht zunächst Palacky. Nach ihm ist es zweifellos, dass ein solches existirt habe; denn Benesch, so sagt er und nach ihm Neumann, habe ein vollständigeres Exemplar der vita vor sich gehabt. Ungefähr dasselbe Resultat hat v. Weech erlangt, aber weder der eine noch der andere hat die auffallende Erscheinung, dass seit 1340 Karl in der dritten Person redet, erklären können.[2]

Um namentlich v. Weechs Resultat[3] einer genaueren Würdigung unterziehen zu können, ist es unbedingt nothwendig, die vita Karoli mit den Berichten des Benesch zusammen zu halten. Erinnern wir uns: Benesch hat den zweiten Theil der vita mit einer Treue nachgeschrieben, die man eine sclavische nennen kann. Es liegt der Schluss auf der Hand, dass er — der Mann ohne jedwede Selbstständigkeit — auch im weiteren Verlauf der Darstellung seine Geschichte an der Hand von Karls Aufzeichnungen und Angaben in der Selbstbiographie niedergeschrieben habe. Wir dürfen mit Recht erwarten (und wir sind zu dieser Erwartung nach dem Vorangegangenen auch vollauf berechtigt), dass er im Abschreiben des dritten Theiles dieselbe Treue bewahrt habe, die er früher besass. Da fragt es sich zunächst: wie weit mögen denn des Kaisers Aufzeichnungen überhaupt gereicht haben? Wir werden dieser Frage eine zweite zur Seite stellen: wo beginnen denn überhaupt die eigenen

[1] Neumann, a. a. O., pag. 15; woselbst einige andere Gründe angegeben sind.
[2] Lorenz, Geschichtsquellen, pag. 222, Note.
[3] v. Weech, Kaiser Ludwig der Baier und Johann von Böhmen, pag. 86 ff.

Berichte des Benesch? Wir sind durch einen eigenthümlichen Umstand in der Lage, diese Frage zu beantworten.

In Benesch und zwar mitten im vierten Buche lesen wir: ‚Nachdem wir daher bis jetzt gesehen und betrachtet haben, was Karl erduldet hat und was er von seiner Kindheit an und in seinen Jugendjahren vor seiner Krönung ausgeführt hat, getreu der Schrift, die da sagt: Niemand wird gekrönt werden, der nicht ein rechter Kämpfer gewesen, wollen wir nun zu jenen herrlichen Thaten schreiten, die er nach seiner Krönung verrichtet hat.‘ [1] Und dann fährt er fort: ‚Aber bevor ich weiter fortschreite, bitte ich dich, o Leser, mir ob meines rohen und ungeschlachten Stiles bei so erhabenem Stoffe nicht zu zürnen. Die Rhetorik habe ich niemals gelernt und mich mit den grammatikalischen Studien wenig abgegeben.‘ [2] Von hier angefangen beginnen daher seine selbstständigen Berichte. Daher bittet er eben an dieser Stelle den Leser, Nachsicht mit ihm zu haben, eine Bitte, der wir sonst doch nur im Anfange eines Werkes begegnen. Bis zu diesem Geständniss hat Benesch die Aufzeichnungen des Kaisers benützt. Sehen wir, was er vom Jahre 1340 ab erzählt. Zuerst berichtet er von der Heimkehr der Prinzen, von denen der jüngere kurze Zeit nachher das Land Tirol verlor, er berichtet ferner von der festlichen Versammlung, die Karl zu Prag veranstaltet, bei der sich König Ludwig von Ungarn, Albrecht von Oesterreich und viele andere Fürsten eingefunden haben; er erzählt von der Ankunft ungrischer Gesandter, welche den Prinzen um Vermittlung beim Papste in Angelegenheiten des Prinzen Andreas von Ungarn bezüglich des Thrones von Neapel angehen, von den Unterhandlungen der Prinzen des luxemburgischen Hauses mit Ludwig von Baiern und des letzteren mit König Johann, von dem Scheitern der Unterhandlungen, von der Erhebung Prags zum Erzbisthume, von dem Zuge gegen die Preussen und die Polen. Er enthält dabei gewisse Partien nicht, die sich in der vita finden, nämlich die Verwaltung Böhmens durch Karl von Mähren, die Anekdote vom Spiel der beiden Fürsten, nähere Details über den Zug nach Polen etc. Andere Partien, die auch er enthält, finden sich nicht nur nicht mehr in solcher Uebereinstimmung mit der vita als früher, sondern sind den Berichten der letzteren nahezu entgegengesetzt. Man vergleiche:

[1] Benesch, a. a. O., pag. 337. [2] ibid.

Vita Karoli.

Post aliquantulum temporis Johannes rex et Karolus Bohemiam fuerant reversi et rex Johannes totius regni administrationem tradidit in manus Karoli, posthac tamen traditione interposita . . . . .
. . . .

Reversi sunt itaque domini praenominati et quisque eorum ad terram suam direxit gressus suos. Rex autem Cracoviae et Bulco dux malignum fraudulenter conflaverunt consilium, qualiter Johannem regem et Karolum in eorum reditu de Prussia possent capere . . . . . Ipsi autem talium insidiarum ignari rex Johannes cum suis per marchiam Brandenburg . . . . . . se recepit. Karolus vero vitare non potuit, quin oporteret eum per regis Cracoviae terram versus Wratislaviam necessario remeare. Venit itaque in civitatem Kalis . . . . .

Benesch.

Postquam vero devastassent terras suorum inimicorum et fecissent condignam ultionem de his, qui invaserant domum dominae dominarum, ipsa adiuvante, quae suos nunquam derelinquit, reversi sunt principes nostri Johannes ad comitatum suum Tyrolis, quem male custodiendo post in brevi amisit, et Karolus Boemiam . . . . . . Quamvis autem rex Johannes et Karolus filius suus haberent litteras Kasimiri regis Poloniae de securitate et conductu transeundi et redeundi per terras eiusdem, non tamen plene confisi sunt de eodem. Sed dum transituri essent per terras illius in hoc consilium ipsorum, ut ipse filius praecederet et pater videlicet rex Boemiae ipsum sequeretur, et eventus filii doceret patrem sibi cavere, quia non expediebat ut ambo uno contextu intrarent manus regis antedicti. Quid plura? Venit Karolus ad civitatem quandam regni Poloniae et mox positae fuerunt . . . . . .

Schon aus dieser kleinen Probe ergeben sich nicht vielleicht bloss einige wenige formelle Verschiedenheiten, sondern bedeutende, in die Augen und ins Gewicht fallende sachliche Unterschiede. So finden wir in der ersten Stelle die Verwechslung der beiden Johann, des Vaters und des Sohnes, und in der zweiten Stelle ist, wie wir sehen, in der vita von einem freien Geleite, welches die beiden Fürsten sich erworben haben, keine Rede. Auch die Person des Bolko tritt bei Benesch

nicht hervor. Bei Benesch trauen die beiden Fürsten dem listigen Polenkönig nicht, in der vita sind sie talium insidarum ignari. So wird auch der Zug nach Polen, selbst wenn wir von der oben angeführten Anekdote absehen, nicht geringe Unterschiede enthalten:

Vita Karoli	Benesch
Zusammenkunft in Breslau, Spiel der beiden Fürsten: Post non multos vero dies omnes isti principes et magni viri de Wratislavia versus Prussiam processerunt. Et ibidem, cum per longum tempus glaciem exspectantes iacuissent, hiemps adeo fuit mollis et lenis, quod per glaciem transitum, sicut aliis annis, minime habuerunt. Et sic multi magni viri suis votis frustrati perdiderunt labores similiter et expensas.	enthält von der Zusammenkunft und dem Spiele der Fürsten nichts, dagegen bringt er nähere Daten: Eodem hieme . . . . transiverunt versus Prussiam cum gente maxima contra Litwanos et inimicos crucis Christi. Cumque venissent trans fluvium Mimle ante castrum Wilawense et Pistense in terris infidelium et ibi castra metari disponerent, supervenerunt nova, mendaciis et fallaciis plena, qualiter per aliam viam pagani intrassent terram cruciferorum versus Kunigesperg, et redeuntes per quatuor diaetas pervenerunt illuc et invenientes, quia ficta erant nova ista . . . . . . Et quia illo tempore glacies disrumpebantur, non patuit eis ingressus . . . . . .

Wir sehen: Benesch lässt das minder wichtige hinweg, dagegen gibt er schätzbare Details über den Zug nach Wilau und Pist.

Die Nachrichten bei Benesch erscheinen richtiger, eingehender, klarer.

Die Selbstbiographie und die vita bei Benesch gehen also weit auseinander; die eine wie die andere enthält eigene Berichte; wo sie über denselben Gegenstand referiren, geschieht es durchaus nicht mehr in jener formellen Uebereinstimmung, wie im zweiten Theil. Vielmehr finden sich ausser der Ver-

schiedenheit der stilistischen Fassung noch sehr bedeutende sachliche Gegensätze; die Annahme einer Ableitung beider Berichte aus einer einzigen Quelle, die so beschaffen gewesen wäre, wie die vita Karoli im zweiten Theil, ist also unhaltbar. Man müsste nothwendiger Weise zwischen dem Original und den Berichten der Selbstbiographie und des Benesch eine Reihe von Concepten annehmen,[1] denn selbst ein einziges oder ein zweifaches Concept genügt nicht, die bedeutenden Differenzen beider Berichte auszugleichen. Aber gegen vielfache Concepte spricht der Umstand, dass sich von solchen handschriftlich kein einziges erhalten hat, während wir jene Form der vita Karoli, die wir oben mit der des Benesch verglichen haben, in zahlreichen und alten Handschriften besitzen. Beide Berichte sucht aber Weech aus einer Quelle abzuleiten, wenn er sagt: ‚Aber gerade wieder die Vergleichung mit Benesch lässt kaum daran zweifeln, dass auch dieser verstümmelte Theil (der vita Karoli) wenigstens ein Auszug der echten vita ist, vielleicht nur nicht aus demselben Exemplare gefertigt, das Benesch vorlag.‘ Weech meinte also, es wäre eine echte, vollständige vita vorhanden gewesen, welche über das Jahr 1339 hinaus auch die Geschichte der folgenden Jahre bis 1346 in derselben Weise wie die Geschichte der vorausgegangenen Jahre enthält. Damit tritt, wie schon oben gesagt, seine Ansicht der Palacky's nahe. Mit geringerer Sorgfalt, als die übrigen Geschichtsquellen Böhmens bis auf Hajek herab, hat Palacky die vita Karoli behandelt. In seiner Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber[2] findet sich nur gelegentlich eine Bemerkung über diese Geschichtsquelle. An einem anderen Orte sagt er später: ‚Leider findet sich in der vita Karoli zwischen den Jahren 1340 und 1342 eine Lücke und alles, was nach 1340 folgt, hat nicht mehr Karl IV. zum Verfasser. Benesch — so fährt er fort — welcher diese vita in seinem vierten Buche abbrevirt wiedergibt, hatte ein vollständigeres Exemplar vor sich, als die uns bis jetzt bekannten sind. Wahrscheinlich erhielt er dasselbe von Karl IV. selbst, der ihn bekanntlich zur Abfassung seiner Chronik veranlasst hatte.‘[3] Soweit Palacky. Bevor wir nun an die Untersuchung des diesbezüglichen Sachverhaltes gehen, wird man

[1] Wie Lorenz, a. a. O., pag. 222.

[2] Palacky, Würdigung, a. a. O., pag. 295.

[3] Palacky, Geschichte von Böhmen, II. b., pag. 238.

billig fragen müssen, mit welchem Rechte denn nach seinen Ausführungen die dem Jahre 1340 folgenden Daten der vita Karoli allgemein und auch von Palacky benutzt werden. Scheint es nicht vielmehr reine Willkühr zu sein, wenn er an einer anderen Stelle behauptet: Die beiden Erzählungen bei Benesch, pag. 288 und vita Karoli, pag. 106 sind nicht zu vereinigen? Letztere (d. h. die der vita) scheint die richtigere zu sein.[1] Palacky hält also Karl IV. nicht für den Verfasser der letzten Theile der vita. Aber auch seine Behauptung kann, wie sie vorliegt, nicht aufrecht erhalten werden, zum mindesten hat er nirgends den Beweis für dieselbe beigebracht. Wir finden es mit Recht sonderbar, dass sich von der schlechteren, Karln gar nicht angehörigen Redaction der Biographie zahlreiche Abschriften erhalten haben. Wir müssen weiter annehmen, dass gewisse merkwürdige Verhältnisse schon im Original stattgefunden haben, denn was konnte den Abschreiber der vita auf die Idee bringen, beim XIII. Capitel plötzlich von Karl in der dritten Person zu sprechen und diese Form bis an den Schluss beizubehalten? Werden wir nicht vielmehr sagen müssen, schon das Original habe diesen Wechsel im Gebrauche der Person gehabt? Und kann man die offenbaren Fehler, welche die vita enthält, nicht auf das Original selbst zurückführen?

Wie man sieht, ist auch von Palacky wenig geschehen, um die formellen und sachlichen Unebenheiten in der vita ausgleichen zu können. Wenn wir einerseits die Behauptung Palacky's, Neumanns und Weechs zurückgewiesen haben, dass ein besseres Exemplar der vita vorhanden gewesen sei, aus welchem allmählich die beiden Darstellungen, mit denen wir es hier zu thun haben, hervorgegangen seien, andererseits aber gegen unsere eigene und die Behauptung Palacky's, Karl sei nicht der Verfasser der Schlussberichte der vita Karoli, verschiedene Umstände sprechen, so sind nun zunächst die in dem letzten Umstande ruhenden Widersprüche aufzuhellen. Wir kommen damit zu dem positiven Theile unserer Ausführungen.

---

[1] Palacky, Geschichte von Böhmen, II. b., pag. 256.

B. Karls Memoiren.

§. 1. Quellen zu Karls Memoiren und Umfang derselben, Zeit der Abfassung.

Die Vorliebe Karls IV. für die historischen Studien ist bekannt; ein Kreis von Geschichtschreibern, von dem Kaiser ermuntert und beeinflusst, schliesst sich um seine Persönlichkeit. Was sie zu ihren Arbeiten bedurften, hat er ihnen ohne Rücksicht auf Mühe und Kosten herbeigeschafft. Leider hat er jene Männer nicht gefunden, die ihrer Aufgabe gewachsen gewesen wären,[1] und doch hat eben er in Bezug auf historiographische Thätigkeit ihnen vor Allem ein leuchtendes Vorbild sein können. Denn auch er hat zu wiederholten Malen zur Feder gegriffen,[2] meistens freilich, um in gelehrter Weise mit seinen theologischen Kenntnissen zu prunken — was ihm die Zeitgenossen am höchsten angerechnet haben; wir freuen uns aber mehr, dass er auch von den Zeitverhältnissen zu schreiben Zeit und Musse gefunden und ihm diese Thätigkeit nicht undankbar geschienen. Es sind die Verhältnisse seiner Jugend — seine Lehrjahre, die er darstellt und zwar, wie man wenigstens bis jetzt angenommen, seinen Söhnen zu Belehrung. Seine strenge Ordnungsliebe, die man mit Recht an ihm rühmt, seine Sparsamkeit und seine Genauigkeit, die er in Allem, selbst in den geringfügigsten Dingen bewies — wie sehr hat sie ihn erst beherrscht in Bezug auf die Staatsinteressen. Er ist der erste König in Böhmen, welcher dem Archivswesen eine grössere Sorgfalt gewidmet hat. In der ersten Zeit seines Auftretens auf den Schauplatz der Geschichte, in jener Zeit, in der er mit Staatsverträgen, die in den Archiven hinterlegt werden, wenig zu thun hatte, deren Verhältnisse ihn aber nicht unwichtig bedünkten, hat er seine Tagebücher geführt, aus ihnen hat er, was ihm am bedeutendsten schien, herausgehoben und in zusammenhängender Weise dargestellt. Dass die vita Karoli auf der sicheren Grundlage genau abgefasster Tagebücher beruht, kann nicht bezweifelt werden. Eine grosse Menge historischer Ereignisse werden mit einer so genauen Kenntniss der Zeit- und Localverhältnisse dargestellt, dass man wähnt, sie seien zur Zeit und am Orte niedergeschrieben worden. Eine

[1] Palacky, Gesch. von Böhmen, II. b., pag. 406.

[2] Vgl. das Zeugniss des Benesch, pag. 325.

Probe wird genügen: ‚Hierauf zogen wir in's Feld und steckten das Lager aus und von der Stadt Parma gelangten wir am St. Katharinentage dahin, dem Tage, an welchem das Lager den Händen der Feinde überantwortet werden sollte. Da begannen wir um 9 Uhr, 1200 Reiter und 6000 Fussgänger stark, gegen die Feinde, die ebenso stark oder stärker waren, zu kämpfen und von der 9. Stunde bis gegen den Abend währte die Schlacht. Von beiden Seiten waren . . . . . .' und so erzählt er den Sieg von St. Felice. Nicht weniger genau sind an andern Stellen seine Daten. Er erwähnt in der vita Karoli:

1331 In die autem paschae scilicet tertia die, postquam veneram ($^{31}/_{3}$).
1331 Papia in parasceue scilicet in secunda die . . . . . .
1332 dies sanctae Katherinae circa horam nonam.
1333 Lucca seinen Traum mit allen zeitlichen und räumlichen Details: in die dominica, in qua erat dies Assumptionis sanctae Mariae virginis.
1336 tempore succedente post pascha die sequenti ($^{1}/_{4}$).
1336 In crastino beati Georgii martyris ($^{24}/_{4}$).
1336 circa festum Michaelis.
1337 de mense Aprili.
1337 (de mense Aprili) cum nona die pervenissem ante civitatem Gradensem.
1337 De mense Junio etc. . . . . . .
1337 In die Procopii, quarta die mensis Julii.
1338 in carnis privio ($^{1}/_{3}$).
1340 in die beatae virginis in assumptione.
1340 in vigilia beati Wenceslai.
1340 ad vigiliam beatae Katharinae.

Alle diese genauen Datirungen, die sich leicht durch minder praecise vervielfältigen lassen, beruhen auf den Notizen seiner Tagebücher, welche demnach die Quellen seiner vita sind. Sie stellen sich, sobald sie mit urkundlichen und anderen Zeugnissen verglichen werden, als richtig heraus. Was aber den Werth der vita noch hervorzuheben im Stande ist, ist der Umstand, dass sie früh aus diesen tagebuchartigen Aufzeichnungen entstanden ist. Freilich, wann sie entstanden, lässt sich kaum auf das Jahr genau berechnen.[1] Sie ist nicht vor

[1] Neumann, a. a. O., pag. 14 nimmt ohne zwingenden Grund 1373 an.

der Wahl Karls zum römischen König entstanden, denn sie — und wir verstehen unter ihr vorderhand bloss die Berichte bis 1340 — enthält die bekannte Prophezeiung Clemens VI., der eines Tages zu Karl gesagt hat: Tu eris adhuc rex Romanorum,[1] dem dieser entgegnete: Tu eris ante papa. Quod utrumque secutum est, prout infra describetur. Es herrscht in der vita ein im Verhältniss mässiger Ton gegen Ludwig von Baiern vor, so dass man annehmen kann, die Versöhnung des wittelsbachischen und luxemburgischen Hauses sei schon vollzogen gewesen, als er daran ging, seine Memoiren niederzuschreiben. An einzelnen Stellen erwarten wir eine Erwähnung späterer Dinge, welche mit den erzählten in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Zu Ehren seines Sieges bei St. Felice liess er 1355 ein Kloster der heil. Katharina, an deren Gedächtnisstag er seinen Sieg erfochten hatte, in Prag erbauen; obwohl er nur hie und da gelegentlich vorgreifend erzählt, hat er es doch hier unterlassen. Er erzählt in der vita von einem Traume, den er in Tarentz gehabt habe.[2] Derselbe hatte eine läuternde Wirkung auf ihn ausgeübt und auf den Prinzen einen grossen Eindruck gemacht, so dass er auf seinem Krönungszuge nach Italien 1355, der ihn wieder in das genannte Städtchen führte, daselbst ein Augustinerkloster erbaute. Auch dieser letzte Umstand ist in der vita verschwiegen. So scheint die Abfassung derselben vor der Zeit, als er seinen italienischen Zug unternahm, gemacht worden zu sein, wodurch sich auch erklärt, warum er mit so grosser Vorliebe gerade die italienischen Verhältnisse des breiteren erörtert. Sie war offenbar schon, um auch die späteste Grenze festzusetzen, vorhanden, bevor noch Pulkava daran ging, seine umfangreiche Chronik zu bearbeiten. Wir finden einen deutlichen Hinweis auf die vita Karoli in der genannten Chronik. Diese reicht bis zum Jahre 1330, denn von da an lagen des Kaisers eigenhändige Aufzeichnungen vor. Anno — sagt Pulkava — 1330 Wenceslaus, alias Karolus Primogenitus Johannis regis Boemiae per patrem suum revocatus una cum uxore sua Blanca nomine usque ducatum Lucemburgensem, in quo loco idem Johannes Boemiae rex ipsius Karoli exspectabat adventum, honorifice remeavit et ibidem aliquamdiu quasi ad annum

---

[1] Böhmer, a. a. O. pag. 261.

[2] Ib., pag. 244.

remansit.[1] Nicht anders lautet der Bericht der vita Karoli: Post hos duos annos remisit me idem rex cum uxore mea, sorore sua nomine Blanca ad patrem meum Johannem regem Bohemiae in civitatem ...... Schon mit Rücksicht auf den Beginn seiner eigenen Aufzeichnungen hat der Kaiser dem Pulkava das genannte Ziel gesteckt. Nun ist bekannt, dass der Kaiser diesem Manne für die Abfassung der Chronik die betreffenden Materialien herbeischaffen liess.[2] Lange vor 1374 — in diesem Jahre begann nach einer unverbürgten Nachricht Pulkava seine Chronik niederzuschreiben — musste daher die vita vorhanden gewesen sein.

Sie war auch schon vorhanden, als Benesch von Weitmühl die Abfassung einer umfassenden Chronik und zwar auf des Kaisers Geheiss unternahm. Dies ist um das Jahr 1360 geschehen, spätestens 1363, in welchem Jahre der Domherr Franz von Prag gestorben ist. Es ist bezeichnend, dass Benesch sich an die zweite Redaction des Werkes des Domherrn hält und seine Excerpte daraus macht und nicht an die erste, die er doch am Prager Domcapitel vorfinden musste. Wir wissen nun, dass Franz sein Werk dem Kaiser gewidmet und zwischen 1353 und 1355 auch dem Kaiser überreicht hat, der es wahrscheinlich in des Benesch Hände gab, worauf der letztere seine Auszüge aus dem Werke des Domherrn machte, die bis dahin reichen, wo ihm des Kaisers eigenhändige Aufzeichnungen vorlagen.

Wir haben noch den Umfang dieser Aufzeichnungen zu bestimmen. An den Umfang der überlieferten vita Karoli können wir uns dabei um so weniger halten, als der erste Theil derselben sich als spätere Zuthat herausgestellt hat, und die äussere und innere Kritik sich auch über den dritten Theil als nicht von Karl herrührend ausgesprochen hat. Wir haben aber zwei Zeugnisse, um den Beginn von Karls Selbstbiographie festsetzen zu können. Pulkava's Chronik schliesst mit 1330. Nun beginnt Karl seine Jugendgeschichte von 1330, d. i. er beginnt von jenem Jahre die Geschichte seiner Jugend, von dem angefangen ihm seine eigenen Aufzeichnungen vorlagen, von dem an er in diplomatischen und strategischen Dingen verwendet

---

[1] Dobner, Monumenta, III., pag. 289.

[2] Vgl. Lorenz, Geschichtsquellen, pag. 226.

wird. Von demselben Jahre beginnen die Auszüge, welche Benesch aus der vita macht; da Benesch, wie wir schon öfters betonten, seiner Vorlage getreulich folgt, so haben wir keinen Grund anzunehmen, er werde einzelne Dinge im Beginn der vita absichtlich verschwiegen haben; wir können im Gegentheil als feststehend annehmen: mit der Darstellung des Aufenthaltes Karls am französischen Hofe begann die vita Karoli, zu der man später, vielleicht nach dem Vorbilde des Benesch, noch einzelne genealogische Notizen, zumeist über das luxemburgische Haus, hinzugab, die jedoch weder vollkommen noch fehlerfrei sind. Und aus diesem Umstande werden sich die Fehler erklären lassen, die sich überhaupt nur im Anfange vorfinden. In gleichlautender Weise sind dann bei Benesch und in der vita die Anfänge: Anno incarnationis domini 1323 misit me pater iam dictus ad dictum regem Franciae ...... Natürlich sind die Ausdrücke iam dictus und dictus spätere Zuthaten. Mit den Worten: ‚Ibidem ex nostris multi fuerunt vulnerati‘ schliesst, wie oben aus formellen und inhaltlichen Gründen dargelegt wurde, die Selbstbiographie, und es handelt sich um die Erklärung, auf welche Weise die letzten Capitel, die noch in Betracht kommen, an die Selbstbiographie angelehnt wurden.

§. 2. Die weiteren Aufzeichnungen Karls; ihre Benützung durch gleichzeitige und spätere Geschichtschreiber.

Mit dem Jahre 1340 schloss Karl seine Memoiren ab. Aber seine eigenen Tagebücher reichten über das Jahr 1340 hinaus. Wie weit sich diese erstreckten, werden wir am ehesten aus Benesch nachzuweisen im Stande sein. Bei den Berichten zum Jahre 1346 macht Benesch jenen schon oben bezeichneten Einschnitt, in welchem er für die folgenden Theile des Werkes, das nun zum grössten Theil eigenes Product ist, den Leser um Nachsicht bittet. Hätten Karls Aufzeichnungen schon mit dem Jahre 1340 aufgehört, so würde er den genannten Einschnitt schon bei diesem Jahre gemacht haben. Ein anderer Umstand kömmt hinzu: Wenn man die Compilation des Benesch näher betrachtet, so bemerkt man, dass sie für das erste, zweite und dritte Buch durchaus annalistisch gehalten ist. Mit dem Momente, da Benesch die vita Karoli auszuschreiben beginnt, hört die annalistische Behandlungsweise seines Gegenstandes auf, und erst

vom Jahre 1346 beginnt er neuerdings mit der ursprünglichen Form der Darstellung. Dass nun gewisse Aufzeichnungen des Kaisers auch für 1340—1346 seinen Berichten zu Grunde liegen, ersieht man daraus, dass sich dieselben, wenn gleich mannigfaltig umgearbeitet und in vielen Punkten verschlechtert, in der vita vorfinden und dass diese Schlussberichte der vita, so sehr sie auch sonst von der Erzählung des Benesch abstehen, doch in einzelnen Dingen, was nämlich die Sache der Berichterstattung selbst anbelangt, mit der Darstellung des Benesch zusammenstimmen. Legen wir des Benesch und der vita Berichte zur Vergleichung neben einander, so ergibt sich diese trotz aller Verschiedenheit doch existirende Verwandtschaft:

Die vita berichtet:	Benesch erzählt:
1. Die Rückkehr des Königs und seines Sohnes nach Böhmen.	1. Die Rückkehr der beiden Prinzen.
2. Karls Uebernahme der Verwaltung Böhmens.	2. Die grosse Versammlung in Prag.
3. Den Zug nach Litthauen, den Aufenthalt in Breslau, den Streit der Fürsten.	3. Die Fürbitte Karls beim Papste in Sachen des Prinzen Andreas von Ungarn.
4. Die Hinterlist Casimirs und Bolkos, Strafe des Letzteren.	4. Johanns Vermittlung zwischen Kaiser und Papst; die Unterhandlungen zwischen dem Kaiser, den luxemburgischen Prinzen und dem König Johann.
5. Die durch Ludwig entstandene grosse Coalition gegen den König Johann und den Zug gegen Polen.	5. Erhebung Prags zum Erzbisthum.
6. Die Unterhandlungen der Luxemburger und Wittelsbacher.	6. Einigung zwischen Johann und seinen Söhnen, Fortsetzung der Unterhandlungen mit den Wittelsbachern.
7. Das Scheitern derselben und die Erhebung Karls.	7. Abermals Prager Kirchenverhältnisse.
	8. Zug nach Litthauen.
	9. List des Polenkönigs.
	10. Zug gegen Polen.

Bei allen Unterschieden in der Form und in dem Inhalte beider Berichte stimmen dieselben also, wie man bemerkt, in den Schlagworten überein, man kann sagen: in den Capitelüberschriften. Von den Gegenständen, in denen die beiden Berichte übereinstimmen, müssen offenbar die Notizen Karls gehandelt haben. Also von dem Beginn seiner Verwaltung, dann von dem Zug nach Litthauen, von der List des Polenkönigs, von dem Zuge des Königs Johann gegen Polen, von den Unterhandlungen zwischen den Luxemburgern und Wittelsbachern.[1]

Beim ersten Punkte handelt es sich in beiden Darstellungen um eine Rückkehr; nur findet sich in den Schlussberichten der vita ein Irrthum in der Person der Rückkehrenden. In Bezug auf den zweiten Punkt stimmen beide Berichte zusammen, denn die Abhaltung jener grossen Versammlung in Prag ist nur eine Folge der Regierung Karls in Böhmen. In Bezug auf Litthauen stand ausser den Schlagworten nichts in Karls Notizen. Hätte sich nur eine Andeutung von der Anekdote in denselben gefunden, so hätte sie Benesch getreulich wiedergegeben. Der Bericht, der sich auf das Spiel bezieht, scheint gar nicht in diesen Feldzug gegen die Litthauer zu gehören, sondern in den des Jahres 1337, an welchem ein comes Wilhelmus iuvenis de Hollandia Antheil genommen hat. Auch von der List des Polenkönigs enthielten Karls Tagebücher Aufzeichnungen. Was nun die vita von den Vorgängen bei dem Ausbruch des Krieges mit Polen berichtet: Wie der König, durch die übergrosse Coalition der Gegner eingeschüchtert, mit Ludwig Frieden schliessen wollte, mit seinen Anträgen aber zurückgewiesen, seine volle Thatkraft wiedergewann und dieser in einer prononcirten Weise: ‚Je mehr Feinde, desto mehr Ehre' Ausdruck gab, wie er dann bei dem Unwillen der Stände, ausser Landes Krieg zu führen, diese durch einen Appell an ihren Patriotismus zur Heerfahrt geneigt machte, Alles dieses rührt in der vorliegenden Form nicht von Karl her. Das können

[1] Was Benesch sonst noch anführt, sind Dinge seines eigenen Hauses, wie etwa die Erhebung Prags zum Erzbisthum, die Ueberreichung des Palliums etc., oder er konnte dieselben aus des Kaisers Munde verhältnissmässig leicht erfahren, beispielshalber Karls Vermittlung beim Papste in den Angelegenheiten des ungarischen Prinzen. Vgl. Cod. dipl. Moraviae, VII., 531, 532.

schon die stolzen, tönenden Phrasen, in denen sich hier Rede und Gegenrede bewegt, und die der sonstigen Diction Karls durchaus widersprechen, beweisen. Auch diese Rede hätte Benesch mit Sorgfalt abgeschrieben und seinen übrigen Excerpten einverleibt. Wenn nun auch dieser Abschnitt in der gegenwärtigen Form nicht von dem Kaiser herrührt, so fanden sich doch Spuren davon in Karls Aufzeichnungen, nur gehören sie einem anderen Jahre an.

Was die vita von der grossen Coalition der Mächte gegen den König Johann berichtet, gehört eben nicht in das Jahr 1346, sondern in das Jahr 1336. Bei diesem Jahre finden wir es auch in der Darstellung des Benesch. Man vergleiche beide Berichte:

Benesch, pag. 271.

Et quia pro stipendiariis pecuniis indigebat, coepit excogitare diversos modos conquirendi pecunias, monasteria et civitates talliando, Ungeltum, quod prius nunquam auditum fuerat, recipiendo de vino et sale per totum regnum; bernas etiam seu regalem collectam saepius recipiendo a suis Boemis. Propterea multi adversus ipsum clamabant, sed quid clamarent, ignorabant. Nonne melius fuit dare partem pecuniae cuilibet, quam regnum destrui per hostes et evastari? Providerat enim rex Johannes, quod licet ex omni parte terrae suae haberet principes inimicos utpote Ludwicum Bavarum, qui potentissime regebat imperium, duces Austriae, marchionem Brandenburgensem filium Ludwici, marchionem Misnensem, regem Poloniae, duces Slesiae plures, et nunquam aliquis eorum prae-

Vita, pag. 105.

His itaque gestis non longo temporis spatio transacto Ludwicus Bavarus, qui se imperatorem nominavit, cum rege Ungariae, duce Austriae, rege Cracoviae, marchione Misnensi et duce Swidnicensi fortem super Johannem regem Bohemiae et Karolum marchionem Moraviae ligam construxerunt, qui omnes dictum Johannem et Karolum in una septimana suis litteris diffidarunt, volentes eos invadere et tanquam eorum capitales persequi inimicos. Super quibus novis rex Johannes territus solemnes nuntios ...... misit ad Ludowicum ...... Qui simpliciter respondit: Quod nullas cum eo vellet habere treugarum inducias nec aliqua cum eo quaerere concordiae partamenta. Johannes rex, hoc audito, dixit: In nomine domini, quanto plures habuerimus inimicos, tanto plura spolia et praedas

sumpsit invadere fines regni Boemiae vel intrare. Sed et ipse rex et omnes circum sedentes principes ipsum regem et suam gentem maxime timebant, quia, ut dicitur, audaces fortuna iuvat.

Benesch bringt die Sache in den engsten Zusammenhang mit dem Feldzug, den der König gegen Oesterreich unternahm.

capiemus et ego iuro ...... quod, quicunque eorum me prius invaserit, hunc taliter obruam, quod omnes alii terrebuntur.

Und nun folgt erst die Geschichte, wie die Stände wegen der fortwährenden Steuerauflagen unwillig werden.

In beiden Berichten hören wir von dem Unwillen der Stände, von der grossen Coalition gegen Johann, von der Furcht der Mächte, Johann anzugreifen, von dem Muth des Königs, der hier durch den Spruch ‚audaces fortuna iuvat', dort durch den Eidschwur des Königs angedeutet wird. Dass auch hier des Benesch Bericht der bessere ist, ergibt sich ausser dem, was schon oben von Benesch bemerkt wurde, auch aus der unrichtigen Angabe der Mächte, welche die Allianz von 1346 gebildet haben sollen.[1]

Also stimmen auch hier die beiden Berichte in gewissen Grundlinien zusammen. Auch bei den Unterhandlungen des luxemburgischen und wittelsbachischen Hauses ist dies der Fall. In beiden Darstellungen finden wir die Geneigtheit Ludwigs, die luxemburgische Freundschaft selbst durch bedeutende Opfer zu erkaufen; beide Darstellungen stimmen überein in dem Einverständnisse der Prinzen, in der Entzweiung im luxemburgischen Hause, da jeder Theil seine Separatverträge mit Ludwig zu machen gedenkt, in dem Eingreifen der Curie und in dem Scheitern der Unterhandlungen, die nach der überzeugenden Untersuchung Weechs in das Jahr 1346 gehören. Wir sehen demnach in den meisten Punkten eine nicht zu leugnende Verwandtschaft. Dass die vita nur sieben Punkte umfasst, Benesch aber um drei Capitel mehr hat, erklärt sich eben aus dem Umstande, dass demselben keine Memoiren mehr vorliegen,

[1] Vgl. Cod. dipl. Moraviae, VII., Nr. 631, wornach Albrecht von Oesterreich Johanns Alliirter ist. Vgl. v. Weech, Kaiser Ludwig der Baier und Papst Clemens VI., in Sybels Hist. Zeitschr., XII., 339 ff.

sondern nur dürftige Notizen, die erst zu verarbeiten sind und die er nun beliebig vermehren kann.

Beide Darstellungen sind aus den Notizen Karls hervorgegangen. Die eine, die des Benesch von Weitmühl, unter den Augen des Kaisers selbst, der ihm nicht bloss das Material zu seiner Chronik herbeischaffte, sondern ihm auch in formellen Dingen die richtigen Wege wies. [1] Die andere Darstellung ist von einem unbekannten Autor [2] aus denselben Notizen Karls entstanden. Der Darstellung des Benesch gebührt der Vorzug; mit Rücksicht darauf hat man behauptet, ihm hätte ein besseres Exemplar der vita zur Verfügung gestanden. [3] Die zweite Darstellung ist offenbar lange nach der ersten entstanden. Das ergibt sich aus den zahlreichen Irrthümern, die sich in ihr vorfinden und die es bis zur Evidenz klar stellen, dass Karl an der Abfassung derselben unbetheiligt ist. Aus diesem gegenseitigen Verhältnisse erklärt sich nun, dass die beiden Darstellungen so weit von einander abweichen, dass aber trotz so bedeutender Unterschiede die Grundlinien in beiden Darstellungen dieselben sind.

Nun erklärt sich auch jener formelle Umstand, dass sich mit den Worten der vita: ‚Post aliquantulum temporis . . . . . .‘ die Person des Erzählers ändert, und von Karl in der dritten Person gesprochen wird. Nun erklärt sich auch, weshalb die erhaltenen Handschriften in jenen letzten Theilen nicht nur eine sehr sorgfältige Gliederung nach Capiteln besitzen, sondern auch ein jedes Capitel eine gedehnte Capitelüberschrift an der Spitze trägt. Wäre eine vollständige, genau durchgeführte vita die Grundlage beider Darstellungen, so müsste, wie verschieden auch die Berichte derselben lauten, doch die Reihenfolge der einzelnen Nachrichten dieselbe geblieben sein. Gerade das Gegentheil entspricht daher den thatsächlichen Verhältnissen: Es ist ein unvollständigeres Exemplar der vita Karoli, als jene, welche uns vorliegt, als Grundlage zu den beiden Darstellungen des Benesch und des unbekannten Verfassers anzunehmen. Wenn Benesch auch für die betreffenden Theile ausführliche

[1] Vgl. das Incipit des 2. Buches.

[2] Neumann, a. a. O., pag. 33.

[3] Ibid.: ac veram esse, quae nobis videatur sententia, Benessium multo copiosiorem, auctore incognito codicem Caroli, qui ad nostra tempora pervenit, ante oculos habuisse.

Nachrichten bringt, so lässt sich dieser Umstand aus seinem Verhältnisse zum Kaiser leicht erklären. Ebenso unwahrscheinlich wie die Behauptung von der einstigen Existenz eines vollständigeren Exemplars ist die Annahme, die man gleichfalls aufstellen könnte, dass die Schlussberichte der vita aus der Darstellung des Benesch hervorgegangen seien. Der unbekannte Verfasser der Schlussberichte würde dann auch jene Capitel in seine Darstellung aufgenommen haben, um welche Benesch reicher ist, und welche nicht bloss von religiösen, sondern auch von politischen Verhältnissen handeln.

Nun wird man billig fragen: Warum hat Karl nicht auch die letzten Theile seiner Tagebücher zu der schönen Form seiner vita verarbeitet? Die Gründe, die ihn bewogen, mit dem Jahre 1340 seine biographischen Darstellungen abzuschliessen, sind vorwiegend politischer Natur, sie liegen zum Theile in den eigenartigen Verhältnissen, in denen er zu den benachbarten Ländern gestanden. Darum konnte er keinen einzigen der sieben oben angeführten Punkte des Genaueren ausführen. Es wurde an anderem Orte hervorgehoben, wie Karl über das gute Andenken an seinen Vater gewacht hat. Man kann es wohl am besten aus den von Karl beeinflussten Historikern Benesch und Pulkawa erweisen. Man hat mit Recht bemerkt, dass es nicht die rohere Form des Werkes des Domherrn Franz gewesen, die es gehindert hat, dass der Domherr zu Karl und seinem Kreise in nähere Beziehung trete, sondern dass den König die Art und Weise, wie Franz von König Johann sprach, abgestossen habe. Hätte Karl aber erörtert, wie die Verhältnisse unter ihm allmählich sich gebessert haben, wie die Krone allmählich zu neuem Ansehen und zu neuer Machtfülle unter seiner Regierung gelangte, kein stärkerer Steinwurf hätte auf Johann gemacht werden können. Die Darstellung dieser Verhältnisse bot daher ungeheure Schwierigkeiten; nicht als ob in den Jahren von Karls Verwaltung 1340–1341 nichts Bedeutendes vorgefallen wäre, die Urkundenbücher von Böhmen und Mähren und den übrigen Ländern weisen es nach, wie er anordnet und bessert und im Nothfalle auch zu den Waffen greift. Aus den Verhältnissen seines Vaters ist es zu erklären, warum er von derlei Dingen lieber gänzlich absieht. Grössere Schwierigkeiten aber entstanden dem Kaiser, wollte er auch seine Beziehungen zu den Nachbarstaaten in seine Darstellung aufnehmen.

Hier musste er, da in fast allen Nachbarländern in den Fünfziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts entweder noch jene Persönlichkeiten lebten, mit denen er als Prinz zu thun hatte, oder deren Söhne die Regierung führten, besonders vorsichtig zu Werke gehen, dass er keinem von den Nachbarn, mit denen er allmählich in Friedens-, Freundschafts- und Verwandtschaftsverhältnisse gekommen war, zu nahe trete. Am meisten gilt dies wohl von seinem Verhältnisse zu den Prinzen des wittelsbachischen Hauses. Ich habe oben bemerkt, dass die vita Karoli in ihren echten Bestandtheilen mit grosser Mässigung von Ludwig dem Baier spricht, durch welchen das luxemburgische Haus den schmerzlichen Verlust von Kärnthen und Tirol erlitt. Während die Parteigänger des luxemburgischen Hauses in der möglichsten Heftigkeit von dem Verbrechen Ludwigs reden, sagt Karl von ihm bloss: qui se scripsit Ludovicum quartum, oder: qui se gerebat pro imperatore . . . . . „[1] oder er wirft ihm Undank vor: immemor Ludowicus et ingratus servitiorum patris nostri, quae sibi exhibuerat in adeptione imperii . . . . . . Nur an einer einzigen Stelle tritt er mit einem schärferen Wort hervor: Heinrichs von Niederbaiern und Margarethens Sohn — Karls Neffe — wird von Ludwig dem Baier in Vormundschaft genommen und mit dessen Tochter, die noch nicht sprechen konnte, vermählt. Da wurde diese stumm. Karl sieht dies als Strafe des Himmels an, welche den Baiern getroffen, aber nicht, weil er Karls Schwestersohn in seine Fürsorge genommen hat, sondern weil er verhindert hat, dass der junge Prinz sich mit jener Prinzessin verheirate, die ihm bestimmt gewesen, mit einer Tochter des Pfalzgrafen Rudolf, Karls Schwiegervaters. Im Uebrigen tritt an keiner Stelle, wie man vermuthen sollte, eine erbitterte Stimmung gegen das wittelsbachische Haus hervor. Und wenn schon im Allgemeinen der Herrscher eines Landes in Memoiren, die noch zu seinen Lebzeiten ihre Verbreitung finden, mit besonderer Vorsicht von den Verhältnissen zu den Nachbarn sprechen wird, wie viel mehr muss dies von Karl gelten, den Wittelsbachern gegenüber. Am 4. März des Jahres 1349 hat er, der seit einem Jahre

[1] Dass selbst diese Ausdrucksweise nichts Feindseliges enthält, beweist die Urkunde im Cod. dipl. Moraviae, VII., Nr. 501: Karl, Markgraf von Mähren verspricht Frieden zu halten mit Ludwig, der sich Kaiser nennt . . . . . . Prag, 13. September 1343.

Witwer gewesen, sich mit des Pfalzgrafen Rudolf Tochter vermählt. Durch dessen Vermittlung versöhnt er sich auch die übrigen Fürsten dieses Hauses. Doch muss er sich, damit über die Giltigkeit von Ludwigs Kaiserwürde kein Zweifel übrig bleibe, noch einmal wählen lassen. [1] Es ist bekannt, wie eifersüchtig die Wittelsbacher über den guten Namen ihres Vaters gewacht haben, mehr als über den Länderbesitz, [2] den er ihnen hinterlassen. Man begreift, dass unter solchen Umständen Karl lieber auf die weitere Bearbeitung seiner Memoiren verzichtete, in denen er nach der Natur der Sache von den Baiern nichts Gutes reden konnte. Und nun, welchen Eindruck würde es unter den Fürsten des wittelsbachischen Hauses, mit dem sich Karl ja doch verschwägerte, gemacht haben, wenn er die Worte in der vita selbst geschrieben hätte: Quia sic facti enormitas et perpetrati criminis execrabilis immanitas requirebat. A seculò quippe non est auditum, ut magnus generosusque princeps et dominus tam nobili terra et uxore propria machinatione iniqua et proditorio consilio sic nequiter privaretur; oder von der Margaretha: nec uxorem reassumeret, quam taliter adulterii turpitudine pollutam nunquam posset amplius dulcibus fovere amplexibus nec affectu uxorio sine abominationis nausea adamare ......

So begreiflich wir in Anbetracht der Verhältnisse Karls zu den Wittelsbachern die grosse Mässigung finden, mit welcher er in seiner vita von den letzteren spricht, so unbegreiflich und politisch unklug muss man Karls obige Sprache [3] in der ihm zugeschriebenen vita halten. Sie hätten ihn nothwendiger Weise auf immer mit einem Geschlechte verfeinden müssen, von welchem er auf kluge, friedfertige und vertragsmässige Weise mehr zurückgewann, als sein Haus einst an dasselbe verloren hatte. [4] Dieselbe Mässigung im Ausdrucke musste sich der Kaiser auf-

[1] Vgl. Buchner, Gesch. von Baiern, 6. Buch, pag. 22.

[2] Ibid., pag. 51.

[3] Die Unterhandlungen Karls mit den Wittelsbachern lassen sich durch die meisten Jahre während Karls Regierung verfolgen: vgl. Cod. dipl. Moraviae, VII., Nr. 914. 918. 923. 924. 925. 926. 941. 943. 944. 951. 952. 957. etc. ....

Auch nach seiner Kaiserkrönung steht er mit ihnen fortwährend in diplomatischem Verkehr. Vgl. Buchner, a. a. O., pag. 47. 50. 53. 68. 73. ff.

[4] Buchner, a. a. O., VI. 41.

erlegen, wenn er von den schlesisch-polnischen und ungarischen Verhältnissen sprach. Gerade jener Mann, der ihm einst so viel Verdruss gemacht, der Herzog Bolko von Schweidnitz, trat im Laufe der Zeit dem Kaiser persönlich nahe, da dieser sich im Jahre 1353 mit einer Tochter desselben, mit Anna von Schweidnitz und Jauer vermählte und so die Erwerbung dieser Länder für die böhmische Krone vorbereitete;[1] hat er schon in anderen Gebieten Deutschlands den Fürsten gegenüber mit Mass und Ziel gewaltet, so ist er noch viel sorgsamer in Schlesien vorgegangen; darum konnte er aber auch, an seinem Lebensende angelangt, ganz Schlesien sein eigen nennen.[2] Ebenso konnte er auch der polnischen Verhältnisse nur vorsichtig Erwähnung thun und jene pikanten Enthüllungen über den Polenkönig stimmen daher ganz und gar nicht zu der sonstigen, behutsamen Art seines Auftretens. Anders lagen die Verhältnisse in Italien: hier konnte sich der Kaiser in behaglicher Breite ergehen, über Personen und Verhältnisse Italiens konnte er sich unbefangen äussern, ohne den Interessen seines Hauses hindernd in den Weg zu treten, und er hat dies, soweit wir sehen, auch gethan.

Wenn er nun auch seine tagebuchartigen Aufzeichnungen, die bis zum Jahre 1346 reichten, aus politischen Gründen — vielleicht ist auch die Rolle, die er damals spielte, keine besonders rühmliche — nicht ausgeführt hat, so lag doch nichts im Wege diese Ausführung anderen zu überlassen, zunächst jedoch so, dass er in der Lage war, die Ausführung zu überwachen.

Fassen wir nun zum Schlusse die Resultate der vorstehenden Ausführungen zusammen, so erhalten wir folgende Punkte: Die vita Karoli besteht aus drei Theilen:

1. der Selbstbiographie des Kaisers, richtiger gesagt: aus den Memoiren desselben, welche die Jugendgeschichte Karls bis zum Jahre 1340 enthalten. Sie sind nach seinen Tagebüchern und Aufzeichnungen wahrscheinlicher Weise um die Zeit seines ersten Römerzuges angefertigt worden. Genau und sicher im Inhalte, schlicht und sachlich in der Form repräsentiren sie eine der bedeutendsten Geschichtsquellen des XIV. Jahrhunderts.

---

[1] Cod. dipl. Mor. VIII. pag. 22. 28. [2] Palacky, a. a. O., II. b. 384.

2. Aus den Schlussberichten; diese rühren in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht von Karl her; sie beruhen jedoch auf den Aufzeichnungen des Kaisers, welche von zwei verschiedenen Persönlichkeiten in verschiedener Weise behandelt wurden. Am sichersten erscheint die Ausführung des Benesch Krabice von Weitmühl. Die Darstellung in der vita selbst rührt von einem unbekannten Verfasser her und bietet eine Menge sachlicher Unrichtigkeiten.

3. Aus der Widmung, die nach Karls Tode abgefasst ist, zum frühesten in jener Zeit, als Sigismund in den Besitz der ungarischen Krone gelangt ist.[1]

II.

Ueber die verloren gegangene Chronik des Notars Otto.

Man hat in neuerer Zeit vielfach die Klage um den Verlust eines Geschichtswerkes hören können, das angeblich einen Notar Otto zum Verfasser hatte, und die Geschichte der böhmischen Lande von Ottokar II. bis zum Tode des Königs Johann enthielt. Der Bericht über diese Chronik findet sich, wie Palacky[2] bemerkt, in der Cerronischen Handschrift in böhmischer Sprache aus dem XV. Jahrhunderte. Diese enthält ausser Dalimil und Pulkawa eine Staatsschrift, von welcher Palacky den Titel[3] angibt: ‚Krátké sebránie z kronik českych k wýstraze wěrnych Čechów', d. i. kurzer Auszug aus böhmischen Chroniken zur Warnung für treue Böhmen, — nämlich, dass sie keinen Deutschen (sondern lieber den Casimir von Polen) zu ihrem Könige wählen sollen. Nun wird bemerkt, dass dieser Auszug vorzugsweise aus Dalimil, dem bekannten Germanophoben zusammengestoppelt sei. An einer Stelle bemerkt diese Compilation: Kto tomu nechce wěřiti, kaž sobě čjsti kroniku, gežto sie skutkowé zlj i dobřj den odedne králów a kniežat

[1] Diesem letzten Verhältnisse trägt der Titel der Wiener Handschrift 7308 Rechnung: Historia et quasi epitome rerum gestarum Karoli eius nominis IV. caesaris Romanorum et Boemiae regis XI. ad Wenceslaum Boemiae et Sigismundum Hungariae regem . . . . . . scripta.

[2] Palacky, Zur Würdigung der alten böhm. Geschichtschreiber, pag. 302.

[3] Ibid., das folgende aus dem daselbst gegebenen Auszuge.

wypisugj, genž latině takto slowe: [1] ‚Chronica ecclesiae Pragensis secundum intentionem domini imperatoris scripta per Otonem notarium, incepta ab Otocaro rege magno Bohemiae,' česky ‚kronika kostela Pražského, podlé umysla Ciesařowy milosti psaná skrze Otu pjsaře, počatá od Otokara welikého krále českého' a. t. d. [2] Ueber den Inhalt des Werkes bemerkt Palaçky, es enthalte über König Johann ‚wie derselbe mit seiner Gemahlin in Unfrieden lebte, wie er, der Böhmen überdrüssig, das Königreich gegen die Pfalz am Rhein zu tauschen gesucht habe, wie daraus neue Unruhen im Lande entstanden, worunter vorzüglich die Gegenden von Königgrätz und von Tauss gelitten hätten, bis zur allgemeinen Versöhnung in letzterer Stadt' u. s. w.

Wie man aus dem Wenigen entnehmen kann, hat man es hier vorzugsweise mit solchen Berichten zu thun, die Benesch enthält, ja die er zuerst enthält. Trotz dieser grossen Aehnlichkeit, die wir in dem Inhalte der beiden Geschichtswerke bemerken und die auch Palacky ganz klar erkannt hat, meinte er doch, diese Chronik des angeblichen Notars Otto für ein selbstständiges Werk halten zu müssen und hat sich auch später noch in diesem Sinne ausgesprochen. [3] Mit Unrecht. Der Inhalt stimmt mit dem des Benesch vollständig überein, es liegt also der Gedanke nahe, dass das Werk Otto's nichts als ein Auszug aus Benesch sei; es kommt hinzu, dass sich thatsächlich solche Auszüge aus Benesch vorfinden. So enthält beispielshalber der Cod. 3280 der Wiener Hofbibliothek ausser der vita Karoli quarti imperatoris einen kurzen Auszug aus dem Geschichtswerke des Benesch, darunter besonders das Raisonnement über den Tod Wenzels III., über die Gründung der Neustadt in Prag etc. . . . . .

Dass wir es hier zunächst mit einem Auszug aus Benesch zu thun haben, hat die obige Inhaltsangabe aus der Chronik des Notars Otto gezeigt. Wenn aber trotz des gleichen Inhaltes

---

[1] Auf deutsch in wörtl. Uebersetzung: Wer diesem nicht glauben will, lasse sich vorlesen die Chronik, wo Thaten, gute und böse, Tag für Tag von Königen und Fürsten beschrieben sind, wo es im Latein also heisst:

[2] Zu deutsch: Chronik der Prager Kirche etc.

[3] Böhm. Gesch., II. b., 406: ‚Das gleiche Werk des Notars Otto, das von König Ottokars Zeiten bis zu Karls Thronbesteigung herabreichte, wird heutzutage vermisst.' Und darnach Lorenz, Geschichtsquellen, pag. 229: Unerledigt muss die Frage über das Chronikon des Notars Otto angesehen werden.

der beiden Werke doch noch ein Zweifel über die Provenienz derselben übrig bleiben könnte, so wird derselbe zerstört, wenn wir den Titel der Chronik des angeblichen Notars Otto ins Auge fassen und denselben mit der Ueberschrift des zweiten Buches bei Benesch vergleichen.

Benesch.	Otto notarius.
Hic incipe scribere secundum librum cronicae Pragensis, secundum intentionem domini imperatoris.	Chronica ecclesiae Pragensis secundum intentionem domini imperatoris scripta per Ottonem notarium, incepta ab Ottocaro rege magno Bohemiae . . . . . .

Hält man diese formelle Uebereinstimmung in der Titulatur, das ‚scribere secundum intentionem domini imperatoris' zu jenen Bemerkungen, die oben über die sachliche Uebereinstimmung der beiden Werke gemacht wurden, so haben wir in der formellen und sachlichen Uebereinstimmung beider den vollinhaltlichen Beweis dafür, dass die Chronik des Notars Otto nichts ist, als ein Auszug aus Benesch, oder eine Abschrift der drei ersten Bücher des Benesch.

Wir hätten demnach in dem Notar nichts anderes zu sehen, als einen Epitomator, der zu Benesch nahezu in demselben Verhältnisse steht, wie Benesch zu Franz und Franz zu den Königssaaler Geschichtsquellen, er bildet das letzte Glied einer Reihe von Geschichtschreibern, die ihren Ausgangspunkt von den Geschichten der beiden Königssaaler Aebte Otto und Peter genommen haben. Das Verhältniss dieser Männer ist durch folgendes Schema gezeichnet: [1]

1. Königssaaler Geschichtsquellen
(1253—1337).
|
2. Chronicon Francisci canonici Pragensis
(1230—1353).
|
3. Die Chronik des Benesch Krabice von Weitmühl
(1283—1374).
|
4. Die Chronik des Notars Otto
(1253—1346).

[1] Die Zahlen in den Klammern bezeichnen jene Jahre, von deren Geschichte die einzelnen oben angeführten Quellen handeln.

Der Domherr Franz und Benesch von Weitmühl führen, wie man sieht, die Berichte ihrer Vorgänger weiter; der Notar Otto enthält dagegen nicht einmal die bedeutenderen Thatsachen aus der Regierung Karls IV. Ist nun der Verlust dieses Werkes immerhin zu beklagen, so ist er doch nicht von erheblichem Nachtheile für die Kenntniss der Geschichte jener Jahre, da wir die viel weiter reichende Quelle besitzen, aus welcher der Notar geschöpft hat.

Merkwürdig ist der Umstand, dass von den Lebensverhältnissen dieses Notars Otto nicht das Mindeste bekannt ist, trotzdem er nach dem Ausdrucke secundum intentionem domini imperatoris in einem besonders nahen Verhältnisse zum Kaiser gestanden haben müsste. Dieser Umstand gestattet uns, an der Persönlichkeit des Notars überhaupt zu zweifeln. Es wurde oben hervorgehoben, dass der kurze Auszug aus böhmischen Chroniken zur Warnung für treue Böhmen zunächst den Dalimil ausschreibt. Dort fand er natürlich Gründe genug vor, weshalb man in Böhmen keinen Deutschen zum Könige wählen dürfe.

Dass mehrere Chroniken benützt wurden, ist ausdrücklich bemerkt. Dass Benesch den grössten Theil des Materiales zum kurzen Auszug geliefert hat, haben wir aus formellen und sachlichen Gründen erwiesen. Doch auch die Königssaaler Geschichtsquellen werden eine eingehende Berücksichtigung erfahren haben. Denn auch in diesen fand er manches, was ein treues Böhmenherz vor der deutschen Herrschaft warnen konnte — den Tod Ottakars, die Verwüstung Böhmens durch die Brandenburger, welche das 11., 12., 13. und 14. Capitel des chron. Aulae regiae in den düstersten Farben schildert. Dem Verfasser des kurzen Auszuges liegen daher mehrere Chroniken vor. Kritische Kenntnisse liegen nicht in dem Bereiche solcher Compilatoren. Er confundirt die verschiedensten Dinge. Und so wie wir oben den Titel der angeblichen Chronik des Notars Otto in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem Incipit des zweiten Buches bei Benesch gefunden haben, so wird man eine ähnliche Uebereinstimmung auch mit dem Incipit des ersten Buches der Königssaaler Geschichtsquellen vorfinden. Man vergleiche:

Haec est prima pars cronicae, quae in anno domini 1316	Chronica ecclesiae Pragensis ...... scripta per Ottonem

terminatur tempore regis Ottacari . . . . . . cuius prima pars chronicae huius est stilo Ottonis exarata.

notarium ab Ottacaro rege magno Bohemiae.

Beide Chroniken beginnen mit der Zeit Ottakars, beide haben einen Verfasser, der denselben Namen trägt. Man ersieht, wie leicht durch die Bezeichnung ‚stilo Ottonis exarata' die Verwandlung des Abtes Otto von Thüringen in einen Notar vollzogen werden konnte. Die Existenz dieses Notars ist daher eine durchaus problematische, sie scheint eine Fiction jenes Epitomators zu sein, welcher aus vielen Chroniken Excerpte machte, um seinen kurzen Auszug zu Stande zu bringen — eine Fiction, hervorgerufen durch das schlecht verstandene Incipit des Chronicon Aulae regiae. Das angebliche Werk dieses Notars fällt dann mit den Königssaaler Geschichtsquellen zusammen, wie der Notar Otto mit dem gleichnamigen zweiten Abte von Königssaal.

ZUR GESCHICHTE

DES

TÜRKENKRIEGES MAXIMILIANS II.

1565 UND 1566.

NACH BISHER UNGEDRUCKTEN QUELLEN

VON

EDUARD WERTHEIMER.

EINLEITUNG.

Motto:

Se nessuna cosa diletta o insegna nella istoria, è quella che particularmente si descrive.

Istorie Fiorentine di Machiavelli.

Es darf nicht befremden, in dieser Darstellung die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1565 nur kurz und oft gar nicht erwähnt zu finden. Einerseits sind dieselben schon in genügender Ausführlichkeit von gleichzeitigen und spätern Historikern erzählt worden; anderseits aber sind sie gerade das Einzige, was aus dieser Zeit überliefert ist. Dagegen sind wir nur sehr spärlich über die diplomatischen Verhandlungen dieses Jahres unterrichtet, deren Darlegung einen Theil vorliegender Abhandlung bildet.

Bei Besprechung des Jahres 1566, der Zeit des eigentlichen Feldzuges, mussten die kriegerischen Vorgänge mehr berührt werden. Jedoch ist auch hier nicht Vollständigkeit zu erwarten. Nur insoweit es unbedingt nothwendig, werden die schon oft erzählten Scharmützel und Belagerungen erwähnt; dagegen ist die Thätigkeit Maximilians, welche die Geschichtschreiber fast gar nicht beachtet haben, ausführlich geschildert worden. Im Ganzen wird man den Titel ‚Zur Geschichte des Feldzuges' gerechtfertigt finden.

Die Quellen dieser Abhandlung bestehen fast durchwegs aus ungedrucktem Material. Es sind dies die Turcica, Hungarica und die Dispacci der venetianischen Gesandten: Acten des k. u. k. Staatsarchives zu Wien.

Ich erfülle nur eine angenehme Pflicht, wenn ich dem Director des Staatsarchives, Herrn Hofrath Ritter v. Arneth und den Herren Beamten meinen wärmsten Dank abstatte.

Zur Geschichte des Türkenkrieges Maximilians II.

1565 und 1566.

Als Papst Urban II. zum ersten Male das Kreuz predigte, da begehrten sofort Tausende in die Zahl der heiligen Streiter aufgenommen zu werden; denn die religiöse Begeisterung beherrschte so sehr die Gemüther des 11. Jahrhunderts, dass schon ein Wort, eine Ermahnung genügte, sie in Bewegung zu setzen. Nochmals, gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts, vereinigte sich ein Theil des Abendlandes gegen die Osmanen. Kaiser Sigismund, Johann von Burgund, die Blüthe der französischen Ritterschaft, viele deutsche und böhmische Edle zogen aus für die bedrängte Christenheit zu kämpfen.

Als aber zu Beginn des 16. Jahrhunderts das Osmanenthum in der grössten Blüthe stand, seine siegreichen Waffen das Abendland erzittern machten, und nichts nothwendiger als eine allgemeine Vereinigung desselben gewesen wäre, hatten Neid, Eifersucht und ungleichartige Bestrebungen die Christenheit entzweit und gespalten.

Vergebens bemühte sich Leo X. neuen Aufschwung in die Gemüther zu bringen. Für einen Augenblick schienen wohl seine Bemühungen, Europa für einen Kreuzzug zu gewinnen, von Erfolg zu sein. Franz I. von Frankreich ging voll Feuer auf die Intentionen Leo's ein, und auch andere Fürsten wollten ihr Blut für das Kreuz vergiessen. Bald jedoch zeigte sich, dass Europas Völker weit entfernt waren einig zu sein. Nicht mehr die religiöse Idee allein leitete das christliche Leben; die mannichfaltigsten, von selbstsüchtiger Politik eingegebenen Interessen verbanden und entzweiten jetzt die Staaten. Es bot sich gläubigen Augen das ungewohnte Schauspiel, die ‚allerchristlichsten Könige' im freundschaftlichen Verkehre mit der Pforte zu sehen. Franz I. und Heinrich II. intriguirten durch ihre Gesandten in Constantinopel gegen Karl V. und Ferdinand I.

Begünstigten schon die europäischen Verhältnisse wenig einen Kampf gegen die Osmanen, so entfremdete vollends die Reformation die deutsche Bevölkerung einem Türkenkriege. Und auf Deutschlands Hilfe hoffte vor allem Ungarn, welches für sich allein den Angriffen nicht widerstehen konnte.

So war Ferdinand I. nicht mächtig genug gewesen, die Türken zurückzuschlagen und musste sich bequemen 1562 gegen

Tribut einen Frieden zu erkaufen. Als Ferdinand 1564 starb und ihm sein Sohn Maximilian II. folgte, hatten sich wohl die europäischen und deutschen Zustände im Hinblicke auf die voraufgegangene Zeit günstiger gestaltet, aber keinesfalls gewährten sie Hoffnung auf einen allgemeinen Kampf gegen die Türken.

Wie die Osmanen den verstorbenen Kaiser als Schwächling verachteten,[1] so fürchteten sie, noch bei Lebzeiten Ferdinands, an Maximilian einen gewaltigen Gegner zu bekommen. Bei ihrer ziemlich genauen Kenntniss des Abendlandes war ihnen nicht unbekannt, dass der neue Kaiser allgemein beliebt bei Deutschen und Ungarn sei.[2] Als nun Maximilian den Thron bestieg und die Leitung der Angelegenheiten in die Hand nahm, hatte er sich sofort zu entscheiden, ob er gesonnen, an dem achtjährigen Frieden seines Vaters mit der Pforte festzuhalten, oder ob er entschlossen, das Kriegsglück von neuem zu versuchen. Maximilian legte denn auch seinem Rathe folgende Frage vor: Soll gerüstet oder der Tribut entrichtet werden? Verschiedene Meinungen machten sich geltend. Man dürfe, sagten die Einen, den Zorn des Sultans nicht erregen, der alsdann nicht mehr zu besänftigen sein werde; besser sei es, das Geld zur Beruhigung und Sicherheit der Unterthanen zu verwenden, als es der Hoffnung eines ungewissen Sieges zu opfern.[3] Dagegen äusserten sich manche Deutsche und Ungarn, vor allen aber in kräftiger Rede Niklas Zrinyi. Wenn wir die Lage näher betrachten, redet er den Kaiser an, so handelt der Feind im Angesichte des Friedens so, als wäre kein Friede; er raubt und plündert nach Belieben. Man dürfe, so mächtig auch der Sultan sei, dessen Kräfte nicht überschätzen und die Hoffnung nicht schwinden lassen, durch eigene und fremde Hilfe ein starkes Heer aufzubringen.[4] Maximilian zeigte sich unschlüssig und wusste nicht, welcher Ansicht er beipflichten

[1] Relazione dell' impero Ottomano del Bernardo Navagero 1553, bei Albéri, Relazioni, Ser. III, Bd. 1, p. 82.

[2] Ibid. p. 83. Hanno in maggior opinione il re di Boemia suo figliuolo e sono avvisati che è molto amato dai Tedeschi e dagli Ungheri, e che è genero dell' imperatore, e dubitano ch' egli possa avere miglior fortuna che non ha avuta il padre con loro.

[3] Nicolai Isthvanfi de rebus Hungaricis libri. Lib. XXII, p. 439.

[4] Ibid., p. 439.

sollte. Da sandte Suleiman, welcher den Tod Ferdinands erfahren hatte, einen Tschautsch mit Briefen an Maximilian: er wolle den Frieden unter Einhaltung der getroffenen Bedingungen. Dieser Zwischenfall entschied und Maximilian antwortete dem Sultan: er werde das Ehrengeschenk in kurzer Zeit schicken und wolle an dem von seinem Vater eingegangenen Vertrage festhalten.[1] Aber nicht lange währte die Ruhe; sie ward durch Johann Siegmund von Siebenbürgen, den Sohn Zápolya's, gestört. Diesem jungen Fürsten ward mit Absicht von seiner Mutter, welche ihn nach dem Tode des Vaters zu leiten hatte, die schlechteste Erziehung zu Theil; von Natur aus schon ein Schwächling, wirkte alles darauf hin seine körperlichen und geistigen Kräfte noch mehr zu untergraben. Aufgewachsen unter den liederlichsten, nur der Buhlerei ergebenen Menschen, wurde er ein Fürst, von dessen Lippen nie der Becher kam; in seinen Gemächern wurde Tag und Nacht credenzt.[2] Nicht mit dem Ehrgeiz einer grossen Seele, sondern weil es seinen schwachen Sinnen schmeichelte die Krone von Ungarn auf seinem Haupte glänzen zu sehen, wagte er es den Kampf mit Maximilian aufzunehmen, aber ohne die Macht, welche nöthig ist, solche Pläne mit Erfolg durchzusetzen. Seine Hoffnungen gründeten sich auf die Türken, und er scheute sich nicht fremdes und eigenes Land osmanischer Verwüstung preiszugeben. War sein Vater, der gleiche Ziele verfolgte, der im Felde sich auszeichnete, noch einigermassen ein Mann von Kraft zu nennen, so sehen wir als des Sohnes hervorragendste Eigenschaft feige Hinterlist und Verleumdungssucht, die ergiebigste Waffe schwacher Naturen.

Johann Siegmund wollte Eroberungen machen und da Maximilian dies nicht duldete, kam es zwischen Beiden zum Kriege, welcher die Veranlassung zu dem grössern Feldzuge von 1566 mit Suleiman werden sollte. ‚Gott weiss es‘ — sagte Maximilian zu dem venetianischen Gesandten — ‚wie ungerechter Weise Johann Siegmund mir diesen Krieg erregt; ich habe ihm keine Veranlassung hiezu geboten, sondern ihm stets

[1] Bethlen, Historia de rebus Transsylvanicis, Tom. II., lib. V, p. 39: se et munera brevi missurum et pactis cum patre conditionibus accomodaturum.

[2] Forgáchii rerum Hungaricum sui temporis commentarii, lib. 20, p. 624: . . . . ut vini adpetentior fuerit nemo unquam neque cubiculum suum vino vacuum die vel nocte nulla habita ratione.

die besten Dienste bei dem verstorbenen Kaiser, meinem Vater, geleistet'.[1] Da Maximilian Sieger blieb, so griff Johann Siegmund verzweifelt und ohne Hilfsmittel zu Friedensunterhandlungen; auch der Kaiser war einem Uebereinkommen nicht abgeneigt, um den Türken jeden Eingriff in diese Angelegenheiten zu benehmen, denn schon hiess es, der Sultan habe Befehl gegeben, dem Siebenbürger beizustehen. Die Unterhandlungen wurden 1565 im Lager von Szathmár geführt, hatten jedoch, da sich Johann Siegmunds Gesandte zweideutig benahmen, kein günstiges Resultat.

Unterdessen hatte Maximilian, um Klage gegen Johann Siegmund zu führen, Michael Czernowicz, den ehemaligen venetianischen Dolmetsch als Nuntius nach Constantinopel senden wollen. Der Pascha von Ofen, Arslan, liess jedoch wissen, dass alle Sendungen nach Constantinopel unnütz sein würden, wofern der Kaiser sein Versprechen, den schuldigen Tribut zu leisten, nicht erfülle; denn gleichwie in Rom, so war auch in Constantinopel nichts ohne Geld auszurichten. Maximilian schuldete schon den Betrag von zwei Jahren, 60,000 Ducaten, und den Vezieren 30,000 Ducaten. Im December 1564 wurden denn auch Czernowicz, Georg Albani und Achaz Csabi mit dem Ehrengelde nach Constantinopel gesendet. Die Nuntien hatten eine schwere Stellung, denn der Dolmetsch Ibrahim zeigte sich sehr feindlich, theilte die Briefe des Kaisers dem französischen Agenten mit und dieser wieder den Gesandten Johann Siegmunds. Während die Nuntien in Constantinopel die Rückkunft des Sultans, welcher sich auf der Jagd befand, erwarteten,[2] schickte der Grossvezier Ali, in der Nacht vom 13. Januar, einen Boten zu Czernowicz und liess ihm sagen, er möge zu ihm kommen und sich verkleiden, damit ihn Niemand erkenne. Czernowicz legte einen Turban an und begab sich sofort, ohne irgend einen Diener, zu Ali. Als dieser den Nuntius erblickte, lachte er laut auf über das Vergnügen, ihn zu einem Türken gemacht zu haben. Ali befahl all den Seinigen das Zimmer zu verlassen und schwur, Niemandem zu sagen, dass Czernowicz bei ihm gewesen und was sie mit

[1] Dispacci der venet. Gesandten am Hoflager. Depesche vom 2. März 1565, k. u. k. Staatsarchiv. Ich citire immer nach: ‚Venet. Depesche'.

[2] Négociations de la France dans le Levant, Tom. II, p. 773. Depesche Petremol's, Const., 28. Dec. 1564. Toutesfois parceque le G. S. est absent, il (Czernowicz) ne pourra rien faire jusques à sa venue.

einander gesprochen. Nachdem auch der Gesandte einen Eid geleistet,[1] entwickelte sich folgender Dialog:

Ali: ‚Will der Kaiser den achtjährigen Frieden halten oder gedenkt er dies nur so lange zu thun, bis er seine Angelegenheiten geordnet, um hierauf Krieg zu führen?‘

Czernowicz: ‚Wenn der Sultan sein Versprechen erfüllt, wird auch der Kaiser nicht ermangeln, dem seinigen nachzukommen.‘

Ali: ‚Ich befinde mich in einem grossen Labyrinthe, aus dem ich keinen Ausweg weiss. Der Grossherr hat geschworen, den Fürsten von Siebenbürgen in seinem Besitze zu schützen. Hierauf erfolgte der Abfall Balassa's und der Friedensschluss mit dem verstorbenen Kaiser, in welchen auch Balassa einbegriffen wurde. Jetzt hat der Siebenbürger Szathmár wieder-erobert ohne die Hilfe des Grossherrn, und verlangt, dass es ihm erhalten bleibe nach dem Versprechen des Sultans. Anderseits fordert Ihr im Namen des Kaisers, dass es Euch wieder erstattet werde. Ich weiss nicht was ich thun soll.‘

Czernowicz: ‚Der Grossherr muss seinen letzten Schwur und das Versprechen halten, welches er dem Kaiser, meinem gnädigsten Herrn gegeben, sowie der Kaiser das seinige erfüllt hat.‘

Ali: ‚Gewiss ist es nothwendig.‘

Czernowicz: ‚Zwei Dinge müssen gethan werden; entweder ist dem Kaiser all das wiederzugeben, was der Siebenbürger genommen, oder dieser ist vom Frieden auszuschliessen.‘

Ali: ‚Und was würde sein, wenn weder das eine noch das andere geschähe?‘

Czernowicz: ‚Alsdann erfüllte der Sultan sein mit so vielen Eiden bekräftigtes kaiserliches Versprechen nicht, was der Kaiser in keinem Falle dulden würde.‘

Ali: ‚Sobald der Grossherr kommt, muss diese Angelegenheit geordnet werden und man muss eher den Kaiser als den Sultan zufrieden stellen. Aber ich fürchte, dass Johann Siegmund nicht gehorchen wird, wenn ihm der Sultan befiehlt, Alles zurückzugeben, und dass er hierauf genöthigt

[1] Bericht des Czernowicz an Maximilian, Const., 23. Januar 1565. Hung., 1565, Staatsarchiv. .... et mi dette sacramento che non dicesse à persona nata ch' io era stato cosi da lui ne che ad alcuno dicesse quello che me dira, io giurai de non dir niente.

sein wird, ein Heer gegen ihn zu schicken, um ihn zu züchtigen. Daraus kann eine grosse Verwicklung entstehen.'

Czernowicz: ,Es wird keine Verwicklung geben, denn wenn der Sultan befehlen wird alles zurückzugeben unter Androhung des Verlustes seiner Gnade und des Ausschlusses vom Frieden, so wird Johann Siegmund ohne Zweifel sofort gehorchen. Sollte er sich aber widerspenstig zeigen, so möge der Sultan nur den Kaiser handeln lassen.' [1]

Aus diesem interessanten, in tiefster Nacht gehaltenen Gespräche erkennt man, wie Ali gerne Frieden geschlossen hätte, dass er aber grosse Schwierigkeiten fürchtete.

Erst am 29. Januar kehrte der Sultan von den Jagden zurück und am 4. Februar wurden Czernowicz und Achaz Csabi — Albani war im Januar gestorben — im öffentlichen Divan feierlichst empfangen und zum Handkusse zugelassen. Sie übergaben den Tribut, die kaiserlichen Briefe und sprachen wegen Rückgabe der eroberten Orte. Der Sultan antwortete gnädig. Doch in den Audienzen beim Grossvezier erfuhren sie, dass die Türken keinesfalls auf eine Bestrafung Johann Siegmunds eingehen wollten. Die Veziere machten Einwände, schützten den schwachen Verstand des Wojwoden vor und behaupteten, dass ein anderer Ausweg gefunden werden müsse, diese Unruhen beizulegen. [2] Endlich wurde beschlossen, den Kaiser wissen zu lassen, dass der Sultan wünsche mit ihm fort in Freundschaft zu leben, dass er aber auch den wenig klugen und starrsinnigen Siebenbürger zufrieden stellen wolle, damit er nicht verzweifelnd aus Siebenbürgen entfliehe. [3] So ertheilte man den Nuntien folgende Antwort: Der Friede solle acht Jahre dauern, der Kaiser die jenseits der Theiss gelegenen Orte behalten, dagegen Bánya oder Neustadt zurückgeben. Die kaiserlichen Gesandten weigerten sich, hierauf einzugehen; Achaz

[1] Dieses ganze Gespräch findet sich in dem Bericht des Czernowicz an Maximilian vom 23. Januar 1565; nach Wien kam es am 13. März. Hungarica, 1565. Staatsarchiv.

[2] Depesche des residirenden Botschafters Albert v. Wyss in Constantinopel an Maximilian. 14. Februar 1565. Staatsarchiv, Hungarica.

[3] Depesche von Wyss, 14. Februar 1565. Hung. Earum summa fuit uti Hallij passa nobis retulit, principem Turcharum cupere amicitiam cum M[tr] V. initam continuare, cupere etiam gratificari aliqua ex parte Transsiluano adolescenti parum prudenti et obstinato, ne desperet et relicta Transsiluania in alias partes aufugiat.

Csabi musste in Constantinopel bleiben, während Czernowicz mit dem Tschautsch Hidajet, einem Renegaten, nach Wien eilte, um dem Kaiser persönlich die türkischen Anträge vorzulegen. Gleichzeitig ging auch ein Bote nach Siebenbürgen, welcher dem Fürsten Ruhe empfehlen sollte. Kaum war jedoch Czernowicz unterwegs, als er von zwei ihm nacheilenden Tschautschen zurückgeholt wurde. Der Sultan war sehr erregt über die Nachricht, welche ihm eben vom Pascha von Ofen zugekommen war, derzufolge die Kaiserlichen einen Angriff auf Tokay unternommen hätten. Der Sultan gab dem Nuntius seinen Unwillen zu erkennen und liess ihn hierauf seine Reise mit Hidajet fortsetzen. In Wien angekommen, übergab der türkische Bote die Bestätigungsurkunde des Friedens, beklagte sich aber im Namen seines Herrn, dass der Kaiser Szerencs und Tokay weggenommen; darum habe der Sultan seinen Paschen befohlen, Johann Siegmund zu unterstützen. Sofort ging Czernowicz wieder nach Constantinopel zurück, wo er am 27. Juni ankam. Den folgenden Tag starb, zum Nachtheil für die Kaiserlichen, der bisherige Grossvezier Ali Pascha. Der fette Ali war eine friedfertige Natur und dem Kaiser gut gesinnt; nicht habgierig, nicht hochfahrend, ging er auf die Interessen der fremden Gesandten ein und Jeder liebte es, mit ihm geschäftlich zu verkehren.[1] ‚Von Anfang an' — schreibt der Gesandte Wyss — ‚war er allein für den Frieden und bemühte sich mit grossem Eifer um denselben.'[2] Der Tod Ali's war ein harter Schlag, denn nun folgte ein Grossvezier, der in allen Eigenschaften das gerade Gegentheil seines Vorgängers bildete. Der neue türkische Minister, Muhammed Sokollovich, war von niedriger Geburt; nachdem er im Serail gedient, stieg er allein durch die Gunst des Sultans Suleiman und ohne es irgend welchem Verdienste zu danken, zu der hohen Stelle eines zweiten Veziers empor und folgte beim Tode Ali's diesem in dessen Würde. Muhammed war nichts weniger als friedliebend; von ungemessenem Ehrgeize beseelt, sah er seinen Vortheil mehr im Kriege als im Frieden; unhöflich im Umgange und

[1] .... che chi ha bisogno del suo favore ne ringrazia il signore dio d'aver a fare con la magnificenza sua. Albèri, Ser. III, Bd. 3, pag. 186. Relazione di Marcantonio Donini, 1562.

[2] Depesche von Wyss an Maximilian, 11. Juli 1565. Turcia 1865, Staatsarchiv. Ich citire auch hier einfach nach ‚Turcica' oder ‚Hungarica'.

von hochfahrendem Naturell verstand er nicht die Kunst, auch auf fremde Gedanken zu hören. Er war Niemandes Freund, es wäre denn seiner selbst.[1] Wie Allen, die von niederer Geburt zu hohen Ehren gelangen, klebte auch ihm die Sucht nach Reichthümern an, und diese Gier beherrschte ihn als unmässige Leidenschaft. Er sammelte ungeheure Reichthümer und wehe dem, der es wagte, sich ihm ohne Geschenke zu nähern! Aber welche staunenswerthe Umwandlung geht nicht in diesem Manne vor sich. Mitten in der langjährigen Uebung der höchsten Macht – denn er war auch Grossvezier unter den zwei folgenden Sultanen — in einem Staate, wo es keine Gegenrede gibt, lernte dieser gefürchtete Mann sich mässigen. Wenn sonst der lange Genuss ausserordentlicher Gewalten leicht zu Ausschweifungen im Gebrauche derselben hinreisst, so hat hier gerade der Besitz eine cholerische, aufbrausende Natur bezähmt und besänftigt. Diese fast wunderbare Wandlung vollzog sich, wie es scheint, durch die Erkenntniss, dass die Geschäfte unter der rohen Behandlung Schaden leiden müssten, und dass er bei der ihm feindlichen Gesinnung aller Veziere und der Wankelmüthigkeit Sultan Selims nichts mehr als dies zu verhüten habe. So ward aus einem rauhen, rachsüchtigen, allen Christen feindlichen Veziere der geduldigste, ruhigste und überlegendste Staatsmann, dessen Scharfsinn und Durchdringung der Angelegenheiten allgemein gerühmt wurde.[2]

Diesem merkwürdigen Manne ist nun im Jahre 1565 die Führung des türkischen Staates vertraut, aber er leitet ihn noch nicht mit geduldigem, mildem Sinne: die kaiserlichen Gesandten haben in den Verhandlungen mit ihm noch immer die Wuthausbrüche seiner wilden, ungezähmten Leidenschaften zu fühlen.

Wie Muhammed, so stimmten auch die andern Veziere für den Krieg, nur allein der Pascha Pertaf, meldet Wyss, betrachtet

[1] .... le quali cose io non posso già dire di Mehemeth bassà per esser persona avarissima e amica di nessuno se non del proprio beneficio ed utile. Albéri, Ser. III, Bd. 3, pag. 171. Relazione di Andrea Dandolo, 1562.

[2] Sta il pascià paziente, indefesso in queste fatiche nelle quali mai non manca. Risponde gratamente, nè s'insuperbisce per la suprema dignità che tiene e nemmeno per essere genero del Gran-Signore. Albéri, Ser. III. Bd. I, pag. 319. Relazione di Marcantonio Barbaro, 1573.

wie ein kluger Mann das ganze Friedensgeschäft und verspricht uns alle mögliche Förderung.[1]

Czernowicz und Albert v. Wyss hatten einen harten Kampf zu bestehen. Sofort bei Beginn der Verhandlungen wurde die Rückgabe von Tokay und Szerencs gefordert, der Vertrag zwischen Johann Siegmund und dem Kaiser für ungiltig erklärt, da dem Wojwoden, als einem Unterthanen des Sultans, nicht die Macht zustehe, eigenmächtig Frieden zu schliessen.[2] Dem hielten die Gesandten vergebens den achtjährigen Vertrag entgegen, worin es ausdrücklich hiess, der Kaiser könne mit Johann Siegmund über ausserhalb Siebenbürgens gelegene Orte pactiren. Wer aber will Treue für Verträge von Menschen erwarten, deren Gesinnung so schwankend ist, dass sie in einem Augenblicke nach Gutdünken versprechen und widerrufen?[3] Nach langen Verhandlungen erklärten endlich die Veziere: Wenn der Kaiser Frieden wolle, so sollten die Angelegenheiten im status quo verbleiben, bis der Tribut geschickt worden; beider Theile Schaden sollte geschätzt, und jeder nach diesem Frieden, was er erobert, wieder zurückgeben; Johann Siegmund Bánya erhalten und unterdessen beide Heere aufgelöst werden.[4] Die kaiserlichen Gesandten nahmen diese Anträge nicht an, um jedoch einen Bruch zu verhüten, wünschten sie die ganze Angelegenheit an den Kaiser zu berichten und dessen Entscheidung abzuwarten.

Es ist einleuchtend, dass dem Wojwoden von Siebenbürgen ein Erfolg der Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Sultan aufs höchste zuwider sein musste, und dass er alle Mittel aufbot, den Fortgang derselben zu stören. Johann Siegmund und der Pascha von Temesvár, Hasan Prodovich, eilten denn auch, dem Sultan zu melden, dass die kaiserlichen Truppen zweimal in ihre Lager gefallen, viel Volk erlegt, sie zurückgetrieben hätten, und dass, wenn nicht Hilfe käme, Siebenbürgen in Gefahr sei, binnen wenigen Monaten

[1] Wyss an Maximilian, Const., 11. Juli 1565. Turc.

[2] Proposition belangendt die Turggische Fridtshandlung. October und November 1565. Turc.

[3] Wyss an Maximilian, Const., 11. Juli 1565. Turc. Equidem dici non potest, quanta sit horum hominum uolubilitas atque fallacia; quod nunc confirmant, momento temporis repudiant.

[4] Proposition.

verloren zu gehen. Diese Nachrichten hatten eine derartige Wirkung, dass sofort aller Verkehr mit den Gesandten abgebrochen, dem Wojwoden Hilfe zugesagt wurde, und an die Paschen der Befehl erging, ihn zu unterstützen. Erst am 5. August [1] liess der Grossvezier Czernowicz wieder vor sich rufen und befahl ihm, wie früher beschlossen worden, des Sultans Schreiben an seinen Fürsten zu überbringen. Man hatte eben in Constantinopel Kenntniss von der Eroberung Erdöds durch Hasan erlangt und hielt nun für geeignet, die abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Czernowicz kam am 22. August mit den Briefen Suleimans in Wien an. Es habe dem Wajda — lautet der Inhalt derselben [2] — als einem türkischen Unterthan nicht zugestanden Frieden zu schliessen; Bánya und Tokay seien an denselben zurückzugeben und die kaiserlichen Truppen von den siebenbürgischen Grenzen zu entfernen; alsdann werde er auch sein Heer zurückrufen, und endlich müsse der in Wien zurückgehaltene Hidajet nach Constantinopel entlassen werden. Nur unter diesen Bedingungen sei Frieden zu schliessen. Wenn das türkische Heer — hiess es zum Schlusse — auch nicht sofort aus dem Lande gezogen werde, so möge der Kaiser keinen Argwohn hegen; der Sultan wünsche im Frieden zu leben, wenn nicht, so sei er auch zum Kriege gerüstet.

Mündlich erzählte nun Czernowicz dem Kaiser, wie ihm der Sultan und die Veziere gesagt, sie wollen Frieden, der Pascha von Ofen, dass der Abschluss desselben von dem Rückzuge der kaiserlichen Truppen abhänge; geschehe dies, so werde Maximilian leicht durchsetzen alles zu behalten, was er jenseits und diesseits der Theiss besitze. Man erkannte in Wien sofort das Widerspruchsvolle in diesen mündlichen Aeusserungen mit dem Schreiben des Sultans. Sowohl der Kaiser als auch dessen Minister misstrauten den Türken. Die Verhandlungen erschienen nur als Vorwand, den Ausgang der Maltesischen Unternehmung gegen Spanien abwarten und grosse Vorbereitungen in Ungarn treffen

[1] Nicht am 7. August, wie Hammer, Osm. Geschichte, Bd. 3, pag. 432, Pest 1828, sagt. In der Proposition und im Gesandtschaftsbericht des Wyss vom 8. August (Turc.) wird ausdrücklich der 5. angegeben.

[2] Proposition.

zu können.[1] Gleichzeitig meldete Wyss, dessen Gesandtschaftsberichte einen klugen, scharfen Geist verrathen, dass in Constantinopel nichts als Kriegsvorbereitungen zu sehen, und dass der Kaiser, wenn er seine Besitzungen behalten wolle, sie auch befestigen müsse.[2] Dennoch entschloss sich Maximilian in Folge des türkischen Schreibens zwei Eilboten abzufertigen. Der Eine ging nach Ofen, anzufragen, ob der Pascha wirklich Befehl habe, seine Leute zurückzuziehen; der Andere eilte nach Constantinopel, um gleichfalls in Erwiderung des erhaltenen Briefes mit glatten Worten den lebhaften Wunsch nach Frieden auszusprechen. Nichts destoweniger rüstete der kaiserliche Hof. Durch ausführliche Documente werden wir hier zu Zeugen eines diplomatischen Spieles, wo sich eine Macht die andere zu beruhigen den Anschein gibt, und doch jede die nöthigen Vorkehrungen trifft, um sich nicht später den Vorwurf machen zu müssen, allzuviel Glauben den Friedensversicherungen geschenkt zu haben. Keine der beiden kriegführenden Mächte wollte zuerst ihr Heer zurückziehen. Der Pascha von Ofen näherte sich sogar dem Lager Schwendi's, des obersten kaiserlichen Feldherrn, und suchte ihn zu einem Angriffe zu reizen; der Pascha von Temesvár liess vernehmen, er wolle sein Heer beisammen halten, so lange die kaiserlichen Truppen sich nicht trennten, und sollten sie es wagen, ein Schloss oder einen Flecken des Wajda anzugreifen, so werde er nicht feiern. Hierauf erwiderte der Kaiser dem Pascha von Ofen und Hidajet, dass er nie gemangelt habe, dem nachzukommen, was stipulirt worden sei; wenn er nunmehr, falls die Türken sich nicht zurückzögen, etwas unternehmen werde, so sollte man die Schuld davon nicht ihm zurechnen.[3] Auch kam die Nachricht, dass Johann Siegmund, da er mit der gegenwärtigen Hilfe nichts auszurichten vermochte, entschlossen sei, nach abgehaltenem Landtage in

[1] Di questa risolutione (hier ist der Brief des Sultans gemeint) pare che S. M. C. et questi ministri principali si fedino poco, credendo che sia data piu tosto per ueder l'esito delle cose di Malta et per hauer tempo di far gagliarde prouisioni in Ongaria che per uolontà che habbia il S[r] Turco di uenir ueramente alla pace. Venet. Depesche, 31. Aug. 1565.

[2] Ego sane apud me statuere non possum, quonam modo M[tas] V. de firmitate induciarum hoc tempore assecurari possit, nisi ea, quaecunque recuperavit, omni vigilantia custodiri iubeat. Wyss an Maximilian. Const., 8. August 1565. Turc.

[3] Proposition.

Siebenbürgen den Sultan um grössere Unterstützung zu bitten; dass er entweder selbst oder durch Gesandte Suleiman auffordern wolle, in eigener Person gegen Maximilian zu ziehen.[1]

Anstatt eine Verständigung anzubahnen, hatte man sich allmälig immer mehr und mehr von einander entfernt; die beiden Höfe standen sich feindlicher als je gegenüber und der venetianische Gesandte bietet ein Stimmungsbild dieser Zustände, wenn er an seine Signoria schreibt: ‚Wie die Dinge jetzt stehen, darf man weniger als je auf Frieden hoffen'.[2]

Unter solchen Umständen entschloss sich Maximilian im November, die ganze Friedensverhandlung vor seine Brüder und die Stände seiner Länder zu bringen. Soll[3] der Kaiser den Frieden unter den vom Sultan angebotenen Bedingungen annehmen oder sie zurückweisen und Krieg führen? Wer will den Kaiser versichern, dass der Türke trotz des Friedens nach seiner wohlgewohnten Art und Eigenschaft nicht bei erster Gelegenheit und vielleicht sobald die Truppen auseinander gegangen, wieder zu den Waffen greifen wird? Es scheint, dass der Türke die Absicht habe, den Frieden gar nicht oder doch nur so lange zu beachten, als es ihm Vortheil bringe. So wird von Allen, welche aus Constantinopel kommen, berichtet, dass man daselbst dahin strebe, den Kaiser durch falschen Schein und gute Vertröstung zur Entlassung des Kriegsvolkes zu verleiten, um dann dessen Schwäche besser ausnützen zu können. Aus diesen vorgetragenen Gründen — schliesst die Proposition — ist es zum höchsten bedenklich und gefahrvoll, auf den Frieden einzugehen und die Waffen niederzulegen. Guter Rath ist theuer: Soll für Krieg oder Frieden entschieden werden, oder ist ein dritter Ausweg zu finden? — Verschiedene Gutachten kamen dem Kaiser zu. Erzherzog Karl schickte das ‚Gutdünken' seiner Räthe von Graz.[4] Dasselbe mahnte zum Kriege; denn der Friede mit den Türken sei ungewiss, niemals aber die Gelegenheit zum Kriege besser gewesen als jetzt, besonders da der Sultan mit Spanien wegen Malta im Kriege

---

[1] Proposition.

[2] .... pare che poco piu per hora si possi sperare la pace. Venet. Depesche, 22. September 1565.

[3] Proposition.

[4] 28. November 1565. Turc.

begriffen. Dagegen meinte Erzherzog Ferdinand,[1] dass es keinen andern Ausweg gebe, als die Verhandlungen mit den Türken so lange hinauszuziehen, bis man sich mit dem Papste und den andern Potentaten verständigt und auch Reichshilfe erlangt habe. Alsdann könnte man sich sicherer und entschlossener für den einen oder andern Weg entscheiden. Zur selben Zeit bat Schwendi[2] den Kaiser, er möge allen Fleiss anwenden zu erfahren, ob die Türken Frieden wollen oder nicht, damit noch etwas fruchtbares vor deren Ankunft unternommen werden könne, falls sie den Frieden zurückweisen. Wenn Krieg sein soll, so ist für den Kaiser die Winters- oder Frühlingszeit am besten; denn sind die Türken einmal mit ihrer ganzen Macht im Felde, so hat man genug zu thun, sich vor ihnen zu halten und das Land zu schützen. Vor allem scheint das Gutachten Erzherzog Ferdinands, die Verhandlungen nicht abzubrechen, den Intentionen des Kaisers entsprochen zu haben. Dies wird auch ersichtlich aus mehreren Depeschen Maximilians an seinen Gesandten in Constantinopel. ‚Wyss möge den Sultan, so viel in seinen Kräften steht, von seinen Rechten überzeugen.'[3] ‚Wir glauben alles Mögliche gethan zu haben, um den Sultan zufrieden zu stellen. Er möge endlich dem sich geneigt zeigen und nicht ferner den schändlichen Lügen des Siebenbürgers Glauben schenken.'[4] Maximilian hatte sein Heer zurückgezogen und zeigte Wyss an, dass er Gesandte schicken werde und ermahnte ihn, dass er sich alle Mühe geben möge, damit man bei der Pforte dieselben in Geduld erwarte und ihm die Wiedereroberung Bánya's nicht schlecht auslege.

Es ist nunmehr von grossem Interesse, die Stimmung am Hofe Suleimans und die Rolle, welche Johann Siegmund daselbst spielte, kennen zu lernen.

Johann Siegmund unterliess nichts, die Krieglust des alternden Sultans anzufachen. ‚Alle Unannehmlichkeiten' — berichtet

---

[1] Prag, 28. November 1565. Turc.

[2] 17. November 1565. Turc.

[3] Maximilian an Wyss. Wien, 5. November 1565. Turc.

[4] Maximilian an Wyss. Wien, 25. November 1565. Turc. Equidem arbitramur ex nostra parte ijs, quae spectant ad redintegrandam et confirmandam cum imperatore Turcharum pacem, abunde satisfactum esse, quibus Ser^tas eius merito debeat acquiescere et iam tandem aures et animum auertere a figmentis et calumnijs Transsiluani.

Wyss einmal — ‚erregt uns jener böse Siebenbürger‘;[1] und Maximilian äusserte sich, dass Johann Siegmund stets zweideutig handle, denn, während er vom Frieden spreche, bestrebe er sich, uns die schlechtesten Dienste zu leisten.[2]

Der Wojwode bat um die Erlaubniss, in eigener Person bei der Pforte erscheinen und die Füsse des Sultans küssen zu dürfen, in dessen Gegenwart er seine Angelegenheiten ordnen wollte. ‚Zu den Füssen Eurer Hoheit werde ich mein Haupt legen, damit Ihr mich nach Gebühr auf's strengste bestrafen könnt, wenn Ihr erfahrt, dass ich treulos und unwahr gehandelt habe.‘[3] Hierauf liess ihm der Sultan sagen, er solle zu Hause bleiben, bis der Friede mit den Deutschen erneuert sein werde;[4] würden diese aber nicht Frieden halten und ihm seine Güter nicht zurückerstatten, so werde er, der Sultan, selbst im künftigen Sommer mit einem Heere zu seiner Hilfe herbeieilen. Johann Siegmund klagte fortwährend, dass die Paschen ihm nicht beistehen, sondern vielmehr, indem sie sein Land verwüsten, sowohl die Ungarn als auch die Siebenbürger ihm entfremden. Er bat den Sultan, ihn nicht zu verlassen, denn er stehe allein allen Gefahren gegenüber und habe seinen ganzen Schatz verausgabt. ‚Wenn ich nicht auf Euer gnädigstes Versprechen hin aus Polen nach Ungarn zurückgekehrt wäre, so könnte ich jetzt ruhig und friedlich dort leben. Ueberall spotten die Fürsten, Edle und Unedle, Eurer Versprechungen und verachten mich, und es ist zu fürchten, dass alle meine Unterthanen von mir abfallen.‘[5] Suleiman antwortete, dass er auf seine

[1] Wyss an Maximilian. 5. Dec. 1565. Turc. Hasce tragedias excitauit nobis malignus ille Transyluanus.

[2] Venet. Depesche. Wien, 29. Sept. 1565 .... mi rispose, che 'l Transiluano diceua una cosa et faceua un' altra, perche da una parte parlaua di pace, dall' altra non restaua di far il peggio che poteua et che però essendo stato tante uolte ingannato non gli daua piu fede.

[3] Traductio literarum Transyluani ad principem Turcharum. Kolosvár, 5. Oct. 1565. Turc. Ego ad pedes magnitudinis uestre caput meum deponam, ut, si quid perfidiose atque parum ueraciter me egisse cognouerit, pro demerito quam seuerissime puniat.

[4] Johann Siegmund an den Sultan, 21. October 1565. Turc. .... ut hoc tempore domi maneam tantisper, donec pax cum Germanis renouata fuerit.

[5] Johann Siegmund an Suleiman, 21. Oct. 1565. Turc. Si ad Mag^{nis} V. clementissimam promissionem ex Polonia in Transyluaniam non fuissem reuersus, ibidem quiete atque pacifice uiuere potuissem; omnes passim

Nachrichten und Klagen hin den Paschen bei Todesstrafe geboten, die Heere bereit zu halten; Johann Siegmund selbst möge bis zum Sommer in seinem Lande bleiben und Sorge um Lebensmittel für das ‚unbesiegte‘ Heer tragen. ‚Wir werden dich nie verlassen‘ — spricht Suleiman stolz — ‚und wollen nicht dulden, dass der König der Deutschen [1] so betrügerisch mit uns umgehe und Dich beständig belästige. Wir haben beschlossen, im künftigen Frühjahr selbst zu kommen und werden Dir eine solche Hilfe gewähren, dass unsere Dir versprochene Gnade klarer als die Sonne durch den ganzen Erdkreis hinleuchte und die Erinnerung daran währe bis ans Ende der Welt und bis zum letzten Gerichte.‘ [2] Johann Siegmund verlor sein Ziel nicht aus dem Auge und wandte sich stets mit neuen Beschuldigungen Maximilians an Suleiman. Am 4. December warnte er vor den Listen der Deutschen, welche den Sultan zu hintergehen suchen. [3] Huszt und Munkács seien weggenommen; nun habe man es auf Grosswardein abgesehen, um nachher endlich ganz Siebenbürgen in die Gewalt zu bekommen. Er bat daher den Paschen aufzutragen, dass sie sich sobald als möglich mit ihm verbinden, und versprach, da auch er die türkische Geldgier kannte, demnächst einen eigenen Gesandten mit dem Tribute an die Pforte zu senden. [4] Suleiman lobte sein Vorgehen, dass er ihm sofort Nachricht von der Wegnahme jener beiden Plätze gegeben. Wir haben auch Briefe des Kaisers erhalten, antwortete der Sultan, aus welchen wir deutlich dessen List mit uns ersehen. Fürchte Dich nicht, wenn Dir auch jetzt Unrecht geschieht, so werden wir Dir allen Schaden reichlich ersetzen. Strenger Befehl sei an die Paschen ergangen, ihn, wo es noth thue, zu unterstützen; nur

principes et nobiles atque ignobiles Mag^{nis} V. promissa derident et me contemnunt, atque timendum est, ne mei subditi in Transyluania a me deficiant.

[1] Suleiman an Johann Siegmund, 15. November 1565. Turc. .... Si rex Germanorum tam astute et fraudulenter nobiscum agere et te continuo molestare constituit, nos id illum facere non permittemus.

[2] Suleiman an Johann Siegmund, 21. Oct. 1565. Turc. Et tale tibi auxilium praestabimus, ut nostra tibi promissa clementia per totum terrarum orbem sole clarius innotescat et huius rei memoria usque ad ultimum mundi diem et extremum iudicium permaneat.

[3] Johann Siegmund an den Sultan, 4. Dec. 1565. Als Beilage zu Wyss' Bericht vom 1. Januar 1566. Turc. 1566; findet sich auch in Hungarica 1565. Staatsarchiv.

[4] Johann Siegmund an den Sultan, 4. Dec. 1565. Turc. 1566.

möge er auf der Hut sein und Acht haben, dass ihn weder die Ungarn noch die Siebenbürger täuschen. ‚In wenigen Wochen' — fährt Suleiman fort — ‚werden wir uns mit der hohen Pforte von hier aus in Bewegung setzen, und dann sollen die Deutschen für all das, was sie gethan, büssen. Vertraue unserer Gnade.'[1]

Der Kaiser hatte, entweder durch seinen Gesandten oder auf anderem Wege, Kenntniss von dem Briefwechsel Johann Siegmunds mit dem Sultan erlangt. Albert v. Wyss bezeichnete noch in besondern Depeschen die Gefahr, welche dem Frieden durch den Fürsten von Siebenbürgen drohe, der alle Mittel wage, den Kaiser bei der Pforte verhasst zu machen. Dem Sultan schien,[2] dass es Maximilians Absicht sei, ihn mit Worten hinzuhalten, damit er ungerüstet überfallen werden könne. Wegen dieses Verdachtes waren die Türken in grosser Aufregung; in Wort und Miene zeigten sie nichts als Kriegsgedanken und äusserten laut, im nächsten Sommer werde ihr Herr selbst gegen Ungarn ins Feld ziehen. Das einzige Mittel, den Zorn des ergrimmten Greises zu besänftigen, war, sobald als möglich Hidajet und Gesandte zu schicken; nur so könnte der Einfluss des Siebenbürgers gebrochen und ein Friede mit ehrenvollen Bedingungen erlangt werden. Die Rüstungen wurden in Constantinopel eifrigst betrieben; und sowohl die Hofleute als das Volk waren von Wuth und Begierde nach Krieg ergriffen.[3] Wyss ermahnt seinen Herrn, sich auf alle Fälle in Vertheidigungsstand zu setzen, denn ziehe auch Suleiman selbst nicht in's Feld, so werde doch einer der Veziere als Oberfeldherr die Leitung übernehmen.[4] Als nun am 8. December

[1] Nos intra paucas hebdomadas cum excelsa et gloriosa porta nostra huic abibimus et tunc Germani eorum quaequae hactenus fecerunt poenas nobis persoluent, ne diffidas in nostram tibi promissam clementiam. Suleiman an Johann Siegmund, 26. December 1565. Als Beilage zu Wyss' Depesche vom 1. Januar 1566. Turc. 1566. Findet sich auch in Hungarica 1565.

[2] Wyss an Maximilian, Constantinopel, 21. Nov. 1565. Turc. .... Arbitratur princeps Turcharum sibi verba dari et M[tem] V. in hoc esse totam, ut Turcis nullam hostilitatem expectantibus ex inopinato Hungariam uel Transyluaniam inuadat. Omnia sunt plena uerbis atque minis bellicis, iactantur passim uoces ipsummet principem Turcharum futura aestate iturum in Hungaria.

[3] Wyss an Maximilian, Const., 5. December 1565. Turc. Rumor ille, qui de bello hisce diebus spargebatur, in dies magis atque magis increbrescit, est furor atque apparatus magnus cum inter aulicos tum inter plebeios.

[4] Ibid.

der siebenbürgische Gesandte Ladislaus Bornemissa nach Constantinopel kam, anzuzeigen, dass die Kaiserlichen Huszt und Munkács jetzt belagerten, gerieth der Sultan in eine derartige Aufregung, dass er nicht mehr an Frieden denken mochte und feierlichst beschlossen wurde, im nächsten Frühling zu Land und zu Wasser den Krieg zu führen. Ueber den Plan der Unternehmung selbst bestanden verschiedene Meinungen. Viele sagten, Suleiman werde zuerst gegen Ofen und von hier gegen Komorn ziehen; Andere behaupteten, er werde sich vor allem Siebenbürgens bemächtigen, und daselbst einen Beglerbeg einsetzen.[1]

‚Hier ist nichts als Kriegsrüstung zu Wasser und Land bemerkbar' — schreibt Wyss nochmals am 10. December — ‚und der Sultan bereit, ins Feld zu ziehen.'[2] Alle Verhandlungen und Bemühungen hatten zu keinem Ziele geführt; nichts war sicher als der bevorstehende Feldzug. Es gibt eine Berechtigung des Krieges und sie tritt allemal dann ein, wenn beim Vorhandensein tiefer Gegensätze diplomatische Intervention dieselben nicht nur nicht bewältigt, sondern vielmehr derartig zuschärft, dass kein anderer Ausweg als die Appellation an das Schwert bleibt. In diesem Falle befanden sich Maximilian und der Sultan. Indem die Pforte Ansprüche erhebt, die Maximilian ohne Gefährdung seines Ansehens und seiner Sicherheit nicht gewähren kann, sucht die diplomatische Action vermittelnd einzutreten. Aber unterdessen ist man sich der scharfen Gegensätze um so mehr bewusst geworden, und Maximilian beging nur einen Missgriff, dass er Frieden erhoffte, wo keiner zu erwarten war. Er hielt es für seine Regentenpflicht, ein gutes Einvernehmen zu befestigen, obwohl es weiser gewesen wäre, wenn er mit Scharfblick die Nothwendigkeit des Krieges erkannt und ihn sofort damals begonnen hätte, als Zrinyi dazu rieth. Doch muss man auch gestehen, dass Maximilian in seinen Unternehmungen sehr abhängig von seinen Ländern und dem Reiche war, und dass er schwerlich Hilfe von ihnen erlangt hätte, wenn er, ohne durchaus genöthigt zu sein, den Krieg an die Türken erklärt hätte; denn wie langsam

[1] Wyss an Maximilan, im Postscriptum der Depesche vom 5. Dec. 1565. Turc.

[2] Wyss an Maximilian, 10. Dec. 1565. Turc.

wird ihm Unterstützung zu Theil, da der unvermeidliche Zusammenstoss offenbar ist. In Staaten ohne hinreichende Organisation wird nur unter dem Drucke der Nothwendigkeit zu hilfreichen Entschlüssen geschritten. Maximilian hätte am liebsten eine Vereinigung aller christlichen Fürsten gesehen; aber er wusste, wie wenig davon zu halten sei. ‚Es ist eine traurige Sache' — äusserte er sich später im März 1566 — ‚dass im Anblicke einer so grossen Gefahr von den Türken, die Christenheit gespalten ist, und jeder nur sein Privatinteresse verfolgt.' [1]

Unter dem Eindrucke solcher Bedenken mochte der Kaiser so lange als möglich eine Entscheidung hinausschieben und nicht alle Hoffnung auf Frieden schwinden lassen. Trotzdem man schon die Hand an den Griff des Schwertes gelegt, wurden doch wieder die Vermittlungen aufgenommen.

Am 21. December [2] begab sich Wyss, nach Ankunft Hidajets und eines kaiserlichen Couriers mit Briefen, zu Muhammed und setzte ihm in drei Stunden währender Audienz auseinander, wie sein Kaiser Frieden halten wolle und die Verletzungen desselben von Johann Siegmund und den Paschen ausgegangen seien. Der Grossvezier zeigte sich sehr feindlich. Ihm scheine, antwortete er dem Gesandten, dass der Kaiser mit dem Sultan nicht redlich handle; er gebe nur schöne Worte und schicke nicht das Ehrengeld. Mit den Waffen werde das Recht erstritten werden, die Würfel seien gefallen und nur bei Verlust des Kopfes dürfe er wagen, ferner seinem Herrn vom Frieden zu sprechen. [3] Wyss konnte auf keinen Erfolg hoffen, denn mit Ausnahme Pertafs waren ihm alle Veziere feindlich, und sie waren so wüthend, dass sie Niemanden hören wollten

---

[1] .... le pareua ben cosa grande che in tanto pericolo uniuersale, conosciuto da ciascuno, li christianj non si unissero insieme à prouederui et che stando à uedere tutti attendessero solamente al particolare, onde si conosceua chiaramente il castigo de dio, che uidentes non uideant et intelligentes non intelligant. Venet. Depesche, Augsburg, 2. März 1566.

[2] Wyss an Maximilian, Const., 1. Januar 1566. Turc.

[3] Ibid. Exitus uerborum omnium fuit sibi uideri, quod M^tas^ V. parum sincere atque ex animo cum principe Turcharum agat et per literas tantum det bona uerba; et quia M^tas^ V^ra^ oratorem cum munere honorario ad hanc portam non miserit, fore ut propediem princeps Turcharum rebus suis prospiciat atque armis ius suum prosequatur; iactam iam esse aleam neque se sine capitis periculo apud principem Turcharum de pace amplius intercedere posse.

und nur allein der eigenen Laune gehorchten. Der alte Sultan, nur noch ein Schatten seiner früheren Grösse, entschied nicht mehr selbst, er war zum zweitenmale Kind geworden, und sein Wille abhängig von dem der Veziere.[1] Da nun auch wieder ein Gesandter des Siebenbürgers kam, die bevorstehende Gefahr aufs grellste schilderte, so war jeder erneute Versuch von Wyss, sich Muhammed zu nähern, vergebens; die begehrte Audienz wurde abgeschlagen und ihm zur Antwort ertheilt: Man habe nichts mehr zu verhandeln, der Tschautsch sei schon abgeschickt, welcher den Kaiser von dem Willen des Sultans zu benachrichtigen habe.[2] Nun wurde alles Gold und Silber eingeschmolzen und zehn der schönsten Pferde, aufs prächtigste geschirrt, bereit gehalten für diejenigen, welche dem Sultan die ersten zehn Christenköpfe brächten. Alles dürstete nach Christenblut und Suleiman dachte Tag und Nacht an nichts als an die Vernichtung Ungarns, Wiens und der ganzen Christenheit. Nur ein geringer Schimmer von Hoffnung auf Frieden leuchtete noch dem Gesandten; die Paschen Pertaf und Mustafa glaubten den Sultan vielleicht besänftigen zu können, wenn ohne Verzug das Ehrengeld vom verflossenen Jahre geschickt werde. Sie sprechen nur vom Gelde, bemerkt Wyss sehr richtig, aber auf welche Weise Eure Majestät von der Festigkeit des Friedens versichert werden kann, erwähnen sie nicht.[3]

Unterdessen hatte Maximilian einen ungarischen Landtag nach Pressburg berufen, welcher ihm die nöthigen Mittel zur Vertheidigung bewilligen sollte. Erzherzog Karl begab sich in die Mitte der Ungarn, während der Kaiser selbst nach Augsburg ging, um persönlich dem dahin berufenen Reichstage sein Verlangen nach Unterstützung vorzutragen; denn von demselben hingen vor allem die nöthigen Vorkehrungen in Ungarn ab.[4] Nicht nach dem Wunsche des Kaisers wurde die Eröffnung des Reichstages hinausgeschoben; die Fürsten hatten es nicht so eilig, während Maximilian den Reichstag so schnell

---

[1] Wyss an Maximilian, Const., 1. Januar 1566. Turc. .... cum princeps Turcharum licet magnanimus sed senex et quasi bis puer totus ab illorum uoluntate pendeat.

[2] Ibid.

[3] Ibid.

[4] Venet. Depesche, Augsburg, 2. März 1566. .... dalla quale principalmente dipendero le prouisionj che sono necessarie in Ongaria.

als möglich zu beenden wünschte, um nach erhaltener Hilfe in seinen eigenen Staaten Vorsorge für den Krieg zu treffen.[1] Die Nachrichten, welche nun kamen, von den Rüstungen der Türken meldeten, dass der Sultan selbst ins Feld ziehe, drückten den Kaiser gar sehr; er wendete wohl allen Fleiss an, erntete aber nur wenig Erfolg und bitter sprach er sich zum spanischen Gesandten Chantonay über die natürliche Langsamkeit der Deutschen aus, und dass es nicht in seiner Macht liege, mehr zu thun als er thue.[2] Maximilian wollte gleichfalls wie der Sultan selbst in's Feld ziehen, wenn ihm vom Reiche und den andern europäischen Fürsten die nöthige Unterstützung gewährt werde;[3] er erkannte, welche Stärke und Kraft ihm ein einiges Deutschland verleihen könnte. ‚Wenn Deutschland ebenso einig wäre' — sind seine Worte — ‚als es reich an Soldaten und an allen andern für den Krieg nothwendigen Dingen ist, so könnte es mächtig dastehen.'[4] Das aber waren eitle Wünsche und Deutschland um diese Zeit nichts weniger als einig. Maximilian drängte zur Eröffnung des Reichstages und die Fürsten stimmten für diesmal ein, um die verlorene Zeit einzuholen, das bei Eröffnungen übliche Bankettiren zu lassen. Niemals war ein Reichstag so sehr besucht gewesen.[5] Den Forderungen des Kaisers, ausser 40.000 Mann Infanterie und 8000 Reitern noch auf einige Jahre 20.000 Mann Infanterie und 4000 Reiter bewilligt zu erhalten, zeigten sich die Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz, das Fürstencollegium und die Städte günstig; diesem Verlangen trat jedoch der Kurfürst von

---

[1] Venet. Depesche, Augsburg, 11. März 1566. Mostra l'Imp^{re} grandissimo desiderio che si finisca quanto piu presto la dieta per la necessita che hauerà di andar à proueder alli suoi stati.

[2] Venet. Depesche, Augsburg, 16. März 1566. Questi auisi tengono molto trauagliata S. M. C. et da lei non manca di fare quanto sia possibile in cosi importante occasione, ma non basta la sua diligentia à tutto quello che bisogneria . . . . . et mi hà detto l' Amb^{r} di Spagna che, ragionando hieri di questa natural tardanza de Thedeschi con S. M. C., ella gli disse, che lo conosceua pur troppo bene, ma che non era in potestà sua di far piu di quello ch'ella faceua.

[3] Ibid.

[4] Venet. Depesche, Augsburg, 23. März 1566. . . . . disse che, se la Germania fosse cusi unita come è potente de soldati et di ogn' altra cosa necessaria alla guerra, le cose passeriano molto bene.

[5] Venet. Depesche, Augsb., 6. April 1566. . . . . vien detto dalli piu uechi della corte che gia molti anni non è stata fatta dieta imperiale piu compita di questa.

Trier, welcher für sehr klug galt und in grossem Ansehen stand, entgegen.[1] So zogen sich die Verhandlungen in die Länge, während fast vor den Thoren der Feind stand. Indem nun auch der Kaiser wünschte, dass vor allem der Artikel der Reichshilfe, die Protestanten, dass der Artikel der Religion erledigt werde, Antwort um Antwort folgte und die Zeit verstrich, wurde Maximilian von Tag zu Tag bitterer gestimmt.[2] In der That gab das Zögern des Reichstages die erste Veranlassung zu einem späteren Misserfolge; denn indem ohne Hilfe nicht gerüstet werden konnte, liess man sich die Gelegenheit zu einer Ueberraschung des Feindes entgehen, welcher sich unterdessen stärkte und den Grenzen näherte. Bestätigt wird dies durch ein Schreiben Schwendi's an Erzherzog Karl.[3] Er beklagt den Mangel an Geld, dass er stets borgen müsse, damit unsern Leuten nicht das Herz falle und dem Feinde wachse. Ich will mich, schreibt er, als ein redlicher und treuer Diener bezeigen, aber ich kanns nit anderst machen, dann wie man mir die Mittel an die Hand gibt. Wo er sich umsieht, findet er weniger Grund, auf dem er fussen könnte, wogegen der Feind sich beeilt dem Kaiser zuvorzukommen, ehe er noch gerüstet ist. Schwendi hofft, wofern zur Zeit vorgesehen wird, den Feinden noch zu schaffen zu machen und ihr Vorhaben zu brechen. Ganz richtig kennzeichnete Maximilian auch selbst die Lage, wenn er sich äusserte, dass ihm die Kürze der Zeit die grösste Noth bereite.[4] Endlich bewilligte der Reichstag Ende April den grössten Theil der Forderungen des Kaisers, und dass die Hilfe nicht in Truppen, sondern in Geld geleistet werde. Maximilian war, obwohl die Unterstützung später kam als er erwartet hatte, doch sehr zufrieden mit derselben, indem ihm, nach seiner eigenen Aeusserung,[5] so viel wie nie einem Kaiser

---

[1] Venet. Depesche, Augsburg, 13. April 1566.

[2] Venet. Depesche, Augsburg, 20. April 1566. .... la quale (der Kaiser) per questa inressolutione si troua molto trauagliata uedendo il tempo tanto innanzi et che fin hora non s'è fatta altra espeditione se non quelle ... per accrescimento delli presidij nelle frontiere di Ongaria.

[3] Ungvár, 14. März 1566. Hungarica 1566.

[4] Venet. Depesche, Augsburg, 23. März 1566. Poi aggiunse che una sola cosa le daua molta molestia che era la stretezza del tempo.

[5] Venet. Depesche, Augsburg, 4. Mai 1566. Mi rispose S. M[ta] che certo haueua gran causa di restar ben contenta et satisfatta di quanto haueua ottenuto, essendoli stato dato quello che mai non hà hauuto altro Imp[re].

bewilligt worden. Da jedoch das deutsche Reich in geschäftlichen Angelegenheiten stets langsam sich gezeigt und man nicht hoffen durfte, dass es diesmal eiliger vorgehen würde, so borgten unterdessen Sachsen, Baiern und der Erzbischof von Salzburg dem Kaiser 300.000 Thaler.[1]

Während dieser Vorgänge in Augsburg bestrebte sich Wyss in Constantinopel die Veziere zu besänftigen. Als er Odoardo de Provisionali, einen Italiener, an den Kaiser wegen Beschleunigung des Gesandten mit dem munus honorarium schicken wollte, ward es ihm verweigert, und er selbst mit allen seinen Leuten, da man in Constantinopel wenig das Völkerrecht achtete, in's Gefängniss geworfen und so strenge bewacht, dass Niemand zu ihm und keiner von den Seinigen heraus konnte mit Ausnahme desjenigen, der die Speisen besorgte.[2] Ja als einer der Diener des Wyss an der Pest erkrankte, und sein Herr um Arzt und Medizin bat, liess Muhammed antworten: Einem jeden sei sein letzter Tag vorherbestimmt, dem auszuweichen unmöglich ist; er könne weder gestatten noch wolle er, dass Jemand zu dem Kranken zugelassen werde.[3] In Folge dieser barbarischen Grausamkeit starb der Diener. Die Türken wurden stets anmassender, und die Minister übertrieben in echt orientalischer Weise, dass die ganze Erde dem Sultan unterthänig sei und Niemand es wagen dürfe, ihm zu widerstehen. Aber es gab auch Andere, welche besonnener dachten und wünschten, dass die Zwistigkeiten mit dem Kaiser beigelegt würden, denn sie fürchteten, dass der König der Perser die Abwesenheit des Sultans zu Einfällen in das türkische Reich benützen werde.[4] Auch viele Janitscharen waren niedergedrückt durch die Erinnerung an die Niederlage von Malta und weissagten sich ein ähnliches Schicksal in Ungarn; es fehlte nicht an Stimmen, welche insgeheim den Grossvezier beschuldigten, dass er diesen Feldzug veranlasse, damit der

[1] Venet. Depesche, Augsburg, 4. Mai 1566. In der zweiten Depesche vom 4. Mai.

[2] Wyss an Maximilian. Const., 27. Jänner 1566. Turc.

[3] Ibid. Unicuique ex fato suam esse praescriptam diem, quam euitare nemo queat; neque se concedere posse aut uelle, ut quispiam ad succurrendum egroto ingrederetur.

[4] Ibid. Qui sunt prudentiores, multa secum uoluunt et cuperent rem componi atque principem Turcharum hic manere.

alte Suleiman ausserhalb der Thore Constantinopels sterbe und hernach dessen Sohn Selim, Muhammeds Schwiegervater, Sultan werde.[1]

Albert v. Wyss hatte bei dieser Stimmung der Türken noch einige Hoffnung auf Frieden und ermahnte seinen Herrn — obwohl eingesperrt, hatte er doch Mittel und Wege zum Schreiben gefunden — den Nuntius mit dem Ehrengeschenke zu senden, erinnerte ihn aber zugleich auf seiner Hut zu sein.

Zur selben Zeit berieth man auch in Wien wegen der Sendung eines Nuntius nach Constantinopel. Maximilian entschied für den ungarischen Kammerboten Georg Hosszútóti; anfangs war seine Absicht, ihm Czernowicz als Begleiter beizugeben. Derselbe Michael Czernowicz, um seine Ansicht wegen der Sendung befragt, sagte dem Kaiser ganz offen, wenn man Gesandte nach Constantinopel schicke, müssten sie auch Geschenke bringen, sonst würden sie schlecht behandelt.[2]

Am 31. Januar begab sich Hosszútóti mit Schreiben an den Sultan und Muhammed auf den Weg. Wir schicken einen Gesandten — schrieb Maximilian an Suleiman — damit es nicht scheine, wir hätten zur Befestigung des Friedens etwas unterlassen;[3] und den Grossvezier bat er, seinen beiden Gesandten hilfreich bei der Zustandebringung des Friedens beizustehen.[4] Hosszútóti selbst erhielt eine besondere Instruction.[5] Sobald er in Constantinopel angekommen, solle er sich mit Wyss berathen, hierauf beide zum Grossvezier gehen, ihm ihre Aufträge mittheilen und seine Mitwirkung zur Erlangung eines festen Friedens erbitten. Sie mögen ihn versichern, dass ihn seine That nicht gereuen, und er das bekommen werde, was

[1] Wyss an Maximilian. Const., 27. Januar 1566. Turc. Nihilominus portae milites atque janizari fractis animis tremunt omnes, terret eos clades Melytensis, cuius exemplo similem uel maiorem iacturam in Hungaria sibi praesagire uidentur, criminantur ultro Mechmetem passam, quod saluti imperatoris sui parum caute consulat, nec desunt, qui in occulto dicant illum hoc moliri, ut per hanc occasionem princeps Turcharum extra urbem ad sepulchrum, socerum uero suum solthanum Selinum ad imperium promoueat. Der letzte Passus von ‚nec desunt‘ an kommt mit seinem sprachlichen Fehler im Originale vor.

[2] Schreiben Maximilians an Erzherzog Karl. 15. Januar 1566. Hung.

[3] Augsburg, 31. Januar 1566. Turc.

[4] Ibid.

[5] Instructio pro Georgio Hozutotij, Augsburg, 31. Januar 1566. Turc.

ihm versprochen worden. In gleichem Sinne sei mit den übrigen Paschen zu sprechen. Sind die Gesandten beim Sultan zur Audienz, so mögen sie ihn erinnern, wie es stets Maximilians Streben gewesen, den Frieden zu erhalten; dies habe er auch durch Sendung des Ehrengeldes [1] bewiesen. Die Gesandten haben die alten Klagen über Johann Siegmund zu wiederholen und den Sultan von der unveränderten Friedensliebe des Kaisers zu überzeugen. [2] Trotzdem aber könne er, der Kaiser, auf die von Suleiman gestellten Bedingungen nicht eingehen; vielmehr möge der Sultan davon abstehen und dem Fürsten von Siebenbürgen befehlen, den Szathmárer Vertrag einzuhalten und falls er sich weigere, ihn vom Frieden gänzlich ausschliessen und dulden, dass Maximilian sein Recht ihm gegenüber mit den Waffen verfolge. [3] Der Sultan möge auch sorgen, dass die Paschen den Frieden genauer als bisher beachten, und dass Kruppa und Pankotta zurückgegeben werden. Ist dies alles erfolgt, so werde unverzüglich das noch schuldende Ehrengeld gesendet und die Bedingungen des Vertrages erfüllt werden. [4]

Es ist klar, dass mit diesen Aufträgen bei der Pforte kein Friede zu ermöglichen war. Nicht weil Maximilian Frieden zu erlangen hoffte, schickte er einen Gesandten, sondern weil er sein Gewissen beruhigen wollte. Obwohl durch die Berichte seiner Gesandten von der Unmöglichkeit des Friedens überzeugt — schreibt der Kaiser an seinen Bruder Karl — so habe er dennoch den Nuntius gesandt, um sich keinen Vorwurf zu machen, dass er nicht gestrebt den Frieden zu erhalten. [5] Maximilian wusste sehr wohl, dass ohne das Ehren-

---

[1] Dasselbe war im Februar 1565 für die Jahre 1563 und 1564 übergeben worden.

[2] Instructio. Eum namque animum ad continuandam cum serenitate eius pacem et amicitiam paternam, quem antehac habuimus, nondum esse immutatum.

[3] Instructio. Nolentem uero illum haec quae iure petimus praestare, a pace prorsus excludat, neque illi amplius suppetias ferat, sed patiatur, quod ius nostrum contra illum armis prosequamur.

[4] Ibid. Quod si candide fieri cognouerimus, nos quoque uice uersa pacem sancte et firmiter obseruaturos et quam primum munus honorarium ad portam serenissimi imperatoris missuros omniaque et singula, quae nobis uigore conditionum praestanda incumbunt, candide et integre exequuturos esse.

[5] Maximilian an Karl. Augsburg, 11. März 1566. Hung.

geschenk in Constantinopel nichts zu erreichen sei, wenn zudem Gebiete verlangt wurden, auf welche die Pforte ein Recht zu haben glaubte. Der Kaiser unterliess das Ehrengeld zu senden, weil er in der Voraussicht des Friedens nicht vergebens Geld geben wollte. Wir sind nicht unterrichtet, ob Maximilians wahre Absicht gewesen, den Sultan durch die Sendung eines Nuntius aufzuhalten und Zeit zur Rüstung zu gewinnen; war dieser Plan nicht vorhanden, und es ist nicht zu vermuthen, dass er bestand, so war es jedenfalls unnütz, mit solchen Aufträgen und ohne Ehrengeld einen Gesandten nach Constantinopel zu schicken.

Während Hosszútóti unterwegs war, wurde die Kriegslust des Sultans durch die Ankunft des siebenbürgischen Gesandten Ladislaus Erdélyi, welcher nach gewohnter Art Beschuldigungen auf Maximilian häufte, aufs höchste gesteigert. Er erklärte dem Sultan, dass der Kaiser in einigen Tagen ganz Siebenbürgen einnehmen werde, dass er gegenwärtig einen Reichstag wegen Hilfe abhalte, dass in Italien grosse Heeresmassen sich sammeln, und die Ungarn und Böhmen schon in Waffen seien. Oft genug, fuhr Erdélyi fort, habe sein Herr alles dies vorausgesagt, aber seine Prophezeiungen seien stets vernachlässigt worden; setze sich der Sultan jetzt nicht in Bewegung, so gehe auch ganz Ungarn verloren.[1] Aufgeregt durch solche Mittheilungen, beschloss Suleiman die Reise zu beschleunigen und gab den Janitscharen Befehl, sich bereit zu halten. Mit wüstem Geschrei, gezogene Schwerter oder Stöcke in der Hand, durchzogen diese die Strassen; ihren rohen Lüsten freien Lauf lassend, plünderten sie ihnen entgegen kommende Lastthiere und prügelten die Wärter derselben, wenn sie, über solche Misshandlung empört, den geringsten Widerstand wagten.

Nun durfte Niemand mehr dem Sultan vom Frieden sprechen; er hatte geschworen, von seinem Vorhaben nicht abzustehen, wenn man ihm auch so viel Geld gebe als tausend Rosse tragen könnten, und hatte öffentlich dem das grösste Uebel gewünscht, der es wagen würde, ihn bekehren zu wollen.[2]

---

[1] Wyss an Maximilian. Const., 14. Februar 1566. Turc.

[2] Kundschaft aus Komorn, ohne Datum. Hung. 1566; in dem Briefe Erzherzog Karls vom 2. Mai 1566.

Jetzt wurde auch der Kriegsplan ernstlich berathen. Der Beglerbeg von Bosnien sollte Croatien und Slavonien verheeren, während der Pascha von Temesvár die Bergstädte (civitates montanas) mit Einfällen heimsucht. Der Grossvezier hoffte bei glücklichem Gelingen dieser Unternehmungen den Sultan direct nach Komorn und Wien zu führen; die drei Festungen Gyula, Sziget und Erlau dachte er ohne Kampf zu bewältigen. Wien sei im Ganzen gut befestigt, meinte Hasanbeg, mit dem der Grossvezier seinen Plan besprach, nur an dem Thore nicht, wo die Burg liege. Wenn ich Wien nicht in diesem Jahre in meine Gewalt bekommen kann, rief Muhammed, so will ich die Umgegend derart verwüsten, dass wegen Mangels an Lebensmitteln die Stadt im künftigen Jahre sicher die Thore öffnen muss. [1] Alsbald aber lauteten die Gerüchte anders. Vor Allem, hiess es nun, [2] sollten die drei Festungen angegriffen werden. Nur so viel stand fest, dass der Sultan selbst an der Spite eines zahlreichen Heeres Ungarn bekriegen wolle. Zweifelhaft war nur noch, ob auch sein Sohn Selim mitziehen werde, welcher, wie es scheint, seinem Vater auswich; anderseits aber sollte er nach Kilikien, an die Grenze Syriens gehen, um den König der Perser zu hindern, während der Abwesenheit Suleimans Einfälle in Assyrien und Mesopotamien zu vollführen. Wyss machte sich grosse Hoffnungen von einem Bündnisse mit dem persischen Könige; er empfahl dasselbe dringend und gab Portugal an, durch welches man die Verbindung anknüpfen könne. Er hatte die Idee eines combinirten Angriffes durch die Perser, Russen und Polen, so dass die Türken, von allen Seiten zugleich bedrängt, besiegt werden könnten, ‚denn viel neue Mittel und Künste sind nothwendig‘. [3]

---

[1] Wyss an Maximilian. Postscriptum, Const., 19. Febr., in der Depesche vom 14. Febr. 1566. Turc. .... ut anno sequenti ultro extrema inedia portas aperire compellatur.

[2] Wyss an Maximilian. Const., 27. Febr. 1566. Turc.

[3] Wyss an Maximilian. Const., 9. Febr. 1566. Turc. Hoc tempore rex Persarum plurimum commodare posset christianitati, si M^{tas} V. per uiam Portugalensem bonam aliquam cum illo haberet societatem, ut dum princeps Turcharum belligeratur in Europa, ipse ex alia parte inuaderet Assiriam, Mesopotamiam et reliquas Asiae maioris prouincias a suis antecessoribus quondam possessas. Haec amicitia magnam faceret accessionem ad uires christianorum, ad infringendam et auertendam huius superbi inimici potentiam, nulla enim alia ratione melius posset debellari Ottomanicum

Unterdessen kehrte der Tschautsch, welchen man nach Ofen gesandt hatte, Kundschaft einzuholen, am 1. März zurück; er meldete, dass von Seiten des Kaisers Alles zum Kriege bereit sei und Gefahr bevorstehe, wenn die Türken nicht eilten. Da nun keine Zeit mehr zu verlieren war, bestimmte man die Abreise des Sultans nach Adrianopel auf den 4. April; daselbst sollte er die türkischen Ostern feiern und alsdann weiter nach Ungarn ziehen.[1] Ehe sich jedoch der Sultan in Bewegung setzte, wurde ein neuer siebenbürgischer Gesandter, Franz Balogh, welcher am 20. Februar mit dem Tribut und den üblichen Klagen gegen Maximilian gekommen war, am 15. März verabschiedet. Der Sultan liess seinem Herrn sagen, er möge Proviant bereiten, und sich beeilen, mit den Paschen von Temesvár und Szolnok Gyula zu belagern; ferner trachten, die Ungarn auf seine Seite zu ziehen, wozu er sich des Bebek und Gabriel Perényi bedienen könne, an welche der Sultan besondere Briefe geschrieben und die Aufforderung gerichtet habe, ihre Freunde und Nachbarn zum Abfalle zu bewegen.[2] Der kaiserliche Botschafter Wyss glaubte nicht an diese Versicherungen der Freundschaft und Hilfe für den Wojwoden. Nach ihm wollte der Sultan nicht für Johann Siegmund Siebenbürgen unabhängig machen, sondern es erobern, um daselbst einen Beglerbeg einzusetzen.[3] Suleiman denke nur auf den Untergang des Siebenbürgers, denn es scheine ihn schon der Wahnsinn und die Zudringlichkeit Johann Siegmunds anzuekeln.[4] Wir kennen nicht die Veranlassung, welche einen so plötzlichen Stimmungswechsel bewirkte; aber Menschen, welche erobern wollen, überreden sich leicht da zu hassen, wo sie Liebe und Freundschaft zugesichert.

---

imperium, praesertim si Moschorum dux cum rege Poloniae apud Tanaym et in ponti Euxini partibus arma quoque moueret, cuius auxilium ualde futurum esset salutare contra hosce malos et uersipelles hostes. Multis nouis inuentis atque artibus opus est.

1 Wyss an Maximilian. Const., 14. März 1566. Turc.

2 Wyss an Maximilian. Const., 22. März 1566. Turc.

3 Ibid. Ego aliud nihil imaginari possum, quam quod haec Turcica expeditio spectet ad extremum Transyluani atque Transyluaniae interitum, u remoto hoc irrequieto atque exitiali mancipio constituatur in prouinci beglerbegus Turcicus.

4 Ibid. Videtur enim princeps Turcharum iam quasi fastidire dementian atque importunitatem Transiluani.

Wyss, der mit feiner Spürkraft Alles beobachtete, was Hoffnung auf Frieden gewähren konnte, berichtete sofort an Maximilian, dass bei einer solchen Sachlage in Adrianopel von neuem Verhandlungen angeknüpft werden könnten, doch müssten Gesandte und Geschenke zur Besänftigung der Paschen geschickt werden.

Noch immer war der kaiserliche Nuntius Hosszútóti nicht in Constantinopel angelangt. Man kann sich leicht vorstellen, welchen Empfang er zu erwarten hatte, wenn er ohne das munus honorarium käme, auf welches die Türken ein so grosses Gewicht legten. Gerne hätte Maximilian sofort dasselbe gesendet, wenn er hätte hoffen können, hiedurch zu einem ehrenvollen Frieden zu gelangen. [1] Dass wir aber jetzt nicht das Ehrengeld geschickt, schreibt Maximilian seinem Gesandten, kann weder der Sultan noch ein Anderer übel nehmen, da von uns derartige Dinge gefordert werden, welche weder mit unserer Würde, noch mit dem achtjährigen Vertrage übereinstimmen, und nichts Sicheres betreffs der Erhaltung des Friedens proponirt wird. [2] Maximilian unterliess auch nicht, seinem Gesandten aufzutragen, dem Veziere, wenn er sich für den Frieden verwende, ein Geschenk von 10.000 Ducaten zu versprechen. Aber welche Wirkung hatte in Constantinopel ein nur versprochenes Geschenk! Maximilian beging den Fehler, in der Politik nutzlose Schritte zu versuchen. Hosszútóti, welcher unterdessen Ungarn erreicht hatte, schrieb ihm selbst am 29. März aus Pest, dass der Pascha von Ofen ihm mitgetheilt, er habe dem Sultan geschrieben, dass das Ehrengeld komme und dass er nun mit seinem Kopfe dafür bürge. Er, der Pascha, habe nicht ermangelt, für den Frieden zu wirken, durch die Anklagen und Verdächtigungen des Siebenbürgers habe er sich jedoch bei dem Grossvezier verhasst gemacht. Demungeachtet wollte sich der Pascha nochmals an den Sultan wenden und gab dem Inter-

[1] Maximilian an Wyss. Augsburg, 28. März 1566. Turc. . . . . et quod haud grauatim quoque iam statim isthuc expediuissemus munus honorarium, si negocium hoc pacis et concordiae ad optatum finem peruenisset nostrisque aequissimis et honestissimis postulatis ac rationibus locus fuisset relictus.

[2] Ibid. . . . . quandoquidem a nobis talia requiruntur, quae nec dignitati nostrae nec suprascriptis paternis conditionibus congruunt nec tamen aliquid certi de pace seruanda proponitur.

nuntius den guten Rath auf den Weg, sich den Grossvezier, welcher besonders zum Kriege dränge, und einige andere Paschen gewogen zu machen. [1]

Suleiman hatte seine Residenz noch nicht verlassen, obwohl die Abreise nach Adrianopel in den ersten Tagen des April erfolgen sollte; denn er war so schwach am ganzen Körper, dass er weder stehen noch auf einem Pferde sitzen konnte. [2]

Schon vor etwa 15 Jahren suchte Suleiman sein blasses Aussehen durch Purpurschminke auf den Wangen zu verdecken, um in den Gesandten der fremden Mächte den Glauben zu erwecken, dass er sich einer vorzüglichen Gesundheit erfreue. Seitdem hatten ihn Jahre und Krankheiten noch mehr gealtert; häufige Gichtanfälle und Neigung zu Wassersucht peinigten seinen schwachen Leib. Wie der Körper so litt auch die Seele. Tiefe Schwermuth drückte seinen Geist und oft lag er in längeren Ohnmachten, so dass man für sein Leben fürchtete. [3] Die Niederlage in Malta und die gefahrdrohende Stellung des persischen Königs mochten ihm oft genug die Ungewissheit dessen, was nach ihm folgen werde, vor die Seele bringen. Nicht ohne Besorgniss sah er in die Zukunft, voll Furcht für den unversehrten Bestand des Reiches. Alsdann suchte er wie ein dem Weltlichen Abholder Zuflucht in der Religion, dichtete geistliche Hymnen, sich demüthigend vor Gott mit dem Bekenntniss: dass er nichts sei. [4] Auch war aus dem gewaltigen

---

[1] Hosszútóti an Maximilian. Pest, 29. März 1566. Turc.

[2] Wyss an Maximilian. Const., 12. April 1566. Turc. .... sed corpore est adeo imbecilli, ut neque pedibus insistere neque equo insidere queat, laborat ex pedibus, in quibus dicitur cruciarj uehementissima podagra, laborat ex capite et cerebrum ipsum propter senectutem est male sanum.

[3] Il est bien vray que les médecins n'ont pas opinion qu'il puisse vivre longuement par un nouveau accident qui luy est survenu, causé, comme ilz disent, de mélancholie qui luy offusque quelques fois tous les sentiments, de telle sorte qu'il en demeure esvanouy et transverti en danger peut-estre de mort, s'il n'estoit secouru soudain. Négociations de la France dans le Levant. Bd. II, pag. 692.

[4] Albéri, Relazioni, Ser. III, Bd. II, pag. 17. Relaz. die Daniele Barbarigo, 1564. É tutto il suo piacer d'andar alla caccia e quando sua maestà aveva l'infermità alle gambe e che non poteua tenersi a cauallo, si dilettava di componer in laude d'iddio facendosi umile e dicendo sempre egli non esser niente.

Krieger, der Reiche erschüttert und das Abendland erzittern gemacht, eine mehr friedliebende Natur geworden.[1] Darum sehen wir jetzt den Grossvezier und einige andere Paschen ihn fort und fort zum Kriege drängen; er möchte lieber zu Hause bleiben, weil er, wie seinem Körper, so auch dem Reiche die Ruhe der Erholung wünscht. Dass aber dieser alte, fast dem Tode nahe Sultan es dennoch wagte, einen so weiten Zug zu unternehmen, erklärt sich nur aus dem Wahne, der ihn ergriff, die erlittene Niederlage bei Malta durch neue Siege zu tilgen, und dass ihn seiner Tochter Mirmah Frömmigkeit und des Scheih Nureddin Glaubenseifer antrieb, welcher ihm vorwarf, dass er seit langem nicht selbst die Pflicht jedes Moslims, wider die Ungläubigen zu kämpfen, erfüllt habe.

Nicht allein die physische Schwäche, auch Angst vor seinem Sohne Selim, von welchem er fürchtete entthront zu werden, zwangen Suleiman, gegenwärtig Constantinopel nicht zu verlassen.[2] Zugleich kamen Gerüchte, der persische König stehe in Waffen, bereit, nach der Entfernung des Sultans in Assyrien einzubrechen. Die Soldaten selbst zeigten keine grosse Lust zum Feldzuge, wollten lieber ruhen, scheuten die Gefahren des Krieges, und verwünschten Johann Siegmund als den Urheber dieser Unruhen.[3] In Folge dieser Umstände wurde bestimmt, dass der Sultan Ostern am 21. April in Constantinopel feiern werde. Das Volk sollte jedoch nichts von den Ursachen des Aufschubes erfahren, weil Suleiman bei demselben im Ansehen stand, durchzuführen, was er einmal beschlossen.[4] Man verbreitete daher, der Pascha von Ofen habe

[1] Négociations, Bd. II, pag. 692. Mais à ce que je puis appercevoir ce G. S. ne cherche que paix d'un costé et d'autre, tant pour le doubte qu'il a de Bajaset que pour pouvoir vivre le reste de ses jours en repos et tranquillité.

[2] Wyss an Maximilian. Const, 12. April 1566. Turc. Ante omnia discruciatur animo, quod solthan Selynus in Graeciam traijcere et cum patre ad bellum Hungaricum proficisci recuset, cuius quidem rei causa Constantinopoli (sic) relinquere non audet, ueretur enim, ne sibi ab hoc filio idem eueniat, quod accidit auo suo Bajazeti a filio suo Selymo, qui patre per fraudem circumvento et de solio deposito sibi uendicauit imperium.

[3] Ibid. Ad haec portae huius milites omnes ad modum inuiti ad hanc militiam sese accingunt, execrantur Transiluanum tanquam praecipuum horum motuum atque turbarum autorem, cuperent frui otio et diffugere pericula bellica.

[4] Ibid.

Briefe Maximilians geschickt, in welchen er anzeigt, dass nächster Tage sein Gesandter mit dem Ehrengelde kommen werde. Um jedoch den Sultan in seiner Autorität zu heben, unterliess man nicht beizufügen: Suleiman werde auf keinen Frieden eingehen, sollten auch statt der 30.000 Ducaten eben so viele Schläuche voll Gold und Silber geschickt werden, wofern man ihm nicht Gyula, Sziget und Erlau übergebe oder sie schleife. [1]

Wir könnten unter viel billigeren Bedingungen Frieden erhalten, bemerkt Albert v. Wyss etwas höhnisch.

Als nun am 7. wirklich ein Bote des Pascha von Ofen mit der Nachricht kam, der kaiserliche Gesandte sei mit dem Ehrengelde unterwegs, herrschte grosse Freude unter den Soldaten (portae milites), welche nunmehr hofften, zu Hause bleiben zu können. Doch theilte diese Gesinnung nicht der Grossvezier. Mit stolzen und hochtrabenden Worten warf er um sich; nicht eher wolle er ruhen, bis, mögen auch Götter und Menschen entgegen sein, die drei Festungen der Gewalt des Sultans unterlegen wären. [2]

Am 20. April, gegen Mittag, traf in der That Hosszútóti vor den Thoren Constantinopels ein. Die Stadt betretend wurde er mit dem ganzen Gefolge zu Muhammed geführt, wo man ihm die chiffrirten Briefe mit Gewalt wegnahm. [3] Nach diesem brutalen Vorgehen schritt man zu einer That, welche allen Völkerrechtes spottete: Hosszútóti und Wyss wurden in's Gefängniss geworfen. Die Gesandten hatten alle Paschen zu Gegnern, weil das munus honorarium nicht geschickt worden war; [4] täglich drohte man ihnen, sie in den Thurm zu werfen, und der Sultan glaubte, der Kaiser wolle ihn nur hinhalten, um Zeit zu Rüstungen zu gewinnen. Unglücklicherweise brachte am 23. April ein siebenbürgischer Courier Briefe Schwendi's

[1] Wyss an Maximilian. Const., 12. April 1566. Turc. . . . . quod tamen princeps Turcharum dicitur non accepturus, etiamsi pro triginta ducatorum millibus totidem nunc adferrentur culei auro atque argento referti, nisi tria haec fortalicia Sigethum, Agria atque Jula per manus ipsi principi Turcharum tradita uel saltem funditus diruta atque solo aequata fuerint.

[2] Ibid . . . . licet Mehemet passa ad huc proijciat ampullas et sesquipedalia uerba neque quiescere uelit, priusquam dijs hominibusque inuitis Zigethum, Agria atque Jula in Turcharum potestatem redacta fuerint.

[3] Wyss und Hosszútóti an Maximilian. Const., 30. April 1566. Turc.

[4] Ibid Habemus omnes bassas uisirios prorsus auersos, propterea quod munus honorarium non fuerit allatum.

aus Ungvár, welche die siebenbürgischen Städte aufforderten, zum Kaiser überzugehen, Johann Siegmund keinen Gehorsam zu leisten und es offen aussprachen, dass der Türken Absicht sei, ihnen einen Beglerbeg zum Oberhaupte zu setzen. [1]

Das Ausbleiben des munus honorarium und diese Briefe bewirkten denn, dass Pertaf am 25. April von Constantinopel abreiste und sich nach Siebenbürgen begab, um die Belagerung Gyula's vorzunehmen. [2] Gegen die Erwartung Aller erfolgte endlich am 29. April die Abreise des Sultans mit der ganzen Pforte. [3] Viele fürchteten, er werde Adrianopel nicht lebend erreichen. Die beiden kaiserlichen Gesandten wurden zu Constantinopel im Gefängnisse zurückgelassen. ‚Hier sitzen wir nun eingeschlossen' — lautet es in ihrem Schreiben fast wie wehmüthige Klage — ‚ohne Briefe des Kaisers, ohne Audienz beim Sultan; verlassen von Allen, wissen wir nicht, was wir thun sollen, ob wir hier bleiben oder dem Lager folgen werden. Von Frieden ist jetzt keine Rede; gewiss ist der Beschluss der Belagerung Gyula's, Sziget's und Erlau's.' [4]

Unterdessen hatte Suleiman, stets in einem Wagen fahrend, da er sehr krank war und nicht reiten konnte, Adrianopel am 18. Mai erreicht. [5] Kurz vor seinem Auszuge erliess er noch einen in ungarischer Sprache verfassten Aufruf an die Ungarn. Schon einige Jahre — spricht Suleiman die Ungarn an — macht der König der Deutschen Einfälle in das ungarische Reich; mit Gottes Hilfe aber werde ich über ein solches Heer verfügen, dass ich mit demselben die Feinde werde vernichten können. Dies gebe ich Euch zu wissen, damit nicht nachher gesagt werde, ich habe Euch nicht meinen Willen

---

[1] Wyss und Hozzúttótj an Maximilian. Const., 30. April 1566. Turc.

[2] Ibid. Hic muneris honorarij defectus et hae litterae magnas in hac porta excitarun ttragedias adeo, ut abrupta omni pacis actione Pertauus — passa absque ulteriori prorogatione uigesima quinta die Aprilis hinc discesserit.

[3] Schreiben aus Adrianopel. 17. Mai 1566. Turc.

[4] Wyss und Hozzúttótj an Maximilian. Const., 30. April 1566. Turc. Nos sedemus inclusi nostro ergastulo sub arctissima custodia sine M^tis^ V. litteris, sine audientia, deserti ab omnibus notis atque amicis, nec in hac rerum perturbatione quid agere debeamus et utrum hic remansuri an castra sequesturj sumus scire possumus.

[5] Schreiben aus Adrianopel. 17. Mai 1566. Turc. . . . . sempre in cocchio molto mal condicionato e à fe non li resta che il fiatto e pur continua in la ostinatione di uoler uedere personalmente la fine di questa impresa.

eröffnet. Wenn Ihr das Reich, Leben, Land, Frauen, Kinder, Unterthanen und Eure Güter liebt, so unterwerfet Euch, ehe ich komme, dem Könige Johann Siegmund, und seid ihm treu und unterthänig. Solltet Ihr Euch aber widerspenstig zeigen und meinen Befehl verachten, so haltet Euch gegenwärtig die Strafe und wollet mir nicht in Zukunft davon die Schuld zumessen. Denn, wenn Ihr Euch nicht dem Könige unterwerfet gemäss meinem Befehle, so wird, wie ich zu Gott hoffe, kein Einziger von Euch lebendig bleiben, und Eure Güter und Burgen vernichtet werden. Denket an das, was Euch bevorsteht, und glaubet, dass meine Worte offen und gewiss sind.[1] Von Adrianopel aus begab sich Suleiman in längeren Märschen nach Belgrad und von hier aus zog er, nachdem es gelungen war, eine Brücke bei Sabacz zu schlagen, in vollem Pompe zu Pferde in Semlin ein. Daselbst erwartete er den Fürsten von Siebenbürgen, welchen er von Constantinopel aus zu einer Unterredung eingeladen hatte. Zu dem ihn durch drei Tage begleitenden siebenbürgischen Gesandten Franz Balogh sagte Suleiman: ‚Eile zu Deinem Herrn, meinem Sohne, und berichte ihm, dass wir uns in Bewegung gesetzt und persönlich zu seiner Hilfe kommen, dass wir ihn vor allen seinen Feinden beschützen und vertheidigen wollen.‘[2] In einem besondern Schreiben ermahnte er noch Johann Siegmund, nicht traurig, sondern heitern Gemüthes zu sein, nur möge er sich nicht in irgend einen Pact mit den Feinden einlassen, da er mit solch einem gewaltigen Heere nahe, dass er ohne Zweifel alle vernichten werde. ‚Diejenigen aber, die sich Dir ungehorsam gezeigt, wollen wir mit Feuer und Schwert vernichten, um an ihnen für die ganze Welt ein schreckliches Beispiel zu liefern. Du aber komme mir entgegen, damit wir zusammen Deine Angelegenheiten berathen können.‘[3]

Johann Siegmund beeilte sich sehr die Comitate Oberungarns von dem Herannahen des Sultans zu benachrichtigen, schickte Briefe und suchte sie durch Schilderung des grossen und mächtigen türkischen Heeres zu schrecken, damit sie zu

---

[1] Brief des Sultans an die Ungarn, 29. April 1566. Hung. 1566. Dieses Schreiben ist erhalten in türkischer, ungarischer und lateinischer Sprache; sonst besitzen wir die Briefe des Sultans nur in lateinischer Uebersetzung.

[2] Noua de rebus Transyluanicis, 27. Mai 1566. Hung. 1566. Findet sich in dem Briefe Erzh. Karls vom 5. Juni.

[3] Ibid.

ihm fliehen und sich ihm anschliessen; zugleich versprach er, ihr Beschützer bei Suleiman sein zu wollen.[1] Johann Siegmund selbst aber ging dem türkischen Kaiser entgegen; schon früher hatte er Vorbereitungen getroffen, ihm persönlich zu huldigen, und bei Strafe forderte er seine Hofleute auf, ihn bei dieser Fahrt zu begleiten. Jeder sollte stattlich geputzt, die Farbe der Kleider roth oder violett und die Pferde silbern beschirrt sein. Wie ein gehorsamer Sohn seinem Vater entgegenzieht, so wollte Johann Siegmund dem Sultan entgegenreisen.[2] Am 28. Juni kam der Wojwode, vom Kanonendonner begrüsst, im türkischen Lager an. Unter Entfaltung des grössten Ceremoniels wurde er zum Sultan geleitet. Hundert Janitscharen gingen ihm voran und trugen seine Geschenke. Dreimal kniete Johann Siegmund zu den Füssen Suleimans, welcher ihn als seinen geliebten Sohn begrüsste. Durch so viel Herrlichkeit verwirrt, antwortete der Siebenbürger, wisse er nichts zu sagen, als dass er der Sohn eines alten Dieners von Suleiman sei. Ich will nicht eher weichen, erwiderte der Grossherr, bis ich Dich zum Könige von Ungarn gekrönt habe.[3] Johann Siegmund, der nicht zu stolz gewesen, sich vor dem Sultan in den Staub zu werfen, war doch hochfahrend genug und zu wenig weise, um zu wissen, dass er nur zu seinem Ziele gelangen könne, wenn er sich auch vor dem Grossvezier beuge. Er that es nicht und büsste dafür. Der Grossvezier hatte den Wojwoden bitten lassen, ihn wegen Besprechung wichtiger Dinge in seinem Zelte zu besuchen; Johann Siegmund, vielleicht durch den festlichen Empfang des Sultans berauscht, hielt es unter seiner Würde zuerst das Lager des Veziers zu betreten, lehnte die Einladung ab und bat um eine Unterredung auf offenem Felde zu Pferde. Muhammed, klug genug den Wojwoden zu durchschauen, schlug jetzt jeden Verkehr ab und ergrimmt über dessen Hochmuth bot er von nun an all seinen Einfluss auf, die Absichten des Siebenbürgers zu durchkreuzen. In der Abschiedsaudienz, die Suleiman dem Fürsten gewährte, entliess er ihn aufs gnädigste, sprach schöne Worte, aber weiter geschah nichts für ihn.

---

[1] Erzh. Karl an Maximilian. Wien, 13. Mai 1566. Hung.

[2] Noua ex Kewwar, 26. Mai 1566. Hung. 1566. Sua enim M^tas^ uult jntrare ad caesarem sicut obediens filius ad patrem solet proficisci.

[3] Hammer, Osm. Geschichte, 3. Bd. 441.

Als Suleiman mit gewaltiger Heeresmacht auszog, weilte Maximilian noch immer in Augsburg. Von hier aus entfaltete er den regsten Eifer in der Vorbereitung für den Krieg. An die verschiedenen europäischen Fürsten gingen Boten um Hilfe, ja in Uebereinstimmung mit den Räthen des spanischen Königs wurde bestimmt, Gesandte an den König der Perser zu schicken, mit der Aufforderung ein Bündniss zu schliessen und den gemeinsamen Feind im Rücken anzugreifen.[1]

Von Portugal aus, welches Verbindungen mit Persien hatte, sollte die Einschiffung vor sich gehen. Wenn wir auch nicht weiter verfolgen können, ob die Gesandtschaft, bestehend aus einem kaiserlichen und einem spanischen Orator, wirklich nach Persien abgegangen ist, so bleibt nichts desto weniger das Interesse rege, die Instruction kennen zu lernen, welche Maximilian zu diesem Zwecke am 8. März von Augsburg aus an seinen Gesandten Jacobo de Draperiis erliess.[2]

Nachdem die beiden Gesandten in Persien angelangt, sollen sie sich bestreben, Audienz bei dem Ssofi zu erhalten und das Beglaubigungsschreiben übergeben. Hierauf mögen sie den König versichern, wie sehr der Kaiser seine Grösse wünsche. Auch ist das Geschenk zu übergeben, welches der König nicht nach seinem Werthe beurtheilen, sondern als ein Zeichen wahrer Freundschaft annehmen möge.

Die grossen Tugenden — sollen die Gesandten sprechen — haben dem Ssofi bei der ganzen Christenheit einen derartigen Ruf verschafft, dass Maximilian und der König von Spanien lebhaft wünschen, mit ihm Freundschaft und ein festes Bündniss zu schliessen.[3]

Jedesmal — fährt Maximilian fort — wenn wir von seinen Siegen gehört, haben wir uns gefreut, und sind betrübt gewesen über die ihm von den Türken beigebrachten Niederlagen. Wie

---

[1] Maximilian an Karl. Augsburg, 11. März 1566. Hung.

[2] Algunas apuntamientos del emperador sobre la legacion para el Sophy de Persia. Augsburg, 8. März 1566. Handschriften des Staats-Archivs, Nr. 595, I. Bd.

[3] Algunos apuntamientos. Despues declarareys al dicho rey Persiano con muchos y grandes loores de palabras, como sus altas y infinitas virtudes acompañadas de vn singular valor hayan sido siempre celebradas en toda la christiandad por lo que assi Nros antecessores y yo como el Ser[mo] rey de España le hayamos tenido affICION y muy buena voluntad y dessendo grandemente tener con el vna firme amistad y confederacion.

wir gehört, hält Suleiman aus keinem andern Grunde jetzt Freundschaft mit Persien, als in Erwartung besserer Gelegenheit, um ihn alsdann ganz vernichten zu können. Dieselben Absichten hegt auch Suleiman gegen ihn, den Kaiser, und den König von Spanien. Vereint setzen sie dem Sultan ihre Kräfte entgegen, und indem Suleiman genöthigt ist, zu Wasser und zu Land zu kämpfen, werde sich für den König von Persien niemals eine bessere und geeignetere Gelegenheit darbieten, sich zu rächen. Lasse er diesen günstigen Moment jetzt unbenutzt, so sei es sehr fraglich, ob er jemals wieder kommen werde. [1] Bei einer gegenseitigen Vereinigung zwischen Persien, dem Kaiser und dem Könige von Spanien sei es jedoch gewiss, dass der Sultan viel an Macht verlieren würde und vielleicht derart, dass er nie wieder sein Haupt erheben könnte. [2] Weise der König jedoch diese Allianz zurück, so möge er die Gefahren bedenken, welche ihm in dem Falle bevorstehen, wenn der Türke, siegreich wider die Christen, seine ganze Macht gegen Persien kehre.

Ferner suchte Maximilian von Augsburg aus die Grenzfestungen, auf welche vor allem die Türken zielten, wohl zu befestigen und mit Allem Nöthigen zu versehen. An den Grafen Zrinyi schrieb er selbst, dass er ihn mit der Vertheidigung der Festung Sziget betraue und dass er hoffe, er werde die vorzüglichen Eigenschaften, welche ihm von Gott verliehen worden, zum Nutzen und Vortheil des Vaterlandes anwenden. [3] In regem Briefwechsel stand der Kaiser mit seinen Brüdern Karl und Ferdinand; er ermahnte sie, Alles vorzusehen und sich mit den Ständen ihrer Länder zu berathen. Vor Allem war es ihm darum zu thun, jetzt, wie er sich selbst ausdrückt, den Nerv des Krieges, Geld, herbeizuschaffen. [4] Ein eigentlicher Kriegsplan bestand um diese Zeit noch nicht. Maximilian

[1] Algunos apuntamientos. .... nunca al rey de Persia se offrecio mayor ni mejor occasion de la presente assi para vengarse de las antiguas injurias y daños como para boluer a cobrar las fuerças y plaças suyas perdidas: la qual ocasion si dexa passar agora ser cosa muy incierta quando le pueda boluer entre las manos.

[2] Ibid. .... perderia mucho de su reputacion y estimacion en sus cosas y estados y por ventura tanto que no alçaria mas la cabeça.

[3] Maximilian an Zrinyi. Augsburg, 28. März. Hung.

[4] Maximilian an Karl. Augsburg, 11. März. Hung.

glaubte einen solchen nicht eher entwerfen zu sollen, bis er nicht genaue Kenntniss von der Grösse seines eigenen Heeres und der Macht der Türken besitze.[1] Da der Kaiser sich entschlossen, selbst ins Feld zu ziehen, wenn ihm die nöthigen Hilfsmittel bewilligt würden, die Gewährung derselben aber nur langsam vor sich ging, so verstrich geraume Zeit, ehe er Augsburg verlassen und sich nach Wien begeben konnte, woselbst er erst am 8. Juni eintraf. Hier plagte ihn das Podagra so heftig, dass er weder gehen noch stehen konnte, sich zurückgezogen in seinen Gemächern aufhalten musste, wo er Zeit zur Klage hatte, dass er durch das Warten auf die deutschen Fürsten zwei Monate verloren habe, denn sonst könnte er schon im Lager sein.[2] Auch schmerzte es Maximilian, dass die Truppen sehr langsam heranzogen. ‚Gott was, das es an meinen Traiwn nit ervinden tuet. Ich kan nit mer, derwail die Obristen und Ritmaister nit Glauwn haltn. Geschicht mit Schadn‘ klagte er seinem Schwager.[3] Der Kaiser wollte nicht früher von Wien abreisen, ehe nicht alle Truppen beisammen wären, welche auf 30.000 Reiter und 50.000 Mann zu Fuss berechnet wurden. Mit einem solchen Heere hoffte man am Wiener Hofe nicht bloss sich gewaltig vertheidigen, sondern auch bemerkenswerthe Erfolge erringen zu können.[4] Da ein gut Theil Zeit verstrichen war, so berechnete schon Maximilian, dass der Sultan in diesem Jahre nicht viel werde unternehmen können; er benöthige zu seiner Fahrt nach Ofen 90 Tage, werde mithin nicht im August in Ungarn eintreffen. Ein so grosses Heer wie das türkische, glaubte der Kaiser, werde sich der Lebensmittel wegen nur schwer bis October im Felde halten, und die Türken, gewöhnt an warme Länder, nicht die Kälte dieser

[1] Maximilian an Karl. Augsburg, 11. März. Hung.

[2] Venet. Depesche, Wien, 20. Juni 1566. Disse (Maximilian) che si doleua assai d'hauer perduto dui mesi di tempo in aspettare li principi alla dieta in Augusta, perche hora potria esser in campagna à far delle facende.

[3] Freyberg, Sammlung histor. Schriften und Urkunden, IV. Bd. Briefwechsel Maximilians II. mit Herzog Albrecht V. von Bayern, pag. 157.

[4] Venet. Depesche, Wien, 20. Juni 1566; in der zweiten Depesche vom 20. Juni. Si fà conto che S. M. C. quando siano in esser tutte le genti uscirà in campagna con trenta mille caualli et appresso cinquanta mille fanti, col qual essercito nella corte si spera non solamente di potersi difender gagliardamente, ma di far anco qualche notabile impresa.

Gegenden vertragen. Sein Heer hingegen könne leicht den ganzen Winter im Lager überdauern, indem es ihm einerseits nicht an Proviant fehle und anderseits, wie es die Erfahrung gezeigt, die Deutschen sehr wohl der Kälte zu widerstehen vermögen.[1] Zugleich wurde angenommen, dass die Hauptabsicht der Türken dahingehe sich Siebenbürgens zu bemächtigen, dass sie aber, um dies Land nicht ganz zu verwüsten, sich vorerst Gyula, Szathmár und Tokay unterwerfen wollten, da mit deren Besitz nothwendig Siebenbürgen in ihre Gewalt fallen müsse.[2] Aber kaiserlicherseits fürchtete man weder für diese Festungen noch für Erlau, welche als sehr gut befestigt und mit Allem wohlversehen galten. Bald jedoch zeigte sich, dass man nicht genau über die Pläne der Türken unterrichtet gewesen, denn Maximilian gestand offen, nicht zu wissen, was eigentlich Suleiman vorhabe; und er wollte nun nicht eher Wien verlassen, bis er nicht von den Absichten des Sultans unterrichtet sei.[3] Man war eben im kaiserlichen Lager schlecht von Kundschaftern bedient, was sich später in verhängnissvollster Weise offenbaren sollte.[4]

---

[1] Venet. Depesche, Augsb., 1. Juni 1566. .... non potendo un' essercito cosi grande fermarsi in Ongaria se non per tutto 'l mese d' Ottobre al piu lungo per causa delle uittuarie et per rispetto dei freddi che non possono esser tolerati da quei che sono nati in paesi caldi, ma che S. M. C. potria ben fermarsi tutto l'inuerno non gli mancando uittuarie et possendo Thedeschi molto ben resister à quei freddi come s' e ueduto per esperientia gia dui annj.

[2] Venet. Depesche, Wien, 11. Juli 1566. Et qui uenne S. M^ta^ a discorrere che hora si poteua ben conoscere che 'l principal fine del Turco era d' impatronirsi della Transiluania, ma per non dar al presente tanta rouina à quel paese uoleua tentar prima di acquistar quelle fortezze che ha S. M^ta^ di la della Tissa che sono Giula, Zatmar et Toccaj, le quali quando uenissero in suo potere, la Transiluania gli cascheria necessariamente nelle manj.

[3] Venet. Depesche, Wien, 25. Juli 1566. .... et che dal suo modo di proceder non si poteua ancora ben conoscer quello che egli fusse per fare ...... La partita di S. M. C. per l' essercito si ua prolungando uolendo ella prima che si metti in campagna ueder quello che sia per fare il Sr Turco.

[4] Petrus Bizarus, De bello Pannonico, pag. 699 in Schwandtner, Scriptores rerum Hungaricarum I. Si ei (dem Kaiser) affuissent boni fidique speculatores .... haud sane dubium est, quin hoc bellum summa cum felicitate parique nominis gloria terminasset.

Erst am 15. August [1] begab sich Maximilian mit seinem Bruder, dem Erzherzog Ferdinand, zu den Truppen ins Lager. Schon stand Suleiman vor Sziget, welches, wie Zrinyi an den Kaiser berichtete, genügend stark sei, vier Monate energischen Widerstand zu leisten. [2] Gleichzeitige wie spätere Geschichtsschreiber haben die Vertheidigung dieser Veste ausführlich erzählt. Wir wollen hier nicht die Darstellungen der wahrhaft rühmenswerthen Tapferkeit Zrinyi's wiederholen, uns vielmehr an eine Schilderung der Thätigkeit Maximilians in seinem Lager halten.

Während Sziget bestürmt wurde, befand sich der Kaiser bei Altenburg und allgemein hielt man dafür, er werde Gran angreifen. [3] Er entfernte sich jedoch von Altenburg und schlug sein Lager bei Raab, nahe dem Flusse, in einer sichern Stellung. Das Gerücht ging, Maximilian wolle sich hier so lange aufhalten, bis Wolfgang Herzog von Zweibrücken, der Herzog von Ferrara und Heinrich von Guise einträfen; hernach werde er nach Komorn gehen, um sich mit dem daselbst befindlichen Heerestheile zu vereinigen. [4] Noch glaubte man an die Belagerung Grans und hoffte auf schnellen und günstigen Erfolg, weil die Festung viel zu schwach sei, um einem so gewaltigen Heere widerstehen zu können. [5]

---

[1] Venet. Depesche, Wien, 15. August. Obwohl es in der ‚Rechtfertigung' Maximilians bei Koch, Quellen zur Geschichte Maximilians II., pag. 89 heisst, dass der Kaiser nicht vor dem 12. August ins Feld ziehen konnte, so habe ich mich dennoch an das Datum des Gesandten gehalten. Maximilian konnte 1567, aus welchem Jahre seine Rechtfertigung stammt, leicht um einige Tage in der Angabe seiner Abreise irren, wogegen der Bericht des Gesandten unmittelbar nach dem Abgange ins Lager abgefasst ist.

[2] Venet. Depesche, Wien, 8. August 1566. . . . . il quale (Zrinyi) afferma à S. M[ta] che 'l luogo è cosi proueduto di quanto fa bisogno che si potrà difender gagliardamente per quatro mesi.

[3] Venet. Depesche, dal campo appresso Altemburg, à 20 Agosto 1566. Et per quanto si dice, pare che 'l disegno di S. M[ta] sia di fare la impresa di Strigonia.

[4] Venet. Depesche, dal campo appresso Giauarino, à 26 di Agosto 1566.

[5] Ibid. Si continua tuttauia à dire che la M[ta] S. anderà all' espugnatione di Strigonia della quale qui se ne spereria presto et buon fine, non essendo la fortezza atta à resister lungamente à cosi potente essercito. Diese Depesche befindet sich in der Sammlung nach der vom 27. August.

Die grosse Schwierigkeit war nur, dass der Sultan, nicht mehr als 25 Meilen von Gran entfernt, verzweifelnd an der Eroberung Szigets, sich entschliessen konnte, der Festung zu Hilfe zu eilen; hiedurch wäre der Kaiser gezwungen gewesen, sich zurückzuziehen oder eine Schlacht anzunehmen, wobei das erstere wenig ehrenvoll und das letztere sehr gefährlich erschien.[1] Einige Männer von grossem Gewichte im Kriegsrathe befürworteten Gran nicht eher zu belagern, als bis die Türken gezwungen sein würden, sich zurückzuziehen; dies erwartete man allgemein Mitte October, sowohl wegen des Mangels an Lebensmitteln als auch wegen der dann eintretenden Kälte.[2] Diese beiden Dinge, erklärten jene, könnten im kaiserlichen Lager nicht zutreffen, indem die Truppen einerseits an die Kälte gewöhnt und anderseits durch den Fluss die Möglichkeit, sich mit Allem zu versehen, geboten sei. Werde die Belagerung doch unternommen, so sollte der Kaiser sie nicht selbst leiten, damit er nicht hernach, falls sie misslinge, genöthigt sei, sich mit Schande zurückzuziehen. Käme es zur Schlacht vor Gran und siegte er sogar, so verdiene er dennoch kein volles Lob, weil er einer so grossen Gefahr weder seine eigenen Staaten noch die Christenheit hätte aussetzen dürfen.[3]

---

[1] Venet. Depesche, 26. August 1566. Ma quello che mette difficultà grande nell' impresa è che non essendo il Sr Turco co 'l suo essercito piu di 25 leghe lontano da quella città, potria risoluersi come disperato di prender Zighet di uenir à soccorrerla, nel qual caso saria astretta S. M^tà ò à ritirarsi òuero uenire à giornata, et l' uno saria poco honoreuole, l' altro molto pericoloso.

[2] Venet Depesche, Wien, 5. September 1566. Ho inteso che nel conseglio dell' imperatore sono diuersi li pareri circa l' andar all' espugnatione di Strigonia di che hora si tratta, perche da alcuni di maggiore auttorita S. M. C. è consigliata à differir questa impresa fin che il Sor Turco sia astretto à retirarsi, il che per opinion commune conuien esser à mezo Ottobre cosi per mancamento delle uittuarie come ancho per rispetto de i fredi che non possono esser tollerati da Turchi. Diese Depesche stammt von dem wirklichen Gesandten Lunardo Contarini, welcher krankheitshalber sich nach Wien zurückbegeben und seit dem 27. August seinen Secretär Albini die Berichte aus dem Lager schreiben lässt.

[3] Venet. Depesche, Wien, 5. September 1566, Lunardo Contarini. Et dalli medesimi conseglieri uien detto che, quando pur l' impresa si uoglia far hora, non sia à proposito che ui si metta l'Imp^re in persona per douersi poi retirare con indegnità, se il Sor Turco uenisse con tutto l' essercito à soccorer

Diesen Ausführungen trat ein anderer Theil der Räthe entgegen, indem sie behaupteten, dass Maximilian gegenwärtig das schönste Heer besitze, welches seit langen Jahren ein Kaiser um sich versammelte, besonders ausgezeichnet durch die Zahl und Qualität der Cavallerie. Mit einer solchen Macht ausgerüstet, sei keine Zeit zu verlieren, zumal da jetzt der Sultan durch Sziget gehemmt sei. Es wäre schon ein erheblicher Erfolg, wenn auch nichts Anderes erzielt worden, den Sultan gezwungen zu haben, die Belagerung Szigets aufzuheben. Und wenn so Maximilian Suleiman genöthigt hätte, von den Mauern der Festung zu weichen, so würde es auch für ihn nicht schimpflich sein, wenn er, durch den Sultan gezwungen, von Gran ablassen müsste.[1]

Der Widerspruch der Anschauungen liess zu keiner Entscheidung kommen,[2] und während man im Kriegsrathe verhandelte, setzten die Türken die Belagerung Szigets mit aller Macht fort. Maximilian lobte sehr die Tapferkeit des Grafen Zrinyi, wie er eine Festung, die in Italien nicht unter die stärksten gezählt würde, gegen ein Heer von mehr als 100.000 Mann vertheidige. Doch aller Heldenmuth scheiterte an der Ueberzahl und dem unermüdlichen Stürmen der Feinde. Sziget fiel am 8. September. ‚Das sind die Früchte des Krieges' — sagte Maximilian bei der Nachricht vom Falle — ‚man muss das Gute und Schlechte desselben ertragen, hodie mihi et cras tibi.' Er tröstete sich mit der Betrachtung, dass die Eroberung den Türken durch zahllose Verluste sehr theuer zu stehen gekommen

---

quella terra come potria fare, accordandosi tutti in questo che quando uenisse il caso che l' imperatore fosse astretto ò à retirarsi ò uenire alla giornata che sia da retirarsi et non uenire in modo alcuno alla giornata ne anche con grande auantagio, sopra di che è stato detto liberamente all' imperatore che quando S. M. C. col far la giornata hauesse ancho la uittoria non potria quasi meritarne compita laude, hauendo messo in tanto pericolo non solamente tutti li soi stati, ma anco tutta la christianità.

[1] Venet. Depesche, Wien, 5. September 1566. . . . . non è da perdere ne il tempo ne l' occasione la quale pare molto opportuna di prender Strigonia trouandosi il Sor Turco occupato à Zighet aggiongendo che se con l' andar hora à Strigonia non si facesse altro effetto che far leuar l' assedio da Zighet, non saria poco et che quando S. M. C. in questo modo hauesse fatto retirar la persona del Turco à lei non saria poi di uergogna alcuna ch' egli la facesse retirare da Strigonia.

[2] Ibid. Per queste diuersita di opinioni la cosa staua anchora irresoluta.

sei; und auf den tapfern General übergehend, waren seine Worte: ‚Man könne ihn nicht genug loben, ihn, welcher die Festung durch 38 Tage vertheidigt, fünfzehn Angriffe und die Beschiessung von drei Seiten ausgehalten habe.[1]

Die Anklage, dass der Kaiser Zrinyi, als Protestanten, preisgegeben, lässt sich durchaus nicht beweisen. Vielmehr hatte Maximilian dem Grafen die Vertheidigung der wichtigen Festung in vollster Anerkennung seiner Fähigkeiten, und weil er ihm unter den Ungarn noch am meisten traute, übertragen.[2] Auch hatte er befohlen, ihm Hilfe zu schicken, allein die Nachlässigkeit der Minister verschuldete es, dass die Truppen nicht zur rechten Zeit bei Sziget anlangten.[3] Von einem Manne, den man aus religiöser Verblendung hasst, urtheilt man gewiss nicht wie Maximilian von Zrinyi urtheilte: dass ihm unter allen Ungarn Keiner zu vergleichen, ja bei weitem nicht nahe komme.[4] Und unter allen Herrschern des XVI. Jahrhunderts kann am wenigsten Maximilian religiöser Verfolgung beschuldigt werden.

Auch Gyula war gefallen. Die Kaiserlichen hatten nun gar keine Kenntniss von den weitern Absichten der Türken, keine Ahnung von dem Ableben Suleimans bei Sziget; nur durch einen türkischen Gefangenen erfuhr man, dass der Sultan gegen Raab ziehen wolle. Sofort wurde ein Kriegsrath abgehalten, an dem sich auch die angesehensten italienischen Führer, Aurelio Fregoso, Cornelio Bentivogli und Adriano Baglioni, betheiligten. Den hauptsächlichsten Gegenstand der Erwägungen bildete die Frage, was der Kaiser nunmehr unternehmen solle. Die Einen wollten, dass er die Festungen Raab und Komorn

---

[1] Venet. Depesche, dal campo fra Giauarino et Comar, à 14 Settembre 1566.

[2] Briefwechsel Maximilians II. mit Albrecht V., bei Freyberg, Bd IV., pag. 165. Das ich awer den erlichen Grafen von Serin in die Pesatzung gethon ist nit alan von mier, sonder von den Reten anheliklich für ain Notorft befunden worden, nachdem an Ziget so fil gelegen ist gewest, auch wenig Ungern zu trauen.

[3] Venet. Depesche, Wien, 5. September 1566. Vengono molti ripresi li ministri dell' Impre che per negligentia tardassero ad espedire mille soldati eletti, che gia molti giorni S. M. C comandò che fossero mandati à quel presidio, i quali non hanno potuto ariuare in tempo.

[4] Briefwechsel Maximilians II. mit Albrecht V., bei Freyberg, Bd. IV., pag. 166. Und ist gewiss das unter allen Ungern so noch ubrig ime kaner zu verglaichen ja ime bai waitn nit zue kumen.

schütze;[1] Andere wünschten, dass er sie nur wohl versorge, sich selbst aber nach Altenburg zurückziehe, fünf Meilen von Raab gegen Wien, damit die Türken nicht diesen Weg oberhalb des Flusses nehmen und so das Lager der Lebensmittel, welche daher kommen, berauben könnten.[2] Diese beiden Meinungen fanden keinen Anklang; dagegen erhielt der Plan Bentivogli's allgemeine Zustimmung. Er rieth, dass der Kaiser sein Heer zum Schutze Raabs vereinige und sich vor den Thoren lagere, so dass die Festung das Heer und das Heer wieder die Festung beschirme.[3]

In der That sammelten sich alle Truppen bei Raab. Es wurden Schanzen aufgeworfen; Alles betheiligte sich an den Arbeiten und auch die fremden Fürsten verschmähten es nicht, Hand anzulegen. Nun hatte Maximilian ein stattliches Heer, wie man es schon lange nicht in so grosser Anzahl beisammen gesehen. Die Italiener konnten nicht genug die rühmenswerthen Eigenschaften desselben hervorheben; es seien dies Truppen, geeignet zu Scharmützeln, Schlachten und Belagerungen. ‚Aber das türkische Heer ist so stark,' bemerkt der venetianische Gesandtschafts-Secretär Albini, ‚dass das kaiserliche nicht kräftig genug ist, um es wagen zu können, dasselbe in offener Schlacht anzugreifen oder in seinen Eroberungen zu hindern; es kann nur noch zur Vertheidigung dienen.'[4]

[1] Venet. Depesche, dal campo appresso Giauarino, à 16 di Settembre. Voleuano alcuni che S. M^{tà} si mettesse in mezzo l'isola di Comar con tutto l'essercito per assicurare et soccorrer le due fortezze di Giauarino et Comar.

[2] Ibid. Ad altri pareua che fusse meglio lasciar ben presidiate le sopradette due fortezze et ritirarsi con l'essercito ad Altemburg, cinque leghe di la da Giauarino uerso Viena, accio Turchi non prendessero quel passo ch' è sopra il fiume et leuassero le uittuarie che uengono tutte per quella uia al campo.

[3] Ibid. Altri hanno detto esser meglio che S. M^{tà} attende alla difesa et conseruatione di Giauarino et che per far questo unisca l'essercito, si metti in campagna fuori delle porte della città, faci le sue trincee et prendi un sito in modo che la fortezza uenghi à far spalle all' essercito et l'essercito assicuri la fortezza. Questa è stata particolar opinione del Sr Cornelio Bentiuogli et questa anco è stata trouata migliore dell' altre.

[4] Ibid. 18 Settembre 1566. Ma con tutto ciò sono così grandi le forze del Sr Turco che questo essercito non é bastante ne à mettersi in campagna per offender Turchi ne può impedir le loro imprese come s' é ueduto di Giula et di Zighet, ma serue solamente per difesa di questi luoghi uicini.

Ohne irgend einen ernsten Angriff gewagt zu haben und nachdem zwei wichtige Festungen verloren gegangen, war man gezwungen allmälig zur Vertheidigung überzugehen. Zeitgenössische und spätere Geschichtschreiber haben auf Maximilian allein alle Schuld des Misserfolges geschoben. Der Kaiser selbst fühlte den vielen Anschuldigungen gegenüber das Bedürfniss den Sachverhalt darzulegen und erliess ein rechtfertigendes Sendschreiben, das erst in unsern Tagen wieder aufgefunden worden.[1]

Es kann nicht die Absicht sein, Maximilian von aller Schuld freizusprechen. Sein Unglück war, dass er selbst kein Feldherr war und daher in dem Kriegsrathe, wo sich verschiedene Meinungen geltend machten, nicht zu entscheiden wusste; dass der bedeutendste General, Zrinyi, in Sziget lag, und es sonst im Lager keinen Führer von so hervorragender Capacität gab, der durch die Grösse seines Geistes alle andern mit sich hätte fortreissen können.

Unstreitig gehört Maximilian zu den hervorragendsten Fürsten des XVI. Jahrhunderts; sein Werth jedoch darf nicht nach kriegerischen Fähigkeiten beurtheilt werden. Wenn er als Feldherr sich mehr zutraute, als seine Talente erlaubten, so war es eine arge Täuschung, die er bitter genug empfinden musste. Dem Kaiser, einem Manne von hochherziger Gesinnung und edelstem Streben, schien es fast wie eine Unmöglichkeit, dass er nicht befähigt sein sollte, auch im Felde sich Lorbeern zu holen und seine Länder von den Türken zu befreien. Nachdem der Reichstag zu Augsburg durch sein langes Zögern die sofortige Ausrüstung und ein Ueberraschen des Feindes unmöglich gemacht, dachte Maximilian nichts Ernstes zu unternehmen, ehe nicht alle Truppen beisammen wären, denn er wollte mit gewaltiger Macht heranrücken. Und das war wieder ein Fehler des unerfahrenen Feldherrn. Dies ist die Zeit, wo die kriegsgeübteren Ungarn die Belagerung Grans anriethen und wo sie erfolgreich hätte werden können, da die Türken noch nicht genügend gerüstet waren. Maximilian theilt das verhängnissvolle Schicksal jener Menschen, welche im Drange nach Vollkommenstem oft selbst Geringes nicht zu leisten vermögen.

---

[1] Koch, Quellen zur Geschichte Kaiser Maximilian II., I. Bd., pag. 86. Summarischer gemeiner Bericht vonn dem Anno 66.

Nachdem einmal die geeignete Zeit verstrichen war, hätte er die Truppen, die beisammen waren, zu einem entscheidenden Schlage verwenden sollen, anstatt durch Zuwarten auf grössere Macht den Türken freien Spielraum zu lassen. War so ein gut Theil Hoffnung auf Erfolg schon vor der Ankunft des Kaisers im Lager verloren, so schwand sie noch mehr während seiner Anwesenheit durch die Zerwürfnisse und Spaltungen im Rathe. Die Deutschen wollten nichts wagen, um nichts zu verlieren, und durch ihr Zögern hatten sie es dahin gebracht, nichts gewonnen, aber viel an Ansehen eingebüsst zu haben. Die Ungarn dagegen, kühner, wollten Gran angreifen und durch eine Vereinigung aller Truppen Sziget entsetzen. Es war ein Missgriff, mit einem so starken Heere nichts zu versuchen und blos den Cunctator zu spielen. Wohl wäre es von Vortheil gewesen, auch auf die Stimme der Ungarn und Italiener zu hören, unter welchen der venetianische Bericht [1] die pratici della guerra versteht. Sie tadelten die ganze Kriegsleitung und die Unfähigkeit der deutschen Obersten.

Allgemein aber anerkannte man in Maximilian einen unternehmenden, hohen Sinn, der gerne etwas Entscheidendes gewagt hätte. [2] Indem er sich für die Belagerung Grans entschieden hatte, liess er sich dennoch von den Deutschen überreden, sie nicht zu wagen. Zu spät sah er ein, wie wenig er sich auf diese verlassen könne. ‚So kan Graf Ginter,' klagt Maximilian seinem Schwager, ‚nix als schtolciren und zu disem Werch gar nix, ja will sich umb nichts an nemen, sonder verhindert mer als er guets macht und geet dermassen zu, das es zu erbarmen.' [3]

Nichts ist ungerechter, als Maximilian den Vorwurf der Unthätigkeit zu machen. Ist er auch nicht ausgezeichnet durch

---

[1] Venet. Depesche, dal campo appresso Giauarino, à 30 Settembre 1566. I capi degli Ongari et Italiani non sono admessi nelli consigli, ma uengono solamente chiamati qualche volta per hauer il parer loro. Per questo mancamento di consiglio et medesimamente di capo [non ui essendo qui alcuno che habbi mai condotto essercito ne grande ne piciolo] hanno osseruato questi pratici della guerra che si sono lasciate di far delle cose importanti per difesa di S. M[ta] et per offesa di Turchi.

[2] Venet. Depesche, dal campo appresso Giauarino, à 30 Settembre 1566. In S. M[ta] conosce ogn' uno un' animo grande et risoluto, ma dicono che questo non basta senza l' esperientia.

[3] Freyberg, Bd. IV., pag. 161.

die Erfolge bereitende Thätigkeit des Feldherrn, so lässt sich doch nicht läugnen, dass er von Anfang an keine Anstrengung gemieden, ein tüchtiges Heer auszurüsten, und dass er im Lager eine rühmenswerthe Umsicht entfaltete. Er vernachlässigte nichts, was zur Aufrechthaltung der Ordnung im Lager dienen konnte. Und das war bei dem aus allen Nationen sich zusammensetzenden Heere nichts leichtes. Es darf hier wohl an den viel schwerern Stand Maximilians gegenüber dem Sultan erinnert werden. Während die Armee Suleimans aus einer einzigen Masse bestand, einem Befehle unterthan war, der aus ihr machen konnte, was er wollte, so hatte man im kaiserlichen Lager Viele zu schonen. Die von Natur feindlichen Nationen wurden in weit von einander entfernte Quartiere verlegt, und obwohl dem Erzherzoge Ferdinand die Aufsicht über diese Dinge oblag, so sah man doch jeden Morgen den Kaiser zu Pferde das Lager durchreiten, um allen Unordnungen vorzubeugen.[1] Denn daran fehlte es nicht, besonders bei den Italienern, welche nicht Liebe, sondern Hass gegen die Deutschen mit den Ungarn zu gegenseitigem Schutze verband.[2] Nichtsdestoweniger versichert Albini, dass, abgesehen von einigen Unruhen, durch die Umsicht Maximilians Alles im Lager in grösster Ordnung zugehe.[3]

Noch wären alle begangenen Fehler gut zu machen gewesen, wenn man im kaiserlichen Lager bestimmte Nachricht von dem bei Sziget erfolgten Tode Suleimans gehabt und diesen Vortheil sofort hätte ausnützen können. Im Lager jedoch glaubte man, Suleiman sei von Sziget aufgebrochen, habe sich nach Mohács begeben, und da er sich seit zehn Tagen nicht fortbewegte, meinte man, dass er in diesem Jahre den Krieg nicht fortsetzen werde. Dies wurde sofort zum Vortheile des Kaisers ausgelegt, indem so das schwache Komorn nicht in die Gefahr käme, angegriffen zu werden.

---

[1] Venet. Depesche, 26. August 1566. La M^tà S. é ogni mattina per tempo à cauallo et ui stà gran parte del giorno, riuedendo l' essercito et prouedendo alli disordinj che occorreno.

[2] Ibid. Questi Ongari che si trouano qui et gl' Italianj sono assai piu uniti insieme che se fussero di una medesma natione et cio non nasce già per amore che ui sia tra loro, ma per l' odio che l' una et l' altra natione porta à Thedeschi.

[3] Ibid. Et questa sua diligentia fà che tutte le cose passano molto bene, perche il campo è abbondantissimo et quietissimo. Ne si sente alcun rumore et se pur si sente tutto si sente nel quartiero delli Italianj.

Ein entschiedenes Auftreten hätte vielleicht die Angst, welche sich der Gemüther vor den Türken bemächtigt hatte, verscheuchen können. Denn Alles schien muthlos und voll Trauer, und die ungarischen Bischöfe von Erlau und Wardein sagten: ‚In den vorhergehenden Kriegen haben wir den Körper, jetzt aber beide Arme, Gyula und Sziget, verloren und damit ist uns alle Hoffnung auf Besseres genommen.‘ [1] Maximilian, selbst unentschlossen, wusste nicht, was er thun, ob er sich gleich dem Sultan zurückziehen oder von Neuem zum Angriffe auf Gran schreiten sollte. Es drückte ihn sehr, dass während seiner Anwesenheit im Felde, mit einem Heere, welches für stärker galt als es in Wirklichkeit war, zwei Festungen verloren gegangen; er fürchtete seinem Ansehen zu schaden, wenn er sich, ohne etwas vollbracht zu haben, jetzt zurückzöge. [2] Zum Angriffe auf Gran konnte grosser Schwierigkeiten halber nicht geschritten werden; denn die früher schwache Stadt war mittlerweile in guten Vertheidigungsstand gesetzt worden. Aber auch die Truppen wollten nicht mehr dienen. Die Böhmen erklärten, sie könnten nicht länger auf ihre Kosten vom Hause wegbleiben, weil ihre Pferde die Kälte nicht auszuhalten vermöchten; auch wären sie nur verpflichtet zur Vertheidigung des Reiches, welche Verpflichtung mit der Entfernung des Sultans aufhöre. [3] Gleich ihnen wollten auch die von Oesterreich und Schlesien wegziehen. Maximilian hat seinen Bruder Ferdinand, den damals Liebessehnsucht nach Hause zog, in Verdacht, dass er die Truppen zum Aufbruche bewege, um alsdann selbst abreisen zu können. [4] Diese Vorgänge bewirkten eine grosse Veränderung in dem Kaiser. In seinem Gesichte malte sich Bestürzung,

[1] Venet. Depesche, dal campo appresso Giauarino, à 21 Settembre 1566.

[2] Venet. Depesche, dal campo appresso Giauarino, à 24 Settembre 1566. Da una parte li preme infinitamente che Turchi li habbino preso due piu importanti fortezze di Ongaria in tempo ch' ella si trouaua in campagna con un' essercito che per esser assai piu in nome che in effetto faceua creder ad ogn' uno che fosse non solo bastante à difendersi, ma anco à offender il nemico et hora il retirarsi senza hauer fatto danno di momento à Turchi con la perdita delli dui luoghi sopradetti non può se non esser con diminutione grande della sua riputatione.

[3] Ibid. . . . . non hauer obligo di seguire il loro re se non per difesa del regno et che quest' obligo uiene à cessare partendosi l'essercito del Turco da questi confini.

[4] Freyberg, Bd. IV., pag. 166.

und während er früher nach den Mahlzeiten mit Vielen in herzlichster Weise verkehrte, hielt ihm nunmehr Gram den Mund geschlossen und grübelnd schien er nur an einem einzigen Gedanken zu hängen.[1]

Auch die Stimmung der Wiener Bevölkerung war dem Kaiser nicht günstig. Daselbst war man voll Angst, dass die Türken bis Wiener-Neustadt vordringen würden und begann die Residenz zu befestigen. Das Volk tadelte die Minister, dass sie Schuld an allem Unglücke seien, weil sie nicht zu rechter Zeit eine grössere Anzahl von Soldaten nach Sziget geworfen. Selbst der Kaiser blieb nicht vom Tadel verschont. Vierzig Tage befinde er sich schon mit einem so grossen Heere im Felde und habe nichts vollführt, vielmehr seien zwei Festungen unter ihm verloren gegangen.[2] Sie hätten so viel Geld gegeben und doch sei nichts zu ihrer Vertheidigung geschehen; ja die Wiener gingen, wie der venetianische Gesandte bemerkt, in ihren Reden gegen den Kaiser noch viel weiter.[3]

Maximilian wollte doch nicht ganz ruhmlos vom Felde weichen und versuchte in letzter Stunde einen Zug gegen die Türken. In aller Stille entfernten sich unter dem Grafen Salm, Niemand wusste wohin, 10,000 Reiter und 1500 Italiener zu Fuss. Doch die Unfähigkeit des Grafen vereitelte jeden Erfolg. Er war ausgezogen, um die Türken aus Stuhlweissenburg zum Kampfe herauszulocken, hatte aber durch geräuschvolles Marschiren und indem er keine Zucht zu halten wusste, die

---

[1] Venet. Depesche, dal campo appresso Giauarino, à 24 Settembre. Per questi trauagli si uede in S. M[ta] una mutation grande cosi nella ciera ch' è smarita assai come nel suo procieder, perche doue era solita nell' uscire al desinare et alla cena ragionar con moltj molto domesticamente, hora non apre quasi mai la bocca et par che sia sempre ferma in un pensiero, et la medesima mutatione si uede in quelli della corte stando tutti molto mesti et addolorati.

[2] Venet. Depesche, Wien, 19. September 1566, Lunardo Contarini. Queste uoci mettono gran timore à questi di Viena et tutti cridano contra alcuni ministri principali alli quali uien data la colpa che non sia stato messo in Sighet maggior numero di Soldati.... Et si ragiona anco assai che trouandosi l' Imp[re] gia quaranta giorni in campagna con cusi grande essercito siano state prese due fortezze di tanta importantia.

[3] Venet. Depesche, Wien, 3. October 1566, Lunardo Contarini. Si senteno molti à lamentarsi che hauendo essi dato tanta summa di danari all' Imp[re] per questa guerra non sia stato proueduto alla difesa loro et passano anco piu innanzi nelle parole.

Feinde von seinem Herannahen benachrichtigt, so dass diese sich wohl hüteten ihren festen Platz zu verlassen.[1]

Indem der Soldat aussichtslos im Lager stand, die Krankheiten sich mehrten, sank immer mehr und mehr das Vertrauen, und die Klagen nahmen kein Ende. Die Soldaten waren es endlich müde, länger im Lager zu liegen und nur zu leiden. Der Hass der verschiedenen Nationen wurde noch grösser und Alles sehnte sich nach Hause. In Wien sprach man auch schon davon, dass der Kaiser nächster Tage in seine Hauptstadt oder nach Pressburg zurückkehren werde, da die Türken zu dieser Jahreszeit gewiss ihre Winterquartiere beziehen müssten.[2] Im Lager wünschte man sogar, Maximilian möchte abreisen. Denn wäre der Kaiser nicht da, so könnte man sich der Truppen besser bedienen, sie nach Gelegenheit einmal hierhin, einmal dorthin senden, was aus Respect für die Person Maximilians in dessen Anwesenheit nicht anginge.[3]

Noch immer aber war der Tod Suleimans unbekannt. Briefe Erzherzog Karls besagten, dass der Sultan seine Abreise nach Adrianopel für den 1. October festgesetzt, dass er seit zwanzig Tagen nicht gesehen worden, woraus die Janitscharen geneigt wären zu schliessen, dass ihr Herr todt sei. Gefangene Türken wieder erzählten, dass Suleiman in sehr schlechtem Zustande noch bei Sziget lagere; Andere sagten aus, dass er schon auf dem Wege nach Constantinopel sei. So schwebte man in Ungewissheit über ein wichtiges Ereigniss. In einigen Tagen hoffte man sichere Nachricht von Erzherzog Karl zu erlangen, welcher, diesen Orten näher, eher etwas bestimmtes erfahren konnte. In einem Kriegsrathe wurde jedoch beschlossen, dass Maximilian seinen Rückzug nach Wien antreten sollte, wenn sich die Abreise Suleimans nach Constantinopel bestätigte. Alsdann sollten Schutztruppen in Komorn und Raab zurückbleiben, der Rest des Heeres verabschiedet werden.[4]

---

[1] Venet. Depesche, dal campo appresso Giauarino, à 30 Settembre 1566.

[2] Venet. Depesche, Wien, 10. October 1566, Lunardo Contarini.

[3] Venet. Depesche, Wien, 3. October 1566, Lunardo Contarini. .... perche quando S. M. C. non ui fosse si potria molto meglio seruire di quella gente mandandone qualche numero hora da una parte hora da l'altra secondo che ricercasse l'occasione, il che non si può cosi fare douendosi hauere quel rispetto che si conuiene alla persona della M^{ta} soa. In der ersten Depesche vom 3. October.

[4] Venet. Depesche, dal campo appresso Giauarino, à 15 Ottobre 1566.

Tags darauf meldete auch wirklich Erzherzog Karl, dass der Sultan nach Constantinopel aufgebrochen sei, und nun hielt man auch die Rückkehr Maximilians nach Wien für sicher.[1] Bald darauf widerrief jedoch Karl seine Meldungen und zeigte an, dass Suleiman noch in der Nähe von Sziget weile und dass die Türken Truppen sammeln, er wisse nicht, ob Totis, Veszprim oder die Schanzen des Kaisers anzugreifen. Wieder trat der Kriegsrath zusammen. Lange konnten sich die Räthe nicht entscheiden, ob Maximilian im Felde bleiben oder nach Wien zurückkehren sollte, da es für jeden von beiden Schritten ungünstige Auslegungen gab; endlich einigte man sich, dass der Kaiser das Lager verlasse.[2]

So berathschlagte man hin und her, einfach getäuscht durch die Verschlagenheit des Grossveziers, dem es gelang, den Tod seines Herrn vor Freunden und Feinden zu verbergen. Während jedoch der Kaiser noch keine Ahnung von diesem Ereigniss hatte, war die Regierung in Innsbruck noch vor dem 25. October von dem Tode Suleimans durch Briefe des kaiserlichen Postmeisters Roger de Taxis unterrichtet; ebenso die Signoria in Venedig durch Berichte aus Constantinopel. In Innsbruck, wo man wegen der Verluste des Kaisers sehr niedergedrückt war, wurde man durch diese Nachricht wieder erhoben, indem man hoffte, dass wenigstens für dieses Jahr der Krieg zu Ende sein werde.[3]

---

[1] Venet. Depesche, dal campo appresso Giauarino, à 16 Ottobre 1566.

[2] Venet. Depesche, Wien, 24 October 1566, Lunardo Contarini. Per questi auisi è stato consigliato longamente sopra la risolutione che fosse da prendere circa la persona di S. M. C. essendoui da ogni parte delli contrarij di molta consequentia, perche uenendo à Vienna il paese resta tutto abbandonato et à descrittione de Turchi con gran pericolo di Comar et Giauarino, quello per esser molto piccolo et questo molto male inteso, il fermarsi pareua che fosse anco con manifesto pericolo non si trouando in campo piu di 8/m caualli et dodice mille fanti, i quali non sariano forsi stati bastanti à difendere le trincee. Ma finalmente S. M. C. si è risoluta di ritirarsi.

[3] Venet Depesche, Innsbruck, 25. Octobre 1566, Giouanni Michele. Doppo scritta. Questi SS^ri di reggimento sono auisati per lettere di costi di quel maestro di poste cesareo domino Ruggir di Tassis de 21 del presente, espedite per staffetta in diligentia, come la Ser^ta Vra per lettere di Const , capitate in quel giorno, era certificata della morte del Sig^or Turco successa tre dj pre della presa de Ziget et tenuta ascosa, noua

Unterdessen hatte sich Maximilian wirklich aus dem Lager entfernt. Wir werden von Mitleid für diesen Kaiser ergriffen, welcher mit den schönsten Hoffnungen auf Sieg und Ruhm hinaus in den Krieg zog und nun, ohne irgend etwas vollbracht zu haben, mit Verlusten an Macht und Ansehen in seine Residenz heimkehrte. Und wie Niemand schmerzlicher das Misslingen seiner Pläne empfindet als wer Grosses gesonnen, so musste auch Maximilian von tiefem Gram über sein Missgeschick ergriffen sein. Mit welchen Empfindungen mochte es ihn erfüllen, dass er das wichtige Ereigniss, welches vielleicht noch im letzten Augenblicke das Schicksal zu seinen Gunsten hätte wenden können, erst in Wien erfuhr: dass Suleiman schon längst todt sei. In Wien angelangt, äusserte Maximilian zum Nuntius Melchior Bilia, er wünschte gerne etwas Sicheres über die Person des Sultans zu vernehmen.[1] Es ist unerklärlich, warum ihm die Innsbrucker Regierung keine Mittheilung zukommen liess. Durch den venetianischen Gesandten Contarini, der von dem Nuntius den Wunsch Maximilians erfahren, erlangte der Kaiser die erste Kenntniss. Der Venetianer hatte von seiner Signoria vom 21. datirte Briefe erhalten, welche den Tod Suleimans bestätigten. Contarini begab sich selbst zum Kaiser, der sich eben auf dem Lande, sechs Meilen von Wien entfernt, aufhielt. Ganz überrascht und voll Verwunderung war Maximilian, als ihm der Gesandte mittheilte, der Sultan sei drei Tage vor der Einnahme Szigets gestorben.[2]

Mit dem Augenblicke, da Maximilian Ungarn verlassen und das Heer aufgelöst hatte, schien der Krieg wenigstens für dieses Jahr beendet. In Wirklichkeit hoffte der Kaiser, ihn im folgenden Jahre mit erneuter Kraft und grösserem Erfolge fortzusetzen; er rechnete auf Hilfe von seinen Staaten und dem deutschen Reiche. Die Nachricht von dem Herannahen des

---

che ha solleuato mirabilmente ciascuno, credendosi che la guerra almanco per questo anno debba esser finita. Et per lettere di 20 del presente dal campo cesareo, capitate hoggi qua, non par che sino à quel giorno hauessero notitia dj detta morte con marauiglia uniuersale. Michele, zum Nachfolger Contarini's bestimmt, befand sich auf der Reise nach Wien.

[1] Venet. Depesche, Wien, 31. October 1566, Lunardo Contarini.

[2] Venet. Depesche, Wien, 31. October 1566. À quel passo che la morte del Turco sia seguita tre giorni innanzi la presa di Zighet, S. M_{ta} stete molto sopra di se marauegliandosene assai.

neuen Sultan Selim beschleunigte nur diese Absicht. Bald aber sprach man von Eröffnung der Friedensunterhandlungen und versicherte, der Pascha von Ofen hätte einen seiner Leute hiehergesendet um zu erfahren, ob Maximilian einverstanden sei, dass Gesandte von beiden Seiten zu diesem Geschäfte abgeordnet werden.[1] Es zeigte sich jedoch, dass die Gerüchte ungegründet und der türkische Bote nicht Friedens halber gekommen sei. Wenn auch nicht direct zwischen dem Pascha von Ofen und dem Kaiser, so wurden doch Unterhandlungen zwischen dem Pascha und dem Grafen Salm, Gouverneur von Raab, gepflogen. Der Pascha liess dem Grafen bedeuten, indem er die Verwüstung Ungarns sehe, würde es gut sein, wenn sie beide Sorge trügen, dass auf irgend eine Weise der vollkommenen Verödung ein Ende gemacht werde.[2] Die Ungarn bestätigten diesen trostlosen Zustand und sagten offen, dass, wenn der Krieg noch ein Jahr fortgesetzt würde, sie genöthigt wären, ihr eigenes Land zu verlassen. Nach ihrer Weise schoben sie den grössten Theil der Schuld auf die fremden Soldaten, die Böhmen und Deutschen, welche schlechter wirthschafteten als die Türken selbst.[3] Der Cardinal Delfin, über den Frieden befragt, empfahl denselben aus gleichem Grunde: ‚Nicht ohne den Zorn Gottes zu erregen, dürfen die Verwüstungen fortgesetzt werden.'[4] In der That verfuhren die Türken mit schändlicher Grausamkeit; sie assen mit Vorliebe das Fleisch von Kindern und jungen Leuten, und liebten als die köstlichste Speise die Brüste junger Frauen.[5]

Die Türken wünschten den Frieden. Als am 28. October das Gerücht nach Constantinopel gelangte, es sei ein Waffenstillstand zwischen Selim und Maximilian geschlossen, war das Volk, welches schon lange Frieden mit Ungarn wünschte,

---

[1] Venet. Depesche, Wien, 14. November 1566. Non ostante queste prouisionj uano intorno da certi giornj in quà ragionamentj di qualche apertura di trattatione et pratiche d' accordo.

[2] Venet. Depesche, Wien, 28. November 1566.

[3] Ibid.

[4] Gutachten des Cardinals Delfin. Ohne Datum. Am Rande findet sich 15. December, das Datum, wann das Schriftstück in Wien angelangt ist. Turc. 1566. .... le qual cose non ponno intrauenire senza offender dio et prouocare l' ira sua.

[5] Koch, Quellen, pag. 99.

ausser sich vor Freude. [1] Und der neue Sultan Selim war nichts weniger als eine kriegerische Natur; ergeben dem Trunke und den Liebkosungen seiner Frauen im Harem, liebte er mehr den Genuss als die Aufregungen des Feldzuges. Hiezu kam die Furcht vor dem Perserkönige. Gaben die Türken auch nicht alle Hoffnung auf Wiedereröffnung des Krieges auf, so wollten sie doch jetzt Frieden, um später mit erneuter Kraft ihre Eroberungsgelüste aufzunehmen. Ihr Plan war, die Christenheit unter einander zu entzweien, sich bald diesen, bald jenen Fürsten zum Freund oder Feind zu machen, um so in der leichtesten Weise eine Macht nach der andern zu unterwerfen. [2] Für den Augenblick aber wurde Stillstand des Kampfes ersehnt. Darum erging der Befehl, dass Hosszútóti aus seinem Gefängnisse entlassen werden und sich zu Selim begeben möge. Am 21. November traf er den Sultan und den Grossvezier Muhammed bei Kiali. Der Grossvezier sprach zu ihm: ‚Du bist deshalb so lange zurückgehalten worden, weil Dein Fürst durch Dich Huszt und Munkács begehrte, worüber sich der verstorbene Sultan nicht so schnell entschliessen konnte; auch wurde er hierin durch die vielen Klagen seiner Unterthanen über Ausfälle aus Sziget und Gyula gehindert. Nachdem aber Suleiman gestorben, haben wir von Dir gesprochen und unsern Herrn bewogen, Dich wieder nach Hause zu lassen, da Du als ein Diener doch nur ausführtest, was Dir befohlen worden. Sage Deinem Fürsten, wenn er Frieden will, so möge er mit dem Ehrengelde einen Gesandten an den neuen Sultan schicken, welcher bei der Pforte die Unterhandlungen leite.‘ [3]

---

[1] Wyss an Maximilian, Const., 9. November 1566. Turc. Caepit illico prae laetitia exultare uniuersus populus, qui uenera longo iam tempore nihil aequue atque pacem per Hungariam desiderauit.

[2] Wyss an Maximilian, Const., 12. December 1566. Turc. Isti (die Türken) semper in hoc laborant, ut christianos disiungant, inter ipsos dissensiones serant atque alant, ut hac ratione pro suo arbitratu atque commodo omnibus nunc hostes, nunc amici esse queant et oblata opportunitate unam prouinciam post aliam in seruitutem redigant.

[3] Relatio Georgij Hossutoti, Turc. 1566. Quod si uelit pacem, mittat nunc oratorem suum cum munere ad nouum principem, qui negocia ad pacem pertinentia in hac porta tractet et agat. Ich muss hier eine Ungenauigkeit Hammers, Bd. 3, pag. 511, Pest, 1828, berichtigen. In der Relatio steht nämlich nichts von dem was Hammer erzählt, dass Hosszútóti bei Kiali der Leiche Suleimans begegnet wäre etc.; ferner sprach der Grossvezier nur von Hosszútóti, und Wyss wird gar nicht erwähnt.

Als Hosszútóti auf seiner Weiterreise zu dem Pascha von Ofen kam, sprach auch dieser mit ihm über den Frieden. Er möge seinem Fürsten berichten, dass der verstorbene Sultan nicht nach Ungarn gekommen wäre, wenn er nicht hiezu noch mehr als gereizt worden wäre; der Kaiser hätte nicht allein den Frieden gebrochen, sondern auch Krieg mit dem Siebenbürger geführt, von welchem abzustehen ihn der Sultan mehrmals aufgefordert. All dies aber hätte den Sultan in Ansehung seines hohen Alters noch nicht bewegen können ins Feld zu ziehen; eine andere, grössere Beleidigung drängte ihn, ohne Rücksicht der fast sichern Gefahr in diesem Kampfe das Leben zu verlieren, das Schwert zu ergreifen. Dies seien kaiserliche Briefe gewesen, welche Schwendi nach Siebenbürgen geschickt und durch welche die Siebenbürger aufgefordert wurden, Johann Siegmund gefangen zu nehmen und die Herrschaft Maximilians anzuerkennen, denn die Macht von ganz Deutschland vereint mit der der christlichen Fürsten werde in diesem Jahre nach Ungarn kommen. Wenn jedoch Maximilian vor dem 24. April 1567 den Tribut zahlen wolle, so sei er, der Pascha, bereit, für dieses Jahr Waffenstillstand zu erwirken, damit nachher mit mehr Musse über den Frieden selbst unterhandelt werden könne.[1] Wohl wisse er, fügte der Pascha hinzu, dass man am kaiserlichen Hofe und unter den christlichen Fürsten wegwerfend von dem neuen Sultan denke, dass er, feige und nur allein dem Vergnügen ergeben, sich wenig um den Krieg und Eroberungen kümmern werde. Aber man möge nicht vergessen, dass Selim von osmanischem Blute und dass noch Niemand aus diesem Geschlechte sich unwürdig gezeigt. Habe er auch unter seinem Vater sich nicht ausgezeichnet, so werde er sich doch jetzt als wahrer Osmane bezeigen. Der Kaiser möge sich erinnern, dass er bei jedem Fürstchen um Geld und Truppen betteln müsse, wenn er Krieg führen wolle. Dagegen sei der Sultan unabhängig, reich an Staaten, Geld und Menschen, befehle, aber bitte nicht, züchtige, aber drohe nicht. Daher solle Maximilian, seine Lage erkennend, den Tribut schicken, statt dass er im Kriege ausser Geld auch

[1] Venet. Depesche, Wien, 2. Jänner 1566 (nach unserer Rechnung schon 1567). Però se l' Imp^{re} uuole pagare il tributo inanzj il di di S. Zorzj (24. April) che esso bassà praticherà la tregua per questo anno per poter poi trattar con piu commodità di pace.

noch sein Land verliere.[1] Zugleich liess der Pascha den Ungarn durch Husszútóti sagen, dass sie sich in Anbetracht der traurigen Lage ihres Landes bestreben mögen, den Kaiser zu überreden, dass er den Tribut sende und jeden Gedanken auf Krieg aufgebe.[2]

Allmälig kamen die Verhandlungen in Gang. Mehr als ein Jahr hindurch wurden sie geführt, bis endlich im Februar 1568 Frieden zwischen der Pforte und dem Kaiser geschlossen wurde.

Der Feldzug von 1566 hatte die traurigsten Folgen. Während Maximilian vor demselben stets seinen Geist auf grosse Unternehmungen gerichtet hatte, so schreckte er nach dem Kriege vor jeder That zurück. Durch den schlimmen Ausgang hatte er alles Vertrauen zu sich verloren, und wie ihm ehedem selbst das grösste Wagniss klein erschien, so zauderte er nunmehr und erblickte überall Gefahr.[3] Welche Ueberredungskunst boten nicht im Jahre 1572 der Nuntius und der venetianische Gesandte vergebens auf, um ihn zum Eintritte in die heilige Liga zu bewegen. Des Kaisers Grundsatz war nunmehr: ‚Es steht wohl in eines Jeden Macht der Beginn, aber nicht das Ende des Krieges'.[4] Maximilian war nicht jene

---

[1] Venet. Depesche, Wien, 2. Januar 1566 (67). . . . che si ricordi l' Impre che quando uuol far guerra li bisogna ualersj di gente et di danarj da questo et da quello quasi mendicandoli ricorrendo fino à certi prencipetti di Ferrara et di Fiorenza (cosi dice l' Ongaro che li nomina il bassà) oltra quelli di Germania, li quali anco doppo che li hano promesso fanno però se non quello che uogliono et quando et come piace loro. Ma all' incontro il Sre è solo, richissimo di stati, di homenj et di oro, il quale commanda non prega, castiga non minaccia. Però saria molto meglio che S. Mtà Cesa conosciuto il suo stato ricorresse ad esso Sigre dandoli il tributo in pace poi che in guerra insieme con li danarj perde anco il paese.

[2] Ibid. In ultimo esso bassà manda dir alli Ongarj che li essorta uedendo loro il suo male senza alcun rimedio, ma con certissima perdita à uoler supplicare l' Impre che per la conseruation loro et di questo che gli resta uoglia pagare il tributo et non pensarsj di guerra.

[3] Fontes rerum Austriacarum, XXX. Bd. Relationen venetianischer Botschafter, herausg. von J. Fiedler. Dico che ha perduto del tutto quella grandezza di spirito et de pensieri alti che prima soleua hauere di guerre et di grandi imprese. Relation Michele's, pag. 282.

[4] Ibid., p. 295. Il cominciare le guerre (aggiongeua S. Mtà) è bene in poter suo et d' ogn' uno, ma non gia il finirle.

Natur, welche erst aus Niederlagen Kraft und Erkenntniss schöpft; er war nicht mehr zu bewegen, sich an den Türken zu rächen.

Jedoch ist nicht zu vergessen, dass zu einem heldenmüthigen Aufraffen auch alle Mittel fehlten. Wie waren Deutschland und Ungarn beschaffen!

Den Deutschen wurde der türkische Name zum Zeichen des Schreckens. Seit etwa vierzig Jahren hatten sie immer den Kürzeren ziehen müssen, und durch die Niederlage von 1566 war vollends jede Hoffnung auf Sieg geschwunden. [1]

Ein grosser Theil Ungarns stand unter türkischer Herrschaft; das übrige war verödet und verwüstet. Ungarn ist ein Leichnam, sagte der venetianische Gesandte. [2]

Hatte auch der Krieg von 1566 nicht allein diese trostlose Lage verschuldet, so war doch durch ihn jede Hoffnung auf eine schönere Zukunft vernichtet worden.

---

[1] Fontes rerum Austriacarum, Bd. XXX, p. 296.

[2] Ibid., pag. 297. Dell' Ongaria adonque non occorre di parlare se non come di cadauero et di cosa estinta.

DIE SELBSTBIOGRAPHIE

CHRISTOPHS VON THEIN

1453—1516.

HERAUSGEGEBEN

VON

ADAM WOLF.

Wir haben für Oesterreich nur wenig eigenhändige Aufzeichnungen aus den letzten Jahrzehnten des Mittelalters, so: die Biographie des Burkhard Zink aus Memmingen (1396—1459),[1] Tichtel's und Cuspinian's Tagebuch (1477—1495 und 1502—1527), die Selbstbiographie Sigmunds von Herberstein (1486—1553),[2] die Aufzeichnung des Andreas Lapiz (1450—1516)[3] und die gereimte Selbstbiographie Josephs von Lamberg (1489—1551).[4] In diese Reihe gehört auch die Selbstbiographie des Ritters Christoph von Thein, welche ich hiemit der Oeffentlichkeit übergebe. Das Manuscript lag durch Jahrhunderte in dem Schlosse Kinsperg bei Eger in Böhmen, und ist gegenwärtig Eigenthum des Advocaten Dr. Karl Nonner in Eger, der mir es freundlichst zur Herausgabe überlassen hat. Es ist in Quart gebunden und enthält 70 paginirte Seiten. Die Bezeichnung der Seiten ist von späterer Hand. Bis in die Hälfte der 34. Seite reicht ein von Christoph von Thein geschriebenes Urbarbuch, das sich auf seine Besitzungen bezieht. Von der 34. bis zur 70. Seite breitet sich der biographische Abriss dieses Mannes aus, jedenfalls von ihm entworfen und geschrieben, wenn auch nicht in einem Zuge, worauf die vielen Ungleichheiten der Schrift deuten. Zuerst hat der Gymnasialprofessor Joseph Wolf auf das Manuscript aufmerksam gemacht, indem er 1863 in den Mittheilungen für Geschichte der Deutschen in Böhmen einen Auszug daraus veröffentlichte.[5] Da jedoch dieser Auszug kurz, ungenau

---

[1] Leben des Burkhard Zink, Chroniken der deutschen Städte, V. B. 1866. 122—143. Oefele, rer. boicarum scriptores, I, 245—253.

[2] Th. G. v. Karajan, fontes rerum austr., scriptores, k. Akademie der Wissenschaften in Wien. I. B. 1855.

[3] Hormayr's Archiv 1826, XVII. J. 2. B. Nr. 98, 99.

[4] Valvasor, Ehre des Herz. Krain. III, 46—64.

[5] ‚Eine Selbstbiographie aus dem Anfange des 16 Jahrhunderts.' Mittheilungen f. G. d. D. i. B. 1863, II. J. 3. Heft, 67 - 73.

und in Einigem irrthümlich ist, so entschloss ich mich, das Manuscript, soweit es das Leben des Verfassers betrifft, im Originaltext herauszugeben, umsomehr, als ich in der Lage bin, über die Person Christophs von Thein, wie über seinen Besitz und seine Familie Mehreres beifügen zu können.

Die Thein haben ihren Namen von dem Rittergute Thein bei Lanz, eine Stunde nördlich von Falkenau in Böhmen. Noch heisst das Dorf Thein und ein Wald am Zwodaflusse Theinwald. In der Burg Thein war Christoph von Thein 1453 geboren. Sein Vater Hildebrand schickte ihn 1471 mit einem Gulden Zehrgeld in die Welt, und zwar zuerst nach Wien, wo sich ein Vetter seiner annahm. Durch dessen Vermittlung kam der Junker zu einem Herrn nach Gurkfeld in Krain, dann zu dem Grafen Ulrich von Schwanberg nach Friedau in Steiermark. Zur Zeit des Krieges Kaiser Friedrichs III. gegen Mathias von Ungarn 1477 trat Thein ‚in den Dienst und Sold des Kaisers' und war unter anderm 1481 in dem belagerten Marburg. Er berichtet jedoch nur wenig von seinem Soldatenleben: ‚do man mich und andere gebrauchet zu viel katzbalgen, das ich nicht schreiben will', meint er kurz. Nach Beendigung des Krieges kam er als kaiserlicher Hauptmann nach Triest, nach Fiume, wurde dann Hauptmann der kaiserlichen Schlösser in Istrien und 1484 Landesverweser in Krain. Als solcher vertrat er den Landeshauptmann besonders im Landgericht[1] und befehligte auch in dessen Abwesenheit die kaiserlichen Truppen. Er rühmt sich, die Felsenburg Lueg im Karst eingenommen zu haben. Da jedoch nach anderen Nachrichten dieses Schloss 1484 von dem kaiserlichen Hauptmanne in Triest Nikolaus Rauber erstürmt wurde,[2] so scheint Thein den Oberbefehl geführt und Rauber nach seinem Befehle gehandelt zu haben. Der bekannte Soldat und Parteigänger Erasmus Lueger, der dabei getödtet wurde, hatte schon ein Jahr früher mit Thein zu thun, war gefangen und wieder ausgebrochen.[3] Zugleich schickte Kaiser Friedrich den

[1] Es gründet sich das Landverweseramt hauptsächlich in gerichtliche Platzvertretung des Landeshauptmanns. Valvasor, a. a. O. III. 4.

[2] Valvasor III, 525. Dimitz, Gesch. v. Krain I, 293.

[3] Herr Erasm...... erstach einen marschalch von Pappenheim, must von hof, demnach schlug er einen verweser zu Laibach (Christophn von Thein), darumb er gefangen und kam aus, ward zu Lueg belegert und darin

Landverweser öfter mit geheimen Aufträgen an die italienischen Fürsten und Städte und verwendete ihn noch zu anderen Geschäften, so dass Thein später bedauert, das nicht ausgenützt zu haben. Er wohnte bis 1490 in Laibach und stand mit dem Landeshauptmanne Wilhelm von Auersperg in freundschaftlicher Verbindung. Nach dem Tode des Kaisers verliess er den Dienst und kehrte 1494, nachdem er ‚23 jahre in fremden landen aus gewesen‘, nach Böhmen zurück, und zwar mit einem Ersparniss von 2000 Gulden, mit viel Kleinodien und einem Reichthum an Kleidern und Waffen. Er wandte sich in das Egerland, in die Heimath der Schlick und Junker, kaufte mehrere Rittergüter und insbesondere 1506 das ehemalige Reichslehen Kinsberg, dessen Burg er als seinen Wohnsitz einrichtete. Sein Ruf war weit verbreitet, und mehrere deutsche Fürsten machten ihm Anträge, in ihren Dienst zu treten, aber er zog es vor, kein ständiges Amt zu bekleiden, sondern nur als Unterhändler und Botschafter Dienste anzunehmen und sich dafür bezahlen zu lassen. So bezog er vom Stift Waldsassen jährlich 52 fl., vom Herzog Otto von Baiern 50 fl. und von König Wladislaw von Böhmen jährlich 200 fl. Dienstgeld. Im Auftrage des letzteren lud er 1501 die Fürsten von Baiern, von der Pfalz und Brandenburg-Culmbach zur Hochzeit nach Ofen. Mehrmals diente er als Dolmetsch am Prager Hofe, aber das Reiten wurde ihm so beschwerlich, dass er dem Könige den Dienst aufsagte. Zur Zeit des bairischen Erbfolgekrieges 1504 unterhandelten Thein und Graf Balthasar von Schwarzburg als Gesandte des Pfälzer Kurfürsten für eine Kriegshilfe, und in der That schickte König Wladislaw 7000 Mann Hilfstruppen in die Pfalz, die aber bei Regensburg besiegt und grösstentheils gefangen genommen wurden. Als 1508 ein Streit zwischen der Krone Böhmen und der Pfalz wegen der böhmischen Lehen zu Eger ausgetragen werden sollte, übernahm es Thein, den Pfalzgrafen zu vertreten, wurde jedoch auf dem Wege von Raubrittern überfallen, auf eine Burg bei Kranach geschleppt und, da er sich nicht mit 3000 fl. lösen wollte, gefangen gehalten. Es gelang ihm, nach Kranach, das damals bambergisch war, zu entfliehen. Er wurde hier ebenfalls von dem bischöflichen Hauptmanne zurückgehalten

erschossen. Zahn, Familienbuch Sigmunds von Herberstein. Archiv f. österr. Gesch. XXXIX. B. 354.

und erhielt erst in Bamberg seine Freiheit wieder. Mit einem Geleite des Markgrafen von Brandenburg-Culmbach kehrte er nach Eger zurück. Thein reiste hierauf 1509 in der Pfälzer Angelegenheit nach Prag, wo König Wladislaw Hof hielt und am 11. März seinen dreijährigen Sohn Ludwig krönen liess. Christoph Thein erhielt dabei mit zwölf Anderen aus dem Gefolge des Pfalzgrafen, der persönlich in Prag erschienen war, den Ritterschlag. Er hatte die Befriedigung, dass der König und der Pfalzgraf den Frieden und eine Erbeinigung verabredeten. Von besonderem Interesse ist, wie Thein in den Streit des Landadels mit der Stadt Eger eingezogen wurde und zur Vermittlung beigetragen hat, denn es zeigt die Selbstständigkeit des Bürgerthums und wie dasselbe über das Ritterthum hinauswuchs. Thein gehörte, wie die Gumerauer, Junker, Zedtwitz, Neyperg, Schlick u. a. zu den ritterlichen Landsassen des Egerer Gebietes, das, obwohl an die Krone Böhmen verpfändet, unter den Luxemburgern und Jagellonen als ein selbstständiges Kronland betrachtet wurde.[1] Die Stadt Eger war reichsunmittelbar und die Bürger hielten mit Strenge und Eifersucht auf ihr Recht gegenüber dem Landadel, der sich seinen Verpflichtungen entziehen wollte. Thein meint: ‚was daz dahin gericht, daz wir mit der zeit alle verdruckt und verdempt solten werden‘. Die Bürger von Eger hatten im 15. Jahrhundert eine Reihe von Raubschlössern zerstört. 1492, 1497, 1509 gab es Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Landadel, und Thein nahm 1509 persönlich Theil an dem Vergleiche, in welchem den Edelleuten das Recht zugestanden wurde, ihre Güter frei zu verkaufen, jedoch wieder nur an Landsassen, welche im Gebiete ihren Wohnsitz nähmen.[2] Wie es scheint, hielt sich Thein von nun an von allen öffentlichen Angelegenheiten entfernt, denn er zeichnet nach 1510 nur Einiges von seinen Gütern und seiner Wirthschaft auf. 1516 schliesst sein Bericht mit den Worten: ‚eingeschrieben im 1516 jahr an S. Johans des tauffers tag zu Kinsperg mit also wahren worten vermercket‘.

Die Biographie hat wie ähnliche Aufzeichnungen weniger Werth für die politische Geschichte als für die Culturgeschichte,

---

[1] Vgl. F. Kürschner, Eger u. das Egerland, 1870. 33, 43, 58. P. Drivok, ältere Geschichte der deutschen Reichsstadt Eger, Leipzig 1872. S. 207, 208, 246.

[2] Drivok, a. a. O. 233, 235, 237. Pröckl, Eger und das Egerland, I, 75, 76.

weil sie uns die Schicksale eines Menschen schildert und einen Einblick in die Bewegung des Volkslebens gewährt. Sie hat viel Aehnlichkeit mit der Erzählung des Andreas Lapiz, der ebenfalls als armer Junker in die Welt zog, unter Friedrich III. gegen die Türken und Ungarn focht, und 1516 als Rath und Landrechtbeisitzer in Wien gestorben ist. Wer den Bericht des Thein liest, erhält den Eindruck eines ehrlichen, tapferen Mannes, der seine Sache auf sich gestellt, in einer wüsten, rechtlosen Zeit sein Glück begründet, Ehre und Vermögen erworben hat. Mit Stolz hebt er hervor, dass er sich ‚guter ehrlicher dienst beflissen und nicht mit schiessen, rauben und böslich sein vermögen‘ erworben hat. Er mahnt seine Söhne, dass sie genügsam seien, nur ehrliche Dienste verrichten, die Gerechtigkeit lieben, den armen Leuten gütig und hilfreich sein, die Wahrheit halten, die Unwahrheit hassen, ihren Freunden freundlich und dienstlich, sich gegen Jedermann fromm und ehrlich verhalten sollen, auf dass sie einen guten Namen bewahren, wie er zu Gott hoffe, dass er ihnen einen solchen hinterlasse. Niemals äussert er politische oder religiöse Meinungen, er zeichnet nur seine Dienste und seine Erlebnisse auf. Dass er seinen Unterthanen ein milder Herr war, geht daraus hervor, dass 1505—1514 die Kinsberger Insassen das Recht hatten, in der Gutsverwaltung Bau- und Brennholz zu nehmen und Moos zu reuten. Christoph Thein scheint zwischen 1520 und 1530 gestorben zu sein.

Von seinem Geschlecht erscheinen: Christoph II. von Thein 1534—1554 auf Neualbenreut, Lienhart von Thein 1545—1566 als Herr in Kinsperg, 1586 Ruprecht von Thein als Pfleger in Waldsassen, 1594 zwei Brüder von Thein: Ludwig Bartelme und Hans Bernhard. Der erstere verkaufte 1605 das Gut Kinsberg wegen Schulden an Hans Tanner; die Thein verschwinden aus der Reihe der Egerer Landsassen und 1660 erlischt das Geschlecht mit Heinrich von Thein.[1] Das Rittergut wechselte seitdem mehrmals seine Besitzer. Hans Tanner verkaufte Kinsperg schon 1608 an Wolf Christoph Elbogner, den Herrn von Unterschön und Ottengrün; 1648 brannten die Schweden das Schloss nieder; 1658 kauften die Jesuiten das Gut, erbauten 1664 eine Lorettocapelle mit Kreuzgängen, welche eine berühmte Wallfahrtsstätte wurde. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens

[1] Archiv von Eger. V. Pröckl, Eger und das Egerland, II, 254.

1773 kam das Gut an den Studienfond. 1824 verkaufte es die Regierung an den Prager Bürger Johann Nonner und dessen Söhne verkauften es 1872 an den gegenwärtigen Besitzer Joseph Wiendl. Die Lorettocapelle ist erhalten, das Schloss stammt vom Anfang des 18. Jahrhunderts; von der alten Burg stehen nur noch zwei alte Thürme, von denen der eine als ein hoher gewaltiger Bergfried in das Land schaut.

Auch die Burg Thein bei Falkenau ist längst verschwunden und an ihrer Stelle stehen Dorfhäuser; nur der frühere Burggraben ist noch von einer Seite zu sehen. Das Gut ist grösstentheils an die Grundbesitzer von Thein verkauft; einige Wiesen, Teiche, Waldung gehören zur Herrschaft Falkenau, und vom Geschlechte Thein geben nur einige Wappen mit Inschriften Kunde, welche von Grabmälern herrühren und an der Aussenseite der Kirche in Lanz eingemauert sind.[1]

Die Selbstbiographie.

1453—1516.

S. 34 .... Vndt herzog Otho vonn Bayren leblicher gedehtnus was vor mein gnediger herr vndt ich hett funffzig gulden all jahr dinstgelt vndt rathgelt vonn ihm biß in sein todt.

Vom pfalzgraffen Philips churfürsten loblicher gedehtnus hab ich funff jahr alle jahr hundert gulden dinstgelt gehabt.
S. 35 was sonderlich mein ihmer gnediger herr vndt gebrauchet mich viel gen Ungern zum König vndt gen Böheimb vndt schenket mir ein schöne silbern trinckscheuren.[2] do ich den dinst auff schueb vndt nimmer sein diener sein wolt, den grossen puckelten pecher, stehet ein geharnischter mann taruff. ist funffzig gulden woll wert. vndt seiner churfürsten mein gar gnediger herr war, also daß in seiner gnaden brieff viel anzeigung findet, die er mir geschenckt.

Vom Könige Wladtslau zu Hungern vndt Böhmischen König[3] hab ich 3 jahr dinstgelt gehabt; je ein jahr 200 fl. vom
S. 36 hauß aus, vnd schickett mich in botschafft zu meinem gnedigen

[1] Aus einem Briefe des Ortsvorstehers von Thein, Anton Schreiter.

[2] scheuren, scheur, schiure = becher, Müller u. Zarncke, mhd. Wörterbuch, II. 2. 170.

[3] Wladislav II., König in Böhmen 1471, in Ungarn 1490.

herren pfalzgraff Philips, margraff Friederich von Brandenburg, pischoff vonn Bamberg vndt bischoff von Würtzspurg, margraff Christoff von Paden, herzogen Albrechten von Bayren vndt herzog Georg von Bayren, zum herzog von Wirtemberg.

die ludt ich, daz sie uff ihrer königl. maj. hochzeit gen Ofen solten komen. das ist geschehen im XV hundertt vnd ein jahr;[1] vnd sein kön. maj. schenckt mir in Prag huntert vngerische gulden vndt ein gelben attlass zu einer schauben.[2] vndt was in deuzscher zungen in fürsten pottschaften vnd andern war
zu handeln, daz must ich tolmezschen, vndt alle quatember gen S. 37
Prag reiten. vnd die leufft wurden geschwindt, daz ich den dinst auffsaget vnd nimmer darin sein wolt.

Von meinem gestrengen vndt gnedigen herrn herzog Friderich churfürst vndt herzog Johannes von Sachssen habe ich ein jahr lang anderthalbhundert gulden dinst undt rathgelt gehabt, vndt das war mir ungelegen vndt stunt das auch freywillig ab.

Herzog Rubrecht von Bayern vermocht mich, daz ich seiner gnaden zu gefallen zum Konig von Vngern in potschafft riet mit graff Baltasern von Schwarzburg, do ich wieder komen, schenckt mir seiner gnaden 100 fl. vnd ein guete neue schwarze sumer schauben, vndt hett mich gern zu rath vndt diener gehabt, alß daz man vnter meinen brieffen gutt anzeig findet. es was
mir aber der zeit nicht zu thun. S. 38

Mein gnedigster herr pfalzgraff Philips in aigener person vndt von meinem gnedigen herren herzog Otten, meinem gn. herrn von Sachsen, mein gnedigen herr herzog Albrechten vndt herzog Georgen von Bayern bin ich zu mehr mahlen angesucht durch mittel person, vndt handlungen ampter annehmen vndt jungst durch meinen gnedigen herrn herzog Ludwigen von Bayren erz-truchsessen vndt churfürsten, daz ich empter solt annehmen, vndt durch sein genaden selbst mundlichen angeredt; aber nie keine annehmen wöllen auß vrsachen.

Vndt als ich XVIII jahr alt was, gab mir mein vatter Hielbrandt von Thein seliger 1 fl zur zehrung, mit dem ging
ich zu fuß biß gen Regenspurg, vndt saß auff die Tonaw vndt S. 39

---

[1] König Wladislaw II. vermählte sich Aug. 1502 mit Anna von Frankreich.

[2] schaube, mhd. schûbe, ein langes faltiges Kleid für Männer und Frauen. Müller u. Zarncke, mhd. Wörterbuch, II. 2. 221.

fuhr biß gen Wien. vndt kam durch bekentnus meines vetters Michael von Thein seligen, des vatters vetters, der ob etzlich 30 jahren vnden in landen gewessen vndt ritterlich gehandelt vndt gehalten, vndt hoch bekannt vnd seiner redtlichkeit berumbt was, zu einem herrn von Krein, in Windischen landt auf ein Schloß Gurckfeldt,[1] am Crabatischen vndt Vngerischen gemerke gelegen. dannach vbers jahr kam ich zu graff Ulrich vonn Schwanberg gen Fridau auch auff den Vngerisch gemerk vnter Pettau gelegen.

Bey dem was ich iiij jahr vndt kam inn dinst oder solt zu unser allergnedigsten herrn kaiser Friderich, do könig Mattias von Vngern mit sein gnaden krieget.[2] vndt wardt belegert in seiner stadt auß der Steuermark, heist Marpurck.[3]
S. 40 vndt zogen dannach mit gen Vngern vndt was der Wulzkow Wazlaus[4] des kaysers obrister haubtmann im her. vndt was also etliche jahr im dinst, do man mich vndt andere gebrauchett zu viel kazpalgen, daß ich nicht schreiben wiel.

Darnach kam ich hin in einander gen Triest, do der Rifol[5] wechst vndt gen S. Veit am Pflum.[6] vndt in Istrien neben Parents ist der Venediger, daß vnser herr kayser hatt ein schloß vndt stadtel heist Pisino, deucz Mitterburck vndt 24 castel; darzu was ich haubtmann.[7]

Von dem könig kam ich an daz lanzverweser ampt gen Krain gen Laibach. drei stet vndt ein trefflich schloß darüber die haubtstadt vndt schloß im fürstenthumb Krain. do was ich in das 6. jahr lantsverweser der höchsten stenndt vndt empt im fürstenthumb Krain bis an den lantshaubtmann.[8] daß was

---

[1] Gurkfeld war landesherrlich, wurde 1477 zur Stadt erhoben; Kaiser Friedrich III. schrieb in dem Wappenbriefe vom 5. März 1477 ‚unsere Bürger, unsere Statt'. Dimitz, Gesch. von Krain, 1874, I. 311.

[2] 1477. [3] von Ostern bis Pfingsten 1481.

[4] Wulzkow, Wulko Wazla (Wenzel Wlk), kais. Söldnerhauptmann. Kurz, Gesch. Oesterr. unter K. Friedrich IV. 162. Krones, Chronik Jac. Unrests, Archiv f. öst. Gesch. 48. B. 446.

[5] vinum rifolium, Reinfal, der Wein von Prosecco im Gebiete von Triest.

[6] d. i. Fiume.

[7] 1472 verkaufte Reinprecht von Wallsee seine Schlösser in Istrien und am Karst an Kaiser Friedrich. Dimitz, a. a. O. 285.

[8] 1484—1490. 1490 erscheint als Landesverweser Ulrich Paradeiser. Valvasor a. a. O. I. 74. Sigmund von Herberstein nennt Christoph von Thein als Landverweser. Zahn, Familienbuch Sigm. von Herberstein a. a. O. 354.

herr Wilhelm von Ausperg mein gar günstiger freundlicher S. 41
herr.[1] vndt der hatt mich hoch gefürdert in lebensguettern vndt bestimbts guttwilligklichen viel sich gegen mir (gehalten). weil ich alda vndt in Istria vndt zu S. Veit am Pflaum am meer war, was viel von der kayserlich may. in pottschaft wiewol vnverstendiger gebraucht vndt einsmal von seiner kayserlich gnaden gen Ankuna eine grosse stadt vnd comun vber meer potschaft geschickt vnd zu den von Fano auch ein comun vndt zu dem graffen von Pesser[2] vndt Rimolu, zu dem comun Bonunia, zum herzog von Ferrar, zum herzog von Vrbino, zum margraffen von Mantua, zum herzog in Meylant vndt was in grosser geferlichkeit, wann der Venediger krieg mit dem herzog von Ferrar, Meylant, Vrbin vndt andern. vndt war in heimziehen zue Padua von potschafften gefangen und gen Venedig gefürtt.[3] S. 42
aber gott der allmechtige gab mir etliche glueckselige erledigung. die kay. may. was mein gnediger kayser vndt schencket mir einsmal zue Nurembergk ein guldene ketten vber zwei hundert gulden schwer vndt ein gehenke.

Einsmals lag ich mit her, vndt was obrister haubtman, weil ich landesverweser was, im fürstenthumb vor ein schloß, heist Lug am stadt Karst gelegen,[4] vndt hatt drei grosse puchsen. dofür, da ichs gewan, schenket mir sein kay. may. 200 fl. vngerisch.

Die kayserlich may. haben mich auch in viel andern sach gebrauchet vndt ich was des verstantes nicht, daß ich mir daß nutz hett konnen machen. vndt ich hab auch sonst viel nott S. 43
erlitten in frembden landen 23 jahr, die ich auß bin gewesen. vndt ein turrken, do sie mit her für Fridau gezogen, ein kampf gefochten, vndt den erschlagen, gott sei danck noch vndt immerdar von mir gelobet. vndt an einem sontag, vnser lieben frauen scheidungstag, vndt graff Vlrich von Schambergk[5] vnd ob 3000 christen auß der stadt vnd schloß Fridau, die sahen zu. vndt sonst noch einen andern turken des tages auch erstochen vndt einen gefangen.[6] Daß pracht vndt halff mir fast erfür, denn

[1] Wilhelm von Auersperg, der Reiche genannt, Landeshauptmann von Krain 1482—1503. Valvasor, Ehre d. H. Krain, III. 22.
[2] Pesaro.
[3] 1485, während Venedig den Herzog von Ferrara bekriegte.
[4] Lueg im Gebirge Karst. [5] Schwanberg.
[6] Zur Zeit der Türkeneinfälle 1477, 78, 81.

es wurde laut zu Steyer, zu Kernten vndt gab mir guet geruch
vndt sonst viel grosse ferlichkeit, darin ich gewessen, daß ich
nicht alles schreiben wil, in frembden land 23 jahr, die ich
aussen was, erlitten. vndt schreibe auch diese kleine meinung
mir nicht zum ruhm oder edelkeit, allein ob meine kinder
S. 44 vndt söhne, so die gott leben ließ, nach mir anzeigung finden
das ich mich gueter ehrlicher dinst gebraucht yndt geflissen
vndt weit gesucht hab, vndt nicht mit schiessen, rauben, blacken
vndt pößlich mein vermögen, woll sie klein ist, vberkomen
hab. vndt ich pracht ob 2000 pare gulden mit mir zu landt
vndt guetter, kleinottien an silber, kleidern vnd bett vndt
wehren. meine söhne, ob die dafür benügen, daß sie sich auch
gutter massen vndt ehrlicher rethe vndt dienst befleißen wöllen
vndt die gerechtigkeit lieb halten vndt die fürdern, armen leuthen
hülflich vnd guttig vndt fürderlich sein vndt die warheit halten
vndt die vnwahrheit hassen, ihren vreunden freundlich vndt
dinstlichen vndt gegen jeden frommen guttlichen halten vndt
S. 45 einen gutten nahmen vberkomen, den ich zu gott verhoff inen
hinter mir verlassen wölle. vndt ob ich zu land kam zu pfingsten,
do man schrieb im 94 jahr, hielt ich mich also, daß ich von
meinem gn. h. dem kurfürsten, wie vorsteht, auch angenohmen
vndt gebraucht worden. vndt wan es mein sinn wer gewessen,
viel mer gebraucht wer worden, so ich selbst gewolt hett,
wissenlich ist.

Vom stiefft Waltsassen[1] hab ich in daz 18te jahr alle
jahr 52 fl gehabt vnd dem auch getreulich getient. vndt mein
pitt vndt bevehl, meine söhne, ob die leben werden, dem stifft
freund vndt gut sein. thun was sie können. es ist ein stiefft,
der viel anstöß habt vndt das nicht verursacht. die guetter zu
Stain, Reut, in der herrschaft Parkstein hab ich von meinem
S. 46 schweher Georg von Trautenberg vmb 3000 fl erkauft, vnt do
ich daß im VIII geschrieben, 10 jahr inne gehabt. sindt land-
greffliche lehen.

Zum Pernstein bei der Reuth, dieselben gutter hab ich
vom Bernhardt Prandtner zu Prant vmb ij L. erkaufft vndt
9 jahr, do ich daß geschrieben, innen gehabt, sindt auch landt-
greffliche lehen.

---

[1] Cistercienser-Kloster Waldsassen, 1128 gegründet, freies Reichsstift, reich begütert, 1803 säcularisirt.

Den packoffen im schloß Kinsperg hab ich machen laßen im 8ten jahr nach der rechnung, da ich Kinsperg kaufft, zu rechnen.

Im achten jahr hab ich die gutter zu Geßnitz vndt Scheba[1] an mich bracht laut der verschreibung vmb 333 fl vom Friez Lochner; hat wider kauff darauff seindt wider abgelost worden.

Des achten jahrs vmb S. Jacobs tag hab ich das viehhauß alß von neuem mit ziegeln decken lassen, das war für gedeckt mit stro vndt da nicht gar gedeckt.

Derselben zeit die wäch auf der mauren auch decken laßen. S. 47

Die fischbech waren so öde an fisch, do ich Kinsperg kauffet, daß ich zu Papenreut anterhalb hundert vndt etliche scheck fohren[2] ließ kauffen, herüber fuehren vndt in den mielpach setzen ließ. do ich Kinsperg kauffet, ging daß wasser in den röhren nicht herein, hatten die röhren abgehen lassen, must das mit vielen kosten vndt mühe einherrichten, alß es auch allweg mit grossen kosten vndt mühe muß gehalten werden.

An sanct Katharinentag des 15 hundert vndt 8ten jahr war ein tag zu Eger zwischen der cron Beheimb vndt der Pfalz etlicher irrungen vndt gebrechen (wegen) aus beider theil vorbilden angesazt. vndt herr Ludwig von Eich,[3] der pfalz viezthumb inn Baiern schrieb vndt badt mich von beiden fürsten, pfalzgraffen Ludwigen vndt herzogen Friedtriechen in Bayren wegen, daß sich beide fürstl. gnaden alles guette zu mir ver- S. 48
sehen. also wilfart ich ihren fürstlichen gnaden vndt reit an St. Katharina tag vmb 11 vhr zu Kinsperg auß meinem hauß. vndt im eherlach[4] zu holweg neben der Wundreb hielt ich. vndt Enderle von Pach vndt andere mehr Phielip Schott, vnbewart ihrer eltern auff mich mit 8 pferden. vndt was nur mein vetter Veit Thein bei mir. vndt fingen vns beide vndt führten vns nach Tirssam.[5] do tagten[6] sie meinen vettern vff widerstellung. mit fruesten, biß es tagett, kamen wir gen Marckschurges.[7] do hielten sie mich am sontag den ganzen

---

[1] Gasnitz und Schöba an der Wondreb im Egerlande.

[2] Forellen. mhd. vorhe, vöhre, nhd. fohre, Weigand, d. Wörterbuch I, 359.

[3] von Eib.

[4] Erlholz, heute noch so genannt.

[5] Thiersheim.

[6] bestimmten ihm den Tag.

[7] Markt Schorgast.

tag verborgen in einer kammern. vndt zu der andern nacht führten sie mich gen Kürß, vnter stadt Kranach[1] inn Ernst von Retwiczen siez, do schmitten sie mich an ein ketten vndt forderten drei tausent fl von mir. vndt ich schatz mich vmb 6 hundert, aber sie nahmen das nicht an. vndt am sontag vor s. Barbaratag, do halff mir gott der allmechtige, seine gebenedeite mutter, die jungfrau Maria, der heilige S. Linhardt vndt
S. 49 alle liebe heiligen, dem ich alle meine tag von jugent auff gedient. zwischen zehen vndt elffen vor mitternacht vndt öffnet sich das schloß, damit ich mit der ketten beschlossen war, auff mein inig anmassen vndt geluebt, ein ewige meeß gen Kinsperg in das schloß zu stiefften, des ich dan vor des in willens vndt meinung zu thun was. do bestete[2] ich dß mit geluebter, als ich auch vndt andere mehr, so ich gelobt —. vndt kam also aus den banden, vndt offnet die stube, darinen ich lag, vndt fand vor der stuben mein schwerdt, do der, der des tages vndt nachts meiner hüttet, war. vndt ich kont vor desselben behuettung nicht auß kommen, vndt must mit ihm zu hauff, vndt gab ihm 9 stich. Doch kam er dennoch in grimmen von mir vndt schrei mordio mordio, daß der voigt vndt andere im haus auffkammen. vndt ich viel eilends zu einem fenster aus in der stuben; das was von gehauen stein
S. 50 vndt nicht mueglich, daß ich durch das eng fensterlein außkommen mög, allein die gnadt gottes war mir mitgetheilt worden. auch hett ich mich verfallen, wo göttlich hülffe nicht wer beschehen, vndt kom darnach auß dem zwinger auch mit gottes huelff. vndt hett nur ein kurtz hembt an vndt ein gestrickte hauben mit golt auf dem haubt. vndt barfuß 5 stundt bis 4 vor tags kam ich gen stadt Kranach, des pistumbs von Bamberg flecken. vndt must durch wasser vndt posen weg auff anderthalb meil gehen. dan ich wust nicht, wo ich hin ging erstlich, vndt ging. vndt wo die gnade meines gottes vndt erlösers vnd der lieben heiligen nicht mit mir gewessen vnmuglichen, ich wer erfroren. ich war aber durch die krafft vndt barmherzigkeit gottes erhalten, daß mir kein gliedt erfroren. vndt hets viel herter erbelt[3], do mir die sollen an fuessen mit

[1] Cronach in Oberfranken, war bambergisch.

[2] bestaeten, bestæten, auch bestete = bestätigen.

[3] erbellen, erbaellen = verstauchen, erfrieren. Die Hände, die Ohren erbellen = starren vor Frost. Grimm, Wörterbuch, III. 715.

bluet unterloffen, dann ich erfrohren was. denn in perg war S. 51
schnee vndt im thal hartt scharff gefrohren. die weile, die ich des nachts ging, war weit vndt hett wohl anders viel zu schreiben, wie gott der allmehtige vndt die lieben heiligen ihr gnadt vndt wunderpar meines außkhomens vndt erledigens auch nacket gehens mit mir waren. vndt wolt, daß viel leuth daß best außer meinem bericht (erkennen), vmb daß ein jeder mensch in seinen noten ein wahre ganze stadt haussung an gott vndt den lieben heiligen hat. wann der grosse glauben vndt hoffnung, die ich zu meinen gott vndt schepfer het vndt den allen heyligen, die haben gott meinem herrn zu erbarmung in meinen nötten gebetten, daß er mich wunderparlich von der handt der poßhafftigen —.

Vndt was also zu Chranach 9 tag vndt mein gnediger herr margraff Friederich schrieb mir in dem. daz was mein
erster trost. er wolt mich zu ihm gen Passelberg[1] fueren S. 52
lassen, aber meines gnedigen herrn von Bamberg haubtmann vndt rethe meinen gnedigen herrn margraffen aldo nicht annehmen lassen, vndt fuhrten mich in einem verhangenem wagen gen stadt Steinach vndt wolten mich des morgens gen Untersteinach[2] führen. also kahm mein gn. herr margraff Friderich des morgens mit einem grossen reusigen zeug vndt viel volk gen Steinach für die stadt vndt schicket mir seiner gn. cammerwagen vndt eine guette zoblene sammete schauben, darin zu führen. also wolten mich die Bambrischen aldo auch nicht annehmen laßen in daz gleidt vndt wurden ob dem glaidt stössig, daz ich hinder sich gen Bambergk doch mit meinen willen ge-
füret wart. vndt mein gnediger herr der bischoff von Bamberg S. 53
erzaiget sich allergn. gen mir, und ließ mir kleider schaffen vndt bezahlet vndt löset mich aus allerdings zu Cranach vndt Bamberg. vndt schenket mir ein hengest, der gestunett seiner gnaden 91 fl. vndt ließ mich an S. Steffanstag innen halten[3] Weinachfeiertag von Bamberg auß sein hoffgesindt geleiten bieß gen Schwarzenfeln[4] am Mein. wardt ich alda von margraffischen von etlichen reutern vndt bej 200 fuß kneht bieß gen Culmbach gelaidett. also bewaisset mir der löbliche fürst mein

[1] Die Plassenburg bei Culmbach.
[2] Stadt Steinach, Untersteinach in Oberfranken.
[3] Während.
[4] Schwarzfelden.

gnediger herr margraff Friderich viel ehr vndt gnad, vndt schencket mir noch 50 fl, ich solt mir oder meiner haussfrauen ein ketten dauon machen laßen, vnd wann sie oder ich die trugen, solten wir seiner fürstlichen gnaden dabei gedencken, daz vnns ihre fürstlich gnaden die geschenckett. vndt ließ mich
S. 54 seiner fürstlichen gn. den haubtmann von Hohenburck, den von Wonsiedel vndt amptmann zu Selb mit 16 pferden gen Eger in die Stadt belaiten.

Also kam ich auß der gefahr vndt würkung gottes mit etlich reutern anheims. das sei dem allmehtigen barmherzigen gott vndt der hochgelobten jungfrauen seiner gebenedeiten muetter Maria, dem heylligen S. Leonhardt, allenn glaubigen sehlen vnd allen lieben heiligen von mir vndt meinen nachkommen ewig danck vndt lob gesagt auß ganzem herzen vndt rechten willen. vndt herr Ludtwig von Eyb ritter, der Pfalz vietzthumb in Bayren hatt sich stadt beider fürsten pfalzgraffen Ludewigs vndt herzogen Friderichs in Baiern gebruders, meiner gnedigen herrn gar woll vndt gerechtschaffen in meiner gefenck-
S. 55 nus gescholden, nachdem ich in ihrer fürstl. gnaden pittlichen ansuchen niedergefallen, vndt gen Eger ihrer gnaden zu gefallen reutten wolt. vndt hatt grosse muhe gehabt vndt viel vleiß gethan mehr, denn ich nicht versehen hatt. vndt wo mir gott niht hett aussgeholffen, vndt mich die Pfalz erfahren muegen, — dann ich war nicht offentlich sondern heimlich verhalten — so hette sich obbemelte Pfalz fuerstlich vndt gnedigklich meiner schuzung gehalten. vndt gedahter herr Luttwig von Eyb hatt auch den grossen fleiß fürgewandt, dz auch sonderliche freuntschafft, der er mir allweg geneiget, darob zu uerstehen ist. vndt ich vndt meine kinder nach mir vmb die von Eib sich der inn freundtschafft verdienen sollen. vndt Pfalzgraff Lutwig churfürst hatt bemelten vietzthumb zu stund an geschrieben mich ledig zu machen, vndt an nichts vleiß zu sparen.

Vndt dannach in dem nechsten jahr [1] begab sichs, nachdem sichs bei 18 jahren ein irrung zwischen der chron Beheimb
S. 56 vndt der Pfalz gehalten von 16 stet und schlösser wegen, die die Pfalz nach herzog Otten von Bayren ererbett vndt von der chron Pehem zu lehen gehen. vndt die chron wolt der Pfalz

[1] 1509.

niht laßen, vndt sagten, die lehen weren der chron Pehemb ledig heimgefallen, wiewol die Pfalz darüber einred hatt; doch in den 18 jahren nie lescht [1] werden mögen. darnach dann die 18 jahr bei herzog Otten vndt pfalzgraffen Philips auch churfürsten viel gebraucht. vndt darob zwier gen Offen vndt ob 20 malen gen Prag geritten, vndt darauff gestanden, daß krieg dadurch erwechsen mögen. vnd zu S. Wenzelstag des (1509) schicket mich obgenanter mein gnediger herr pfalzgraff Ludwig churfürst gen Prag zu dem könig Wlazlaus. [2] also handelt S. 57
ich bei gedachten meinen herrn den könig vndt dem herrn vndt santter der chron Behaimb. so senden do mein herr pfalzgraff auf Simonis vndt Judae darnach sein hoffmeister herrn Johann von Morßheimb Turinger ritter vndt stadthalter, den jungen fürsten, herzogen Ott Heinrich vndt herzog Philip von Bayren zu Neuburgk an der Tonaw, vnd Hans Notthaft von Waissenstein mit mir wider zu dem könig, schicket also lang, vnd handelten wir 6 wochen zu Prag mit dem könig vndt landtherrn. vndt auff ein gemein landttag zu S. Elisabethtag so verr [3] vndt so uiel die sach veranttwort wardt. vndt der könig vndt die herrn begertten meines gn. herrn pfalzgraffens presens persönlich zu kunfft. also schrieben wir seinen fürstl. gn. von S. 58
Prag gen Amberg. also kam seiner fürstl. gn. selbst persönlich ob 200 pferd stark gereist am mittwoch nach S. Barbaratag gen Prag. vndt der könig mit allen pischoffen, hungerisch vnd böhmisch herrn, rethen seinen furstlichen gnaden eyletten bieß auff den Weissenbergk. vndt ließ mein gn. herrn den pfalzgraffen niht obsten, vndt empfiengen also einander auf den pferden.

Vndt am Montag nach dem tag der gebenedeiten muter Marie empfungen die leut den könig, den pfalzgraffen. vndt man hat einen hohen stuel auffgerichtet zu Prag im schloß. vndt saß der könig in seinem königlichen habit vndt sein sohn der könig Ludtwig in der rehten vndt die jung königin zu der S. 59
linken handt, vndten aber hin mein gn. herr der pfalzgraff. da schlug der könig den pfalzgraffen zum ritter, darnach graff

[1] geschlichtet.

[2] Wladislaw II. kam 17. Febr. 1509 nach Prag, um seinen dreijährigen Sohn Ludwig krönen zu lassen, was am 11. März geschah.

[3] so fern, so weit; verre = fern weit.

Ludtwigen von Hanna,[1] darnach graff Philippus von Nassa, darnach mich Christoff vom Tein, den viertten. vndt darnach noch 12, die mit meinen gnedigen herrn pfalzgraffen auf den pien[2] oder den stuel waren bescheiden.

Darnach gieng man in die stuben, da man daz landtrecht innen sitzt. die was mit goldenen tühren vmbhangen. da saßen der könig vndt pfalzgraff neben einander zu tisch, vndt stunden noch sonst ander fünff tisch in der stuben, da sassen die Vngerisch vndt Böhemisch herrn vndt tailten vns die 18 person, die mit meinen herrn pfalzgraffen hinauff verordnet wohren,
S. 60 zwischen sich. am tisch do ich saß, da saß ein herzog auß der Sillesie, graff Philipus von Nassa, der von Perstain, herr Adam Turinger vndt ich. vndt hatt der könig ein vbertreffliche, köstliche kredentz, sein silbernes geschir lassen auffrichten vndt ging vast königlich ehrlich vndt köstlich zu mit der wirtschafft.

Alß man von essen aufstunt, gingen könig vndt pfalzgraff herauß auf den saal, do gab man dem pfalzgraffen den ersten tanz mit der königin.

Darnach riet der pfalzgraff des andern tages wieder zum könig vndt hetten vor, daz ein erbeinigung vndt ein ewiger friede zwischen der chron seiner gn. vnd seines bruders herzog Friderich von Preußen vndt der jungen fürsten herzog Ott Heinrichen vnd herzogk Philips auffgericht vnd verschrieben
S. 61 vndt ander mehr vreundtlicher verstentnus, die noch in geheimsten. die königliche maystet vnd sein fürstl. gn. wahren ob 4 stund in engen rat mit gar wenig worten selbst bei einander. woll ich auch derselben reth meines gn. ch. pfalzgraffen einer wolgeburth, mid nihts dauon zu melden. dan alda wurde gehandelt, dß ich verhoff, gott dem allmehtigen löblich, landt vndt leuth mit der zeit vndt gemeinem nuz erspreußlich zukünfftig.

Am dinstag nach S. Gallentag 1510 hab ich Christoff vom Tein ein ortt fischwasser an der Wundreb vnter dem Wall darauff der Schloppenhof steht, vndt hinder dem steinbergk hinabfleust bieß an die loh, da der abzug aus den rotten teich
S. 62 in die Wundrab feldt, erkaufft von dem Waldsassen Fischer

[1] Hanau.
[2] Bühne.

Hansen zu Schönlindt vmb 20 fl. rheinisch vndt ein kahr korn [1] daz haben mir der apt vndt conuent aus sondern gunstigen willen vergundt, vndt ich vndt mein erben sollen dß wasser, den teuch an der Muegel [2] vndt den hoff zum Querchenbach, alß oft dz zu schulden kumpt, zu ewigen zeiten zum lehen zum stiefft Waldsassen empfangen, vndt vom stiefft im lehen genohmen.

Zwen neue behelter hinder der muel hab ich gemachet vndt den vierecketen behelter in der peunt auch neues in 11 jahren. vndt noch ein klein behelter vnten daran, vndt aber ein neuen behelter in der lohe neben den Jorgen, dan in holz auff des Passners, in der zeit ich der machett.

Alß vorn stehet, hab ich gelobet in meiner gefengnus ein ewige meß wol stifften. also hab ich 21 kahr, 10 habern, S. 63
10 kahr korn vndt ein kahr wiz vmb 336 fl. vom Hans Mallersicken kaufft, vndt dz treidt zu der ewigen meß, vndt die hüner vndt keeß, ayer vndt manschafft bei dem schloß behalten. vndt hab (auf) den perg, neben dem meierhoff, ein pristerheußlein gebaut, vndt wil got die ewige meß entlich stiefften, vndt hernach volgent beschreiben. darnach hab ich ein keller in pristerheußlein lassen erbauen. des 1516 jahrs den keller vndt statel gemacht, dz heusel 2 jahr ehe gepaut. zu S. Margarethentag im 1515 ein grosser guß kommen vndt füret gar vnmeßlich vil heuser weg. vndt auch zu Kinsperg, vnd rißen mir S. 64
drei pech ab, die ich darnach wieder geschüt. vndt that mir vndt den armen leuthen gar grossen schaden.

Darnach zu S. Jeorg 1516 jahrs hab ich die grosse kemnath zu Kinsperg auff dem schloß wollen von neuen ziegeln decken laßen, allein die seiten ob der kuchen in dz schloß blieb es mit alten ziegeln.

Die poden oben im kemnath vber vndt vber herunter bei dem rauchfang hab ich auch desselben jahrs machen vndt aufs neue zu rihten lassen.

Vor ettlichen jahren, [3] ehe ich Kinsperg kauffet, hatten die von Eger, rath vndt gemein den edelleuten in Eger chreiß

[1] kar = gefäss, goth. kas, ahd. char; bair. Getreidemass, Schmeller, II, 321. Grimm, I, 204. Noch im Egerlande als Getreidemass gebräuchlich.

[2] Der Muglbach fliesst durch Kinsberg in die Wondreb; Querenbach, Bach und Dorf.

[3] 1497.

irrung mit einander gemacht, daz kein purger zu Eger kein edelman gutt, dörffer, pauren, wiessmatt noch ecker niht zu
S. 65 kauffen solt geben. vndt welcher burger aber ein edelman hette abgekaufft, der dorffte von zwei huntert gulden werdt nur ein huntert zu losen geben, vnd was daz dahin geriht, daz wir mit der zeit alle verdruckt vndt verdempt sollen werden, denn vnser keiner hett nihts an sich bringen kennen, noch kauffen mögen. vndt hilten dz gleichwoll in eng vndt stiel, vndt wehret, [1] weil ich im kreiß in daz 10 jahr: aber diß ir furnehmen were eine ganze zerstörung vndt zertheillung, aber freunttschaft vndt ainigkeit —, vndt wo sie vns mit vndt in dem fell [2] von inen sonderten. ob wir denn auch etwan ein thorheit ueblen, daz mohten sie vns niht verargen, denn sie geben vns die vrsach vndt drüngen vns dahin, vnsern besten auch zu bedencken.

Also nahmen sie inen des in bestahett vber 3 wochen was
S. 66 ein handtlung, daz wir von adel all wider zu Eger sein wurden. vndt am tinstag für sanct Georgentag XVI jahrs [3] ging Conrat von Neuperck, ich vndt Stepffan von Wissperg [4] von aller ander adel wegen zu den vier purgermeistern. die hetten vns zu ihnen auff daz rathaus beschieden. vndt suchten an vmb antwortt der beschwerde, so wir verdruß hetten, an sie vndt ein erbaren rath gelangen hatten laßen. die geben vns an stadt eines erbern ratt diese antwortt wie volgett: Sie hetten sich ein erbar rath bedaht auf vnser fürbringen vndt beschwert das niht nott zu erweittern. vndt wir solten vndt möchten kauffen on irrung, wo aber vnser einer des adels ihts kauffet dorauff ihr herren lossung hetten, wusten vndt wolten sie sich
S. 67 woll erinnern, vns zu halten, aber kein ausser landes solten wir auch möhten wir verkauffen, das wer ihnen beschwerlich. Do fraget ich, nachdem ich selbst ein gast des kreises, auch die so mit mir wahren, solten wir den niht maht haben vnser gueter wider außlendern zu uerkauffen? sagten sie, ja, wo sich einer wie wir gethan wießentlich in dem kreiß thun oder ziehen wolt, were ihnen niht zu wieder, aber daz man außlendischen die niht im kreiß sessen, wolt gutter verkauffen 2 3 oder 4 die die gutter in andern landen wolten brauchen, dz wer ihnen zu wieder, vndt wurdte der craiß in solchen fellen in zank vnd zwietreht gefuhrt. darauff geben wir im anderen diese meinung

---

[1] währte. [2] Fall. [3] 1516. [4] Wiersperg.

wer vns auch niht entgegen, aber daz wir nun einander abkauffen möhten, wie denn vor alters gewessen, vndt sie vns zugesagt hetten, doran vndt irer der 4 purgermeister zusagen wolten wir, als ob vns ganzer ratt vndt gemein dz zugesagett, S. 68
glauben vndt genugsam haben. do sagten sie ja. also schieden wir freundtlichen vndt niht anders von einander.[1] dieß sein die besagung wie gebreuch, vnd mit verredung zu lang zu schreiben. mein, Christoff von Thein handtschrift ist vmb gedehtnus, der sich nach dem kurzen grundt angezeiget.

Alß in dem funzehen hundert vndt 5 jahr die grossen gueß zu Kinsperg vndt andere heuser weckg fueret, wie forn stehet, verginnet ich Christoff von Tein vndt sahe die muel selbst, ob daz der müller die muelh von neuen pauet vberschlehtig vnd dz er den mulhgang oben an meiner peunt nemb vndt durch die gemein wiessen vndt die gemein im dorff herab auff die muel fuhrett vnd was er der gemein zu graben hett in der gemeinwiesen vndt am torff. vndt die fisch im muel- S. 69
graben pirdt der herschafft zu Kinsperg, wenn man der abzeucht, vndt niht des müllers. vndt ein ganze gemein zu Kinsperg haben also des mülgrabens halben kurzen dem müller bewilligt, vndt der muller für sich sein erben vndt allen nachkünftigen müllern also zu halten auch verwilliget. damit aber kein vergessen oder enderung geschehen möchte, hab ich der torffgemein zu Kinsperg vmb ewiger gedechtnus wegen einen Pergamentbrieff vnter meinen anhangenden insigel gegeben, vndt meinen erben auch vmb bessers willen vnd gedehtnus wegen in diß püchlein mit meiner eigen handt eingezaichnet, wann sonst offt ein ting in kurzen jahren durch absterben der leuth vergessen wirdt. aber die pruck vber den pach den helten vndt pauen die ganze gemein zu Kinsperg. S. 70

Eingeschrieben im 1516 jahr an S. Johans des tauffers tag zu Kinsperg mit also wahren wortten vermerckett.

---

[1] 1518 wurde auf dem Landtage in Prag auch der Streit zwischen den Städten und dem Landadel in Böhmen ausgeglichen.

ÖSTERREICH UND RUSSLAND

IN DEN

JAHREN 1804 UND 1805.

VON

ADOLF BEER
CORR. MITGLIED DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

I.

Vergebens hatte sich die österreichische Politik bemüht, nach dem Regierungsantritte Alexanders die alten Beziehungen zu Russland, die unter Paul abgerissen worden waren, wieder anzuknüpfen. Die französische Diplomatie trug damals den Sieg davon und der Czàr verband sich mit Napoleon im October 1801 zur gemeinsamen Schlichtung der noch schwebenden europäischen Fragen. Die Rolle, welche der erste Consul dem Beherrscher Russlands als Schiedsrichter und Ordner der europäischen Staatenwelt zuwies, schmeichelte dem jugendlichen Ehrgeize Alexanders.

Das gute Einvernehmen dauerte jedoch nicht lange. Schon nach einem halben Jahre, seit dem Frühlinge 1802, deuteten einige Anzeichen auf eine beginnende Entfremdung. Das rücksichtslose Vorgehen Napoleons in Italien erbitterte den Czaren, die Einverleibung Piemonts war ein Bruch der von Napoleon eingegangenen Verpflichtungen. Wie man in der russischen Residenz erzählte, schürte der Grossfürst Constantin und bestärkte seinen Bruder in seinen antifranzösischen Ansichten. Allein Russland hatte sich viel zu tief eingelassen, das deutsche Entschädigungsgeschäft war noch nicht abgethan, an eine Aenderung des politischen Systems war vorläufig wenigstens nicht zu denken, und man war in den russischen Kreisen geschickt genug, den keimenden Groll zu verbergen. General Hedouville, der am 8. April 1802 in Petersburg anlangte, wurde drei Tage darauf von Alexander und dem Grossfürsten in besonders zuvorkommender Weise empfangen: in diplomatischen Kreisen erzählte man sich, dass noch kein Gesandter einer solchen Aufnahme sich zu erfreuen gehabt hätte. Aber dem österreichischen Botschafter gegenüber ergingen sich die russischen Staatsmänner in Klagen über den ersten Consul und verdammten mit harten Worten seine ganze Politik, nur in

einem Bündnisse der drei Nachbarstaaten Oesterreich, Preussen und Russland sahen sie das einzige Heil für die Zukunft des europäischen Staatensystemes.[1]

In Wien stimmte man vollständig bei, wenn in Petersburg die Nothwendigkeit einer Allianz der beiden Kaiserhöfe betont wurde, und was Preussen anbelangt, leugnete man nicht, wie werthvoll eine Verbindung mit demselben sein könnte, aber man fügte zugleich hinzu, dass die Erfahrungen, welche man in dem letzten Jahrzehnt mit dem Berliner Cabinet gemacht, nur zu deutlich gezeigt hätten, wie wenig verlässlich und vertrauenerweckend die preussische Politik sei.

Auch hatte man nicht die geringste Neigung, auf weitgehende Pläne der russischen Kreise einzugehen, die schon damals einen Kampf gegen den ersten Consul ins Auge fassten. So sehr man auch Grund und Ursache hatte, sich über Bonaparte zu beklagen, kriegerische Gedanken lagen den Staatsmännern an der Donau fern. Sie berechneten viel zu richtig die Geringfügigkeit der eigenen Hilfsmittel und das Unzureichende einer russischen Unterstützung. Der Friede mit England befreite überdies den ersten Consul von jeder Sorge und gewährte ihm die Möglichkeit, seine gewaltigen Hilfsmittel auf einen continentalen Krieg zu verwenden. Vorläufig war daher nach der in Wien herrschenden Ansicht nichts zu thun, als vorbereitende Massnahmen zu treffen. Oesterreich musste erst die Wunden verharschen lassen, welche ihm die letzten Kämpfe verursacht, ehe es im Stande war, erforderlichen Falles für die Vertheidigung der gemeinsamen Sache einzutreten.[2]

Die Beziehungen der beiden Staaten zu einander schienen seit der Uebernahme des auswärtigen Amtes durch Woronzow einen intimeren Charakter anzunehmen. In Wien empfand man kein geringes Behagen über die Entfernung Kurakin's, der ein ‚outrirter Partisan‘ Preussens geworden. Und obwohl man sich nicht der Täuschung hingab, als würde nunmehr das System Katharina's wiederhergestellt werden, so begrüsste man es doch mit Freuden, einen Mann an der Spitze der Geschäfte zu sehen, der in früheren Zeiten sich für Oesterreich freundlich erwiesen und von dem man wenigstens die Erwartung hegte, dass er in

---

[1] 29. März/10. April 1802, an Saurau.

[2] 4. Mai 1802, an Saurau.

Zukunft nicht vorsätzlich darauf ausgehen werde, dem Wiener Hofe empfindlich zu schaden, wie dies in den letzten Jahren vielfach geschehen.[1] Auch sonst deuteten einige Anzeichen darauf, dass man sich in Petersburg mit dem Gedanken einer Annäherung an Oesterreich trage. Von Alexander berichtete Hudelist, er habe sich dahin geäussert, dass er bereit sei, wenn die weiteren Massnahmen Bonaparte's die Erhaltung des Friedens unmöglich machen sollten, sich mit dem Wiener Hofe über die Ergreifung gemeinsamer Massregeln zu verständigen. In Wien begrüsste man die geringste Andeutung über den Umschwung in den russischen Kreisen mit Freude und Genugthuung. Man beeilte sich zur Kenntniss des Czaren zu bringen, wie vollständig man seine Ansicht theile, dass auf Napoleon kein Verlass sei, und erklärte sich bereit, die Bestrebungen Alexanders, dem Könige von Sardinien Parma als Entschädigung zu verschaffen, zu unterstützen. Von einer persönlichen Zusammenkunft der beiden Monarchen erhoffte man eine raschere Verständigung über alle schwebenden Fragen, und da eine Reise Alexanders nach Polen zur Vornahme einer Truppenmusterung in Aussicht genommen war, schien die Gelegenheit zur Verwirklichung des Projectes leicht gegeben. Mit voller Zuversicht nahm man die Berichte aus Russland für baare Münze, dass man schon anfragte, ob es nicht rathsam sei, bei dem Abschlusse der Allianz einen ähnlichen Vorgang einzuhalten, wie unter Josef und Katharina, und die gegenseitigen Verpflichtungen nicht in einen förmlichen Vertrag, sondern in Briefform zu kleiden.[2]

Die Freude, welcher man sich über die letzten Berichte aus Petersburg hingab, war nur von kurzer Dauer. Hudelist, der sich am 12. Januar der ihm übermittelten Weisungen entledigte, erhielt von Csartoryski, dem Stellvertreter Woronzow's, der durch Krankheit verhindert war, den Vertreter Oesterreichs zu empfangen, die abkühlende Antwort: Oesterreich dürfe dem Verlangen Russlands, sich mit dem Wiener Hofe verständigen zu wollen, kein allzugrosses Gewicht beilegen und keineswegs wähnen, als sei man in Petersburg gesonnen, die Action zu beginnen, der Kaiser sei zwar gut gesinnt und auch geneigt, falls Oesterreich der Gefahr eines Angriffes ausgesetzt sein

[1] 14. October 1802, an Saurau.
[2] 25. Dezember 1802, an Hudelist.

sollte, sich mit dem Wiener Hofe zu verbinden, jedoch müsse Alles erst weiteren Vereinbarungen überlassen bleiben. In klarer und bestimmter Weise sprach sich Csartoryski hierüber nicht aus, er begnügte sich, mit Phrasen die ganze Sache zu verbrämen, ohne durchschimmern zu lassen, welche Tendenzen eigentlich die russische Politik verfolge. Und als Hudelist hervorhob, dass man sich begnügen könne, die Allianz von 1789 einfach zu erneuern, erwiderte der russische Diplomat, dass Oesterreich zu rasch vorgehe und Eile zu haben scheine; er werde dem Kaiser Bericht erstatten: Allianzen seien eigentlich eine ganz überflüssige Sache, wenn sie voreilig abgeschlossen werden; sei einmal der Zeitpunkt des Handelns gekommen, werde man sich leicht verständigen. Als Hudelist die Zusammenkunft Alexanders mit Franz zur Sprache brachte, erwiderte Csartoryski ausweichend: es sei über die Reise des Czaren noch nichts bestimmt. Vierzehn Tage später wurde der von dem österreichischen Geschäftsträger gestellte Antrag über eine Erneuerung der Allianz förmlich abgelehnt. Der Kaiser, sagte Czartoryski, sei zwar über das Entgegenkommen des Wiener Hofes hocherfreut, theile jedoch die Furcht desselben, dass ein Friedensbruch bevorstehend sei, nicht, und eine vorzeitige Erneuerung des Bündnisses würde nur den Verdacht erregen, als hege man feindliche Absichten und plane geheime Abmachungen. [1]

Im Grunde genommen hatte die Allianz mit Oesterreich sich nie der vollen Billigung der russischen Kreise zu erfreuen gehabt, die Hinneigung zu Preussen hatte selbst damals warme Fürsprecher, als die beiden Kaiserhöfe mit einander in innigster Verbindung standen. Und nun, nachdem Alexander von Napoleon mancherlei Täuschungen erfahren, wendete er sich auch zuerst nach Berlin, fand aber daselbst geringe Neigung, auf seine Pläne einzugehen. Nur England befürwortete in warmer Weise eine Allianz mit Oesterreich.

Erst die Anwesenheit des Palatins in der russischen Hauptstadt im Frühjahre 1803 bewerkstelligte, wie es scheint, einen vollständigen Umschwung in den Ansichten Alexanders. Es gelang dem kaiserlichen Prinzen, manche vorgefasste Meinung zu zerstreuen und einer günstigeren Auffassung über

[1] 3./15. Januar und 21. Januar/2. Februar 1803, von Hudelist.

Oesterreich die Bahn zu ebnen. Bisher herrschte fast allgemein die Ansicht, dass eine Allianz mit dem Wiener Hofe von keinem grossen Nutzen sein könne, weil die Hilfsmittel Oesterreichs erschöpft und die Nachwehen des letzten Krieges noch nicht verwunden seien.[1] Aus manchen Aeusserungen Alexanders ging unzweideutig hervor, dass er sich von Napoleon loszulösen beginne. In der That, sagte er einmal zum Palatin, die Franzosen werden sehr insolent, und man werde genöthigt sein, auf Massnahmen zu sinnen, um sie in Schranken zu halten. Der Krieg sei allerdings vom Uebel, aber Russland sei im Stande, ihn zu führen, und es würde augenblicklich den Degen ziehen, wenn ein glücklicher Erfolg mit einiger Wahrscheinlichkeit in Aussicht stünde. Der Palatin begnügte sich zu erwidern: Oesterreich wünsche die Erhaltung der Ruhe, Russland sei zu entlegen, um es allein mit Frankreich aufnehmen zu können, und Preussen werde sich nicht entschliessen, Partei zu ergreifen.[2]

Seit der Abberufung Saurau's war Oesterreich in Petersburg durch einen gewandten Geschäftsträger vertreten, dessen Ersetzung durch einen höher gestellten Diplomaten sich als nothwendig herausstellte. Hudelist wies selbst in seinen Berichten darauf hin, wie dringend es sei, dem Provisorium ein Ende zu machen. Der Entschluss, den bisherigen Gesandten Oesterreichs in der preussischen Hauptstadt nach Petersburg zu entsenden, war jedenfalls ein glücklicher. Abgesehen davon, dass Graf Stadion unter den Oesterreich zur Verfügung stehenden Talenten in erster Linie stand, war die Vergangenheit desselben ganz dazu angethan, ihn zu einer gern gesehenen Persönlichkeit in Petersburg zu machen. Am Ende der achtziger Jahre in Stockholm als Gesandter thätig, hatte er damals während des russisch-schwedischen Krieges dem Alliirten Oesterreichs die wichtigsten Dienste erwiesen und seine an den Grafen Ludwig Cobenzl gerichteten Depeschen und Briefe ersetzten dem russischen Cabinete mehr als genügend den Mangel eines eigenen Vertreters. Kaiserin Katharina hatte die Leistungen des Grafen stets anerkannt und ihm volles Lob gespendet. Später in England in Verwendung, stand er mit dem russischen Gesandten, dem Grafen Woronzow, in den intimsten persönlichen

[1] 15./27. April 1803, von Hudelist.

[2] 17./29. Juni 1803, von Hudelist.

Beziehungen, und die Freundschaft Simons, der noch immer in London thätig war, sicherte ihm von vornherein einen guten Empfang bei dem Bruder desselben, dem Grosskanzler Alexander Woronzow.

Der Grosskanzler war nicht der Mann, wie ihn die Situation erheischte. Vorgerückt an Jahren, geistig und körperlich gebrochen, war ihm die Arbeit eine Last, die zu tragen seine Schultern nicht stark genug waren, zu einer Zeit, welche die ganze Spannkraft des Geistes in Anspruch nahm. Schon die Nothwendigkeit, oft mit der Diplomatie in Berührung zu kommen und die Tagesfragen zu besprechen, war ihm unangenehm; er brannte vor Ungeduld, baldmöglichst die Dinge abzuthun, nur sein Ehrgeiz, eine hervorragende Stellung einzunehmen, hielt ihn im Amte; um sich zu behaupten, krümmte und bückte er sich, wenn es noth that.[1] Der altrussischen Partei sich zuneigend, galt ihm die Zurückziehung Russlands auf sich selbst als Quintessenz aller politischen Weisheit. Aber dies System vollständiger Passivität, wornach Russland ganz auf die Rolle, die es unter Katharina gespielt, hätte verzichten müssen, war nicht nach dem Geschmacke des jungen Monarchen, der nach einer tonangebenden Stellung dürstete. Woronzow sah sich genöthigt, den eigenen Grundsätzen untreu zu werden, und musste sich vielfach den Gesichtspunkten seines Gebieters anbequemen. Ein bedenkliches Schwanken der russischen Politik war die natürliche Folge der verschiedenen in den massgebenden Kreisen herrschenden Ansichten.

Als Stadion in Petersburg angelangt war, hatte man daselbst sich von dem Banne der französischen Allianz noch nicht losgeschält, in Berlin fanden die russischen Anträge zum Abschlusse eines Bündnisses keinen Anklang und die Bestrebungen des englischen Gesandten in der russischen Hauptstadt, Russland zu bewegen, zur Wahrung der europäischen Interessen die alten Beziehungen zu Oesterreich anzuknüpfen, scheiterten an dem Widerstande des russischen Staatskanzlers. Russland habe keine Ursache, sich an dem Streite zwischen England und Frankreich zu betheiligen, lautete die Erwiderung Woronzow's, und zu einer Annäherung an Oesterreich sei der Moment nicht geeignet.[2]

[1] 29. August/10. September 1803, Apostille 9, von Stadion.
[2] 9. August 1803, von Stadion.

Bonaparte verstand es auch vortrefflich, dem russischen Monarchen vorzuspiegeln, welch' grosse Rücksichten er der Fürsprache Alexanders angedeihen lasse, und die Lüsternheit der Russen nach einer Führerrolle in Europa zu seinen Zwecken auszubeuten. Eichstädt, versicherte General Hedouville, sei dem Grossherzoge anheimgefallen, weil Russland sich dafür eingesetzt, nunmehr beschäftige sich der erste Consul, einem anderen Wunsche Rechnung zu tragen, nämlich Sardinien eine Entschädigung zu verschaffen. Die Beendigung der deutschen Entschädigungsfrage, welche die Staatsmänner in den letzten zwei Jahren in Athem gehalten, nahm man in Petersburg grösstentheils als ein Verdienst für sich in Anspruch, und Napoleon war schlau genug, diese Einbildung nicht zu zerstören. Selbst Staatsmänner wie Woronzow, deren Vergangenheit in ganz anderen Anschauungen wurzelte, sprachen sich dahin aus, dass man sich in das Unabänderliche fügen müsse, und die ganze politische Weisheit bekundete das sichtliche Bestreben, wenigstens äusserlich die Würde zu wahren und gute Miene zu zeigen.[1]

Auf die volle Durchführung des October-Vertrages war Russland bereit zu verzichten, wenn man in Paris sich nur einigermassen gefügig gezeigt hätte, in einigen Punkten den Wünschen des Czaren nachzukommen. Der Czar machte den Versuch, zur Begleichung der Differenzen zwischen London und Paris beizutragen, und übernahm die Rolle eines Friedensapostels. Malta, so lauteten die Vorschläge des Petersburger Cabinets, sollte eine russische Besatzung erhalten, die Insel Lampedouse an England fallen, Hannover zurückgestellt, die territorialen Verhältnisse des deutschen Reiches auf Basis des Hauptschlusses garantirt, Sardinien entschädigt werden. Dagegen machte sich Russland anheischig, die übrigen in Italien von Seite Napoleons getroffenen Aenderungen anzuerkennen. Vergebens bemühte sich der englische Gesandte, die Absendung dieser Anträge zu hintertreiben.

Der Vermittlungsversuch des Czaren scheiterte. Weder in der französischen Hauptstadt, noch an der Themse horchte man den russischen Schalmeien. Zwar lautete die Antwort Napoleons schmeichelhaft genug: er wolle Alexander als den

---

[1] 10./22. Februar und 24. März/5. April 1803, von Hudelist.

Schiedsrichter über Krieg und Frieden annehmen. Die Mässigung habe jedoch ihre Grenzen, wenn England einem Abkommen nicht zustimme, sei er entschlossen, einen vigoureusen Krieg zu führen. Nun bemühte sich die russische Politik, Preussen zu einem gemeinsamen Vorgehen anzutreiben, indem sie in Berlin die den preussischen Interessen drohende Gefahr mit lebhaften Farben schilderte und die Passivität der Berliner Staatsmänner durch manchen hingeworfenen Köder zu überwinden suchte. Allein man täuschte sich vollständig, wenn man wähnte, die preussische Politik aus ihrer Unthätigkeit aufrütteln zu können. Nun wendeten sich die Blicke der Petersburger nach Wien; was in Berlin misslungen war, konnte in Wien glücken. Es scheint, dass Woronzow nur dem Drucke in der Umgebung Alexanders nachgab, wenn er sich dem Grafen Stadion näherte und die politische Situation besprach. Er schilderte den Ehrgeiz Napoleons und hob die Friedensliebe des Czaren hervor. Dennoch sei es nothwendig, sich bereit zu halten. Für Oesterreich, fügte Woronzow hinzu, hege Alexander nur freundschaftliche Gesinnungen. Die ganze Haltung des Staatskanzlers war sehr zuvorkommend, selbst mit einem Händedruck beglückte er den österreichischen Gesandten. Das ganze Gespräch glich einer Vorrede für weitere Eröffnungen, die jedoch wochenlang auf sich warten liessen. Woronzow erhielt den Grafen Stadion in Spannung, indem er ihm auch bei späteren Zusammenkünften unbestimmte Andeutungen machte und ihn damit vertröstete, dass er bald in der Lage sein werde, sich weiter auszulassen.[1]

Es scheint, dass die verschiedenen Parteien in Petersburg mit einander um die Herrschaft rangen. Die altrussische Partei, die Anhänger Frankreichs, die Vertreter eines Bündnisses mit Preussen bemühten sich um die Wette, einander den Boden streitig zu machen. Graf Stadion verhielt sich den geheimnissvollen Ergüssen des Grosskanzlers gegenüber zurückhaltender; er hörte denselben immer ruhig an, ohne ihn zu weiteren Eröffnungen zu drängen. In Wien billigte man dieses Benehmen vollständig; er solle auch fernerhin vermeiden, einen allzugrossen Eifer an den Tag zu legen, die Mittelstrasse sei am besten, lautete die Weisung. In einer ostensiblen Depesche

[1] 29. August/10. September 1803, von Stadion.

lich man allerdings der Ansicht Ausdruck, wie erfreulich es sei, dass der Czar von der Nothwendigkeit einer Allianz zwischen den Kaiserhöfen überzeugt sei, auch theile man die Auffassung des Grafen Woronzow, dass es nicht eines Vertrages bedürfe, um Oesterreich zu bestimmen, seinen Verpflichtungen nachzukommen, man sehe mit Spannung weiteren Mittheilungen entgegen. Oesterreich habe volle Ursache, den Frieden zu wünschen, und habe deshalb die Fortschritte Frankreichs seit dem Luneviller Frieden ruhig geduldet, daraus folge jedoch nicht, dass man auch künftighin die Hände gelassen in den Schooss legen werde. Ueber den Krieg zwischen England und Frankreich hege man ähnliche Ansichten wie in Petersburg, und man hätte gewünscht, dass es der russischen Vermittlung gelungen wäre, den Streit beizulegen. Es sei möglich, dass Bonaparte eine Entschädigung auf dem Continente suchen werde, wenn der Kampf mit dem Inselstaate unglücklich enden würde, und in dieser Richtung könne grossen Gefahren durch eine Verbindung Oesterreichs und Russlands vorgebeugt werden.[1]

Diese Depesche kreuzte sich mit einem von dem russischen Cabinete nach Wien übersendeten Schriftstücke, dessen Ueberbringer Anstett war und welches eine Schilderung der russischen Politik seit dem Frieden von Amiens enthielt. Am Schlusse wurde der Wiener Hof aufgefordert, seine Ansichten über die gegenwärtige Lage auseinander zu setzen und darzulegen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um dem weiteren Umsichgreifen Frankreichs einen Damm entgegensetzen zu können. Stadion war demnach in der Lage, aus den ihm ertheilten Weisungen Capital schlagen und dem Staatskanzler zu Gemüthe führen zu können, dass Oesterreich dem Wunsche Russlands zuvorgekommen sei. Woronzow legte darob grosse Befriedigung an den Tag; bei der Stelle von der Nützlichkeit einer Verbindung zwischen dem Wiener und Petersburger Hofe wies er auf die Vergangenheit hin, auf die Zeiten Anna's und Elisabeths; bei dem Passus, dass es nicht nothwendig wäre, einen neuen Vertrag zu unterzeichnen, machte er eine Miene, die anzudeuten schien, dass diese Ansicht schon zu den überwundenen gehöre, und in seinen weiteren Gesprächen betonte er fortwährend die Gefahren, denen Oesterreich entgegen ging.

---

[1] Beide Depeschen vom 7. October.

Stadion hatte damals keine Vollmacht, sich in tiefere Erörterungen einzulassen, aber in Wien befürwortete er auf das entschiedenste eine Allianz zwischen den beiden Kaiserhöfen.[1]

Die Antwort Oesterreichs auf das von Anstett übermittelte Schriftstück ging Mitte November nach Petersburg ab. So grosses Behagen man auch in Wien empfand über den Gesinnungswechsel, der sich in der nordischen Hauptstadt zu vollziehen schien, und so sehr man auch sehnlichst wünschte, das Bündniss zwischen Russland und Frankreich gelockert zu sehen, so war man sich doch darüber vollkommen klar, dass Oesterreich bei einer Verbindung mit Russland seine Rechnung nicht finden könne, wenn diese nur durch einen unmittelbar bevorstehenden Krieg mit Frankreich erzielt werden könnte, und man hielt an dem Grundsatze fest, einen Kampf nur dann aufzunehmen, wenn man dazu gezwungen würde.[2]

Die Klugheit gebot es andererseits, die günstige Stimmung in Petersburg zu nähren. Endlich sind die glücklichen Zeiten wiedergekehrt, hiess es daher in einer Depesche vom 15. November 1803, in welchen die beiden kaiserlichen Höfe in der innigsten Weise mit einander verbunden nur einen Willen hatten und sich vertrauensvoll über ihre wesentlichen Interessen mit einander verständigten. Man legte das unumwundene Geständniss ab, dass Oesterreich ohne Hilfe nicht daran denke, einen Krieg zu führen, und suchte dann die Bedeutung einer innigen Verbindung der beiden Kaiserhöfe in das hellste Licht zu setzen. Napoleon werde sich dadurch gezwungen sehen, einer weniger bedrohlichen Ordnung der Dinge die Hand zu bieten, sich wahrscheinlich mit dem bereits Erworbenen begnügen und weitere Verwicklungen vermeiden. Man erklärte sich zu

---

[1] 15./27. October 1803, von Stadion.

[2] An Erzherzog Karl, 17. October 1803:

‚Quelque analogue que soit ce changement aux interets de Sa M. et quelque avantage qu'il y ait d'en tirer parti, il est cependant une mesure à garder même à cet egard, et nous ne trouvions nullement notre compte si ce rapprochement ne pouvoit s'effetuer qu'au prix d'une guerre immediate contre la France.'

‚Nous avons trop eprouvé les inconvenients qui resultent pour nous de l'union de la France et de la Russie pour ne pas trouver notre compte à ce qu'elle soit dissoute, mais nous ne devons pas pour celà faire la guerre tant que nous n'y sommes pas indispensablement forcées.'

einer Vereinbarung mit Russland bereit, aber dies müsse in tiefster Stille geschehen.

Diese allgemeinen Andeutungen und Versicherungen befriedigten den russischen Staatskanzler nicht; er hätte detaillirtere Eröffnungen erwartet, sagte er zu Stadion; und als dieser bemerkte, dass man in Wien nicht habe weiter gehen können, da Russland nicht den geringsten Anhaltspunkt gegeben, um beurtheilen zu können, welche Absichten es eigentlich habe und welche Mittel es zur Verwirklichung derselben verwenden wolle, erwiderte Woronzow: der Krieg sei ein Uebel, aber schwer zu vermeiden, Russland sei gerüstet und halte 180.000 Mann bereit. Diese Versicherung schien um so mehr Glauben zu verdienen, da schon im October eine Truppenaushebung von 2 Mann auf 500 Seelen angeordnet worden war, indem, wie es in dem Ukas hiess, die europäischen Wirren es erheischen, dass die Armee ergänzt und auf einen ansehnlichen Fuss gesetzt werde.[1]

Welche Ansichten in Petersburg massgebend waren, geht aus einer Denkschrift, die Anfangs Januar von Stadion nach Wien gesendet wurde, hervor. Man theile nicht die Anschauungen des Wiener Hofes, heisst es darin, dass Napoleon weder im Norden, noch im Süden weiter vordringen wolle und sich mit dem bereits erlangten Besitz begnügen werde. Im Gegentheile, er fasse immer neue Erwerbungen ins Auge. Die Landung in England stehe nicht im Vordergrunde seiner Unternehmungen, da sie zu grosse Schwierigkeiten biete und nicht Vortheile genug verspreche, um aus der gegenwärtigen Krise erfolgreich hervorgehen zu können. Nur dann werde Napoleon seinem Ehrgeize Zügel anlegen, wenn er die Ueberzeugung erlange, dass er einen gewaltigen Widerstand zu überwinden habe und die Verbindung der beiden kaiserlichen Höfe werde um so wirkungsvoller sein, wenn sie von einer imposanten Truppenmacht begleitet sein werde, welche bereit stehe, ihre Erklärungen mit Waffengewalt zu unterstützen. Unumgänglich nöthig sei es, den Fall zu bestimmen, wann die kaiserlichen Höfe zu den äussersten Massnahmen schreiten wollen, und die Ziele festzustellen, die sie sich vorsetzen. Russland könne 90.000 Mann dem Bundesgenossen zur Verfügung stellen und

[1] 30. November/12. December 1803, von Stadion.

ein eben so starkes Reservecorps, um Preussen in Schach zu halten, bereit halten, gleichzeitig wolle es sich anheischig machen, sich im Norden den Fortschritten der Franzosen entgegenzusetzen und einen Angriff Griechenlands zurückzuweisen. Man wünsche zu wissen, ob Oesterreich geneigt sei, eine Diversion gegen die Türkei zu machen, wenn diese angegriffen werden sollte. Russland versprach dahin zu arbeiten, dass Baden, Württemberg und Baiern sich nicht an Frankreich anschliessen. Auch wenn Napoleon nicht die Offensive ergreife, müsse man sich vorsetzen, an ihn die Forderung zu stellen, jene Staaten zu räumen, deren Neutralität er in den Verträgen mit Oesterreich und Russland versprochen. Auch sei es nothwendig, sich jetzt schon über jene Vortheile zu einigen, die Oesterreich, im Falle es zum Kriege kommen sollte, in Italien zu erlangen wünsche, Russland habe in dieser Richtung nur den Wunsch einer Wiederherstellung Sardiniens.[1]

Als Woronzow diese Schrift dem österreichischen Botschafter überreichte, setzte er mündlich hinzu, die Truppen werden in acht Tagen marschfertig sein und es falle damit der Grund, den Oesterreich anführe, hinweg, dass es Anfangs allein dem Anpralle ausgesetzt sei. Und als Stadion auf die Möglichkeit einer Verbindung Preussens mit Frankreich hinwies, erwiderte der Kanzler, es stünden deshalb 30.000 Mann an der Grenze, um Preussen zur Neutralität zu zwingen; Baierns Anschluss an Napoleon sei nicht zu fürchten, da der Kurfürst wisse, dass er die Freundschaft und den Schutz Russlands verlieren würde. Oesterreich möge sich endlich offen über die zu ergreifende Partei aussprechen. Diese Ansichten wurden von dem Genossen des Grafen Woronzow, dem Fürsten Csartoryski, vollständig getheilt, ja dieser schien von den in der Denkschrift dargelegten Ansichten noch mehr durchdrungen.[2]

Viel rascher, als man in Wien erwartet, hatte Russland seine Anträge formulirt. Jahre lang hatte man sich vergebens bemüht, die Staatsmänner an der Newa von ihren Antipathien gegen Oesterreich abzubringen, nun legten diese einen Uebereifer an den Tag, um den Donaustaat fester an Russland zu ketten.

---

[1] 20. December 1804, das Datum der Denkschrift, unterzeichnet Woronzow; am 23. December/4. Januar von Stadion übersendet.

[2] 23. December/4. Januar 1804, von Stadion.

Im Grunde genommen, kamen die russischen Pläne sehr ungelegen. Die Männer, welchen die Leitung des Staatsschiffes anvertraut war, stacken in den althergebrachten politischen Ansichten fest. Eine Allianz mit Frankreich und Russland entsprach ihrer Auffassung nach den Staatsinteressen am meisten. Das System des Fürsten Kaunitz blieb demnach das Oesterreich am meisten zusagende. Und wenn im achtzehnten Jahrhundert ein Bündniss mit Paris und Petersburg gebotene Pflicht schien, so hatte die Machtstellung der beiden Höfe im Laufe der Zeit eine beträchtliche Verstärkung erfahren und die Gründe für eine Verbindung mit denselben an Gewicht gewonnen. Hatten auch die gegenwärtig anzubahnenden Beziehungen keinen solch fest ausgesprochenen Zweck, wie ehemals, nämlich die Vernichtung eines aufstrebenden Nachbarstaates, so gewährten sie doch eine vollständige Beruhigung für die unmittelbare Gegenwart und boten Aussichten auf die Erlangung mancher Vortheile für die Zukunft.

Wie die Dinge lagen, glaubte man auch von Frankreich vorläufig wenigstens nichts befürchten zu müssen. Die Bekämpfung Englands stand bei dem ersten Consul im Vordergrunde, und etwaige feindselige Absichten gegen Oesterreich waren, wie man wenigstens in Wien wähnte, momentan vertagt. Die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens konnte um so mehr genährt werden, da man auch in Petersburg bei den ersten Annäherungsversuchen es ausgesprochen hatte, wie sehr das Ruhebedürfniss Oesterreichs von Russland gewürdigt werde. Wohl wusste man, dass die Verstimmung gegen Frankreich in Petersburg einen hohen Grad erreicht hatte und die früher innigen Beziehungen zwischen dem Czaren und dem ersten Consul nicht blos gelockert seien, sondern der Lösung nahe standen. Auch darüber war man sich klar, dass die russischen Staatsmänner für ihre antifranzösischen Tendenzen in Berlin keinen Anklang gefunden und nunmehr den Wiener Boden geeigneter hielten für die russische Aussaat, aus welcher eine neue Coalition gegen Frankreich erspriessen sollte. War man in Wien auch scharfsinnig genug gewesen, die Richtung, wohin die russische Politik steuerte, zu erkennen, so hatte man bisher doch gewähnt, Geschicklichkeit genug zu besitzen, um die Anbahnung einer intimeren Verbindung nicht mit einem Bruche mit Frankreich erkaufen zu müssen, sich zeitweilig sogar mit

dem Gedanken einer Vermittlerrolle zwischen Petersburg und Paris geschmeichelt. Die Differenzen, welche Russland und Frankreich trennten, wogen nach den Ansichten der österreichischen Staatsmänner ohnehin nicht schwer. Nun trat Russland mit Vorschlägen hervor, welche alle diese Conjecturen zu nichte machten.

Russland und Oesterreich, so lauteten die Anträge, werden es als einen Angriff, folglich als einen Casus foederis betrachten, wenn der erste Consul nach irgend einer Richtung sich Uebergriffe erlauben sollte, um die gegenwärtigen Grenzen Frankreichs zu überschreiten, und da mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden könne, dass dieser Fall im Norden oder im Süden eintreten werde, so solle man sich bereit halten, um derartigen Bestrebungen entgegen zu treten. Um aber nicht nutzlose Rüstungen machen zu müssen, so werde man sich nach Vollendung derselben mit dem eben ausgesprochenen Zwecke nicht begnügen, sondern den Krieg erklären, wenn Napoleon nicht einwillige, alle Anordnungen zurückzunehmen, die als eine Ueberschreitung des Luneviller Vertrages angesehen werden müssten.

Beide Anträge schossen über das Ziel weit hinaus, welches man in Wien ins Auge fasste. Und wenn auch aus den Berichten Stadions hervorzugehen schien, dass man in Petersburg die weitergehenden Pläne fallen lassen und sich damit begnügen würde, nur für den Fall Verabredung zu treffen, wenn Bonaparte über die letzten Erwerbungen hinausgehen sollte, so schien auch ein Bündniss auf dieser Grundlage gefährlich genug. Denn es war zweifellos, dass der französische Machthaber, wenn die Kunde von österreichischen Rüstungen zu ihm dringen würde, mit einem Angriffe auf Oesterreich nicht lange zögern, sondern die erste Gelegenheit ergreifen würde, über die Monarchie herzufallen, ehe noch eine Vereinigung der Streitkräfte mit Russland bewerkstelligt werden könnte.

Sprachen somit gewichtige Gründe für eine Verwerfung der russischen Vorschläge, so gab es andererseits doch auch zwingende Motive, die eine unbedingte Ablehnung nicht als rathsam erscheinen liessen. Jedenfalls zeigte Russland ernstliche Neigung für die gute Sache einzutreten, indem es nicht passiv bleiben und Oesterreich allein in den Krieg treiben wollte. Sodann war es gewiss nicht klug, den einzigen Alliirten, auf

welchen man für den Fall eines Angriffes rechnen konnte, in die Schanze zu schlagen, da doch eine vollständige Gewähr, von Frankreich unbehelligt zu bleiben, nicht vorhanden war. Eine runde Ablehnung der Propositionen des russischen Kaisers hatte gewiss die Zurückziehung Russlands auf sich selbst zur Folge, und Oesterreich ohne Stütze bei etwaigen Eventualitäten war einfach den Launen des ersten Consuls Preis gegeben. Gerade die Isolirung Oesterreichs in den letzten Jahren hatte dazu genöthigt, sich in mancher Frage nachgiebig zu zeigen, blos um noch grösseres Unheil zu vermeiden, und die gebrachten Opfer hatten nur dazu beigetragen, die Macht Frankreichs und seiner Bundesgenossen zu verstärken. Wer bürgte aber dafür, dass Bonaparte sich mit dem bereits Erworbenen begnügen und nicht erhöhte, unerfüllbare Anforderungen stellen werde? War es nicht wahrscheinlich, dass ein etwaiger Misserfolg der gegen England gerichteten Pläne den Gedanken zur Reife bringen dürfte, die Scharte auf dem Continente auszuwetzen? und sodann war Oesterreich das Object, welches Bonaparte ins Auge fasste.

Eine einfach abweisende oder auch nur ausweichende Antwort ging wohl nicht an, aber den unläugbar grossen Gefahren, die aus einem unbedingten Eingehen auf die Anträge Russlands bei dem mangelhaften militärischen Zustande der Monarchie erfolgen mussten, sollte die Spitze abgebrochen werden. Man musste demnach Bereitwilligkeit zu einer Verständigung für künftighin bekunden, aber auch darauf hinarbeiten, um den unmittelbaren Ausbruch eines Krieges zu vertagen. Es stand nichts im Wege, bis in die kleinsten Details sich in Verabredungen über kriegerische Massnahmen einzulassen, für den Fall als ein Kampf unvermeidlich werden sollte, und wenn vorläufig auch ein Bruch mit Frankreich nicht in den Tendenzen der österreichischen Politik lag, so gewann man doch den Vortheil, schon gegenwärtig mit in Rechnung ziehen zu können, welche Hilfe von Russland bei einem etwaigen Zusammenstosse mit Frankreich zu erwarten war. [1]

Abgesehen von dem Principe, worauf der russische Vorschlag beruhte, hatten die Minister auch gegen die Modalitäten der Ausführung mancherlei gewichtige Einwendungen zu erheben.

---

[1] Observations sur le mémoire de la Cour de Russie. 1804. (Staatsarchiv.)

Russland wollte beiläufig 200.000 Mann ins Feld stellen, über eben so viel konnte Oesterreich verfügen; man rechnete auch auf ein beträchtliches, von England zu stellendes Hilfscorps; Alles zusammen, wie man annahm, eine jedenfalls ansehnliche Macht, die dem Feinde entgegengestellt werden und Preussen in Schach halten konnte. Die numerische Anzahl der militärischen Kräfte genügte demnach vollständig. In diesem Punkte einzig und allein stimmte man in Wien mit dem Petersburger Plane überein, sonst gingen die Ansichten divergirend auseinander. Oesterreich durfte es nicht wagen, wie man in russischen Kreisen forderte, ehe die Rüstungen vollendet waren und die Einlangung russischer Hilfe sichergestellt war, eine gleich energische Haltung wie Russland an den Tag zu legen. Oesterreich stand den Angriffen Frankreichs ausgesetzt, und ehe ein russischer Soldat auf österreichischem Boden anlangte, konnten die Schläge des ersten Consuls das Schicksal des Staates entschieden haben. Ehe es offenbar wurde, dass Oesterreich mit Russland Hand in Hand gehe, mussten die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, damit man nicht auf die eigene Kraft hingewiesen dem Anprall des ersten Angriffes Widerstand zu leisten habe, sondern gleich beim Beginn des Kampfes der Unterstützung des Bundesgenossen versichert sei. Eben so wenig theilte man die Voraussetzungen, von denen man in Petersburg ausging, dass Napoleon auf zwei Seiten zum Angriffe schreiten werde, im Norden und im Süden, und von dieser Prämisse ausgehend, beabsichtigte Russland sich dort den Franzosen entgegen zu werfen, während der südliche Schauplatz den Oesterreichern, nur durch etwa 30.000 Russen verstärkt, anheimfiel. Die Wiener Staatsmänner urtheilten richtiger; sie waren der Ansicht, dass der Norden ganz unbehelligt bleiben und Napoleon ausschliesslich seine Waffen gegen Oesterreich kehren werde. Russland konnte drohen, Kriegsvorbereitungen treffen, militärische Waffenübungen in Scene setzen, Truppenmärsche vornehmen, selbst eine Kriegserklärung erlassen, ohne irgend etwas befürchten zu müssen. Ganz anders lagen die Dinge für Oesterreich. Ehe ein russisches Heer auf österreichischem Boden stand, durfte Napoleon nicht einmal ahnen, dass man mit Russland unter einer Decke spielte. Und genau besehen, lag es auch im Interesse Russlands, dass Oesterreich sich diese Zurückhaltung auferlegte; denn gelang es, den französischen Streitkräften mit

zusammengeballten Massen zu begegnen und die Räumung Deutschlands und Italiens zu bewerkstelligen, bevor es zu dem ersten hartnäckigen Zusammenstosse kam, so konnten die Erfolge, wie man in Wien annahm, nicht ausbleiben. Bei dem Beginne eines Krieges mit Frankreich erwartete man von keinem Staate, der sich vom ersten Consul ins Schlepptau hatte nehmen lassen, eine Geneigtheit mit Oesterreich und Russland gemeinsame Sache zu machen. Italien, die Schweiz, Spanien, Portugal und Holland, so sehr sie nach der Stunde lechzten, das französische Joch abzuschütteln, konnten nur durch handgreifliche Erfolge zur Antheilnahme an dem Kampfe bewogen und auch von Preussen sodann angenommen werden, dass es aus seiner egoistischen Apathie erwachen würde. In keinem Falle durfte es an bündigen Zusicherungen einer Geldunterstützung von Seite Englands fehlen, denn die financiellen Zustände Oesterreichs waren nicht so geartet, um ohne Geldhilfe auch nur den Gedanken einer kriegerischen Verwicklung aufkommen zu lassen.

Nüchterne Erwägung wird nicht umhin können, den österreichischen Plan als einen gereifteren, gründlicher erwogenen zu bezeichnen. Ohne Illusionen über die eigenen Hilfsmittel jagte man nicht Phantasiegebilden nach und schlug den Gegner nicht gering an. Vollständige Klarheit herrschte darüber, dass die Existenz der Monarchie auf dem Spiele stand, wenn der Waffengang nicht von glücklichen Erfolgen gekrönt wurde. Nicht der launige Zufall sollte das Scepter führen, sondern eine bis in die kleinsten Details berechnete Combination die günstige Entscheidung verbürgen. [1]

Noch ehe eine meritorische Prüfung und Würdigung der russischen Anträge erfolgt war, sprach man sich über einen Punkt aus, den die russische Denkschrift angeregt hatte. Um ähnliche Differenzen wie 1799 zu vermeiden, wünschte man, wie schon erwähnt, in Petersburg zu erfahren, welche Gebiete Oesterreich in Italien im Falle eines erfolgreichen Krieges in Anspruch nehmen würde. Man war darüber bald im Klaren. Die Oesterreich zu Theil werdende Entschädigung sollte wenigstens theilweise für die Verluste der letzten zwei Kriege Ersatz bieten. Man beanspruchte im günstigsten Falle die Adda im Westen und im Süden den Po mit seinem südlichsten Zuflusse als

---

[1] Dasselbe Actenstück.

Grenze. Man betonte ausdrücklich die Mässigung der Forderung, indem man dadurch einen augenscheinlichen Beleg liefere, dass die so oft gegen Oesterreich erhobene Beschuldigung, als strebe es nach Erwerbungen im Süden der apenninischen Halbinsel, vollständig aus der Luft gegriffen sei. Pläne, wie jene Bonaparte's, in Rom und Neapel festen Fuss zu fassen, habe Oesterreich nie gehabt. Für den Grossherzog von Toscana nahm man ein italienisches Gebiet in Aussicht, da der Kaiser nur mit Widerwillen der Verpflanzung desselben nach Deutschland seiner Zeit zugestimmt habe. Am liebsten hätte man ihn wieder in Florenz gesehen, allein man war in dieser Beziehung über die Absichten des Czaren nicht im Klaren und zeigte sich bereit, sich im Norden Italiens mit einem passenden Gebiete zufrieden zu stellen, wenn Alexander den spanischen Sprössling am Arno belassen wollte. Salzburg und Passau sollten an Oesterreich fallen, da diese Gebiete keinem weltlichen Fürsten, auf den man in Wien nicht unbedingt zu rechnen im Stande sei, überlassen werden können. Eichstädt dagegen stand zur Verfügung bereit; man konnte damit vielleicht Baiern gewinnen, der Coalition beizutreten. Ueber Sardinien werde eine Verständigung leicht sein; wenn man Piemont wieder erwerbe, so könnten die ligurische Republik oder Parma und Piacenza ein weiteres Entschädigungsobject abgeben. Modena, Massa und Carrara, sowie die Legationen sollten den alten Herren anheimfallen, Breisgau und Ortenau konnten vielleicht für den Kurfürsten von Baden bestimmt werden. [1]

Ueber die Annahme oder Ablehnung der russischen Vorschläge schwankten die massgebenden Kreise Monate lang hin und her, ohne zu einem festen Beschlusse zu kommen. Nur darüber war volle Einmüthigkeit vorhanden, dass ein Krieg um jeden Preis zu vermeiden sei, sonst gingen die Meinungen auseinander. Erzherzog Karl sprach sich in einem Gutachten entschieden gegen die Anträge Russlands aus; die Minister befürworteten eine bedingte Annahme, da sie befürchteten, dass durch eine runde Ablehnung der günstige Moment zu einer Verbindung mit Russland verscherzt werden könnte. Gerade die letzten Jahre hatten ihrer Ansicht nach genügende Beweise geliefert, wie wichtig und nothwendig eine österreichisch-

---

[1] 11. Februar 1804, an Stadion.

russische Allianz für Oesterreich und für die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts sei. Je weniger Oesterreich sich auf seine eigenen Kräfte verlassen könne, je mehr es die Uebermacht Frankreichs zu fürchten habe, um so zwingendere Gründe habe es, sich nach Stützen und Bundesgenossen umzusehen. Nur in einer Einigung zwischen Oesterreich und Russland erblickte Ludwig Cobenzl wenigstens die Möglichkeit, aus der gegenwärtigen Krise ohne Verschlimmerung der eigenen Lage hervorzugehen.[1]

Erzherzog Karl hatte in seinem Memoire auf die ungenügende Unterstützung, die in Petersburg geboten wurde, hingewiesen. Selbst wenn man die an und für sich friedlichen Neigungen des Erzherzogs in Anschlag brachte, waren seine Darlegungen über die Mangelhaftigkeit der österreichischen Hilfsquellen doch so zwingender Natur, dass der überschwängliche Eifer der österreichischen Staatsmänner beträchtlich gedämpft wurde, und wenn auch ihrem Wesen und Charakter Tiefe und Ernst gebrach, so waren sie doch weit davon entfernt, in leichtsinniger Weise einen Kampf vom Zaune zu brechen.

Wie bei solch abweichenden Meinungen nicht anders zu erwarten war, das schliessliche Resultat war ein Mittelweg. Seit Jahren lechzte man darnach, die intimen Beziehungen zu Russland wieder anzuknüpfen: nun schlug man in Petersburg die Erneuerung einer Allianz vor, die allerdings in offensive Massnahmen mündete. So weit sollte nicht gegangen werden, aber zu blos defensiven Zwecken war man zu einer Vereinbarung entschlossen, da man sich auf diese Weise für die im Schoosse der Zukunft schlummernden Gefahren wenigstens einen Bundesgenossen sicherte.

In einer ausführlichen Denkschrift vom 1. April 1804, welche zumeist auf einem Elaborate des Erzherzogs beruhte, beantwortete man die russischen Anträge. Man bestritt die Richtigkeit der Voraussetzungen, von denen man in Petersburg ausging: dass Napoleon gegen Morea etwas im Schilde führe, auch habe er etwaige Pläne gegen den Norden Deutschlands aufgegeben. Dies sei, fügte man schmeichelnd hinzu, durch die imposante Haltung Russlands bewirkt worden. Allein, selbst

---

[1] Brouillon, 12. März 1804.

wenn Napoleon auf die Durchführung seiner Pläne verzichtet hätte, so sei es einleuchtend, dass er sich, wenn er einen Krieg mit den beiden Kaiserhöfen zu befürchten hätte, mit aller Kraft und Raschheit auf die zunächst erreichbare Macht werfen würde, um sie kampfunfähig zu machen, ehe sie irgend eine Unterstützung erhalten könnte, und da Oesterreich nicht in der Lage sei, sich mit Frankreich messen zu können, so würde das Gegentheil dessen bewerkstelligt werden, als was den beiden kaiserlichen Höfen als Ziel ihrer Verbindung vorschwebe. Man wies auf die Mangelhaftigkeit der militärischen Mittel, auf die trostlosen financiellen Zustände hin, und machte das aufrichtige Geständniss, dass es nur mühselig gelinge, die laufenden Ausgaben zu decken und dass man zur Erschwingung der zum Kriege erforderlichen Summen unvermögend sei. Die Länder, welche muthmasslich den Kriegsschauplatz abgeben dürften, seien von Truppen ganz entblösst, da man in Italien und Tirol keine nennenswerthen Massen zur Verfügung habe, indem man genöthigt gewesen sei, um das Misstrauen des französischen Machthabers zu verscheuchen, alle Truppen nach Böhmen, Galizien und Ungarn zu verlegen. Während Napoleon über 350.000 bis 400.000 Mann verfüge, stünden Oesterreich nicht einmal 200.000 Mann zu Gebote, eine kaum zur Defensive geeignete Truppenmacht, zur Offensive, die allein einen nennenswerthen Erfolg verspreche, völlig unzureichend.

Nicht genug damit, dass man dem russischen Kaiser den schlagenden Beweis erbrachte, wie wenig Oesterreich in der Lage sei, sich in einen Krieg einzulassen, man stellte auch die Nothwendigkeit eines solchen Wagnisses in Abrede. Denn, setzte man auseinander, trotz aller glänzenden Erfolge, die Napoleon bisher errungen, sei dessen Situation keine befestigte. Nirgends habe er das Vertrauen der Bevölkerung sich errungen, fast überall sich dieselbe entfremdet. Diese Verhältnisse machen ihm die Erhaltung der Ruhe wünschenswerth. Nur die Ueberzeugung von dem Zusammenhalten Oesterreichs und Russlands werde ihn von weiteren Uebergriffen abhalten; deshalb empfehlen sich innigere Beziehungen zwischen den beiden Kaiserhöfen ohne zu activen Massnahmen zu gehen, da die geographische und politische Lage Oesterreichs dem Kaiser nicht gestatte, ähnlich grossherzigen Empfindungen, wie sie Alexander beseelen, Folge zu geben.

Wenn die in Petersburg gehegten Plane sich verwirklichen sollten, so musste Napoleon gezwungen werden, auf seine Suprematie in Deutschland, Italien und der Schweiz zu verzichten. So weit verstiegen sich die Wiener Staatsmänner nicht; selbst durch den glücklichsten Krieg war ihrer Ansicht nach dieses Resultat nicht zu erreichen; ihnen war ein Wort Josef Bonaparte's im Gedächtniss geblieben, welches er bei einer Gelegenheit zu Markoff ausgesprochen, als dieser eine Regelung der europäischen Verhältnisse in der oben erwähnten Weise für nothwendig bezeichnete. Frankreich, sagte Josef Bonaparte, müsste drei Schlachten verlieren, ehe es darein willigen würde.[1]

Mit Ungeduld erwartete der Czar die Antwort Oesterreichs, er hatte geglaubt, dass man in Wien freudig sich beeilen werde, die Anträge anzunehmen. Wähnten doch die Staatsmänner an der Newa, schon deshalb einen gewissen Anspruch auf Anerkennung von Seite Oesterreichs erheben zu können, weil sie mit den detaillirten Vorschlägen hervorgetreten waren. Ihrer Auffassung nach hätte man in Wien die halben Andeutungen Woronzow's verstehen und der russischen Staatskanzlei die Mühe, welche die Ausarbeitung eines Memoire's erheischte, ersparen sollen, und nun zögerte man unter den mannigfaltigsten Vorwänden mit der Antwort! Die Sache erfordere reifliche Erwägung, hiess es das eine Mal; Erzherzog Karl sei durch Krankheit verhindert, die von ihm verlangte Arbeit zu liefern, lautete es nach vierzehn Tagen. Alexander machte aus seiner Verstimmung kein Hehl: man verliere in Wien die kostbarste Zeit, sagte er zu Stutterheim, er müsse wünschen, dass man sich auf die eine oder andere Weise entscheide. Man gehe nicht ehrlich vor, äusserte er sich vier Wochen später, er begreife, dass Oesterreich Ursache habe, die ganze Sache hinauszuschieben, aber man möge doch wenigstens den Muth haben, sich deutlich zu erklären.[2] Nur dem Zusammenwirken Csartoryski's und Stutterheim's gelang es, den Czaren zu beschwichtigen.

Die Zögerung Oesterreichs sich über die russischen Anträge auszusprechen, schnellte die Thätigkeit jener empor, die einem Bündnisse mit dem Donaustaate überhaupt abgeneigt waren. Die altrussische Partei, von der verwitweten Kaiserin unterstützt,

[1] An Stadion, 1. April 1804.

[2] Depeschen von Stadion 2./14. Februar, 1./13. März und 13./25. März 1804.

machte energische Anstrengungen, ans Ruder zu gelangen, und sie mochte um so leichter durchzudringen hoffen, als die Bemühungen zu einem Bündnisse in Berlin und Wien bisher erfolglos gewesen waren. Gerüchte von Verhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich waren in Petersburg im Umlaufe, ferner, dass Erzherzog Karl sich gegen die russischen Projecte ausgesprochen. Die Mutter Alexanders arbeitete auf einen Wechsel in der Leitung des Ministeriums des Auswärtigen hin und befürwortete, Kurakin an die Spitze der Geschäfte zu stellen. Gelang es ihr bei ihrem Sohne an Boden zu gewinnen, so wurden die inniger werdenden Beziehungen Russlands zu Oesterreich in ihrem Keime erstickt, denn sowohl sie als ihre Schützlinge neigten Preussen zu, während die Suboff einem Zurückziehen Russlands auf sich selbst energisch das Wort redeten. Oesterreich hatte in der That keine Partei entschieden für sich, in der unmittelbaren Umgebung Alexanders keinen Freund, und nur jene, welche für Russland eine tonangebende Rolle in den europäischen Angelegenheiten anstrebten oder wie Csartoryski von einem glücklichen Kriege eine Umgestaltung der polnischen Verhältnisse erwarteten, befürworteten ein Zusammengehen mit Oesterreich. [1]

Am 22. April langten die Depeschen der österreichischen Kanzlei vom 1. April in Petersburg an. Stadion erstattete ungesäumt dem Fürsten Csartoryski die Anzeige. Zu seiner Verwunderung beeilte sich Csartoryski nicht, einen Tag zur Entgegennahme der Mittheilungen anzuberaumen, und der österreichische Vertreter vermuthete schon, dass der Kaiser, ohne eine Antwort aus Wien abgewartet zu haben, entscheidende Beschlüsse gefasst habe. Stadion hatte sich auch später keines warmen Empfanges zu erfreuen, Csartoryski bewahrte während der Verlesung der Depesche eine undurchdringliche Kälte, sein ganzes Wesen zeigte Unmuth und Ungeduld. Als Stadion geendet hatte, sagte Csartoryski, der mit grosser Aufmerksamkeit zugehört, er verstünde nichts davon, der Inhalt entspreche den Erwartungen nicht, nur Eines sei mit Bestimmtheit zu entnehmen: die Unfähigkeit Oesterreichs in die Action zu treten. Stadion erwartete von den weiteren Auseinandersetzungen eine günstigere Wirkung, er hoffte die eisige Haltung des russischen

[1] 21. März/4. April 1804, von Stadion.

Staatsmannes zum Schmelzen zu bringen. Allein er sah sich getäuscht. Oesterreich biete nur ein Schattenbild einer Allianz, erwiderte Csartoryski, ein Bündniss in petto, welches keinen Nutzen verspreche, keinen erspriesslichen Erfolg erwarten lasse; er tadelte es, dass man in Wien die Forderung stellte, Russland, dessen Grenze nicht bedroht sei und welches blos für die europäischen Interessen eintrete, solle eine eben so grosse Truppenmacht ins Feld stellen, wie Oesterreich. Der Wiener Hof wolle sich zu nichts verpflichten, wenn Frankreich die Pforte angreifen sollte, Neapels sei nicht Erwähnung gethan, auch der Fall nicht berücksichtigt, wenn Napoleon über den Norden Deutschlands herfallen würde.

Kaiser Franz hatte an Alexander ein Schreiben gerichtet, in welchem in ähnlicher Weise wie bei der Uebereinkunft zwischen Josef und Katharina die einzelnen Bestimmungen der Allianz enthalten waren.[1] Die Erneuerung der Vereinbarungen vom Jahre 1792 und 1795, den Artikel XIII des Vertrages von 1792 ausgenommen, war darin ausgesprochen. Die Pforte betreffend theile der Kaiser die auf die Erhaltung derselben gerichteten Bestrebungen Alexanders; Frankreich gegenüber wurden weitere Verabredungen und Uebereinkünfte in Aussicht gestellt und nur für den Fall, als man beiderseitig es für unumgänglich halten sollte, thätige Massnahmen zu ergreifen, erklärte Franz, gleichzeitig und in Verbindung mit Russland nach einem früher festgesetzten Plane zusammen wirken und zu diesem Behufe 200.000 Mann ins Feld rücken lassen zu wollen, während Russland 150.000 stellen sollte, abgesehen von dem Beobachtungscorps, welches vielleicht von Preussen erforderlich sein würde. Desgleichen sollten beide Höfe gehalten sein, nach demselben Plane zusammen zu wirken, wenn ein Angriff von Seite Frankreichs gegen einen derselben erfolgen sollte. Das zu treffende Uebereinkommen müsste aber Bedacht nehmen, dass nicht eher ein Einrücken der französischen Kriegsmacht in österreichisches Gebiet erfolgen könnte, ehe Russlands Unterstützung vollkommen sichergestellt war. Eine Einmischung in die inneren Verhältnisse Frankreichs sollte von vornherein ausgeschlossen bleiben. Bezüglich Sardiniens wurde das Versprechen gegeben, dass der Kaiser dem Wunsche des

---

[1] Das Schreiben vom 1. April 1804, im Anhange.

Czaren nach Wiederherstellung oder anderweitiger Entschädigung Rechnung tragen wolle, wenn die Verhältnisse es gestatten. Endlich wurden in einer vom Kaiser eigenhändig unterzeichneten Depesche jene Erwerbungen bezeichnet, die man zu machen beabsichtigte.

Die Annahme des kaiserlichen Schreibens verweigerte Csartoryski rundweg. Ein Contreproject sollte nach Wien gesendet werden, und Stadion hatte Mühe genug, einige zu weit gehende Forderungen herabzumindern. Umsonst eiferte er gegen die Bestimmung, dass ein Angriff auf die jonischen Inseln einem solchen auf russisches Gebiet gleich zu achten sei. Russland habe Anspruch auf volle Reciprocität, setzte Csartoryski auseinander, es könne nicht in directer Weise von Frankreich angegriffen werden, sondern nur auf den jonischen Inseln, wo es Truppen habe. Nur hinsichtlich der Pforte gelang es Stadion eine kleine Modification zu bewirken. Russland machte sich anheischig, 100.000 Mann zu stellen, während man in Wien 150.000 forderte, ferner verpflichtete es sich, ein Observationscorps an der preussischen Grenze aufzustellen und die Garantie zu übernehmen, dass Oesterreich nicht von Preussen angegriffen werde, jedoch unter der Vorraussetzung, dass keinerlei Anlass zur Unzufriedenheit des Berliner Hofes durch etwa in Aussicht genommene Erwerbungen in Deutschland gegeben werde. Sollte Preussen einen Kampf beginnen, so werde Russland noch 80.000 Mann ins Feld rücken lassen.[1]

Die Differenz zwischen den in Wien und in Petersburg herrschenden Auffassungen über die politische Lage war eine zu grosse; hier steuerte man auf einen Krieg los und brannte vor Ungeduld, den Beherrscher Frankreichs die Wucht des nordischen Kolosses fühlen zu lassen, ohne die Hilfsmittel des eigenen Staates allzusehr in Anspruch zu nehmen; in Oesterreich scheute man den Kampf und nur gezwungen wollte man zum Schwerte greifen. Die Russen schienen fest überzeugt, dass Napoleon einen Continentalkrieg im Schilde führe, während man in Wien die gegentheilige Auffassung zu begründen nicht ermüdete. Alle Gerüchte von Landungen in Morea, Sicilien und Sardinien erklärte man für grundlos, von Franzosen und Engländern gleichmässig ausgestreut; von jenen, um die britische

[1] Beruht auf Depeschen von Stadion, vom 22. April/4. Mai 1804.

Regierung zum Frieden zu bewegen, von diesen in der Absicht, die kaiserlichen Höfe zu bestimmen, um an dem Kampfe gegen Frankreich Antheil zu nehmen und auf diese Weise das Eiland vor einer Invasion zu verschonen. Auch die inneren Verhältnisse Frankreichs lieferten den österreichischen Staatsmännern Anhaltspunkte zur Erhärtung ihrer Auffassung: der nicht reiflich genug erwogene Plan Napoleons, sich die Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen, habe den Enthusiasmus für seine Person abgekühlt, ein Beweggrund mehr für ihn, den Frieden zu wünschen, um sich nach Innen zu befestigen und die Anerkennung der europäischen Herrscher zu erlangen.

An diesen Ansichten hielt man fest. Momentan sei nichts zu befürchten, hiess es in einer Depesche an Stadion vom 17. Juni, wohl aber sei für die Zukunft eine Vereinigung zwischen den Kaiserhöfen nothwendig. Das Schicksal Italiens gebe zu Beunruhigung Anlass; denn es sei zweifellos, dass Napoleon aus der Lombardei ein neues Königreich für sich oder seine Familie bilden werde. Sollte er sich die Ueberzeugung verschafft haben, dass man ihm Opposition machen würde, so werde er einen Kampf beginnen und zwar zunächst über Oesterreich herfallen. Schon deshalb sei ein Bündniss zwischen Russland und Oesterreich wünschenswerth. Man könne Frankreich jedoch erst dann entgegentreten, wenn Aussicht auf Erfolg vorhanden sei. Vorläufig genüge es, sich zu verständigen und Vorbereitungen zu treffen; die Ausführung aber sollte auf bessere Zeiten vertagt werden. Sei man in Wien und Petersburg einig, werde auch Preussen gewonnen, so sei Europa gerettet. Allein es frage sich, ob auf den Berliner Hof überhaupt gerechnet werden könne, ob nicht zu besorgen, dass er die gute Sache wieder verrathen werde.

Man sieht: in Wien hatte man nicht die geringste Neigung, in die Offensivpläne Russlands einzugehen, man ersehnte nur ein Bündniss zur eigenen Sicherstellung gegen einen Angriff, ferner für den Fall einer Umgestaltung der italienischen Republik in eine Monarchie. Zu diesem Behufe erklärte man sich zu einer Verständigung mit Preussen geneigt, wollte es aber ausschliesslich Russland überlassen, in Berlin die erforderlichen Schritte zu thun. Wie man in Wien die Sachlage auffasste, hing es nur von den kaiserlichen Höfen ab, einem Krieg vorzubeugen, wenn man nur selbst keinen Anlass dazu bot.

Deshalb liegt auch kein Grund vor, Oesterreich zu kriegerischen Vorbereitungen zu drängen. Oesterreich sei zu Allem bereit, was man in Petersburg nur verlangen könne; man sei erbötig, im Falle eines directen Angriffes von Seite Frankreichs gemeinsame Sache mit Russland zu machen, verspreche, weitere Vereinbarungen treffen zu wollen, wenn Unruhe erweckende Umstände eintreten sollten, und gab die bestimmte Zusage, sich in einen besseren Stand zu setzen.[1]

Weder Alexander, noch seine Minister zeigten sich durch diese Auseinandersetzungen befriedigt. Zwar lieferte die Uebersendung einer Declaration den Beweis, dass in Wien die Geneigtheit zu einem Concert mit Russland vorhanden war, aber der Inhalt derselben entsprach den gehegten Erwartungen nicht. Die Petersburger hatten vorgeschlagen, dass Neapels Erwähnung geschehe; in Wien überging man diesen Punkt vollständig. Auch beharrte man auf der schon früher gestellten Forderung, dass Russland sich zu verpflichten habe, 150.000 Mann ins Feld zu senden.

Auch sonst zeigten sich Differenzen mancherlei Art. Hinsichtlich der Enghien'schen Angelegenheit, der Anerkennung Napoleons als Kaiser herrschte keine Uebereinstimmung. In Russland sehnte man einen Bruch mit Napoleon herbei, in Oesterreich herrschten Vermittelungstendenzen und man erschöpfte sich in Versuchen, in Petersburg und Paris keinen Anstoss zu erregen. In Petersburg ging man unbekümmert um Oesterreich seinen Weg. Eine an den Geschäftsträger Oubril abgesendete Note forderte in kategorischer Weise Räumung Neapels, Entschädigung Piemonts, Rückzug der Franzosen aus Hannover, und falls die Antwort des französischen Cabinets nicht befriedigend laute, war Oubril angewiesen, Paris zu verlassen und die diplomatischen Beziehungen abzubrechen. Stadion erhielt von diesem Schriftstücke erst Kenntniss, nachdem es sich in den Händen des Geschäftsträgers befand, früher hatte man ihm aber die Mittheilung gemacht, dass man sich mit der Abfassung einer in versöhnlichem Tone gehaltenen Note beschäftige. Auch verhehlte er seine Verwunderung nicht. Csartoryski suchte ihn damit zu beschwichtigen, dass nur eine einfache ‚Brouillerie' die Folge sein werde. Stadion war anderer

[1] Zweite Depesche an Stadion, vom 17. Juni 1804.

Ansicht und betonte es mit Entschiedenheit, dass die bevorstehende Verabredung zur Ergreifung gemeinsamer Massnahmen durchaus keine Anwendung zu finden hätte, wenn durch Uebergabe der an Oubril gesendeten Note folgenreiche Verwicklungen entstehen könnten.[1] In Petersburg liess man kein Mittel unversucht, um Oesterreich zu einem bindenden Abkommen zu bestimmen. Man liess durchschimmern, als fände man in Berlin eine grosse Geneigtheit, sich zu verständigen, und deutete an, dass bei einer etwaigen Weigerung Oesterreich nichts anderes übrig bliebe, als eine intime Verständigung mit Preussen. Dies Mittel hatte so oft seine Wirkung nicht verfehlt, und die russischen Staatsmänner wussten zu genau, welche Befürchtungen man in Wien gerade an ein russisch-preussisches Bündniss knüpfte.

Alle diese Künste der russischen Diplomatie verfingen in Wien nicht. Welchen Zweck will man erreichen? fragten die österreichischen Staatsmänner. Will man Napoleon zu neuen Triumphen Gelegenheit bieten? Dies thue man, wenn man den Krieg beginne, ohne genügende Mittel zu besitzen. Russland, sagte man in Petersburg, habe noch nie in einem Vertrage sich verbindlich gemacht, 150.000 Mann zu stellen. Man habe auch nie eine solche Macht, wie gegenwärtig die französische es sei, zu bekämpfen gehabt, erwiderte man in Wien. Und was den Beginn des Kampfes anbelangt, so müsse man einen günstigeren Moment zu erhaschen suchen, der jetzige sei unstreitig kein geeigneter. Den Vorwurf, dass man nur Zeit gewinnen wolle, um sich dem Herrscher Frankreichs zu nähern, suchte man durch den Hinweis zu widerlegen, dass Napoleon Oesterreich nichts zu bieten habe. Sei je zu erwarten, dass er einen Fussbreit in Italien abtreten werde, ohne dreimal so viel für sich zu fordern? Wohl wolle man Zeit gewinnen, aber nur zum Nutzen der guten Sache. Man denke an keine andere Allianz als mit Russland, nur eine solche biete die Möglichkeit einer Verbesserung der Zustände.[2]

Die Anerkennung des napoleonischen Kaiserthums von Seite Oesterreichs hatte den Czar besonders unangenehm berührt. In seinen Gesprächen mit Stutterheim hatte er zu wiederholten

[1] Stadion, vom 2./14. Juli 1804.
[2] 10. August 1804, an Stadion.

Malen diesen Punkt berührt und die Hoffnung ausgesprochen, dass man in Wien das Ansinnen Napoleons gewiss zurückweisen werde. In Wien liess man es sich angelegen sein, die russischen Staatsmänner zu beschwichtigen. Man gab vor, nur der leidigen Nothwendigkeit gewichen zu sein. Die französische Regierung habe nicht blos die Schwierigkeiten behoben, die Oesterreich, um das Geschäft zu verlangsamen, entgegen gesetzt, sondern habe auch auf eine kategorische Erklärung gedrungen und mit der Abberufung des Gesandten gedroht. Man möge in Petersburg überzeugt sein, dass der Kaiser seinen Widerwillen, einen solchen Collegen anzuerkennen, nicht überwunden hätte, wenn er die Ueberzeugung gehabt hätte, dass sich Napoleon nur auf Drohungen beschränken würde. Allein sein stets reges Misstrauen hätte in der Weigerung Oesterreichs ein sicheres Zeichen gesehen, dass zwischen Wien und Petersburg ein geheimes Einverständniss bestünde und eine Coalition im Anzuge sei. Man habe sich die Frage vorlegen müssen, ob der gegenwärtige Moment einem Kriege günstig sei, und bei der Mangelhaftigkeit der militärischen Hilfsmittel dieselbe verneinen müssen.[1] Auch bemühte man sich darzulegen, dass Oesterreich durch die Annahme des Kaisertitels die Pläne Napoleons beirrt habe, da dessen Absicht dahin gerichtet gewesen sei, der einzige Kaiser des Occidents zu sein, um das Reich Karls des Grossen wieder aufleben zu machen.[2] Mit lebhaften Farben schilderte man in den mannigfachsten Variationen die grossen Gefahren, denen Oesterreich ausgesetzt gewesen wäre, wenn es sich geweigert hätte, den kaiserlichen Titel anzuerkennen. Napoleon würde darin einen Beweis erblickt haben, dass eine Coalition gegen ihn im Werke sei, und allsogleich den Entschluss gefasst haben, ihr zuvorzukommen. Man würde ihm auch eine Handhabe geboten haben, einen Angriff gegen Tirol oder das Venetianische zu rechtfertigen. Napoleon müsse die Franzosen zu beschwichtigen suchen, deren Zuneigung er sich grösstentheils entfremdet habe, und es liege nicht in seinem Interesse, einen Krieg hervorzurufen. Nur dann werde er zum Schwerte greifen, wenn er in einem Kampfe das einzige Mittel sehen würde, seine Macht zu befestigen. So lange er nicht die Ueberzeugung habe,

[1] 23. August 1804, an Stadion.

[2] 23. August 1804, an Stadion, zweite Depesche.

dass in Wien und Petersburg ein Angriff gegen ihn geplant würde, werde er es vorziehen, durch Erhaltung der Ruhe seine Stellung zu befestigen, als sich den Wechselfällen des Krieges auszusetzen. Und obgleich Vergrösserungstendenzen ihm nicht ferne liegen, so werde er an die Verwirklichung erst dann schreiten, wenn er die hervorragenden Mächte uneinig finde. Nur eine Verbindung Oesterreichs und Russlands könne seinem Ehrgeize Zügel anlegen, deshalb arbeite seine geriebene Politik dahin, eine vollständige Einigung zu hintertreiben. Nochmals betonte man, dass der gegenwärtige Moment kein günstiger sei. Nur im Falle der äussersten Nothwendigkeit oder wenn das Gelingen zweifellos wäre, dürfe zu den Waffen gegriffen werden. Die Zweifel, welche man in Petersburg in die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit Oesterreichs setzte, bemühte man sich gründlich zu widerlegen und zu zerstreuen. Welcher Souverän hat mehr Beweise von seinem Eifer gegeben, als Franz II., wer hat mehr Anstrengungen gemacht, grössere Opfer gebracht? hiess es in einer Depesche; aber je mehr ihm die grossen Interessen Europas am Herzen liegen, um so mehr sei er es sich selbst und seinem Bundesgenossen schuldig, die letzten Hilfsmittel nicht nutzlos aufs Spiel zu setzen, sondern den günstigen Augenblick ruhig abzuwarten. Oesterreich habe in seiner Haltung Frankreich gegenüber gezeigt, dass es zwar keine feindlichen Absichten hege, aber die Augen doch offen behalte, und keine Drohung oder Schmeichelei, keine Aussicht auf Vergrösserung werde im Stande sein, Franz II. von seinem Bundesgenossen Alexander I. abspenstig zu machen.[1]

So gross auch die Geneigtheit war, das Abkommen mit Russland auf defensiven Grundlagen zum Abschlusse zu bringen, noch im October gab es Differenzen in Hülle und Fülle. In Petersburg herrschte entschiedenes Misstrauen gegen Oesterreich, und jedes auftauchende Gerücht führte zu neuerlichen Erörterungen, aber trotz allen nun fast seit Jahr und Tag gepflogenen Verhandlungen beharrte man in Wien fest darauf, sich nicht zu Massnahmen fortreissen zu lassen, die einen Krieg im Gefolge haben konnten.[2] Von der Forderung, dass Russland

[1] An Stadion, 20. September 1804.

[2] Jamais S. M. ne se laissera entrainer à des mesures qui tendroient à provoquer la guerre de la part des deux Cours Imperiales. An Stadion, 3. October 1804.

sich anheischig machen sollte, 150.000 Mann ins Feld rücken zu lassen, wollte man in Wien nicht abgehen; fast wäre die ganze Verhandlung daran gescheitert. Ein weiterer Punkt, über den man sich schwer einigen konnte, war die Festsetzung der von England zu heischenden Subsidien. Man wünschte in Wien, die Summe schon jetzt festgestellt zu wissen, und forderte zwei Millionen für die ersten Rüstungen und vier Millionen jährlich. Nur wenn dies trotz aller Bemühungen nicht zu erringen war, wollte man sich mit einem hierauf bezüglichen, in allgemeinen Ausdrücken formulirten Artikel zufrieden stellen. Endlich machte die Vereinbarung über Neapel Schwierigkeiten, da man in Wien die überspannten Absichten und Pläne des neapolitanischen Hofes entschieden verurtheilte. Man konnte die Furcht nicht los werden, dass zwischen Neapel und Petersburg geheime Abmachungen beständen, von denen man keine Kenntniss hatte. Russland und Oesterreich sollten dem neapolitanischen Hofe wohl im Falle der Noth zu Hilfe kommen, aber es sollte demselben keine Handhabe geboten werden, die kaiserlichen Höfe in einen Krieg hineinzuziehen.[1]

Endlich berührte es in Wien sehr unangenehm, dass Russland sich weigerte, die kaiserliche Würde anzuerkennen. Man begreife nicht, schrieb man nach Petersburg, wie die Motive, welche Russland bestimmen, Napoleon die Anerkennung zu versagen, auf Oesterreich angewendet werden könnten, das hiesse so viel als den Beherrscher des österreichischen Staates in eine Linie stellen mit dem neuen Machthaber an der Seine. So empfindlich man auch einerseits über diese Haltung Russlands berührt wurde, so fand man doch eine gute Seite daran, dass nämlich die Annäherung zwischen den beiden Kaiserhöfen auf diese Weise verdeckt wurde, wenn auch andererseits eine grosse Gefahr darin gesehen wurde, dass bei Napoleon der Glauben entstehen konnte, zwischen Oesterreich und Russland bestünde eine Erkaltung. Indess ertheilte man dem Grafen Stadion doch die Weisung, nicht weiter zu drängen.[2]

Der Eindruck der letzten Depeschen war in den Petersburger Kreisen ein entschieden günstiger. Csartoryski äusserte sich dahin, Russland wolle keinen voreiligen Krieg, fragte

[1] 3. October 1804, an Stadion.

[2] Depesche 2 und 3 vom 3. October 1804, an Stadion.

jedoch, ob Oesterreich bis zum nächsten Frühjahre bereit sein werde.[1] Auf Grundlage eines aus Wien übersendeten Vertragsentwurfes wurden zwischen Stadion und Csartoryski die Verhandlungen geführt, die Anfangs November zum Abschlusse eines Vertrages führten.[2]

II.

Die Sorge über das Geschick der italienischen Republik erschütterte zeitweilig die Zuversicht der Wiener Staatsmänner über die Erhaltung der Ruhe, denn es schien zweifellos, dass der Begründer des französischen Kaiserreiches auch eine Umformung der italienischen Republik im Schilde führe; und schon bei den Verhandlungen über die Anerkennung der Kaiserwürde hatte man diese Angelegenheit in Betracht gezogen. Nur über die Art und Weise, wie Bonaparte vorzugehen gedenke, erschöpfte man sich in den mannigfachsten Muthmassungen, und der österreichische Botschafter hatte strenge Weisung, auf der Lauer zu liegen und die geheimen Absichten zu ergründen.

Erst am Jahresschlusse (1804) hielt Cobenzl den Zeitpunkt für gekommen, in dieser Richtung einige Anfragen an Talleyrand zu richten. Mündlich die Angelegenheit zur Sprache zu bringen, schien ihm nicht angezeigt, der französische Minister war Meister in der Kunst, mit vielen Worten nichts zu sagen und den Gegner zu beruhigen, ohne sich oder seinen Herrn zu irgend etwas zu verpflichten. Cobenzl richtete daher eine Note an Talleyrand, worin er hervorhob, dass eine innige Verbindung Italiens mit Frankreich den wesentlichsten Bestimmungen des letzten Friedens zuwiderlaufen würde; auch habe Napoleon bisher immer den Satz in den Vordergrund gestellt, dass es ein unverrückbares Princip seiner Politik sei, Oesterreich und Frankreich durch ‚intermediaire Suvernitäten' auseinander zu halten. In einer Unterredung, welche bald darauf stattfand, bemerkte Talleyrand, dass Napoleon über das Schriftstück unwirsch sein würde. Welches Recht haben Sie, fügte er hinzu, sich in die inneren Angelegenheiten der

---

[1] 5. October 1804, von Stadion.

[2] Die bisher unbekannten Artikel des Vertrages, sowie eine Declaration in den Beilagen.

italienischen Republik zu mischen? Ist sie nicht ein unabhängiger Staat und daher berechtigt, jene Regierungsform zu wählen, die ihr am meisten zusagt? Gewiss, erwiderte Cobenzl, hat Oesterreich kein Recht, in dieser Beziehung eine Einsprache zu erheben, wenn es sich um eine aristokratische, demokratische oder monarchische Verfassung handeln würde, unter der Voraussetzung, dass die Unabhängigkeit dieses Staatsgebildes, welche zu Luneville vereinbart worden ist, aufrecht erhalten bleibe. Talleyrand gab nun dem Gespräche durch die Bemerkung eine andere Wendung, dass die italienischen Angelegenheiten ihn eigentlich nichts angingen, erhob zugleich Recriminationen über die Truppenbewegung Oesterreichs und bewog schliesslich den österreichischen Vertreter, das betreffende Schriftstück zurückzuziehen, indem er sich anheischig machte, mit Napoleon über diesen Gegenstand zu sprechen, ohne jedoch der schriftlichen Anfrage Erwähnung zu thun. Cobenzl willigte ein und fand sich der Verabredung gemäss nach achtundvierzig Stunden bei Talleyrand ein, der ihm mittheilte, der Kaiser habe ihm folgenden Auftrag gegeben: ‚Sagen Sie dem Grafen Cobenzl, ich weiss es selbst noch nicht, welches die vorzunehmenden Veränderungen in Italien sein werden, ich beabsichtige nicht, eine französische Provinz, wie aus Piemont, daraus zu machen. Alle in die Oeffentlichkeit hierüber gelangten Gerüchte sind falsch.‘ [1]

Am 2. Januar 1805 theilte Napoleon dem Kaiser Franz in einem Briefe mit, dass er die Absicht habe, seinen Bruder Josef zum Könige von Italien zu machen, und von Cobenzl erhielt man über die Pläne Napoleons aus zuverlässiger Quelle geschöpfte Berichte. Josef war es selbst, der dem österreichischen Botschafter erzählte, Napoleon wolle ihn aus Paris entfernen, um die Krone Frankreichs den Kindern Ludwigs zu sichern; er wäre Anfangs nicht geneigt gewesen, darauf einzugehen, habe sich jedoch später doch zu Unterhandlungen bewegen lassen, aber die Herausziehung der französischen Truppen aus Italien und insbesondere die Räumung der festen Plätze verlangt, sich jedoch geweigert eine öffentliche Entsagungsurkunde auszustellen.

Der Brief Napoleons gab Veranlassung zu den mannigfachsten Erwägungen. Die Bedeutung und Tragweite desselben

[1] Philipp Cobenzl, vom 24. December 1804.

erörterte Philipp Cobenzl in seinen Berichten. Wie dieser aus dem Munde Josef Bonaparte's erfuhr, hoffte Napoleon jedenfalls aus der Antwort des Kaisers Nutzen ziehen zu können. Lautete sie günstig, so war er bei Ausführung seiner etwaigen Pläne an keine Rücksicht mehr gebunden, war der Inhalt unbefriedigend, so wurde ihm eine Handhabe geboten, bei der Nation einen Krieg mit Oesterreich zu rechtfertigen. Diese Andeutungen stimmten auch mit der Ansprache überein, die Napoleon an den österreichischen Botschafter am Neujahrstage gerichtet hatte. Gut also, sagte Napoleon, der Kaiser lässt 40.000 Mann marschiren und verkündigt dies durch die Zeitungen, auf Drohungen erwidere ich mit Drohungen, ich werde 80.000 Mann marschiren lassen. Cobenzl suchte seinen Hof zu rechtfertigen. Gut denn, erwiederte Napoleon, mit Drohungen richtet man bei mir nichts aus, wenn der Kaiser rüstet, werde ich auch rüsten, wenn er Truppen in Kriegsbereitschaft hält, werde ich desgleichen thun, das mag gehen, wie es kann.[1]

Aus den Angaben Josefs ging auch hervor, dass Frankreich schon damals in Italien beträchtliche militärische Kräfte aufgehäuft und auch mit Ungarn Verbindungen angeknüpft hatte, um daselbst eine Empörung gegen das Haus Habsburg zum Ausbruche zu bringen, wenn die französischen Truppen in das Herz Oesterreichs eingerückt sein würden. Napoleon fühle tief, setzte Josef hinzu, die Nothwendigkeit sich auf dem Continente schadlos zu halten, um von dem Vorhaben gegen England, dessen Ausführbarkeit ihm zweifelhaft geworden, abstehen zu können, ja er würde es auf das lebhafteste bedauern, wenn die Antwort aus Wien ihm keinen Anlass zum Bruche bieten würde.[2]

Die österreichischen Staatsmänner legten etwaigen Abmachungen zwischen Napoleon und seinem Bruder keinen Werth bei. Wenn er gegenwärtig auf eine Vereinigung Italiens mit Frankreich verzichtete, so bestimmten ihn dazu zwingende Verhältnisse, und es war mehr als wahrscheinlich, dass er bei günstiger Gelegenheit diese Anordnung über den Haufen werfen und den längstgehegten Plan zur Ausführung bringen würde, und Oesterreichs erst jüngst erworbener Besitz, die venetiani-

---

[1] Cela ira où cela pourra.

[2] Philipp Cobenzl, vom 5. Januar 1805.

schen Provinzen, war gleichfalls ausersehen, eine Beute Napoleons zu werden.

Noch vor Kurzem hatte man es in vielfacher Beziehung mit Freuden begrüsst, dass es dem ersten Consul gelungen war, seine Stellung in Frankreich dauernd zu befestigen, und durch die Umwandlung der republicanischen Staatsform in eine monarchische seiner ‚Würde die Dauer‘ zu verleihen. Der Mann, der mit starker Hand alle Elemente der Freiheit und Unordnung niederhielt und durch die Gründung eines neuen Kaiserthums den allerdings in den letzten Jahren verblassten Namen der Republik aus der Welt schaffte, war allen gesinnungstüchtigen Monarchisten willkommen, und man hatte daran die Hoffnung geknüpft, dass er jener Richtung, die seine auswärtige Politik bisher verfolgt, aufgeben und sich damit begnügen werde, der absolute Herr der ersten Continentalmacht zu sein. Derartige Ansichten mussten nun über Bord geworfen werden; Napoleon, dies schien nun gewiss, war zu seinem und dem Unglücke Europas von einem brennenden Ehrgeize verzehrt und strebte darnach, den französischen Machteinfluss dauernd zu befestigen und ganz Europa von sich in Abhängigkeit zu bringen, und er werde nur in dem Falle von seinem Vorhaben abstehen, wenn unübersteigliche Hindernisse sich der Durchführung entgegen stellen.

Grosse Gefahren drohten dem österreichischen Staatswesen, und doch war man noch nicht in der Lage entschieden Stellung zu nehmen, da man bei einer Weigerung, die neue Wendung der Dinge anzuerkennen, einem Angriffe des französischen Machthabers rettungslos preisgegeben war. Nichts hinderte Napoleon, die Zustimmung Oesterreichs mit Waffengewalt zu erzwingen. Allerdings bestand ein Bündniss mit dem Czaren, und man beglückwünschte sich in Wien, dass es im Vorjahre gelungen war, ein Concert mit Russland zu Stande zu bringen, und von der Nothwendigkeit innigerer Beziehungen zu Petersburg war man jetzt mehr denn je überzeugt. Aber der mit Russland geschlossene Vertrag gab nicht die sichere Gewähr, wenn es schon jetzt zum Bruche mit Napoleon kommen sollte; die Verhandlungen über die Verwendung der militärischen Kräfte waren noch nicht in Fluss gekommen. Auch mussten erst Abmachungen mit England erfolgen, wenn man überhaupt gesonnen war, zum Schwerte zu greifen, da es an

financiellen Mitteln ganz und gar gebrach. Und selbst wenn man in Petersburg und London ins Reine gekommen war, erblickte man in einer Verbindung mit diesen Mächten keine vollständige Sicherheit für das Gelingen eines Kampfes mit Napoleon, wenn Preussen nicht bewogen werden konnte der Allianz beizutreten.

Die Lage war eine schwierige. Einerseits wollte man dem Beherrscher Frankreichs keinen Anlass bieten, vorzeitig vorzubrechen, andererseits auch nicht die Zustimmung zu den geplanten Neuerungen aussprechen. Erklärte sich Oesterreich geneigt die Veränderung gut zu heissen, so wurde Russland verstimmt und Napoleon nicht gewonnen, der eine voreilige Bereitwilligkeit nur als Zeichen der Schwäche und Furcht deuten konnte. Durch eine dilatorische Antwort wurde wenigstens Eines erreicht: Zeit gewonnen.

Für die Zukunft hing die weitere Haltung Oesterreichs von Preussen ab. Ging man in Berlin auf ein Concert mit Oesterreich und Russland ein, was man allerdings nicht für leicht erreichbar hielt, so bot sich eine Conjunctur, durch welche man, wenn gut benützt, dem Ehrgeize Napoleons Zügel anlegen konnte. Die Sendung Winzingerode's war damals ohnehin schon beschlossene Sache in Petersburg, seit dem December betrieb Oesterreich dieselbe. Bisher hatten sich die preussischen Staatsmänner über die Vorgänge auf der apenninischen Halbinsel ziemlich gleichgiltig gezeigt, aber es war doch nicht ganz unwahrscheinlich, dass weitere Eigenmächtigkeiten Napoleons in Deutschland, der Schweiz und Holland eine Umstimmung in Berlin hervorrufen könnten. Für diesen Fall machten sich die Cobenzl und Colloredo auch mit dem Gedanken eines allgemeinen Krieges vertraut, wenn dies das einzige Mittel sein sollte, Napoleon Einhalt zu gebieten. Und dass der europäische Continent sich nur dann einer allgemeinen Ruhe erfreuen könnte, wenn es gelang, die Lombardei von der französischen Herrschaft zu befreien, schien nur allzugewiss. Noch war die Zeit nicht gekommen, zu Rüstungen zu schreiten, aber im Stillen sollten alle Anstalten getroffen werden, um in jedem Augenblicke bereit zu sein.[1]

---

[1] Nach einer Denkschrift im Wiener Archiv. Mémoire sur le parti à prendre à la suite de la détermination de proclamer son frère Josef Roi d'Italie.

Durch eine derartige zuwartende Haltung wähnte man vorläufig der Gefahr eines Angriffs von Seite Napoleons zu begegnen. Denn man schrieb ihm nicht die Absicht zu, dass er einen allgemeinen Krieg wagen werde, er wollte nur die Entmuthigung und Uneinigkeit der europäischen Mächte benützen, um seine Brüder zu Herrschern der verschiedenen Republiken zu erheben und sich zugleich von der Verlegenheit befreien, in welcher er sich hinsichtlich der beabsichtigten Landung befand, indem er die Franzosen von diesem Projecte ablenkte und ihrer Ruhmsucht durch Schaffung neuer Königreiche schmeichelte. Vor einem Kampfe mit Oesterreich allein scheute Napoleon nicht zurück, aber ob er sich nicht zu einigen Modificationen bequemen würde, ehe er die Gefahren einer Coalition gegen sich heraufbeschwor, dies war die Frage. [1]

Die kaiserliche Antwort auf das Schreiben Napoleons vom 2. Januar 1805 stellt daher die Rechtfertigung der gegen die Pest in Italien ergriffenen Massnahmen in den Vordergrund und weist den Vorwurf kriegerischer Vorkehrungen entschieden zurück, die Garnison in Italien sei nicht verstärkt worden, während Frankreich seine Truppen in Italien vermehre. Der Kaiser habe nur die Befestigung des von ihm so theuer erkauften Friedens, die Aufrechterhaltung der gegenseitig übernommenen Verpflichtungen, die Ruhe und Sicherheit Europa's und besonders Italiens im Auge und er hege die ernsteste Absicht, die Waffen nur zur Vertheidigung und für die Sicherheit seiner Staaten zu ergreifen. Der Kaiser hoffe ähnliche dem Wohle der Menschheit günstige Gesinnungen bei Napoleon zu finden und schmeichle sich, die Bestätigung dieser Annahme in der Veränderung zu finden, welche der Beherrscher Frankreichs in der Regierungsform der italienischen Republik vorzunehmen gedenke, indem er sich der Hoffnung hingebe, dass keine Bestimmung würde getroffen werden, welche die Unabhängigkeit dieses Staatswesens in Frage stellen könnte. [2]

Mit Ungeduld sah man der weitern Entwicklung entgegen. Cobenzl meldete am 2. Februar aus Paris, dass sich Napoleon über die Gerüchte von österreichischen Truppensendungen nach Italien beruhigt habe, Talleyrand gab die Versicherung, dass

[1] An Philipp Cobenzl, 23. Januar 1805.
[2] Franz an Napoleon, 23. Januar 1805; in den Beilagen.

man von der schon verfügten Sendung militärischer Verstärkungen nach Italien wieder abgestanden sei. Ueber das Schicksal der italienischen Republik verlor der französische Minister kein Wort. Die Zögerung in der Abgabe einer offenen Erklärung, wie sie der Brief von Franz zu fordern schien, deutete auf hinterlistige Absichten, um Oesterreichs Zustimmung zu erzwingen oder es mit Krieg zu überziehen. Am meisten unangenehm wurde man durch den Umstand berührt, dass Napoleon einigen Italienern gegenüber der Meinung Ausdruck gegeben, als habe Oesterreich gegen die Vereinigung der Lombardei mit Frankreich im Grunde nichts einzuwenden, und wenn es einigen Widerspruch erhebe, so werde es denselben durch Einräumung von Concessionen augenblicklich fallen lassen. Talleyrand sagte Jedem, zwischen Oesterreich und Frankreich sei Alles applanirt, Franz sei mit Allem zufrieden.

Das Gespenst einer Coalition, welches nach der Ansicht der österreichischen Staatslenker Napoleon von weiteren Uebergriffen abhalten sollte, war für Napoleon nicht vorhanden. Ich fürchte Oesterreich nicht, sagte er zu seiner Umgebung, eine neue Coalition halte ich für unmöglich, und wenn sich eine bilden sollte, würde sie eine Herabdrückung Oesterreichs zu einer Macht zweiten Ranges zur Folge haben. Ich habe Russland mancherlei Vortheile zu bieten, um es an mich zu fesseln, und die Russen sind auf Oesterreich zu eifersüchtig, um grosse Hilfe zu gewähren, übrigens werde ich früher in Wien sein und in dem Bette des Kaisers schlafen, ehe eine beträchtliche russische Truppenmacht in der Nähe erscheinen wird.[1]

Vergebens bemühte sich der österreichische Gesandte, über die weiteren Pläne Napoleons in Italien Klarheit zu gewinnen. Talleyrand blieb undurchdringlich und wich allen Anwürfen über Oesterreich zu machende Concessionen aus; ein Schreiben Philipp Cobenzls vom 25. Februar liess er unbeantwortet. Erst nach Annahme des italienischen Königstitels von Seite Napeleons übersendete Talleyrand das betreffende Actenstück und fügte in einem Briefe die Phrase hinzu: eine aufmerksame Lecture werde wohl alle Regierungen von den grossherzigen und gemässigten Absichten, welche Napoleon beseelen, überzeugen.[2]

---

[1] Philipp Cobenzl, vom 14. Februar 1805.

[2] Talleyrand an Cobenzl, vom 22. März 1805.

Wenn die Uebertragung der italienischen Königskrone an Josef mannigfache Bedenken erregen musste, so wirkte die Nachricht, dass Napoleon selbst die königliche Würde annehmen wollte, in der That deprimirend. Zwar stellte Napoleon in Aussicht, dass er unter gewissen Bedingungen allsogleich in eine Trennung einwilligen würde, aber die Erfüllung derselben hing nicht von Oesterreich ab, und ob die anderen Mächte, welche dazu beitragen konnten, dies in der nächsten Zeit thun würden, war mehr als fraglich. Napoleon verlangte die Räumung Corfu's und Malta's, jenes war in Händen Englands, dieses von russischen Truppen besetzt. Gerade diese Forderungen liessen es mehr als zweifelhaft erscheinen, ob Napoleon überhaupt die Absicht hege, in eine Trennung der beiden Kronen zu willigen; an Vorwänden, die Vereinigung aufrecht zu behalten, konnte es ihm nie fehlen. Allein selbst wenn Napoleon irgend ein Mitglied seiner Familie zum König von Italien erhob, so war die Oesterreich drohende Gefahr nicht beseitigt. Bei dem geringsten Anlasse zur Unzufriedenheit mit dem Wiener Hofe konnte er französische Truppen in die Lombardei einrücken lassen und Tirol bedrohen. Ferner war es mehr als wahrscheinlich, dass Parma und Piacenza und der ligurischen Republik das Schicksal bevorstehe, mit dem Königreiche Italien vereinigt zu werden. Der Rest der apenninischen Halbinsel fiel bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit Frankreich ebenfalls anheim.

Bisher hatten die leitenden Staatsmänner in Wien nicht ganz auf die Hoffnung verzichtet, dass es doch im Bereiche der Möglichkeit liegen dürfte, zwischen Wien und Paris eine Verständigung herbeizuführen, nunmehr gestanden sie unumwunden, dass dies schwer gelingen dürfte. Der Gedanke einer Universalmonarchie, welchen sie dem Beherrscher Frankreichs unterschoben, war ihrer Meinung nach nur durchführbar, wenn Oesterreichs Macht noch grössere Schädigung erlitt als es thatsächlich der Fall war. Bisher war es das angelegentlichste Streben der österreichischen Diplomatie gewesen, das stets rege Misstrauen Napoleons gegen den Wiener Hof zu verscheuchen. Konnte man sich nunmehr dabei beruhigen, war nicht zu fürchten, dass Napoleon derartige Versuche nur dazu benützen werde, um Oesterreich einzuschläfern und es zu isoliren? Auf der andern Seite ging es auch nicht an, vollständige

Indifferenz an den Tag zu legen und sich darauf zu beschränken, den festen Entschluss zu zeigen, sich für den Fall eines Angriffs zu vertheidigen. Auch die Furcht, dass eine passive Politik den Unmuth Alexanders erregen würde und England sich bewogen finden dürfte, den Continent sich selbst zu überlassen, kam bei den Erwägungen der Minister in den ersten Apriltagen in Betracht. Sie machten auch kein Hehl daraus, dass es eigentlich nur Einen Weg gebe, welchen einzuschlagen fast Pflicht wäre: unmittelbare Vereinigung Oesterreichs mit Russland und England gegen die jüngsten Usurpationen Napoleons. Dennoch wagten sie es nicht, dem Monarchen diesen Vorschlag zu machen, sondern beschränkten sich auf den Rath, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um den Gefahren eines Angriffes in Italien zu begegnen, wenn Napoleon in Folge seiner Unzufriedenheit mit der Antwort des Kaisers dazu schreiten sollte.

Der Entwurf einer Antwort auf das Schreiben Napoleons vom 17. März, welchen die Minister dem Monarchen vorlegten, enthielt daher freundschaftliche Vorstellungen und war der Art abgefasst, dass Napoleon kein Anlass zu einem Bruche geboten wurde, und auch Alexander befriedigt sein konnte. Wenn sich Napoleon überhaupt Mässigung auferlegte, so geschah dies gewiss nur im Hinblick auf die intime Verbindung der kaiserlichen Höfe, falls er die Ueberzeugung gewann, dass Oesterreich fest entschlossen sei, die energischesten Massnahmen zu ergreifen. Legte er aber trotzdem seinem Ehrgeize keine Zügel an, so konnte ein Zusammenstoss nicht aufgehalten werden, man mochte thun, was man wollte, und es war jedenfalls rathsam sich nicht überraschen zu lassen. [1]

Die Vorschläge fanden die Billigung des Monarchen nicht. Die Antwort an Napoleon wurde in einer abgeschwächten Fassung abgesendet, und wahrscheinlich war es der Erzherzog Karl, der seinen Bruder bestimmte, aus dem Entwurfe Alles zu entfernen, was Napoleon vielleicht eine Handhabe zum Bruche geben konnte. [2]

Zwei Strömungen lassen sich in den massgebenden Kreisen unterscheiden. Die Minister, besonders Cobenzl, befürworteten

[1] Denkschrift vom 4. April 1805.

[2] Das Schreiben in den Beilagen.

entschieden mit Russland Hand in Hand zu gehen, während der Erzherzog der Erhaltung des Friedens auf das energischeste das Wort redete. Der Kaiser stellte sich auf Seite seines Bruders. Bei der Sachlage Anfangs April liess sich auch schwerlich etwas Anderes thun. Die Verhandlungen Winzingerode's in der preussischen Hauptstadt hatten bisher kein günstiges Resultat geliefert, und wenn die Berichte aus London die Bereitwilligkeit des englischen Cabinets erkennen liessen, ausgiebige Mittel zu gewähren, ein bestimmtes Abkommen war noch nicht getroffen. Indem die friedlichen Tendenzen sich durchrangen, gab es nur eine Schwierigkeit, Russland zu beschwichtigen und den längst regen Wunsch Alexanders zu verscheuchen.

Die Petersburger ergossen seit Monaten harten Tadel über das österreichische Cabinet. Form und Inhalt des im Januar an Napoleon abgesendeten Briefes erfreuten sich ihres Beifalls nicht. Zwar gaben sie zu, dass eine rein negative Antwort unklug und gefährlich gewesen wäre und vielleicht einen voreiligen Bruch heraufbeschworen hätte, aber sie fanden, dass Napoleon den eigenthümlichen Wendungen des kaiserlichen Schreibens eine seinen Plänen günstige Deutung geben werde, eine Ansicht, die in der That sich bewahrheitete und dem Scharfsinne der Russen Ehre macht. Der alte Zweifel erwachte, ob es Oesterreich auch wahrhafter Ernst sei, sich etwaigen Uebergriffen Napoleons zu widersetzen. Hatte man doch in Wien schon im Juni des Vorjahres die dauernde Vereinigung Italiens mit Frankreich oder die Errichtung eines selbstständigen Königreichs auf der apenninischen Halbinsel für den Bruder Napoleons als nicht zulässig bezeichnet. Nun hatte sich diese Voraussetzung verwirklicht und in Wien blieb man so unthätig wie zuvor. Die Petersburger drangen auf Rüstungen und wiederholten oft die Zusicherung, dass Alexander den Bundesgenossen kräftigst zu unterstützen entschlossen sei, wenn auch in dem Novemberantrage über die italienischen Angelegenheiten keine Vereinbarung getroffen worden sei. [1]

Nach dem Abschlusse der Novemberconvention hatte Czartoryski den Gedanken angeregt, an die Ausarbeitung eines Actionsplanes Hand anzulegen, um nicht überrascht zu werden

[1] Czartoryski an Rasumowski, 12. Februar 1805.

und die Verwendung der militärischen Kräfte im Vorhinein zu regeln. In Wien fand man diesen Gedanken vortrefflich, versprach alles Mögliche. Nun waren Monate verstrichen, ohne dass von dem verheissenen Plan irgend etwas zu hören war. Die Russen wurden ungeduldig und heischten die Einlösung des gegebenen Versprechens.

Die leitenden Minister Oesterreichs hatten keine Schuld an der Verzögerung. Sie hatten den Kaiser Franz bald nach dem Abschlusse des Vertrages bestimmt, seinen Bruder mit der Ausarbeitung des Planes zu betrauen. Nur widerwillig ging Karl an die Arbeit. In einer Denkschrift hob er die unzureichenden Mittel Oesterreichs hervor, und betonte mit besonderer Schärfe, dass man selbst mit Unterstützung Russlands der französischen Macht nicht gewachsen sei. Den kolossalen Streitkräften Frankreichs, die Karl auf 650.000 Mann veranschlagte, konnten die Viertel-Million Oesterreicher und die 115.000 Russen auf die Dauer nicht Stand halten. Die Betheiligung Englands und Schwedens schlug der kaiserliche Prinz nicht hoch an; er empfahl von Seite der Höfe energische Anstrengungen, um wenigstens mit gleichen Kräften sich mit Frankreich messen zu können, für den Fall als der Krieg unvermeidlich sein sollte, und grössere Massen durch eine etwaige Mitwirkung Preussens nicht zur Verfügung standen.

Das Elaborat des Erzherzogs befriedigte den Kaiser Alexander nicht. Ich fange an, mich dem Glauben hinzugeben, dass es bei Projecten bleiben und nichts ernstes geschehen wird; ich gestehe, ich werde der ganzen Sache überdrüssig. Preussen ist nicht zu bewegen von seiner Apathie zu lassen. Ihr Uebrigen thut nichts, ihr trefft keine Vorbereitungen und seid nicht einmal zu einer klaren Sprache zu bringen, es gewinnt den Anschein, als ob ich euch belästige. All dies geht schlecht und ich werde müde.[1] Stutterheim war natürlich bemüht, soweit möglich seinen Hof zu entschuldigen, Oesterreich habe nicht die erforderlichen Mittel und England verweigere die Unterstützung. Er machte damit keinen Eindruck. Ich fürchte, erwiderte Alexander, Napoleon wird es leicht haben, Deutschland zu beherrschen. Preussen ist vielleicht ganz mit ihm einverstanden, und Ihr Uebrigen lasst den günstigen Moment verstreichen. In

[1] Berichte Stutterheims, Anfangs April.

Petersburg schwirrten Gerüchte von einem Einverständnisse zwischen Frankreich und Oesterreich. Alexander glaubte nicht daran, aber man habe Furcht in Wien, sagte er, und diese Furcht sei sehr beunruhigend.

Eine gewisse Berechtigung konnte diesen Vorwürfen nicht abgesprochen werden. Russland hatte schon bei den Verhandlungen über den Novembervertrag die Erwartung ausgesprochen, dass Oesterreich binnen kurzer Zeit mit seinen Rüstungen fertig dastehen werde und war während des Winters nicht unthätig gewesen, um auch noch andere Mächte mit in die Coalition hineinzuziehen. Mit Schweden, welches schon am 3. December 1804 einen Vertrag mit England abgeschlossen, brachte es am 14. Januar 1805 eine Vereinbarung zu Stande, durch welche sich Gustav IV. anheischig machte, zur Herstellung einer legitimen Regierung kräftigst mitzuwirken. Nowosillzoff wurde nach London entsendet, um die letzte Hand an die längst geplante Allianz mit dem Inselstaate zu legen, und schon Anfangs März wurde der Wiener Hof von dem guten Fortgange der Verhandlungen verständigt und abermals aufgefordert, die geeigneten Vorkehrungen zum baldigen Beginn des Kampfes zu treffen. Alle diese Bemühungen waren und blieben fruchtlos, wenn Oesterreich dem Bunde, welchen England und Russland gemeinschaftlich gegen Napoleon schürzten, im letzten Momente seine Mitwirkung versagte.

Nach der Rückkehr Nowosillzoffs aus London erneuerte man das Andringen. Ohne dem Wiener Hofe von den Details der Abmachungen Mittheilung zu machen, gab man Nachricht von der von Seite Englands zugesicherten Geldhilfe. Das britische Ministerium machte sich anheischig, 1.05 Millionen Pfund Sterling für je 100.000 Mann zu leisten, wornach also Oesterreich für die 235.000 Mann, welche es ins Feld rücken zu lassen sich verpflichtet hatte, 2,937.000 Pfund erhalten würde. Die Differenz zwischen den österreichischen Forderungen und der englischen Gewährung war nicht mehr gross. Oesterreich hatte in runder Summe 3 Millionen gefordert. Nur die Rüstungsgelder verweigerte England. Aber es machte sich erbötig, wenn im Laufe des Jahres der Krieg begonnen würde, die Subsidien vom 1. Januar 1805 an zu zahlen. Auch gegen die von Oesterreich ins Auge gefasste Entschädigung machte das britische Ministerium keine Einwendung. Nunmehr, mahnte man

in Petersburg, sei kein Grund zur Zögerung, zwingende Motive sprechen dafür den Krieg bald möglichst zu beginnen; früher oder später werde es doch zum Kampfe zwischen Oesterreich und Frankreich kommen, und da sei es doch angezeigt, den gegenwärtigen Moment zu benützen und es nicht darauf ankommen zu lassen, dass England etwa sich zu einem Frieden mit Napoleon entschliesse. Denn dann werde man auf die Subsidien verzichten müssen, welche England heute anbiete. Alexander sei entschlossen, augenblicklich die Truppen an der Grenze zusammen zu ziehen.

Zu den Verhandlungen zwischen Czartoryski und Lewison Gower über den russisch-englischen Vertrag, an den die letzte Hand in der russischen Residenz gelegt wurde, wurde der österreichische Vertreter nicht beigezogen. Man sagte Stadion blos, England habe in Petersburg angefragt, ob Russland nicht die Mediation zwischen Frankreich und England übernehmen wolle, und fügte hinzu, dass England hoffe, im Falle einer entschieden ablehnenden Antwort von Seite Frankreichs werde Russland sich entschliessen, an einem Kriege activen Antheil zu nehmen; Russland sei auf das Ansinnen Englands eingegangen, es sei nothwendig, der Ungewissheit ein Ende zu machen. Wenn ein solcher Schritt, setzte Czartoryski auseinander, von Erfolg gekrönt sein solle, dürfe man Frankreich nicht in Zweifel lassen, dass eine Ablehnung der gestellten Forderungen die grossen Mächte zu einem gemeinsamen Vorgehen zwingen werde. Erst als die Abmachungen vollständig ins Reine gebracht waren, erhielt Stadion einen Auszug des Vertrages, und er verfehlte nicht, darüber Klage zu führen, dass man ihn nicht ins Vertrauen gezogen und eine solch wichtige Angelegenheit ohne Oesterreichs Hinzuziehung zum Abschlusse gebracht habe, aber er beruhigte sich und seinen Hof damit, dass Russland zwar in der Form gefehlt, die Interessen des österreichischen Staates aber nicht aus den Augen gelassen habe.

Der erste Eindruck, welchen die Kunde der abgeschlossenen Allianz zwischen England und Russland in Wien machte, war fast ein niederschmetternder. Erst als man sich mit den Bestimmungen des Vertrages bekannt gemacht hatte, beruhigte man sich etwas und kam zu dem Schlusse, dass sie zwar über die zwischen Oesterreich und Russland eingegangenen Verabredungen hinausgehen, aber doch den Interessen Oesterreichs nicht

zuwider laufen. Einfache Annahme derselben, welche Rasumowski forderte, lehnte man ab, dies hiesse sich verpflichten, den Krieg an Frankreich zu erklären und in einer ungeeigneten Jahreszeit zu beginnen, erst mit Beginn des nächsten Frühjahres konnte man in der Lage sein, den Kampf mit einiger Aussicht auf Erfolg zu führen.

Der zwischen England und Russland getroffenen Verabredung zu Folge beabsichtigte der Czar nochmals einen Friedensversuch zu machen, ehe die Entscheidung der Waffen angerufen werden sollte. Schon im März hatte das russische Cabinet die Wiener Kreise hievon verständigt, und die einzelnen Friedensbedingungen bekannt gegeben. Nowosillzoff, den man zu dieser Mission ausersehen, sei angewiesen, mit Beiseitesetzung der gebräuchlichen diplomatischen Formen unmittelbar mit Napoleon zu verhandeln, dem lebhaften Wunsche Alexanders Ausdruck zu geben, dem Kriege ein Ende zu machen, aber auch gleichzeitig zu erkennen zu geben, dass, wenn dieser Versuch erfolglos bleiben sollte, Russland gemeinschaftlich mit England und anderen Staaten zu energischen Massnahmen zu greifen sich gezwungen sehen werde. An diese Mittheilung wurde zugleich die Aufforderung geknüpft, dass der österreichische Vertreter in Paris den russischen Sendboten unterstützen möge.[1] In Wien ging man hierauf nicht ein; Oesterreich, hiess es, könne vorläufig mit Russland und England nicht gemeinsame Sache machen und keine bedrohliche Sprache führen, da sonst gewiss eine Invasion der österreichischen Provinzen die Folge sein würde.

Die Sendung Nowosillzoffs hatte eigentlich einen doppelten Zweck: zunächst Zeit zu gewinnen, um mittlerweile die nöthigen Vorbereitungen und Vereinbarungen für die Kriegsoperationen zu treffen, sodann aber, für den Fall, als die Wiener Staatsmänner ihre Zögerungspolitik nicht über Bord warfen, die Möglichkeit einer Vereinbarung mit Frankreich anzubahnen. Es scheint, dass während der Verhandlungen Russlands mit England über den Aprilvertrag in London Zweifel auftauchten, ob sich Oesterreich an einem Kampfe gegen Frankreich überhaupt betheiligen werde, und Alexander den dort aufgeworfenen Gedanken aufgriff, um endlich über die Politik des Wiener

[1] 1. März 1805, Czartoryski an Rasumowsky.

Hofes ins Klare zu kommen. In dem Vertragsentwurfe war darauf Rücksicht genommen und demselben ein Friedensproject beigefügt.

Die Absendung des russischen Diplomaten nach Paris konnten die Cobenzl und Colloredo nicht hindern, aber sie redeten einer Ermässigung der Forderungen das Wort. Wenn der Beitritt Preussens zur Coalition sicher gewesen wäre, so hatte eine Ablehnung von Seite Frankreichs nichts zu besagen. Da es aber ungewiss war, ob Russland in Berlin durchdringen würde, so erschien es als eine Klugheitsmassregel, die Vorschläge in Paris in eine milde Form zu kleiden, um nicht unbedingt einen Bruch hervorzurufen. Waren die Verhandlungen erst eingeleitet, so konnten die Bedingungen verschärft oder gemildert werden, je nachdem die Hoffnung auf eine Betheiligung Preussens fiel oder stieg. So weit als Russland und England mochte man in Wien nicht gehen. Eine Neuordnung des europäischen Staatensystems lag dem österreichischen Cabinete ferne und auch nach neuen Erwerbungen war man nicht lüstern, man wollte sich zufrieden geben, wenn man nur die Sicherheit erhielt, dass nicht neue Opfer würden gefordert werden. Die dauernde Erhaltung der Ruhe war und blieb das Ziel österreichischer Staatskunst. Zur Sicherung derselben regte man den Gedanken an, die zwischen den einzelnen Staaten abgeschlossenen und in Kraft stehenden Verträge unter den Schutz des Völkerrechtes zu stellen, so dass alle europäischen Mächte, nicht bloss diejenigen, die bei dem Abschlusse in irgend einer Form mitgewirkt, berechtigt sein sollten, die Erfüllung derselben zu fordern. Die Verträge zu Luneville, Amiens, die zwischen Frankreich und Russland getroffenen Vereinbarungen sollten in diese Kategorie gehören; nur fügte man den Wunsch hinzu, dass bei der endgiltigen Ordnung der Dinge die italienischen Angelegenheiten in einer Weise geregelt werden mögen, durch welche die Interessen der unmittelbar betheiligten Staaten volle Berücksichtigung fänden.

Dieser Punkt war einer der schwierigsten. Russland hatte die Alternative vorgeschlagen, dass der König von Sardinien entweder seine Staaten wieder erhalten sollte, in welchem Falle man Norditalien einem Napoleoniden überlassen wollte, oder Piemont würde definitiv Frankreich zugesprochen, dann sollte der König von Sardinien in einem anderen Theile der Halb-

insel eine entsprechende Entschädigung bekommen. Für diese Alternative wurden mehrere Vorschläge gemacht; man dachte ihm entweder die italienische Republik bis zum Po, jedoch mit Ausschluss Mantuas, Modenas und der Legationen zu, oder Genua und Parma sammt dem zwischen dem Po und Toscana liegenden Gebiete, oder endlich Genua und Parma mit Tortona, Lucca, Bologna und Modena ganz oder theilweise. Was den Rest der italienischen Republik anbelangt, so sollte die Regelung einen weiteren Gegenstand der Verhandlung bilden. Auch hier wurden mehrere Modalitäten ins Auge gefasst: die Ueberweisung eines bestimmten Gebietes an den Herzog von Modena, oder an den ehemaligen Grossherzog von Toscana, oder an beide zugleich.

In Wien wünschte man die hierauf bezüglichen Anträge derart festzustellen, um die Möglichkeit einer Vereinbarung nicht von Vornherein auszuschliessen. Man hegte gegründete Zweifel, dass Napoleon in die Rückgabe Piemonts willigen werde, auch die Abtretung dieses Gebietes an einen Verwandten Napoleons werde den französischen Kaiser nicht befriedigen, man musste daher noch den Antrag hinzufügen, dass eventuell die Legationen oder Parma einem anderen Mitglied der napoleonischen Familie zugewiesen werden sollen. Auch war man in Wien nicht abgeneigt, Piemont ganz an Frankreich zu überlassen und die Einsetzung eines Verwandten Napoleons am rechten Ufer des Po zu gestatten, wenn dieser neue Staat nicht an Piemont grenzt. Ohnehin machte es keinen grossen Unterschied, ob Piemont an Frankreich oder einen anderen Napoleoniden überlassen wurde, der Kaiser der Franzosen verfügte jedenfalls über das Land, in dem einen Falle unmittelbar, in dem andern mittelbar. Für sich beanspruchte Oesterreich den Oglio als Grenze, wodurch man Mantua, Brescia und die Polesina von Rovigo erhielt, in diesem Falle konnte man darauf verzichten, dass auch noch ein anderer österreichischer Prinz mit italienischem Lande ausgestattet würde. Indessen war man auch geneigt, sich mit einem geringeren Antheil, z. B. dem Mincio als Grenze, zu begnügen, wenn Krieg oder Frieden davon abhing.

Diese Vorschläge sollten jedoch nur unter der Voraussetzung gemacht werden, wenn eine Betheiligung Preussens in Aussicht stand, konnte hierauf nicht gerechnet werden, so mussten Frankreich noch günstigere Bedingungen zugestanden werden. Im äussersten Falle wollte man sich mit der in dem

Frieden von Campo Formio für Oesterreich festgesetzten Grenze mit Peschiera begnügen.[1] Noch Anfangs Mai beantragte man, Nowosillzoff mit der Erklärung zu beauftragen, es sei auf Basis des Friedens von Amiens in Verhandlungen einzutreten, wenn sich Frankreich an die Bestimmungen des Luneviller Vertrages halten wolle. Solche Anerbietungen eröffnen grossen Spielraum für die Verhandlungen und benehmen Napoleon von Vornherein die Möglichkeit, jede Vermittlung zurückzuweisen.[2]

Die Petersburger Kreise waren durch diese Haltung Oesterreichs tief verstimmt. Alexander konnte seinen Missmuth nicht bemeistern und tadelte in herber Weise die Politik des Wiener Hofes, dem es nicht ernst um die Sache zu thun sei, da er fortwährend Ausflüchte suche.[3] Seit Monaten wies man in Wien auf die kriegerischen Vorbereitungen hin, seit Monaten sprach Stutterheim dem Kaiser von der regen Thätigkeit, die in der Militärverwaltung herrsche, der Aprilvertrag sicherte die nöthigen Mittel zur Kriegführung, alle Anordnungen waren getroffen, um das russische Heer in Bereitschaft zu haben, und nun fand der nach Thaten lechzende russische Monarch abermals Schwierigkeiten. Grosse Verstimmung hatte es schon erregt, dass Oesterreich Bedenken erhob, dem zwischen Russland und England abgeschlossenen Vertrage ohne Weiteres beizutreten, und nun eine Aenderung der an Nowosillzoff zu ertheilenden Instructionen befürwortete. Vergebens suchte Stadion darzulegen, dass man Oesterreich doch eine kurze Bedenkzeit geben müsse, da es doch nicht einfach dem Aprilvertrage beitreten könnte. Czartoryski hatte darauf nur die Antwort: derselbe beruhe auf denselben Principien wie der Novembervertrag.[4]

Alexander ersehnte endlich volle Klarheit und heischte ohne Umschweife die Erklärung, ob Oesterreich sich an dem Kriege betheiligen könne und wolle, man möge endlich den Zeitpunkt feststellen, bis zu welchem man mit den Vorbereitungen fertig sein würde. Von Oesterreich hänge die Ent-

---

[1] Idées préalables sur les propositions de paix à faire à la France par la Cour de Petersbourg 1805.

[2] Am 5. Mai 1805 an Stadion.

[3] 18./30. April, 2./14. Mai, 9./21. Mai 1805, von Stadion.

[4] Von Wien übersendete man zwei Denkschriften nach Petersburg: Sentiment de la Cour de Vienne sur la convention und Remarques sur quelques objets particuliers de la convention, die mir nicht zugänglich waren.

scheidung über das Geschick Europas ab, denn Preussen werde gezwungen oder freiwillig an dem Kampfe Antheil nehmen müssen.[1]

Auch war kurz zuvor eine Denkschrift aus Petersburg eingelangt, welche die Bedenken Oesterreichs über das Ungenügende der zur Verfügung stehenden militärischen Hilfsmittel zu zerstreuen suchte. Selbst wenn Oesterreich und Russland nur mit 365.000 Mann — 250.000 Oesterreichern und 115.000 Russen — ins Feld rücken würden, hiess es in derselben, könne man den Kampf wagen. Die französischen Truppen befänden sich nicht im kampffähigen Zustande, eine neue Conscription dürfte auf Schwierigkeiten stossen, die Verbündeten Frankreichs seien übelgestimmt, einen Theil des Heeres werde Napoleon im Lande zum Schutze gegen eine etwaige Landung der Engländer zurückhalten müssen, die Ueberwachung Hollands, Belgiens, der Mündungen der Elbe und Weser ebenfalls einen Theil der militärischen Hilfsmittel Frankreichs in Anspruch nehmen. Je mehr man Napoleon Zeit lasse, sich in den eroberten Gebieten festzusetzen, um so geringere Unterstützung habe man sodann von der Bevölkerung zu erwarten. Der gegenwärtige Moment sei zum Losbruche der günstigste. Russland wolle sich anheischig machen, 180.000 Mann aufzustellen, wodurch beiden Staaten 430.000 Mann zur Verfügung stehen würden, demnach eine höhere Kriegsmacht, als jene es sei, über welche Napoleon gebieten könne. Gleichzeitig kündigte das russische Ministerium seinen unwiderruflichen Entschluss an, den Berliner Hof zur Theilnahme an dem Kriege zu zwingen. Bei dem Charakter der damaligen preussischen Regierung zweifelte man nicht daran, dass, wenn man ihr die Pistole an die Brust setzen und nur die Wahl zwischen Frankreich und der Coalition lassen würde, sie nicht zögern würde, sich für die letztere zu entscheiden. Wenn Friedrich Wilhelm bisher allen Versuchen einen zähen Widerstand entgegengesetzt hatte, so erklärte man dies dadurch, dass der König keine Ahnung hatte, wie tief sich Oesterreich schon eingelassen, und wähnen mochte, durch die Zurückweisung der russischen Anträge den Frieden zu erhalten.

[1] Note remise le 29 Juin par l'Ambassadeur de Russie et M. le Vice-chancelier de Cour et d'État.

Nahm nun Preussen an dem Kriege gemeinschaftlich mit Russland und Oesterreich Antheil, so rechnete man auf eine Unterstützung von 100.000 Mann, und selbst wenn es nur 60.000 Mann ins Feld rücken liess, so war auch diess eine bedeutsam in die Wagschale fallende Ziffer, da sodann durch den preussischen Einfluss in Kopenhagen und Dresden, in Hessen und Braunschweig die militärischen Hilfsmittel dieser Länder, die man auf 50.000 Mann veranschlagte, den Verbündeten zur Verfügung standen. Hiezu kamen 16.000 Schweden; Baiern und Württemberg, deren Gewinnung ebenfalls in Aussicht genommen war, blieben vorläufig ausser Betracht. Die Gesammtziffer der Truppenmacht der Verbündeten veranschlagte man demnach auf 600,000 Mann, von denen ein Drittel im Norden Deutschlands, zwei Drittel aber in Italien und im deutschen Südwesten zur Verwendung kommen sollten.

Die österreichischen Bedenken über die Inferiorität der militärischen Hilfsmittel waren durch diese Darlegungen jedenfalls beseitigt. Kam der Petersburger Plan in seiner Totalität zur Ausführung, dann hatte man die volle Zuversicht, den grossen Gegner mit solch überlegenen Kräften angreifen zu können, dass an einem entscheidenden Sieg wohl nicht gezweifelt werden konnte. Politische Erwägungen kamen bei den österreichischen Staatsmännern hinzu, um die Anträge und Pläne Russlands bei dem Monarchen zu befürworten. Seit dem Regierungsantritte Alexanders hatte sich der Wiener Hof vergebens bemüht, den Monarchen ganz für Oesterreich zu gewinnen, die Vertreter einer Allianz mit Frankreich und die Fürsprecher eines Bündnisses mit Preussen hatten bisher den Sieg davon getragen. Man nahm in Wien an, dass die Vorliebe für Preussen seit der Zusammenkunft des Czaren in Memel mit dem preussischen Königspaare nur an Stärke gewonnen habe, und dem fascinirenden Eindrucke der Königin Louise auf Alexander schrieb man es zu, wenn die Hinneigung desselben zu Berlin an Stärke gewann. Nur das rücksichtslose Vorgehen Napoleons habe Alexander von seinen vorgefassten Meinungen abgebracht, nur die schwache und haltlose Regierung in Preussen die Wärme der Empfindung abgeschwächt und eine Annäherung zu Oesterreich bewerkstelligt. Bei der Bereitwilligkeit, die man bei dem Abschlusse des Concerts vom November 1804 an den Tag gelegt, konnte ein Zögern, auf die russischen Pläne

einzugehen, leicht so ausgelegt werden, dass es Oeste nur darum zu thun gewesen sei, sich einen Rückhalt fü Fall eines Angriffes von Seite Napoleons zu sichern, ohı ernstliche Absicht zu hegen, sich an einer Initiative zu bethei Wie leicht konnte das ohnehin nicht ganz erloschene trauen Alexanders wieder erwachen, welches durch den Be Hof fortwährend genährt wurde, indem dieser darauf hi dass es dem Kaiser Franz mit einer energischen Mitwi gegen Frankreich nicht Ernst sei. Von der Antwort, die zingerode in Wien erhalten würde, hänge die Dauer de sischen Bündnisses ab. Winzingerode und Rasumowsky ma auch daraus kein Hehl, und die Wiener Staatsmänner ko sich aus einer Einsichtnahme in die Instructionen des russi Unterhändlers und des russischen Gesandten überzeugen, sich Alexander bei einer Ablehnung der von ihm gems Anträge an die Einhaltung der im Vorjahre übernom Verpflichtungen nicht mehr für gebunden erachte.

Und endlich: Beschränkung der Macht Frankreich das augenscheinliche Streben Alexanders; scheiterte da mühen, durch eine Verbindung mit Oesterreich dieses Z erreichen, so war eine Wendung in der russischen Polit erwarten, die noch grössere Gefahren für Oesterreich ir barg. Die orientalischen Pläne Katharina's waren bishe Alexander nicht aufgenommen worden. Musste er auf de danken einer Beschränkung der französischen Macht Ve leisten, weil die hervorragendsten europäischen Mächte Mitwirkung versagten, dann konnte jene Partei unte Staatsmännern und Militärs, welche Russlands Aufgabe in Zerstörung des ottomanischen Reiches sah, das Ueberge erhalten, und der Petersburger Hof suchte sich durch thätige energische Politik im Osten für seine erzwungen thätigkeit im Westen schadlos zu machen.

Der österreichische Staatsmann war scharfsinnig g die Tage von Tilsit und Erfurt zu ahnen.

Der Verlust einer Allianz mit Russland war die eine des Bildes. Was hatte man aber von Frankreichs Behen zu erwarten, dessen zügelloser Ehrgeiz keine Schranken k und sich über alle kaum erst geschlossenen Verträge hi setzte. Man hatte es noch nicht verschmerzt, dass sein M gebot die Verhandlungen zu Regensburg entschied, nun

einigte er Genua trotz aller Tractate und Versprechungen mit seinem Reiche, welches nicht zu vergrössern er erst kürzlich versprochen hatte. Das Schicksal Lucca's und Piacenza's, einem Mitgliede des Bonaparte'schen Hauses überantwortet zu werden, war nunmehr besiegelt. Gewiss, Napoleon wollte in Italien allein und unumschränkt herrschen; erst kürzlich hatte Oesterreich die venetianischen Provinzen als Entschädigung für so viele Verluste erworben, und schon war Napoleon lüstern nach der Wiedererwerbung derselben. Die Offenheit, mit welcher sich Beauharnais, Gesandter in Toscana, dem Baron Colli gegenüber aussprach, liess darüber wohl keinen Zweifel. Und wenn Oesterreich sich noch im Besitze Venedigs und Trients befand, so hatte es dies, wie man wähnte, nur seiner Entschiedenheit und seiner an den Tag gelegten Entschlossenheit zu danken, wodurch es bekundete, dass es diesen Erwerb selbst mit Waffengewalt zu vertheidigen gesonnen sei. Momentan war allerdings nicht zu besorgen, dass Napoleon einen neuen Kampf heraufbeschwören werde, wenn er fürchten musste, einer Coalition zu begegnen, aber Oesterreich hatte zweifellos einen Angriff zu befürchten, sobald seine Isolirung evident war.

Sodann lag die grösste Gefahr für die Monarchie: in der Entfremdung Russlands, in dessen innigem Anschluss an Preussen, in der Entmuthigung Englands, wodurch die Hilfe, auf die man gegenwärtig rechnen konnte, in die Brüche ging.

Die Minister erbaten sich die Einwilligung des Kaisers, mit Rasumowsky und Winzingerode in Verhandlungen treten zu dürfen. Die Gesichtspunkte, welche bei denselben festgehalten werden mussten, bezeichneten sie dahin: einmal bei Festsetzung der Bedingungen einer gemeinschaftlichen Operation sich der rechtzeitigen Unterstützung von Seite Russlands zu versichern, damit Oesterreich nicht allein einem Angriffe ausgesetzt sei, ehe das russische Hilfsheer anlange, sodann aber die von Russland an Napoleon vorzuschlagenden Bedingungen thunlichst zu ermässigen, damit der Friede womöglich erhalten bleibe. Jedenfalls müsste man dahin streben, dass die Zustimmung Russlands, sich ruhig zu verhalten, erlangt werde, bis die russischen Armeen in den Stand gesetzt sein würden, zur Unterstützung Oesterreichs herbeizueilen. Gleichzeitig mit dem Beginne der Verhandlungen in Paris müsste Russland von Preussen den Durchzug seiner Truppen erzwingen, um den-

selben durch eine bewaffnete Demonstration den gehöriger Nachdruck zu geben. Oesterreich sollte erst nach Ankunft der Russen aus seiner Passivität hervortreten.

Es ist klar, Oesterreich wagte dadurch nicht viel, wenn es erst dann kriegerische Massnahmen an den Tag legte, nachdem die russischen Hilfskräfte im Lande standen und gleich beim Beginne des Kampfes activ eingreifen konnten.

Man stand vor einer bedeutungsvollen Entscheidung. Bis zur letzten Stunde rangen die beiden Parteien mit einander Erzherzog Karl erhob nochmals seine Stimme für den Frieden In einer Denkschrift, die er dem Monarchen übergab, betonte er mit Schärfe die grossen Gefahren, denen Oesterreich entgegenging, und so imposant auch die Zahlen über die der Coalition zur Verfügung stehenden militärischen Kräfte waren dem kaiserlichen Prinzen konnten sie kein Vertrauen abringen Franz II. schwankte zwischen seinen Rathgebern hin und her Eine vom Hause aus friedlich angelegte Natur, würde er sich gewiss gegen den Krieg entschieden haben, wenn er die Ueberzeugung gehabt hätte, dass die Erhaltung der Ruhe bloss von ihm abhinge. Aber die politische Sachlage wurde ihm als so verworren und verwickelt dargestellt, dass die Monarchie jedenfalls einem Angriffe entgegenging und es bloss ein Gebot der Klugheit war, demselben zuvorzukommen.

Niemand werde läugnen, heisst es in einer kurzen und vorliegenden Denkschrift, die unmittelbar vor der Entscheidung als Entgegnung auf die erzherzogliche Arbeit geschrieben wurde, dass, wenn man den Krieg vermeiden und einen erträglichen Zustand erhalten könne, diess unbedingt jedem auch erfolgreichen Unternehmen vorzuziehen sei. Aber so stehe die Frage nicht. Oesterreich habe nicht die Wahl. Der Krieg sei unvermeidlich, höchstens könne er auf einige Monate verschoben werden. Denn Napoleon werde Oesterreich den Krieg erklären sobald es vollständig isolirt sein werde, die Erhaltung des Friedens hänge einzig und allein von der Vereinigung der Mächte ab. Die Frage stelle sich demnach so: Ist es besser sich die Unterstützung Russlands und Englands und vielleicht auch Preussens zu sichern, oder soll man Oesterreich allein ohne Bundesgenossen zu besitzen, dem Angriffe Frankreichs aussetzen? Der Erzherzog schien es zu bezweifeln, dass es gelingen könnte, Preussen zum Beitritte zu bewegen. Die

Minister argumentirten anders. Jedenfalls, heisst es am Schlusse der Denkschrift, sind die Dinge so weit gekommen, dass keine Partei ohne Gefahr ergriffen werden könne, es frage sich nur, auf welcher Seite die geringere liege.[1]

In einem Vortrage vom 2. Juli drängten Cobenzl und Colloredo den Kaiser, die Entscheidung zu treffen. Nochmals wiesen sie auf die jüngsten Vorgänge in Italien hin, die es vollkommen bestätigen, dass Napoleon von einer unersättlichen Begierde nach weiteren Erwerbungen erfüllt sei und sich weder durch Tractate, noch durch die feierlichsten Erklärungen beirren lasse, die Mässigung und Nachgiebigkeit der europäischen Mächte aber wirkungslos bleibe, ihn sogar zu neuen Unternehmungen aneifere. Nur durch eine ernstliche Vereinigung der grossen Staaten Europas könne die Abwendung der unabsehbaren Gefahren erzielt werden, welche für die allgemeine Sicherheit erwüchsen und besonders die österreichische Monarchie bedrohen. Wohl sollten noch alle zweckdienlichen Mittel angewendet werden, um den Frieden zu erhalten, aber wenn diese resultatlos bleiben, dann sollte zu den Waffen gegriffen werden.

Bis an die Grenze der äussersten Nachgiebigkeit sollte gegangen werden. Die von Russland gestellten Bedingungen waren jedenfalls derart, dass ihre Verwerfung von Seite Napoleons sicher zu erwarten war; man wünschte daher eine Modification derselben, um eine Ablehnung fast unmöglich zu machen, ‚ohne den allgemeinen Vorwurf des ungerechtesten Ehrgeizes auf sich zu laden.‘

Nach dem Petersburger Plane sollte der Abbruch der Verhandlungen eintreten, ehe noch ein russischer Soldat die preussische und österreichische Grenze überschritten hatte. In diesem Falle hatte Oesterreich, auf seine eigenen Kräfte angewiesen, fast einen Monat lang die ganze Wucht des französischen Angriffes auszuhalten. In Wien beantragte man dagegen, dass gleichzeitig mit Eröffnung der Verhandlungen die russischen Heere in Bewegung gesetzt werden sollten; die Einrückung in Galizien, die Aufforderung an Preussen zur Mitwirkung, der Einmarsch nach Preussisch-Polen und Schwedisch-Pommern, sowie die Landung in Corfu sollten fast gleichzeitig geschehen, unter dem Vorwande zur Unterstützung der Friedens- und

[1] Aus einer Denkschrift.

Vermittlungsvorschläge. Nur unter dieser Voraussetzung konnte Oesterreich in den Stand gesetzt werden, Antheil zu nehmen, denn wurde das Geheimniss nur sorgfältig bewahrt und eine allzu frühzeitige Compromittirung vermieden, so konnte die Hilfe Russlands bei einem etwaigen Kriege gleichzeitig, wahrscheinlich sogar früher anlangen, ehe ein Franzose an der Grenze Italiens oder Deutschlands erschien. Auch erwartete man noch einen anderen Vortheil von dem Einmarsch russischer Truppen in Norddeutschland und der Diversion im Neapolitanischen: die Theilung der französischen Kriegsmacht.

Eine längere Zögerung, bis zum nächsten Frühjahre etwa, barg mancherlei Uebelstände und Gefahren in sich. Napoleon gewann Zeit zur Ausführung neuer Vergrösserungspläne, das Misstrauen Alexanders erhielt neue Nahrung, England konnte vielleicht den Entschluss fassen, seinen Frieden mit dem Kaiser der Franzosen zu machen, und wenn dieser Fall auch nicht eintrat, so wurde Preussen wenigstens die Möglichkeit geboten, dass das Project, diesen Staat zur Mitwirkung zu zwingen, scheiterte und damit ein wesentliches Moment des ganzen Unternehmens in die Brüche ging.

Die Minister erbaten sich die Ermächtigung: mit einigen Abänderungen die Vorschläge des russischen Hofes annehmen und dem Grafen Stadion die erforderlichen Vollmachten übersenden zu dürfen, um mit den Bevollmächtigten Russlands und Englands die nöthigen Verabredungen zu treffen und abzuschliessen. Nach hartem Kampfe mochte sich Franz entschlossen haben, den Anträgen seiner Minister zuzustimmen. Am 7. Juli ging ein Courier mit den endgiltigen Weisungen an Stadion ab. Gleichzeitig bewilligte der Kaiser, dass zwischen Erzherzog Karl, Mack, Winzingerode in Wien die militärischen Angelegenheiten berathen und festgestellt werden sollten.

BEILAGEN.

I. Aus der Correspondenz zwischen Alexander und Franz.

Franz an Alexander.

Vienne, le 8 Janvier 1803.

Monsieur mon Frère. Ayant reçu l'acte qui a été signé entre mon Ambassadeur à Paris et le Plénipotentiaire de la République françoise, et auquel Votre Majesté Impériale a bien voulu donner son accession, je m'empresse de Lui témoigner ma vive reconnoissance des marques d'amitié que j'ai éprouvées de sa part dans cette occasion. Quoique le resultat de la négociation de Paris différe essentiellement des dernières propositions que le Ministre de Votre Majesté Impériale avoit ordre d'appuyer aupres du Gouvernement françois, je n'en sens pas moins le prix de ce que vous avez fait pour moi, Monsieur mon frère. Je n'hésite pas de donner ma ratification à la Convention qui vient d'être signée, laquelle sera executée de ma part avec l'exactitude et l'empressement que j'apporte toujours à ce à quoi je me suis engagé. En conséquence mes ordres vont être donnés sans aucun délai à mes Ministres à Ratisbonne pour la ratification qui a été promise en mon nom, et l'evacuation stipulée de la ville de Passau, ainsi que des deux fauxbourgs de l'Inn- et de l'Iltzstadt va avoir lieu en même tems que l'occupation d'Aichstädt. J'attends également de l'équité de Votre Majesté Impériale, qu'Elle voudra bien donner ses ordres, pour que mes Ministres soyent appuyés par

le Baron de Bühler et le Comte de Marcoff dans tout ce qui concerne notre Convention. afin de prévenir ou faire cesser toute difficulté qu'on voudroit apporter à ce à quoi on s'est également engagé envers moi.

J'ose espérer que Votre Majesté Impériale aura reconnu dans tout ce qui s'est fait, ma déference pour ses conseils ainsi que ma confiance dans son amitié, et mon attachement aux liens qui nous unissent. Après avoir consolidé la paix du continent par l'acte que nous venons de conclure, c'est à l'intime union des deux Cours Impériales à en assurer la durée. On se portera difficilement à la troubler, quand on nous saura également éloignés de toute vue aggresive, mais parfaitement d'accord sur tout ce qui concerne notre sûreté mutuelle.

Autant j'ai eu de satisfaction à posseder quelque tems ici le Grand Duc Constantin et à renouveller une connoissance qui m'étoit si chère, autant mon frère l'Archiduc Palatin avoit d'empressement à se retrouver aupres de Votre Majesté Impériale et de l'auguste famille à laquelle il a le bonheur d'appartenir. Malheureusement l'état de sa santé, suite trop naturelle d'un malheur dont il ne pourra jamais se consoler, et que son assiduité au travail pendant la dernière Diéte a encore empiré, ne lui a pas permis de se rendre à Petersbourg aussi promptement qu'il l'auroit desiré. Quoique sa santé n'est pas encore entièrement rétablie, il espère pourtant jusqu'au mois de Mars d'être en état de se mettre en route et d'exécuter un projet si chèr à son cœur.

Je prie Votre Majesté Impériale d'agréer l'assurance de la tendre amitié et de la haute considération, avec lesquels je suis

Monsieur mon Frère
De Votre Majesté Impériale

Le bon frère Ami et
fidéle Allié.

Franz an Alexander.

Monsieur mon Frère. Les mêmes motifs de cordialité et d'intime amitié qui ont déterminé nos augustes prédécesseurs à adopter en 1781 et 1789 la forme de lettres autographes pour stipuler leurs engagements respectifs, nous portent à suivre

aujourd'hui la même forme, tant afin de renouveller pour nous et nos héritiers les mêmes engagemens d'alliance et d'union que pour en contracter d'ultérieurs adaptés à l'état de crise et au danger auquel l'Europe se trouve exposée.

En conséquence je renouvelle formellement ici toutes les stipulations du traité d'amitié et d'alliance défensive ainsi que les articles séparés et secrets conclus entre les deux cours impériales à St. Pétersbourg le 14/3 juillet 1792, à la seule exception de l'article XIII, dont le motif vient à cesser, la monarchie autrichienne ayant cédé en Italie les états détachés qu'elle y possédoit alors, et ceux qu'elle y a acquis depuis, intéressant par leur contiguité la sûreté immédiate de ses provinces intérieures, ensorte qu'ils ne seront point exceptés du casus foederis.

Je confirme pareillement les engagemens contenus dans les déclarations patente et secrète du 3 janvier 1795/23 décembre 1794, engagemens qui n'ont jamais cessé d'être valables, leur durée n'ayant pas été limitée.

Quoique la Porte Ottomane dans sa qualité de voisin commun de nos états réspectifs ne puisse pas être exceptée du casus foederis et que, si contre tout attente elle venoit à attaquer l'un de nous, nous serions certainement autorisés, le sort des armes nous favorisant, à exécuter mutuellement le tout ou bien partie de ce qui a été compris pour ce cas dans les engagemens susmentionnés, je demeure cependant d'accord avec V. M. I. que, les circonstances ayant changé depuis, cette attaque hostile des Turcs n'est nullement probable. Dès lors, et cette attaque hostile exceptée, je partage complètement le vif intérêt que V. M. I. prend au maintien de la Porte Ottomane dans son état de possession actuel et contribuerai volontiers à le lui conserver de concert avec V. M., en y employant les moyens qui ne compromettront pas ma propre sûreté.

L'influence prépondérante exercée par le gouvernement françois sur les états circonvoisins et le nombre de pays occupés par ses troupes, inspirant de juste inquiétudes pour le maintien de la tranquillité et de la sûreté générale de l'Europe, je partage la conviction de V. M. I. que cet état des choses est de nature à réclamer notre sollicitude mutuelle la plus sérieuse.

Je promets et m'engage en conséquence d'établir à ce sujet le concert le plus intime avec V. M. I., de ne faire

aucune démarche à cet égard sans m'être préalablement entendu avec Elle, et de ne negliger aucune occasion pour me mettre en état de coopérer d'une manière efficace aux mesures actives que nous jugerions nécessaires pour prévenir des dangers qui menaceroient immédiatement la sûreté générale de l'Europe.

Je me réserve de convenir avec V. M. I. suivant l'exigence des circonstances des différens cas qui seroient de nature à exiger l'emploi de nos forces mutuelles, vu l'incertitude où nous nous trouvons encore actuellement, sur les dispositions futures des parties belligérantes en général, sur les desseins du gouvernement françois en particulier, ainsi que sur les degrés d'importance et de danger qui pourront résulter de leur exécution.

Mais pour le cas que nous jugerions de commun accord indispensable d'en venir à des mesures actives, je promets et m'engage:

En premier lieu, de coopérer simultanément et conjointement avec V. M. I. d'après un plan qui sera convenu incessamment entre nous, avec des forces suffisantes pour espérer de combattre avec succès celles de l'ennemi et pour le repousser dans ses propres foyers, lesquelles forces ne seront pas moins de 200.000 hommes de ma part, et de 150.000 pour celle de V. M. I., outre des corps d'observation qui seroient laissés de part et d'autre, pour s'assurer que la cour de Berlin restera passive.

En second lieu, que le même plan de coopération seroit exécuté de part et d'autre dans le cas que les états de l'une et de l'autre des deux cours impériales seroient attaqués immédiatement par le gouvernement françois.

En troisième lieu, que dans le concert à prendre il sera porté un juste égard aux obstacles qui résultent tant de l'état actuel des forces et des frontières de ma monarchie que des dangers imminens auxquels elle seroit exposée dans cet état par des démonstrations et des armemens qui provoqueroient immédiatement une invasion de la part de la France, avant de pouvoir me mettre en défense ou que les secours de V. M. I. puissent m'arriver. En consequence, dans la détermination des mesures actives dont on conviendra mutuellement, il sera porté la plus grande attention à en combiner l'emploi, avec le tems et la possibilité de mettre mes forces et mes

frontières en situation de pouvoir ouvrir la campagne avec l'énergie nécessaire pour atteindre le but de la guerre.

Quatrièmement, que ce but ne tenderoit nullement à opérer une contre-révolution en France, mais uniquement à rémédier aux dangers communs de l'Europe.

En cinquième lieu: quelque succès que puisse avoir la guerre, je promets et m'engage à ne pas porter mes vues de dédommagements territoriaux au delà de ce qui est exprimé dans la dépêche dont ci joint la copie signée de ma main.

Sixièmement, que par égard pour le désir de V. M. I. je concourrai dans un pareil cas de succès de la guerre à faire obtenir au Roi de Sardaigne soit son rétablissement, même avec quelque agrandissement, si les circonstances le rendent possible, soit un dédommagement convenable en Italie.

En bornant aux objets et points ci-dessus le présent concert préalable (sur lequel nous nous promettons de part et d'autre le secret le plus inviolable) je me réserve de convenir incessamment par des arrangemens ultérieurs tant sur un plan d'opération pour le cas que la guerre seroit inévitable que pour tout ce qui est rélatif à l'entretien des troupes respectives, tant dans les états autrichiens que sur territoire étranger.

V. M. voudra bien considérer tous les engagemens renfermés dans ma présente lettre autographe, comme s'ils se trouvoient consignés dans le traité le plus solemnel et le plus sacré; et considérant de même ceux qu'Elle voudra bien contracter en échange vis-à-vis de moi, dans la même forme, je promets et m'oblige pour moi, mes héritiers et successeurs de les accomplir avec la fidélité la plus inviolable et la plus scrupuleuse.

Je serai toute ma vie avec les sentimens de la plus vive amitié ainsi qu'avec ceux d'une haute estime et considération,

Monsieur mon Frère,

de V. M. I. le bon frère, ami et fidèle allié.

Vienne, le 1 avril 1804.

Franz an Alexander.

Monsieur mon Frère. Je n'ai jamais cessé de désirer que de nouveaux liens étroits cimentent l'amitié que j'ai vouée à

V. M. I. Dans l'état actuel des choses je considère notre union, notre concert intimes comme l'unique espoir qui reste à la sûreté future de l'Europe.

Pourvoir à cette sûreté n'est pas sans doute l'ouvrage d'un moment; des maux produits par une longue suite de malheurs ne cèdent le plus souvent qu'à des remèdes progressifs aidés du temps et des circonstances. Mais je suis convaincu que cette tâche finira par être remplie par la persévérance de notre zèle et la conformité de nos sentimens.

En attendant on va mettre sous les yeux de V. M. I. le tableau fidèle de ma situation et de mes moyens, ainsi que des mes idées sur l'état des affaires. Ma confiance dans un allié tel que vous, Monsieur mon frère, est sans bornes et je n'aurai jamais de secret pour V. M. I. C'est de quoi je La prie d'être convaincu de même que de la haute considération et de l'inviolable attachement, avec lesquels je suis etc.

Vienne, le 1 avril 1804.

Alexander an Franz.

St. Petersbourg, le 9 avril 1804.

D'apres la nature de communications, que j'avois ordonné à mon Ministère de faire à celui de Votre Majesté Imp. et Roy. et dans lesquelles je lui confiois sans reserve et mes apprehensions sur le tort, que la France prépare au reste de l'Europe, et sur les moyens, que je croyois propres à mettre des bornes à ses vues envahissantes; je devois m'attendre que Votre Majesté accueillant mes propositions avec un sentiment egal à celui qui me les a dicté. Cet espoir étoit appuyé sur l'opinion que je me plais à entretenir encore, que Votre Majesté, rendant justice à la droiture de mes intentions, par là y étoit mon empressement d'établir entre nous une union intime et sur la considération, que d'après la position de ses États, Elle étoit particuliérement interessée à ne point permettre, que la France réalisat les projets de boulversement, qu'elle a conçu, tandis que mon inquiétude n'avoit pour mobile principal, que l'intérêt general de l'Europe. Mais autant j'ai été empressé à vous offrir, Sire, un accord des mesures, qui devoit naturelement sauver l'Europe dans la crise actuelle, autant je suis

sensiblement peiné du peu d'accueil que mes offres ont trouvé auprès de Votre Majesté. Cependant le gouvernement françois, plus fort encore des craintes qu'il a sçu inspirer, que de ses propres moyens, est soigneux de mettre à son profit l'isolement dans lequel les grandes puissances continuent à rester. L'evenement affligeant d'Ettenheim prouveroit suffisament, si l'on n'en devoit pas être persuadé depuis longtems, que Bonaparte n'a pour guide dans sa conduite, qu'un soif insatiable de pouvoir et le desir de la domination universelle. Ne doutant point que les evénements recents n'ayent porté Votre Majesté à ces mêmes reflexions, je crois devoir rompre le silence, que j'ai gardé jusqu'à présent et Lui faire part de ma douleur de ce que mes ouvertures sont restées aussi longtemps sans reponse. Le peu de succès des démarches, que ma mission à Vienne a faites d'après mes ordres auprès du Ministère de Votre Majesté, m'a prouvé la necessité de m'adresser directement à Elle pour l'engager à mettre fin à mes incertitudes sur la determination qu'Elle croit devoir prendre. J'attendois sa reponse avec impatience, en faisant des vœux pour qu'elle soit conforme à sa gloire, à ce que l'Europe est en droit d'attendre de sa sollicitude et à la sureté future de la monarchie Autrichienne. C'est avec la plus haute estime et l'attachement le plus sincere que je suis etc.

Alexander an Franz.

St. Petersbourg, le 25 avril 1804.

Par la lettre que j'ai adressée à Votre Majesté sous le date du 9 Avril, je lui ai exposé avec franchise ma façon d'envisager l'état présent de l'Europe et mon désire sincere d'établir entre nous un concert de vues et de mesures qui seul peut la garantir d'un nouveau boulversement, j'ai reçu depuis la lettre que Votre Majesté a bien voulu m'écrire le 1 d'Avril, j'y ai retrouvé avec une extréme sensibilité l'expression de son amitié et de sa confiance auxquelles je reponds avec une reciprocité bien sincère, de quoi votre Majesté a du reconnoître aussi la preuve la plus sure, par les regrets que je lui ai temoigné dans ma precedante sur les difficultés que sembloit rencontrer l'union desirée des deux Cours Imperiales, que j'ai le doux espoir de voir s'établir maintenant.

Je conviens avec Votre Majesté Impériale, que ce n'est pas l'ouvrage d'un moment que de pourvoir à la sureté de l'Europe, mais je ne puis ne pas apercevoir en même temps que l'urgence des circonstances presentes est telle, que chaque moment qu'on laisse passer sans se mettre en etat d'appliquer le remede au mal qui la menace, c'est à le faire empirer. Ce mal n'est plus hypothetique; son existence n'a été que trop averée par les evenements qui sont deja arrivés, et qui ne peuvent laisser de doutes sur ceux qui les suivront. L'on ne sauroit par consequent trop tôt se mettre en mesure pour repousser le danger et je suis pour ma part intimement convaincu, que les moyens lenitifs ne seront aucunement propres à être opposés avec succès à un ennemi, qui cherche à faire reussir par la celerité les entreprises que son audace inconsiderée lui fait risquer.

J'ai chargé mon Ambassadeur près Votre Majesté de mettre sous les yeux mes idées sur le concert qu'il me semble indispensable d'établir entre nous relativement aux affaires présentes de l'Europe. Je desire bien vivement que Votre Majesté veuille bien l'agréer. En attendant ayant appris par les communications qu'Elle a bien voulu me faire, que le premier Consul songeoit à l'inquieter sur le renfort, qu'Elle a jugé à propos de faire passer en Souabe, je m'empresse de l'assurer que si Bonaparte se portait à l'attaquer, je n'attendrois pas la conclusion de l'arrangement qui se negocie actuellement entre nous pour faire marcher immediatement mes trouppes à son secours. J'espere que cette marque de mon amitié servira à Votre Majesté de preuve manifeste, combien Elle a raison de placer sa confiance en moi et combien j'y serois sensible. C'est de quoi je La prie: d'être convaincu ainsi que de la haute consideration et de l'attachement inviolable avec lesquels je suis etc.

Alexander an Franz.

Kamennoy Ostrow ce 2 Août 1804.

Monsieur mon Frère. C'est au moment ou les mesures energiques que nous avons concertées vont être mises à exécution que je trouve un nouvel intérêt à offrir à Votre Majesté Impériale l'expression des sentiments que Je Lui porte et qui doivent Lui être garans de la persévérance et du soin avec

lequel Je travaillerai à atteindre le but que nous nous proposons. Si des circonstances qu'il n'a pas dépendu de moi de commander, apportent un retard d'une quinzaine de jours à l'entrée de la second armée, Votre Majesté Impériale voudra bien en apprécier la cause, et se persuader que cela ne fera que m'engager à redoubler d'activité pour que dans la suite aucune entrave quelconque, ne puisse géner nos opérations. Elles assureront à l'Europe et aux Etats de Votre Majesté Imperiale une sécurité pour l'avenir et tous mes vœux seront accomplis. Recevés Monsieur mon Frère l'assurance réiterée des sentiments d'amitié sincère et de haute considération avec lesquels Je suis etc.

Franz an Alexander.

Monsieur mon Frère. Ce n'est point à un ami tel que V. M. I., au prince dans lequel je place toute ma confiance, que je dissimulerai combien m'a couté le parti que j'ai dû prendre, de reconnoître Bonaparte comme Empereur. J'ai diffèré autant qu'il m'a été possible, et ma repugnance n'a pu être vaincu que par la conviction que le rappel respectif des ambassadeurs qui devoit suivre le refus de nouvelles lettres de créance, auroit immédiatement entraîné la guerre.

V. M. I. connoît la situation de mes états et en général les circonstances où je me trouve. Je ne Lui ai rien caché à cet égard et quelque confiance que j'aie dans ses puissans secours, la position des armées respectives est telle que Bonaparte pourroit tourner contre moi les forces nombreuses qu'il destinoit à son expédition contre l'Angleterre, et me porter les coups les plus sensibles avant que mon armée et celle de V. M. I. aient été à portée de l'empêcher; en sorte qu'il auroit fallu employer seulement à reparer le mal ces mêmes moyens que nous destinons à rétablir l'équilibre en Europe, lorsque l'occassion favorable s'en sera présentée. Cette guerre, dans laquelle les succès de Bonaparte étoient immanquables, au moins dans son début, auroit rétabli par là-même sa reputation chancelante, lui auroit rattaché son militaire et fait cesser dès l'origine tout ce qui se prépare dans l'intérieur de la France proposer à présager une avenir plus favorable.

Après la plus mûre reflexion je n'ai pas cru consolide[r]
davantage l'innovation qui vient d'avoir lieu dans le gouverne
ment françois, en y adhérant. L'expérience de tous les temp[s]
m'a paru prouver au contraire qu'une opposition étrangère rela
tivement à la forme du gouvernement reveille l'amour-propr[e]
national, tandis que la diversité d'opinion dans l'intérieur peu[t]
seule mener à quelque chose d'essentiel.

Tels sont les motifs qui m'ont guidé et que j'expose [à]
V. M. I. avec ma franchise ordinaire. Soyez bien persuadé[e]
Mr. mon Frère, que cette mésure qui est encore une de[s]
tristes conséquences des malheurs que j'ai éprouvés, ne fai[t]
qu'augmenter mon désir de voir enfin definitivement arrêté c[e]
concert intime entre nous, qui doit servir de base à une amélio
ration dans les circonstances générales de l'Europe.

V. M. I. a jugé dans sa sagesse, qu'il convenoit de pro
fiter du desir ardent de Bonaparte d'être reconnu Empereu[r]
pour lui imposer des conditions. Votre position, Mr. mon Frère
vous met dans le cas d'exiger là-dessus ce qui sans doute es[t]
de la plus stricte justice, mais qui d'apres son caractère doi[t]
lui couter beaucoup. J'ai dû me borner a ce qu'exigeoit l[e]
lustre et la dignité de ma maison et a ce qui en même temp[s]
diminue beaucoup les inconveniens qui resultent du titre impé
rial attaché à la nouvelle dynastie françoise. J'ai dû devenir
Empereur héréditaire, puisque je ne pouvois empêcher Bona
parte de l'être, et attacher ce titre à mes états héréditaire[s]
puisque [illegible] l'Empire germanique, san[s]
[illegible] les plus grands obstacles. Ce n'est que d'un alli
[illegible] que V. M. I. [illegible] les difficulté[s]
dans ce cas a été arrangé, même avec une puissance qui n'
[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] François.

[illegible]

Alexander an Franz.

St. Petersbourg le 8 octobre/29 septembre 1804.

Monsieur mon Frère. Les nouvelles marques de confiance que V. M. I. et R. a bien voulu me donner dans sa dernière lettre du 12 du mois passé, ont excité toute ma sensibilité. Cette confiance est trop analogue aux sentimens de reciprocité pour sa personne que je me suis empressé de Lui manifester à toute occasion, pour que je ne me fasse aussi à présent un devoir précieux d'y répondre avec toute la franchise qui doit caractériser les relations de deux intimes alliés.

Je rends trop de justice au caractère magnanime de V. M. pour n'être pas convaincu de la repugnance toute naturelle qu'Elle a dû éprouver à reconnoître le nouvel ordre de choses en France, par lequel Bonaparte a consommé son usurpation. Il a dû certainement coûter au cœur généreux de V. M. de donner son assentiment à une innovation qu'Elle étoit si éloignée d'approuver, et je ne puis à cet égard que partager ses justes regrets. J'en éprouve un bien vif aussi de ce que notre façon de penser n'a pu se rencontrer, quant aux motifs qui ont décidé V. M. à accélèrer sa détermination relativement à la reconnoissance du nouvel Empereur des François, et j'avouerai que dans ma conviction le danger ne me sembloit si pressant et si proche; je pense au contraire que Bonaparte, malgré ses démonstrations belliqueuses et l'irrascibilité de son caractère, auroit refléchi à deux fois avant que d'en venir à une guerre avec V. M., fut-ce même après que les ambassadeurs respectifs auroient été rappellés. La position des armées françaises n'est pas telle encore à faire présumer en faveur de Bonaparte des succès immanquables, et les secours que l'amitié se seroit empressée de faire marcher au prémier signal à la défense des états de V. M., auroient pu dévancer en vitesse les forces que la haine devoit mettre en mouvement pour les attaquer.

Je voudrois pareillement n'avoir qu'une opinion avec V. M. I. sur le parti qu'Elle a cru devoir prendre pour mettre à couvert le lustre et la dignité de sa maison; mais j'aurois trahi les devoirs sacrés de l'amitié, si dans les communications que mon ministère a été dans le cas de faire à celui de V. M. I. relativement à cet objet, je Lui avois laissé quelque doute sur ma manière de l'envisager, et sur les considérations qui l'ont

motivée. Vous êtes trop juste, Mr. mon Frère, pour ne pas apprécier leur force, et V. M. considérera comme une nouvelle marque de mon attachement pour Elle le chagrin que j'éprouve de voir l'illustre maison d'Autriche se mettre en quelque façon de niveau avec la famille qui à force d'audace et d'astuce prétend former une nouvelle dynastie en France.

Quant à la conclusion final du concert que je vous ai proposé, Mr. mon Frère, pour le salut de l'Europe V. M. I. me trouvera toujours prêt à y mettre la dernière main et à resserrer de cette façon plus intimément nos liens reciproques.

V. M. aura déjà été informée par son ambassadeur ici que toute relation vient de cesser entre la Russie et la France. Cet événement, auquel on devoit s'attendre et qui étoit la suite nécessaire des démarches antérieurs des deux cabinets, ne m'empêchera pas de continuer à mettre la même prudence et mésure dans ma conduite, qui jusqu'ici a obtenu l'approbation de V. M.

Je prie en dernier lieu V. M. I. d'être convaincue que mes sentimens d'attachement et d'estime pour Elle seront invariables, ainsi que ceux de la haute considération, avec lesquels je ne cesserai d'être etc.

Franz an Alexander.

Monsieur mon Frère. Je regarde comme une preuve de l'amitié de V. M. I. la franchise, avec laquelle Elle s'explique envers moi dans sa lettre du 8 octobre/29 septembre sur l'accélèration de ma reconnoissance du nouveau titre de Bonaparte et sur la déclaration simultanée de mon titre d'Empereur d'Autriche. Je conviens volontiers que les déterminations que j'ai prises à l'un et l'autre égard, présentent diverses faces, et celles sous lesquelles V. M. les a envisagé, offrent des considèrations importantes. Je suis loin de croire que le point de vue, sous lequel la chose s'est présentée à moi, non plus que les motifs, qui m'ont déterminé au parti que j'ai pris, soient infaillibles; mais je les crois dignes d'être pésés par V. M., et faits pour La persuader finalement que mes intentions, en les adoptant, ont été pures et salutaires.

Je n'aurois pas hésité un instant de suivre les mouvemens de mon cœur, en ne m'expliquant pas sur le nouveau titre

de Bonaparte, si j'avois pu me flatter de l'un de ces deux points:

En premier lieu, que cela pourroit contribuer avec quelque vraisemblance à nous dispenser tout à fait d'avoir un tel collègue; mais soit que notre concert parvienne à contenir l'ambition de Bonaparte sans rompre la paix, soit qu'il faille la guerre pour remplir ce but, nous sommes convenus, V. M. I. et moi, que nos vues ne s'étendroient point à nous mêler de la forme du gouvernement intérieur de la France, conséquemment la reconnoissance du titre adopté par le chef de ce gouvernement ayant déjà eu lieu par le reste de l'Europe s'ensuivoit toujours en dernier resultat pour nous, à moins que la chute de ce gouvernement et de son chef actuel n'arrive entretemps par d'autres causes, et dans ce cas le titre que s'est arrogé ledit chef, s'annulle par soi-même.

Je n'aurois pas hésité en second lieu à diffèrer de reconnoître Bonaparte, si j'avois pu espèrer que ce délai le détermineroit à souscrire aux conditions, auxquelles V. M. attachoit de son côté le prix de sa reconnoissance du titre impérial de la France. Je vous avoue sincèrement, Mr. mon Frère, que j'ai peine à me persuader que, pour obtenir le suffrage de l'Autriche, il auroit accordé ce que n'a pas obtenu de lui la crainte d'une désunion avec la Russie. Je crois au contraire qu'il les auroit également refusées, et j'ose dire que j'ai presque la certitude qu'il en auroit résulté la détermination immédiate de sa part de tomber sur mes états avec toutes ses forces dans un moment où il se trouvoit préparé à la guerre et où moi, je ne l'étais pas. Or, d'après la dislocation actuelle de mes troupes, qui très-incessamment va être améliorée, Bonaparte auroit pénètré dans mes provinces de l'Italie et du Tyrol, avant que j'eusse pu les mettre en état de défense et recevoir les sécours de V. M. Ce cas rentroit dans les considèrations, qui Lui ont été soumises plus d'une fois de ma part sur les inconvéniens, auxquels une guerre précipitée m'exposeroit; V. M. I. y avoit déféré, nous étions convenus en conséquence de ne risquer la guerre que dans des cas d'une urgence extrême ou d'une apparence suffissante de succès, et je pouvois d'autant moins ranger dans cette classe une guerre qui seroit provenue du refus de reconnoître Napoléon, qu'à moins d'un bouleversement général dans l'intérieur de la France l'admission de son nouveau titre

auroit lieu vraisemblablement même à la suite d'une guerre heureuse contre lui, de même que V. M. I. l'auroit déjà admis, si Bonaparte avoit souscrit aux justes conditions qu'Elle lui a imposées.

Les motifs de ma détermination au sujet de mon titre d'Empereur d'Autriche étoient étroitement liés avec ceux que je viens d'avoir l'honneur d'exposer à V. M. Je sentois autant qu'Elle l'amertume de nous trouver sur la même ligne avec la famille de Bonaparte, mais il ne me restoit aucun espoir que nous parviendrions à l'en exclure: dès-lors mes soins devoient se diriger à ne pas rester du moins au dessous du point où il est malheureusement arrivé et où il est vraisemblable qu'il se maintiendra lui et les siens. Or c'est à rabaisser ma maison au dessous de sa famille que tendoient visiblement et les obstacles qu'il avoit préparés dans les derniers arrangemens en Allemagne à la continuation de la couronne germanique dans la maison d'Autriche, et ses prétentions au renouvellement de l'Empire de Charlemagne. Le concert que V. M. m'avoit proposé, n'alloit nullement à rétablir à l'égard du prémier point l'ancien état des choses, au contraire il éloignoit tout ce qui pouvoit allarmer la Prusse sur mes vues à cet égard. J'y ai sincèrement souscrit et me flattois d'autant plus d'après cela que V. M. apprécieroit la mésure que je me suis vu forcé de prendre pour empêcher au moins pour l'avenir que le titre, dont jouissent les Bonaparte, ne soit pas supérieur à celui des souverains d'Autriche. Je me rapporte au reste aux communications qui Lui ont été transmises par mon ambassadeur, sur les raisons urgentes que j'ai vue de ne point remettre l'adoption de mon nouveau titre à un autre temps.

Que V. M. I. m'excuse, si mon vif désir qu'il n'existe jamais de différence d'opinion entre nous, me porte à entrer dans tous ces détails avec Elle. Au reste vous serez déjà informé, Mr. mon Frère, que je ne m'en rapporte pas avec moins de déférence à ce que V. M. I. croira convenable, quant au temps, auquel j'aurois la satisfaction de voir mon nouveau titre reconnu par Elle, ce qui de Sa part me sera et plus précieux et plus agréable que de toute autre.

J'attends d'apprendre incessamment la conclusion de notre concert mutuel; mon impatience d'arriver à ce moment que je regarderai comme un de plus heureux de ma vie, n'est égalée

que par la sincèrité des sentimens que j'ai voués à V. M. I. et dont je La prie de recevoir les assurances en même temps que celles de la plus tendre amitié et de la haute considèration, avec lesquelles je ne cesserai d'être etc.

Vienne, le 16 novembre 1804. François.

Franz an Alexander.

Monsieur mon Frère. La déclaration qui a été transmise depuis peu à V. M. I. de ma part, Lui aura fait connoître avant la réception de la présente, combien j'apprécie et partage ses grandes vues et ses grands efforts. Elle achevera de s'en convaincre par ce qui vient d'être arrangé ici avec son Aide de Camp Général Baron de Winzingerode, pour l'exécution de ces vues. Je remercie V. M. du choix qu'Elle à fait de sa personne, pour l'importante commission dont Elle l'a chargé; ce général réunissant toutes les qualités propres à cimenter l'intime accord de nos sentimens et de nos mesures. Je m'en rapporte surtout à son témoignage sur la cordialité de mon attachement pour Elle, sur ma profonde estime de ses vertus, sur ma confiance sans bornes dans ses assurances et son amitié. Je ne dissimulerai pas qu'il a fallu toute l'étendue de cette confiance pour me faire risquer de rengager encore une fois mes Etats dans une guerre dont ils ont éprouvé si longtems et ressentent encore les maux, et pour me déterminer de mettre les mains à l'exécution du nouveau Concert, avant qu'il soit revêtu des formes et de la sanction diplomatiques. Mais vu l'urgence extrême des circonstances, je m'abandonne sans hésiter à la conviction intime que V. M. ne fera pas difficulté d'adopter Elle-même et de faire adopter à l'Angleterre des modifications, au moyen desquelles seules je crois pouvoir concourir au plan qu'Elle m'a fait proposer. Faisons un dernier effort pour conserver la paix, en cherchant à désarmer l'ambition de Napoleon par les voies de la modération la plus conciliante. Nous espererons s'il s'y réfuse avec d'autant plus de confiance, de voir le ciel bénir les succès de nos armes, et retomber le blâme universel de l'Europe et de la posterité sur celui, qui nous aura forcé d'y recourir. Je saisis avec empressement cette occasion, Monsieur mon Frère, pour vous réiterer l'assurance de la vive et sin-

cère amitié, ainsi que de la haute considération avec lesquelles je suis etc.

II. Zwei Briefe des Kaisers Franz an Napoleon.

(Réponse à la lettre de l'Emp^r Napoléon de 1er Janvier 1805.)

Vienne, le 23 janvier 1805.

Monsieur mon Frère. Autant je suis sensible aux expressions obligeantes de la lettre de V. M. I. du 1 Janvier, autant je suis peiné de voir par son contenu, que malgré tous les soins et les sacrifices, par lesquelles je Lui ai prouvé depuis le Traité de Lunéville la sincerité de mes sentimens pacifiques, Elle me témoigne de nouveaux soupçons à cet égard, à l'occasion d'une mesure aussi naturelle et aussi peu faite pour causer de l'ombrage, que l'est la formation d'un cordon de troupes le long des côtés de l'Adriatique et de mes frontières vers l'Italie; mesure commandée par une nécessité indispensable pour préserver mes Etats de la communication de fléau des maladies contagieuses qui ont malheureusement été apportées d'Amérique en Espagne, de l'Espagne en Etrurie, et de l'extinction desquelles on ne pourra se croire assuré, qu'après que le rétour de la bonne saison aura confirmé des apparences que l'effet naturel de la saison froide ne sauroit encore suffisamment garantir. Tous les Etats de l'Italie ont pris des mesures analogues aux miennes, V. M. elle-même en a pris de semblables vers l'Espagne, et les Puissances plus reculées de l'Europe, dont la sûreté dépend uniquement de la vigilance des Etats plus proches du danger, applaudissent à mes mesures et les reconnoissent comme les seules efficaces contre un mal aussi redoutable qu'opiniatre. Les dispositions du dit cordon ont été aussi convenables aux circonstances que le motif en a été pur. Il n'a été formé sur les côtés de l'Adriatique et le long de l'Adige que par les troupes déja stationnées dans les Provinces voisines sans y rappeller même les Semestriers; loin de les rassembler en Armées, elles ont été disséminées sur une lisière de plus de 200 lieues. Comme il falloit les remplacer interimalement dans l'intérieur de ces Provinces, pour y pourvoir au service de Villes et garnisons, quatre seuls régimens d'infantérie et un régiment de cavalerie ont été commandés à cet effet

également sous rappel des congédiés. Quant à mes Provinces italiennes, j'ai eu l'attention de ne pas augmenter d'un seul homme le peu de mes troupes qui y sont stationnées, celles enfin, qui sont employées, tant pour continuer le cordon le long des frontières coupées du Tirol, que pour la garde de cette Province à l'intérieur, ne dépassent pas le même nombre de quatre régimens, dont la moitié forme la garnison ordinaire du pays. En voyant toute fois que V. M. I. me cherche des torts dans des mesures nécessitées par des devoirs sacrés envers mes peuples et le salut de l'humanité, tandis qu'Elle entretient des troupes infiniment plus nombreuses non pas sur les frontières, mais dans l'intérieur de l'Italie, ne devrois-je pas plutôt appréhender moi-même que mes intentions amicales et pacifiques ne sont pas payées de sa part du rétour, que je me flatte de meriter? À Dieu ne plaise, qu'une aussi sinistre pensée se réalise. La consolidation d'une paix qui m'a couté si cher, le maintien des engagements mutuels, la tranquillité, la sûreté générale de l'Europe, celle de l'Italie en particulier, ce sont là les seules vœux que je forme. Je n'ai porté ci-devant les armes avec tant de constance, que dans des vues également salutaires, tout ce que V. M. vient d'executer pour la régéneration de la Monarchie française, met dans un jour plus évident la pureté de l'intention, dans laquelle j'ai tâché d'en empêcher la destruction. L'accomplissement actuel du but de mes efforts me console des sacrifices qu'ils m'ont coutés, et me confirme dans le dessein gravé dans mon cœur, de ne jamais reprendre les armes que pour la défense et la sûreté des peuples que le ciel a confié à mes soins.

Espérant de rencontrer en vous, Monsieur mon Frère, des dispositions également favorables au bien de l'humanité, je dois me flatter d'en trouver la confirmation dans les changemens que V. M. m'annonce avoir concerté avec la République italienne rélativement à la forme de gouvernement adoptée jusqu'ici par cet état. Quoiqu'Elle ne m'ait point fait part des arrangemens qui seront pris en conséquence, je trouve en attendant des gages de ma confiance dans les assurances que renferme sa lettre au sujet de la séparation complète du Royaume de Lombardie d'avec la Monarchie française, et dans les promesses verbales que V. M. m'a fait parvenir quelques jours plutôt par le canal de mon Ambassadeur, tant à l'égard de cette séparation que

de ce qu'il ne seroit fait aucune nouvelle disposition dans la forme du Gouvernement de la République italienne qui la fasse cesser d'être un Etat indépendant.

Quoiqu'il en soit, je La prie d'être persuadée, que je suis bien loin de contester à la dite République la liberté que lui assurent les Traités d'adopter telle forme de gouvernement qu'elle peut juger convenable à sa prospérité, et que mes vœux se bornent à la voir jouir à jamais des droits que nous lui avons mutuellement garantis V. M. et moi.

Qu'Elle se persuade également de l'interet particulier que je prendrai toujours à ce qui concerne et sa personne et sa Maison, ainsi que de la plus haute estime et de la constante amitié avec lesquelles je suis etc.

(Réponse à la lettre de l'Emp^r Napoléon de 17 Mars 1805.)

Vienne 16 Avril 1804.

Monsieur mon Frère. L'Ambassadeur de V. M. I. m'a fait parvenir la lettre qu'Elle a bien voulu m'adresser le 17 Mars par laquelle Elle m'a fait part de nouveaux arrangemens concernant le sort de la République italienne.

D'un côté, le contenu de cette lettre me donne lieu de croire que V. M. persiste dans les assurances qui m'avoient été témoignées précédemment de sa part rélativement à la séparation et à l'indépendance des deux Couronnes de France et d'Italie conformément aux stipulations des Traités.

D'un autre côté V. M. I. m'apprend qu'Elle se croit obligée de différer l'exécution de ses promesses, par des motifs qui tiennent aux circonstances de la guerre actuelle, en la faisant dépendre d'arrangemens ultérieurs avec d'autres grandes Puissances, et nommément celle avec laquelle l'Empire françois se trouve en état de guerre.

Je ne puis donc que faire des vœux pour l'accélération de la paix et d'un accord mutuellement satisfaisant entre V. M. et les dites Puissances qui (sont) les plus propres à raffermir à jamais la tranquillité générale de l'Europe.

En attendant cette heureuse issue à laquelle je serai toujours prêt à contribuer par tous les moyens qui peuvent dépendre de moi, je n'hésite point de confirmer de ma part la

continuation des sentimens que je Lui ai temoignés precédemment des dispositions sincères pour le maintien de la paix et de l'amitié entre V. M. et moi, l'espoir qu'Elle accomplira Ses promesses rélativement aux affaires de la Lombardie, et l'observation religieuse des bornes qui me sont prescrites par les principes de la stricte neutralité, dont je fais profession. Sur ce, je prie Dieu, qu'il veuille tenir V. M. I. en sa sainte et digne garde.

Votre bon Frère
François.

III. Depeschen an Stadion.

Vienne, le 11 Février 1804.

L'époque où il sera permis de songer au dédommagement que nous aurions à prétendre en Italie, est dans tous les cas tellement hypothétique et subordonné à tout d'événemens, qu'il pourroit paroître inutile de s'en occuper dés-à-présent, si nous n'entrions pas complètement dans les motifs qui ont déterminé S. M. I. de toutes les Russies à désirer que nous nous expliquions à cet égard. Cet auguste Souverain a reconnu dans sa sagesse, que rien de ce qui peut servir au maintien de la plus intime confiance entre l'Autriche et la Russie, ne doit être négligé, surtout au moment où elles se concertent sur des objets aussi majeurs, et que par conséquent il est très-utile de prévenir toute différence d'opinion sur le point, qui n'a pas peu contribué à priver le deux Cours Imp^les et l'Europe en général, des avantages qu'on devoit se promettre de la glorieuse campagne de 1799.

Sa Majesté ne croit pas pouvoir mieux satisfaire à ce qui lui est demandé à cet égard, qu'en s'ouvrant à son Allié sur le non plus ultra de ses demandes, en supposant même les chances les plus heureuses. Assuré, que, quelque chose qui arrive, nous ne songerions pas à aller plus loin, et entièrement d'accord sur ce que nous demanderions, si nous avons les plus grands succès, la malveillance ne pourra plus réussir à donner de l'ombrage à cet égard; il s'entend de soi-même, que tous les projets que nous pouvons former sur nos dédommagemens

devons être subordonnés aux événemens, ils seront modifié d'après le plus ou moins de ce à quoi ceux-ci nous permettron d'aspirer.

La plus triste expérience n'a que trop prouvé, combie les Princes Italiens, qui ont jalousé nos acquisitions en Itali ont mal entendu leurs interêts, et ceux de l'Europe en généra Tout ce que la Maison d'Autriche y a eu de moins, est tomb entre les mains de la France; il est facile d'apprécier la diff rence qui auroit résulté pour le reste de l'Italie de l'extensio des limites de la Puissance destinée à la défendre, ou de l'agran dissement de ses oppresseurs. Ce n'étoit pas sans doute d la Cour de Vienne qu'on pouvoit craindre, qu'elle profiteroi du plus léger prétexte pour étendre ses troupes dans les pay voisins, les y faire vivre à discrétion, et en usurper en quelqu sorte l'autorité souveraine, ainsi que fait Bonaparte à Rome e à Naples. Ce non obstant, l'Empereur dans aucun cas possibl ne voudroit porter ses prétentions assez loin pour causer d l'ombrage, et s'écarter des règles d'une juste modération. C'e d'une part en conséquence de ce principe, et de l'autre en égar aux immenses pertes que la Maison d'Autriche a essuyées dan ses guerres contre la France, dont la Cour Impériale de Russi reconnoît, qu'il est juste qu'elle soit dédommagée, que mêm dans le cas le plus heureux, l'Empereur ne voudroit jama étendre sa limite au delà de l'Adda du côté de l'Occident, e rétablissant au Midi celle du Pô, déjà fixée par le Traité d Campo-Formio, bien entendu, que des différentes embouchur de ce fleuve, ce seroit la plus méridionale qui y seroit em ployée.

Sa Majesté a toujours désiré replacer son auguste frèr l'Electeur actuel de Salzbourg, en Italie, et ce n'est qu'à contr cœur qu'Elle a consenti à son établissement en Allemagne. Pe sistant toujours dans les mêmes dispositions, il resteroit seul ment à examiner, si pour remplir l'objet recommandé par l Cour Imperiale de Russie, de satisfaire en même tems l'Espagn il ne conviendroit pas de former un nouvel établissement dan le Nord de l'Italie à l'ancien Grand Duc de Toscane, en lais sant le Roi d'Etrurie où il est, supposé toutefois, que les évén mens rendent cet arrangement possible. Cette manière d concentrer dans la partie septentrionale de l'Italie la totalit des possessions de la Maison d'Autriche dans cette partie d

l'Europe, seroit peut-être un moyen de plus de rassurer ceux qui nous ont si mal-à-propos soupçonnés des vues d'agrandissement vers le Midi.

Pour peu que l'on examine avec attention la situation du pays de Salzbourg, il est aisé de se convaincre, qu'elle est telle, qu'il seroit militairement incompatible avec la sureté de la Monarchie Autrichienne, que ce pays fut possédé par un Prince séculier quelconque, sur lequel la Cour de Vienne ne put pas compter; il s'entend de soi-même, que dans le cas où lElecteur de Salzbourg seroit replacé en Italie, il ne pourroit jamais être disposé de ce pays, que pour le reunir à la Monarchie Autrichienne, puisque d'ailleurs Sa Majesté ne pourroit pas même consentir à ce que son auguste frère abandonne à qui que ce soit ce qu'il possède actuellement. Il en est de même du pays de Passau, mais quant à la partie de celui d'Aichstädt, possédée par l'Electeur de Salzbourg, il pourra en être disposée de la manière dont les deux Cours Imp[les] se concerteront entr'elles, et notamment en faveur de l'Electeur de Bavière, si sa conduite devient telle, qu'on croye devoir l'avantager.

Sa Majesté ne seroit nullement éloigné de s'entendre avec son intime allié sur le rétablissement du Roi de Sardaigne et sur l'agrandissement qu'il s'agiroit de lui procurer. Si les événemens permettent d'espérer de récupérer le Piémont en faveur de ce Prince, la République Ligurienne ou Parme et Plaisance pourroient fournir l'étoffe nécessaire aux avantages qu'on lui destineroit. Dans des hypothèses moins heureuses, il conviendroit toujours de lui assurer un établissement convenable en Italie.

Pouvant disposer de l'Italie, les deux Cours Imp[les] voudront sans doute restituer les Légations au Pape, et les Duchés de Modène de Massa et de Carrara aux légitimes héritiers du dernier Duc; dans ce cas la proprieté du Brisgau et de l'Ortenau pourroit devenir un moyen d'encourager pour la bonne cause un des principaux Princes de l'Allemagne, et notamment l'Electeur de Baden trouveroit parfaitement sa convenance dans cette acquisition, à laquelle sa Majesté ne seroit pas eloignée de renoncer en sa faveur. Mais dans le cas où les événemens obligeroient de restreindre ces projets, ces mêmes Légations, ou le Modenois, pourroient servir d'établissement au Roi de Sardaigne; l'Archiduc Ferdinand resteroit où il est, et Sa Majesté

se contenteroit Elle-même s'il le falloit d'une frontière plus rapprochée que l'Adda de celle qui existe présentement.

C'est à cet apperçu général que se reduit ce que dans l'incertitude de ce qui arrivera, Sa Majeste est à même de confier, sous le sceau du plus grand secret à son intime allié relativement à ses vues sur des dédommagemens en cas de nouvelle guerre; S. M. I. de toutes les Russies ne meconnoîtra surement pas l'esprit de modération qui a précédé à cette ouverture. Notre but a été, non de dire ce que nous voulons avoir; nous ne nous croyons pas en état de rien déterminer à cet effet, mais de faire connoître de prime abord à la Cour de Petersbourg la ligne, que dans aucun cas nous ne songerions à dépasser.

Vienne, le 1. Avril 1804.

Nous ne doutons pas que la malveillance n'ait cherché à tirer tout le parti possible du retard involontaire qu'a éprouvé l'expédition d'aujourd'hui, et nous en trouvons déja des indices dans le contenu des dépêches Nro 52 que V. E. a bien voulu nous adresser en date du 11 et 13 Mars par le Courier Napolitain.

Mais pour peu que l'on veuille faire attention à tout ce qui à précédé, à la position dans laquelle nous nous trouvons, aux dangers qui résultent pour nous de toute détermination précipitée, à tout ce qui se passe dans ce moment-ci en France et en Angleterre, et qui est d'une si grande importance pour l'Europe, et particulièrement pour nous, on conviendra qu'il étoit de toute impossibilité de répondre plus promptement, ni d'aller plus loin que nous ne faisons.

La guerre désastreuse que nous avons été dans le cas de soutenir contre la France, nous a laissé une dette immense, et nous a obligé à diminuer notre pied de paix en augmentant notre nombre de congédiés, pour rétablir l'équilibre dans nos finances. Non content des sacrifices qui nous avoient été imposés à la Paix de Lunéville, nous avons été dans le cas de souscrire depuis à des innovations en Allemagne, qui ont encore plus diminué nos moyens.

Nous n'avons jamais varié dans notre attachement au systême de l'union la plus intime entre les deux Cours Impériales;

nos avances à cet égard n'ont eu pendant longtems aucun succès, et l'on nous a fortement recommandé de ménager la France autant que possible. Tout à coup on nous propose le renouvellement de l'Alliance, que nous désirons si fortement nous-mêmes, et tout à la fois, de convenir de mesures offensives contre le Gouvernement françois; et on nous offre pour cela un secours de 30.000 hommes pour l'Italie, une diversion avec 90.000 hommes dans le Nord de l'Allemagne (diversion dont l'efficacité tiendroit encore au parti que prendroit la Cour de Berlin) et enfin une réserve de 80.000 hommes destinée à en imposer à la Prusse, conjointement avec ce que nous y employerions de notre côté. Nous avons dû, comme de raison consulter Mr l'Archiduc Charles sur la partie militaire de ce plan.

C'est précisément du travail de S. A. R. que sont tirées les réflexions contenues dans le Mémoire que nous vous adressons aujourd'hui, Mr l'Ambassadeur, sur l'etat incomplet de notre armée, sur le désavantage de sa dislocation, et surtout ce qu'il faudroit de moyens pécuniaires et de préparatifs, pour que l'armée entièrement complettée, et mise sur pied de guerre soit postée de manière à faire tête à l'ennemi. Ce n'est pas sans doute dans une telle position, qu'une diversion de 80.000 hommes dans le Nord de l'Allemagne, et un secours de 30.000 en Italie pourroit empêcher la France de nous porter les coups les plus sensibles, avant même que nous ayons le tems de nous mettre en défense.

Nous avons sans doute fait l'expérience de ce que peut en Italie la réunion des troupes Alliées; mais il faudroit qu'elles y fussent arrivées, ou que seul nous soyons en état de résister jusque là aux François.

Telles sont les considérations, qu'il étoit indispensable de présenter à notre Allié pour répondre à sa confiance. Le délai qui y a été mis ne prouve autre chose, que l'extrême désir de notre auguste Maître de se rapprocher des plans qui lui ont été communiqués, et les récherches différentes qui ont été faites pour examiner ce qu'il étoit encore en notre pouvoir d'effectuer.

Le résultat de ces récherches à été, que quant aux moyens pécuniaires, ce n'étoit que la Cour de Russie seule qui pourroit déterminer l'Angleterre aux sacrifices, qu'exigeroit son véritable

intérêt, nos démarches directes ne faisant que nous compromettre inutilement.

Que pour pouvoir faire la guerre à la France de manière à remplir l'objet que l'on a en vue, et à ne pas s'exposer à aggraver le mal au lieu de le diminuer, il faut que les deux Alliés puissent lui opposer une force égale ou supérieure à celle que d'un moment à l'autre elle peut employer contre l'Autriche, sans quoi on ne sort pas de ce dilemme: Dans le cas le plus heureux, on se battra en Allemagne et en Italie, sans faire grand mal à la France, on achevera de ruiner les pays qui serviront de théatre à la guerre, et en cas de malheur, l'Autriche est perdue, et avec elle l'équilibre de l'Europe.

Mais, dira-t-on, que peut faire de plus la Russie, que de tenir ses troupes prêtes sur ses frontières les plus rapprochées? et dès qu'elle les mettra en marche par les pays héréditaires de Sa Majesté, ne doit-on pas s'attendre à une déclaration de guerre de la France, tout aussi bien que si l'Empereur Roi rend ses troupes mobiles?

C'est sans doute ce qu'il est impossible de nier, et qui prouve d'autant plus la délicatesse de notre position. L'Empereur Alexandre a déjà pris dans sa sagesse la mesure la plus salutaire, celle par où il falloit commencer, et qui en impose déjà à la France. Mais de même que Bonaparte n'en est pas venu tout d'un coup au point où il se trouve, et que ses progrès ont été successifs, de même on ne doit pas se flatter, que c'est tout d'un coup qu'on y mettra de justes bornes. Après l'armément fait par la Russie, et qu'il faut considérer comme le premier pas vers le rétablissement de l'equilibre, le second est sans doute le renouvellement de l'ancienne Alliance entre les deux Cours Imperiales. Le troisième sera de tout préparer et concerter en secret, pour avoir dans l'occasion une force égale à celle de Bonaparte à lui opposer, et à employer là où l'on peut lui porter les coups les plus sensibles, non dans le Nord, où même des revers ne le forceroient jamais à une paix telle qu'on devroit la désirer, mais en Italie et dans le Midi de l'Allemagne. En même tems, que pour ne se proposer à soi-même que ce qu'il est possible d'effectuer, on abandonne tout projet inexécutable et incompatible avec les vœux de la grande majorité de la Nation françoise pour ne s'occuper que des moyens d'être toujours en mesure vis-à-vis du gouvernement actuel de la

France, de manière a ce que l'équilibre soit maintenu, et les dangers de destruction évanouis, ce à quoi, suivant toute probabilité, les événemens actuels en France pourront fournir l'occasion, si l'on ne se hâte pas de rallier les esprits par la crainte trop prématurée d'une guerre etrangère.

Sa Majesté abandonne à la sagesse de V. E. l'usage à faire des refléxions contenues dans la présente dépêche, et qui n'ont d'autre but que de prouver notre bonne volonté, notre véritable attachement au système d'une Alliance intime avec la Russie, qu'il ne dépend pas de nous d'aller plus loin, et que nous ferions plus de mal que de bien, de précipiter les choses.

(1. April 1804.)

L'Empereur a été pénétré de la haute importance des ouvertures que S. M. Imp[le] de toutes les Russies Lui a fait transmettre, tant par le canal de son Ambassadeur Comte de Stadion, que par celui de M[r] d'Anstett. L'énergie, les vues aussi grandes que salutaires qui y sont manifestées, ont produit sur notre auguste Maître l'impression la plus vive et la plus satisfaisante. En partageant toute fois les désirs et les sentimens généreux de son intime Allié, il ne peut s'empêcher de porter envie à l'heureuse situation du Souverain de la Russie, qui le met à même de se livrer à toute l'impulsion de son âme, sans se voir entravé par des obstacles pareils à ceux que les suites funestes de la dernière guerre opposent de tous côtés aux bonnes intentions de l'Autriche, obstacles que le Comte de Stadion a déja été chargé d'exposer au Ministère de la Cour de Petersbourg. Les derniers offices de cette cour donnent à connoître, qu'elle a sû les apprécier avec sa sagacité accoutumée: mais ils manifestent en même tems un désir si sincère de l'Empereur Aléxandre de contribuer à diminuer ces obstacles, au moyen d'un concert parfait entre les deux Alliés, que Sa Majesté, vivement touchée de la cordialité de ses intentions et de ses offres, se fait un devoir de lui communiquer avec la franchise sans bornes à la quelle Elle est invitée de sa part, les résultats de l'examen approfondi, dont on s'est occupé sans rélâche, tant du plan proposé par la Cour de Russie, que des moyens et ressources propres à concourir à son exécution avec

espoir de succès, que peuvent offrir à Sa Majesté l'état de ses forces militaires, de ses finances, et la position où Elle se trouve comparée à celle de la Puissance qu'elle auroit à combattre.

Le plan de concert que renferme le Mémoire remis par M[r] le Grand Chancelier Comte de Woronzow au Comte de Stadion, pose pour première base, que les deux Cours ne permettroient pas au premier Consul de dépasser la ligne de ses occupations actuelles; on y est parti de la supposition, que ses entreprises se porteroient en ce cas avec grande vraisemblance, tant au Nord qu'au Sud de l'Europe, pour effectuer les invasions dont la côte orientale de l'Adriatique et le Holstein étoient imminemment menacés; et la Cour de Petersbourg s'offre en conséquence de s'opposer elle-même à l'une et à l'autre entreprise, en y destinant une armée de 90 mille hommes avec une réserve de 80 mille; et en offrant au surplus un corps de 30 mille hommes pour seconder les efforts que l'Autriche auroit à soutenir contre les attaques de la puissance française, principalement en Italie et du côté de la Suisse.

L'Empereur soumet à la considération de son intime Allié les observations suivantes sur cette première base du plan qui lui a été communiqué de sa part.

1° La Cour de Vienne n'a rien négligé, surtout depuis la remise du dit Mémoire, pour ce procurer de toutes parts des informations exactes sur les desseins et les préparatifs du Gouvernement françois relativement à une descente prochaine en Morée ou sur tel autre point de la Grèce et de l'Albanie. Ces informations ont constaté de plus en plus, tant le peu d'activité, que l'insuffisance des mesures que les François préparoient en Italie pour l'exécution d'une pareille entreprise. En combinant toutes les notions successives qu'on a pu rassembler, il paroît certain, ou qu'il étoit entré dans les vues de la France d'exciter à ce sujet des inquiétudes que les Anglois se sont efforcés ensuite de répandre et d'accréditer encore davantage, ou bien que si le Gouvernement françois s'occupoit d'abord réellement de préparer l'invasion dont il s'agit ici, il en a abandonnée l'idée depuis qu'il a vu prendre des mesures sérieuses pour en empêcher le succès, et surtout depuis qu'il ne sauroit plus douter de l'intérêt énergique que les nouveaux dangers qui menaçoient le repos de l'Europe, inspirent à l'auguste Empereur

Aléxandre. La sortie de la flotte de Toulon pour se rendre à Brest acheveroit si cette nouvelle se confirme, de dissiper toute alarme à l'egard de la dite entreprise.

2° On ne croit pas se tromper, en conjecturant que c'est par des motifs semblables, que le premier Consul a été porté aux démonstrations d'une invasion ultérieure dont il sembloit un moment menacer le Nord de l'Allemagne, et dont il a été détourné depuis par l'attitude imposante de la Russie; au moins n'a-t-il pas osé l'entreprendre jusqu'ici, et la position plus reculée qu'il a depuis fait prendre à ses troupes, ne peut visiblement avoir d'autre but, que celui d'inspirer des appréhensions à la Prusse, ou bien de lui en fournir le prétexte.

3° Mais quand même le premier Consul n'auroit point abandonné ces projets d'invasion et chercheroit à les exécuter simultanément ou successivement, il est évident, qu'aussitôt qu'il en seroit résulté la guerre avec les deux Cours Imp[les], il abandonneroit toute entreprise secondaire pour tomber avec toute ses forces sur la seule des deux Cours qu'il peut atteindre, et cela avec assez de rapidité pour la mettre hors de combat, avant qu'elle put être secourue par l'autre.

Le premier et principal objet de l'examen approfondi ordonné par Sa Majesté de la situation actuelle des forces et ressources de sa Monarchie comparées à celles du Gouvernement françois, a donc été de résoudre les questions suivantes, si cette dernière Puissance se trouvoit à même d'exécuter une telle invasion, si l'on pouvoit espérer d'en prévenir ou empêcher le succès et si les conséquences n'en seroint pas telles, qu'elles feroient manquer essentiellement le but que les deux cours se proposeroient d'atteindre, en s'engageant dans une guerre aussi importante.

L'épuisement des finances combiné avec la cherté extraordinaire des prix, suite naturelle de la surabondance du papier monnoie, dont la diminution progressive occupe en ce moment toute l'attendion et les ressources disponibles de l'administration, a nécessité depuis la paix des reformes considérables dans les Armées Autrichiennes. Il faut donc commencer par lever près de 100.000 hommes de recrues et remonter une partie considérable de la Cavalerie, pour remettre les forces de la Monarchie sur le pied de guerre, et se trouver en état de pouvoir opposer 200[m] hommes à la France, sans se dégarnir tout-à-fait du côté

de la Prusse. Les fraix de ce complètement des Armées pour les rendre mobiles et les pourvoir en tout guerre de fournitures, de magasin, de chariage etc. passeroient de beaucoup les 40 millions de florins dans l'état actuel des prix, et l'on peut juger de ce que couteront les dépenses d'une campagne, en considérant que calcul fait d'après celles de la dernière guerre, elles sont montées l'une portant l'autre, chacune de 110 à 120 millions, quoique la cherté des tems fut beaucoup moindre, et que les Armées Autrichiennes s'entretînssent en partie aux dépens de l'etranger. Ces apperçus fourniront une idée des embarras que la nécessité de se procurer des sommes aussi considérables, feroit éprouver aux finances Autrichiennes, qui sont à peine au niveau de dépenses courantes, quoique toutes les contributions extraordinaires de la dernière guerre continuent encore de peser sur les sujets de Sa Majesté. Une augmentation ultérieure des impôts produiroit donc de foibles ressources; celles que fourniroit un crédit ruineux se trouveroient contrebalancées par la dépréciation dont seroient menacés les papiers de l'Etat; les fraix extraordinaires qui résultent pour l'Angleterre de la crise actuelle laissant peu à espérer des secours pécuniaires de cette Puissance.

Un obstacle peut-être encore plus grave, se présente dans la dislocation actuelle de troupes de Sa Majesté. Les embarras de finances, la disette qui a règné dans les premières années après la paix, la crainte de donner de l'ombrage à la France à une époque où l'Autriche étoit abandonnée de tout le monde, et la nécessité de ménager la partie des pays héréditaires qui avoit le plus souffert, obligèrent la Cour de Vienne à répartir la presque totalité de ses troupes en Hongrie, en Galicie, en Bohème, c'est-à-dire, dans les Provinces de la Monarchie qui leur procuroient l'entretien le plus abondant et le moins couteux. Il en a résulté, que les Etats Italiens de Sa Majesté ne se trouvent actuellement garnis que par 20 et quelques milles hommes d'infanterie, que le Tirol n'est gardé que par deux Régimens, et qu'à peu près toute la Cavalerie Autrichienne est stationnée dans les trois Royaumes nommés ci-dessus, formant les points les plus éloignés de ceux que les les François pourroient le plus immédiatement attaquer en cas de guerre.

Quand on considère d'autre part, que la France se trouve avoir 500 mille hommes d'excellentes troupes sur pied, pour-

vues de toutes choses pour agir instantanément, que l'organisation et l'esprit militaire qui caractérisent la nation française dans son état actuel, permet à son gouvernement d'augmenter encore avec facilité des forces qui forment déja le double de celles de la Monarchie Autrichienne, que le premier Consul peut compter pour leur entretien sur l'asservissement et les ressources de l'Italie, aussi bien que de l'Allemagne; qu'il a déja près de 100 mille soldats placés en Italie, en parfait état de mobilité, et par conséquent à même d'attaquer l'Autriche Vénitienne et le Tirol avec une supériorité décisive, avant que des renforts suffisans n'arrivent de la Hongrie et de la Bohème; qu'enfin les Armées que Bonaparte enverroit de France au soutien de ses troupes d'Italie, peuvent arriver en moins de tems que les secours proportionnés franchiroient l'espace entre les frontières Russes et celles du Tirol et de l'Italie; il sera aisé de se convaincre, que l'Autriche en provoquant la France à une lutte que les circonstances rendroient aussi inégale, s'exposeroit au danger vraisemblable de voir succomber ses états d'Italie et du Tirol sous les premiers efforts d'un ennemi, qui sait si bien profiter de tous ses avantages et de sa superiorité.

Or, il est évident, que le moindre mouvement militaire, tendant à rémèdier au vice de cette dislocation, et en augmentant le nombre de troupes dans les provinces les plus exposées, donneroit de l'ombrage au premier Consul, dans un moment comme celui-ci, et que plutôt que de nous laisser le tems d'y rassembler assez de forces pour qu'elles lui deviennent redoutables, il n'épargnera rien pour nous prévenir, afin de n'être pas prévenu. La démarche à la quelle il vient de se porter, uniquement par ce qu'un seul régiment d'infanterie et quatre escadrons de hussards ont été ajoutés aux troupes de l'Autriche Antérieure, indique suffisament le parti qu'il prendroit, s'il apprenoit que l'on vouloit rapprocher des frontières Vénitiennes et du Tirol une masse de troupes qui ne pourroit pas être moindre que de 30 à 40 mille hommes. Il en arriveroit tout autant si l'on prenoit des mesures sérieuses pour mettre les Armées sur pied de guerre, pour les rendre mobiles et les pourvoir de magasins, pour lever des emprunts ou créer de nouveaux impôts tant soit peu proportionnés à ce qu'exigéroient de vrais préparatifs. Dans tous ces cas, Bonaparte démentiroit la réputation qu'il s'est acquise de profond politique

et de hardi Capitaine, s'il tardoit un instant de tomber avec toutes les forces qu'il a en Italie sur les provinces de l'Autriche les plus dégarnies, et à faire soutenir ce premier mouvement par l'élite de ses armées pour nous forcer à une paix precipitée ou au moins à transporter le théâtre de la guerre dans le cœur des Etats héréditaires. Les militaires les plus expérimentés s'accordent à dire, que les frontières de l'Addige et les débouchés du Tirol une fois forcés, aucune position ne sauroit empêcher un ennemi supérieur en nombre et victorieux, de pénétrer jusqu'à la Capitale de la Monarchie.

Supposé même, que par un concours de circonstances plus désirables que faciles à réaliser, la Cour de Vienne fut mise à même d'ouvrir à tems la campagne avec deux cent mille hommes rassemblés sur ses frontières, en laissant un corps d'observation en Bohème, il n'y auroit encore aucun fruit à espérer d'une telle guerre si on devoit se borner à la défensive, en abandonnant toutes les ressources de l'Italie et de l'Allemagne aux François, et si l'on ne pouvoit entreprendre des opérations actives, vigoureuses, tendantes au moins à faire évacuer la Lombardie, la Suisse et l'Allemagne en deça du Rhin à l'ennemi, a fin de le forcer à faire la guerre à ses fraix, et d'en épargner au contraire la plus grande partie aux deux Cours Alliées. Il faudroit pour cela agir de trois côtés à la fois avec des Armées proportionnées à celles que le premier Consul sera en état d'employer, et obtenir de tous ces côtés des succès décisifs. Or Bonaparte pouvant disposer au moins de 350 à 400 mille hommes, sans trop dégarnir l'intérieur, non plus que les côtés septentrionales de la France, il est évident qu'il auroit partout une supériorité décidée, a moins que la Cour de Russie ne joignit aux 200[m] que l'Autriche mettroit en Campagne le nombre de troupes nécessaire pour égaler celles de l'ennemi. La plus grand partie de nos forces devroit être employée en Italie, où se porteroient indubitablement les principaux efforts de la France, et où il y auroit d'autant plus de difficultés de leur disputer l'avantage dans une prèmiere campagne que toutes les forteresses y sont à leur disposition. On ne pourroit donc y gagner du terrain sur l'ennemi, que pas à pas à la suite de plusieurs victoires remportées. On ne pourroit vraisemblablement plus compter comme en 1799 sur l'avantage d'avoir à combattre un Général comme Scherer, et

de voir commettre aux François le fautes grossières, aux quelles a donné lieu la mauvaise composition du Directoire d'alors, fautes dont la valeur des Armées combinées a tellement sû profiter, qu'elles sont parvenues à détruire celles de l'ennemi au point de pouvoir s'emparer encore dans la même campagne, et de Mantoue, et des principales forteresses du Piémont.

Tous les militaires conviennent qu'il est impossible de faire de progrès solides, soit en Lombardie, soit en Allemagne sans parvenir en même tems à se rendre maître de la plus grande partie de la Suisse, ce qui présuppose d'autres victoires remportées sur l'armée, que le premier Consul dirigeroit par ce débouché vers les frontières du Tirol. Enfin, il faudroit de nouveaux succès pour obliger les François à évacuer l'Allemagne jusqu'au Rhin, et pour les contenir au delà de ce fleuve, derrière lequel on ne pourroit les empêcher de se rallier et de se reformer, vu l'avantage que leur procure la qualité et le nombre de leurs forteresses. Quant aux Princes d'Allemagne dont les Etats sont placés entre l'Autriche et la France, leur position est telle que ce ne seroit nullement de leur propre choix que dépendroit le parti qu'ils embrasseront, mais uniquement de la fortune des armes qui mettroit l'une ou l'autre des parties belligérantes à même d'établir ses troupes sur leurs territoires, étant évident que les François, si le sort les favorise, soumettront encore les pays amis ou ennemis qui serviront de théâtre à la guerre, à leur système de réquisition, et que dès-lors les troupes Alliées seront autorisées et forcées de suivre à leur tour le même exemple. Il est même indubitable que des deux côtés le moyen de soutenir une guerre aussi vaste ne pourroit être fondé que sur des ressources de ce genre, et que l'espoir de réduire la partie adverse à la paix, reposeroit principalement sur celui de le priver le plutôt possible d'une pareille ressource.

Telle étant la nature de la guerre dans laquelle les deux Cours Imp[les] s'engageroient contre la République française dans l'état extraordinaire de son extension; l'Empereur s'en remet au jugement éclairé de son intime Allié, s'il peut convenir aux deux Cours Imp[les] d'en courir les chances dans des cas où il en résulteroit des inconvéniens, des dangers et des conséquences pour l'Europe, plus grands et plus fâcheux que ceux qu'il s'agiroit de prévenir.

La solution du problème semble exiger que l'on examine, qu'elle est dans ce moment la vraie position de Bonaparte, pour pouvoir comparer ses craintes et ses espérances avec celles des Puissances qui auroient à lutter contre lui.

Or, il est également certain, que malgré tous les succès brillans qui ont couronné jusqu'ici ses entreprises, sa position n'en est pas moins infinement délicate et dangereuse en la considérant sous tous les rapports, soit ceux du dehors, soit ceux du dedans de la France.

Quant aux rapports du dehors, Bonaparte s'est plus aliéné qu'attaché solidement les peuples de l'Italie, de la Suisse, de la Hollande qu'il domine par son influence; l'avantage qu'il retire de cette domination momentanée, consiste plutôt à les empêcher de se tourner contre lui, comme ils le feroient à la première occassion, s'il cessoit de les comprimer par la force, qu'à jetter les fondemens d'une dépendance solide et durable.

Le premier Consul ne peut se cacher, que cette grande prépondérance qu'il a exercée jusqu'ici dans les affaires de l'Europe, a dans le fait d'autant moins de consistance, qu'elle n'est due principalement qu'à cette fatale désunion des principales cours de l'Europe, qui les avoit toutes plongées, ou dans le découragement ou dans l'apathie, et à la faveur de laquelle il a été facile au premier Consul d'exécuter sans risques, sans combats, sans résistance, tout ce qu'il s'est permis depuis la paix de Lunéville. Il est évident, que c'est surtout l'interruption de l'union étroite des deux Cours Imp[les], qui a servi de signal à l'isolément et au découragement absolu de toutes les autres. Leur réunion intime et constante les ramenera progressivement à l'espoir, et à l'interêt général; et la fin d'une désunion qui doit être considérée comme la cléf et le secret de la politique de Bonaparte et de sa domination factice, l'obligera de prime abord à y mettre plus de mesure et de modération, et par la suite à se restreindre dans des bornes compatibles avec la sûreté générale de l'Europe. Ce n'est pas se livrer à trop d'espoir, si l'on combine l'état des rapports extérieurs de la France avec sa situation interne.

Depuis que Bonaparte a quitté le rôle de Consul Républicain pour prendre celui de maître absolu d'un Gouvernement purement militaire, les dangers auxquels d'après l'expérience de tous les tems, le fondateur d'un tel Gouvernement est

nécessairement exposé, doivent lui faire sentir de plus en plus, combien il est de son intérêt d'affermir son pouvoir, en s'assurant des titres à l'assentiment sincère, et de sa Nation et des Puissances étrangères, au moyen d'une conduite pacifique et moderée. L'impétuosité de son caractère ne l'empêche pas de sentir vivement les risques personnels attachés à sa situation présente, ni de regretter par ce motif les embarras dans lesquels il s'est engagé, en provoquant la guerre Angloise. On pourroit en conclure, que pour se tirer de ces embarras, il ne voudra pas s'en attirer de plus grands encore par des entreprises d'une telle importance qu'elles l'entraîneroient dans une nouvelle guerre de coalition, dont l'issue seroit incertaine, et dont l'étendue et la durée le placeroit dans l'alternative, ou de prendre lui-même le commandement des armées, ce qui lui feroit quitter Paris, et l'exposeroit plus immédiatement au fer des assassins, ou de le confier à des généraux dont le non succès retomberoit sur lui, et dont les victoires balanceroient son crédit. Il n'y a que l'apparence d'un concert d'agression de la part des deux Cours Imp[les] qui, le mettant dans la nécessité de risquer tout, pour la prévenir, le détermineroit, ainsi qu'il a été dit, de surprendre l'Autriche non préparée par une invasion subite et décisive.

Hors delà, le seul cas qui livreroit le premier Consul à des entreprises violentes d'une conséquence éminemment dangéreuse pour l'Europe, seroit celui, où le rétablissement de l'étroite union des deux Cours Imp[les], l'unique chose qui puisse lui inspirer de la modération, ne s'effectueroit pas du tout: Toutes les Puissances reviendroient à peu près dans le même état d'isolément, de découragement et des vues divergentes, dont Bonaparte a sû tirer jusqu'ici de si précieux avantages, et dont il profiteroit encore avec toute l'ardeur et le succès possible, pour se procurer de telles ressources et une attitude si importante, que l'Angleterre finiroit par devoir souscrire aux conditions de paix les plus avantageuses à la France, et les plus dangereuses pour le reste de l'Europe.

Mais dans la situation critique de la France elle-même, dans la nécessité où se trouve le premier Consul d'achever d'une manière complète et permanente l'exécution tranquille de ses plans, pour assurer à sa famille la Souveraineté héréditaire, sans en exposer plus longtems le succès à l'incertitude

des événemens, on ne sauroit douter de la grande influence qu'aura sur ses déterminations l'aspect de l'union ferme et sincère des deux Empires, joint à une telle mesure de conduite qui lui inspire assez de confiance en leurs dispositions impartiales et pacifiques, pour qu'il ne doive pas appréhender qu'elles épousent les dispositions hostiles de l'Angleterre contre sa personne et son Gouvernement, et qu'elles se proposent de l'astreindre par la suite à des conditions de paix qui, le renfermant dans les strictes bornes du Traité de Lunéville, préparoient autour de la France les moyens d'une nouvelle coalition future, un tel systême, dis-je, conduit avec prudence et fermeté, et sur la stabilité du quel il ne puisse rester aucun doute, influera assez efficacement sur les déterminations de Bonaparte, pour arrêter des projets d'envahissements et d'extensions qui ne sauroient être tolérés, sans compromettre le salut de l'Europe, et pour lui faire préférer en dernier résultat un parti de se tirer sans déshonneur des embarras de la descente anglaise, par des moyens hasardeux, celui de se rendre plus accessible à des ouvertures de paix, soit directes, soit par médiation, propres à ramener le repos général à des conditions de telle nature, que de tous les côtés, elles soient du moins jugées préférables aux risques et aux maux qu'occasionneroit la prolongation et l'extension ultérieures de la guerre.

Résumé.

L'espoir du salut de l'Europe repose sur les sentimens, la puissance, l'union étroite de la Russie et de l'Autriche.

Les deux Monarques qui gouvernent, sont disposés avec une sincérité et un zéle égal à répondre à la confiance et à l'attente de l'Europe; mais tandis que la grandeur de l'entreprise demande, en cas de guerre générale, la coopération absolue de toutes leurs forces mutuelles, la différence extrême de leur situation respective, ne permet point au Souverain de l'Autriche de suivre d'un pas égal l'élan généreux qu'il admire dans son intime Allié. Des obstacles réels et involontaires l'astreignent à soumettre l'activité de son zèle au choix de tems et des moyens, au soin d'éviter l'emploi des rémèdes plus dangereux que le mal.

La désunion des deux Cours Imp[les] a été le signale et la cause principale des malheurs de l'Europe soit avant, soit

depuis la paix de Lunéville. Le manque d'union entr'elles ouvrira la porte à des malheurs ultérieures qui deviendroient alors à jamais irremédiables.

L'aspect de leur union sincère rélevera la confiance et le courage des autres Puissances. Cet aspect seul et destitué de mesures actives pourra peut-être ne pas empêcher, que le premier Consul n'exécute quelques entreprises d'une importance secondaire, moins dictées par des vues permanentes d'ambition, que par le besoin de saisir momentanément quelque gage d'une paix qui ne le déshonore et ne le perde pas entièrement.

La situation fâcheuse dans laquelle l'Autriche se trouve elle-même, ne sauroit lui permettre des préparatifs qui annonceroient trop tôt la détermination de s'opposer hostilement à des entreprises de ce genre, en s'exposant immédiatement à des dangers bien plus funestes, et pour elle-même et pour la sûreté future de l'Europe.

La Russie est l'unique Puissance de l'Europe, qui soit hors de l'atteinte de pareils dangers. Cette position la met à même de pourvoir au moyen d'un langage énergique et d'armements formidables, même des secours effectifs, à la protection des opprimés. Il dépendra de la sagesse de l'auguste Empereur Aléxandre de déterminer l'usage qu'il croira utile et nécessaire de faire de pareils moyens dans les cas des dangers secondaires dont il s'agit ici. L'attitude imposante dans laquelle se trouvent déja ses forces de terre et de mer, en prépare l'efficacité.

Quant à des entreprises assez majeures pour compromettre immédiatement le salut public, il y a tout lieu d'espérer que l'union indissoluble des deux Monarques, jointe à la certitude de la fermeté de leurs sentimens, et à la situation de la France et de son premier Magistrat, suffiront pour en préserver l'Europe.

Enfin, il n'est pas moins vraisemblable, que malgré l'acharnement que les derniers événemens ont encore augmenté l'état d'incertitude, de tension et d'efforts ruineux qu'éprouvent les deux parties belligérantes, les disposeront successivement à écouter des propositions de paix, telles qu'elles pourront être acceptées de part et d'autre, sans compromettre leur existence future, telles que l'Europe pourra y trouver, si non les garans d'une sûreté complètement affermie, du moins un acheminement propice à un ordre de choses plus consolidé.

Vienne, le 17 Juin 1804.

Sa Majesté L'Empéreur de toutes les Russies n'ayant point adopté le projet de concert et de renouvellement d'Alliance que l'on s'étoit flatté pouvoir convenir aux circonstances et aux vues mutuelles des deux Cours Impèriales, il auroit été bien agréable à notre Auguste Maître de pouvoir adhérer sans la moindre déviation a l'arrangement proposé par son Allié et de faire échanger aussitôt une nouvelle Lettre autographe contre celle qui a été transmise de Petersbourg à M[r] le Comte Rassoumowsky. Sa Majesté a éprouvé le plus vif regrèt de devoir se priver de cette satisfaction pour des motifs qu'il ne dépend pas d'Elle de changer.

Ils ont été communiqués à M[r] l'Ambassadeur de Russie, lequel en a rendu compte à sa Cour ainsi que des tentatives que le désir d'accélérer autant que possible la conclusion de l'arrangement, nous avoit suggeré pour éssayer de convénir aussitôt avec ce Ministre, d'un acte contenant les modifications les plus éssentielles, sous la forme équivalente de Déclaration ministerielle que nous aurions echangée avec lui, et qui auroit été sanctionée ensuite par les ratifications des deux Monarques.

Nous vous faisons part, M[r] le Comte, des propositions et observations qui ont été faites au dit Ambassadeur dans les conférences qu'il eut à ce sujet avec le soussigné Vice-Chancelier de Cour et d'Etat, et nous vous transmettons en même tems copie des communications auxquelles il avoit été autorisé par Sa Cour vis-à-vis de la nôtre.

Enfin quoique nous puissions espérer que par le retour du Courier qu'il a envoyé à Petersbourg, M[r] le Comte de Rassoumowsky recevra les directions et les pouvoirs nécessaires pour terminer avec nous, nous ne voulons cependant négliger aucun des moyens qui dépendent de nous pour accélérer ce resultat si conforme aux vœux de notre Auguste Maître, en munissant V. E. par le présent Courier d'un plein pouvoir et d'éclaircissemens qui serviront à continuer la négociation et à conclure, dans le cas où l'on préféreroit d'y procéder à Petersbourg.

Nous allons donc entrer vis-à-vis de Vous M[r] le Comte, dans tous les détails qu'on pourra désirer de notre part sur les raisons graves qui ont obligé notre Auguste Cour à demander

quelques modifications dans les stipulations proposées par Sa Majesté Impériale de toutes les Russies.

Notre auguste Maître est pénetré de la nécessité d'un concert intime entre les deux Cours Impériales; il y a apporté toutes les dispositions qu'on peut attendre et de sa vive amitié pour L'Empereur Alexandre, et de l'attachement qu'il a toujours prouvé au systême de la plus étroite union entre l'Autriche et la Russie.

Sa Majesté doit cependant avouer avec sa franchise accoutumée, qu'Elle semble entrevoir qu'à Petersbourg on la juge moins décidée à un pareil concert, que l'est la Cour de Russie, et sans doute qu'il ne manque pas de gens qui s'efforcent à accréditer de pareils soupçons! La confiance mutuelle étant la seule base d'une union solide, il nous importe avant tout de ne point laisser de nuage à ce sujet.

1° On paroit appréhender qu'en proposant un concert à notre Auguste Allié, notre but principal ne consiste qu'à nous assurer ses secours en cas que la France nous attaque.

Assurement la stipulation de ces secours en pareil cas forme un objet éssentiel du concert; car la sûreté générale de l'Europe seroit encore beaucoup plus compromise par un affaiblissement ultérieur de l'Autriche que par des invasions partielles au Nord ou au Midi, qui n'en deviendroient que plus faciles si la cause commune étoit privée des secours de l'Autriche.

Notre sollicitude pour nous assurer les secours de la Russie en cas d'attaque et pour les rendre proportionés au danger, est donc juste et conséquente, et prouve d'autant plus notre sincerité, que nous n'y insisterions pas autant si nous pouvions penser à nous arranger secrettement avec la France.

2° D'autres nous imputeront peut-être que c'est plutôt dans la vue de nous assurer un appui contre la Prusse et ses partisans en Allemagne, que contre la France, que nous cherchons à rétablir l'ancien systême d'union entre les deux Cours Imperiales.

Trop foibles déja contre la France qui travaille par systême a nous affoiblir encore d'avantage en favorisant la Prusse et ses adhérens, sans doute qu'il nous importe, et qu'il doit importer également à la Russie, qui compte sur nos forces pour la cause commune, que ces forces ne soyent encore plus

diminuées et que l'influence de la France et de son parti en Allemagne ne reçoive un nouvel accroîssement.

D'un autre côté on ne sauroit considérer le concert à établir entre les deux Cours, relatif aux circonstances présentes, comme devant être de courte durée; il n'est malheureusement que trop vraisemblable que la situation de l'Europe restera longtems pour elle un sujet d'inquiétude, de précautions et de mesures combinées.

Dès lors quoi de plus naturel que de ressérer de la manière la plus intime les intérêts et les liens des deux puissances sur lesquelles repose l'espoir du salut futur de l'Europe!

Tels sont les motifs qui nous avoient porté à englober dans le concert actuel, le renouvellement de l'ancienne alliance des deux Cours Impériales; faut-il donc renoncer à un désir si naturel pour inspirer une confiance plus entière? Notre auguste Maître s'y soumettra sans doute, si on ne partage pas à Petersbourg sa manière de voir à cet égard. La confiance sans reserve de sa Majesté dans les sentimens d'Alexandre I[er] suppléra à ce qu'Elle vouloit faire insérer dans l'acte, mais qu'Elle consent cependant à en voir retranché.

3° La Cour de Vienne n'est elle pas trop découragée, ne suit elle pas un systême politique trop foible pour l'urgence des circonstances; et pour tout dire en un mot, ne manque-t-elle pas d'energie?

L'Empereur rend hommage au zèle généreux qui porte son intime Allié à accorder ses secours pour le bien de la cause commune. Il avoue que l'Autriche a beaucoup plus de part au danger général, et plus d'intérêt au succès des mesures à prendre; aussi est il disposé à y entrer de son côté autant que cela est en son pouvoir. Mais c'est aussi sur l'Autriche que porteront les principaux efforts dans le cas d'une guerre, et c'est elle qui courra le plus grands dangers si cette guerre est malheureuse. Il suffiroit même de ne pas obtenir des avantages décidés, pour qu'il en resultat pour nous les conséquences les plus funestes, puisqu'elle nous priveroit inutilement de nos dernières ressources, et acheveroit la ruine de nos finances. Le courage des Etats n'est pas celui des particuliers. Sa Majesté ne peut pas séparer ses déterminations de sa position; Elle ne peut pas s'engager à entrer en lice, si Elle doit prévoir une issue malheureuse ou même infructueuse; sa situation

n'étant pas aussi avantageuse que celle de la Russie, Elle ne peut pas, comme cette Puissance se livrer à toute la générosité de ses sentimens, ni courir à une perte presque certaine pour préserver d'autres Cours de pertes moins considérables; l'intérêt même de la cause commune doit lui interdire des tentatives sans succès, à plus forte raisons des tentatives, dont l'effet lui seroit funeste.

L'Empereur auroit manqué à la bonne foi et à ce qu'il devoit à son Allié, si dans les explications qui ont eu lieu jusqu'ici, il ne s'étoit pas ouvert sans reserve aucune, sans éxagération comme sans reticence sur ce qu'on pouvoit, ou ne pouvoit pas se promettre de ses efforts. Il seroit au comble de ses vœux s'il dépendoit de lui de changer sa positions au gré de ses désirs. Il ne cesse de s'occuper des moyens de l'améliorer; et il saisira toutes les occasions qui se présenteront pour effectuer successivement ce qui ne peut pas avoir lieu tout d'un coup. Il ne restera jamais au dessous de ce que les circonstances permettront et éxigeront de sa part: mais plus sa Majesté est accoutumée à observer fidèlement les engagemens qu'Elle a contractés, plus Elle se fait scrupule d'en étendre l'obligation au delà de ce qu'Elle se croit sûre de pouvoir éxécuter. Telle a été la cause principale des modifications proposées à M^r^ le Comte de Rasoumowsky dans la redaction d'un acte déclaratoire conforme dans tout le reste au texte de la lettre autographe de Sa Majesté Impériale de toutes les Russies. Elle portoient principalement sur les deux objets:

1° La possibilité d'être enveloppée dans une guerre par les suites d'engagemens contractés par la Cour de St. Petersburg avec d'autres Cours, lesquels n'auroient point été concertés avec nous, et dont les conséquences n'en seroient pas moins obligatoires pour Sa Majesté, en cas qu'il en resultât une explosion.

2° L'invraisemblance de remporter en cas de guerre des succès importans sur un ennemi qui n'armera guère moins de 400^m^ hommes de ses propres troupes contre les deux Cours Impériales, si celles-ci ne lui opposent pas au moins des forces égales, et conséquemment si celles que l'empire de Russie y destineroit, seroient au dessous de 150^m^ hommes.

Mais de ces deux modifications que nous proposons d'apporter à l'engagement qu'il s'agit de contracter, et aux quels

tous les autres changemens se rapportent, la première est tellement conforme à la nature d'un pareil concert et l'autre si indispensablement nécessaire au succès, que Sa Majesté ne sauroit douter qu'elles ne soyent approuvées et consenties par l'Auguste Empereur Alexandre.

En conséquence V. E. est chargée de présenter à Mr le Prince Czartorisky le projet de Déclaration ci-joint ayant force de Traité. Cette forme est précisement celle dont les deux Cours Impériales ont fait usage lors du partage définitif de la Pologne. Vous êtes autorisé, Mr l'Ambassadeur, à signer un acte de pareil teneur, et à l'échanger contre celui qui vous seroit remis par le Ministère de Sa Majesté Impériale de toutes les Russies, stipulant dans l'un et dans l'autre un terme de ratification aussi rapproché que possible.

Si cependant dans l'intervalle il avoit été expédié à Mr l'Ambassadeur Comte de Rassoumowsky des instructions et de pouvoirs qui l'autorisent à conclure ici avec nous, ce seroit toujours au moyen de terminer le plus promptement une négociation de cette importance, que l'Empereur donneroit la préférenee.

Après avoir ainsi donné une nouvelle preuve de l'empressement et de la sincérité des intentions de notre Auguste Maître, il nous reste à informer V. E. et à la mettre à même de communiquer à Mr le Prince Czartorisky notre manière de voir sur les événemens les plus recens de la France, et sur leur rapport avec l'exécution des engagemens à contracter entre les deux Cours Impériales.

En combinant les faits et les circonstances, et en rassemblant toutes les notions qui nous sont parvenues sur les dispositions et les mesures de Bonaparte, nous nous confirmons de plus en plus dans l'idée, qu'il ne désire pas la Guerre continentale dans ce moment ci, et qu'il ne la provoquera pas en se portant à de nouvelles invasions. Il est presque prouvé par le fait, que tous les bruits qui ont couru sur des débarquemens en Morée, en Sicile, en Sardaigne, ont été semés, d'abord par lui-même pour en imposer aux Anglois et les rapprocher par là de ses projets de pacification, ensuite par les Anglois et par leurs nombreux adhérens (y compris les Emigrés continuellement occupés de leurs projets de contre-revolution) pour engager les deux Cours Impériales à prendre part à la guerre, délivrer par

là l'Angleterre de toute apprehension de descente, et donner occasion à de nouvelles tentatives dans l'intérieur de la France. Cependant aucune des ces entreprises ne s'est réalisée depuis huit mois qu'on ne cesse de les présenter comme imminentes. Les dernières nouvelles d'Italie ne sont rien moins qu'allarmantes à ce sujet. Il en est à peuprès de même des projets d'invasion du Holstein et du Mecklenbourg, annoncés dépuis la même époque comme très prochains de la part de Bonaparte qui n'a pas coutume de mettre de si longs intervalles entre la conception et l'exécution de ses vrais desseins. On peut objecter à la verité contre nos doutes sur la réalité de tous ces projets, que sérieux dans l'origine, ils ont été abandonnés ou suspendus dépuis par l'appréhension qu'a inspiré au premier Consul la fermété des déterminations et des démonstrations d'Alexandre I[r] et par l'apparence que de nouvelles invasions de sa part exciteroient une nouvelle coalition des Puissances continentales contre lui.

Mais en admettant la force et la vraisemblance de cette objection, les conséquences qui s'en suivent prouvent seulement que ses projets d'entreprises ultérieures au Nord et au Midi de l'Europe étoient fondés sur l'espoir que toutes les Puissances et surtout la Cour Impériale de Russie continueroient à voir ses progrès d'un œil indifférent; que la conténance de cette dernière Cour a suffi pour arrêter des desseins calculés sur la non éxistence de risques et d'obstacles; ceci confirmeroit au reste ce que nous n'avons cessé de représenter à la Cour Impériale de Russie; ce qui surtout a fait la base des propositions dont V. E. a été chargée, savoir: que l'opposition prononcée de la Cour de Russie aux vues de Bonaparte, l'energie des mesures et la fermeté des sentimens de l'Auguste Alexandre, ainsi que son rapprochement de l'Angleterre, de l'Autriche, et de tous les Etats qui étoient en butte aux desseins ambitieux du Gouvernement françois, suffisoient pour arrêter de nouvelles entreprises, de même que la désunion de ces Puissances, et le découragement général qui en étoit resulté avoit été précédemment l'instrument le plus dangéreux de sa politique et de son ambition.

Nous avons enfin tout lieu de croire que l'entreprise qui absorbe actuellement l'attention de Bonaparte, la déclaration par laquelle il se rend souverain et Empereur héréditaire de la France, entreprise qu'il n'a pas eu le tems nécessaire de mûrir

et de préparer, et qui dans le fond achève de refroidir l'enthousiasme de la nation, pour sa personne augmente encore son désir de conserver la tranquillité sur le continent dans un tems où tous ses soins se concentrent dans l'exécution et l'affermissement de cette entreprise à l'intérieur, et où le désir d'être reconnu en sa nouvelle dignité par les grandes puissances, doit tenir en échec l'impetuosité de son caractère et de son ambition.

Il nous revient même de plus d'une source qu'il n'en est pas a sentir l'impudence de sa conduite inconsiderée vis-à-vis de Sa Majesté Impériale de toutes les Russies. En plus d'un endroit ses Ministres, entr'autres La Forêt, ainsi qu'on le voit dans l'extrait ci joint d'une Dépêche du Comte Metternich, substituent tout â coup à leurs déclaration virulentes contre l'Angleterre un langage conciliant qui pourroit bien annoncer des dispositions pacifiques sincères, mais qui en tout état de chose prouve le désir de calmer l'efervescence générale produite par la violence de sa conduite et de son ambition.

Mais si grâce à l'energie et la fermeté de l'Empereur de Russie on peut se flatter avec vraisemblance que l'Europe sera preservée dans la crise actuelle, de nouvelles invasions françoises, et que par là le but le plus pressant du concert à établir entre les deux Cours Impériales sera rempli par le seul effet de la contenance imposante de la Cour de Petersbourg, nous n'en sommes pas plus tranquillisés sur la modération des desseins futurs du nouvel Empereur et sur la permanence des dangers politiques qui resultent de l'extension de la Puissance françoise dans son Etat actuel, extension qui lui assure une telle prépondérance et une si grande facilité pour des agrandissemens ultérieures, que nous sommes convaincus plus que jamais de la nécessité absolue d'un concert intime et permanent entre les deux Empires, qui tende à préserver la sûreté et l'equilibre future de l'Europe. Le sort de l'Italie, le parti que Bonaparte se reserve de prendre à l'égard de la République Italienne, ne peuvent que fournir de bien justes sujets d'inquiétudes et de précautions pour l'avénir. Nous sommes persuadés, que Sa Majesté L'Empereur de toutes les Russies continuera d'accorder sa sollicitude et ses soins à l'adoucissement du sort de cette intéressante partie de l'Europe; mais nous ne saurions nous flatter que l'on puisse attendre uniquement de la modération que les circonstances du moment peuvent inspirer à Bonaparte,

un effet propre à rassurer sur la tranquillité future des Etats de l'Italie.

Il est bien difficile de ne pas le croire décidé à perpetuer et à consolider la dépendance de la Lombardie à l'Empire françois en en faisant un nouveau Royaume soit pour lui même soit pour quelqu'un de sa famille, et l'on ne peut qu'appréhender que l'exécution d'un pareil projet, s'il croit y trouver de l'opposition, peut le déterminer à commencer lui même une guerre continentale, et à prévénir l'effet de la réunion des deux Cours Impériales, en tombant avec toutes ses forces sur l'Autriche.

Notre Auguste Maître regarderoit assurement cette réunion totale et permanente de l'Italie et de la France comme incompatible avec la sûreté et l'équilibre de l'Europe, et la détermination de s'y oppososer tôt ou tard, comme un objet digne des efforts de toutes les grandes Puissances, digne au défaut des autres d'un concert sécrèt et immédiat entre les deux Cours Impériales. Mais Sa Majesté croit aussi que le salut public dépend tellement du succès d'une telle opposition qu'elle ne devroit être entreprise qu'avec des moyens et à une époque où l'on pourroit compter sur une probabilité suffissante de réussite. Son opinion est, qu'il n'y auroit que des dangers d'invasion aussi imminens qu'allarmans par leur objet, qui puissent engager les deux Cours Alliées à risquer une levée de boucliers dans l'état actuel des choses, qui présente trop de chances de non succès ou de succès incomplet; que ce n'est pas abandonner un dessein que de l'ajourner à dès circonstances futures plus propices, mais au contraire en mieux assurer l'effet; que dans le fond Bonaparte se trouve déja le Maître des Etats de la République Italienne sous son titre de président temporaire, qu'ainsi l'exécution du projet supposé ne changeroit guère le pouvoir qu'il éxerce déja, et ne sauroit conséquemment être envisagé comme un nouveau danger actuel, mais que ce seroit proprement à raison des dangers futurs que la possession permanente de ce pouvoir entraineroit pour le reste de l'Italie, pour la Grèce, pour l'Europe; qu'elle deviendroit l'objet du concert et dès lors il resteroit le tems nécessaire pour se préparer et en assurer l'efficacité.

Ce nouvel et principal objet de l'accord sécrèt des deux Cours Impériales auroit pour base la détermination positive et

assurée de ne point souffrir la réunion permanente de la République Italienne avec la France, soit directe ou par l'établissement d'un frère de Bonaparte d'employer aux préparatifs nécessaires toute l'energie compatible avec l'importance du sécrèt, d'en differer l'éxécution jusqu'à des circonstances assez favorables pour qu'elles puissent l'entreprendre avec une forte probabilité de réussite.

V. E. est autorisée a communiquer cette idée préalable de Sa Majesté à M^r le Prince de Czartorisky pour qu'il veuille en rendre compte à Son Auguste Maître. Si elle est approuvée de ce monarque nous ne tarderions pas de vous munir de toutes les instructions et explications nécessaires pour la réaliser par un concert particulier, dont l'existence resteroit cachée à tout le reste de l'Europe, mais dont le but seroit étroitement combiné avec toutes les mesures des deux Cours alliées.

Quoique personne d'autre ne devroit en avoir connoissance, il n'en est pas moins important que les deux Cours Impériales ne négligent rien pour s'assurer de celles dont le concours pourroit être utile à la cause commune, afin de pouvoir compter sur elles dans l'occasion.

Sa Majesté sent parfaitement la grande importance qu'il y auroit, et par ce nouvel objet de concert et par celui dont il s'agit présentement, d'éfectuer un rapprochement sincère avec la Cour de Berlin. L'Europe seroit sauvée aussitôt de tout danger actuel et futur, si la Prusse le vouloit sérieusement! Mais peut-on compter sur son énergie, sur sa sincérité! ne doit-on pas craindre qu'elle feigne encore une fois d'ecouter et d'hésiter pour mieux trahir la bonne cause!

Quoiqu'il en soit, Sa Majesté ne peut qu'abandonner à son intime Allié, la tâche délicate de sonder le terrain sans risquer d'empirer le mal.

Tout ce qu'Elle peut faire de son côté, c'est d'y aider sans se compromettre en écartant tout sujet d'aigreur entre l'Autriche et la Prusse, et en témoignant sa disposition à se concerter amicalement avec cette Puissance sur les affaires générales de l'Allemagne, comme V. E. l'en convaincra par la pièce ci-annexée.

Vienne, le 17 Juin 1804.

En combinant le langage que tient la Cour de Russie dans les pièces officielles communiquées par le Comte de Rasoumowsky avec l'etat actuel des circonstances, on devroit s'attendre que cette Cour ne sera pas mécontente de nos réponses, non plus que de nos déterminations.

Elle nous a assuré, qu'elle entroit sincèrement dans la délicatesse de notre proposition, qu'elle ne vouloit ni précipiter, ni provoquer la guerre, qu'elle ne demandoit pas mieux que de pouvoir l'éviter, et n'y songeroit que pour empêcher de nouvelles invasions françaises; mais qu'elle croyoit de telles invasions réellement imminentes au Nord et au Midi de l'Europe. Voilà pourquoi elle s'étoit hâtée d'armer, voilà pourquoi elle nous pressoit d'en faire autant pour nous préparer à une guerre qu'elle croyoit inévitable.

Or, ainsi que nous l'avions toujours cru et dit, ces invasions n'ont pas été entreprises et il y a moins d'apparence que jamais qu'elles le feront de sitôt. Il n'existe aucune trace de préparatifs à cet égard de la part des troupes françaises en Italie, qui se bornent au contraire à des mesures défensives. Il en est de même au Nord de l'Allemagne, car les armemens en arrière de la Westphalie sont visiblement causés par les armemens Russes et par le but d'empecher la Prusse de s'y joindre.

Même le danger d'une invasion des Isles britanniques paroît évanoui. Ces immenses préparatifs de descente avoient eu pour premier but de paraliser la marine et les forces de l'Angleterre, et de lui faire éprouver même sans l'atteindre tout le fardeau et les appréhensions d'une guerre vigoureuse, afin de la rendre plus souple à la paix. L'exécution même de la descente ne pouvoit avoir été qu'un but secondaire, à tenter seulement pour le cas que les mesures défensives fussent restées au dessous des mesures agressives de la France. Ni l'un, ni l'autre but s'est réalisé. Il est vrai que cet issue a pu faire appréhender que Bonaparte seroit forcé pour s'en tirer avec honneur de se livrer à quelqu'autre entreprise d'éclat, ce qui ameneroit la guerre continentale. C'est à quoi il est pourvu d'une autre manière, en premier lieu par l'éclat, la decouverte et la punition de ces complots de contre-révolution à la formation

desquels l'astuce du Gouvernement françois n'a pas eu moins de part que l'inconsidération des émigrés et du Ministère Anglois. Cette incident fait en France une diversion générale en faveur du premier Consul, sur la personne duquel les projets actuels de Souveraineté et de Couronne Impériale jettent une nouvelle masse de lumière qui fait disparoître les ombres. La guerre continentale n'est donc plus un expédient indispensable pour lui, et il est facile de prouver qu'elle ne sauroit lui convenir aujourd'hui, et tant que la Russie gardera sa contenance actuelle et sera unie à l'Autriche; à moins toutefois que Bonaparte n'ait lieu de craindre des vues hostiles de leur part, puisqu'alors il seroit réduit à risquer le tout pour le tout, et ne tarderoit pas un instant à nous attaquer isolément.

Ce ne sont donc pas les dangers actuels et imminens qui demandent des mesures actives, promptes et simultanées de la cart des deux Cours Alliées. Ces dangers sont réculés par les pirconstances. C'est sur l'avenir que doivent se porter leurs concerts, avec d'autant plus de soin, que la perspective des dangers futurs de l'Europe s'accroît par la vraisemblance que les Etats de la République italienne deviennent aussi la propriété de la famille Bonaparte et par la juste appréhension des conséquences et des abus du nouveau titre Impérial.

Il résulte de ce resumé de l'état actuel des choses:

1° Qu'il dépendra des deux Cours Impériales d'éviter maintenant la guerre, en ne la provoquant pas.

2° Que l'intention amicale annoncée par la Russie, d'avoir tous les ménagemens possibles pour la situation délicate de l'Autriche, ne rencontre plus d'obstacle dans l'imminence des dangers.

3° Qu'elle n'a donc plus de motifs indispensables de presser tellement nos préparatifs qu'ils feroient soupçonner Bonaparte que nous songeons à l'attaquer. Des dangers plus prochains nous auroient du moins fourni des prétextes d'armemens plausibles.

4° Que par la même raison la Russie n'a pas non plus en ce moment de motifs si urgens d'entrer dans des concerts actifs avec d'autres Puissances pour faire face aux dangers susdits qu'elle n'ait le tems de s'en entendre préalablement avec nous, si elle veut que nous soyons de la partie lorsqu'il en résultera des éclats.

5° Que par conséquent nous accordons dans notre projet de concert tout ce que la Cour de Russie peut attendre équitablement: cause commune en cas d'une attaque directe: cause commune avec elle en cas de dangers majeurs et imminens non provoqués: promesse de concerts ultérieurs avec elle lorsqu'il s'offrira de nouveaux sujets d'inquiétude: promesse de ne négliger en attendant aucune occasion de nous mettre dans un meilleur état de défense: enfin un concert particulier ayant pour base la détermination de s'opposer tôt ou tard à la réunion de la Republique italienne au domaine de la famille Bonaparte.

6° D'un autre côté rien de plus juste que notre insistance sur une coopération de la Russie avec 150 mille hommes en cas de guerre, rien de moins juste que sa prétention de ne se considérer que comme auxiliaire dans un pareil cas, et de n'y employer que la partie la moins considérable de ses forces, tandis que nous y destinerions toutes nos forces disponibles. Le motif allégué par la Russie qu'elle devroit entretenir ses 100 mille hommes sur un pied toujours complet, ne prouve pas plus pour elle que pour nous, qui devrons en faire autant à l'égard de nos armées en conséquence. Celui de mettre en ligne de compte les forces de mer qu'elle fourniroit aussi à la guerre, n'est pas plus acceptable, la marine Angloise étant surabondante pour assurer la nullité de la marine françoise. Il semble que les demandes des secours de ce genre qui lui seroient faites actuellement de la part de l'Angleterre elle-même, auroient moins pour but d'en tirer parti que de l'engager immédiatement dans sa lice contre la France.

Il n'y a qu'une seule supposition dans laquelle nous avions un sujet réel de craindre que la Cour de Russie ne sera pas contente de nos réponses, celle que malgré ses assurances de modération et de ménagemens, elle eut conçue le dessein de nous entraîner de manière ou d'autre dans une nouvelle guerre avec la France, soit par amitié pour l'Angleterre, le Roi de Sardaigne, la Cour de Naples, les Princes françois etc., soit par une suite de son exaspération entre la personne de Bonaparte.

Malheureusement cette supposition n'est nullement invraisemblables. Les dernières démarches vis-à-vis de la France portent réellement le caractère d'une provocation. Les articles de son projet de concert que nous sommes forcés de modifier, tendent ouvertement à se rendre maître de nous engager à la guerre

quand bon lui semblera. De telles stipulations sont sans exemple et contraires aux principes qui font la base de toute union entre grandes Puissances. Si par la cause que la Russie nous previendroit sur ses concerts avec d'autres elle a voulu entendre, qu'elle s'en concerteroit avec nous, elle ne fera donc pas difficulté d'exprimer ce qu'elle a voulu dire d'une manière plus précise et conséquemment d'adopter nos modifications à cet égard. La réciprocité de ces stipulations ne rémedie pas à leur inconvenance, les engagemens d'un accord doivent être déterminés et fixés, et nous ne pouvons vouloir ni exercer, ni accorder le droit de les étendre à volonté à moins d'un nouveau concert.

Loin donc que nos modifications autoriseroient la Russie à douter de notre bonne foi, elle donneroit lieu de suspecter la sincerité de ses intentions et de ses assurances, si elle les rejettoit. Il a été essentiel de ne pas laisser subsister la moindre ambiguité sur le but du concert. C'est pourquoi tout en témoignant le plus grand empressement à le conclure dans le sens des principes que la Cour de Petersburg n'a pas fait difficulté d'avouer, nous tenons rigueur sur les conséquences et nous refutons avec la plus grande franchise les doutes et les reproches dans lesquelles on pourroit vouloir envelopper le projet de nous pousser à des démarches et à des engagemens qui portent sur des objets et des principes tout à fait opposés.

Au reste, nous sommes loin de vouloir astreindre la Cour de Russie à la même circonspection et réserve que nous sommes obligés d'observer. Il y a longtems que nous aurions déjà toutes les forces de la France sur les bras, si nous nous étions permis la dixième partie de ce qu'elle a pu, en armemens, en démonstrations, en vigueur de langage, sans qu'il en soit résulté la moindre conséquence. Cette heureuse position de la Russie l'a mis à même de beaucoup effectuer par sa seule contenance, jointe à l'appréhension que notre Cour pourroit faire cause commune avec elle au cas que Bonaparte entreprenne de nouvelles invasions. Tel est et doit être dans les circonstances actuelles le vrai but du concert mutuel des deux Cours Imp[les]: empêcher de nouveaux maux par l'aspect et l'appréhension de leur union, tout en calmant les soupçons de Bonaparte contre leurs desseins ultérieures. Dans cette vue, le rôle de l'Autriche est très différent de celui de la Russie. Elle doit

user de complaisance vis-à-vis de la France à l'égard des objets compromis dans l'étendue de sa position actuelle, pour pouvoir montrer de la fermeté sur ceux qui sortent de cette ligne, en témoignant toujours le plus grand désir de pouvoir maintenir la paix. Quant à la Russie, pourvu qu'elle ne provoque pas la guerre et n'annonce pas un parti pris de renverser la puissance actuelle de la France, elle peut en quelque manière se permettre tout le reste, et non seulement manifester par des démonstrations le dessein de s'opposer à de nouvelles entreprises, mais aussi employer la voix des remontrances sur des points qui doivent être considérés comme des abus et des extensions illicites de pouvoir. L'avenir pourra démontrer peut-être d'autres principes de conduite, mais il ne conviendroit en aucun cas de les anticiper, et il sera toujours nécessaire de les astreindre à la règle, de ne point risquer d'empirer le mal en voulant y remedier, et d'attendre du tems et des événemens de meilleures occasions, plutôt que de se livrer à des entreprises dont le succès seroit trop douteux.

Toutes les considérations dans lesquelles nous venons d'entrer vis-à-vis de V. E., serviront à Lui faire connoître le vrai point de vue sous lequel Sa Majesté envisage ses rapports avec la Russie et la négociation du concert. Tout ce concentre en ce peu de mots:

Ne pas nous laisser entraîner dans une guerre, mais nous ménager l'amitié et le concours énergique de la Russie, tant pour le cas que la France nous attaque ou qu'elle se livre à des entreprises d'un danger majeur et imminent pour l'Europe que pour préparer des concerts également circonspects et salutairs pour des tems et des occasions à venir.

Vienne, le 11 juillet 1804.

Mr. l'Ambassadeur, Comte de Razoumowsky, nous a fait part des deux dépêches de Mr. le Prince de Czartorisky ci-jointes en copie. Nous nous reservons d'entretenir V. E. séparement de celle qui concerne la délibèration de la diète sur l'affaire d'Ettenheim.

Quant à la dépêche qui est relative au titre impérial adopté par Bonaparte, vous aurez déjà reçu depuis quelque temps, Mr. le Comte, ce que nous vous avons mandé sur le même objet et qui s'est croisé avec les ordres adressés par Mr. le Prince

Czartorisky au susdit ambassadeur. Nous espérons que le retour du courrier expédié à V. E. nous mettra incessamment à même de connoître la manière de penser de la cour impériale de Russie sur les idées et les déterminations que vous avez été chargé de lui communiquer à ce sujet.

En vous referant en attendant aux considèrations transmises à V. E. par ledit courrier, nous observerons que, si préalablement les deux cours impériales ont envisagé l'objet dont il s'agit, d'une manière conforme à leur situation individuelle, elles ne s'en sont pas moins rencontrées relativement aux buts essentiels qu'elles avoient en vue; savoir:

1° De prévenir les abus que Bonaparte pourra être tenté de faire de son titre d'Empereur pour étendre encore sa puissance.

2° De combiner ce prémier but avec les vues salutaires du concert que les deux cours impériales se proposent d'établir pour remédier aux dangers qui déviendroient funestes à la sûreté de l'Europe.

Quant à ce premier but que Mr. le Prince de Czartorisky juge avec sa sagacité accoutumée devoir intéresser notre cour de plus près que tout autre, nous ne pouvons douter que l'on n'apprécie avec justice à Petersbourg et n'y approuve la détermination annoncée au gouvernement françois de la part de notre auguste maître de se déclarer Empereur héréditaire d'Autriche, si Bonaparte persiste et parvient à être reconnu Empereur héréditaire des François, mésure que nous regardons comme essentielle et qui tend directement à traverser le plan qu'il semble avoir conçu ou ne tardera pas à former. On ne sauroit douter que ce plan ne soit de préparer et d'opèrer successivement en faveur de la France le rétablissement de l'Empire Romain d'occident fondé par Charlemagne, au moyen de l'asservissement de l'Italie et de l'extinction future du titre d'Empereur d'Allemagne; c'est à quoi tendroient déjà les mésures prises lors du dernier plan d'indemnités pour faire sortir ce titre de la maison d'Autriche et le transporter dans une maison dépendante entièrement de l'influence et de la puissance françoises.

Or, dans l'impossibilité où l'on se trouve, de renverser le gouvernement de cet heureux usurpateur ou de l'obliger par la force à se désister du titre, par l'éclat duquel il veut fasciner

sur l'origine obscure et odieuse de sa nouvelle dynastie, faire jouir la maison d'Autriche d'un titre impérial permanent et indépendant de la couronne élective d'Allemagne, étendre peut-être le même titre encore à une ou deux autres des puissances principales de l'Europe occidentale, sont sans doute les meilleurs moyens d'empêcher que Bonaparte ou ses successeurs ne soyent exclusivement possesseurs de la dignité impériale dans cette partie de l'Europe. S. M. a donc balancé d'autant moins à faire connoître en France sa détermination à l'égard de son titre impérial héréditaire qu'Elle y étoit encore autorisée par deux autres considèrations essentielles.

En premier lieu, Elle y trouvoit une raison valable pour diffèrer de reconnoître Bonaparte comme Empereur malgré les sollicitations les plus pressantes, en gagnant ainsi le temps nécessaire pour en communiquer préalablement avec la cour de Petersbourg. En second lieu, la dignité de la monarchie autrichienne exige absolument qu'elle conserve son ancien niveau de rang et de titre avec la monarchie française indépendemment de toute considération politique.

Enfin des motifs de la plus haute importance ne permettent point à S. M. de suspendre longtemps l'exécution de son dessein, n'y ayant plus d'apparence que Bonaparte se désiste du sien. A présent Elle a un droit incontestable de demander la reconnoissance de son titre impérial d'Autriche, non seulement à la France, mais aussi à toutes les puissances qui reconnoîtront celui de Bonaparte; puisque la parité de cérémoniel et de rang étant établie et généralement reconnue de droit et de fait entre la France et l'Autriche, il ne sauroit dépendre des autres puissances d'altèrer cette parité et d'accorder à l'une des deux un titre plus élévé qu'à l'autre, à moins que celle-ci n'y consente et ne s'y soumette elle-même, ainsi que cela arriveroit, si S. M. reconnoissoit publiquement le titre impérial du souverain françois sans demander en même temps d'être reconnu Empereur d'Autriche. Son acte de reconnoissance impliqueroit alors une renonciation volontaire à son droit de parité, et diffèrer ainsi que Mr. de Champagny à été chargé de nous le proposer, de revendiquer cette parité jusqu'à ce que la couronne d'Allemagne sorte effectivement de la maison d'Autriche, ce seroit negliger de faire valoir un droit certain et actuel, pour n'en attendre l'effet que de la pure complaisance

des autres cours, après qu'elles auroient été dégagées de toute obligation par la conduite que nous aurions tenue.

Il vous a déjà été fait part, Mr. le Comte, par notre dépêche du 26 juin de la diffèrence essentielle, qui s'est trouvée à cet égard entre la réponse du gouvernement françois, transmise par le canal dudit ambassadeur, et celle que Mr. le Comte Philippe Cobenzl avoit reçue du ministre Talleyrand, réponses qui l'une et l'autre n'ont été que verbales. V. E. a été instruite en même temps de l'intention où l'on étoit ici de refuser la déclaration offerte par Mr. de Champagny et d'insister à Paris sur l'impossibilité de nous en contenter.

Cette intention a été fidèlement remplie. Un courrier envoyé depuis peu de jours à Paris, y apporte à l'ambassadeur de S. M. l'ordre de relèver la mauvaise foi, avec laquelle on nous avoit fait parvenir dans le même temps deux réponses qui differoient dans le point principal, et de demander une explication ultérieure à ce sujet; sans l'autoriser toutefois encore de prendre d'engagement positif au sujet de notre reconnoissance, quand même cette explication seroit satisfaisante: S. M. jugeant convenable et conforme à ses sentimens envers l'auguste Aléxandre d'attendre préalablement sa réponse sur les communications qu'Elle lui en a fait faire par V. E.

Au reste, nous nous abstenons de parler ici des objections très-justes et très-solides que Mr. le Prince de Czartorisky vous a faites, Mr. le Comte, au sujet du projet qu'il supposoit à S. M. de chercher à obtenir l'hérédité de la dignité impériale d'Allemagne. Les rapports postérieurs de Mr. de Razoumowsky auront depuis longtemps éclairci le mésentendu qui paroit avoir eu lieu à cet égard, et nos dépêches du 17 juin vous auront mis à même de convaincre le susdit ministre que les grandes difficultés d'un tel projet ne vous avoient nullement échappées.

Nous passerons maintenant aux considèrations qui se présentent à nous à l'égard du parti qui pourroit être tiré de l'affaire du nouveau titre adopté par Bonaparte en faveur des objets majeurs du concert qu'il s'agit d'établir entre les deux cours impériales.

S. M. partage assurément l'opinion manifestée par Mr. le Prince Czartorisky, qu'il seroit infiniment désirable que les principales puissances de l'Europe se réunissent pour mettre à

la reconnoissance de ce titre des conditions avantageuses au rétablissement de la sûreté et de l'équilibre général. Bien loin de là, la cour impériale de Russie n'ignorera plus en ce moment que tous les états de l'Europe, grands et petits, en paix avec la France ont déjà reconnu l'Empereur Napoléon sans aucune condition, à l'exception des deux cours impériales et (si l'on veut en tenir compte) de la Suède.

Quant à notre cour, elle a pu différer jusqu'ici de suivre un pareil exemple, en employant à cet effet le motif très-plausible que lui fournit son droit de parité de titre, et S. M. est décidée à le faire valoir et à refuser sa reconnoissance tant que la France ne se sera pas prêtée à cet égard à la réciprocité la plus parfaite.

Mais, supposé que Bonaparte, pressé et impatient comme il l'est d'obtenir la reconnoissance de l'Empereur d'Allemagne, se resolve à reconnoître en même temps le titre impérial de l'Autriche, quelque contraire que ce parti pourra être à ses vues ultérieures, il n'y a pas de vraisemblance que notre cour puisse persister dans son refus sans exposer à une rupture et un envahissement immédiat de sa part, et il en seroit de même, si elle se déterminoit à exiger pour prix de sa reconnoissance des condition telles que l'évacuation du Hanovre ou celui des ports et côtes maritimes de l'Italie; Bonaparte ne manqueroit assurement pas de taxer S. M. de violer sa neutralité en exigeant de lui l'abandon d'opérations qu'il envisage comme effets et mésures nécessaires de sa guerre avec l'Angleterre.

Il en est tout autrement sans doute de la cour impériale de Russie. Grace à son heureuse position, la France évitera toujours avec le plus grand soin de lui déclarer la guerre ou de l'attaquer immédiatement, puisqu'elle ne sauroit transporter dans ses états des forces capables de lui faire du mal, à moins de s'exposer immanquablement à être pris à revers avec un très-grand désavantage par les forces de l'Autriche. La cour de Petersbourg est donc maîtresse de mettre à la reconnoissance de l'Empereur Napoléon telles conditions qu'il lui plaira, et de refuser tout à fait de le reconnoître, s'il refuse de remplir ces conditions, au lieu que ces mêmes conditions exigées par la cour de Vienne, provoqueroient aussitôt la guerre entre elle et la France, événement à l'égard duquel nous nous referons aux considèrations détaillées qui ont été transmises à V. E.

sur les differens cas dans lesquels la situation des affaires générale et celle de notre cour en particulier, peut lui permettre d'unir ses mésures actives à celles de la cour impériale de Russie.

Nous terminerons la présente dépêche par quelques observations relatives à la détermination généreuse de S. M. I. de toutes les Russies, de tirer parti pour l'avantage général de la position favorable, dans laquelle elle se trouve à cet égard, ainsi que de l'empressement qu'elle suppose avec raison à Bonaparte d'obtenir d'être reconnu par elle dans sa nouvelle dignité.

Le rapport intime qui existe, ainsi que nous l'avons remarqué plus haut, entre les conditions que la cour de Petersbourg se propose de mettre en avant, et les opèrations de la guerre actuelle, ne fourniroit-il pas un motif de joindre aux tentatives qu'elle feroit à cet effet, celles qui pourroient hâter la pacification entre la France et l'Angleterre dans des circonstances où l'on peut supposer au gouvernement françois des dispositions plus conciliantes que dans tout autre? C'est à la sagesse de ladite cour de décider, si quelqu'ouverture de médiation de sa part pourroit convenir ou non dans le moment actuel.

Nous nous flattons que les considèrations et la proposition, dont V. E. a été chargée par notre dernier courrier au sujet d'une réunion directe ou indirecte de la République Italienne avec la France, auront été agrées et jugées digne d'un intérêt majeur. Si Bonaparte ne rouloit pas un tel projet dans sa tête, tarderoit-il à tranquilliser là-dessus les autres puissances dans le temps où il cherche à obtenir qu'on le reconnoisse Empereur? Le soin au contraire, avec lequel il évite de s'en expliquer en ce moment, rend très-probable qu'il en remet l'exécution à un temps plus favorable. Mais la cour de Russie ne jugeroit-elle pas à propos de profiter du moment actuel pour s'en expliquer avec lui? V. E. confiera à Mr. le Prince Czartorisky que nous avons déjà fait connoître au gouvernement françois par voyes indirectes que S. M. jugeoit une telle entreprise entièrement incombinable avec la sûreté de l'Europe, de même qu'elle ne le paroîtroit sans doute à la cour impériale de Russie; et si cette dernière trouvoit convenable d'entrer en explication directe avec la France à ce sujet, Mr. le Comte Philippe [Cobenzl] recevroit les instructions nécessaires pour

s'en expliquer ensuite de son côté au cas que Bonaparte put être amèné à quelque négociation commune avec les deux cours impériales sur un objet qui se lieroit naturellement aux autres points relatifs au sort général de l'Italie.

Les réponses que nous attendons avec impatience de la part de V. E., ne tarderont pas de nous éclaircir sur la manière de penser de S. M. l'Empereur de toutes les Russies, tant sur cet objet que sur d'autres, traités dans nos dépêches d'aujourd'hui.

Vienne, le 10 Aout 1804.

D'après les derniers rapports de V. E. on a trouvé encore en Russie les engagemens que nous voulons prendre trop dilatoires, et ils n'ont pas répondu aux desirs de l'Empereur Aléxandre.

Pour juger la question, il s'agit de savoir quel est le but qu'on se propose. Veut on arrêter Bonaparte dans sa course rapide, le forcer à retrograder, ou lui procurer de nouveaux triomphes, en épuisant à pure perte ce qui reste de ressources à la bonne cause sur le Continent?

Faire la guerre à Bonaparte sans employer des moyens suffisans pour pouvoir lui résister, c'est lui assurer de nouveaux triomphes. Nous donnons tout ce que nous avons des moyens; ce qu'il y manque encore, ne peut donc être fourni que par la Russie.

Mais, dit on, il n'y a pas d'exemple d'un Traité ou l'on ait stipulé des secours de 150 mille hommes.

Y-at-il d'exemple d'un ennemi aussi puissant, aussi dangereux à combattre que Bonaparte? et n'est ce pas sur les obstacles qu'on a à vaincre qu'il faut régler ses efforts, bien plus que sur les Traités ordinaires? On n'a déja eu que trop à regretter de ne s'être pas mis à la hauteur des entreprises que l'on formoit. Ce peu de réflexions tirées de l'expérience du passé, devroient faire cesser toute opposition contre la stipulation des 150 mille hommes à employer par l'Empereur Aléxandre, que nous proposons dans notre projet de Déclaration.

Ce qui est prouvé à l'égard de la masse de forces à opposer à Bonaparte, est également applicable à l'epoque à choisir pour en faire usage, si tant est qu'il nous en laisse le choix.

Ce n'est pas sans doute lorsque l'opinion commence à lui devenir défavorable, qu'il faut lui fournir l'occasion de la ramener par des victoires, d'occuper tous les partis par une guerre étrangère continentale, et de s'affermir par conséquent sur le trône qu'il a usurpé; c'est au contraire, en laissant germer le mécontentement, en donnant aux mécontents le tems nécessaire pour se rallier, pour reformer de nouveaux partis puissants, en saisissant alors le moment favorable, et évitant avec soin les fautes qui précédemment ont fait perdre le fruit de tant d'efforts, que l'on parviendra à son but, sans risquer de rendre le mal plus grand qu'il n'est.

Mais pour pouvoir en former l'espoir, ce qui est absolument indispensable, c'est une confiance entière entre les deux Cours Imp[les], c'est qu'on ne laisse aucune possibilité à l'intrigue et à l'envie de semer de soupçons entre Elles. Il faut que chacun des deux Alliés apprécie ce qui lui est représenté par l'autre, se mette à sa place, et le juge alors sans prévention, ni partialité.

On nous attribue toujours de vouloir gagner du tems, pour pouvoir nous rapprocher de la France; mais que gagnerions-nous à une telle conduite? Quels avantages pouvons-nous espérer de Bonaparte? Il entend trop bien ses intérêts pour vouloir nous agrandir, et acheter par là notre néutralité; il sent que ce seroit fournir des armes contre lui, puisque certainement nous ne resterons pas toujours neutres. Quel marché y auroit-il d'ailleurs à faire avec lui, et pouvons-nous jamais nous flatter, qu'il consente à nous donner un pouce de terrain en Italie, sans en demander trois fois plus pour lui même. L'état d'incertitude qui existe encore sur le sort de cette parti si intéressante de l'Europe, est de beaucoup préférable à un tel marché.

Oui sans doute, nous voulons gagner du tems, mais ce n'est que pour l'utilité de la bonne cause; nous ne pouvons avoir d'autre systême que celui de la plus intime union avec la Cour Imp[le] de Russie, c'est le seul, qui nous présente à la fois des moyens de défense, et une perspective d'amélioration dans notre position, c'est le systême le plus naturel, puisque les deux pays sont nécessaires l'un à l'autre; mais la différence de position exige des nuances dans les mesures à prendre, qu'on ne peut méconnoître sans nuire à l'intérêt commun.

Vienne, le 10 août 1804.

En conséquence des ordres que la cour impériale de Russie a fait transmettre à Mr. le Comte de Rasoumowsky par le dernier courrier de V. E., cet ambassadeur nous a communiqué la réponse du gouvernement françois à la déclaration du S[r] Oubril au sujet des enlèvemens d'Ettenheim ainsi que la replique, dont ce dernier venoit d'être chargé de la part de S. M. l'Empereur de toutes les Russie. Nous joignons ici des copies de l'une et de l'autre de ces pièces.

Au reste, il nous a été témoigné par Mr. l'Ambassadeur de Russie ainsi que Mr. le Prince de Czartorisky s'en est expliqué vis-à-vis de vous, Mr. le Comte, que puisque vous aviez manifesté quelque doute sur la compatibilité parfaite de la nouvelle déclaration préscrite à Mr. d'Oubril, avec les principes du concert à conclure entre les deux cours impériales, l'on attendroit à Petersbourg avant d'entrer en pourparlers ultérieurs sur l'arrangement final de ce concert, que la nôtre se soit expliquée catégoriquement pour savoir, si elle partageoit ce même doute.

Nous nous sommes empressés de porter ce nouvel incident à la connoissance de notre auguste maître et de demander ses ordres suprêmes sur la réponse à transmettre à ce sujet à Petersbourg. Le soussigné Vice-Chancelier de Cour et d'État s'en est déjà ouvert préalablement avec Mr. le Comte de Rasoumowsky, et nous allons vous mettre à même, Mr. l'Ambassadeur, de vous en expliquer de votre côté avec Mr. le Prince de Czartorisky. S. M. regrette infiniment le nouveau délai survenu à la conclusion de l'accord susmentionné. Elle est bien éloignée de penser que la démarche, dont le S[r] Oubril a été chargé en dernier lieu, puisse y apporter le moindre obstacle et Elle auroit désiré que V. E. eut évité de donner lieu à ce délai.

S. M. a toujours apprécié la très-grande différence qui existe entre la situation de la cour de Petersbourg et entre la sienne vis à vis du gouvernement françois. La prémière peut sans danger se porter à des démarches, dont la moindre occasionneroit une invasion subite dans les états autrichiens. Rien de plus désavantageux et de plus impolitique pour Bonaparte qu'une guerre sérieuse et active avec la Russie. Cette dernière

puissance est en mésure de faire faire à Paris les déclarations les plus vigoureuses, de rappeller sa légation, d'interrompre tout communication officielle, de se refuser à reconnoître Bonaparte comme Empereur et même comme souverain de la France; elle peut enfin rompre ouvertement avec lui et assister ses alliés, sans avoir rien à craindre pour ses propres états. La France ne sauroit y transporter des forces supérieures ni mêmes égales à celles que l'Empereur Aléxandre peut rassembler facilement pour la défense de sa propre frontière, sans les exposer à être pris en revers par le forces de l'Autriche, car elle ne sauroit douter un instant de la fidèlité et de la promptitude, avec laquelle la Russie seroit assistée par son intime allié, si elle étoit attaquée par des armées françaises assez considèrables pour l'exposer à un danger réel.

Il n'est guère plus vraisemblable que Bonaparte au milieu des embarras de sa guerre angloise et des embarras non moins grands, qui resultent de sa nouvelle position dans l'intérieur de la France même, aille attaquer les états du nord voisins de la Russie avec des forces inférieures à celles que cette puissance seroit à portée d'envoyer au sécours desdits états, ou bien qu'il destine des forces majeures à une invasion, du succès de laquelle la France ne sauroit se promettre une extension de puissance convenable à ses intérêts et dont les progrès réaliseroient infailliblement des concerts d'opposition ultérieurs et provoqueroient finalement cette guerre générale que le chef du gouvernement françois auroit d'ailleurs tant de facilité à allumer, s'il la croyoit conforme à ses vues.

Rien au contraire ne prouve mieux le désir actuel de Bonaparte d'éviter une telle guerre, que les protestations insérées dans les feuilles du ‚Moniteur' contre tout projet d'agrandissement et d'invasion quelconque. Tout porte à croire que ces protestations sont sincères pour le moment présent et qu'il n'y a qu'un cas, dans lequel il penseroit sérieusement à la guerre continentale, celui où, devant craindre une attaque prochaine des deux cours impériales réunies, il se verroit forcé de tomber avec toutes ses forces disponibles sur l'Autriche pour la surprendre et prévenir par là l'exécution de leur plan combiné.

C'est ce qui s'ensuivroit infailliblement, si notre cour se joignoit aux démarches vigoureuses que la Russie vient de

faire faire à Paris ou si elle persistoit plus longtemps avec son allié, avec l'Angleterre et la Suède dans le refus de reconnoître le nouvel Empereur des François. Indépendemment des motifs impérieux qui doivent nous porter à éviter une telle extrêmité, et sur lesquels nous nous sommes déjà expliqués en détail vis-à-vis de la cour de Petersbourg, il s'en présente un nouveau dans l'avantage que Bonaparte retireroit de l'apparence d'une guerre générale provoquée par l'Autriche, dont il ne manqueroit pas de se prévaloir pour rallier aussitôt tous les partis à son gouvernement et mettre fin aux mécontentemens, en ranimant l'esprit public et guerrier de sa nation. Au lieu que ces mécontentemens se développeront de plus en plus, si la paix du continent se prolonge et qu'ils pourront parvenir à un dégré très-dangereux pour Bonaparte lui-même, si par de nouvelles usurpations et entreprises injustes c'étoit de sa part que la rupture fut provoquée.

Dans une telle position où Bonaparte doit avoir les plus grands ménagemens à garder pour se concilier l'opinion publique de sa propre nation, on ne sauroit attendre que de très-bons effets de la démarche qui va être exécutée par le chargé d'affaires de Russie à Paris. La nouvelle déclaration qu'il lui a été enjoint de remettre, est une pièce excellente par la force du raisonnement et la dignité du ton qui y règne. Mais pourqu'elle produise l'effet salutaire qu'on doit en espèrer, il seroit essentiel à notre avis qu'elle fut comme du public, étant de nature à produire une forte impression sur la nation française et dès lors sur les déterminations de Bonaparte lui-même.

L'Empereur est donc bien éloigné de regretter que cette mésure ait été adopté par son auguste allié. Il n'a pas l'injustice de prétendre que les déterminations de ce puissant monarque soient restreintes dans les mêmes bornes que des circonstances pénibles et passagères préscrivent à ses propres déterminations ni de vouloir le détourner d'user des avantages uniques et précieux attachés à une situation totalement diffèrente de la sienne.

En faisant part à Mr. le Prince de Czartorisky de cette manière de voir de notre auguste maître, vous témoignerez, Mr. l'Ambassadeur, le plus grand empressement pour l'accélèration et la conclusion des arrangemens sécrets qui se négocient entre les deux cours.

Nous ne saurions rien ajouter aux motifs importants, sur lesquels se fondent le petit nombre de changemens que nous avons proposés à cet égard. Mr. le Prince Czartorisky ayant différé d'entrer en discussion vis-à-vis de V. E. sur cet objet, nous ne pouvons qu'espèrer des lumières de ce ministre et de la sagesse de l'auguste Aléxandre que nos motifs seront pésés avec équité et amitié. Mr. le Comte de Rasoumowsky n'a été chargé d'aucune observation quelconque à ce sujet. On a promis de lui envoyer incessament un nouveau courrier, qui n'est pas encore arrivé et qui nous informera peut-être plus particulièrement des déterminations finales de la cour de Petersbourg.

En attendant notre opinion est:

1° Que les stipulations proposées de notre part répondront d'autant plus suffisamment au but essentiel de ce concert, celui de remédier à des nouveaux dangers imminents que les circonstances présentes permettent d'envisager de tels dangers dans une perspective plus éloignée.

2° Que comme dans le projet du concert on se reserve de pourvoir par des concerts ultérieurs à des dangers subséquents, l'adoption du projet dont il s'agit, non seulement n'empêche nullement, mais même est un prémier pas indispensable pour trouver les moyens d'apporter par la suite aux mésures dont on convient, les extensions ou modifications dont les deux cours impériales reconnoîtront l'avantage et la nécessité.

3° Que, quoique la mésure, à laquelle la cour de Russie vient de se porter, n'ait au fond rien de commun avec les stipulations du concert actuellement sur le tapis, elle ne le croise cependant en aucune manière. Quant aux suites qui pourront resulter de cette mésure, nous nous flattons qu'elles seront immédiatement utiles et qu'elles n'entraîneront pas des conséquences inquiétantes pour le repos et la sûreté générale et, si contre toute attente il en resultoit de cette nature, on sera toujours à même d'y pourvoir de la manière la plus analogue à la position et à l'intime amitié des deux cours impériales.

Comme nous allons nous trouver incessamment dans le cas d'expédier un autre courrier à V. E., nous profiterons de cette occasion, pour lui adresser des dépêches plus détaillées que ne le permet aujourd'hui la brieveté du temps.

IV. Zum Vertrage vom Jahre 1804.

Article séparé.

S[t] Petersbourg, le 25 Octobre 1804.

Il s'entend que les dispositions de l'art. VI ne devroient avoir leur effet qu'autant que les mesures hostiles du Gouvernement françois contre la Cour de Naples n'auroient pas été provoquées par S. M. Sicilienne Elle-même et par ses Alliés. À cette fin S. M. I. de toutes les Russies reconnoissant combien il seroit utile de reculer autant que possible l'époque d'une guerre ouverte avec la France, se charge d'insinuer à son Allié le Roi des deux Siciles, qu'aussi longtems que les troupes françoises stationnées actuellement dans le Royaume de Naples se maintiendront dans leur position actuelle, il doit persévérer dans le systeme de modération qu'il a suivi jusqu'à présent et ne point provoquer le Gouvernement françois, soit en excitant ses sujets à une levée en masse, à l'effet d'expulser les François de territoire Napolitain, soit en inquiétant ces derniers par des soulévemens dans la Pouille ou les Abruzzes, et que surtout le Roi de Naples veuille bien s'abstenir de toute proclamation qui auroit un tel objet pour but, faisant entendre à S. M. Sicilienne qu'en se refusant à des conseils aussi salutaires, Elle pourroit se mettre dans le cas de ne devoir plus compter sur l'assistance de la Russie.

Le présent article separé aura la même force et valeur que s'il étoit inséré mot à mot dans la déclaration signée aujourd'hui et sera ratifié en même tems. En foi de quoi etc. etc.

Fait à St. Petersbourg le 25 Octobre/6 Novembre 1804.

gez. Adam Prince Csartoryski.
Dmitri de Tatistscheff.

Article séparé et secret.

Quoiqu'on ait tout lieu de se tenir assuré des dispositions pacifiques de la Cour de Berlin, et que S. M. l'Empereur-Roi se propose de cultiver avec soin la bonne intelligence avec Elle, si néanmoins contre toute attente les Etats Autrichiens étoient attaqués par S. M. Prussienne, pendant que Sa Majesté

I. et R. Apostolique seroit occupée à combattre l'ennemi comr
S. M. l'Empereur de toutes les Russies prend sur lui la gara
de ces dits Etats et il s'engage et promet de venir à
secours avec quatre vingt mille hommes, qu'Il tiendra prê
cet effet sur ses frontières. En réciprocité de quoi dans le
où la Russie fut attaquée par la Prusse dans ses foyers,]
dant que ses Armées seroient employées contre l'enn
commun, Sa Majesté I. et R. Apostolique s'oblige égaleme
les garantir et à venir à leur secours, soit avec l'armée d
servation destinée à rester en réserve sur les frontières
Etats prussiens, soit avec d'autres forces suffisantes pour op
une diversion utile.

Cet article séparé restera secrèt dans le cas même
les circonstances amenoient la nécessité de rendre publiqu
Convention dont il fait partie et il aura la même force et
leur que s'il étoit inseré mot à mot dans la Déclaration si
aujourd'hui.

En foi de quoi etc. etc.

Fait à St. Petersbourg le 25 Octobre/6 Novembre 1

Adam Prince Csartorysk
Dmitri de Tatistscheff.

,L'article IX des Déclarations signées aujourd'hui pa
,Plenipotentiaires respectifs de Leurs Majestés Imperiales fai
,mention des subsides à la convenance de la Cour de Vie
,que la Cour de Londres fournira à Sa Majesté Impérial
,Royale Apostolique dans le cas d'une guerre énoncé dan
,présente Déclaration ou qui résulteront des Concerts fu
,que les deux Cours Impériales se réservent de prendre
,soussigné Ambassadeur de Sa Majesté Impériale et Ro
,Apostolique et son Plenipotentiaire pour la conclusion du
,sent Concert déclare par ordre et au nom de son aug
,Maître, qu'il est entendu, que les sommes de ces sub
,n'importeront pas moins de deux millions de Livres Sterl
,pour la première mise en campagne des troupes Autrichie
,stipulées dans l'article précédent, et de quatre million
,Livres Sterlings par an tant que la guerre durera.'

Les soussignés y adhérens sous la réserve que si, ma
tous les soins de Sa Majesté Impériale, la Cour de Lon

persistoit à se déclarer dans l'impuissance de satisfaire en totalité aux demandes de la Cour Impériale et Royale, les obligations réciproquement contractées par la Déclaration signée et échangée aujourd'hui entr'eux, n'en seront nullement invalidées et conserveront toute leur force et valeur.

,Sa Majesté, en acceptant la déclaration signée et remise ,par les Plenipotentiaires de Sa Majesté l'Empereur de toutes ,les Russies, au sujet des secours pécuniaires de l'Angleterre, ,espére avec confiance que la Cour de St Petersbourg amé-,nera celle de Londres à s'engager vis-à-vis de la Cour Impé-,riale et Royale à fournir le secours pécuniaire complet, tel ,qu'il a été demandé par notre auguste Maître, tant pour pou-,voir mettre son armée en campagne, que comme subside ,annuel pendant la durée de la guerre, mais si malgré tous les ,soins que la Cour Impériale de Russie a promis d'employer à ,cet effet, elle ne pourroit y réussir completèment, Sa Majesté ,se tiendroit engagée à l'exécution entière de tous les points du ,Concert arrêté entre les deux Cours Impériales, pourvu que la ,Cour de Londres s'engage à Lui accorder dans le cas de ,guerre y énoncé un secours de première mise en campagne ,d'un million et demi de livres Sterlings et de trois millions ,de livres Sterlings de subsides annuels; se flattant néanmoins, ,que dans le dernier cas, le subside annuel sera porté au moins ,pour la premiere année à la somme de quatre millions.'



Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Dreiundfünfzigster Band.

Zweite Hälfte.

Wien, 1875.

In Commission bei Karl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

Archiv

für

terreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

r Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Dreiundfünfzigster Band.



Wien, 1875.

In Commission bei Karl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Inhalt des dreiundfünfzigsten Bandes.

FRAGMENT

EINES ALTEN

SALZBURGER NECROLOGIUMS

(SAEC. XII—XIV).

MITGETHEILT

VON

P. WILLIBALD HAUTHALER O. S. B.

VON ST. PETER IN SALZBURG.

Das Fragment, welches im Folgenden der Oeffentlichkeit übergeben wird, besteht in einem Pergamentblatt, das anfänglich auf den hölzernen Vorderdeckel einer Foliohandschrift aus der Uebergangszeit vom XIV. in das XV. Jahrhundert des Prämonstratenser-Stiftes Wilten bei Innsbruck aufgeklebt war und später davon abgelöst wurde, wobei leider die Schrift stellenweise bis zur Unleserlichkeit zerstört worden ist. Die Handschrift trägt an der Aussenseite dieses Deckels die Aufschrift: ‚Sermones de tempore estivali'. Die Vermuthung, welche sich mir zunächst aufdrängte, es möchte dieses Blatt der Rest eines alten Wiltener Necrologiums sein und in irgend welcher Gestalt dem Compilator desjenigen, wenigstens theilweise, vorgelegen haben, welches Sebastian Brunner herausgegeben [1], erwies sich bei näherer Besichtigung als unrichtig, und gar bald kam ich zur Ueberzeugung, in diesem Pergamentblatt den Rest eines alten, verloren gegangenen Salzburger Necrologiums vor mir zu haben. Denn einmal finden sich auf dieses neun Ministerialen des hl. Rupert, beziehungsweise der Salzburger Erzkirche eingetragen, welche auch, von kleinen Varianten abgesehen, die später bei der Wiedergabe der Eintragungen bemerkt werden, ganz mit den Salzburger Necrologien stimmen, welche schon And. v. Meiller [2] und Theod. Wiedemann [3] herausgegeben haben. Ausserdem finden sich mehrere Ortsbestimmungen, welche zunächst wieder auf Salzburg und dessen Umgebung verweisen, wie z. B. de Trabegaz (= Tra- jetzt Getreidegasse in Salzburg), de monte monialium (= vom Nonnberg i. S.) u. a. m.

[1] Archiv f. ö. Gesch. 42, 235—250.
[2] Ibid. 19, 209 ff.
[3] Ibid. 28, 1 ff.

Das Pergamentblatt ist 11" hoch und $8\frac{1}{2}$" breit und enthält 162 Eintragungen vom Ende des XII. bis ins XIV. Jahrhundert für die 11 Tage vom 16.—26. December. Das Pergament ist mit dem Metallstifte linirt und der Raum für die Eintragungen auf jeder Seite in drei Rubriken abgetheilt. Soweit sich die älteste Hand verfolgen lässt, schrieb sie am Ende des XII. und im Anfange des XIII. Jahrh., denn dieser Zeit entspricht der ganze Charakter ihrer Schriftzüge, und dann sind auch mehrere der von ihr eingetragenen Namen für die gedachte Zeit urkundlich belegt, wie die Anmerkungen zu einzelnen Namen zeigen werden. Zweifelhaft muss es bleiben, ob diese erste Hand den Bischof Hartmann von Brixen, gestorben 1164 Dec. 23, schon gleichzeitig eingetragen hat, oder ob sie ihn bei der etwa erst ein paar Decennien später erfolgten Anlegung dieses Necrologiums am betreffenden Tage nachgetragen hat.

Bezüglich der in der Anlage dieses Bruchstückes bemerkbaren Eintheilung des Raumes in drei Rubriken, ersieht man, dass die ersten Hände, besonders die älteste, in der Einstellung der Namen in diese Rubriken ein strenges Gesetz befolgt zu haben scheinen; denn die ältesten eintragenden Hände benützten die erste Rubrik für den Sonntagsbuchstaben, die Kalenden und die Festbezeichnungen, d. h. also für das eigentliche Kalendarium; in die zweite und dritte Rubrik trugen sie die Namen der Todten ein (und derjenigen Personen, welche in die geistliche Confraternität aufgenommen worden sind), und zwar in der Weise, dass in die zweite Rubrik vorzüglich nur die geistlichen Würdenträger und Ministerialen eingesetzt wurden,[1] während alle übrigen Namen in der dritten und grössten Rubrik Platz erhielten. Die späteren Hände aus der zweiten Hälfte des XIII. und aus dem XIV. Jahrh. schrieben ihre Namen an ganz beliebigen, leeren Stellen ein.

Im Laufe des XV. Jahrh. scheint dieses Necrologium, dessen kleiner Rest hier vorliegt, ausser Gebrauch gekommen und auch bald zerrissen und für Buchbinderzwecke u. d. gl.

[1] Nur Bischof Hartmann v. Brixen ist in die erste Rubrik eingestellt, was seinen Grund vielleicht in dem Umstande haben mag, dass Hartmann wie Erzb. Eberhard I. von Salzburg, schon bei Lebzeiten im Rufe der Heiligkeit stand und nach seinem Tode alsbald als ein Heiliger verehrt wurde.

verwendet worden zu sein, da der Einband jenes Codex, worin uns das vorliegende Blatt erhalten ist, auch noch dem XV. Jahrhundert anzugehören scheint.

Bezüglich des Charakters der in dieses Fragment eingetragenen Namen muss hier als besonders auffallend hervorgehoben werden, dass sich fast nur Ministerialen und niedere Dienstleute eingetragen finden, während Eintragungen von geistlichen Personen unverhältnissmässig selten sind. Unter den 95 Namen, welche Meiller aus den fünf Salzburger Necrologien für die Tage vom 16.—26. Dec. wiedergibt, sind 69 geistlichen Charakters, während von 97 im Folgenden mitgetheilten Namen nur 8, oder vielmehr nur 7, Personen geistlichen Standes zukommen. Diese sind die Bischöfe Hartmann von Brixen (Dec. 23.) und Norbert von Brandenburg (26.), Propst Gotschalk von St. Andrä (?) (21.), der Salzb. Kanoniker Hertnid von Leimtz (20.), ein Pfarrer Ulex von Thalgau (26.), der Converse Herbert (18.) und die Domfrau Mechthild (25.). Ausser diesen kommt nur noch ein Hertwicus ecclesiasticus vor, was wohl einen Küster oder Messner bedeuten dürfte.[1]

Ganz anders stellt sich aber schon das Verhältniss der Eintragungen in dieses Fragment und in die von Meiller herausgegebenen Necrologien bezüglich der Ministerialen. Während sich nämlich bei Meiller für die 11 Tage 13 Ministerialen eingeschrieben finden, kommen in unserem Fragmente 9 vor und zwar 4 ohne Ortsprädicat und 5 mit demselben, nämlich: de Grabenstat (26.), de Lonsperc (24.), de Merren (18.), de Siestorf (18.) und de Zeizberc (22.). Ausserdem kommen noch zwei milites vor, nämlich: Pabo de Muthu (21.) und Heinricus de Velsperhc (26.). — Unverhältnissmässig zahlreich sind aber, im Vergleich zu den mir bekannten und gedruckten Necrologien, die Eintragungen aus dem Gewerbe- und Handwerkerstande. Während sich nämlich bei Meiller vom 16.—26. Dec. nur ein Name dieses Standes eingetragen findet, nämlich: Sighardus Faber (24.), und während Meiller im Anhange zu den herausgegebenen Salzburger Necrologien[2] nur 37 Namen von Künstlern, Handwerkern und Gewerbsleuten zusammenstellen konnte, begegnen uns in unserem Fragmente alleinig schon 18 Namen von

[1] S. Diefenbach, Novum Glossarium latino-germanicum 143.

[2] l. c. 379—380.

Personen dieser Stände. Speciell kommen vor: balneator un balneatrix (16. 21. 26.), coriarius (21.), faber (23.), ianitor (24.) lapicida (20.), molendinarius, molendinaria und molendinatri (19. 22. 17.), pellifex (25.), penesticus (22.), pictor (17.) piliatrix (20.), pinter (20.), pistor (26.), tornator (21.) un tůchler (26.).

Die im Vorstehenden hervorgehobene Eigenthümlichkei unseres Fragmentes dürfte wohl vielleicht die Vermuthung nich ungerechtfertigt erscheinen lassen, dass uns hier der Rest eine Necrologiums vorliegt, welches einstens bei der hiesigen Dom kirche für die bei derselben bestandene ‚communis fraternitas gegenüber der höheren Fraternität des Capitels, speciell ge führt worden sein mag. Dass schon im früheren Mittelalter be Stifts- und Klosterkirchen solche von der eigentlichen Confra ternität gesonderte Brüderschaften bestanden haben, welch ihre eigenen Statuten und Aufschreibungen bei der betreffen den Kirche hatten, und dass diese Brüderschaften im Lauf des XV. Jhrd. nur wieder neu aufgefrischt und reorganisirt wor den sind, liesse sich im Allgemeinen kaum schwer erweise und lässt sich bei uns in St. Peter aus alten Aufschreibunge bestimmt verfolgen.[1] Da ich aber über diese und ähnlich Verhältnisse bei anderer Gelegenheit zu handeln vorhabe, s möge für jetzt der blosse Hinweis auf das vom Wiedeman veröffentlichte Registrum[2] genügen. Speciell mache ich aufmerk sam auf den Ausdruck: ‚recepta est in fraternitatem nostram' gegenüber: ‚isti sunt recepti in communem fraternitatem'.[4]

Ein anderer Umstand, auf welchen ich hierorts hinweise muss, ist, dass wiederholt bei einem und demselben Tage zu gleich Mann und Frau oder ein Kind eingetragen sind. (De 20. 21. 24. 25.) Dies begegnet uns zwar auch bei andere Necrologien, und ich verweise hier, wiederum aus dem obe angegebenen Grunde, nur auf die von Meiller herausgegebene Salzburger Todtenbücher; jedoch begegnet uns dieser Umstan in unserem Fragmente abermals unverhältnissmässig oft. Wäh rend bei Meiller, der doch fünf Necrologien zugleich bearbeite

---

[1] Viechter, Acta Abbatum San-Petrensium (bis 1626). MS in fol. 11 ton
[2] l. c. 167—174.
[3] l. c. 167 ff.
[4] l. c. 171.

hat, im ganzen Jahre nur 10 solche Fälle vorkommen,[1] enthält deren unser Bruchstück von nur 11 Tagen im Ganzen 6.[2] Hinsichtlich der Erklärung dieser Eigenthümlichkeit diene einstweilen ein Hinweis auf M. Pangerl: ‚Die beiden ältesten Todtenbücher des Benedictinerstiftes St. Lambrecht in Obersteier',[3] wo er in der Einleitung auch die Frage erörtert: Ob der Tag, bei welchem der Name einer Person eingeschrieben ist, auch wirklich der Todestag derselben sei? Er antwortet: es sei dies wohl in der Regel der Fall, aber diese Regel erleide mannigfache Ausnahmen, und belegt dies durch zahlreiche Verweise auf die von ihm veröffentlichten Necrologien. Hierbei möchte ich aber besonders in Bezug auf unser Fragment den Punkt hervorheben, dass es überhaupt nicht so sehr Zweck des Todtenbuches war, den Todestag genau zu fixiren, sondern vielmehr die Erinnerung an verstorbene und das Gedächtniss an lebende Personen, für welche man eine derartige Verpflichtung übernommen hat, zu bewahren und zu diesem Behufe deren Namen im Verbrüderungs- oder Todtenbuche zu verzeichnen, damit sie wenigstens alle Jahre einmal öffentlich abgelesen und dadurch das ausbedungene Gedächtniss und die Erinnerung beim Gebete neu aufgefrischt würden.

Was nun die Wiedergabe der Eintragungen unseres Fragmentes anbelangt, will ich im Folgenden die Grundsätze befolgen, welche And. v. Meiller aufgestellt und befolgt hat, und beschränke mich darum auf die Wiedergabe jener Namen, welche durch irgend eine nähere Bestimmung als einem bestimmten Geschlechte, Orte oder einer geistlichen Körperschaft angehörig bezeichnet sind, oder durch ihre angegebene Würde oder ihren besonderen Stand als wichtig oder doch bemerkenswerth erscheinen.[4] Die Namen gebe ich übrigens in der Reihenfolge wieder, wie sie in die drei Rubriken eingetragen sind, und bezeichne die Rubriken selbst mit A, B und C, die ich den Namenreihen vorsetze, während ich die ungefähre Zeit der Eintragung mit römischen Ziffern den einzelnen Namen nachsetze.

[1] Jan. 14. saec. XIII, Mart. 1. (15). XII, Jul. 27. XII, Aug. 15. 30. XIII, Sept. 3. 6. XII. XIV, Dec. 7. XIII, 17. XIV. 28. XII.

[2] Dec. 20. saec. XII/XIII. XIII. XIII/XIV, 21. XIII/XIV, 24. XIV, 25. XIV[b].

[3] Fontes Rer. Aust. II. Diplomat. 29, 5.

[4] Meiller l. c. Einleitung p. V—VI.

Zum Schlusse möchte ich noch dem hochverehrte
Professor Dr. C. Fr. Stumpf-Brentano in Innsbruck
verbindlichsten Dank dafür aussprechen, dass er die
dere Güte hatte, meine erste Abschrift, welche ich
vorigen Jahres in Innsbruck angefertigt habe, mit mir n
Originale genau zu collationiren und mich bei der hie
schwierigen und unsicheren Lesung und Entzifferung der
wie auch bei der Bestimmung des ungefähren Alters
schiedenen Handschriften mit seinem erfahrenen R
unterstützen.

St. Peter in Salzburg, Neujahr 1875.

P. \

Fragment des Necrologiums.

G. XVII. kal. (16. December.)

[Fol. a.]

A Alhaidis ancilla ohsoninne. XIII.
B Alheidis stozelin. XIII[b].
Dietrût balneatrix in Hacena (?). XIII.
C Liupolt pocheshals. XIII[a].
Chunradus chise. XIII[b].

A. XVI. kal. (17. December.)

A Hainricus Hamensis sel. (?) XIV.
C Mehthildis molendinatrix. XIII[b].
Albertus pictor obiit. XIII[b].

B. XV. kal. (18. December.)

B Reinbertus ministerialis s. Ruperti. XII/XIII.
Meinhardus, min. s. Rup. de Siestorf. XII/XII
Starchandus min. s. Rup. de Merren. XII/XII]

[1] v. Siegsdorf bei Traunstein in O.-Baiern.
[2] v. Mörn, Pf. Kienberg b. Trostberg in O.-Baiern (?).

[Fol. a.]

Albero min. s. Ruperti. XII/XIII.[1]
Chunradus montarius (sic!). XII/XIII.
C Herbert conversus. XII/XIII.
Adelmann de Trabegaz. XII/XIII.[2]
Diemůdis laica Floiungůt. XII/XIII.[3]
Diemůdis Arnoldi uxor. XIII.
Chunigunt de Rastat. XIV.[4]

C. XIIII. kal. Ignatii episc. et mart. (19. December.)

B Chunradus in . . . erig trans pontem obiit. XIV[b].
Wirigo obiit servus domni Isingi. XIII/XIV.
C Engelbertus molendinarius. XII/XIII.
Mæchthilt vencinne obiit. XIV.
Alhaidis Smontii (?). XIII/XIV.
Dimůdis Isengeberti obiit. XIII.

D. XIII. kal. Vigilia. (20. December.)

A Hertnidus de Leimz presb. et can. s. Rup. obiit. XIII/XIV.[5]
Hainricus Helphawarius[6] trans pontem. XIII.

---

[1] Obige 4 Salzb. Ministerialen erscheinen auch b. Meiller und Wied.; M. v. S. und St. v. M. sind auch urkundlich für die zweite Hälfte des XII. Jahrh. nachgewiesen. Meiller's Salzb. Reg. p. 392. 399.

[2] Jetzt Getreidegasse in Salzburg.

[3] Bei Wied. kommt an diesem Tage vor: ‚Dimudis laica min. S. R. XII‘.

[4] v. Radstadt im Pongau.

[5] Ist hier zweimal von verschiedenen Händen eingetragen. Dieser kommt sonst auch vor als ‚de Leibenz‘ und ‚de Leibniz‘ und ist im domcapitlischen Lib. Cop. v. Salzb. p. 319 noch 1298 Aug. 27. documentirt, wonach die Angabe Riedel's, Mittheilungen der Gesellschaft f. Salzb. Landeskunde (1867) 7, 252 Nr. 196, zu berichtigen ist. (Mittheilung des hochw. Hrn. Consistorialrathes A. Doppler.) Meiller und Wiedemann führen diesen H. d. L. zum 21. Dec. an (Meiller las ‚de Leibnitz‘, obwohl im Orig.-Cod. fol. 15[b] und 32[a] deutlich ‚de Leimtz‘ und ‚de Leymtz‘ steht) und möglicher Weise wollte ihn auch die zweite Hand, die ihn in unser Fragment eintrug, die Eintragung der ersten Hand corrigirend, zum 21. Dec. setzen, da sie ihn gerade über der Aufschrift des 21. Dec. eingeschrieben hat, so dass man also doch diesen Tag als Todestag zu betrachten hätte.

[6] d. i. von Helphawa = Helpfau b. Mattighofen in O.-Oesterreich.

[Fol. a.]

Gerdrudis trans pontem et filia eius. XIII/XIV.
Gerdrudis piliatrix. XIII.
B Rubertus de Lohen. XIII.[1]
Ortliebus princeps. XIII/XIV.[2]
C Dietmarus pinter obiit. XIII.
Hiltigardis uxor sua. XIII.
Reinlint et uxor Fuzrot (?). XII/XIII.
Ita Rodolfi filia de Werde. XII/XIII.[3]
Alheidis filia Euchonis laica obiit. XIII.
Alheidis mulier Loterphos (?) obiit. XIII.
Rapoto lapicida. XIII.[4]

E. XII. kal. Thome apostoli. (21. December.)

A Gotscalc prepositus. XIII.[5]
Ulricus coriarius. XIV.
Diemůdis filia balneatoris trans pontem. XIII/XI
Mathildis neymaistrin obiit. XIII/XIV.[6]
Hainricus tornator et uxor sua Sophia de valle
norum. XIII/XIV.[7]
B Pabo de Muthu (?) laicus miles. XIII/XIV.
Isingrinus puer vntrer Chunrad. XIII/XIV.

---

1 Vielleicht v. Lohen i. d. Pfarre Bergheim b. Salzburg. — In Me
Salzb. Regesten und in dessen Necrologien kommen Herren ‚de
für das XII. und XIII. Jahrh. vor. Ebenso bei Wiedemann.

2 Bei Meiller, Jun. 15, kommt schon für das XII. Jahrh. ein ‚He
princeps' vor.

3 Vielleicht v. Högelwerd zwischen Reichenhall und Teisendorf. A
Meiller's Salzb. Reg. und in d. Necrologien kommen Herren ‚de
vor für das XII. und XIII. Jahrh.

4 ‚Rapoto' ist hier wieder ausgestrichen, findet sich aber auch im
Cod. der Meiller'schen Necrologien fol. 31^b, jedoch ohne Zusatz ‚la
wesshalb ihn Meiller übergangen hat.

5 Ist vielleicht Propst G. von St. Andrä an der Traisen, V. O. W. V
storben 1223. Meiller, Bab. Reg. 348.

6 Nach Wiedemann's Registrum (Archiv 28, 171) wurden in der z
Hälfte des XIII. Jahrh. in die gemeine Dombrüderschaft aufgeno
‚Meinhardus neumaister, Alhaidis uxor sua'.

7 Vielleicht soviel als vom Recinct des Domklosters, etwa im Ray
heutigen Capitelgasse.

[Fol. a.]

Hertwicus ecclesiasticus obiit. XIV.
Hiltigardis prunhalheim. XIII.
Methildis uxor Ulrici de campanis. XIII/XIV.
C Liukardis de Hiuperch. XIII.[1]
Meinhardus occisus. XIII.
Alheidis laica de Gerzertsperge. XIII.[2]
Alheit stoberin. XIII.
Hasaga de Nûntal. XIII.[3]
Rudberti de ..... lista (?). XIII.
Wirat trans pontem. XIV.

F. XI. kal. Felicis. (22. December.)

[Fol. b.]
A Rûdolfus penesticus. XIV.
B Chunradus min. s. Rup. XIII.[4]
Chunradus de Zeizberc min. s. Rup. XIII^{a}.[5]
Alhait von Lauphen. XIII.[6]
Dimudis mater grunzlerinne. XIII.
Perhta de Rincheim. XIII.[7]
Fridericus Greticherius. XIV.[8]
C Albertus pich . . . XIII/XIV.[9]
Methilt de Munchûsen molendinaria. XIII/XIV.[10]
Trûta mulier Liupoldi. XIV.

---

[1] v. Heuberg b. Gnigl (?).

[2] Vielleicht = Gerhardesberg, jetzt Gersperg b. Salzburg.

[3] = südl. Vorstadt v. Salzburg.

[4] Bei Meiller und Wiedemann für das XII. Jahrh.

[5] Bei Meiller, Salz. Necrol. für das XII./XIII. Jahrh., in dessen Salzb. Reg. ist er 1182—1214 documentirt und auch die Hss. des Orig. Cod. fol. 32^{a} (hier für den 23. Dec.) und 63^{b} scheinen ganz entschieden der ersten Hälfte des XIII. Jahrh. anzugehören.

[6] v. Laufen, nördl. v. Salzburg a. d. Salzach. (Neben diesem Namen steht: ‚S. Marie orate'.)

[7] v. Ringham b. Petting in O.-Baiern.

[8] v. Grödig b. Salzburg.

[9] Das Uebrige des Namens ist weggeschnitten; sollte wohl heissen: ‚pichl' oder ‚pichler'.

[10] v. Münchhausen a. d. Strasse nach Gnigl, ausserhalb der Vorstadt Stein in Salzburg.

[Fol. h.]

G. X. kal. Victorie. (23. December.)

A Hartmannus Brixinensis episcopus. XII/XIII.[1]
Terdrut (sic!) filia niuchom in Nunntal. XIII.
B Hartungus min. s. Rup. XII/XIII.[3]
C Sigehart faber. XIII.[4]
Chunradus Stralar submersus. XIV.[5]

A. VIIII. kal. Vigilia nativitatis domini. (24. Decen

A Hæinricus Morzger et uxor eius Dimudis (
XIV.[6]
B Otto min. s. Rup. de Lonsperc. XIII[a].[7]
Ulricus frater Helphawarii. XIII.[8]
Alrûn salsenaren obiit. XIV.
C Liutoldus sezvôz. XIII[a].[9]

---

[1] Ist gestorben 1164. Cf. Karajan, Verbrüderungsbuch v. St. Pet
Meiller, Salzb. Reg. 110 Nr. 10; MGs. 9, 555, 583, 758, 776
17, 460, 471; 20, 491; irrthümlich wird 1165 als Todesjahr a
MGs. 17, 291 und im Wiltener Necrologium, Arch. f. ö. Gesch
Hartmann's Lebensgeschichte siehe bei Pez, Script. Rer. Aust.

[2] Cf. Dec. 21.

[3] Bei Meiller und Wied. mit dem Zusatz: ,qui dedit fratribus
wang' = Ampfelwang in O.-Oesterreich. Meiller las zwar ,n
,fratribus', doch im Orig.-Cod. fol. 32[b] steht deutlich ,fratribus'

[4] Bei Meiller, Dec. 24.

[5] Wiedemann führt wohl auch im Index 283 einen ,Chunradu
für Oct. 27 auf, doch im Necrologium selbst konnte ich ihn nic
(Hier findet sich in die zweite und dritte Rubrik hinein ges
,Omnis homo faciens bonum, ut non dampnetur nunquam,
hic Brûns'.)

[6] V. Morzg b. Salzburg.

[7] v. Landsperg a. d. Lasznitz in Steiermark. Bei Meiller (,O. d. L
und Wied. Dec. 20. In Meiller's Salzb. Reg. kommen zwei sc
von 1190—1246.

[8] Cf. Dec. 20.

[9] Dem S ist hier zwar ein t überschrieben, doch ich las ,sez
dieser Name vom XII.—XIV. Jahrh. in Salzburg vorkommt. Cf. I
Necrologien Jul. 10, wo er zwar ,Secznûz' las, doch im C

[Fol. b.]

Meinwardus ianitor. XIII[a].
Iůta de monte monialium. XIII[b].[1]

B. VIII. kal. Nativitas domini nostri Jesu Christi. Ad vesperas. (25. December.)

B Fridericus pellifex, uxor sua Machthildis obierunt. XIV[b].
Mæhthildis s. Ruberti. XIV.
Item Ulricus gleser obiit. XIV.
Alheidis iusenæm (?). XIII/XIV.
Swithardus trans pontem. XIII/XIV.

C. VII. kal. Stephani protomart. Ad vesperas. (26. December.)

B Otto min. s. Rup. de Grabenstat. XII/XIII.[2]
Nortbertus episcopus. XII/XIII.[3]
Heinricus de Velsperhc occisus et miles. XIII.[4]

---

fol. 25[a] steht auch hier richtiger: ‚Seczvůz', und in A. Doppler's ‚Orig.-Urk. des Consistorialarchives in Salzburg' urkundet i. J. 1354 ein ‚Jacob der Sezfues'. Mittheilungen der Ges. f. Salzb. Landesk. (1871) 11, p. 80.

1 v. Nonnberg in Salzburg.

2 v. Grabenstätt am Chiemsee. Auch bei Meiller. Urkundlich kommt ein solcher vor 1150 (Meiller, Salzb. Reg. 64, Nr. 42 und Mon. boica 3, 47, 60, 85; 7, 474) und dann noch 1171 (Quellen und Erörterungen z. baier. u. deutsch. Geschichte 1, 327).

3 Wohl Bischof Nortbert v. Brandenburg (1192—1207), dessen Todestag ich nirgends angegeben finde. Gams, Series episcoporum 262. Stand vielleicht Bisch. N. in besonders intimem Verhältniss zu Salzburg oder zu dem unerschütterlich staufisch gesinnten Erzb. Eberhard II., oder ist er etwa bei einem Aufenthalte in Salzburg gestorben? Ueber seine staufische Haltung beim Protest v. Jan. 1202 siehe Winkelmann, K. Philipp v. Schwaben 255, 1. Das richtige Todesjahr N.'s dürfte dann wohl 1206 sein, da sein Nachfolger Alduin schon am 5. Oct. 1207 als Bischof von Br. erscheint. Gams, l. c.

4 v. Feldsberg am Lurnfeld in Kärnten. In Meiller's Salzb. Reg. urkundet ein solcher von 1212—1232.

(Fol. h.)

Ulex (sic!) presb. cecus quondam plebanus in T XIII.[1]

Hainricus phetfel de Ehing. XIII.[2]

C Chunradus pistor. XIII[a].

Ulricus wistům obiit. XIII.

Marquardus de Matechoven in perc. XIII.[3]

Mahthilt balneatrix. XIII.

Alheit erilsteterinne trans pontem. XIII/XIV.

Otto tůchler. XIII/XIV.

---

[1] Thalgau, östl. v. Salzburg. Dürlinger, Handbuch d. Erzd. Salzb 363, kennt diesen nicht.

[2] A. d. Salzach unterhalb Laufen.

[3] v. Mattighofen am Kobernausserwald in O.-Oesterreich.

URBAR

DES

PASSAUISCHEN DOMCAPITELS

VON C. 1230.

HERAUSGEGEBEN UND ERLÄUTERT

VON

DR. GUSTAV WINTER,

CONCIPIST DES K. U. K. HAUS-, HOF- UND STAATSARCHIVS ZU WIEN.

Der Werth, welcher urbariellen Aufzeichnungen: Zins- und Zehentregistern, Grund-, Dienst- und Bergbüchern u. s. w. als Quellen für die Erkenntniss mittelalterlicher Zustände innewohnt, ist vorlängst gewürdigt, und manch schöner Gewinn ist aus ihnen der Geschichte von Bodencultur und Verwaltung, von Frohne und Giebigkeit, von Preis und Werth, von Münze und Mass, ist insbesondere der Kunde alter Topographie — dem historischen Atlas — daraus zugeflossen. Ein Gewinn allerdings, der nicht mühelos von dem Forscher auf jenen Gebieten heimgebracht wird. Denn der Stand der Publication kann, was die Quellen der fraglichen Art betrifft, als ein günstiger nicht bezeichnet werden. Vieles Bedeutende ruht noch in den Archiven, und von dem Veröffentlichten vermag sich einer Musterleistung wie Pfeiffer's ‚Habsburgisch-österreichischem Urbarbuch'[1] leider nur überaus wenig an die Seite zu stellen. Insbesondere dem österreichischen Forscher, der urbarielle Quellen für die gedachten historischen Belange seines Vaterlandes nutzbar machen will, begegnen Schwierigkeiten: die grosse Zerstreutheit des ungedruckten ebenso wie des veröffentlichten Materiales, der in der Mehrzahl der Fälle vorhandene Mangel an sachlichen und topographischen Erläuterungen und an alphabetischen Registern bei dem Veröffentlichten — ganz zu schweigen von der nicht selten mangelhaften Gestalt der Texte.

Das weite Auseinanderliegen der einzelnen für österreichische Geschichte diensamen Aufzeichnungen der besprochenen Richtung ist zunächst mit dem Umstande gegeben, dass viele und wichtige derselben bairischer Provenienz sind,

[1] Bibliothek des literar. Vereines in Stuttg., Bd. XIX. (1850.)

wie denn bekanntlich der Grundbesitz bairischer Hochstift und Klöster zumal in den Ländern ob und unter der En vom frühen Mittelalter herauf ein sehr namhafter gewesen i Das Hochstift Passau, in dessen Sprengel jene Länder fiel steht hier obenan; seine Urbarien nehmen unsere Aufmer samkeit in hervorragendem Masse in Anspruch. Mehrere d selben aus dem XIII. Jahrhundert sind durch ihre Aufnah in die Monumenta Boica [1] allgemein zugänglich geworden; da kommt ein sehr reichhaltiges und wohlgeordnetes Urbar (Hochstiftes aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, v Chmel aus einer Handschrift der k. Hof- und Staatsbibliotk zu München herausgegeben, [2] leider ebensowenig für die I nützbarkeit zurecht gearbeitet wie die Drucke der Mon. Boi wenn auch weitaus correcter. Ein genaues Bild des reichen I sitzes und der vielgestaltigen Einkünfte, die dem Hochsti in den angegebenen Zeiträumen in dem ganzen Bereiche sei Sprengels, von der Isarmündung im Westen durch die heut Provinz Nieder-Baiern, durch das Land ob und unter (Enns bis an die Leitha im Osten zustanden, lässt sich n diesen Quellen entwerfen.

Minder ergiebiges Materiale steht zu Gebote, wenn sich um die Constatirung von Besitzstand und Bezügen (Passauischen Domcapitels in so früher Zeit handelt. I Codex Pataviensis Quintus, [3] ein Traditionscodex des D(capitels, gibt eine (gewiss nicht lückenlose) Reihe der dem Cap gemachten Oblationen an Holden und Praedien vom XI. Ja hundert herauf bis in den Anfang des XIII.; ein Dur schnittsbild für eine bestimmte Zeit jedoch, wie ein Urbar bietet, enthält er nicht. Der Anfang zu einem solchen darin wohl gemacht, und zwar etwa am Ende des XII. Ja

[1] XXVIII. II. 158—192 (aus Codex Pataviensis II.), 455—484 (aus C(Pat. III.), XXIX. II. 216—235 (aus Codex Pat. IV.). Von Bedeut ist auch das Urbar des Hospitals St. Aegid und des Innbrückamte: Passau, l. c. XXIX. II. 381—403, Nr. 44.

[2] Notizenblatt (Beilage z. Arch. f. K. österr. Gesch.-Q.), III. Ja (1853), S. 12 u. f.

[3] Die in diesem Schenkungsbuche enthaltenen Traditionen sind nur (zur Hälfte in Mon. Boica XXIX. II. 249—275 veröffentlicht, ohne dass Spur eines Systemes zu entdecken wäre, nach welchem bei der Aus der zu druckenden Stücke vorgegangen wurde. Manches Werthvoll(unveröffentlicht geblieben.

hunderts;[1] aber die Aufzeichnung ist Bruchstück geblieben, was besonders zu bedauern ist, da gerade sie mehr als die jüngeren hochstiftlichen Urbare einen Einblick in die Art der Verwaltung der Güter gewährt.

Eine willkommene Ergänzung dieses Materiales bietet der Codex Pataviensis Alter des k. bair. Allgem. Reichsarchivs zu München an seinem Schlusse (fol. 79—88) in einer wenn auch wieder nicht vollständigen, so doch ziemlich umfassenden Aufzeichnungen der domcapitlischen Einkünfte aus dem ersten Drittel des XIII. Jahrhunderts. Dieselbe scheint die Nichtbeachtung, die sie von Seite der Herausgeber der Mon. Boica erfahren hat, keineswegs zu verdienen. Ich veröffentliche sie hier mit den nöthigen Erläuterungen, nachdem ich eine kurze Beschreibung der Handschrift[2] und eine Untersuchung über das Alter des Urbars vorausgeschickt.

Der genannte Codex ist ein Copial- und Urbarbuch des Hoch- und Domstiftes Passau, von verschiedenen Händen des XIII. und XIV. Jahrhunderts (letztere nur in wenigen kürzeren Stücken) auf Pergament (nur fol. 12 ist Papier) geschrieben, 89 Blätter meist von gleichem Hochquart-Formate enthaltend. Der Einband ist modern; die alten Einbanddecken, Bruchstücke einer Handschrift religiösen Inhalts in Folio, sind erhalten und als fol. 1 und 89 in der Foliirung mitgezählt. Es lassen sich folgende Bestandtheile des Codex unterscheiden: **A.** Fol. 2 r.: das Original der Urkunde des Archidiakons Otto von Lonsdorf, Mon. Boica, XXVIII. II. 157—158, auf dessen Rückseite ein Verzeichniss der Lehen der bischöflichen Kirche eingetragen ist (l. c. p. 190—192). Fol 3—14: Urbarielle Aufzeichnungen von Händen des XIII. und XIV. Jahrhunderts, gedruckt l. c. p. 158—190. — **B.** Fol. 15—30: eine Hand aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts: Urkunden der Erzbischöfe von Salzburg, der Bischöfe von Passau und Regensburg, der Landesfürsten von Oesterreich aus der Zeit von 1046—1213, weder materienweise noch chronologisch geordnet, sämmtlich in Mon. Boica XXVIII. II. gedruckt. Am Ende

[1] Mon. Boica XXIX. II. 264—266 = Urkdb. d. L. ob d. Enns, I. 518—520, Nr. 19. (Unten in den Anmerkungen mit ‚DCU. s. XII.‘ citirt.)

[2] Für die mir unter den allerförderlichsten Modalitäten gestattete Benützung derselben bin ich dem Directorium des k. bairischen Allgemeinen Reichsarchivs zu München zu dem lebhaftesten Danke verbunden.

von fol. 30 v. (zugleich Ende eines Quaternions) ist der unterbrochen (domum lapideam . . . . , l. c. p. 136, die setzung fehlt). — C. Fol. 31—62: zwei Hände aus der e Hälfte des XIII. Jahrhunderts. Enthält (mit sehr wenigen nahmen) Urkunden deutscher Könige und Kaiser aus der von ca. 788—1067 (sämmtlich in Mon. Boica XXVIII XXIX. I., XXX. I. und XXXI. I., theils aus den Origin theils aus diesem, theils aus anderen Cartularien gedru Den Schluss dieses Theiles bildet die von späterer Hand XIII. Jahrhunderts eingetragene Urkunde von 1236, c (l. c. p. 153, Nr. 41). — D. Fol. 63—78: verschiedene H des XIII. Jahrhunderts: Urkunden der Passauer Bischöfe österreichischen Landesfürsten, päpstliche Bullen etc. aus Zeit von 1160—1241. Fol. 78 v. ist leer.[1]

E. Fol. 79—88, der uns hier zunächst beschäftig Theil des Copialbuches, der das unten gedruckte Domca urbar enthält. Er besteht aus einem Quinternion, dessen e und letztes Blatt (79, 88) um 1½ Centimeter breiter als die inliegenden acht (80—87). Geschrieben ist er von in den übrigen Theilen des Codex nicht vorkommenden den aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, deren blos auf fol. 69 (von der Vorderseite dieses Blattes sind Viertel unbeschrieben) thätig war, während die zweite fol. 80 r. bis zum Schlusse von fol. 88 r. reicht. Fol. 8 ist leer, und fol. 89, wie schon bemerkt, die alte banddecke.

Zur Bestimmung der Zeit, welcher das Urbar zuzuw ist, ergeben sich, ausser der Schrift, auch Anhaltspunkte seinem Contexte. An mehreren Stellen werden Verwalt reformen des domcapitlischen Cellerarius[2] Eberhard

[1] Es lässt sich constatiren, dass B C D noch im XIII. Jahrh. vereinigt den sind.

[2] Der cellerarius oder oeconomus führt, ausser der Sorge für die Kr Armen und Gäste, vorzugsweise die weltliche Administra (Phillips, Lehrb. d. Kirchenrechts, 2. Aufl., S. 740.) Siehe die St für die Kellermeister, Unterkellermeister und andere Rentbeamt dem domcapitlischen Statutenbuche von 1530 bei Buchinger, Ges Fürstenthumes Passau II. 284, Nr. 5, und den Titel 14: ‚De n cellarii, subcellarii et aliorum officiariorum‘ des Domcapitel-Statu Bischofs Urban (von Trennbach, 1561—1598) bei Hansiz, Germ.

Jahensdorf erwähnt: ,Anno, quando dominus Eberhardus de Jahensdorf praefuit officinae cellarii, sic ordinavit de rebus dominorum et augmentavit . . . . . .' (fol. 80 r.); ,Tempore domini Eberhardi cellerarii de Jahensdorf facta est per eum commutatio frumenti apud Evirdingen in denarios . . . .' (fol. 84 v.); ,Eo anno, quando dominus Eberhardus de Jahensdorf cellerarius effectus est, dabantur . . . .' (fol. 87 v.; vgl. auch fol. 85 v. am Ende). Die Fassung der beiden zuerst angeführten Stellen lässt schliessen, dass zur Zeit der Aufzeichnung des Urbars Eberhard von Jahensdorf das Kellereramt nicht mehr bekleidete. Nur im Jahre 1220 aber ist er als cellerarius nachzuweisen: Februar 3 bezeugt zu Passau ,Ebirhardus de Jahinstorf cellerarius' nebst anderen Passauer Chorherren eine Urkunde des Bischofs Ulrich II. von Passau für das Kloster St. Nikola daselbst;[1] und August 3, Passau, ist ,Eberhardus cellerarius' (in gleicher Umgebung) Zeuge, wie derselbe Bischof den Streit zwischen den Klöstern Nieder-Altaich und St. Florian um die Kirche in Spitz schlichtet.[2]

Schon 1222 ist er nicht mehr Kellerer: in diesem Jahre fertigt Bischof Gebhard (zu Krems, ohne Tag) eine Urkunde aus über die schiedsrichterliche Entscheidung einer Streitsache zwischen seinem Domcapitel und Ortlieb von Winkel,[3] und erwähnt darin des von den Parteien geschlossenen Compromisses mit folgenden Worten: ,. . . . Eberhardus de Johansdorf tunc temporis (d. i. zur Zeit des Abschlusses des Compromisses) cellerarius pro ipso choro (Pataviensi) et dilectus Ortliebus pro se compromiserunt in arbitros'. Dieselbe Urkunde bezeugt Eberhard auch, und zwar schon ohne den Beisatz ,cellerarius', als welcher er auch später nicht mehr vor-

I. 658—659; vgl. auch Zeibig in Fontes rerum Austr. 2. Abth. X., p. XXXV. u. f. — Schon im Anfange des XIII. Jahrhunderts war zu Passau der wichtige Posten doppelt besetzt: es erscheint um diese Zeit ,Heinricus inferior cellerarius' (Mon. Boica XXIX. II. 250), ,Heinricus subcellerarius canonicorum' (ungedruckte Aufschreibung des Codex Patav. V., p. 177).

[1] Hund, Metrop. Salisburg. (ed. Ratisb. 1719) II. 385—388. Urkdb. d. L. ob d. Enns II. 602—604, Nr. 409.

[2] Mon. Boica XI. 189—190, Nr. 57.

[3] Ibid. XXVIII. II. 298—300, Nr. 70.

kommt.[1] 1223 ist er Pfarrer von Osternberg[2] (Estern
Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Engelhartszell, O.-Oest.),
1227 erscheint schon magister Waltherus cellerarius.[3]]
viel über ein Jahr mag er demnach dem Kellereramte v
standen sein, worauf auch der oben citirte Passus: ‚A
quando dominus E. de J. praefuit officinae cellarii' deute

Die Aufzeichnung ist aber noch bei Lebzeiten Eberl
gemacht, wie mit vieler Sicherheit aus dem Umstand
schliessen ist, dass an keiner jener oben angeführten S
des Urbars sein Name von der für Verstorbene üblichen F
‚bonae memoriae', ‚piae recordationis' etc. begleitet ist.
auf den Tag genau lässt sich die Zeit seines Todes c
tiren. Am 6. Mai 1231 fiel er ein Opfer der Zwietracht
fünf Jahre zuvor, mit der Excommunication Kaiser Friedric
durch den Papst Gregorius IX., zwischen dem Bischof
hard von Passau einerseits und seinem Domklerus und s
Ministerialen andererseits entbrannt war.[4] Auf einer Reis
griffen, ward er, der in der Opposition gegen seinen Bi
besonders entschieden gewesen zu sein scheint, überfalle
den Ohren, der Nase, den Augen und an den Gliedm
erbärmlich verstümmelt, und getödtet.[5]

---

[1] Vgl. die Urk. ddo. 1222, Juli 5 (Urkdb. d. L. ob d. Enns II. 634 Nr. 436), Juli 6 (Mon. Boica XXIX. II. 336—338, Nr. 14); 1223, : (Fontes rer. Austr. 2. Abth. XXI. 7—8, Nr. 6); 1224, März 25 XXXI. 128—129, Nr. 128); 1225, Aug. 18 (Mon. Boica XI. 197 Nr. 62); 1226, o. T. (ibid. XXVIII. II. 144—149, Nr. 38; 315 Nr. 80); 1227, Apr. 17 (ibid. 322—323, Nr. 82), Mai 25 (ibid. 271 Nr. 48); 1227, o. T. (ibid. 325—326, Nr. 85; XXIX. II. 341 Nr. 18), u. a. m.

[2] Mon. Boica XXVIII. II. 143—144, Nr. 37. Vgl. auch Font. cit. 188—189, c. 1225: ‚. . . . tales plebani videlicet . . . . Eberhar Johanstorf canonicus Pataviensis . . . .'.

[3] Mon. Boica XXVIII. II. 322—323, Nr. 82 (Apr. 17); aber 1227, bei Duellius, Exc. geneal., pag. 33—34, Nr. 77, kommt ‚He cellerarius episcopi' vor.

[4] Annal. Gottwic. ad a. 1228, Pertz SS. IX. 603.

[5] Herm. Altah. Annal., Pertz SS. XVII. 391 und Böhmer, Fontes I (Hermann gibt auch eine Andeutung über die Ursache der Ermc ‚Nam dum Eberhardus et quidam alii canonici non consentirent operibus episcopi Gebhardi . . . .' Im Jahre 1229 war Eberhar sechs anderen Domherren von Bischof Gebhard excommunicirt w s. Mon. Boica XXIX. II. 344—346, Nr. 19.) Contin. Scotor. ad a

So ergibt sich uns das Decennium von 1221—1230 als die muthmassliche Zeit der Abfassung des Urbars.

Schon im zweiten Jahrzehnt des XIII. Jahrhunderts, unter Gebhards Vorgängern Manegold und Ulrich II., bei verhältnissmässig noch ruhigeren Zeitläufen, muss dem Domcapitel manches von seinem zeitlichen Gute unsicher und gefährdet geschienen haben. Denn zweimal erwarb es damals, in den Jahren 1213 und 1216, von seinen Bischöfen Bestätigungen seines Besitzstandes, die jedesmal unter ausdrücklichem Hinweis auf die wechselvolle Gegenwart, ‚propter varium et mutabilem statum praesentis temporis', erfolgen.[1] Die uralte und allgemeine Plage der Stifter und Klöster, das Vogteiverhältniss in seinen Ausartungen, trat bald darauf drängend auch an das Passauische Domcapitel heran: gegen Ende des Jahres 1222 richtet Papst Honorius III. ein Schreiben an den Bischof von Passau, das dortige Capitel habe schwere Klage bei dem apostolischen Stuhle erhoben, ‚quod nobiles viri . . comes de Ortemberc, R. et A. nec non quidam alii . . . . advocatiae officio, quod in ecclesia ipsa obtinent, multipliciter abutentes, eam indebite aggravant et molestant', woran die Aufforderung geschlossen wird, gegen die gedachten Vögte nach fruchtlos voraufgegangener Ermahnung mit kirchlicher Censur vorzugehen.[2] Kurz vorher hatte Herr Ortlieb von Winkel dem Capitel einen Streit erhoben über die Einkünfte aus dem Zolle und aus der Geldverwechslung im Markte zu St. Stephan (Kirchberg am Wagram) und war in seinen Uebergriffen so masslos gewesen, dass er ‚propter gravamina, quae choro nostro (Pataviensi) intulit, frequenter excommunicari meruerit'.[3] Und nun brachte das Jahr 1228 dem Capitel vollends noch jenen harten und langdauernden Conflict mit seinem Bischofe

Pertz SS. IX. 626. Contin. Sancruc. I., ibid. 627. Contin. Claustroneoburg. III., ibid. 637. — Vgl. über die ganze Angelegenheit Schreitwein bei Rauch, SS. II. 498—499. Hansiz, Germ. sacra I. 370—371, 373. Buchinger, Gesch. d. Fürstenth. Passau I. 205. Schirrmacher, Albert von Possemünster, S. 6—7.

[1] Mon. Boica XXVIII. II. 291, Nr. 63 (von 1213) und 294, Nr. 66 (von 1216).

[2] Ibid. XXIX. II. 339—340, Nr. 16. Die Emendation der Stelle schöpfte ich aus dem Originale selbst.

[3] Ibid. XXVIII. II. 298—300, Nr. 70. S. auch unten Anm. 40.

selbst. So musste sich in der angegebenen Zeit das Bedürfniss nach einer Constatirung des von so vielen Seiten, von den Vögten, von den benachbarten Edlen, etwa gar von dem eigenen Bischof bedrohten, von letzterem mindestens nicht mehr geschützten Besitzstandes herausbilden und immer steigern.

Nehmen wir nun an, dass das vorliegende Urbar der Ausfluss dieses in der Conflictzeit nach 1228 gewiss besonders empfundenen Bedürfnisses ist, und berücksichtigen wir insbesondere noch, dass der darin (fol. 79 v.) als Vorsteher eines Amtes genannte Otto der Klosener erst von ca. 1230 an urkundlich nachzuweisen ist,[1] so kommen wir auf das ausgehende dritte Decennium des XIII. Jahrhunderts als die muthmassliche Entstehungszeit unseres Urbars.

Der untenstehende Text schliesst sich der Vorlage selbstverständlich auf das Engste an. Wo die letztere den Beginn einzelner Abschnitte durch das in den Handschriften jener Zeit übliche, einem grossen C oder einem einfachen Chrismon nicht unähnliche Zeichen hervorhebt, setze ich das Paragraphzeichen (§). Durch einen Querstrich trenne ich die Theile des Urbars, die sich nach den in ihnen vorkommenden Ortschaften geographisch schärfer von einander abheben.

Die dem Texte folgenden Erläuterungen geben, soweit sie möglich war, die Reduction der alten Ortsnamen auf die entsprechenden modernen, sowie Nachweisuugen über die vor Abfassung des Urbars stattgehabten Beziehungen der einzelnen in dem Urbare vorkommenden Ortschaften zu dem Passauischen Domcapitel.

[1] S. unten Anm. 26.

Urbar.

Decima, que pertinet ad oua. De curia in Taufchirchen[1] decima tota. In Rainpach[2] Ulricus Hunthah decima de una domo integraliter. In Holze[3] una domus. Ad militem in Prame[4] una domus. Item de dote in Taufchirchen una domus. Eberuuinus aput Prame una domus. In Aichperge[5] decima dimidia. In Riute una domus. In Uotenhaime[6] II domus. In superiori Utenhaim II domus. In Schachen[7] una domus. Seimperge[8] una. In superiori Seinperge una. Scrotzperge[a][9] una domus. Wolferoede[10] domus.[b] Fol. 79 r.

Ex officio, unde soluuntur[c] pischales[11] denarii: Geinperge[12] huba ad dimidium talentum. Pischolsdorf[13] II hube et dimidia ad X solidos. Weilpach[14] dimidia huba ad LX denarios. Wendelgeringe[15] VI hube ad II talenta et LX denarios. Reurip[16] de II hubis et dimidia, decima ad VI solidos. Antlangechirchen[17] III partes hube ad LX denarios. In eodem monte de oede[18] dimidia huba ad XXIIII denarios. Vilzpach[19] dimidia huba ad LX denarios. Ortwinstorf[20] II hube ad dimidium talentum. Ex hiis redditibus Waltherus debet soluere VI talenta et dimidium. Preterea ad piscationem soluuntur de Louterbach[21] III solidi, de Galchwis[22] LX denarii, de Wihenmertinge[23] LX denarii; Altmannus de s. Georio[24] XXX denarios, Arnoldus de Steinchirchen[25] VII solidos, Otto Chlosenarius[26] II talenta, pulsatsix[27] X et XXVII solidos, Sighardus III solidos, Pilgrimus de s. Egidio[28] VI solidos. Fol. 79 v.

De ecclesia Reurippe: In foro decima, que soluit talentum. Reinpachchirchen[29] hubam presidet Chunradus Hirtel,[30] de qua sumimus totam decimam. Ibidem decima de dimidia huba Ernbrici integraliter. In Stocha[31] decima de dimidia huba

---

[a] Die erste Silbe des Wortes, am Ende einer Zeile stehend, ist stark abgerieben und obige Lesung nicht ganz sicher. [b] Der Rest ($^3/_4$) der Seite leer. [c] Cod.: soluutur.

Waltheri. Pochesrukke[32] decima de dimidia huba Chunradi textoris. In Struzperge decima de quarta parte hube Wergandi. Hanc decimam habuit sacerdos de Toufchirchen pro uno talento.

Ex officio Ottonis Chlosenarii: decimam de villicatione[33] in Chorpheim[34] integraliter. De villicatione Munzinge[35] decimam de II hubis. In Chemenaten[36] decimam integraliter. Decimam de huba et dimidia in Niderhoven.[37]

Fol. 80 r.[a] Insuper sunt ibi V mancipia, quorum quodlibet solueret XII denarios.

§ Anno, quando dominus Eberhardus de Jahensdorf[38] prefuit officine cellarii,[39] sic ordinauit de rebus dominorum et augmentauit:

In Piscolfsdorf unum esocem perpetualiter.

Item de decima aput s. Stephanum[40] sic ordinauit:

De decima in Chôlensdorf[41] et in Sehssindorf[42] et in Hannedorf[43] dabuntur II metrete tritici et IIII siliginis et V ordei et una auene et porcus valens XXX denarios, et dimidium talentum.

Item de decima[b] in Vrôndorf[44] et in Sweige[45] et in [illegible] minoribus Porze[46] dabuntur II metrete tritici, una siliginis, una ordei, una auene et porcus, qui valeat XL denarios, dimidium talentum.

Item de decima in Ruopolstal[47] II metrete tritici, IIII siliginis, II ordei, II auene, dimidium talentum, IIII anseres [illegible] III pulli.

[illegible] Item de decima trium Stochstale[48] et Chuonigesprunne[49] [illegible] metrete tritici, V siliginis, IIII ordei, IIII auene et II talenta.

Item de Liuzenlohe[50] IIII metrete tritici, una siliginis, [illegible] una auene, LX denarii, IIII anseres, VI pulli.

Item in Duorrentale[51] una metreta tritici, una siliginis, [illegible] una auene et dimidium talentum.

Item in Chircheim[52] unam metretam siliginis et unam [illegible] anseres et IIII pullos.

Item in Hipplensdorf[53] II metretas tritici, unam siliginis, [illegible] dimidium talentum.

[a] [illegible] andere Schrift bis zu Ende, ausserdem fol. 80—87 schmä[illegible] s. o. S. 264. [b] decima fehlt im Cod.

Item de Suontzenprunne[54] unam metretam siliginis, unam ordei, unam auene et XXX denarios.

Item de Velze[55] V metretas tritici, V siliginis, III ordei, dimidium talentum et porcum valentem XL denarios.

Item de Altnwerde[56] metretam siliginis, II anseres, IIII pullos.

Item de Dietpoldstorf[57] II metretas tritici, unam auene, XXX denarios, II anseres et IIII pullos.

Item de inferiori Tern[58] II metretas tritici, II siliginis, II ordei, II auene, XXX denarios, II anseres, IIII pullos.

Item plebanus de Ozinstorf[59] perpetualiter dabit IIII metretas tritici, IIII siliginis et talentum unum.

Item de Chuobliz[60] et Rorbach[61] unam metretam tritici, : unam siliginis, unam ordei, unam auene et LX denarios Fol. 81 r.

Item de Chlobendorf[62] IIII metretas tritici, IIII siliginis, II ordei et dimidium talentum.

Item de Abstorf[63] et de Poume[64] III metretas tritici, IIII siliginis, II ordei, IIII auene, LX denarios, IIII anseres et VIII pullos.

Item de Pirboume[65] II metretas tritici, II siliginis, II ordei, II anseres et IIII pullos.

. Item de Wîtkensdorf[66] II metretas tritici, III siliginis, II ordei, III auene, XXX denarios, II anseres et IIII pullos.

Item de Nîedecke[67] unam metretam tritici, unam siliginis, XXX denarios.

Item de superiori Tern[68] unam metretam tritici, unam siliginis, unam ordei, unam auene et XV denarios, II anseres et IIII pullos.

Item de Meilan[69] unam metretam tritici, unam siliginis, XXX denarios, II anseres et IIII pullos.

Item de Porze et Winchil[70] II metretas tritici, unam ordei et II auene.

Item de Ottental[71] IIII metretas tritici, II ordei, unam auene et dimidium talentum.

Item de Wisndorf[72] unam metretam tritici, II siliginis, II ordei, III auene.

Item de Ameiztail[73] et Zebingen[74] dimidiam metretam siliginis.

---

§ Item plebanus de s. Stephano dabit de Engilmarsprunne[75] et de curia L modios ¦ hovemuotte[76] et unum esocem, insuper de beneficiis et areis circumquaque iacentibus et de minori decima[77] et de theloneo XV talenta et unum esocem. Insuper soluit de parrochia IIII talenta in festo s. Michahelis pro anniuersario episcopi Chuonradi.[78]

Fol. 81 v.

§ Item de nouo plebanus de Oetzensdorf in festo s. Michahelis soluet III libras Wiennenses, quas prius soluit plebano s. Stephani, cui iuri dominus Otto plebanus s. Stephani cessit et inuestiture eiusdem ecclesie[a] in Oetzenstorf anno domini M° CC° LI°.[b]

§ Item de Pezinchirchen,[79] unde prius soluebantur XVIIII[c] talenta, modo soluuntur inde XXI[d] talenta, adiuncto talento de Rucksdorf,[80] hec omnia Egidii soluenda.

§ Item de officio Ruodleichingen[81] nichil prius uniuersitati soluebatur. Inde soluuntur modo VIIII talenta et dimidium nouorum Wiennensium annuatim et VIII talenta et dimidium Patauiensium. Adhuc remanent ibi XX modii frumenti.

Fol. 82 r. § Isti sunt denarii, qui pertinent ad cellare:

In Halle[82] III talenta, quorum olim fuerunt XVIII talenta et quedam summa salis.

Item de superiori officio[83] prepositus[84] soluit XXII solidos de werchart,[85] quorum X soluuntur in auctumpno, et in festo b. Georii XII.

Item de decima in Petchenheim[86] XII solidi.

Item de V beneficiis ibidem talentum et X denarii.

Item de quodam Riute VI solidos et XX denarii.

Item de Wîlpach LX denarii. Item de Nôtspach[87] XXX denarii.

Summa IX talenta et dimidium talentum.[e]

§ Item de inferiori officio prepositus XXII solidos de werchart, qui soluuntur similiter.

Item de Wihfloriano[88] de area et hortis XXX denarii.

---

[a] sic. [b] Dieser Absatz, von jüngerer Hand des XIII. Jahrh. geschrieben, steht am Rande neben dem voraufgehenden (Item plebanus . . . . episcopi Chuonradi). [c] Auf Rasur. [d] I auf Rasur; nach talenta eine Zeile radirt und das Folgende bis soluenda von anderer wenig späterer Hand auf der Rasur eingetragen. [e] Diese Zeile von jüngerer Hand saec. XIII.

Item de Swezinpach[89] dimidium talentum.
Item de pellibus ouium III talenta et LX denarii.
Item pistores soluunt de furfuribus talentum unum.
Item in Patauia dimidium talentum et XX denarii hofstetphenninge.[90]
Item exterius in rure[a] V solidi et XV denarii hofstetphenninge aput Wihmertingen et Schaerdingen.[b][91]
Item de Ramsdorf[92] XIIII solidi. Fol. 82 v.
Item de Inglende[93] L denarii.
Item de Harde V solidi.
Item de beneficiis circa Ruodlaichingen utrobique iacentibus II talenta et V solidi et IIII denarii.
Item pro auena Ceizpoldschirchen[94] XX solidi.
Isti denarii pertinere possunt ad cellare.
Summa horum denariorum[c] XVI talenta et dimidium talentum et XXVIIII denarii.[d]
Insuper Chraelingen[95] dimidium talentum, et de cellario sub granario LX denarii, et de quadam areola in Pfaffengazzen[96] XXX denarii.
Insuper de Willingen[97] possunt haberi III talenta.
Item de quodam beneficio in parrochia Swacinachirchen[98] LX denarii.
Item pro medone XII solidi de Hefte.[99]

Isti sunt fideiussores, ne deterioretur villicatio in Engilhartsheim.[100] Fol. 83 r.

Hermannus de Walhen.[101] Villicus de Anger.[102] Uolricus de Uodilhartingen.[103] Marquardus de Eiglingen. Perngerus de Distilzwi.[104] Chuonradus de Sulzpach.[105] Perngerus de molendino in Engilhartsheim. Buobo de Engilhartsheim. Ruodgerus Zigelaer. Chuonradus de Eiglingen.

---

§ Item ista sunt beneficia et aree circa s. Stephanum:
De villa Meilan de XII beneficiis XX solidi.
De Stocstale Heinricus LX denarios.
Heinricus pellifex de beneficio L denarios.

---

[a] Cod.: Rûre. [b] Die letzten vier Worte von etwas jüngerer Hand.
[c] Die folgenden acht Worte von jüngerer Hand, die ersten vier davon auf Rasur. [d] Cod.: tal.

Wolframmus et Albertus de beneficio L denarios.
Gerungus de dimidio beneficio XXX denarios.
Meingotus de area XXX denarios.
Chuonradus de area XV denarios.
Wolframmus et Rufus de area XX denarios.
De curia in Poumgarten[106] VI solidos.
Fol. 83 v. De vinea ibidem XII denarios.
De vinea ibidem V urnas vini.
In Wickinsdorf de area LX denarios.
In Ruopoldstale de beneficio LX denarios.
In Engilmarsprunne de area LX denarios.
In Velze de area XX. In Ozinsdorf de agro XX. Sehssindorf de III areis XLV.
In Cholinsdorf de area XX denarios.
In superiori Porze de II areis LXXV denarios.
In Winchil de II areis LXV denarios.
In Pirboume de remedio cuiusdam XXX denarios.
In inferiori Porze de area XXX denarios.
In Zebing de dote soluit plebanus V solidos.
Summa huius VII talenta et XII[a] [107] denarii, preterea urne vini.

§ Hoc est officium, cui prepositus Hartnidus preest. S hardus tenetur ex his reddere rationem.

Lengenouwe[108] LX denarios. Antreichesheim[109] LX (narios.

De Chuontlingen[110] dimidium talentum.

Aichperge[111] dimidium talentum. Kerrichsdorf[112] dimidi talentum.

Ulricus de Riute XXX denarios.

Fol. 84 r. § Ex officio Arnoldi de Steinchirchen:
Ciegilheim LXX denarios. Item Hirzpach[113] LX denari
Item Awenheim[114] V solidos. Item Thalheim[115] L denari
Item Riutarn[116] L denarios.
Item ad s. Philippum de molendino LX denarios.
Item Westermanninge[117] LX denarius.
Item Engilpoldsperge dimidiam karratam ceruisie.

[a] talenta et X auf Rasur.

Item ze Wege VIII modios auene et XX metretas tritici et XX denarios.

Item Wilhalmus de s. Georio decimam ad III modios tritici.

Ebrammus officiarius XL denarios.

§ Ex his duobus officiis danda sunt dominis V talenta, III talenta et dimidium pro carnibus in diebus dominicis, item VII solidi in anniuersariis: Eckardi dimidium talentum, Maezelini LX denarii, Reinbotonis XXX denarii; V solidi ad libitum dominorum. Et sic distributa sunt pretaxata V talenta.

---

§ Tempore domini Eberhardi cellerarii de Jahensdorf facta est per eum commutatio frumenti aput Euirdingen[118] in denarios taliter: Fol. 84 v.

De decima circa Euirdingen pro VI modiis frumenti soluit Pilgrimus de Waltchirchen[119] XII solidos et unum talentum, sicut prius soluebat Ruodolfus moutarius.

Item Leo pro XII modiis frumenti et IIII auene soluit III libras Wiennenses.

Item Arnoldus de Straze[120] pro XX modiis frumenti soluit IIII libras Wiennenses.

Item de decima Walchuoni pro XV modiis frumenti III talenta et dimidium Wiennensia.

Item Ebranus prepositus de porzehent[121] pro XXVIII modiis frumenti soluit VI talenta Patauiensia.

Item Ernestus prepositus de Winfl(oriano) de porzehent, unde prius soluebantur XVI modii siliginis et II modii tritici, soluit IIII talenta et dimidium.

Item Chuonradus de Hackenpuoche[122] pro uno modio tritici et IIII siliginis soluit X solidos et unum talentum, sicut prius soluebat Pilgrimus de Riutte.

Super hec omnia remanent XX modii in villicatione Rudleichingen.

---

§ Hoc est officium in Scuoltheizingen.[123] Fol. 85 r.

Chuonradus de Scultheizingen soluit de quodam beneficio dimidium talentum preter V denarios.

Item Pernhardus frater ipsius LXX denarios.

Item Pruostlinus III solidos et X denarios.

Item Altoltsheim[124] de inferiori huoba III solidos et denarios.

Item Albertus ibidem de dimidia huoba L denarios.

Item de alia dimidia huba L denarios.

Item de Mose[125] LXXX. Item a Meingoto de Percheim LV denarios.

Item Engilmarus de Rise[127] juxta Pharrechirchen XXXV.

Item de Gerhohingen[129] LXV denarios.

Item ibidem Hindernliuten[130] XL denarios.

Item de Manoltsperge[131] LXX denarios.

Item ibidem aput Beronem LXX denarios.

Item ouf der Ulscalches ode XL denarios.

Item molendinum aput pontem soluit dimidium talent

[a]§ Geichingen[132] III solidos Patauienses.

Aienheim[b] II beneficia.

Pirnpach.[133] Hirzpach.

Fol. 85 v. § Hec sunt beneficia, que habet Eberhardus Scuobil:

Aream habet in Ascha[134] et pomerium retro illam are

Item vineam de II iugeribus et IIII agros iuxta eand vineam.

Item de alia parte vici IIII agros.

Item iuxta Danubium habet agrum, qui vocatur einlant, iuxta Hanguntw(u)nde.[136]

Item iuxta Nôpenpiunde[137] agros, qui dicuntur lant.

Item ibidem paruum lant.

Item an der Setze ein ôde.

Item aput profundum vicum ein ôde.

Item aput Ruotprehtingen[138] aream.

Item ibidem II agros.

Item aput Niderpurchstals[139] ein ôde.

Item ein lant da ze Portze.[140]

Item Hartchirchen[141] II agros. Item ibidem ein lant.

Item da ze Mose ein lant. Item da ze Mose ein lant der Pachlâ.

Item da ze dem Mose Nider Hechilheim[142] pratum.

---

[a] Von hier bis Hirzpach andere gleichzeitige, ziemlich unbeholfene Hs
[b] sic, recte Auenheim.

Item Heizingen[143] II agros. Item ibidem ein ôde.

Item Chellegeringen[144] ein ôde. Item Percheim ein lant.

Item pomerium, quod dominus Eberhardus de Jahensdorf redemit aput dominum Wernherum de Winesperch, de quo soluere debet LX denarios.

Hec sunt beneficia aput Wihmertingen: Fol. 86 r.

Uoto senior soluit de dimidia huoba dimidium talentum.

Item Arnoldus de dimidia huoba dimidium talentum.

Item Chuonradus filius Hermanni de dimidia huoba dimidium talentum.

Item Ûto iunior de III beneficiis III solidos.

Item Wolframmus de beneficio XXX denarios.

Item Liutpoldus de beneficio XXX denarios.

Item Eberwin super lapidem XXX denarios.

Item de vischsweide[145] ibidem VI solidos.

Item de Schaerdingen imme graben III solidos.[a]

---

§ Isti sunt denarii wâtspende[146] de superiori officio:[b]

Plebanus de Irsheim[147] soluet IIII talenta.

Item prepositus de superiori officio dimidum talentum et X denarios.

Item villicus de s. Georio[148] XXX denarios.

Item villicus de Altheim[149] XXX denarios.

Item villicus de Pollingen[150] XX denarios.

Item villicus de Mernpach[151] XX denarios.

Item villicus in Hônhartschirchen[152] XX denarios.

Summa de ipso officio talentum et XX denarii.

§ De inferiori officio: prepositus dimidium talentum. De curia XXX denarios. Item villicus de Âmdorf[153] XXX denarios. Fol. 86 v.

Item villicus de Toufchirchen XXX denarios.

Item villicus de Chorpheim XXX denarios.

Item villicus de Muonzingen XXX denarios.

Item villicus de Engilhartsheim XXX denarios.

Item villicus de Anger XV denarios.

[a] Diese Zeile mit blässerer Tinte. [b] Die letzten drei Worte von anderer Hand.

Item villicus de Sweine[154] XV denarios.
Item villicus de Scaerdingen XXX denarios.
Summa XII solidi. De rinderhuote talentum.

§ Hii sunt denarii, qui dantur pro piscibus in quadragesima:

Plebanus de Lîta[155] IIII talenta.
Item Arnoldus de s. Stephano III talenta et III solidos.
Item plebanus de Ammedorf VI solidos.
Item duo prepositi talentum. Villici dimidium talentum.
Summa VIIII talenta et V solidi.

Fol. 87 r. § Hoc est purchreht canonicorum in Steine[156] et in Chremse:[157]

De Phaffenberch[158] XXIIII denarii.
Item de Altnburch[159] XII. Item de Vierteil[160] XX denarii.
Item aput Chremse LX denarii.
Item aput Tyrnsteine[161] VI[a] solidi et V denarii.
Item de vinea aput molendinum XLV denarii.
Item de Fuolenbach[162] XL denarii, set non sunt dandi, sicut dicunt vinitores.
Summa horum XII solidi preter IIII[163] denarios.

§ Hoc est statutum precium, quod soluitur de vineis canonicorum:

De Phæffenberch VII solidi.
Item de Altenburch VII solidi. Item de Vierteile X solidi.
Item de Fuolnpach V solidi et V modii siliginis.
Item de vinea aput molendinum VIIII solidi et metreta siliginis et II modii auene.
Item de vinea Pabonis unum talentum.
Item de vinea Plaeglingarii XII solidi.
Item de vinea aput Tyrnsteine XIIII solidi et IIII modii siliginis. Item de vinea Reinberti V solidi.
Item de vineis aput Chremse XX solidi.
Item de vineis domini Engilberti in Chuonosteten[b][164] XIII solidi.

---

[a] Die I ist mit dunklerer Tinte beigeschrieben. [b] Cod.: Chûnosten.

Item de vinea in Rigilberge[165] X solidi.
Item de vinea Einsidil[166] LX denarii.
Summa tocius XV talenta et LX denarii.

---

§ Eo anno, quando dominus Eberhardus de Jahensdorf Fol. 87 v. cellerarius effectus est, dabantur tot modii de officio inferiori:

De Chorpheim XXII modii tritici et XL siliginis.
De Munzingen XII modii tritici et XXXV siliginis.
De Anger VI modii tritici et VI siliginis.
De Engilhartsheim X modii tritici et XX siliginis.
De Schaerdingen X tritici et XX siliginis.
De Wîhfloriano XVI modii tritici et XLIIII siliginis.
Item de porzehent II tritici et XVI siliginis.
De Toufchirchen V modii tritici et L siliginis.
De Ammedorf IIII modii tritici et XXXII siliginis.
De Swêin XI modii tritici et XX siliginis.
De Muosilschirchen[167] IIII modii tritici et VIII siliginis.
De Rossepach[168] unus modius tritici.
De Awe[169] VII modii tritici.
De Steinpach[170] XV metretae tritici.
De Riute unus modius tritici et IIII siliginis.

§ De superiori officio: De s. Georio X modii tritici et Fol. 88 r. XXV siliginis.

De Mernpach II modii tritici et XXIIII siliginis.
De Pollingen II modii tritici et XVIII siliginis.

§ Item de officio in Lonspurch[171] II modii tritici et XVIII iginis.

Item de porzehent XX modii siliginis et IIII tritici, d modo soluit pro ipsis VI talenta Patauiensia vel V iennensia.

Item de censu XX modii siliginis.
De Nôtspach unus modius tritici.
De Piscolfsdorf II modii tritici.
De Talheim[172] II modii tritici.
De Honhartschirchen II modii tritici et X siliginis.
De Altheim IIII modii tritici et XXX siliginis.
De Louchlinspach[173] II modii tritici.
De Swacinachirchen XXX modii tritici.
De Aholmingen[174] XII modii tritici.

De Chirchdorf[175] XII modii tritici.
De Steinchirchen[176] III modii tritici et XXV silig
Item de Steinchirchen II modii tritici.
De Dorfpach[177] unus modius tritici.
De Visnhart[178] II modii tritici.
Giseloldus pistor III modii tritici.
De Galchwis II modii tritici et XX siliginis.
§ In Altheim habemus LXXXIIII domos decimal

Anmerkungen.

MB. = Monumenta Boica.

DCU. s. XII. = Urbar des Domcapitels aus dem XII. Jahrhundert, enthalten im Cod. Pat. V. des k. baier. allgemeinen Reichsarchives zu München, pag. 143 u. fg. (s. o. S. 262 - 263).

B. v. 1179 = Bulle Papst Alexanders III., worin derselbe dem Passauer Domcapitel dessen Besitzungen unter namentlicher Anführung derselben bestätigt etc. (MB. XXVIII. II. 122—125 nr. 20, aus Cod. Pat. II. = Urkdb. d. L. ob d. Enns II. 362—364 nr. 249. MB. XXIX. II. 325—328 nr. 5, ‚ex copia vidimata', nämlich aus einem Transsumte vom Jahre 1417.)

---

1 Taufkirchen an der Pram, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Schärding, O.-Oest. — Der sogenannte Maierhof daselbst, eines der ansehnlichsten Gebäude des Ortes, war früher Eigenthum des Passauer Domcapitels, das auch in dem nahegelegenen Windten einen Hof besass. 1373 erhält Wernhard, Eidam des (domcapitelschen) Maiers von Taufkirchen, den Hof ‚ze Taufkirchen gelegen in Schaerdinger gericht' von dem Passauer Domcapitel zu Baumannsrecht. (MB. XXX. II. 308—310 nr. 408. — Vgl. auch Pillwein, Innkreis S. 423, und unten Anm. 5). — DCU. s. XII.: ‚Ad Taufchirichin hovesacha est, quae habet XII jugera per tres campos. Stabularius illius habet ad suum victum XX et III jugera et dabit IIII porcos pastos, II de decima et II de seli. Husmani ibi sunt IIII, et habent II huobas et dimidiam, et dabunt unam caradam cervisiae et dimidiam et VII friskingas ovinas. Unusquisque illorum operatur unam ebdomadam in Majo et alteram in autumno.'

2 Reinbach (Rainbach), Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Schärding. — B. v. 1179 nennt ein praedium Rainbach unter den Besitzungen des Domcapitels.

3 Holzing in der Ortsgemeinde Taufkirchen?

4 Pram (Bram) in der Ortsgemeinde Taufkirchen? Oder Pram (auch Pramkirchen genannt), Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Haag, am obern Laufe des Prambaches? — Der ‚locus Prama', den König Ludwig das Kind 803, Aug. 12 nebst anderen im Mattiggau gelegenen Orten den Passauer Chorherren zu Eigen gibt, nachdem sie dieselben schon vordem von ihren Bischöfen zu Lehen gehabt (MB. XXXI. I. 169—170 nr. 85), dürfte wohl auf den letztgenannten Ort zu deuten sein; wenigstens lässt der Kirchenpatron des letztern,

St. Stephan, uralte Beziehung des Ortes zum Hochstifte Passau vermuthen. (Vgl. Keiblinger, Gesch. des Bened.-Stiftes Melk II. 1. S. 2.) Auch das Dorf Pramet (d. i. Pram-Oede, Schmeller-Frommann I. 39) in der Ortsgemeinde Schildorn, Gerichtsbezirk Ried, gehörte bis 1803 dem Domcapitel Passau. (Buchinger, Gesch. d. Fürstenth. Passau I. 34; Lamprecht, Hist.-top. Matrikel d. L. ob d. Enns S. 119.)

5 Eichberg in der Ortsgemeinde Taufkirchen. — Domcapitelgüter zu Aichperg und ‚ze den Winden' (Windten bei Taufkirchen) erscheinen 1373. (MB. XXX. II. 309.)

6 Jechtenham in der Ortsgemeinde Taufkirchen. (Lamprecht, Beschreibung d. k. k. o.-österr. Grenzstadt Schärding I. 31.)

7 Schacha in der Ortsgemeinde Moosbach, Gerichtsbezirk Mauerkirchen, O.-Oesterr.? — Vgl. das hochstiftliche Urbar des Cod. Pat. III.: (Lehen, dem Hochstifte heimgefallen durch den Tod des Edlen Ludwig von Hagenau:) ‚ . . . . . Item villicatio in Mospach. Item ibidem huba vor dem Schachen . . . .' (MB. XXVIII. II. 480.)

8 Samberg in der Ortsgemeinde (Weihen-) St. Florian, Gerichtsbezirk Schärding.

9 Schratzberg in der Ortsgemeinde Taufkirchen.

10 Wolfsedt ebendaselbst?

11 D. i. piscales, ‚Fischpfennige' (‚denarii, qui dantur pro piscibus' heissen sie unten fol. 86 v.).

12 Geinberg, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Obernberg, O.-Oest.

13 Pischelsdorf. Es gibt zwei Ortschaften dieses Namens im Gerichtsbezirke Obernberg: a) in der Ortsgemeinde St. Georgen, an einem Nebenbächlein des Gurtenbaches; b) in der Ortsgemeinde Reichersberg; — ferner die gleichnamige Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Mattighofen, an der Enknach. Hier ist wohl nur an das unter a) genannte zu denken.

14 Weilbach, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Obernberg.

15 Wendling, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Haag? — 1480 entscheidet Reinprecht von Wallsee, oberster Marschall in Oesterreich, einen Streit zwischen dem Passauischen Domcapitel und den Brüdern Gotthard und Ulrich von Starhemberg ‚von wegen der vogtei des dorffs, leut und gueter zu Wenndlhering, das dem benanten capitl in ir ambt genannt das almusenambt gehört und zu dem gsloss Starhemberg . . . . gevogt ist.' (MB. XXXI. II. 569—570 nr. 253.)

16 Raab, Markt, Hauptort des gleichnamigen Gerichtsbezirkes, am Raaberbache, O.-Oesterr.

17 Antlangkirchen in der Ortsgemeinde Willibald, Gerichtsbezirk Raab.

18 Ueber diese Bezeichnung, die von einem frühern Zustande, dem sie entsprach, auf einen verbesserten forterben konnte, s. Schmeller-Frommann I. 38—39.

19 Filzbach, eine Ortschaft bei Neukirchen am Walde, Gerichtsbezirk Peuerbach, O.-Oest. — ‚Praedium quoddam apud Filzpach' gelangte durch Schenkung des hochstiftlichen Vogtes Udalrich an das Capitel. (Cod. Pat. V., MB. XXIX. II. 256.)

20 Jenes Ortwinesdorf, wo die der Witwe Frowiza des österreichischen Markgrafen Adalbert durch König Heinrich IV. im Jahre 1058 geschenkten

königlichen Mansen gelegen sind (Arch. f. Süddeutschl. II. 235—236 nr. 18), wird von Meiller (Reg. d. Babenb. S. 206 nt. 56) für Rothweinsdorf, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Horn, N.-Oest., erklärt. Hier, neben Filzbach, Antlangkirchen, Raab etc. dasselbe Ortweinsdorf vorauszusetzen, scheint kaum anzugehen. Ein anderes aber vermag ich nicht nachzuweisen.

21 Lauterbach, Weiler in der Gemeinde Hammersbach, Landgerich Eggenfelden, N.-Baiern?

22 Galgweis, Pfarrdorf im Landgericht Osterhofen, N.-Baiern. — B. v. 1179: praedium Galchwis.

23 (Nieder-)Weihmörting, Weiler in der Gemeinde Vornbach, Landgericht Passau II, N.-Baiern, unweit der Mündung der Rott. — DCU. s. XII: ‚Ad Uuihan Martina hovesacha est, quae habet per omnes campos VI jugerum minus II hobarum (sic). Stabularius illius habet unam huobam et dabit III porcos pastos et unam libram lini. Husmanni ibi sunt duo, qui colunt hovesacha cum stabulario et dabunt unam carradam cervisiae et II oves cum agnellis et IIII porcellos‘. (Vgl. Lamprecht, Matrikel S. 204; derselbe, Schärding II. 452 u. fg.)

24 St. Georg in der Gemeinde Pocking, Landgericht Rotthalmünster, N.-Baiern?

25 Steinkirchen, Gemeinde im Landgericht Deggendorf, N.-Baiern? (Vgl. Quellen und Erört. z. bayer. u. dtsch. Gesch. V. 116 nt. 1.) Oder Steinkirchen in der Gemeinde Königbach, Landgericht Vilshofen, N.-Baiern?

26 Otto Klosener, Bürger von Passau (MB. XXVIII. II. 337 nr. 91) erscheint in Urkunden erst von c. 1230 an. Das Datum der Verleihung eines Gartens Seitens des Passauer Domcapitels an Otto Chlosnaer und dessen Erben: M. CC. X in MB. XXIX. II. 274 ist falsch; der Cod. Pat. V (pag. 205) hat M. CC. XL.

27 Glöcknerin.

28 In der Innstadt von Passau.

29 Reinbach (s. o. Anm. 2). Vgl. u. H o e n h a r t s c h i r c h e n, heute Henhart.

30 Erscheint schon 1208 als Zeuge einer Urkunde des Klosters Baumgartenberg. (Urkdb. d. L. ob der Enns II. 514 nr. 359.)

31 Stocket in der Ortsgemeinde St. Marienkirchen, Gerichtsbezirk Schärding? Oder der gleichnamige Ort in der Ortsgemeinde Hohenzell, Gerichtsbezirk Ried?

32 Poxruck (Gross- und Klein-) in der Ortsgemeinde Pram, Gerichtsbezirk Ried.

33 ‚Praedium rusticum, cujus administratio villico committebatur‘. (Du Cange s. v.) Den Haupthöfen, welche die Stifter etc. selbst bewirthschafteten, standen villici (‚Maier‘) vor. Diese verwalteten die zu dem Hofe gehörigen Grundstücke: sie leiteten die Bewirthschaftung, erhoben die Gefälle und legten Rechnung über Einnahme und Ausgabe. Sie führten ausserdem die Aufsicht über die auf dem Hofe und dessen Hufen sitzenden Hörigen, mit denen sie alljährlich ein Hofding (placitum villicale) abhielten. (Wittmann in Quellen u. Erört. etc. I. 214 nt. 2; V. 50 nt. 1, 187 nt. 2.)

34 Karpfham, Gemeinde im Landgericht Griesbach, unweit der Rott, N.-Baiern. — Nach B. v. 1179 hat Bischof Reginmar (1121—1138) die Pfarre Karpfham seinem Domcapitel verliehen. Ueber die übrigen Besitzungen des

letzteren daselbst berichtet DCU. s. XII.: ‚Ad Chorphaim hovesacha est, quae habet XX et II jugera per III campos. Villicus colit sibi dimidiam huobam pro congreganda decima et pro colenda hovesacha et dabit IIII porcos pastos in anno, duos de seli et duos de decima et unam libram lini et dimidiam‘.

35 Munzing, Weiler in der Gemeinde Höhenstadt, Landgericht Passau II, N.-Baiern. — Aus einer Urkunde von 1380 (MB. XXX. II. 343 bis 347 nr. 428) geht hervor, dass aller kleine Zehent der Pfarrkirche Höhenstadt zu dem Hofe des Domcapitels in Munzing gehörte und daselbst auch eingehoben wurde.

36 Wohl Kemating, Dorf in der Gemeinde Höhenstadt, Landgericht Passau II.

37 Niederhofen, Dorf in der Gemeinde Hütting, Landgericht Griesbach, N.-Baiern.

38 S. oben S. 264 u. fg.

39 Ueber das Amt des cellerarius s. oben S. 264 nt. 2.

40 D. i. ecclesia s. Stephani super Wagrein: Kirchberg am Wagram Markt, Hauptort des gleichnamigen Gerichtsbezirkes, N.-Oest. (Vgl. Keiblinger, Melk I. 90 nt. 2.) — Bischof Reginbert von Passau, im Begriffe die Kreuzfahrt anzutreten, schenkt 1147 zu seinem ewigen Gedächtnisse seinen Chorherren zur Aufbesserung ihrer Präbende ‚ecclesiam quandam in orientali plaga positam, quae vocatur s. Stephani ecclesia ad Wachrein‘ und verordnet, ‚ut fratres tres partes decimarum, dimidiam partem dotis et dimidiam de censu et decimatione denariorum accipiant, de cetero vero, id est de quarta parte decimarum et de dimidia parte dotis et denariorum (et) de oblationibus altaris . . . . sacerdos ecclesiae vivat‘. (MB. XXVIII. II. 226—228 nr. 15.) Ohne Einschränkung verleiht Bischof Konrad I. dem Domcapitel 1159 die Zehente und Nutzungen dieser Kirche. (L. c. 236—237 nr. 23.) Als um das Jahr 1209 das Capitel unter dem Vorsitze des Bischofs Manegold Bestimmungen über die Behandlung der nicht residenzhaltenden Chorherren traf (l. c. 285—286 nr. 56), verfügte es unter Andern den Ausschluss derselben von dem Bezuge der Präbende; ‚tamen, ne omnino consolationis praebendalis essent expertes, de denariis, qui dantur de s. Stephano in Wachrein, et de aliis, qui dantur de Pezenchirchen, ac de aliis, qui nomine oblationum censentur praeter oblationes ad altaria, aequalem cum residentibus percipiant portionem, ita tamen . . . . ‘. Interessant für die Verkehrs- und Handelsverhältnisse der Gegend des Donauwagrams im ersten Drittel des XIII. Jahrhunderts ist die (oben S. 267 nt. 3 citirte) Urkunde von 1222 betreffend die Beendigung einer Streitsache zwischen dem Domcapitel und Herrn Ortlieb von Winkel ‚de proventu, qui de theloneo apud s. Stephanum in foro provenit‘, sowie ‚de proventu concambii denariorum, quod fit in foro eodem.‘

41 Kollersdorf in der Ortsgemeinde Altenwörth, Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram.

42 Sachsendorf, Dorf bei Kollersdorf.

43 Eine zu Grunde gegangene Ortschaft, die vielleicht auf einer Donauinsel gelegen war. In einer im Besitze des Hrn. Prof. Zahn zu Graz befindlichen Urkunde ddo. 1316, Juli 15, Wien (ein Regest derselben steht Blätter des Vereines f. Landesk. v. N.-Oesterr., N. F. II. Jahrg. [1868],

S. 106 nr. 6) verschreibt nämlich Ortlieb von Winkel seiner Gattin Elsbeth eine Reihe von Besitzungen zu Ottenthal, Gigging, Sachsendorf, Kollersdorf, Altenwörth etc., darunter auch zwei, ‚der Pausche' und ‚der Hanndorfer' (das ‚Hanndofer' a. a. O. ist wohl nur Druckfehler) genannte Inseln.

44 Frauendorf an der Au, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram.

45 Verschollen (an Schwaig in der Ortsgemeinde Waistrach, Gerichtsbezirk St. Peter in der Au, N.-Oest., ist nicht zu denken). Vermuthlich lag der Ort der Donau nahe und ist von ihr verschlungen.

46 Zwei heute ebenfalls nicht mehr vorhandene Orte, deren Namen sich jedoch in den Flurnamen ‚Parz' und ‚in der Parz' erhalten haben. So heisst die Gegend nördlich und nordwestlich von Frauendorf an der Au bis gegen Kirchberg am Wagram hin (s. das Blatt ‚Tuln' [H. 6] der vom Verein für Landeskunde von Nied.-Oesterr. herausgegebenen Administrativkarte von N.-Oest.), und dort ist sonach die einstige Lage dieser Ortschaften zu suchen, die genau ebenso auch durch alle darüber zu Gebote stehenden urkundlichen Daten bestimmt wird. Im Anfange des XII. Jahrhunderts erscheint ein Porz in einer Tradition des Klosters Göttweih: ein gewisser Tiemo vergabt ‚praedium suum in loco, qui vocatur Porz, situm' mit zwei Eigenleuten an dasselbe (Fontes rer. Austr. 2. Abth. VIII. 38 nr. 151), und in den älteren Göttweiher Urbarien wird es mit den Ortschaften Altenwörth, Kollersdorf, Dörfel, Fels zusammen genannt. (Karlin in Fontes l. c. p. 157 nt. 151.) Schon um die Mitte des XV. Jahrh. liegt einer der beiden Orte öde: 1441, Febr. 10 verleiht König Friedrich IV. dem Georg von Eckartsau mehrere Lehen, darunter ‚das dorff zu Partz im Laimingenthal, das yetz öd ist, vnd den weinzehent und traidzehent zu Abstorf'. (Chmel, Reg. Frid. I. 24 nr. 227.) Das andere Parz erscheint noch in einer Urkunde K. Maximilian's II. ddo. 1564, Nov. 14, Wien (Orig. im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien), worin derselbe dem Hanns Freiherrn von Kharling, seinem Rathe, ‚den zehenndt auf den dörffern zu Partz und Stogkhstall, in Khirchperger pfarr vnndter dem Wagram gelegen, grossen vnnd klainen, vnnserer lehenschafft, von weyllennd denen von Walsee herrüerenndt, ... wann er (Kharling) den vormals von .... weylendt khaiser Ferdinanden .... auch zu lehen empfangen hette', zu Lehen gibt.

Wie aus unserer Stelle und aus einer folgenden (fol. 93 v.) hervorgeht, hat es unter dem Donauwagram zwei wahrscheinlich nahe beisammen gelegene Ortschaften des Namens Porz gegeben, die untereinander durch den Beisatz ‚superior', ‚inferior', und die beide vereint durch die Bezeichnung ‚minores' von irgend einem dritten gleichnamigen, wohl nicht zu weit ab gelegenen, heute ebenfalls verschollenen Orte unterschieden wurden. In der That lässt sich ein Porz bei Trautmannsdorf, unweit der Leitha, aus den Urkunden des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives nachweisen. 1431, Juni 18 belehnt Herzog Albrecht Wenczlaw den Pernstorffer und dessen Bruder Hanns mit einem Hofe zu Porcz und 12 Joch Acker daselbst zunächst Wolfleins von Porcz Acker, mit 32 Pfenn. Gülten auf einer dem ebengenannten Hofe gegenüber liegenden Hofstatt, endlich mit dem Wein- und Getreidezehent ‚an Pellendorffer perg bey sand Veit gelegen' und 20 Pfenn. Gülten zu Flåtz, was Alles ihr Lehen von weiland den Stüchsen von

Trautmannsdorf gewesen und an den Herzog gediehen war (vgl. Lichnowsky, Gesch. d. H. Habsb. V. Reg. nr. 2995); — und 1433, Juni 15 verleiht der Herzog demselben Wenczlaw dem Pernstorffer auch ainen hof zu Porcz bey Trautmanstorf gelegen, der ettwenn des Frantzoysen lehen ist gewesen von vnserr herschaft zu Trautmanstorf vnd vns nu ist ledig worden', zu rechtem Burgrecht gegen einen in das herzogliche Urbar zu Trautmannsdorf zu reichenden Jahreszins (a. a. O. Reg. nr. 3217). Beide Verleihungen werden 1453, Mai 19 von K. Ladislaus dem Bruder Wenzels des Pernsdorfers, Hanns, bestätigt Lichnowsky VI. Reg. nr. 1993, 1994.

47 Ruppersthal, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Kirchberg am Wagram.

48 Ober-, Mitter-, Unter-Stockstall, drei Ortsgemeinden ebendaselbst. — Zu Ober-Stockstall bestand später der Sitz der Verwaltung für die domcapitlischen Unterthanen der Gegend. Buchinger I. 34. — Der Edle Sighard von Stochestale und sein gleichnamiger Sohn, Chorherr von Passau, vergab 1160 idem praedium Stochestale in orientali plaga situm' an das neugegründete Leprosenhaus zu St. Aegid bei Passau, und um dieselbe Zeit verordnet auch Bischof Konrad I., dass das Spital und das daru gehörige Innbruck am durch einen Chorherrn des Passauischen Capitels zu verwalten sei (MB. XXVIII. II 115—116 nr. 15 und 117—119 nr. 16; XXIX. II. 306 nr. 25, vgl. 388.

49 Königsbrunn am Wagram, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Kirchberg am Wagram.

50 Zu Leutzenlab besass das Kloster Nieder-Altaich ein Lehen, welches jährlich 2 Pfund Pfenn. entrichtete, wie Chmel, Sitzungsber. d. k. Akad. d. W. in Wien. XI. 925, aus dem Cod. 561 des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives mittheilt. Er vermuthet darunter Leitzersdorf im Gerichtsbezirke und nordöstlich von Stockerau, was schon darum unstatthaft ist, weil in ebenderselben Quelle der letztere Ort in der Form Leunendorf erscheint a. a. O. S. 931, vgl. 927. Frühere in den Blättern des Vereines f. Landesk. v. N.-Oest. N. F. III. Jahrg. 1869, S. 3 führt Leusenlö unter den abgegangenen oder durch Feuer und Wasser zu Grunde gegangenen' Ortschaften an, welche einst an der ungarischen Grenzen und an der Donau gelegen waren. Auch unser [illegible], das Schweickhart-Sickingen, Darst. d. [illegible] [illegible] MB [illegible] unter die verschollenen Ortschaften verweist, ist wohl nur durch einen [illegible] zu seinem Anlaute gekommen und identisch mit unserm [illegible].

Es [illegible] nicht schwer, der [illegible] zu den Todten Geworfenen in die Reihe der Lebenden [illegible]. Dazu verhelfen ausser dem vorliegenden [illegible] Daten. In der Bestätigungsurkunde Herzog [illegible] V. [illegible] Wien [illegible] Febr. 28, Heimburg [illegible] und darunter zusammen [illegible] an der [illegible]. Feite Fels am Wagram, [illegible] rer. Austr. 2. Abth. [illegible] Gesch. d. Bened.-Abtei zu [illegible] Wien [illegible] Hälfte des XIII. Jahrh. [illegible] Wagram: von dem [illegible] Gross-Weikersdorf

an der Schmida), Wisendorf (Gross- und Klein-Wiesendorf an demselben Bache), Zaizenperge (Zaussenberg zwischen Hippersdorf und Wiesendorf), Dincheleinstorf (Inkersdorf bei Zaussenberg), Abstorf (Ober- und Unter-Absdorf unweit der Schmida, südlich von Hippersdorf), Abtsperge (das Gehügel im Norden von Ober-Absdorf), Leuzenloch und Chirchaim. (MB. XXIX. II. 216.) Und vollends eine Klosterneuburger Urkunde: 1368, Aug. 15 stiftet Meister Gerung, Chorherr zu Passau und Pfarrer zu Falkenstein mit seinem Hofe ‚gelegen datz Pirbaum (Bierbaum am Kleebüchel, zwischen Altenwörth und Absdorf) pey Lenczenloch‘ (sic, recte Leucz.) ein Licht auf dem St. Laurenz-Altar in der Kirche zu Bierbaum. (Font. cit., X. 425 nr. 438.) So werden wir auf das südlich von Bierbaum an einem Donau-Arme gelegene Utzenlaa oder Urzenlaa (Weiskern I. 169 gar ‚Fetzenlaa‘ aus missverstandenem Vetzenlaa = Uetzenlaa!) geführt.

51 Dürrenthal oder Thürnthal in der Ortsgemeinde Fels, Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram.

52 Ein heute nicht mehr vorhandener Ort am Donauwagram, an welchem insbesondere das Kloster Nieder-Altaich im XIII. Jahrh. bedeutende Besitzungen besass. Die im Cod. 581 des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives enthaltenen urbariellen Aufzeichnungen dieses Klosters geben auch Anhaltspunkte zur nähern Bestimmung seiner Lage. Dort heisst es nämlich: ‚In messe pabuli . . . . . avenam . . . ducunt illi de Kyrchaym cum novem curribus‘ (in die Klosterscheunen zu Ober-Absdorf); ferner: ‚in vindemiam in Chrems mittuntur duo currus de Abstorf et de Kyrcheim unus, qui totum vinum, quod crescit nobis (N.-Altaich) in Crems, ducunt usque ad torcular‘. (Arch. f. K. österr. Gesch.-Q. I. Heft 1, 34; Sitzungsber. d. k. Akad. d. W. in Wien XI. 940—941, vgl. 908.) Daraus dürfte zu schliessen sein, dass der fragliche Ort zwischen Absdorf und Krems gelegen war, wahrscheinlich nahe der Donau, die ihn verschlungen haben mag. Er kann nicht unbedeutend gewesen sein, wie aus dem Verzeichniss der Einkünfte (Weisod, Taidingpfennige, Naturalabgaben etc.) und der Hand- und Spanndienste hervorgeht, die dem mehrgenannten Kloster um die Mitte des XIII. Jahrh. daselbst gebührten (Arch. a. a. O. 35—36; Sitzungsber. a. a. O. 942—945); an liegenden Gütern besass es hier im Jahre 1258 ‚VII beneficia et XIIII curtes, quae serviunt ecclesiae, insuper IIII hofmarch, quae pertinebant ad duo beneficia, quae divisa sunt‘. Dass zu Kirchheim auch ein Gotteshaus bestand, lehrt die oben (Anm. 50) citirte herzogliche Bestätigungsurkunde für das Schottenkloster zu Wien, wornach dieses ‚in Chirhaim IIII mansus et ecclesiam‘ besass. — Der Ort kommt noch im XV. Jahrh. vor: in einer Aufzählung der Zehente, welche zu dem kleinern hochstiftlich-passauischen Zehenthofe zu Hausleiten (Gerichtsbezirk Stockerau) gehören, vom Jahre 1438, werden genannt die Zehente zu Russbach (Ober- und Nieder-), Tiefenthal, Stetteldorf (sämmtlich im Gerichtsbezirk Stockerau), Nieder-Absdorf, ‚item zu sant Michel im Dörfflein (Dörfel bei Kirchberg am Wagram?) vnd zu Kirchaim‘, zu (Neu-)Aigen (im Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram) etc. (MB. XXXI. II. 325—329 nr. 147; vgl. auch XXX. II. 401—403 nr. 457, von 1390.)

53 Hippersdorf, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram, an der Schmida.

54 Der Sprung nach Süssenbrunn im Gerichtsbezirk Wolkersdorf ist wohl etwas gewagt; doch kenne ich keinen Ort ähnlichen Namens in grösserer Nähe.

55 Fels, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram.

56 Altenwörth, Ortsgemeinde ebendaselbst, nahe der Donau.

57 Dippersdorf, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Ravelsbach, an der Schmida.

58 Unter-Thern, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Ober-Hollabrunn.

59 Etsdorf, Markt im Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram, am kleinen Kamp.

60 Kiblitz, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Ober-Hollabrunn.

61 Rohrbach, Ortsgemeinde ebendaselbst.

62 Glaubendorf, Ortsgemeinde ebendaselbst, an der Schmida.

63 Absdorf (Ober- und Unter-), Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram, unweit der Schmida.

64 Baumgarten in der Ortsgemeinde Gross-Weikersdorf, Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram, bei der Schmida?

65 Bierbaum am Kleebüchel, Ortsgemeinde in demselben Gerichtsbezirke.

66 Gross-Weikersdorf, Ortsgemeinde ebendaselbst, an der Schmida.

67 Neudegg in der Ortsgemeinde Gross-Riedenthal desselben Gerichtsbezirkes. — Vgl. die Aufschreibung (saec. XI/XII.) des Cod. Pat. V.: ‚.... Nos canonici Pataviensis ecclesiae praediolum in Nidecke situm ab Eccolfo super altare s. Stephani traditum Otachero pro debito servitio concessimus, hac scilicet conditione, ut ipse tantum de suo super idem altare traderet, quod et fecit.' (MB. XXIX. II. 255.)

68 Ober-Thern, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Ober-Hollabrunn.

69 Mallon, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram, unweit diesem Markte. — Jenes Mailan, wo anfänglich das später nach Krug (St. Bernhard) übertragene Cisterciensernonnen-Kloster bestand, ist Alt-Melon im Gerichtsbezirk Gross-Gerungs.

70 Winkel, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Kirchberg am Wagram, unweit der Donau.

71 Ottenthal, Ortsgemeinde ebendaselbst.

72 Wiesendorf, Gross- und Klein-, zwei Ortsgemeinden ebendaselbst, an der Schmida.

73 Ameisthal oder Amonsthal in der Ortsgemeinde Gross-Weikersdorf, ebendaselbst.

74 Zöbing, Markt im Gerichtsbezirk Langenlois, am Kamp.

75 Engelmannsbrunn, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk und bei Kirchberg am Wagram.

76 Das an einem Hofe besonders gebräuchliche muotte (= modius, Scheffel), nach den Gegenden sehr verschieden, wofür zahlreiche Beispiele bei Schmeller-Frommann I. 1694.

77 ‚Der grosse Zehent, vom Wein, vom Getreide sammt Halm oder Stroh .... Der kleine Zehent, auf blosses örtliches Herkommen gegründeter Zehent von Obst, Kraut, Rüben, Hopfen, Flachs, Hanf, Hirse, Heu, Grummet ..... Zum kleinen Zehent gehört auch der „Blutzehent" von

den Jungen gewisser Hausthiere, ... dann von gewissen Nutzungen der Viehzucht, als Milch, Käse, Butter, Schmalz, Eier, Honig, Wachs'. (Schmeller IV. 240.) Vgl. dazu Fontes rer. Austr. 2. Abth. XXI. 2—3 nr. 2: ‚. . . . decimas majores videlicet frugum et denariorum'.

78 Bischof Konrad I. von Passau, Sohn des Markgrafen Leopold III. von Oesterreich, gewählt zum Bischof von Passau nach dem Tode des Bischofs Reginbert (gest. 1147, Nov. 11), zum Erzbischof von Salzburg 1164, Juni 29, gestorben 1168, Sept. 28. (Meiller, Reg. d. Erzb. v. Salzb. S. 109 nr. 1—4, S. 115 nr. 43—47; S. 475 nt. 1.)

79 Petzenkirchen, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Ips, unweit der Erlaf. — Die Zehente und Nutzungen der dortigen Kirche sind von Bischof Konrad I. im Jahre 1159 dem Domcapitel zugewiesen. (MB. XXVIII. II. 234—235 nr. 21; 236—237 nr. 23; — vgl. auch B. v. 1179 und oben Anm. 40.) Die bischöflichen Einkünfte daselbst verzeichnen die Urbarien des Cod. Pat. II. (MB. XXVIII. II. 180—181) und III. (ibid. 472); das letztere berichtet auch: ‚Ecclesiam in Pecinchirchen conferunt canonici Patavienses et recipiunt decimas, sed episcopus habet terminos et decimas ad XXX modios et villam ibidem'. (L. c. 483.)

80 Rührsdorf, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Mautern?

81 Rudling (Ober- und Unter-) in der Ortsgemeinde Hinzenbach, Gerichtsbezirk Eferding, O.-Oest., wie sich mit grosser Wahrscheinlichkeit aus den Urkunden ddo. 1370, Oct. 12 (MB. XXX. II. 295—296 nr. 399) und 1374, Nov. 29 (ibid. 315—316 nr. 412) ergibt; letztere erwähnt auch einen domcapitlischen Hof zu ‚Ruedlaeching'. Zur Zeit des Domdechants Otto (II.) (c. 1216—1223, Hansiz, Germ. sacra I. Coroll. 8 nr. 12) zinst Rudolf Bürger von Aschach ‚de huba in inferiori Rudleichinge' dem Domcapitel jährlich sechs Scheffel Getreide. (MB. XXIX. II. 274.) Ob das ‚Rodlingen' des DCU. a. XII. (woselbst das Capitel 28 Joch Ackerland besass) identisch ist mit unserm ‚Ruodlaichingen', bleibt zweifelhaft.

82 Hall, Markt im Gerichtsbezirk Kremsmünster, am Sulzbache? Schon die Stiftungsurkunde von Kremsmünster von 777 bezeugt Salzgewinnung daselbst: das Kloster erhält u. A.: ‚salinam, quae ad Sulzibach est, et tres homines ibi habitantes salem coquentes'. (Hagn, Urkdb. v. Kremsm. S. 2.) Noch immer fliesst unweit dem Sulzbache zwischen Pfarrkirchen und Hall eine Salzquelle, die aber zu unergiebig ist, um die Kosten der Ausbeutung zu lohnen. (Kurz, Oesterr. unter Friedrich d. Schönen S. 441, und in Hormayrs Archiv, 1816, S. 620.) Sollte in dem Rückgange des Erträgnisses, wie er in unserer Stelle constatirt ist, das Abkommen dieses Salzwerkes zum Ausdrucke gelangen? — Oder ist es Reichenhall in Ober-Baiern? Oder Hallein bei Salzburg? Das Salzwerk zu Hallstadt in O.-Oest. wurde erst im Anfange des XIV. Jahrh. eröffnet. (Kurz, Friedr. d. Sch. S. 448—465 und im cit. Arch. S. 621.)

83 Fasst man die hier und an späteren Stellen (fol. 86 r., 87 v., 88 r.) dem ‚obern' und dem ‚untern Amte' zugetheilten Ortschaften nach ihrer geographischen Lage ins Auge, so ergibt sich, dass diese Bezeichnungen nach dem Laufe des Inn gewählt sind. Das untere Amt begriff die am untern Laufe des Inn, an der Pram und der Rott und nördlich von diesen letzteren beiden Flüssen gegen die Donau hin gelegenen Orte (Schärding,

St. Florian, Taufkirchen, Andorf, Münzkirchen etc. am rechten — Schwärzenbach, Karpfham, Schwaim, Engertsham, Weihmörting, Munzing etc. am linken Innufer). Südlich davon, jedoch wie es scheint nicht unmittelbar angrenzend, lag das obere Amt (St. Georgen bei Obernberg, Altheim, Polling, Nonsbach, Weilbach, Mehrnbach, Henhart etc.), welches sich auf das linke Innufer nicht erstreckte. Das auf fol. 86 r. im obern Amt erscheinende Irrsham darf nicht beirren, denn die voraufgehenden Worte ‚de superiori officio‘ sind von einem spätern Schreiber beigefügt, der übersah, dass sie eine Zeile weiter unten, an richtiger Stelle, folgen.

84 Ein Beamter, der die oberste Aufsicht über die Bewirthschaftung und Verwaltung der Güter zu führen, ‚demnach zu bestimmten Zeiten die Maierhöfe und Hofmarken zu bereisen, den Maiern (s. o. Anm. 33) die Rechnungen abzunehmen, die Gelder zu beheben, die Verpachtungen vorzunehmen, das Bauwesen zu besorgen und die Gesindeangelegenheiten auf dem Lande zu ordnen‘ hatte. (Wittmann in Quellen u. Erört. I. 176 nt. 3. Keiblinger, Gesch. v. Melk I. 132—133. Koch-Sternfeld, Beytr. z. dtsch. Länderk. II. 257 nt. **.)

85 Ich vermag eine sachliche Erklärung dieses Wortes nicht zu bieten. Die Silbe -art scheint mit mhd. eren (arare; vgl. Jauchert, und Schmeller-Frommann I. 1200) zusammenzuhängen. In dem Urbarium vicedominatus Pfarrkirchen (MB. XXXVI. II. 3 u. fg.) kömmt der Ausdruck ‚Werchartpfenninge‘ häufig vor und scheint hier in Gegensatz gestellt zu ‚Zinspfennige‘ (‚daz sint nu werchartphenning auz dem selben ampt . . . daz sint nu zinsphenning in dem selben ampt‘, l. c. p. 30, 31.)

86 Pattigham, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Ried, O.-Oest. — Nach den Urbarien der Cod. Pat. II. und III. gehörte das halbe Dorf daselbst dem Hochstifte. (MB. XXVIII. II. 192, 459.) DCU. s. XII.: ‚Ad Patichinheim hovesacha est trium huobarum excepto uno jugere. Sed stabularius illius habet dimidiam huobam et dabit III porcos pastos et unum verrem et unam libram lini et dimidiam. Housmanni ibi sunt XX et unus, qui operantur in hovesacha et dabunt XII carradas cervisiae et XX friskingas ovinas, et XX et unum modium persolvunt singuli. Arant autem in hovesacha LXXXX et IIII araturas in anno. Post araturas operantur ibi in una ebdomota II dies, in altera unum. Operantur in Majo II ebdomadas et II in autumno. Parscalchi ibi sunt VI, qui dabunt VI friskingas ovinas et VI modios siliginis et arant in hovesacha VI araturas. Operantur in Majo II ebdomadas et II in autumno‘.

87 Nonsbach in der Ortsgemeinde Geinberg, Gerichtsbezirk Obernberg, O.-Oest. — Auch das in der Urkunde des Erzbischofs Konrad I. von Salzburg für das Stift Reichersberg ddo. 1137, o. T., Friesach (Urkdb. d. L. ob d. Enns II. 178—180 nr. 120) vorkommende Nosbach ist Nonsbach, nicht, wie Meiller, Reg. d. Salzb. Erzb. S. 337 erklärt, Natschbach (bei Neunkirchen in N.-Oest.).

88 St. Florian, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Schärding. — DCU. s. XII.: ‚Ad Wihanflorianan hovesacha est IIII hobarum. Villicus possidet sibi unam huobam pro colenda hovesacha et pro colligenda decima et dabit II porcos pastos de decima et II de seli et unam libram lini et dimidiam. Housimannus ibi est, qui habet unam huobam et dabit dimidiam carradam cervisiae et ovem cum agnello et II porcellos; et operatur II ebdomadas in

jo et II in autumno. Parscalchi IIII habitant ultra Danubium, hi denique sident IIII huobas et dabunt IIII carradas cervisiae et VI friskingas nas. Unusquisque illorum operatur II ebdomadas in Majo et II in autumno'. gl. auch Lamprecht, Schärding I. 13; II. 449.)

89 Ober-Schwärzenbach, Gemeinde im Landgericht Griesbach, N.-ern; Unter-, Dorf in der Gemeinde Poigham, ebendaselbst.

90 ,Hofstat, area, fundus nudus, ubi non est aedificium'. Vocabular 1429. (Schmeller-Frommann I. 1060.)

91 Schon durch König Ludwig das Kind sind dem Passauer Domcapitel nd und Zehente zu Scardinga zu Eigen gegeben. (MB. XXXI. I. 169—170 85, vgl. o. Anm. 4.) Es entstand daselbst ein domcapitlischer Maierhof, r den DCU. s. XII. berichtet: ,Ad Scardingen hovesacha est, quae habet II bas et XXIIII jugera. Stabularius illius habet unam huobam et dabit II porcos tos et unam libram lini et dimidiam. Husmanni ibi sunt IIII, qui habent IIII bas et dabunt II carradas cervisiae et IIII oves cum agnellis et IIII por-et operantur in hovesacha'. (Vgl. auch Lamprecht, Schärding I. 12—13.)

92 Ramsdorf, Gemeinde im Landgericht Osterhofen, N.-Baiern? — 8, Jan. 16 entsagt Albero Waller seinem Vogtrechte ,in praedio venera-s capituli Pataviensis dicto Ramstorf'. (MB. XXIX. II. 527—528 nr. 127.)

93 Indling, Gemeinde im Landgericht Rotthalmünster, N.-Baiern?

94 Das C ist der Rest der vor dem vocalisch anlautenden Ortsnamen um n Vocal gekommenen Präposition zė (zu). (So auch Zuntinesprucca, Zudamares-, Zinzinesdorf: Zahn im Arch. f. K. österr. Gesch.-Q. XXVIII. 294 nt. 1; vgl. mm, Gramm. III. 425.) Eispoldskirchen, später Aspetskirchen, ist der alte ne für St. Thomas, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Weizenkirchen, im . Thomingerthale, wie man denselben noch auf der Vischer'schen Karte 1667 findet. (Pillwein, Hausruckkr. S. 237. Kirchl. Topograph. v. Oest. XVII. —146. Vgl. auch Strnadt, Peuerbach [27. Bericht ü. d. Mus. Franc.-Carol., 8, 22. Lfg. d. Beitr. z. Landesk. v. Oest. ob d. E.] S. 213, 214, bes. 215.) Weder von Pillwein (a. a. O.) gegebene Erklärung des Namens (,weil so viele Espen die Kirche herumstanden') noch die derselben von der Kirchl. Topogr. (a. a. entgegengestellte (Kirche im Aspet, d. i. ,jedes Wäldchen, das theils aus lel-, theils aus Laubholz besteht') kann vor der älteren Form des Namens, unser Urbar sie gewährt, bestehen. Es liegt vielmehr, glaube ich, ein sonenname zu Grunde, dessen Compositionsglieder das mhd. eise (aus se; got. agis, ahd. akiso, ekiso, vgl. Agisbert, Egisgar; Förstemann, dtsch. Namenb. I. 37) = Schrecken, Furcht, und das zur Bildung von sonennamen so vielfach verwendete balt = kühn sind. Uebrigens ist, wie z im Auslaute der ersten Silbe lehrt, das Verständniss des Namens früh ıanden gekommen. Richtig dagegen steht noch 1370 Ayspolczchirichen B. XXX. II. 295 nr. 399). (Offenbar muss es auch l. c. 315 nr. 412 polczchirchen statt Disp. heissen.)

95 Kreiling, Weiler in der Gemeinde Ober-Schwärzenbach, Land-richt Griesbach, N.-Baiern?

96 Die Pfaffengasse, Strata clericorum, eine der ältesten Strassen Passau. An unserer Stelle findet sie eine der frühesten Erwähnungen. Erhard, Gesch. d. St. Passau II. 163 u. fg., und in den Verh. d. histor. reines f. N.-Baiern, VI. 2. 47.)

97 Willing, Weiler in der Gemeinde Neukirchen, Landgericht Pfarrkirchen, N.-Baiern? Ober-Willing in der Gemeinde Zell an der Pram, Gerichtsbezirk Raab, O.-Oest.? — Noch vor 1179 (wegen B. v. 1179) ist das ‚praedium ad Willingen' von der ‚domina Hazacha de Ruospach nobilis mulier et ecclesiastica' sammt ansehnlichen Naturalzinsen dem Domcapitel geschenkt. (MB. XXIX. II. 256.)

98 Schwanenkirchen, Gemeinde im Landgericht Hengersberg, N.-Baiern. — Die Zehente und Nutzungen daselbst sind von Bischof Konrad I. 1159 dem Domcapitel zugewiesen. (MB. XXVIII. II. 236—237 nr. 23.) Die Gartenzehente überliess dieses sodann dem Leprosenhause St. Aegid zu Passau. (MB. XXIX. II. 307, vgl. XXVIII. II. 242 nr. 28.)

99 Schon B. v. 1179 nennt ein domcapitlisches Praedium Hafte. Unter den verschiedenen Ortschaften N.-Baierns, die den Namen Heft führen, wage ich nicht zu entscheiden.

100 Engertsham, Gemeinde im Landgericht Passau II. — Vgl. Cod. Pat. V.: ‚Rapoto comes tradidit praedium in Engilhartsheim, unde datur fratribus prandium in refectorio.' (MB. XXIX. II. 274.)

101 Wallham, Weiler in der Gemeinde Engertsham?

102 Anger, Dorf in der Gemeinde Egelsee, Landgericht Passau II, N.-Baiern.

103 Urlharting, Hof in der Gemeinde Engertsham, ebendaselbst.

104 Distlzweil, Weiler ebendaselbst.

105 Ober-Sulzbach, Weiler ebendaselbst? Oder Sulzbach, Pfarrdorf im Landgericht Passau II?

106 Baumgarten in der Ortsgemeinde Gross-Weikersdorf, Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram, bei der Schmida.

107 Richtig: zwei Denare.

108 Lengau, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Mattighofen, O.-Oest.?

109 Antersham in der Ortsgemeinde Diersbach, Gerichtsbezirk Raab, an der Pram.

110 Kindling ebendaselbst, am Pfutterbache (Nebenbach der Pram). — Der Cod. Pat. V. enthält an zwei Stellen (p. 32 und 32—33), mit geringen Abweichungen gegeneinander, folgende bisher ungedruckte Aufschreibung: ‚Uuolfkanch delegavit ecclesiam et praedium suum, quod habuit apud Sigihartingen (Siegharting, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Raab) et Chuntelin (p. 32—33: Chuntelingin), et XXVIII mancipia in manus cujusdam nobilis viri nomine Ozi ea lege, ut ipse post mortem suam pro remedio animae suae et pro anima fratris sui Adelberonis traderet super altare s. Stephani in usum fratrum ibi deo servientium, quod et ipse fecit.'

111 Dasselbe wie oben fol. 79 r., Anm. 5?

112 Geretsdorf in der Ortsgemeinde Burgkirchen, Gerichtsbezirk Mauerkirchen, an der Mattig? Oder Geretsdorf in der Ortsgemeinde Gurten, Gerichtsbezirk Obernberg? — B. v. 1179: praedium Gerrichedorf.

113 Hirschbach, Gemeinde im Landgericht Pfarrkirchen. — Um die Mitte des XII. Jahrh. vermacht Ruobert, Chorherr und Domdechant von Passau, seine Praedien in Hirzpach, Owenheim (s. Anm. 114), Pirenpach (s. Anm. 133) und Gaichingen (s. Anm. 132) dem Passauer Domcapitel in der Art, dass von den zu Geld gemachten Einkünften jährlich ein Drittel

n Domherren, das zweite Drittel den Armen und das dritte den Klöstern . Maria (Niedernburg) und St. Nikola zu Passau gereicht werde. (MB. XIX. II. 252—253, aus Cod. Pat. V.) Ein ‚curtile in Hirzebach et Brachch' schenkte derselbe Rupert dem Leprosenhause St. Aegid bei Passau. B. XXVIII. II. 118, vgl. 242 nr. 28 und XXIX. II. 306 nr. 28.)

114 Annham; zwei Dörfer dieses Namens im Landgericht Griesbach: es in der Gemeinde und Pfarre Karpfham, das andere in der Gemeinde ter-Tattenbach, Pfarre Birnbach. Hier wohl das Letztere. (Vgl. Anm. 113.) B. v. 1179: ‚praedium Owenheim'.

115 Thalham, Hof in der Gemeinde Reutern, Landgericht Griesbach?

116 Reutern, Gemeinde im Landgericht Griesbach.

117 Westermanning, Dorf in der Gemeinde Iggensbach, Landgericht ngersberg, N.-Baiern.

118 Eferding, Stadt in O.-Oesterr. — Zur Zeit des Domdechants to (II.) zinste Rudolf, Bürger von Aschach ‚de decimatione, quam habet ra et infra civitatem Everdingen', jährlich ein Talent. (MB. XXIX. II. 274; l. o. Anm. 81.)

119 Waldkirchen, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Peuerbach, O.-Oest. Pilgrimus de Waltchirchen et filius ipsius Pilgrimus erscheinen als Zeu- in einer undatirten Tradition (c. 1215) des Cod. Pat. V. (MB. XXIX. 268.)

120 Im hochstiftlichen Urbar des Cod. Pat. III. ist ein Arnoldus de azheim genannt (MB. XXVIII. II. 456), wohl derselbe. Strassham in der tsgemeinde Alkofen, Gerichtsbezirk Eferding. — MB. XXIX. II. 274 erscheinen als Zeugen: ‚Arnold de Strazze, Ortolfus frater ejus', was im Urkdb. L. ob d. Enns I. 525 nr. 27 nachgedruckt ist, obwohl schon MB. l. c. 604 die Berichtigung geben: ‚Arnold de Strazze, Ortolfus de Everdigne im Cod. Pat. V.), Sigloch de Everdigne, Herbort sartor frater s . . . . .'

121 Die Bedeutung des nicht häufig vorkommenden Wortes entgeht r. Schmeller IV. 240—241: ‚Wovon . . . . (der Porzehent) zu entrichten, ibt freilich noch unausgemacht . . . . . Es wird denn doch, wenn anders . . schon im XIII. Jahrh. ein vulgares por statt gipor (foetus pecudum, nge von Hausthieren . . . .) annehmbar ist, ein Bluetzehent gemeint sein . . . Ein Bezug auf bar . . . wäre kaum statthaft'. Vgl. auch Schmeller-ommann I. 266.

122 Hackenbuch in der Ortsgemeinde St. Marienkirchen, Gerichtsbezirk Schärding. — In einer (dem Anfange des XIII. Jahrh. angehörigen?) zeichnung des Cod. Pat. V. erscheinen ‚comes Leupoldus de Bogen, onradus de Hackenbuche viceadvocati (capituli Pataviensis)' als Zeugen. B. XXIX. II. 271.)

123 Schudholzing, Weiler in der Gemeinde Unter-Grasensee, Landicht Pfarrkirchen, N.-Baiern. — Daselbst war auch das Kloster Göttweih gütert: c. 1120 schenkt demselben der Edle Piligrim von Grie ‚ecclesiam ta Rotam fluvium sitam in loco, qui dicitur Scultheizingin'. (Font. rer. str. 2. Abth. VIII. 50 nr. 203.) Karlin (in Font. cit. p. 172 nt. 203 und s. v.) erklärt ‚Schilzheizing an der Rot in Baiern'; einen Ort dieses

Namens gewähren meine topographischen Behelfe nicht. Vgl. auch Meiller, Reg. d. Babenb. S. 228 nt. 226.

124 Altersham, Dorf ebendaselbst.

125 Mooshof, Weiler ebendaselbst?

126 Bergheim, Weiler in der Gemeinde Reichenberg, Pfarre und Landgericht Pfarrkirchen?

127 Riesleiten, Hof ebendaselbst?

128 Pfarrkirchen, Stadt, Sitz eines Landgerichts, an der Rott, N.-Baiern.

129 Gehring, Weiler in der Gemeinde Reichenberg, Pfarre und Landgericht Pfarrkirchen?

130 Hinterleiten, Hof ebendaselbst.

131 Mäuselberg, Hof ebendaselbst??

132 Geiching (Ober- und Unter-), Weiler und Dorf ebendaselbst. Vgl. o. Anm. 113.

133 Birnbach, Gemeinde im Landgericht Griesbach, N.-Baiern. Vgl. o. Anm. 113.

134 Aschach, Markt im Gerichtsbezirk Eferding, an der Donau, O.-Oest. — Weingärten daselbst besass das Domcapitel schon im XII. Jahrh., und zwar aus Schenkungen des Grafen Gebhard (von Sulzbach) und des Passauischen Ministerialen Ruodeger (von Aheim?) und seiner Gattin Pertha. (MB. XXIX. II. 259. 260.) — Der uralte, schon 777 in der Kremsmünsterer Stiftungsurkunde bezeugte Weinbau um Aschach, der sich früher über alle zu dieser Cultur geeigneten Punkte des Aschachwinkels ausdehnte (Pillwein, Hausruckkr. S. 222, 223; Kirchl. Topogr. XVII. 22), ist gegenwärtig auf den Eigenbau des Pfarrers von Hartkirchen beschränkt. (Strnadt, Peuerbach [s. o. Anm. 94] S. 86 und nt. 1.)

135 ‚Land' ist ein einzelnes urbares Grundstück, Acker, Feld (Schmeller-Frommann I. 1485 nr. 2), ‚Einland' ein allein liegendes ‚land' (nhd. Eiland). Vgl. Insula, ‚domus ab aliis separata'. (Du Cange s. v.)

136 Das zweite Compositionsglied ist das mhd. wünne, wunne, auch wund (Schmeller IV. 93 u. fg.): bestelltes Wiesenland, Weide.

137 In einer Aufzeichnung des ‚census de Schoenhering et de Ascha' des Klosters Nieder-Altaich von 1271 erscheinen ‚in der Noppenpeunt duo oed'. (Sitzungsber. d. k. Akad. d. W. in Wien XI. 952 nr. 7.)

138 Ruprechting in der Ortsgemeinde Aschach.

139 Purgstall, Gerichtsbezirk und Ortsgemeinde Weizenkirchen?

140 Parz in der Ortsgemeinde St. Agatha, Gerichtsbezirk Weizenkirchen? Oder Knieparz ob, unter der Leithen, Ortschaften in den Ortsgemeinden Mairhof und Schaumberg, Gerichtsbezirk Eferding?

141 Hartkirchen, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Eferding, bei Aschach.

142 Hachlham in der Ortsgemeinde Hartkirchen. — Einen Weingarten daselbst besass das Domcapitel aus der Schenkung des Passauer Chorherrn Ruodmar. (MB. XXIX. II. 259.)

143 Haizing, ebendaselbst. — Nach einer ungedruckten Aufzeichnung des Cod. Pat. V., pag. 210, schliessen ‚anno ab incarnatione domini M. CC. XXV., indictione XIII.' Ch(unrad) Domdechant von Passau und das Capitel

daselbst mit Bernhard von Ascha einen Tauschvertrag: letzterer gibt sein Praedium Heicingen, das Domcapitel ein Praedium ‚in monte Ahperch‘; jedoch haben Bernhard und dessen Erben jährlich 3 Schill. 10 Pfenn. dem jeweiligen Oblaiar des Capitels zu bezahlen. Zeugen: Ch(unradus) decanus, cantor, custos, cellerarius, Albertus de Posmunster, Eberhardus de Fewftenbach (sic), canonici Patavienses et ceteri plures.

144 Kellnering, ebendaselbst.

145 Fischfang.

146 mhd. wât = Gewand.

147 Irrsham, Dorf in der Gemeinde Fürstenzell, Landgericht Passau II, N.-Baiern.

148 St. Georgen, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Obernberg, am Gurtenbache, O.-Oest.

149 Altheim, Markt und Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Mauerkirchen, am Achbache. — DCU. s. XII.: ‚Ad Althaimen hovasacha est XXX et VI jugera per III campos, quae ex parte servit villico pro congreganda decima, et ex parte fratribus. Idem villicus dabit IIII porcos pastos, II de decima et II de hovasacha, et unam libram lini et dimidiam‘.

150 Polling, Ortsgemeinde ebendaselbst. — DCU. s. XII.: ‚Ad Pollingen hovasacha est, quae habet II et XX jugera. Eandem hoves(acham) ex parte habet villicus pro congreganda decima et ex parte servit fratribus et dabit II porcos pastos, unum de decima et alterum de hovesacha, et unam libram lini‘.

151 Mehrnbach, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Ried, am gleichnamigen Bache. — DCU. s. XII.: ‚Ad Meranpach hovesacha est, quae habet unam huobam et II jugera. Stabularius possidet eam sibi pro colligenda decima, qui dabit IIII porcos pastos, II de seli et II de decima, et unam libram lini‘.

152 Henhart, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Mauerkirchen. — Die erweiterte Form Hoenhartzchirchen findet sich auch noch später im Urbarium vicedominatus Pfarrkirchen. (MB. XXXVI. II. 32.)

153 Andorf, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Raab an der Pram.

154 Schwaim, Dorf in der Gemeinde Karpfham, Landgericht Griesbach, N.-Baiern. — B. v. 1179: praedium Swain.

155 Aus dem ‚plebanus‘ ist auf eine Pfarre Lîta wohl nicht mit Sicherheit zu schliessen, er ist eben nur ‚sacerdos, qui plebi praeest, ... presbyter, qui plebem regit‘ (du Cange), und die plebs muss nicht die einer ecclesia matrix sein. Unter den zahlreichen ‚Leiten‘ des hier in Betracht kommenden Gebietes für ein bestimmtes mich zu entscheiden, wage ich ebensowenig, als den im Texte sofort folgenden Arnoldus dem h. Stephan auf dem Wagram (Anm. 40) zuzuweisen.

156 Reich waren die Besitzungen des Hochstiftes zu Stein an der Donau (N.-Oest.) schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrh. (Vgl. das hochstiftliche Urbar des Cod. Pat. II. aus dieser Zeit, MB. XXVIII. II. 184.) Sie bestanden im XIII. Jahrh. in Weingärten (‚II vineas apud Staein, quas habuit Gotfridus camerarius‘, trug Herzog Friedrich der Streitbare 1241 vom Hochstifte zu Lehen, l. c. p. 155; schon um die Mitte des XIII. Jahrh. aber begann die Auflassung der Weingärten: ‚ . . . . areas in Stein, quae dicuntur

Neusidel, et quae prius erant vineae', MB. XXIX. II. 227), Hofstätten (MB. XXVIII. II. 474) und einer Fülle von Zinsen und Zehenten in Stein und Umgebung, die in den in der Stadt befindlichen, mit landesherrlicher Freiheit ausgestatteten Passauischen Zehenthof gereicht wurden. (L. c. p. 414 nr. 136, 417—418 nr. 139, 476—477; XXIX. II. 102—104 nr. 89.) — Dass auch dem Domcapitel schon im ersten Drittel des XIII. Jahrh. Burg- und Bergrechte (s. weiter unten im Texte des Urbars) aus Stein und dessen Umgebung gebührten, erfahren wir meines Wissens aus unserer Quelle zuerst.

157 Der Passauische Besitz zu Krems rührt von einer Schenkung des Kaisers Heinrich II. aus dem Jahre 1014 her. (MB. XXVIII. I. 449—451 nr. 282.)

158 Der Pfaffenberg, mons clericorum (MB. XXIX. II. 227), eine Weinbergried in der Nähe von Dürnstein. Der Cod. Pat. V. berichtet: ,Dietmarus super Danubium civis noster (Pataviensis) tradidit (capitulo) vineam in pede montis, qui dicitur Phaphenberch, unde solvuntur V talenta'. (MB. XXIX. II. 273.)

159 An Altenburg, Ortsgemeinde (und Benedictinerstift) im Gerichtsbezirk Horn, ist nicht zu denken. Eine Oertlichkeit dieses Namens, unweit Krems, die hier vorausgesetzt werden muss, ist im Jahre 1214 nachgewiesen: da verleiht Bischof Manegold von Passau auf Bitten des Stiftes Klosterneuburg, welches ,quandam capellam sitam infra terminos Cremensis parochiae Altenburch nomine in monte Stein' besass, dieser Capelle die plenitudo divini officii unter Entschädigung der Mutterkirche in Krems durch einige ,in radice montis Stein' gelegene Stiftshöfe. (Fischer, Merkw. Schicks. d. Stiftes u. d. Stadt Klosterneuburg II. 168—170 nr. 25, vgl. I. 83.) Es ist jene Capelle unzweifelhaft die ,ecclesia in monte Cremese constituta regio manso de adjacente arbusto ditata', welche König Konrad III. im Jahre 1139 dem Stifte schenkt. (Fischer a. a. O. II. 140—141 nr. 10, vgl. I. 43.)

160 Weinbergried bei Stein. — 1342 kommt ein Weingarten zu Stein vor, der ,Spyczinger an dem Viertayl' heisst. (Urkdb. d. L. ob d. Enns VI. 407 nr. 404.)

161 Dürnstein, Stadt im Gerichtsbezirk Krems, an der Donau.

162 Weinbergried bei Krems. — c. 1200 stiftet Siboto Graf von Neuburg für sich und seine Gattin Hildegarde einen Jahrtag im Kloster Herren-Chiemsee und gibt dazu ,XXX talenta, quibus comparata est vinea juxta Cremesin sita nuncupata Furnpach'. (MB. II. 394 nr. 11.) Auch die Klöster Tegernsee und St. Florian, sowie das Leprosenhaus St. Aegid zu Passau besassen Weingärten zu Fulinpach, Fulnpach, Fuelenpach. (L. c. p. 6, 15, 18; XXIX. II. 382; Urkdb. d. L. ob d. Enns IV. 174 nr. 190.)

163 sic, recte VI.

164 Königstetten, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Tuln. — Der Besitz des Hochstiftes in der Gegend von Königstetten ist durch die gefälschte Urkunde ddo. 823, Juni 28, Frankfurt (MB. XXX. I. 381—383 nr. 4) in die Zeiten Karls des Grossen hinaufzurücken versucht. Eine Uebersicht über die Passauischen Güter und Renten in dieser Gegend, wie sie im XIII. Jahrh. bestanden, gewähren die betreffenden Urbare (MB. XXVIII. II. 185, 476); schon 1227 hatte der Bischof ein ,vinitorium' daselbst (MB. XXIX.

285.) — Domcapitelschen Zehent zu Chunehohesteten erwähnt bereits . 1179.

165 und **166** Weinbergrieden bei Stein.

167 Münzkirchen, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirk Schärding. — Kirche wird c. 1145 von Bischof Reginbert zur Erhaltung der von ihm ıten Innbrücke und des an derselben gegründeten Armen- und Pilger-s gewidmet. (MB. XXVIII. II. 221—222 nr. 13; vgl. die Verfügung Bischofs Wolfker von 1182, l. c. 125—127 nr. 21.)

168 Rossbach in der Ortsgemeinde (Weihen-) St. Florian, Gerichts-k Schärding.

169 Au in der Ortsgemeinde St. Roman (unweit Münzkirchen), Ge-sbezirk Engelhardszell?

170 Steinbach in der Ortsgemeinde (Weihen-) St. Florian, Gerichts-k Schärding.

171 Lohnsburg, Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Ried. — DCU. s. : ‚Ad Lonespurch hovesacha est, quae habet dimidiam huobam, quam det stabularius in stipem pro congreganda decima ibi parva, qui dabit orcos) pastos et unam libram lini. Tributarii ibi sunt IIII, qui dabunt arradas cervisiae et dimidiam et IIII friskingas ovinas cum IIII agnellis. antur in Majo II ebdomadas et II in autumno.‘

172 Thalheim in der Ortsgemeinde Henhart, Gerichtsbezirk Mauer-ıen? — Ueber die tauschweise Erwerbung eines Praediums in Taleheim h das Domcapitel berichtet der Cod. Pat. V. (MB. XXIX. II. 255.)

173 Ich weiss diesen Ortsnamen auf einen modernen nicht zu be-n. — Ein Ort Lubihchinespach ist durch König Ludwig das Kind 903, 12 dem Domcapitel zu Eigen gegeben (MB. XXXI. I. 169—171 nr. 85), nach ausdrücklicher Angabe der darüber ausgefertigten Urkunde lag er Mattiggau. Unter den Schenkungen aus dem Mattiggau führt auch der Pat. Antiquiss. an: ‚. . . . Ego Uodalolf . . . . vel conjux mea . . . . atque transfundo hereditatem meam in loco, qui dicitur ad Lupuhi-bah ad s. Stephani protomartyris ad Patabis‘, c. 800. (MB. XXVIII. II. r. 54.) Moritz (in Freybergs Samml. histor. Schriften u. Urk. I. 480 s. v.) irt: Laufenbach (in der Ortsgemeinde Taufkirchen, Gerichtsbezirk Schär-, was plausibel ist (vgl. auch Lamprecht, Schärding I. 31); jedoch ist Identität von Lubihchinespach und Louchlinspach zum Mindesten frag- — Zum Behufe einer beiläufigen Lagebestimmung stelle ich Folgendes mmen: Der Cod. Pat. V. enthält (p. 228) folgende bisher unge-kte Aufzeichnung: ‚Ex officio Wilhardi de Merenbach[1] L den. Celle[2] tal. et V den. Rebegau[3] dim. tal. et XX den. Item in Eige LX den. Vigolfingen[4] LX den. Ampfenheim[5] in monte den. LX. In Lauchepach LX den. Eicha LX den. Gaizhurningen XXX den.‘; und in den

---

S. o. Anm. 151. Vgl. auch MB. XXIX. II. 231 ‚Willhardus de Mernpach‘.
Hohenzell, Ortsgem. im Gerichtsbez. Ried?
Regau, Ortsgem. im Gerichtsbez. Vöcklabruck??
Weierfing in der Ortsgem. Aurolzmünster, Gerichtsbez. Ried.
Ampfenham in der Ortsgem. Kirchheim, Gerichtsbez. Ried.

hochstiftlichen Urbarien tritt es in folgender Umgebung auf: Urbar des Cod. Pat. III. ‚Luchelinspach‘: Mehrnbach, Ucintal (Itzental in der Ortsgem. Gurten, Gerichtsbez. Obernberg), Senftenbach (Gerichtsbez. Obernberg), Grabeheim (Graben in der Ortsgem. Katzenberg, Gerichtsbez. Obernberg? oder wahrscheinlicher Graham [Ober-, Unter-] in der Ortsgem Polling, Gerichtsbez. Mauerkirchen?) und Ditrahing (in der Ortsgem. St. Georgen, Gerichtsbez. Obernberg). (MB. XXVIII. II. 458.) Urbar saec. XIV. in einem Codex d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München: unter der Rubrik ‚Hic annotatur servitium in Obernperg‘, 1322, erscheinen Naturalgiebigkeiten und Geldleistungen zu Waldzell (Ortsgemeinde im Gerichtsbezirke Ried), Mehrnbach, Ditrahing, ‚Obern Grabhaim‘, Laeuchleinspach, Itzenthal, Wippenham (in der Ortsgemeinde Gurten, Gerichtsbezirk Obernberg). (Notizenbl., Beil. z. Arch. f. K. österr. Gschtsqu., III. Jahrg. 1853, S. 194.) — Auch das Kloster Reichersberg besass Güter zu ‚Liuchlinespach‘, ‚Luchilinspach‘. (Urkdb. d. L. ob d. Enns I. 292 nr. 27; 394 nr. 213 und 214.)

174 Aholming, Gemeinde im Landgericht Osterhofen, N.-Baiern. — B. v. 1179: ‚ecclesia Ahalmingen cum pertinentiis suis‘.

175 Kirchdorf, Gemeinde ebendaselbst. — Nach einer Urkunde des Bischofs Heinrich I. von Passau ist 1172, Mai 14 die Pfarre Kirchdorf von dem genannten Bischofe dem Domcapitel geschenkt (MB. XXVIII. II. 249 bis 251 nr. 32; vgl. Verh. d. histor. Vereines f. N.-Baiern VI. 217); eine Urkunde freilich, welche in mehr als einer Beziehung die Kritik herausfordert.

176 Steinkirchen, Dorf in der Gemeinde Königbach, Landgericht Vilshofen?

177 Dorfbach, Gemeinde im Landgericht Passau II.

178 Wiesenhart (Gross- und Klein-) in der Ortsgemeinde St. Marienkirchen, Gerichtsbezirk Schärding. — B. v. 1169: praedium Visenhart.

Alphabetisches Verzeichniss.

a) Orte.

DIE CHRONIK

DES

BENESCH KRABICE VON WEITMÜHL.

BEITRAG ZUR KRITIK DERSELBEN

VON

DR. JOHANN LOSERTH.

Die Chronik des Benesch von Weitmühl hat einst ein ungerechtfertigt hohes Ansehen vor allen übrigen Geschichtsquellen Böhmens im karolinischen Zeitalter genossen. Bis in unsere Tage hat sie diese hohe Stellung bewahrt, obwohl schon Palacky [1] in seiner Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber nachgewiesen hat, dass sie mit den bedeutenderen Werken vorausgegangener Zeiten in keiner Weise nach ihrem Inhalte sowohl, als auch nach der Form wetteifern kann. Allerdings ist sie noch heutzutage für gewisse Partien der böhmischen Geschichte des XIV. Jahrhunderts nicht nur eine sehr bedeutende, sondern nahezu die einzige Quelle von Belang. Ihre Bedeutung erleidet einigermassen Einbusse durch den Umstand, dass nur ein verhältnissmässig kleiner Theil der Chronik das geistige Eigenthum des Benesch ist, während der grössere Theil derselben einer Reihe von Geschichtsquellen zum Theile wörtlich entlehnt ist. In dem genauen Nachweis des Verhältnisses, in welchem die Chronik des Benesch zu den Arbeiten seiner Vorgänger steht, beruht die Berechtigung des vorliegenden Aufsatzes, der sich als letztes Glied den vorausgehenden Arbeiten über die Königsaaler Geschichtsquellen, das chronicon Francisci Pragensis und die vita Karoli IV. imperatoris anschliesst. Auch in Bezug auf die Verwandtschaftsverhältnisse des Geschichtschreibers, sowie über seine Werke wird sich hie und da ein neues Resultat ergeben.

---

[1] Palacky, Zur Würdigung d. a. böhm. Geschichtschreiber, pag. 193.

§. 1. Sein Leben.

Ueber die Lebensverhältnisse des Benesch Krabice von Weitmühl haben erst die sorgfältigen Untersuchungen Dobrowsky's[1] einigermassen Licht und Klarheit verbreitet. Vor den kritischen Studien desselben bewegten sich selbst hervorragende Gelehrte Böhmens, ein Balbin,[2] Dobner,[3] Pelzel[4] u. A. in wundersamen Combinationen und mannigfachen Irrthümern. Als allgemeine und traditionell festgehaltene Annahme galt, dass Benesch von Jugend auf im innigsten und regsten Wechselverkehre mit dem Kaiser gestanden, dessen Jugendgespiele er gewesen sei. Benesch, so sagte man, war mit Karl IV. nach Frankreich gekommen, woselbst er in den verschiedenartigsten Wissenschaften und Künsten unterrichtet wurde. In treuer Liebe und Verehrung habe er zu dem Kaiser gehalten, der ihm beides lohnte, indem er ihn sowohl zum Domherrn in Prag, als auch zum Archidiakon in Saaz machte. Auf den zahlreichen Reisen des Kaisers habe er diesen begleitet nach Deutschland, Italien und Frankreich. Auch in diplomatischer Verwendung sei er zu wiederholten Malen gestanden. Dann habe er ruhig und zufrieden gelebt in glücklicher und viel begehrter Stellung. Als aber nach Karls Tode unter Wenzel schlimmere Tage für den Klerus in Böhmen erschienen, da trat er, angeekelt von dem Treiben der Welt, in die Stille eines armen Franciscaner-Klosters zu Bunzlau; er legte seine Domherrnwürde nieder und ward Minoritenbruder. Erst jetzt habe er sich, da er früher bloss Diakon gewesen, zum Priester weihen lassen. In den Neunziger Jahren des XIV. Jahrhunderts soll er gestorben sein. Dieser Fülle von biographischem Material gegenüber, die man, gestützt auf die Autorität Balbin's [illegible] aus der Chronik des Benesch lange Zeit [illegible] sehen [illegible] so lange festgehalten, ist der Umfang dessen, was

[1] [illegible] Dobrowsky [illegible] I. [illegible] XV. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[2] [illegible]
[3] [illegible]
[4] [illegible] II. [illegible]
[5] [illegible]

wir von den Lebensverhältnissen des Geschichtschreibers wissen, gering genug. Er erscheint weder in zahlreichen Urkunden, noch lässt er seine Persönlichkeit in seinem eigenen Werke bedeutender hervortreten. In dieser Beziehung hat er kaum das nothdürftigste Material beigestellt.

Benesch stammte aus einem Rittergeschlechte, das erst im XV. und XVI. Jahrhundert zu grösserem Ansehen erwuchs und über dessen Ursprung durch Hajek[1] und dessen Nachschreiber wundersame Fabeleien in Umlauf gekommen sind. Wir finden, indem wir diese einfach übergehen, in der Mitte des XIV. Jahrhunderts zwei Brüder dieses Geschlechtes: Zdislaus und Benesch.[2] Der letzte Name — eine Verkürzung für Benedict — kommt in der Familie überhaupt sehr häufig vor. Urkundlich erscheinen die beiden Brüder regelmässig mit dem Zunamen de Weytenmyle. Ihre Besitzungen, von mässigem Umfang, lagen in der Umgebung von Lipa. Sie stehen daher mit der berühmten böhmischen Familie von Lipa in vielfachem Verkehre.[3]

Zdislaw, der ältere von den beiden genannten Brüdern, hatte drei Söhne: Hugo, Benesch und Otto. Sie erscheinen in einer Urkunde vom 30. Nov. 1341 als Hugo, Beness et Otto de Reznowitz, dicti de Weitenmyl, in einer zweiten vom 6. April 1343. Von Zdislaw's Söhnen scheint der jüngste der bedeutendste gewesen zu sein. Er war Burggraf in Kromau und lässt sich als solcher urkundlich nachweisen. Er stand in dienstlichen Verhältnissen zu der Familie von Lipa, der mächtigsten des Landes. Berthold von Lipa nennt ihn ‚fidelis noster dilectus‘.[4] Zdislaw selbst wird im Jahre 1355 als Verstorbener erwähnt.[5] Wichtiger aber ist für uns die zweite Linie dieses Hauses, welcher unser Geschichtschreiber entsprosste.

---

[1] Wenceslai Hajecii Böhmische Chronik, verdeutscht durch Sandel, Leipzig 1718, pag. 235. Noch in Frind, Kirchengeschichte Böhmens, II. 144, finden sich neben guten auch einzelne unrichtige Angaben, namentlich ist gefehlt, was von des Benesch Reisen gesagt wird.

[2] Cod. dipl. Moraviae VII. pag. 459. Ueber die Familie vgl. sonst Balbin, Dec. II. lib. I. pag. 71, u. Bohemia docta, I. 118, Note 117.

[3] Ueber die Besitzungen der Familie Palacky, Zur Würdigung, pag. 193.

[4] Cod. dipl. Moraviae VII. Nr. 688. 707. Resnowitz ist ein bei Kromau gelegenes Dorf.

[5] Ib. VIII. Nr. 172.

Auch Benesch, der Bruder des Zdislaw, hatte drei Söhne: Benesch, Johann und Petrus, oder wie der letztere auch nach böhmischem Gebrauche genannt wird: Peschek. Die beiden älteren Brüder widmeten sich dem geistlichen Stande, auf den jüngsten gingen also die Rechte und Besitzungen des Hauses über. Die gesammte Familie tritt uns in einer Urkunde vom 7. März 1363 entgegen.[1] Benesch, der Vater, wird als Verstorbener erwähnt. Ihm zu Ehren stiften die Söhne einen Altar zu Lipa und setzen zur Erhaltung desselben und zur Entlohnung des Priesters beim Altare drei und ein halb Schock Prager Groschen jährlich aus. Der älteste von den Söhnen, Benesch, unser Geschichtschreiber, wird in der Urkunde bereits als canonicus bezeichnet. Der zweite Bruder Johann erscheint als Pfarrer in Leipa. Es wird festgesetzt, dass nach dem Tode dieser beiden das Repräsentationsrecht für die Stiftung auf den jüngsten, auf Peschek übergehe, welcher in dieser Urkunde Petrus de Sliwna genannt wird. Der zweite Bruder wird nirgends mehr erwähnt. Peschek erhält am 26. März 1349 das Landgericht und Jägermeisteramt im Trautenauer Bezirke.[2]

Benesch von Weitmühl ist ausser dem einen Male nicht mehr urkundlich aufgetreten. Auch aus seinen Werken lassen sich keine biographischen Details herauslesen. Nur gelegentlich erwähnt er einmal seines Namens, zum Jahre 1374 schreibt er: Eodem anno ego Benissius etc. de mandato eiusdem domini archiepiscopi et capituli Pragensis transtuli corpora infrascriptorum dominorum episcoporum Pragensis ecclesiae de locis suis . . . et recondidi illa corpora in novo choro . . .[3]

Wir sind daher im Ganzen über seine Lebensschicksale wenig unterrichtet. Weder das Jahr, noch der Ort seiner Geburt ist festgestellt, auch über seinen Bildungsgang haben wir keine zuverlässigen Belege. Seine Schulbildung scheint nicht besonders bedeutend gewesen zu sein, denn er findet es im Verlaufe seiner historischen Darstellung nothwendig, sich seiner geringen Kenntnisse wegen zu entschuldigen: Rhetorik habe er niemals gelernt und mit den grammatikalischen Studien sich wenig abgegeben. Damit entfällt die Behauptung, dass er an

[1] Mehrfach gedruckt, vgl. SS. rer. Boh. II. praef.
[2] Cod. dipl. Mor. VII. Nr. 919.
[3] Pelzel et Dobrowsky, SS. II. 422.

der Seite Karls in Frankreich seine Studien gemacht habe. Im Jahre 1341 soll er bereits Domherr gewesen sein; es wird nämlich in einem Briefe des Königs Johann aus dem Jahre 1341 ein Benesch als Domherr aufgeführt. Die Identität desselben mit dem Geschichtschreiber ist dadurch noch keineswegs schlagend nachgewiesen, zumal der Name Benesch in Böhmen häufig wiederkehrt. Berücksichtigt man indessen, dass er 1355 Vorsteher beim Prager Dombau wurde — also ein Amt bekleidet, zu dem meistens erfahrene Männer herangezogen wurden — so ist es gleichwohl sehr möglich, dass er sein Kanonikat schon im Jahre 1341 besessen habe. An seinem Emporkommen hatte Berthold von Lipa gewiss einen hervorragenden Antheil genommen, welcher, dem mächtigsten Geschlechte Böhmens entsprossen, eine hervorragende Stellung im Prager Domcapitel einnahm. Die nahe Berührung derer von Weitmühl mit diesem mächtigen Hause lässt sich urkundlich erweisen.[1] Daher nimmt auch Benesch, der selbst aus der Umgebung von Leipa gebürtig war, einen besonderen Antheil an den Schicksalen dieses Geschlechtes. So berichtet er zum Jahre 1344, dort wo er die Belagerung von Krakau erzählt, bei welcher Czenko von Lipa in Gefangenschaft gerathen war: Propter quam captivitatem et inordinatam vitam dicti Czenkonis, quam in captivitate Cracoviae ducere didicerat, domus et dominium dominorum de Lipa, quae ultra alios dominos barones regni Boemiae et Moraviae nimium excreverat, periit et facti sunt aliis aequales vel minores.

Dem Prager Dombau, dem er seit 1355 vorstand, widmete er nun seine volle Thätigkeit. Mit besonderer Vorliebe berichtet er denn auch hie und da von den Fortschritten des Baues, und namentlich, wenn Translationen der Bischöfe oder Regenten des Landes nothwendig werden. Durch seine Eigenschaft als Director des Dombaues war seine Anwesenheit in Prag nothwendig, er ist daher weder 1365 als Gesandter in Avignon gewesen, noch hat er 1368 an Karls italienischem Zuge Antheil genommen. Letztere Annahme berichtigt er übrigens selbst: Hic tu, qui vidisti et nosti, dilata, er entschuldigt seine mageren Notizen zu diesem freudenreichen

[1] Cod. dipl. Mor. VII. Nr. 688. 707. Sie traten in die Dienste dieses mächtigen Hauses; Peschek wurde Burggraf in Kromau, das den Lipa gehörte.

Jahre. Als Director des Dombaues hatte er seine speci Einkünfte. Für die Jahre 1370—1375 sind dieselben beka In den beiden ,libri distributionum novae fabricae eccl Pragensis', welche das Archiv des Prager Domcapitels bewahrt, finden wir seine Bezüge verzeichnet. Zum Jahre 1 dominica proxima post Ascensionem (9. Mai): Domino Ben rectori fabricae in suo annuali salario pro isto medio ann sexagenas gross. solvi; dominica XXII., qua canitur Si in tates (17. October): Item domino Benessio directori fabric suo salario annuali pro termino S. Galli dedi sex sexag grossorum.

Zum Jahre 1373, dominica secunda, qua canitur Mi cordia, ipso die Philippi et Jacobi (1. Mai): Item nota termino S. Georgii praesentis domino Benessio, Archidia Zacensi, directori fabricae in salario suo annuali dedi qui sexagenas grossorum; und: domino Benessio archidiacono censi directori fabricae in suo salario pro termino S. Galli quinque sexagenas grossorum.

Zum Jahre 1374, dom. Jubilate (23. April): Item don Benessius archidiaconus Zacensis, rector fabricae, licet termino praesenti in salario suo debet sex sexagenas gr rum habere, quas indulget ex eo, quia per permutati adeptus est praebendam in ecclesia Pragensi, et nesci tenetur pro fabrica secundum statutum solvere an gratiae, ergo ad cautelam hoc salarium donavit ad fabr ecclesiae memoratae.

Dom. XIX., Salus populi (1. October): Domino Ben archidiacono Zacensi directori fabricae in suo salario pro mino praesenti quinque sexagenas grossorum solvi.

Im Jahre 1373 hat er die Uebertragung der Ge böhmischer Herzoge und Könige, im folgenden die der P Bischöfe vollzogen. 1373 war er auch, wie aus dem Ol deutlich hervorgeht, Archidiakon des Saazer Kreises gewo Doch genoss er nicht mehr lange seine Würden und E stellen, denn er starb, wie von Dobrowsky auf überzeug Weise dargethan wurde, am 27. Juli 1375. Das Tode

[1] SS. rer. Boh. v. Pelzel u. Dobrowsky, II, pag. XXII ff.; dort finde die folgenden Bemerkungen zuerst verzeichnet.

ergibt sich aus der Inschrift über seinem steinernen Brustbilde auf der Gallerie der Prager Domkirche:[1]

Benesius dictus Krabiczie
Canonicus Pragen . . . .
. . . . fabricae . . . . . .
anno Dni MCCCLXXV die
. . . . . mensis . . . . .

Das Wort ‚obiit' ist verblichen, da aber auch bei den übrigen Baudirectoren die den Namen beigefügten Zahlen sich auf das Todesjahr bezogen, so hat Dobrowsky mit Recht 1375 als Benesch's Sterbejahr bezeichnet. Der Todestag findet sich im liber portionum quotidianarum ecclesiae Pragensis ad VI. Kal. Augusti: Eodem etiam die obiit Benessius Krabiczie...

Seines Grabes erwähnt Simon Fagellus Villaticus:[2]

Tumulus Benessii Crabice a Waitmil
canonici Pragensis.

Hac quondam sacra reverendos inter in aede
Praelatos multo cultus honore pater
A Waitmil Crabice in tellure Benessius ista
Sub lapide hoc tandem post sua fata iacet,
Qui, quoniam patrum tumulos curavit, id ipsum
Promeruit fieri iure bono ipse sibi;
Cui grata est pietas, sibi reddat praemia Christus,
Laudabit factum vivida posteritas.

Wenn nun nichtsdestoweniger versucht wurde, seine Existenz noch über das Jahr 1375 hinaus nachzuweisen, so ist dies geschehen, weil sich in der That noch ein Benessius de Weitmil senior innerhalb der Jahre 1378—1384 als Domherr in Prag vorfindet,[3] der aber in keiner Weise mit unserem Geschichtschreiber verwechselt werden darf, sondern wahrscheinlich dessen Vetter aus der älteren Linie ist; und dann vorzugsweise aus dem Umstande, dass seine Persönlichkeit mit der des sogenannten Benessius minorita verwechselt wurde. Ueber diese Verwechslung ist bereits von Anderen des Genaueren

[1] Zuerst bei Dobrowsky a. a. O. pag. 57.
[2] Aus Dobrowsky a. a. O. pag. 57.
[3] Vgl. oben pag. 305 die Verwandtschaftsverhältnisse derer von Weitmühl; der zweite Sohn des Zdislaw führt diesen Namen.

gehandelt worden;[1] hier ist es zunächst nothwendig, das Werk des Benesch von Weitmühl selbst einer genaueren Charakteristik zu unterziehen.

§. 2. Seine Werke.

a) Handschriften und Drucke.

Die Chronik des Benesch von Weitmühl hat sich in einer einzigen Handschrift erhalten, welche sich in der Bibliothek des Prager Domcapitels befindet. Im vorigen Jahrhunderte galt sie die längste Zeit als verloren und Dobner zählt des Weitläufigen alle Irrfahrten auf, die er machte, um in ihren Besitz zu gelangen. Er suchte die Chronik des Benesch von Weitmühl und fand den sogenannten Benessius minorita, den er auch durch den Druck veröffentlichte. Erst um 1784 wurde die erstere durch J. M. v. Bubna in einem Codex des Prager Domcapitels aufgefunden, der nach Pelzel und Dobrowsky aus dem XIV. Jahrhunderte stammt und ausser der Chronik des Benesch noch einzelne theologische, philosophische und juridische Schriften enthält.[2] Bruchstücke aus der Chronik des Benesch von Weitmühl finden sich im Cod. 3280 der Wiener Hofbibliothek.[3] Der Schreiber bemerkt von seinen Excerpten ausdrücklich, dass er dieselben aus der Chronik der Prager Kirche mache: Excerptum est ex historia ecclesiae Pragensis. Geschrieben wurden diese Bruchstücke 1522 von dem Trompeter Johann.

Zum ersten Male ist die Handschrift gedruckt im zweiten Bande der Scriptores rer. Boh., herausgegeben von Pelzel und Dobrowsky, Prag 1784. Palacky bemerkt[4] von dieser Ausgabe, dass sie vollständig treu ist und eine bessere sich nur

---

[1] Palacky, Würdigung, pag. 301; Lorenz, Geschichtsquellen, pag. 323. Aus Benesch von Weitmühl hat der Minorit verhältnissmässig wenig aufgenommen — die Berichte der Jahre 1365--1374.

[2] Verzeichnet bei Pelzel und Dobrowsky, SS. rer. Boh. II. pag. XXII u. fg., praef.

[3] In demselben findet sich Scriptores II. pag. 212, letzter Absatz — pag. 215 domino requiescit; pag. 235 anno domini 1317 — pag. 239 resurgens iocundatur; pag. 240 a. d. 1319 — pag. 244 munimentis; pag. 293 Eodem anno in mense Decembri — imperator.

[4] Palacky, Würdigung d. alten b. G., pag. 196.

hoffen liesse, wenn es gelänge, eine bessere Handschrift aufzufinden. Indessen ist in Bezug auf diesen Punkt zu bemerken, dass diese Ausgabe das Verhältniss des Benesch zu seinen zahlreichen Quellen ganz und gar im Unklaren lässt. Eine neue Edition wird, auf der Grundlage der Königsaaler Arbeiten und des chronicon Francisci ruhend, nur die wenigen Zusätze des Benesch zu den Arbeiten seiner Vorgänger und jene Partien aus der Geschichte der Jahre 1346—1374 zum Abdrucke zu bringen haben, welche er selbständig ausgearbeitet hat.

b) Entstehung und Abfassungszeit der Chronik des Benesch von Weitmühl.

Von allen Geschichtschreibern Böhmens, welche in der Umgebung des Kaisers Karl IV. geweilt haben und von demselben beeinflusst worden sind, hat man in älterer und neuerer Zeit dem Benesch von Weitmühl den höchsten Preis zuerkannt. Das enthusiastische Urtheil Balbin's:[1] ‚Nihil eius historia illustrius, nihil etiam verius esse potest,' haben in der Folgezeit alle Gelehrten Böhmens willig unterschrieben, und noch in unseren Tagen pflegt man mit diesen Worten Benesch zu charakterisiren.[2] Eine genaue Analyse des Werkes wird, selbst wenn wir von den zahlreichen formellen Unebenheiten desselben absehen, dieses Urtheil in nicht unbedeutender Weise modificiren.

Die Chronik des Benesch in ihrer jetzigen Gestalt wird in vier Bücher eingetheilt, von denen das erste die Geschichte der Jahre 1283—1309 enthält, das zweite bis 1335, das dritte bis 1346 reicht und das vierte ziemlich unabhängig von den vorhergehenden Büchern die Lebensgeschichte Karls IV. bis zum Jahre 1374 enthält. Aber die heutige Form der Chronik ist weder die ursprüngliche, noch sollte sie die endgiltige sein. Schon ein nicht unbedeutender Theil des Werkes war voll-

---

[1] Balbin, Bohemia docta, I. pag. 388.

[2] Palacky, Zur Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber, pag. 197; Palacky verhält sich dieser glänzenden Beurtheilung des Benesch gegenüber allerdings schon mehr ablehnend. Vgl. u. A. Potthast, Bibl. hist. med. aevi, 163.

endet, als der Verfasser, aufgefordert von dem Kaiser, eine bestimmte Gliederung seines Werkes vornahm.

Die Aufzeichnungen des Benesch beginnen mit dem Jahre 1283. Dieses Jahr ist deswegen bemerkenswerth, weil Wenzel II. während desselben die Regierung seiner Länder übernimmt; aber deswegen ist es doch noch nicht so bedeutend, dass ein späterer Geschichtschreiber dieses Ereignisses wegen dasselbe zum Ausgangspunkte seiner Darstellung machen würde. Bedeutendere Katastrophen liegen in der Nähe, der Tod Ottokars, das Ende der Přemysliden. Der Grund, weswegen Benesch mit diesem Jahre seine Aufzeichnungen beginnt, liegt darin, dass mit demselben die Berichte der grossen Prager Chronik endeten. Sein Werk sollte eine wahre Fortsetzung der letzteren werden. Auch der Form nach sollte es sich an diese anschliessen. Denn die Chronik des Domherrn Franz, der vor Benesch eine Chronik der Prager Kirche compilirte, begann weder mit dem Jahre 1283, noch hatte sie formell eine Aehnlichkeit mit den früheren Aufzeichnungen. Dagegen fanden sich in derselben jene vehementen Angriffe des dritten Königsaaler Abtes auf König Johann von Böhmen vor, Gründe genug, die eine Ueberarbeitung dieses Werkes als wünschenswerth erscheinen liessen. In annalistischer Weise sollte also die Darstellung des Benesch abgefasst sein, eine Chronik der Prager Kirche sollte sie werden, und zwar mit dem engsten Anschlusse an die früheren Aufzeichnungen der Prager Domherren. Darum bezeichnet Benesch sein Werk: Chronica ecclesiae Pragensis, und darum beginnt er nicht etwa mit 1353, wie man vermuthen sollte, sondern mit 1283. Kein anderer Umstand kann für ihn massgebend gewesen sein, dieses Jahr zur Epoche zu machen, als die Rücksicht auf die ältere Prager Chronik. Er fasste sein Werk also in annalistischer Weise ab, und selbst als er mit Rücksicht auf die Wünsche des Kaisers alle seine Aufzeichnungen nach Büchern gliederte, liess er innerhalb dieser Gliederung die annalistische Art der Darstellung bestehen. Den höheren Eintheilungsgrund in vier Bücher hat der Kaiser selbst bezeichnet, wohl schon als Benesch's Aufzeichnungen vorgeschritten waren, darum hat er es für nothwendig erachtet, diesen Umstand beim zweiten Buche eigens zu bemerken: Hic incipe scribere secundum librum cronicae Pragensis s e c u n d u m i n t e n t i o n e m domini

imperatoris. Auch beim vierten Buche hat er in ähnlicher Weise den Einschnitt motivirt: Das vierte Buch beginne er mit Rücksicht auf Sigismund, den vierten Patron Böhmens, mit Rücksicht auf Karl IV. und Wenzel IV. Der Kaiser wünschte demnach, dass im ersten Buche die Zeitereignisse bis zum Erstehen der luxemburgischen Macht dargestellt werden. Das zweite Buch sollte die Regierung Johanns von Böhmen, das dritte die Thätigkeit Karls als Markgrafen, und endlich das vierte seine Kaiserregierung umfassen, wobei namentlich auf seine früheren Verhältnisse Rücksicht genommen werden sollte. Diese Gliederung bestand nach dem Obigen nicht vom Anbeginn. Das ergibt sich schon aus so vielen Unebenheiten des Werkes. Es ergibt sich ferner aus zahlreichen Wiederholungen, wo ein blosser Hinweis auf Vorausgegangenes oder Folgendes genügen würde. Die jetzige Form des Werkes soll indess — wie Neuere wollen — nicht die endgültig beabsichtigte sein. Palacky hat zuerst den Gedanken ausgesprochen, dass die Handschrift des Domcapitels die Chronik in dem Zustande darbietet, wo der Verfasser noch nicht die letzte Hand an sein Werk gelegt, sondern es nur vorläufig entworfen hatte, um es in einer späteren, für den Kaiser selbst zu veranstaltenden Redaction zu vollenden. In der vorliegenden Redaction finden sich einzelne Verstösse gröberer Art: so ist die Wahl Friedrichs von Oesterreich und Ludwigs von Baiern zum Jahre 1316 angesetzt; voran steht: Iste passus de electione duorum regum debet stare supra sub anno domini 1313 in fine capituli, ibi scribe non hic. Palacky meint, diese Bemerkung, die offenbar aus einer Marginalnote in den Text gekommen, stamme von Benesch selber her, er selbst habe den begangenen Anachronismus eingesehen und verbessert. Dasselbe sei mit einer späteren Bemerkung der Fall: Quaere, ut supra de hac materia, quod scribi deberet in hoc loco . ., wo er von der Citirung des Prager Bischofs Johann nach Rom spricht. Ebenso ist die Gefangennahme des Herzogs Heinrich von Oesterreich zum Jahre 1316, statt 1322 angegeben; doch findet sich auch hier die Bemerkung: Quaere ut supra . . . . In solchem Zustande wäre die Chronik kein des Kaisers würdiges Geschenk gewesen. Diese Gründe sind indess nicht zwingend genug. Zuerst bekennt Benesch an einer bezeichnenden Stelle selbst, dass seine Fähigkeiten nicht sehr bedeutend seien; dann fand sich der

erste Fehler schon in der Quelle, die Benesch benützte, vor, denn der Domherr Franz erzählt die Königswahl gleichfalls zum Jahre 1316, und Benesch hätte seine kritische Thätigkeit schon an Franz ausüben können. Die zweite und die dritte Bemerkung stammen offenbar ebenfalls aus Randglossen, von denen es unsicher ist, ob sie Benesch selbst angefügt hat; die Frage, ob er seine Aufzeichnungen in eine schönere Form habe bringen wollen, lässt sich daher nach dem vorhandenen Material nicht sicher beantworten. Dass eine vollständige Ueberarbeitung dem Werke dringend nothwendig gewesen wäre, um die sachlichen und stilistischen Verstösse auszubessern, daran kann freilich nicht gezweifelt werden.

Die Abfassungszeit der Chronik ist nicht unter 1355 anzusetzen, denn Benesch hat, wie unten erwiesen wird, das chronicon Francisci, und zwar nach der zweiten um 1355 beendeten Redaction in umfassender Weise zu Rathe gezogen. Man ersieht dies auch sonst aus zahlreichen Stellen in den ersten drei Büchern.

Bei dem Berichte über die Krönung Wenzels II. von Böhmen spricht er von dem Erzbischof Gerhard von Mainz: cuius tunc temporis intererat coronare reges Boemiae.

Ebenso spricht Benesch schon in seinem zweiten Buche: Hic incipe scribere secundum librum ... secundum intentionem domini imperatoris.

Zum Jahre 1322 wird der Tod der Gemahlin Karls, Blanca, gemeldet, zum Jahre 1324 der Tod Ludwigs von Baiern erwähnt; zum Jahre 1337 berichtet Benesch: quem (Wenceslaum) postea frater suus Karolus ad imperium promotus fecit ducem Lucenburgensem; zum Jahre 1338 führt Benesch den Kaiser als Zeugen an: Et referebat dominus Karolus imperator. Zum Jahre 1342: quo defuncto (Rudolfo Austriae) tradidit Ottoni marchioni Brandenburgensi .... Es kann nach alledem keinem Zweifel unterliegen, dass Benesch seine Aufzeichnungen nach dem Jahre 1355, und noch genauer, wie es aus dem letztgenannten Citate hervorgeht, nach dem Jahre 1366 begonnen hat.

Quellen zur Chronik des Benesch von Weitmühl.

: Königsaaler Geschichtsquellen und das chronicon Francisci.

ie Königsaaler Geschichtsquellen hat Benesch nicht un- .r, sondern mittelbar durch das chronicon Francisci Dieses letztere hat er, wie oben hervorgehoben wurde, euen Bearbeitung unterzogen, indem er in abgekürzter len wesentlichen Inhalt des chronicon Francisci wieder- ie Capiteleintheilung des letzteren ausser Acht liess und ıarfen Aeusserungen des Königsaaler Abtes, die auch n seine Chronik aufgenommen hat, überging.

eber die Art der Benützung werden wir die Berichte elnen Jahren mit einander vergleichen:

Franz.	Benesch.
dominicae incarnatio-)0 — ipse est annus lai regis Boemorum vice- rimus — Rudolfus Ro- m (rex) generum suum Boemiae voluit videre, ipsum venit cum regina .m, quam pro dotalitio ıae obligaverat regi im- et fit magnum gaudium n mutua visione et varia ıtur solatia deductio- in medio lactantium miae regio cultu deco- rodiit et ut regnum sibi odali Romanorum rex t, cum reverentia postu- Ipse vero gratiose hoc t vexillorum adaptatis laeta facie lege per- onfirmavit. em peractis diebus con- cer generum ad se vo- raesente filia ipsum	Anno domini 1290 — ipse est annus Wenceslai principis Boemiae vicesimus primus — Rudolfus Romanorum rex, volens videre generum suum, principem Boemiae, ipsum invitat et rogitat venire ad civitatem Egram. Ad quam princeps cum maximo comitatu veniens a rege Romanorum sincero animo suscipitur et a cunctis principibus benigne pertractatur. Ibique princeps Boemiae cum socero suo Romanorum rege regnum Boemiae, prout moris est, iure homagiali suscipit. Et peractis plurimis diebus ibidem in magnis solatiis, socer generum advocans, de moribus et virtutibus et quomodo se in regimine regere et tenere debeat, tam erga deum, quam homines fideliter informavit.

Franz. | **Benesch.**

regulam vivendi docuit et multa salutaria documenta informavit.

ad a. 1292.

Albertus dux Austriae coepit gentem Suevicam fovere et multiplicare, indigenas quoque opprimere, suamque gentem exaltare. Hoc tolerare nequiverunt et occasionem evadendi ducem et gentem diligenter quaesiverunt. Unde nuntios ad regem dirigunt, ipsum pro domino eligentes et si potenter ad eos veniret, totam Austriam [illegible] promisit. Regina [illegible]

[illegible]

Eodem tempore Albertus dux Austriae coepit gentem Suevicam diligere et suos despicere. Unde barones Austriae mittentes ad principem Boemiae nuntios solempnes petentes, ut veniat et de ducatu Austriae se intromittat, quia in hoc confoederati sunt, ut Alberto expulso principem Boemiae pro domino habere velint. Quibus princeps adhibuit assensum et consensum, promittens in brevi venire cum valido exercitu. Audiens autem soror sua, ducissa principis Alberti [illegible] insinuavit [illegible] gratiam regiam [illegible] principem Boemiae [illegible] gratiam eius se [illegible]

[illegible]

ɜi Dobner VI. pag. 276.

ɪntes sita, quidam mer-
embra dans quieti sub
iuxta fontem exposuit
ɑ tabulam armis domi-
passionis insignitam,
stituens ad devotionem,
ɩuam de ipsa arbore
sacra hostia in tribus
ɩnsfixa sanguine rubri-
ɩi rore concussus, adhi-
todia suis rebus, hoc
villae praefatae illico
t, qui veniens super
e hanc cum reverentia
et cum esset ad eccle-
ɪnslata, divina clemen-
a miracula ibidem est
de quibus duo duxi
ɩe commendanda. Mu-
edam fuit languida et
r spatium novem anno-
. . . Et homo quidam
ɜ et confractus . . . . .
ivitate Curimensi . . . .

Benesch ad a. 1338.

est gloriosus, in sacramento quoque sui pretiosi corporis dignatus est gloriosior apparere. Nam in diversis locis corpus . .

In Pnewicz prope Chuthnam inventum est corpus Christi sub arbore, quod claruit miraculis ibidem, ut referunt plurimi, nam mulier quaedam, quae per novem annos languida in corpore fuerat et muta, illuc adducta sanata est. Item vir quidam . . . per currum et rotas graviter laesus et in membris contractus fuerat . . . . .

Eodem anno in civitate Gurzim . . . . .

werden von Franz und Benesch noch einzelne Wunder-
angeführt, welche sich aber in der ersten Redaction
'onicon Francisci nicht mehr vorfinden. Die letzten
ɜ des Domherrn hat Benesch zum Theile in der mög-
Weise gekürzt, zum Theile aber auch, namentlich wo
ɪ als Zeitgenosse berichtet, verändert und erweitert.

ɪag. 109 bei Pelzel und
Dobrowsky.

ɪno domini 1340, anno
linationis suae tricesimo
ɪcatis praefatis viris reli-
t honorabilibus viris et
Pragensi, Curimensi,
nsi, Bechinense, nec
o thesaurario Horsso-

Benesch ad. a. 1340.

Eodem anno dominus Johannes episcopus Pragensis consecravit chorum monasterii sui in Rudnicz in die Assumptionis beatae virginis.

Franz pag. 109 bei Pelzel und Dobrowsky.

viensi archidiaconis, ac pluribus nobilibus regni, in die Assumptionis beatae Mariae virginis gloriosae ecclesiam suae fundationis in Rudnitz in honore sanctissimae trinitatis et in honore beatissimae virginis Mariae propria in persona dedicavit et de cunctis partibus regni multitudo maxima venit populorum ad hanc solempnem dedicationem, in qua magnos sumptus fecit et expensas . . .

Franz bei Dobner VI. pag. 278.

Eodem anno locustae venerunt Boemiam magnae quantitatis et mirabilis dispositionis, quasi in nubilo nivis, aliquae dum volarent condense valde et copiose quidem, propter interpositionem ipsarum non poterant videri radii solares et propter magnum fragorem et sonitum ipsarum unus alterum non valuit audire loquentes, nec potuit percipi sonus campanarum et . . . .

Benesch pag. 275.

Eodem anno tempore aestivali venerunt Boemiam locustae per turmas et in maxima quantitate . . und nun erzählt Benesch ganz in der Weise seines Vorgängers, fährt aber dann selbständig fort: Et referebat dominus Karolus imperator, quia eo tempore in Austria in Winna vidit locustas ad latitudinem trium milliarium et longitudinem quinque milliarium, et quando deponebant se in terram . . . .

Der Domherr Franz beginnt seine Darstellung bekanntlich mit der Geschichte Wenzels I., Benesch dagegen mit dem Jahre 1283. Mit Ausnahme der ersten vier Capitel des Domherrn Franz ist dessen ganze Chronik in des Benesch Compilation übergegangen, und zwar in die ersten drei Bücher. Nur ein sehr unbedeutender Theil der Geschichte des Domherrn Franz findet sich in Benesch's viertem Buche. Das Verhältniss des Benesch zu Franz gestaltet sich nicht anders, als das des letzteren zu den Königsaaler Geschichtschreibern.

Vie einstens Franz mit den Königsaaler Arbeiten umging, verkürzend, excerpirend, in unwesentlichen Dingen ändernd, in derselben Weise hat Benesch seine Vorlage behandelt, und so wie die meisten Aenderungen und Einschübe des Domherrn Franz Verhältnisse des Prager Bisthums betrafen, so macht Benesch seine Zusätze zu Gunsten der königlichen Autorität. Sie behandeln in kürzester Weise die Verhältnisse der Königin Kunigunde, Wenzels III., die Wahl Heinrichs von Kärnthen, die Erziehung der Königin Elisabeth, die Gefangennahme Heinrichs von Oesterreich, die Wunderangabe aus der St. Procops-Chronik in Sazawa, die Erziehung Karls, den Streit Ludwigs des Baiers mit dem Papste, die Bedrängung des Landes durch die zahllosen Forderungen des Königs, den Streitzug Karls gegen Schlesien, die näheren Umstände der Erblindung des Königs, das Gedeihen des Prager Bisthums, Verhältnisse Karls zu Habsburg und Wittelsbach, die Erhebung Karls zur Kaiserwürde, den Streit des böhmischen Königs mit dem Bischof Nanker, die Kriegszüge gegen Polen und Litthauen und einzelne Angaben über Prager Localverhältnisse. Die ersten drei Bücher der Chronik des Benesch bieten daher verhältnissmässig wenig selbständiges Material, besonders wenn man noch die Notizen berücksichtigt, welche er aus der St. Procops-Chronik genommen hat. Unter den genannten drei Büchern hat das dritte am meisten Selbständigkeit und beansprucht daher grössere Beachtung. Gering sind die Berichte, welche aus dem chronicon Francisci in das vierte Buch der Chronik des Benesch übergegangen sind.

β) *Die vita Karoli quarti imperatoris.*

Unter der Selbstbiographie dieses Kaisers ist kein einheitliches Werk zu verstehen, das zu einer Zeit entstanden wäre und vom Anfange an in seiner jetzigen Gestalt bestanden hätte.[1] Den Kern der sogenannten vita Karoli bilden die Memoiren dieses Kaisers, welche die Geschichte der Jahre

[1] Den genauen Nachweis über die Bestandtheile der vita Karoli IV. imperatoris liefert meine Abhandlung: ‚Die vita Karoli IV. imperatoris. Kritische Untersuchung über die Entstehung derselben.' Archiv f. öst. G. LIII. pag. 6 ff.

1330—1340 umfassen und von dem Kaiser selbst auf Grundlage früh angelegter, sicherer und sorgfältiger Tagebücher niedergeschrieben wurden. Es sind des Kaisers Lehrjahre, die er uns vorfürt, das erste Auftreten desselben in den politischen Verhältnissen seiner Zeit, seine Theilnahme an vielfach verzweigten Kämpfen, welche allmählich das Uebergewicht der Lützelburger begründet haben. Diese Memoiren allein bilden die echten, gesicherten Bestandtheile der vita Karoli. Die Schlussberichte derselben basiren zwar auf den erwähnten Tagebüchern des Kaisers, wurden jedoch erst später und keineswegs von einem begabten Manne in die heutige Form gebracht.[1] Auch die Einleitung fehlte ursprünglich der vita — jene Einleitung, welche die Widmung enthält — und es ist durchaus unbewiesen, dass dieselbe von Karl IV. herrührt. Jedenfalls ist sie erst spät den Memoiren des Kaisers vorangesetzt worden und sicher nicht an seine zwei Söhne Wenzel und Sigismund gerichtet, wie man seit Freher, Balbin u. a. anzunehmen gewohnt ist.[2] Es sind demzufolge auch nur die Memoiren des Kaisers, welche von Benesch benützt werden. Da Benesch in naher Berührung mit dem Kaiser stand,[3] so wird man mit Recht behaupten können, dass der Kaiser selbst dem Domherrn die betreffenden Materialien zur Verfügung gestellt hat. Benesch hat dieselben, ohne bemerkenswerthe Veränderungen, in seine Darstellung einbezogen. Die Unterschiede zwischen der letzteren und Karls Aufzeichnungen sind vorwiegend stilistischer Natur. In seltenen Fällen wird eine bedeutende inhaltliche Abweichung constatirt werden können, und da geschieht es nur zu Gunsten des luxemburgischen Hauses.[4] Im Uebrigen geht die Uebereinstimmung der beiden Berichte bis in die geringfügigsten Dinge. Mit besonderer Vorliebe hat Benesch die theologischen Arbeiten des Kaisers aufgenommen. Doch nicht blos die Memoiren des letzteren hat Benesch benützt, auch jene Tagebücher, auf deren Grundlage die Memoiren beruhen und welche noch über das Jahr 1340 hinaus, bis zum Jahre 1346 reichten, hat er in seiner

[1] Archiv f. ö. G. LIII. pag. 33.
[2] Ib. pag. 6.
[3] Ib. pag. 33.
[4] Der genauere Nachweis ib. pag. 13.

eigenthümlichen Manier verarbeitet.[1] Während die Hauptmasse der Berichte im ersten, zweiten und dritten Buche vorzugsweise aus dem chronicon Francisci canonici Pragensis genommen ist, bilden die Memoiren Karls IV. den ersten Theil des vierten Buches bei Benesch. Auch schon das dritte Buch bekundet dessen Kenntniss der vita Karoli.

γ) Die vita Arnesti archiepiscopi Pragensis.

Mit dem Geschlechte der Luxemburger ist auch das Prager Bisthum in die Höhe gekommen. Unter Karl IV. wurde dasselbe Metropole. Es wurde von einem Prälaten von hervorragender Begabung geleitet. Arnest von Pardubitz, aus angesehenem Geschlechte des böhmischen Landes entsprossen, war ein Mann von seltenen Talenten. Seine literarische Bildung war nicht unbedeutend, er eignete sich vornehmlich zu diplomatischen Missionen, und ward nach Innocenz VI. Tode eine Zeit lang als dessen Nachfolger in Aussicht genommen. Mit seinem Privatleben konnte selbst ein strenger mönchischer Sinn zufrieden sein; als er starb, stand er im Rufe der Heiligkeit. Es wird nicht wundern, dass rasch nach seinem 1364 erfolgten Tode Biographien dieses Mannes in vielfacher Gestalt verbreitet wurden. Sie sind ganz und gar in legendarem Stile gehalten. Unter ihnen steht die vita Arnesti des Dechanten Wilhelm oben an, schon deshalb, weil sie rasch nach des Bischofs Tode abgefasst wurde.[2] Wilhelm, ein literarisch gebildeter Mann, hatte weite Reisen gemacht. Vielleicht gehörte er schon zu jenen, die mit Arnest selbst ihre Studien auf italienischen Schulen gemacht hatten. Er war in späterer

---

[1] Archiv f. ö. G. LIII. Bd. pag. 28.

[2] Gedruckt zuerst bei Balbin, Misc. Dec. I. 4. pag. 80 ff.; hernach bei Höfler, in den Geschichtschreibern der hussitischen Bewegung, II. pag. 2 ff.; die Auskunft über die Frage, ob die vita thatsächlich von dem bei Benesch ad a. 1370 genannten Wilhelm herrühre, danke ich der gütigen Mittheilung Höfler's, wornach der Autor sich ausdrücklich bezeichnet als: Ego Wilhelmus decanus Wissegradensis. Zur vita Arnesti vgl. Balbini Bohemia docta, III. 142. 168; daselbst u. Misc. I. 4. pag. 80 wird der Verfasser genannt: Wilhelmus decanus stirpe Hazmburgicus. Ueber Arnest von Pardubitz siehe Frind, Kirchengeschichte Böhmens, II. pag. 91.

Zeit, wie es wahrscheinlich ist, als Begleiter des Bischofs nach Frankreich gekommen und hatte längere Zeit zu Avignon verweilt. Seine Reisen hat er in bester Weise ausgenützt, er hatte sich auf denselben eine stattliche Bibliothek erworben, die sich allmählich auf 114 Werke — zumeist theologischen, juridischen und philosophischen Inhalts — belief. Als der Dekan im Jahre 1370 starb, kaufte der Kaiser dessen Bibliothek und schenkte sie der Universität. Im Jahre 1370 starb also Wilhelm; demnach war die vita Arnesti in diesem Jahre bereits geschrieben, und sie ist auch sofort von Benesch, und zwar in der unbefangensten Weise benützt worden. Sie ist dem Benesch schon bei der Abfassung seines dritten Buches vorgelegen, wie der folgende Vergleich zum Schlusse es ersichtlich macht. Mit Rücksicht darauf wird man eben nicht fehlgehen, wenn man die Zeit der Abfassung der Chronik des Benesch erst nach dem Jahre 1370 ansetzt. Ueber die Art und Weise, wie die vita von Benesch benützt wird, belehrt uns folgender Vergleich:

Benesch.[1]	Wilhelmi decani Wissegradensis vita Arnesti.[2]
Fuit autem idem Arnestus natione Boemus, Arnesti militis de Pardubicz filius, alias de Hostyna prope Brodam Boemicalem; vir longae staturae, venusta facie, omni morum honestate decorus, mirae patientiae.	.... Erat autem idem Arnestus vir longae staturae, venusta facie omniumque morum praeditus honestate. . . . .
Nam ipsius familiaris cotidiana consueta familia nunquam audivit de ore ipsius sinistrum aut iniuriosum famen procedere, quo aut iniuriam reprimere aut vellet inferre. Si quem quandoque de minimis familiae suae verbo quan-	Nempe cotidiana ipsius familia nunquam audivit ex ore suo verbum iniquum aut dolosum procedere, quo aut inferre vellet cuiquam iniuriam aut reprimere conaretur illatam, quod si quempiam ex sua familia verbo quantocunque hoc se offendisse per-

[1] Benesch v. Weitmühl bei Pelzel u. Dobrowsky, SS. rer. Bohem. II. pag. 373 ff.

[2] Höfler, Geschichtschr. der huss. Beweg. in Böhmen, II. pag. 2 ff.

Benesch.

e levi se credidit
, ab eo nimis verbis
veniam postulabat,
e id ex ira, superbia
ntia perpetrasse. Sed
ıliquis ei loquebatur
aut displicibile quid-
ausis labiis frequen-
signato ore digitis
one domine custodiam
etiam haberem os
vellem . . . .
. . . .

mquam ipse in iure
in Bononiensi studio,
t Paduano tanquam
er quatuordecim annos
continuans licentiari
, tamen cor ipsius
ıtia, ut plerosque sue-
ne aliqua non inflavit,
ibus eo indigentibus
plenduit, quos cari-
ıre . . . .
. . . .

sibi fuit cum omni-
ıtis, capellanis atque
omus suae, aliisque
ibus in linea per
coram ipso stantibus,
ım ipso missa lege-
ipse missam legit vel
rit et dum coram eo

Wilhelmi decani Wissegradensis vita Arnesti.

sensit, mox poenitentia ductus ab eo veniam verbis humilibus postulavit. Ex adverso vero dum ei aliquis iniuriosum aliquid seu displicibile loqueretur, mox digitum ori supposuit et pronum ad inferendas vindictas animum [1] tanquam verae humilitatis discipulus effectualiter mitigavit, recurrens ad illud propheticum: Pone domine custodiam ori meo . . . .
. . . .

Qui licet in Bononiensi et Paduano studiis per quatuordecim annos moram[2] continuans licentiari promeruit, tamen cor eius, ut plerumque fit, acquisita scientia non inflavit, quin omnino se petenti benivolum et eius auxilium invocanti se redderet innata pietate mansuetum
. . . .

Ineratque sibi mos et consuetudo laudanda, ut quotiens coram ipso divina peragerentur officia, ipse cum praelatis et capellanis et clericis tento coram ipso missali officium missae perlegeret ac demum horas de beata virgine ordinatis et

bessert: animi.
morari.

Benesch.

alius legeret in missali ante ipsum tento per capellae clericum vel promotione minorem, cum dictis praelatis et clericis totum officium ipsius missae legere et postea de beata virgine ordinatis et morosis accentibus ruminare . . . .
. . . .

Equidem ipsius diligentia et sollicitudine, procurante gloriosissimo principe domino Johanne rege Boemiae et invictissimo principe domino Karolo, eiusdem primogenito, tunc marchione Moraviae, nunc vero divina favente clementia imperatore . . . . anno domini 1344 eadem sua Pragensis ecclesia in metropolitanam ecclesiam est erecta, quae olim Maguntinae ecclesiae filia seu suffraganea existebat. A cuius subiectione . . . . erepta, duas sibi, mater effecta, filiales seu suffraganeas ecclesias Olomucensem videlicet et Luthomislensem . . . . est enixa . . . . . .

Nova et utilia studia edidit in concilio provinciali. Verum quia . . . . vir erat literaturae, ... interseruit eisdem sta-

Wilhelmi decani Wissegradensis vita Arnesti.

morosis accentibus[1] ruminaret.

. . . . deus excelsus instrumentum suum (Arnestum) . . . . respexit, ut sicuti hunc vidit de virtute in virtutem proficere, sic commissam sibi ecclesiam ad laudem propriam . . . voluit . . . magnifice sublimare. Procurante namque serenissimo principe domino Johanne . . . . . . et eius primogenito Karolo Romanorum imperatore . . . . anno domini 1344 Pragensis[2] ecclesia in metropolitanam erigitur, et a subiectione Maguntinensis ecclesiae, qua eidem tenebatur obnoxia, per sanctissimum in Christo patrem dominum Clementem sacrosanctae Romanae universalis ecclesiae summum pontificem absoluta, duas suffraganeas ecclesias Olomucensem videlicet et Luthomislensem felici dispositione sortitur.

Nova et utilia statuta edidit, provinciali propter hoc concilio celebrato interferens statutis ipsis ecclesias parochiales

[1] Höfler liest fälschlich attentibus, während sowohl der Cod. Metrop. als der Abdruck bei Balbin und Benesch ‚accentibus‘ hat.

[2] Höfler: Pragensi.

Benesch.	Wilhelmi decani Wissegradensis vita Arnesti.
ulta utilia ad regendum ›ernandum per presby- parochias suas summe ıria, cum plerosque a non voluntas prohibeat, upertas.	regentibus summe necessaria, et his praesertim, quos interdum a studii cura paupertas prohibet, non voluntas. . . . .
: viro talis fuit futuri memoria, ut sicut de sibi talento venienti › duplicatum lucrum recuram habuit	Inerat huic viro talis iudicii futuri memoria, ut qui de talento sibi credito rationem districto iudici reddere tenebatur super commisso sibi grege . . . .

chon im dritten Buche ist die Benützung der vita er- ;h:

autem iste electus filius .m domini Arnesti de ›icz, strenui militis, vir .is staturae et corpore s, omnium morum hone- ›raeditus, in iure cano- . .	Erat autem idem Arnestus vir longae staturae, venusta facie omniumque morum praeditus honestate.

ẟ) Die Procops-Chronik von Sazawa.

'u den Quellen, die Benesch mit besonderer Vorliebe gehört die chronica sancti Procopii. Zu den Jahren 1318, 1321, 1324 citirt er dieselbe. Meist sind es ›rangaben, welche sie enthält. Doch auch historische te sind in derselben enthalten gewesen, so lesen wir ıhre 1318: Eo tempore Wilhelmus Lepus de Waldek in ;ia Zacensi debellavit gentes regis Johannis videlicet ›nicos, auxilium sibi praestante beato Wenceslao, qui pparuit quibusdam in equo albo. Hoc dicit chronica . Procopii. Die St. Procops-Stiftung ist Sazawa, und ıronik dieses Klosters ist es, welche Benesch benützt. nun, wie schon oben bemerkt wurde, vorzugsweise Wunaben sind, welche Benesch aus der chronica sancti ii entlehnt, so könnte man leicht der Meinung sein, wir

hätten es lediglich mit der vita sancti Procopii zu thun, d. h. mit der Procops-Legende, die früh entstanden und in mehrfacher Bearbeitung in lateinischer und böhmischer Sprache verbreitet wurde.[1] Indessen mehr als der blosse Ausdruck chronica (und nicht vita sancti Procopii — wie man sonst erwarten müsste) beweist der Umstand, dass uns die Wunderangaben in chronologischer Ordnung vorliegen, 1316, 1318, 1321, 1324, dass wir es hier mit einer wirklichen Klosterchronik zu thun haben, welche natürlicher Weise am liebsten und vollständigsten verzeichnet, was immer mit dem Klosterheiligen im engsten Zusammenhange steht. Zu dem formellen Grunde kömmt hinzu, dass sich thatsächlich ausser den Wunderangaben auch historische Ereignisse in dieser Chronik verzeichnet fanden, wie oben ein schlagendes Beispiel angeführt wurde.

Die genannte Chronik ist im Laufe der Zeit leider verloren gegangen und theilt dieses Geschick mit der von Cladrub u. A.

ε) *Cosmas und seine Fortsetzer.*

Da Benesch seine Darstellung erst mit der Geschichte des Jahres 1283 beginnt, d. h. jenes Jahres, mit welchem die Aufzeichnungen des Prager Domcapitels zu Ende gehen, kann von einer ausgiebigen Benützung dieser Quelle keine Rede sein. Doch hat Benesch dieselbe benützt, um gelegentlich einen Rückblick auf frühere Perioden der böhmischen Geschichte zu machen.

So finden wir zum Jahre 1373: Primo in capella sanctae trinitatis, quae dicitur capella caesarea, ad manum dextram introitus ipsius capellae tumulata sunt corpora Brzetislai ducis Boemiae filii Odalrici cum coniuge sua Juditha, quam rapuerat de monasterio, ut in cronica legitur. Die Erzählung vom Raube der Jungfrau findet sich in Cosmas ad annum 1020 und in derselben Weise die folgenden Erörterungen über einzelne Herzoge, Könige und Bischöfe.

Ueber die Benützung des Vincentius von Prag folgt unten das Nähere.

[1] Die vita Procopii in Pertz IX. tom. ist die Quelle des altböhmischen Procop-Lebens; vgl Feifalik, Sitzungsb. d. W. Akad. XXX. 416 ff.

ζ) *Andere Quellen.*

Christanni vita S. Wenceslai; die vita Sigismundi.

Die Zeit des Benesch scheint es gewesen zu sein, aus welcher Christanni vita S. Wenceslai stammt. Benesch hat sie offenbar schon gekannt, was sich aus der Art und Weise ergibt, wie er von Podywen, dem sagenhaften Begleiter des h. Wenzel, und von Przibislawa spricht. Sie werden von Benesch in derselben Reihenfolge genannt, wie sie sich in der vita Wenceslai finden.

Die vita Sigismundi fand Benesch, was er gelegentlich selber sagt, in der Prager Sacristei vor: Quod quidem corpus sancti Sigismundi magnis ibidem claruit miraculis, quae fide dignorum sufficienti testimonio nobis relata et coram nobis probata inferius describuntur. Et de his miraculis sancti Sigismundi habetur specialis tractatus vel libellus in sacristia Pragensi. Die Wunder Sigismunds sind jedoch im weiteren Verlaufe nicht angegeben.

Unter den mündlichen Quellen, welche von Benesch citirt werden, ist vor allen anderen der Kaiser zu nennen. So sagt Benesch im dritten Buche: Et referebat dominus Karolus, quia eo tempore in Austria vidit locustas ad latitudinem trium milliarium . . . . . .

Von vielen anderen Persönlichkeiten hat Benesch Berichte erhalten und verwerthet, doch findet er es nicht für nothwendig, die Quelle ausdrücklich zu bezeichnen. Er spricht nur im Allgemeinen von vertrauenswerthen, erprobten und alten Männern: Loquar utique in amaritudine animae meae et dolenter referam de vita et morte huius gloriosi principis, quae in scriptis veridicis inveni et a maioribus fide dignis audivi. Oder an einer anderen Stelle: Multi probi et antiqui viri credunt et appellant hunc virum Andream episcopum hominem sanctum, et referunt, quia olim claruit miraculis. Unter seinen Gewährsmännern, die er nicht speciell bezeichnet, wird man wohl zunächst an den Erzbischof Arnest von Parlubitz, an den Propst Berthold von Lipa und an den Wisserader Dechanten Wilhelm zu denken haben.

Der Quellennachweis zur Chronik des Benesch von Weitmühl hat ersichtlich gemacht, dass der grössere Theil derselben

...cher Werth der Chronik ... von Weitmühl.

. und zwar mit den B...
- Benesch von Weitmühl
...worte - - denn als solches
... mitten im vierten Buch
...ücklich als solches genann
Leser: „Bevor ich aber, ...
Leser, mir ob meines roh...
... zürnen, denn die Rhetori...
...h auch mit den grammatika...
...n. Ich habe jedoch erwoge...
...ssenschaftlich gebildete Männ...
...schäftigt, unterlassen haben
...res Zeiten zu schreiben. Dam...
...aten unserer Tage nicht versch...
..., niederzuschreiben, was ich
...nden und aus Erzählungen ü...
Ist nun auch dies Alles nicht
... glaube doch das Glaubenswert...
... ungswürdige. Sollte ich aber i...
...n dem Nachfolgenden, vielleicht s...
...ge eigener Trägheit, einiges gesch...
Ehre des Fürsten, der Prälate...
so bezeichne ich es als nicht
...ehme es zurück, und bin bereit.
...er Prolog. Die eigenthümliche S...
..., vorausgegangene Analyse des ...
...len genügend motivirt.
...mselben nennen wir die Widmu...
... an den König Wladislaw und ...
... Karl IV.

Prag. in Cod. Strah., FF. Austr. Abth. I. tom. V. pag. 91.	Benesch pag. 237.
rumque ex negligen- criptorum seu inopia, n et virorum fortia , quia scriptis non nt mandata, sine me- ı interiisse dubium st . . . Multorum . . . m . . . gesta fortissima mnia sopita essent, nisi s commissa fuissent. Ex- iae itaque vestrae gesta ı scriptis digna, licet ous supra nos esse scia- e gratia dei tamen et de entiae vestrae . . . scrip- andare digna duximus; s autem benivolos, pios ic operi propitios esse us, si qua etenim in eo orrigenda, novaculam et augenda, calamum velo- scribentem praesto tene-	Zuerst folgt die Apostrophe an den Leser, der bei Vincenz weiter unten erwähnt wird. Dann fährt er fort: Perpendi autem, quod multi literati viri aliis magis arduis praepediti, cronicam Pragensem in temporibus regis Ottacari scribere obmiserunt. Ne memoria eorum, quae medio contigerunt, omnino evanesceret, ad scribendum me posui ea . . . . . Non quod omnia sint vera tanquam evangelium, sed crede credenda et corrige corrigenda. Der Schluss des Prologs ist der Widmung des Domherrn Franz von Prag an den Kaiser Karl IV. entnommen, welcher dieselbe bekanntlich wiederum der Widmung Peters von Zittau an den Abt Johann von Waldsassen entlehnt hat.

Eigenthümlich ist die Bemerkung, dass in Ottokars Zeiten nd eine Prager Chronik geschrieben habe, während doch von Königsaal einer weitgehenden historiographischen keit unter diesem König, der offenbar Ottokar II. ist, ct.[1] Die Sache wird aber verständlich, wenn wir daran rn, dass von Wenzel II. angefangen ein jeder der böh-

o, Cap. IV.: Quotiens autem rex iste magnanimus hostium cuneos enter propulsaverit, quotiens quoque nimiam adversariorum multitudi- ı . . . invaserit, luculenter insinuant, qui de suis gestis fortibus ex a scientia cronica conscripserunt et in diversis voluminibus digne olenda posteris reliquerunt.

mischen Könige durch die Königsaaler Mönche eine eingehende biographische Behandlung erfahren hat.

Seiner hohen Aufgabe als Geschichtschreiber ist Benesch nicht gewachsen gewesen. In bescheidener Weise hat er selbst im Prolog den Grad seiner Bildung als niedrig genug angesetzt. Das Urtheil über seine Befähigung ist keiner falschen Bescheidenheit entsprungen, er spricht die volle Wahrheit: seine grammatikalischen Kenntnisse sind gering, sein Stil ist roh und ohne jede Schulung an besseren Mustern. Das erste sieht man schon aus zahlreichen Bohemismen, welche unterlaufen.

Kaum ein einziges Citat führt er vor, um die Kenntniss römischer Classiker zu bekunden, nur aus der h. Schrift hat er einen kleinen Citatenschatz auf mühsame Weise gesammelt. Die Fähigkeit selbständiger Gestaltung fehlt ihm gänzlich, er ist nicht einmal im Stande gewesen, seine Vorlagen in formeller Weise abzuändern oder zu verbessern. Darum hat er auch nicht die dargebotenen Materialien in eigenthümlicher Weise verarbeitet, er hält sich vielmehr sclavisch an den Ausdruck seiner Vorgänger. Bei diesem Mangel an Gestaltungsfähigkeit wird man keine pragmatisch abgeschlossene Arbeit von formeller Schönheit aus seiner Feder erwarten dürfen. Seine Berichte sind kurz und trocken, sie sind annalistisch gehalten, in der dürftigsten Weise werden die einzelnen Nachrichten zu den betreffenden Jahren gesetzt. Eine geschmackvolle Darstellung zu liefern, liegt überhaupt nicht in seiner Absicht, da ihm die gestaltende Phantasie gänzlich abgeht. Selbst an solchen Stellen, bei deren Erörterung sonst auch der trockenste Chronist wärmer wird, bleibt er kalt, oder er erklärt in dürrer Weise: Erzähle Du weiter, der Du dabei gewesen und die Dinge kennen gelernt hast.

Unter diesen Verhältnissen werden wir es als einen besonders günstigen Umstand bezeichnen können, dass wir für die rohe Form wenigstens durch die Richtigkeit und hohe Glaubwürdigkeit des Inhaltes entschädigt werden. Wenn sich auch die Fabeleien älterer Historiker von den grossen Reisen des Benesch, von seinen Legationen und seinem hohen Einflusse bei Karl IV. als durchaus haltlos erwiesen haben, so ist er doch des Willens und in der Lage gewesen, die besten Berichte über Verhältnisse seiner Zeit niederzuschreiben. Die

Wahrheit geht ihm über Alles. Er berichtet lieber nichts, als etwas Ungenaues. Daher der schon oben citirte Satz: Hic tu, qui vidisti et nosti, materiam dilata. Aus seiner stark religiösen Ueberzeugung geht seine Wahrheitsliebe hervor. Er ist ein eifriger Anhänger der päpstlichen Partei in dem Streite derselben mit Ludwig von Baiern, das hindert ihn aber durchaus nicht, der Gerechtigkeitsliebe desselben ein herrliches Zeugniss auszustellen: Et licet iste Ludewicus foret princeps crudelis et ecclesiae sanctae rebellis, nunquam tamen coegit aliquem prophanare. Sed cum papa generale in terris imperii posuisset interdictum, unumquemque clericum suae conscientiae reliquit. . . . . Verum tamen iste Ludewicus, licet esset malus erga ecclesiam, in terris tamen imperii bonam pacem procuravit et iustitiam reddidit unicuique expeditam, propterea a civibus imperii multum diligebatur.

Auch Karl IV., den er im Uebrigen in besonderer Weise als den Vater und Beschützer der Kirchen verehrt, entgeht seinem Tadel nicht, wenn er, der harten Nothwendigkeit weichend, Hand an kirchliches Gut gelegt hat. Besonders streng ist er im Uebrigen gegen den Klerus. Durch einzelne Beispiele sucht er zu beweisen, wie die Geistlichen, welche ihre Würde entweihen, von der rächenden Hand der Gottheit gestraft werden. Nicht minder eifert er gegen den Verfall der kirchlichen Disciplin im Allgemeinen, und tritt in heftiger Weise gegen die Modesucht der Zeit auf, die einst schon Peter von Zittau zu den Worten angeregt hatte: Wenn doch nur ein Neidhart lebte, der solches Unwesen geisseln könnte.

Gegen die Wahrheitsliebe des Chronisten wird sich nach allem Vorausgesagten kein Einwand erheben. Von seinen Gewährsmännern sind unter den Quellennachweisen einzelne genannt worden. Vom Kaiser selbst hat er gelegentlich einen Bericht erhalten. Den Kaiserinnen, und insbesondere Karls letzter Gemahlin Elisabeth, verdankt er manche Notiz. Mit der letzteren scheint er häufiger verkehrt zu haben. Er gibt davon gelegentlich ein Beispiel. Es war an einem Tage des Jahres 1371; da gab die starke Kaiserin eine Probe ihrer Kraft, um derentwegen sie weithin berühmt war. Benesch bemerkt dazu: Nec semel tantum hoc tempore, quo ego haec s c r i b e n s v i d i, illa faciebat, verum etiam aliis temporibus haec et his

maiora propriis viribus faciebat . . . . Durch seine Stellung stand er mit den angesehensten Männern des Landes im Verkehre, wie sie oben angeführt erscheinen. Eine nicht unbedeutende Fülle von Thatsachen, und zumeist solche, welche sich auf die innere Geschichte Böhmens beziehen, erzählt er als Augenzeuge. Die politischen Verhältnisse Böhmens zu den Nachbarländern, vorzugsweise aber die Culturverhältnisse Böhmens, erörtert er auf eingehende Weise; die Reformen Karls in Bezug auf die Verwaltung und Justiz des Landes, die Sorge des Kaisers um die Wissenschaften und Künste, die Bestrebungen desselben in Bezug auf das materielle Wohl der Landeseinwohner sind sorgfältig erzählt. Am liebsten berührt er die Entwicklung und die Blüthe des Prager Erzbisthums, den Stand der Universität und der zahlreichen Bauten, deren bedeutendstem er als Baudirector vorgestanden. Nur in den älteren Partien der Chronik finden sich einzelne Verstösse gegen den historischen Sachverhalt, sie sind oben zum Theile erörtert worden; zumeist stammen sie aus irrigen Angaben der Quellen, oder daraus, dass die letzteren von Benesch in irriger Weise verstanden und benützt werden. Die späteren selbständigen Berichte sind durchaus correct, und erweisen sich, so weit sie durch urkundliches Material controlirt werden können, als treu und zuverlässig. In diesen Berichten beruht die eigentliche und wahre Bedeutung der Chronik und um ihretwillen wird Benesch immer noch als einer der bedeutenderen Geschichtschreiber des karolinischen Zeitalters bezeichnet werden können.

Resumiren wir die vorausgegangenen Capitel, so lassen sich über die Chronik des Benesch folgende Resultate feststellen: Die Chronik besteht aus zwei von eiander ziemlich unabhängigen Bestandtheilen: aus der chronica ecclesiae Pragensis, welche bis auf die Zeiten Karls IV. herabreicht. Diese ist nichts anderes, als ein Auszug aus dem chronicon Francisci, erst in den letzten Theilen durch einige selbständige Zusätze vermehrt. Im Anfange hatte dieselbe keine Gliederung in Bücher, diese wurde erst später über den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers festgestellt. Der zweite Theil ist eine vita Karoli IV. imperatoris, die dann als viertes Buch den drei ersten hinzugefügt wurde. Auch diese vita zerfällt

ei Theile: die eine Hälfte der vita Karoli IV. impera- ist eine vollkommene Periphrase der Selbstbiographie Kaisers, die andere hat selbständigen Werth, doch sind in diese einzelne Episoden aus anderen Quellen herein- en worden, namentlich ist die vita Arnesti des Dechan- Vilhelm vollständig in die Darstellung des Benesch auf- gen.

BEITRAG

ZUR

TIROLISCH-SALZBURGISCHEN

BERGWERKS-GESCHICHTE.

VON

ALBERT JÄGER,

WIRKL. MITGLIEDE DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VORWORT.

In dem nordöstlichen Theile Tirols, welcher heutzutage ch zur Diöcese des Hochstiftes Salzburg gehört, sowie auch einigen Theilen des oberen Drauthales, gab es zur Zeit, in elcher die Erzbischöfe von Salzburg auch Herren eines welthen Fürstenthumes waren, der Berührungspunkte sowohl zu edlichem als auch feindlichem Verkehre zwischen den zwei ıchbarländern genug.

Die Besitzungen des Hochstiftes Salzburg bildeten in esen Gegenden Tirols kein abgerundetes, geschlossenes Ganzes. ı Nordosten Tirols, in den Herrschaften Rattenberg, Kufein und Kitzbühel, waren sie bis zum Jahre 1507 von baiechen, und im Pusterthale bis zum Jahre 1500 von görzischen ebieten durchbrochen und mit ihnen vermischt. Als nach m Erlöschen des görzischen Hauses, 1500, dessen Besitzun- n im Drauthale vermöge Erbvertrag, und im Jahre 1507 ch der Beendigung des Landshuter Erbfolgekrieges der bis hin baierische Theil Tirols an Maximilian I. fielen und von n mit Tirol vereinigt wurden, berührten und kreuzten sich salzburgischen Besitzungen fortan mit den Gebieten der ürsteten Grafschaft Tirol.

Waren bei einer solchen Vermischung von Gebietstheilen schiedener Herren vielfache Streitigkeiten über Jurisdictions- l andere Rechte und Verhältnisse schon früher unvermeidlich vesen, so mussten sie nach dem Eintritte der tirolischen rrschaft in die ehemals baierischen und görzischen Gebiete folgendem Grunde nothwendig sich vervielfältigen. Da Grafschaft Tirol durch die Erwerbung der vorerwähnten bietstheile den Abschluss ihrer Grenzen im Osten und

Nordosten erlangt hatte, so war es natürlich, dass mit der Herrschaft auch die landesfürstliche Hoheit über die neu erworbenen Landestheile bis an die bezeichneten Grenzen ausgedehnt wurde. Dadurch geschah es, dass die salzburgischen Besitzungen innerhalb der Grenzen Tirols zu liegen kamen und unter der Territorial-Hoheit der Grafen von Tirol zu stehen schienen. Dagegen sträubte sich Salzburg; die Erzbischöfe behaupteten, dass ihre landesfürstliche Hoheit, welche sie im Fürstenthume Salzburg besassen, sich auch auf ihre Besitzungen innerhalb der Tiroler Grenzen erstrecke, und wollten dieselben als einen von Tirol unabhängigen und unmittelbaren Theil ihres Fürstenthumes betrachtet wissen. Diese Behauptung rief den Widerspruch der tirolischen Regierung heraus, welche die salzburgischen Besitzungen als Enclaven ansah, welche, weil innerhalb der Tiroler Grenzen gelegen, der landesfürstlichen Hoheit des Grafen von Tirol unterworfen seien.

Zu sehr ernsten Verwickelungen führte dieser Streit, als um die Mitte des 15. Jahrhunderts gerade in den wegen der Hoheitsrechte bestrittenen Gegenden eine segensreiche Fülle von Schätzen edler und unedler Metalle entdeckt wurde; denn jetzt kam zu den Jurisdictions- und anderen Zerwürfnissen auch der von Missgunst und Habsucht angefachte Streit um diese Quelle des Reichthums hinzu. Nahe zweihundert Jahre dauerte derselbe, und wenn er auch durch Verträge, wie durch den höchst wichtigen von 1533, manchesmal beglichen schien, brach er doch immer wieder aus, und erbitterte sich von Zeit zu Zeit zu solcher Heftigkeit, dass man mit Waffengewalt das Recht des Stärkeren zur Geltung zu bringen im Begriffe stand.

Nirgends entbrannte aber dieser Streit heftiger, als in jenem Thale Tirols, in welchem die Besitzungen des Hochstiftes Salzburg mit denen des Landesfürsten von Tirol geradezu durcheinander gewürfelt waren, im Zillerthale, und zwar aus Anlass der Entdeckung eines, wie es schien, reiche Ausbeute versprechenden Goldbergwerkes. Vorliegende Abhandlung liefert nun aus grösstentheils bisher unbenützten Quellen einen Beitrag zur salzburgisch-tirolischen Bergwerks-Geschichte, in welcher besondere Rücksicht genommen wurde auf die soeben angedeutete, von beiden Seiten in den Streit gezogene Rechtsfrage. Verwerthet wurden nebst vielen in verschiedenen Werken zerstreuten Urkunden, besonders Actenstücke des landschaftlichen

lichen Archives in Innsbruck. Bezüglich der in der Beilage II mitgetheilten wichtigen Vertragsurkunde darf der Verfasser nicht unterlassen, mit besonderem Danke zu erwähnen, dass Herr Schrauf, Concipist im k. u. k. Staatsarchive in Wien, sich der Mühe unterzog, die dem landschaftlichen Copeibuche XVII entnommene Abschrift mit dem Originale zu vergleichen und darnach zu berichtigen.

Innsbruck.

Der Verfasser.

Das 15. Jahrhundert, zumal die Zeit des Erzherzogs Sigmund, von 1446 bis 1496, war in Bezug auf Wohlstand das goldene Zeitalter Tirols. Franz Schweyger's Chronik der Stadt Hall entwirft folgendes Bild von diesen glücklichen Tagen. Zu Erzherzogs Sigmund Zeit', so berichtet sie,[1] ,war die Grafschaft Tirol mit Geld und Bergwerk gesegnet, und war auch andere menschliche Nothdurft um einen ziemlichen Pfennig in Ueberfluss im Lande vorhanden; weshalb die Erzknappen und andere Landleute mit Silbergeschmeid, Gut und Geld reichlich begabt, aber auch gottesfürchtig, ehrbar und fromm, und mässig im Essen und Trinken waren. Auch wurden alle Waaren und Handwerks-Erzeugnisse vertraulich gegen einander verhandelt; daher etliche alte fromme Personen gutmüthig gesagt haben sollen: ,wenn Einer vom Himmel herabfiele, so sollte er in dieses Land fallen'. Freilich setzt der Chronist ebenso treuherzig hinzu: ,aber nachmals sind durch ,die neu geschwindige Influenz der neuen Welt' alle Gewerbe und Hantierungen verändert worden, und die Preise hochgestiegen'.

Das Füllhorn dieses Segens schütteten die Bergwerke über Tirol aus. Beiläufig um die Mitte des 15. Jahrhunderts öffnete plötzlich die Mutter Erde, als wäre sie von einem Banne gelöst worden, ihre unterirdischen Schatzkammern, und spendete mit freigebiger Hand ihre daselbst aufgehäuften Reich-

[1] Franz Schweyger's Chronik der Stadt Hall, herausgegeben von Dr. David Schönherr. Innsbruck 1867. S. 70.

thümer an edlen und unedlen Metallen. Spuren vom Dasein dieser verborgenen Schätze hatte man wohl schon in früheren Jahrhunderten entdeckt; dies bezeugen die an verschiedenen Orten in Betrieb gekommenen Bergwerke; aber von dem Dasein einer solchen Fülle, wie sie von der Mitte des 15. Jahrhunderts an zum Vorschein kam, hatte man keine Ahnung.

Welcher Zeit die ersten Anfänge eines Grubenbaues in Tirol angehören, lässt sich um so weniger bestimmen, als sich über sie nicht einmal eine mährchenhafte Sage, geschweige urkundliche Nachrichten erhalten haben. Dass Bergbau in frühesten Zeiten betrieben wurde, davon geben die offen gebliebenen Mundlöcher eingegangener Stollen, die alten mit Gebüsch überwachsenen Halden, und die Namen einiger auf Bergbau und Schmelzhütten hindeutender Orte, z. B. Fornas (= Fornace, Ofen) im Thale Piné; Forno, ein Dorf in Fleims; villa Fabri (jetzt Faver) im Cembrathale; alle Fucine, ein Dorf am Fusse des Tonal, ein nicht zu bestreitendes Zeugniss. Die urkundlichen Beweise für den Betrieb des tirolischen Bergbaues beginnen aber erst mit dem 12. Jahrhunderte.[1]

Das älteste dieser Zeugnisse datirt aus dem Jahre 1150, in welchem Arnold von Greifenstein dem Kloster Neustift bei Brixen das Silberbergwerk in Villanders schenkte.[2] Kaiser Friedrich I. bestätigte 1177 dem Kloster nicht nur dieses Geschenk, sondern auch die neu erworbenen Eisengruben zu Fursil im Thale Gröden.[3] Im Jahre 1181 erscheinen die Grafen von Eppan im Besitze eines Goldbergwerkes zu Tassul auf dem Nonsberge.[4] Vier Jahre später regelte der Bischof Albrecht I. von Trient (1184—1188) durch eine Bergwerksordnung, die erste, die man kennt, die Verhältnisse der Gewerken und Bergleute, welche am Kalisberge bei Trient auf Silber bauten. Wann diese Gruben in Bau kamen, ist unbekannt. Die deutschen Kunstwörter in der erwähnten lateinisch verfassten Bergordnung deuten auf deutschen Ursprung des

[1] [illegible] Sperges [illegible] Wien [illegible]
[2] [illegible] Neustift [illegible] Sperges p. 52.
[3] Mairhofer [illegible]
[4] [illegible]
[5] [illegible]

Betriebes.[1] Als unter Albrechts I. Nachfolger, dem Bischofe Konrad II., Streit mit Kaiser Friedrich I. über das Eigenthumsrecht auf die genannten Silbergruben entstand, entschied ihn der Kaiser schliesslich dahin, dass er 1189 dem Bischofe einen Freiheitsbrief ertheilte, in welchem er seinem Rechte gänzlich entsagte, und der Kirche des heil. Vigilius alle Silber- und Erzgruben, die je im Gebiete des Hochstiftes Trient entdeckt würden, zuerkannte.[2] In dem westlich an Tirol grenzenden Valtelin besass das mächtige Geschlecht der Vögte von Matsch schon im 13. Jahrhunderte Bergwerke. Im Jahre 1238 trat Hartwich von Matsch seinen im Valtelin ansässigen Vettern, Gebhard und Konrad, neben anderen grossen Lehen auch alle Metall- und Silbergruben zu Poschiavo, in dem gleichnamigen Thale nördlich von Tirano, ab.[3] Wäre die Annahme zulässig, dass jeder Bischof, der von kaiserlicher Munificenz das Münzrecht erhielt, schon Besitzer eines Bergwerkes, und zumal von Silbergruben gewesen sein musste, so wäre der Bischof Heinrich von Brixen schon vor dem Jahre 1179 im Besitze eines solchen Bergwerkes gewesen, da er in diesem Jahre von Kaiser Friedrich I. das Münzregale erhielt.[4] Allein dem war nicht also; denn erst 1206 verlieh der römische König Philipp dem zweiten Nachfolger Heinrichs, dem Bischofe Konrad, das Recht, Silbergruben anzulegen, wo immer in seinem Gebiete er dieses Erz finden mag.[5] Des Bischofs Hoffnung ging auch in Erfüllung. Im Jahre 1214 am 27. Juni[6] bestätigte Friedrich II. zu Ulm nicht nur Philipps Privileg, sondern ertheilte auch dem Bischofe Konrad und dessen Nachfolgern,

[1] Sperges p. 39—41.

[2] Bonelli, Notizie, II. p. 492. Sperges p. 44.

[3] Justinian Ladurner: Die Vögte von Matsch etc., im 16. Hefte der III. Folge der Zeitschr. des Ferdinandeums. Innsbruck 1871. p. 41—42.

[4] Hormayr, Gesch. Tirols, II. p. 87.

[5] Sinnacher, Beiträge etc. IV. 18. — Hormayr II. 199.

[6] Die Datirung dieser von Friedrich II. zu Ulm ausgestellten Urkunde findet sich verschieden, bei Horm. II. p. 267 und bei Sinnacher IV. p. 67, welche beide das: ‚quinto Cal. Julii' mit 27. Juni bestimmen, während Friedrich Böhmer, Reg. p. 167 sie dem 28. Mai zuweist. — Die Urkunde gebraucht allerdings den Ausdruck: ‚ut ubicunque in Episcopatu Brixinensi in visceribus terrae argentum reperiatur'. Mit Recht beschränkt Sperges p. 60 obigen Ausdruck auf das Territorium des Bischofs von Brixen, da die Grenzen des Bisthums ganz andere waren, als die des fürstlichen Gebietes; doch davon bei späterem Anlasse.

da er vernommen habe, dass an einigen Orten des Brixner Bisthums Gruben entdeckt worden seien, wo man glaubt auf Silber bauen zu können, die Vollmacht, überall im Bisthume, wo immer sie im Schoosse der Erde Silber entdecken könnten, demselben nachzugraben.[1] Vier Jahre später befreite derselbe römische König Friedrich II. sein Zugeständniss von dem Vorbehalte, dass die Hälfte der Ausbeute ihm zufallen müsse, indem er mit Urkunde vom 29. September 1217 dem Nachfolger Konrads, dem Bischofe Berthold, alle gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerke und Salzgänge im Brixner Bezirke frei und ohne Vorbehalt schenkte und verlieh.[2] Sperges vermuthet, dass die zwischen 1214 und 1217 entdeckten Silbergruben keine anderen gewesen seien, als die dem Hochstifte Brixen gehörigen zu Gerenstein oder Garnstein.[3]

Auffällig ist, dass kein thatsächlicher Beweis vorliegt, ob die Grafen von Tirol, selbst als die aus dem Hause Görz ihnen nachfolgten, obschon ihr Gebiet sich über das Burggrafenamt und einen grossen Theil des Vintschgaues ausdehnte, vor dem 14. Jahrhunderte im Besitz eines Bergwerkes waren? Die Münzen, die aus dieser Zeit von ihnen vorhanden sind, beweisen für diese Frage nichts, da bekanntlich viele Landesherren und freie Städte, die keine Bergwerke besassen, dennoch die Münzgerechtigkeit ausübten; sie verschafften sich das nöthige Metall durch Ummünzung fremden Geldes oder durch Kaufsilber. Erst seit der Zeit des Grafen Heinrich, der zu-

[illegible]

[2] [illegible] p. 476. Sinnacher IV. [illegible] bei Böhmer das [illegible] VI. — aufgelöst mit [illegible] im Texte der Urk. [illegible] Kaiser [illegible] Bergwerke bietet [illegible] Mittheilungen. Sperges' [illegible]

[3] [illegible] über die Münze von Meran etc. [illegible] Literatur, 1846) behauptet [illegible] dass den Grafen von Tirol das Bergwerks[illegible] verliehen worden sei. [illegible] der Grafen von Tirol in [illegible] ganz unbe[illegible] Bergmann nach Sperges [illegible] Böhmer kennt [illegible]

gleich Herzog von Kärnten war und von der kurzen Dauer seiner Herrschaft in Böhmen auch den Titel eines Königs von Böhmen führte (1310 bis 1335), erscheinen sie als Besitzer von Bergwerken, so 1317 der Silbergruben im Scharlthale, einer Abzweigung des damals zu Tirol gehörigen Unterengedeins; so 1331 im Besitze der Silbergruben zu Persen (Pergine in Valsugan).[1] Von Heinrichs Tochtermann, dem Gemahle der Margaretha Maultasch, Markgrafen Ludwig von Brandenburg, erhielten 1352 zwei Bürger aus München und ein Goldschmied aus Augsburg einen Verleihbrief auf Bergwerke im oberinnthalischen Bezirke von Landeck.[2] Diese Verleihung, in Verbindung mit dem Mährchen, welches ein gewisser Hildeprand Lappi von sich erzählt, er sei von der Stadt Florenz abgesandt worden, um mit dem Schwarzkünstler des Herzogs von Kärnten[3] zwischen Innsbruck und Bruneck und in der Gegend von Säben die unter der Erde verborgenen und vom Teufel bewachten grossen Schätze zu entdecken,[4] scheint darauf hinzudeuten, dass nicht blos die Florentiner, ohnehin weit und breit die Pächter der Münzstätten und Zölle und Inhaber der Wechselbanken, sondern überhaupt die Ausländer anfingen, ihre Blicke nach den Tiroler Bergen, als den Fundorten edler Metalle zu richten; daher auch der Bergbau hier bald eine erhöhte Bedeutung erlangte. Sperges ist zwar geneigt, den Aufschwung desselben dem überhand nehmenden Luxus zuzuschreiben, der zu seiner Befriedigung auf neue Mittel zu sinnen nöthigte, daher zum Aufsuchen der verborgenen unterirdischen Schätze führte; viel wahrscheinlicher stand aber diese Meinung des Herrn von Sperges von Ursache und Wirkung im umgekehrten Verhältnisse: eben weil die Natur in Folge von zufälliger oder absichtlicher Entdeckung ihre verborgenen bergmännischen Schätze herauszugeben anfing, stellte sich Wohlstand und Ueberfluss und in ihrem Gefolge der Luxus ein.

Der Aufschwung des Bergbaues begann mit der Erfindung der an Silber, Kupfer und Eisen reichen Bergwerke zu Schwaz im Unterinnthale. Die glückliche Entdeckung wird

---

[1] Sperges p. 61–69.

[2] Ibidem p. 69.

[3] Damit ist ohne Zweifel der weiter oben erwähnte Herzog Heinrich von Kärnten und Graf von Tirol gemeint.

[4] Sperges p. 70.

gewöhnlich in das Jahr 1448, in das zweite nach dem Regierungsantritte des Herzogs Sigmund verlegt,[1] und verschiedenen Zufällen zugeschrieben.[2] Allein Burglehner selbst berichtet, dass der erste Aufschlag des silberreichen Falkensteins schon 1409 an einem Orte hoch im Gebirge geschehen sei.[3] Nach Sperges wurde die erste Grube 1446 geöffnet.[4] Wahrscheinlich fällt die Entdeckung des Erbstollens, der reichsten unter den Silbergruben, in das Jahr 1448. Thatsache ist, dass von diesem Jahre an eine Entdeckung auf die andere folgte, das Entdeckungsgebiet von Schwaz bis einschliesslich Rattenberg auf eine Länge von zwei Meilen sich ausdehnte, und der reiche Segen der Bergwerke dieser Gegend bald zu einem fabelhaften Rufe gelangte. Der Zeitgenosse Heinrich Gundelfingen preist in der Vorrede zu seiner dem Herzoge Sigmund gewidmeten österreichischen Fürstengeschichte das Land Tirol wegen der Entdeckung der unerschöpflichen Gold- und Silbergruben als ‚die unermüdlich spendende Quelle, welche ganz Oberdeutschland reichlich mit Geld versieht‘;[5] andere verherrlichten in Gesängen die Tiroler Berge geradezu als die Silbergruben Deutschlands.[6] Und in der That! Wenn man die Ausbeute betrachtet, welche nach einer allerdings etwas späteren, aber amtlichen Berechnung allein aus dem Falkenstein und Erb-

[1] Burglehner: Tirol. Adler. I. Th. 2. Abth. p. 312, nach der Handschr. des Ferdinandeums. — Nach Burglehn. Maximil. Mohr. — Lori, Sammlung baierischer Bergrechte. München 1764.

[2] Z. B. einem Stiere, der mit seinen Hörnern einen Wasen aufstiess und darunter einen reichen Erzgang blosslegte; einer Dienstmagd Namens Gertrud Kandler, welche ebenfalls durch Zufall Erfinderin einer Grube gewesen sei. Burglehner.

[3] Bei einem Orte, der später ‚bei dem alten Grafen‘ genannt wurde Burglehner p. 44.

[4] Sperges p. 336.

[5] Epitome Chronici Austriae principum ad Sigismundum Austriae ducem et bei Kollar, Analecta Vindobon. I. 728—824. Ueber den Reichthum d Bergwerks sagt er: ‚Haec ipsa Athesis (das Land an der Etsch, wurde damals Tirol genannt), quasi sedula pecuniarum nutrix toti su- riori Alemaniae pecuniam sufficientem subministrat‘.

[6] Sperges führt p. 98 aus mehreren Dichtern Belege an, unter andern: Conrad Celtes:

Oenus ubi atque Athesis murmura rauca facit,
Argenti aeterno scaturit qua vena metallo,
Et ditat totam patriam Alemanicam.

stollen gewonnen wurde, so muss man das Staunen, in welches die Zeitgenossen über den Reichthum der Tiroler Bergwerke geriethen, und das Lob, das sie spendeten, begreiflich finden. Bis zur Entdeckung der Gold- und Silberschätze der neuen Welt war etwas Aehnliches, wie in Tirol, nicht erlebt worden. Nach dem erwähnten amtlichen Ausweise wurden von 1470 bis 1499 aus dem Falkensteine allein durch Georg Andorfer 998.500 Mark, und von 1500—1535 durch seinen Sohn Sebastian 1,463.415 Mark Silber gebrannt. Dann von verschiedenen Schmelzherren (es werden 108 mit Namen aufgeführt) innerhalb derselben Zeit von 1470—1535 2,630.963 Mark, die Lothe in beiden Berechnungen nicht mitgezählt.[1] Wie viel Erz von der ersten Erfindung bis 1470 gehaut wurde, kann, wie Burglehner versichert, nicht mehr angegeben werden, weil die Theilbücher der Schmelzherren und Gewerken verloren gingen. Die Gesammtausbeute aus dem Falkensteine und Erbstollen berechnet Burglehner für einen etwas längeren Zeitraum, nämlich 1470—1607, also für 137 Jahre, auf 3,917.326 Mark Brandsilber oder auf 19.586 Centner.[2]

[1] Die k. k. Hofbibliothek in Wien bewahrt unter ihren handschriftlichen Schätzen ein Mscpt. Nr. 3078, welches obige specificirte Ausweise enthält, unter den Titeln:

a) Was anzal Silber zu Schwaz bei weiland Erzh. Sigmunds von Österreich, Kais. Maximilians . . u. Kunig Ferdinanden als . . Landsfürsten der fürstl. Grfschft Tyrol von dem 1470 Jar bis zu eingang des 1535 Jars aus dem Valkenstainer ärzt geschmelzt . . durch Jörgen Andorfer u. seinen Sun Sebastian als Silberprenner geprennt worden ist.

b) Hernach folgen alle Silber . . sovil alle Schmelzherrn yegklicher in sunderhait . . gemacht haben von A° 1470 untz auf ingennd Weichnechten A° 1535. Siehe **Beilage I.** In Chmel's Handschriften der k. k. Hofbibliothek, II. Bd., p. 108, findet sich eine Beschreibung des Codex mit lückenhafter Inhaltsangabe.

[2] Burglehner I. p. 46. Der Unterschied in beiden Berechnungen mag daher kommen, dass Burglehner nur das Erträgniss des Falkensteins und Erbstollens ins Auge fasste, und dass schon während der Regierung Ferdinands I. und noch mehr nach seinem Tode das Erträgniss der Bergwerke stark abnahm, während in dem in der vorigen Anmerkung citirten Ausweise neben dem Erträgnisse des Falkensteins und Erbstollens der Gewinn aller Schmelzherren, die an den verschiedensten Gruben bauten, aufgeführt erscheint.

Die Folge der Entdeckung der so überaus reichen Silbergruben bei Schwaz war dieselbe, welche eintrat, als einige vierzig Jahre später Amerika entdeckt wurde, oder als man in unseren Tagen die Goldlager von Californien fand. Alles, getrieben von Hunger und Durst nach Silber und Gold und leicht und schnell zu erwerbendem Reichthum, strömte nach Tirol zu den Gruben von Schwaz: reelle Unternehmer, aus denen bald die berühmten Gewerken der Füeger, Fugger, Tanzl, Stöckl, Lichtenstein-Castelcorno, Jöchl und Geizkofler herauswuchsen; neben ihnen gewinnsüchtige Kaufleute aus aller Herren Länder, Speculanten, Abenteurer und Schwindler. Einer dieser letzteren war sogleich bei der Hand, dem Herzoge Sigmund eine Schrift zu überreichen, in welcher er ihm anzuzeigen sich erbot, wo die reichen Schätze von Tirol verborgen liegen, und wie sie zu erheben wären.[1] Aus Rottenburg am Neckar schlich ein gewisser Meister Peter an Sigmunds Hof mit dem Anerbieten, den Herzog in jenen Stücken der Alchymiekunst zu unterrichten, aus Kupfer Silber und aus Silber Gold zu machen. Er betrog den leichtgläubigen Fürsten um Geld; der Betrug endigte aber mit seiner Vertreibung aus dem Lande und mit der eidlichen Verpflichtung, dem Herzoge nie mehr vor Augen zu kommen oder bei ihm jemals noch etwas zu suchen.[2]

Eine weitere Folge der glücklichen Entdeckung war die Weckung der Bergbaulust im ganzen Lande. Fremde und Einheimische durchstöberten alle Thäler und Gebirge, um, wo es nur einiges Gespüre von edlen Klüften gab, nach Gold, Silber und anderen Metallen zu graben; und so wurden im Laufe der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ausser den schon

[1] Der Schwindler war Georg Weindl, Zollschreiber am Neuenhauser Thor in München. Schatzarchivs-Repertor. in Innsbruck III.

[2] Urfehd- und Stellbrief des Meister Peter von Rottenburg am Neckar, als er den Fürsten in der Alchameikunst betrog. Darin bekennt derselbe: ‚vnd hab sein Gnad damit betrogen, darum mich derselbe in vanknuss hat lassen nemen. Indem mir aber Sein Gnad Räte herr Oswald der Sebner Ritter vnd hauptmann an der Etsch, vnd die edlen vnd vesten Heinrich Lichtensteiner, Conrat Vintler, Leonard Weinecker den Weg des Rechtens vnd der Gnade offen liessen, habe ich auf den verzichtet vnd Urfehde geschworen, mich aus allen Landen des Herzogs zu entfernen, ihm nicht mehr unter die Augen zu kommen, vnd nichts mehr zu suchen bey ihm.‘ Schatzarch. Rep. III. p. 1281. — Lichnowski VII. zum Jahre 1459.

im Betriebe gestandenen Bergwerken zu Gossensass und Sterzing, zu Garnstein bei Klausen, und im Gebiete des Bischofs von Trient, allenthalben neue Gruben geöffnet. So ein Goldbergwerk im Stubaithale am Peil in der Vulpmer Alpe; so auf Silber, Kupfer, Blei und andere Erze am Feigenstein bei Nassereit; am Fern und in der Gegend von Imst; zu Kristen am Sollstein hinter dem Höttinger Gebirge, wo noch heute die mächtigen Halden davon Zeugniss geben; am Golrain bei Valders; am Alperschon zu Feustarb im Lechthale; zu Biberwier die Gruben, welche noch jetzt unter dem Namen Silberleuten bekannt sind; auf dem Schneeberg zwischen Sterzing und Passeier; in Arn und bei Lienz im Pusterthale; in Gröden nahe bei der Sebser Alpe; am Joche Grimm; zu Terlan und Nals an der Etsch; am Vollmannsstein nächst Meran; bei Goldrain, in Martell, zu Ober-Annaberg, zu Prad und Stilfs im Vintschgaue; dann im Gerichte Königsberg zu Waid ob Jungsberg; zu Randena in Judicarien und besonders in Primör. Sperges macht zu vielen dieser Bergwerke, von denen einige wohl nur bei dem Versuche geblieben sein mögen, die Bemerkung, er wisse weder die Zeit des Anfanges des Grubenbaues, noch wer die Fundgrubner und ersten Gewerken gewesen seien, zu bestimmen. Dieser Ungewissheit hat im Jahre 1807 J. v. Senger in seinen Beiträgen zur Geschichte des Bergbaues in Tirol grossentheils abgeholfen, indem er nähere Bestimmungen zu liefern im Stande war.[1]

Aber nicht blos neue Gruben wurden eröffnet; die Sucht nach edlen Metallen wendete sich auch den Flüssen und Bächen zu, um in deren Sande nach Edelmetallen zu forschen. Man entdeckte, dass die Passer und die Sill Goldkörner, und selbst der Höttinger Bach Silber führe. Darum wurden am Passer-Flusse bei Meran[2] und an der Sill bei Innsbruck und unterhalb ihrer Ausmündung am Innflusse, sowie am Höttinger Bache Waschwerke angelegt.[3] Unter den Raritäten des Amraser

---

[1] Sperges p. 77—78. — J. v. Senger: Beiträge etc., im Sammler für Geschichte u. Statistik von Tirol, I. Bd. (Innsbr. 1807), p. 97—150.

[2] Sammler p. 123.

[3] K. u. k. Staats-Arch. in Wien. Herzog Sigmund überlässt dem Peter Jenner zwei Kübel Arz, so er im Höttinger Bach gewonnen, und erlaubt ihm das Silber, so er daraus machen würde, nach seinem Gefallen zu verkaufen. Innsbr. 15. Sept. 1479.

Schlosses [1] wurde in den Vierziger Jahren unseres Jahrhunderts ein Fläschchen gezeigt mit aus dem Sillsande gewonnenen Goldkörnern gefüllt. [2] Vielleicht stand mit diesen Waschwerken die Schmelzhütte in Verbindung, welche 1480 die Gewerken Phab, Ulrich Hutter von Hall und Otto Tischler in Innsbruck bauten. [3]

Bald bemächtigte sich die Speculation auch anderer Naturproducte; denn der Boden Tirols enthielt neben den edlen Metallen noch einen grossen Reichthum an Alaun, Galmey, Synter und Salpeter. Nach dem Alaunbau griffen besonders Italiener. Die ersten, welche sich bei Herzog Sigmund um die Erlaubniss meldeten, Alaun in der Grafschaft Tirol zu suchen und zu bauen, waren Pilgrin Vittori und dessen Sohn Matteo aus Venedig, und Nicolaus Lanzola und Jakob Piligrin aus Verona; mit dem letzteren in Verbindung stand Anton Münig aus Bozen. Den ersten zwei ertheilte Herzog Sigmund das erbetene Privilegium im Jahre 1461, den Veronesern in den Jahren 1465 und 1475. Die Bedingungen waren im Ganzen dieselben; die Unternehmer mussten dem Fürsten die Frohn nebst einigen Theilen des geläuterten Alauns, und von jedem Saum, den sie in das Ausland führten, einen Gulden Zoll entrichten. Das benöthigte Holz durften sie aus den fürstlichen Waldungen, jedoch ohne Nachtheil des Silberbergwerkes in Schwaz und der Salzpfanne in Hall, beziehen. Nach Ablauf der Dauer des Privilegiums mussten sie alle Hütten und Werkzeuge dem Herzoge überlassen. [4] Bald erschienen auch Deutsche mit demselben Ansuchen bei dem Herzoge Sigmund in Tirol; im Jahre 1466 die Brüder Hermann und Henning Molre aus Sachsen. [5]

Ueber die Gründe, warum vorzüglich Italiener sich um die Bewilligung des Alaunbaues in Tirol bewarben, und warum überhaupt damals auf die Entdeckung des Alauns mit grosser Gier ausgegangen wurde, belehrt uns Johann Gobellinus aus Bonn, Geheimschreiber des Papstes Pius II., der von 1458

---

1 Nicht in Wien, sondern in Tirol.

2 Aus der Erinnerung des Verfassers.

3 Sperges p. 130.

4 Schatzarch. Repertor. III. 1425. 1426. Die Orig.-Urkunden in Lade 106.

5 Ebendaselbst.

is 1464 auf dem Stuhle des heil. Petrus sass. Er erzählt olgende anziehende Geschichte. Ein gewisser Johannes de Castro hatte sich vor der Eroberung Constantinopels durch die Türken (1453) jahrelang daselbst aufgehalten und mittelst Tuchfärberei grossen Reichthum erworben. Er liess die Tücher aus Italien kommen, die aber nur in Constantinopel gefärbt werden konnten, weil das Farbmaterial, nämlich der Alaun, aus den dortigen Bergwerken gewonnen wurde. Da er die Alaunzubereitung täglich sah, konnte er sich leicht die Kenntniss aneignen, in welchem Gestein und in welcher Erde derselbe vorkam. In Folge der Eroberung Constantinopels durch die Türken verlor er sein ganzes Vermögen; er kehrte nach Italien zurück, und nahm, als Pius II. auf den päpstlichen Thron erhoben wurde, zu diesem, dem er von Basel her, wo er Handel getrieben, bekannt war, seine Zuflucht. Pius machte ihn zum General-Rentmeister der apostolischen Kammer. Da er in dieser Eigenschaft Berg und Thal durchwandern musste, dabei mit forschendem Blicke Gestein und Erdarten beobachtete und untersuchte, war er freudig überrascht, als er in der Nähe von Civita vecchia auf einem Acker von Tolfa einen Alaunstein fand. Er untersuchte weiter und machte noch grössere Entdeckungen. Er eilte zu Pius II. mit dem Rufe: ‚Heute, heil. Vater! bringe ich den Sieg über den Türken! Mehr als 300.000 Goldstücke erpresst derselbe jährlich den Christen mittelst des Alauns, mit welchem wir Wolle mannigfaltig färben, weil er im Abendlande nicht zu finden war, ausser in geringer Quantität auf der Insel Ischia und in einer Höhle des Vulcans auf Lipari. Ich aber habe sieben Berge gefunden so reich an diesem Mineral, dass es für sieben Welten hinreicht‘. Er rieth hierauf dem Papste, Arbeiter zu berufen und Oefen zu bauen, er werde für ganz Europa Alaun liefern können; der Gewinn des Türken werde aufhören, und was dem Papste zum Vortheil gereiche, werde dem Türken doppelten Nachtheil bringen. Holz und Wasser sei am Fundorte in Ueberfluss vorhanden, der Hafen von Civita vecchia in der Nähe, ganz gelegen zur Verfrachtung des Erzeugnisses. Nun könne der Papst die Vorbereitungen zum Kriege gegen die Türken treffen lassen; das Bergwerk werde ihm den nervus belli verschaffen, dem Türken entziehen, d. i. das Geld.

Der Papst ging auf den Vorschlag ein und liess Bergleute aus Genua kommen, die früher in Asien für den Türken den Alaun gebaut hatten. Sobald diese den Fundort näher untersucht hatten, erklärten sie, dass er die grösste Aehnlichkeit mit den Alaunbergen Asiens habe, und dankten mit Freudenthränen im Auge dem Herrn auf den Knien für das grosse Geschenk. Es wurde hierauf gewonnener Alaun nach Venedig und Florenz geschickt, und die mit demselben angestellten Versuche übertrafen alle Erwartungen. Die ersten, welche sogleich für 20.000 Goldgulden Alaun ankauften, waren die Genueser; später verwendete Cosmas der Mediceer 75.000 Goldgulden auf den Ankauf.[1]

Nach diesem glücklichen Funde, den man in Italien gemacht, und bei der Wichtigkeit, die man dem Alaun beilegte, war es kein Wunder, dass sich besonders Italiener angespornt fühlten, auch in Tirol nach einem Minerale zu suchen, welches als eine neue reiche Quelle des Gewinnes betrachtet wurde.

Fast gleiche Aufmerksamkeit wurde auch dem Galmey (Zinkoxyd) zugewendet. Burglehner versichert,[2] dass man zur Zeit des Herzogs Sigmund von diesem Minerale, ‚so man in die Kupfer brennt, wenn man Messing machen will‘, im Lande Tirol viel gefunden habe. Von Belehnungen liegen jedoch dem Verfasser nur einige urkundliche Nachweise vor. Im Jahre 1466 verlieh der Herzog dem Pfleger von Schlossberg, Burkart von Hausen, und dessen Mitverwandten das ausschliessliche Privilegium, Galmey zu bauen.[3] Im Jahre 1476 erhielt Hans Mayrstetter von Augsburg die Erlaubniss, in Tirol Galmey zu bauen, Messing daraus zu machen oder es sonst zu verkaufen, gegen Abgabe eines Guldens von jeder Tonne an den Landesfürsten.[4] Drei Jahre später gestattete Herzog Sigmund dem Leonhard Kugler sammt Mitgewerken am Vern, in Gleirs,

---

[1] Johannes Gobellinus in Commentariis rer. memorabil. p. 339, die er im Auftrage des Papstes Pius II. auch unter dem Titel: Historiae sui temporis von 1405—1463 aufzeichnete.

[2] Tirol. Adler I. 26.

[3] Schatzarch. Repertor. III. 1429.

[4] Ebendort.

Lafeis und Vomperbach Galmey zu suchen, zu bauen und zu ihrem Vortheil zu verkaufen.[1]

Nicht so liberal war Herzog Sigmund in Bezug auf Benützung von Synter und Salpeter; er verbot geradezu die Ausfuhr der beiden Naturerzeugnisse und selbst den Verkauf des letzteren, ausser an ihn selbst. Der Synter wurde ausschliesslich dem Pfannhause in Hall vorbehalten.[2]

Aus der ganzen bisherigen Darstellung ergibt sich unwidersprechlich, dass Tirol in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als eine reiche Fundgrube der verschiedensten Gaben und Schätze der Natur betrachtet wurde, und dass man nur mit forschendem Blicke ihr verborgenes Dasein zu entdecken brauchte, um in kürzester Frist ein reicher Mann zu werden. Es gelang auch mehreren unter der grossen Menge von Speculanten, welche von allen Orten her nach dem Wunderlande Tirol eilten, für die damalige Zeit enorme Reichthümer zu erwerben. Hans Füeger von Hall z. B., der 1503 starb, hinterliess seinen Erben 200.000 Gulden,[3] und als sein gleichnamiger Sohn mit einem Fräulein von Pienzenau aus Baiern zu Hall Hochzeit hielt, wurde die Braut von 4000 Pferden heimgeführt.[4] Neben diesen Glücklichen wurden aber Viele das Opfer missglückter Speculation. Der Chronist bei Hieronymus Pez berichtet dies mit den Worten: Aus allen Ländern strömte eine Masse von Unternehmern ins Land, und sie gingen mit einer Leichtfertigkeit so viele und verschiedene Verträge ein, dass es schien, als hätte das Geld keinen Werth mehr; denn von einer solchen Gier nach Gewinn und Reichthum wurden diese Menschen getrieben, dass sie ohne Ueberlegung und kluge Vorsicht ihr Geld hinauswarfen; die Folge war, dass viele von ihnen an den Bettelstab kamen.[5]

[1] K. u. k. Staats-Arch., dd. Innsbr. 30. Aug. 1479. Gleirs und Lafeis liegen in dem Gebirgsstocke hinter dem Sollstein und Hallthale an den Quellen der Isar.

[2] Liber officii Salinae Hall. Sigmunds Ausfuhrverbot vom 27. September 1471, und Verleihbriefe zur Saliter-Erzeugung dd. 31. Mai 1479, k. u. k. Staats-Archiv.

[3] Sperges p. 105.

[4] Derselbe p. 106.

[5] Hieron. Pez, Script. rer. austriac. II. p. 465. — Auch Cod. Mscrpt. auf der k. k. Hofbibliothek in Wien. S. I. 669 = 3344.

Allein nicht blos diese Speculanten verarmten, der Landesfürst selbst, obwohl ihm der glänzende Titel der ‚Münzreiche' beigelegt wurde, befand sich bei allem Reichthume seiner Bergwerke fast immer in Geldnoth; denn welcher Art die Wirthschaft am Hofe des Herzogs Sigmund war, glaubt der Verfasser in seiner Abhandlung über den Uebergang Tirols an den römischen König Maximilian nachgewiesen zu haben.[1] Die meisten, und zwar die einträglichsten Bergwerke waren schon des Betriebes wegen in die Hände der Gewerken gekommen, die ihren Vortheil nicht vergassen, und bald sehen wir gegen Geldvorschüsse, deren der Herzog fortwährend bedurfte, dieselben durch Verpfändung noch mehr in ihre Hände übergehen. Schon 1456 verpfändete Sigmund das ganze Erträgniss der Silberbergwerke zu Schwaz und Gossensass an Ludwig Meuting, Bürger von Augsburg, und dessen Gesellschaft gegen einen Vorschuss von 35.000 fl. auf so lange, bis er die Summe hereingebracht hätte; für den Fall des Eingehens des Bergwerkes wurde er mit seinem Guthaben auf den Zoll im Lueg angewiesen.[2] Als Herzog Sigmund durch den fast muthwillig vom Zaune gebrochenen Krieg mit Venedig in Schulden gerathen war, verpfändete er 1488 für ein Darlehen von 150.000 fl. der Fugger-Gesellschaft von Augsburg die Silbergruben von Schwaz unter Bedingungen, die das Bergwerk zu Schwaz und die Münze zu Hall nahezu in die Gewalt dieser Gesellschaft brachten. Unter anderen Bedingungen musste Sigmund jede frühere, an wen immer auf die Schwazer Silberwerke ausgestellte Verschreibung für erloschen erklären, und durfte in der Zwischenzeit Niemanden auf dieselben Silbergruben verweisen und keinem Schmelzherrn Freiheiten einräumen.[3]

Die grösste historische Bedeutung erlangten jedoch jene Bergwerke des Landes, bei welchen Herzog Sigmund und die nachfolgenden Landesfürsten von Tirol mit den Bischöfen von Chur, Trient, Brixen und Salzburg in Berührung kamen. Daraus entwickelten sich Streitigkeiten, die theilweise

[1] Meine Abhandlung im 51. Bande des Archivs für österr. Geschich[te] p. 297—448. Wien. Karl Gerold. 1873.

[2] Orig.-Urk. dd. 1. Jänn. 1456, im Schatzarch. zu Innsbruck, Lade 106.

[3] Urk. dd. Montag nach U. H. Frohnleichnam (9. Juni) 1488, im Schatzarch. zu Innsbruck, Lade 106.

geräuschvollen Auftritten führten, wie z. B. mit dem Cardinal Nikolaus von Cusa, Bischof zu Brixen, und welche bezüglich Salzburgs nach 200 Jahren noch nicht beigelegt waren.

Die Bischöfe von Chur erstreckten ihre geistliche Gewalt und zum Theil auch ihre weltlichen Besitz- und Jurisdictionsrechte über einen grossen Theil des westlichen Tirols, nämlich über das ganze Vintschgau bis an die Passer bei Meran hinab; hingegen ragten weltliche Hoheitsrechte der Grafen von Tirol hinüber auf den heutigen Graubündner Boden, in das Münsterthal und Engedein. In diesem Gebiete gab es mehrere Bergwerke, namentlich die Silbergruben in Scharl und das Eisenerz in Valdöra. Das Eigenthumsrecht war ein zwischen den Grafen von Tirol und den Bischöfen von Chur bestrittenes. Im Jahre 1317 besass es der Graf von Tirol, der gewesene König von Böhmen; denn er verlich das Bergwerk in Scharl an die Brüder Konrad und Friedrich von Planta. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erscheinen die Vögte Hans und Hartwig von Matsch im Besitze des Eisenerzes von Valdöra, indem sie dasselbe 1347 dem Ulrich von Planta und dessen Söhnen verleihen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begegnen wir vielfachen Streitigkeiten um die genannten Bergwerke, wohl in Folge der Bedeutung, welche damals die tirolischen erlangten. Am 16. October 1459 liess sich der Bischof Ortlieb von Chur von Kaiser Friedrich mit allen Gold-, Silber-, Kupfer- und Eisenerz-Bergwerken und Metallen, die zu dem Hochstifte von Alters her gehörten, sowie mit allen Bergwerken, welche in den Herrschaften und Gebieten liegen, die das Stift zur Zeit redlich besass, belehnen. Im folgenden Jahre (1460) sehen wir den Bischof Ortlieb wegen der Bergwerke mit denen von Planta in Streit verwickelt, zu dessen Beilegung am 8. Februar und 30. Juli ein Schiedsgericht zusammentrat. Aber neunzehn Jahre später entbrannte zwischen dem Herzoge Sigmund und dem Bischofe von Chur Streit, was daraus hervorgeht, dass jener sich am 19. April 1479 an Kaiser Friedrich mit der Forderung wendete, dem Bischofe jede Störung der dem Landesfürsten von Tirol gehörigen Bergwerke zu untersagen. Der Streit betraf die Bergwerke Scharl und Valdöra, welche beide Fürsten als ein auf ihrem Grunde gelegenes Eigenthum ansprachen, wobei sich Bischof Ortlieb auf die kaiserliche Belehnung von 1459, Herzog Sigmund auf sein landesfürstliches

Recht berief. Allein der Streit dauerte fort oder wurde wieder erneuert; denn 1486 finden wir, dass Herzog Albrecht durch schiedsrichterlichen Spruch ihn bezüglich Valdöra's beilegen sollte. In den Neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts flossen die Bergwerks-Streitigkeiten mit den vielen anderen Ursachen und Veranlassungen zusammen, die 1499 den blutigen Engedeiner Krieg herbeiführten.[1]

Im Fürstenthume Trient waren die Verhältnisse anderer Art, als in den zum Bisthume Chur gehörigen Theilen des damaligen Territoriums der Grafen von Tirol. Dort war von diesen nicht das Eigenthumsrecht der Bischöfe von Trient auf die Bergwerke bestritten. Die Bergwerke, welche sie besassen, waren anerkanntes Eigenthum der geistlichen Fürsten von Trient. Allein da zwischen ihnen und den Grafen von Tirol aus verschiedenen Ursachen sehr oft Streitigkeiten entstanden, und in Folge dessen wiederholt die Occupation des weltlichen Fürstenthums der ersteren durch die letzteren stattfand, so wurden bei solchen Gelegenheiten auch die Bergwerke der Bischöfe in Beschlag genommen. Ein solcher Fall trat schon 1267 unter Meinhard II., Grafen von Tirol, ein, der dem Bischofe Egno nebst der Herrschaft Pergine auch die dortigen Silbergruben entriss. Meinhards Sohn, Heinrich, stellte zwar der Kirche von Trient zurück, was sein Vater ihr entrissen hatte; mit der Zurückgabe der Bergwerke von Pergine scheint er aber gezögert zu haben, da eine Urkunde des Jahres 1331 darauf hindeutet, dass er um diese Zeit noch über dieselben willkürlich schaltete.[2] Unter dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg fand wieder, von 1354 bis 1359, eine gewaltthätige Occupation des Fürstenthums Trient statt; ebenso nach Herzog Rudolfs IV. Tode unter dessen jüngeren Brüdern, den Herzogen Albrecht und Leopold;[3] ferner unter Herzog Friedrich

[1] Die Belege zu all' den oben Chur betreffenden Daten finden sich in meinen Regesten über das Verhältniss Tirols zu den Bischöfen von Chur, im 15. Bande des Archives f. Kunde österr. Geschichtsquellen, p. 337 bis 387, bei den betreffenden Jahren.

[2] Sperges p. 66.

[3] Die Aufhebung der Occupation und die Zurückgabe alles Weggenommenen geschah im Spätherbst 1365 in Folge der von dem Bischofe Albrecht am 6. Nov. ausgestellten Verschreibung. Urk. bei Brandis, Tirol unter Friedrich etc., p. 217.

mit der leeren Tasche, von 1407 bis 1409,[1] und unter dessen Sohne, dem Herzoge Sigmund. Unter diesem wurde endlich auf dem Wege von Verträgen, nachdem er sich mehrfacher gewaltthätiger Eingriffe schuldig gemacht hatte, ein erträgliches Verhältniss des Grafen von Tirol zu den Bergwerken der Bischöfe von Trient festgestellt. Dem ersten Vertrage begegnen wir im Jahre 1454, in welchem der Bischof Georg und Herzog Sigmund sich dahin vereinbarten, dass der Ertrag aller Trienter Bergwerke zu gleichen Theilen ihnen zufallen sollte.[2] Der Vertrag wurde wahrscheinlich auf fünf Jahre geschlossen, nach deren Ablauf seine Auflösung oder Erneuerung stattzufinden hätte; allein Herzog Sigmund scheint die Zerrüttungen, die nach 1454 im Fürstenthume Trient wiederholt eintraten, benützt zu haben, die Bergwerke auch ohne Vertrag ausschliesslich sich zuzueignen. In einem Codex der kaiserl. Hofbibliothek in Wien lesen wir nämlich vom Bischofe Ulrich III. (1486—1493), dass er den halben Antheil an den Bergwerken wieder an sich brachte, nachdem sie vorher gänzlich vom Herzoge weggenommen waren.[3] Es geschah diese Wiedererwerbung des Halbtheiles durch einen Vergleich, der wahrscheinlich die Erneuerung des 1454 vereinbarten war. Herzog Sigmund und Bischof Ulrich verglichen sich am 4. September 1489 zu Innsbruck dahin, dass die Bergwerke in den nächsten fünf Jahren von beiden Herren gemeinsam mit Bergrichtern besetzt und verliehen werden, und der Nutzen zu gleichen Theilen ihnen zufallen sollte; die Appellationen in Streitigkeiten sollten nach Innsbruck geführt, und die Urtheile im Namen Sigmunds und des Bischofs aus der herzoglichen Kanzlei gefertigt werden.[4]

Doch seine endgültige Regelung erhielt das Verhältniss der tirolischen Landesfürsten zu den Bergwerken der Bischöfe von Trient unter dem bei Kaiser Maximilian, Karl V. und Ferdinand I. einflussreichen Staatsmanne und Cardinal, dem

[1] Brandis l. c. p. 29—45.

[2] Sperges p. 79.

[3] ‚Recuperavit medietatem minerorum, quae prius integraliter per . . . Ducem occupabantur'. Cod. I. 669=3344.

[4] Alte Bekennen, II. Bd., in der Regierungs-Registratur in Innsbruck, und Tridentin. Arch.-Verzeichniss p. 665.

Bischofe Bernhard von Cles. Im Jahre 1528 arbeitete dieser Bischof dahin, dass alle zwischen Tirol und Trient seit langer Zeit schwankenden, bestrittenen oder an sich streitigen Rechts- und Besitzverhältnisse in dauernder Weise ausgeglichen werden sollten. Sie betrafen Stadt und Schloss Roveredo, das Stadtgericht zu Bozen, die vom Stifte herrührenden Lehen sowohl der Grafen von Tirol, als auch der Grafen von Arco und der Herren von Agrest, die Verleihung der Kanonikate am Hochstifte Trient, die Abhandlung der priesterlichen Verlassenschaften und die Bergwerke. In Bezug auf diese verlangte Bernhard von Cles die Aufhebung des zwischen seinen Vorgängern und dem Herzoge Sigmund (wie es scheint, immer auf fünf Jahre) geschlossenen Vertrages der Halbtheilung des Nutzens.[1] Drei Jahre später, 1531, fand der definitive Ausgleich über die erwähnten streitigen Punkte statt.[2] Der die Bergwerke betreffende Artikel lautete seinem wesentlichen Inhalte nach: Beide Fürsten, König Ferdinand und Bischof Bernhard, haben sich über den zwischen Erzherzog Sigmund und dem Bischofe von Trient, Ulrich von Freundsberg, auf fünf Jahre geschlossenen Vertrag mit einander verständigt, dass der Besitz und Genuss aller im Stifte Trient jetzt vorhandenen und künftig zu entdeckenden Bergwerke (mit Ausnahme der Eisenbergwerke, welche den Bischöfen allein zustehen sollen) ein gemeinsamer sein soll. Dafür lässt Ferdinand den Bischof von Trient in den Genuss der Hälfte des Erträgnisses der Bergwerke des Gerichtes Pergine eintreten, welche er früher bei dem Austausche der Herrschaft Pergine gegen das Stadtgericht in Bozen ausschliesslich sich vorbehalten hatte. Damit waren alle Streitigkeiten wegen der Trienter Bergwerke für immer beigelegt; denn in der Folgezeit theilten diese das Schicksal aller tirolischen überhaupt; auch sie gingen ihrem Verfall und ihrer Erschöpfung entgegen und hörten bei ihrer zunehmenden Bedeutungslosigkeit auf, ein Gegenstand des Begehrens und des Zankes zu sein.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstand auch zwischen Brixen und Tirol wegen der Bergwerke, zumal wegen des Silberbergwerkes in Garnstein heftige Zwietracht, die aber mit

[1] Deutsches Trienter Arch.-Repertor. p. 633—635.
[2] Vertrag dd. Arco, 12. Jänner 1531. Codex Mscpt. der Univ.-Bibl. in Innsbr. 828. — Sperges p. 123. — Bonelli III. 311.

n geräuschvollen Streite zusammenfloss, welcher aus vielen leren Gründen zwischen dem Cardinal Nikolaus Cusanus, chof von Brixen, und dem Herzoge Sigmund, Grafen von ol, ausgebrochen war. König Philipp, der Hohenstaufe, hatte Jahre 1206 dem Bischofe Konrad von Brixen das Recht geräumt, auf Silber zu graben, wo immer er ‚innerhalb ines Jurisdictionsgebietes' Spuren davon in den Bern finden möge.[1] Diesen beschränkenden Ausdruck ‚in jurisctione sua' finden wir aber acht Jahre später in der Urkunde, it welcher Friedrich II. 1214 Philipps Zugeständniss betigte, schon umgetauscht in den Ausdruck ‚in episcopatu o', folglich nach dem Wortlaute ausgedehnt auf das ganze isthum Brixen. ‚Wir haben vernommen', erklärt Friedrich II., ass man in einigen Gegenden des Bisthums Brixen, ı quibusdam partibus Brixinensis episcopatus' Silbergänge ıde. Wir ertheilen daher dem Bischofe Konrad das Recht, ermög der von unserem Oheim König Philipp erılteneu Erlaubniss' in jenen Gegenden Silbergruben zu öffnen. Auch ermächtigen wir ihn und seine Nachfolger, erall, wo sie in ihrem Bisthume im Schoosse der Erde Silber ıtdecken können, auf dasselbe zu graben.'[2]

Allein trotzdem, dass der Ausdruck: ‚Episcopatus Brixinsis' einen ganz anderen geographischen Bezirk bedeutet, s der Ausdruck: ‚jurisdictio Episcopi Brixinensis', folglich ıch dem Wortlaute angenommen werden könnte, Friedrich II. ıbe den Bischöfen von Brixen das Recht eingeräumt, allentılben in ihrem Bisthume Silbergruben zu eröffnen, liegt ıch schon in der Urkunde selbst die Andeutung, dass Friedch den Ausdruck ‚Episcopatus' nicht in diesem Sinne genomıen habe. Indem er sich auf die dem Bischofe Konrad vom önige Philipp ertheilte Ermächtigung beruft, und nur das estätigt, was sein Oheim dem Bischofe gewährt hatte, so ist lar, dass er dem Ausdrucke Episcopatus keinen anderen Sinn eigelegt habe, als den in Philipps Urkunde mit dem Worte

[1] Hormayr, Gesch. Tirols II. 199, Urk. dd. Nürnberg, 1. Juni 1206. Vgl. Böhmer's Regesten, nach welchen die VIIII. Indiction mit dem Jahre 1206 beginnt.

[2] Urk. bei Sperges p. 277 dd. Ulm, 27. Juni 1214. Böhmer, Regesten, hat die Urk. zum 28. Mai. Leider gibt Sperges nicht an, aus welcher Quelle er die Urkunde bezog.

,jurisdictio' bezeichneten. Noch deutlicher ergibt sich, dass Friedrich nicht die geographische Ausdehnung des Bisthums Brixen, sondern nur das weltliche Jurisdictionsgebiet des Bischofs im Auge gehabt habe, aus der Urkunde vom Jahre 1218. In dieser Urkunde stellt Friedrich II. dem Bischofe Berchtold von Brixen einen Verleihbrief auch auf alle Salz-gebirge aus, die in seinem Bisthume bereits entdeckt seien oder in Zukunft entdeckt werden können.[1] Hier zeigt sich offenbar, dass der Ausdruck ,episcopatus' nicht in dem Sinne des ganzen Bisthumssprengels genommen werden könne; denn die Saline von Taur, seit 1305 von Hall, lag innerhalb der Grenzen des Bisthums Brixen: aber kein Beweis existirt, dass sie jemals den Bischöfen von Brixen gehört hätte. Die Salzquellen und die Salzerzeugung von Taur-Hall mögen schon den Römern bekannt gewesen sein, urkundlich kommen sie unter den agilolfingischen Herzogen von Baiern, das erste Mal im Jahre 740 vor. Von 1232 an erscheinen die Grafen von Tirol und deren Nachfolger in ununterbrochenem Besitze derselben.[2] Wäre demnach der Ausdruck: ,venae . . salis, quae in suo sunt Episcopatu' buchstäblich und wörtlich zu nehmen, so hätte Friedrich II. dem Bischofe Berchtold und seinen Nachfolgern die Saline von Hall mit allen Rechten und Zugehörungen eigenthümlich eingeräumt, was aber mit allen historischen Thatsachen im Widerspruche steht. Nun kam aber eine Zeit, wo, gestützt auf dem buchstäblichen Wortlaute der Urkunde, diese Behauptung aufgestellt, und das Eigenthumsrecht auf alle Erz- und Salzbergwerke im Umfange des Bisthums Brixen für die Bischöfe in Anspruch genommen wurde; es geschah dies unter dem Bischofe und Cardinal Nikolaus Cusanus, der von 1450 (eigentlich 1452) bis 1464 der Brixener Kirche vorstand. Dieser für die kleinen Verhältnisse des Bisthums Brixen viel zu grosse Geist, der gewohnt war, auf dem Schauplatze der grossen Ereignisse, welche in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Reich und Kirche in ihren Tiefen erregten und bewegten, eine der hervorragendsten Rollen zu spielen, fand in den Thälern Tirols für seinen Thätigkeitsdrang einen

---

[1] Urk. bei Sperges p. 278 dd. Nürnberg, 29. Dec. 1218. Gehört (vide Böhmer's Regesten) in das Jahr 1217.

[2] Archiv f. Süddeutschland I., Tirol. Salinenwesen p. 377 u. f.

el zu engen Wirkungskreis. Da er, um diesen einigermassen ı befriedigen, es sich zur Aufgabe machte, alle Rechte, wirk- :he oder vermeintliche, welche seine Kirche jemals gehabt ler erworben, zurückzufordern, ohne Rücksicht darauf, ob ie Verhältnisse noch waren wie 200 Jahre früher, oder ob ie frühere Immunität und Reichsunmittelbarkeit des Fürsten- hums Brixen der inzwischen zur Ausbildung gelangten landes- ürstlichen Macht und Territorialgewalt gegenüber im unauf- ıaltsamen Entwickelungsgange der Geschichte eine andere ;eworden war; so beschwor er eine Zerrüttung des Landes ıerauf, die 14 Jahre lang Tirol mit Drangsalen erfüllte.[1]

Unter den Rechten, die er für sein Stift zur Geltung ›ringen wollte, war auch der nichts weniger als über jeden Zweifel erhabene Anspruch auf alle Berg- und Salzwerke im Umfange des Bisthums. Im Herbst des Jahres 1452 begab ich der Cardinal zu Kaiser Friedrich III. nach Oesterreich, ınd bat ihn um die Bestätigung der vor 234 Jahren von Kaiser Friedrich II. zu Nürnberg am 29. December ausgestell- en Urkunde, mit welcher den Bischöfen von Brixen das Recht uf alle Silbergruben und auf alle Metall- und Salzgänge im Bisthume Brixen eingeräumt worden sein sollte. Kaiser Fried- rich III. gewährte die Bitte, und bestätigte die ihm vorgelegte Urkunde am 7. December 1452 zu Wiener-Neustadt. Damit war das Signal zu einem heftigen Streite gegeben; denn auf Grund dieser vom Kaiser neuerdings bekräftigten Urkunde konnte der Bischof von Brixen nicht nur auf die Saline von Hall und auf alle älteren in Tirol, so weit das Bisthum Brixen sich erstreckte, vorhandenen Erzbergwerke, sondern auch auf lie Bergwerke bei Schwaz, welche vor Kurzem dem jungen Herzoge Sigmund ihren silber- und kupferreichen Schooss mit wunderbarer Fülle aufgeschlossen hatten, als auf das Eigen- thum seines Stiftes Anspruch erheben. Dadurch musste der Herzog an der empfindlichsten Seite verwundet werden, weil ihm die hauptsächlichsten Quellen des Einkommens seiner andesfürstlichen Kammer bestritten wurden.[2]

Das erste Mal lässt Cusanus diese Absicht im Jahre 1457 urchblicken, als er in einem langen Verzeichnisse Alles

[1] Meine Arbeit über den ‚Streit des Cardinals Nicolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund von Tirol'. 2 Bde. Innsbruck 1861.

[2] Der Streit des Cardinals Cusanus mit dem Herzog Sigmund. Bd. I. 75—76.

aufzählte, was er vermöge vieler von Kaisern und Vorfahren des Herzogs erhaltener Privilegien und Freiheiten für sein Stift zurückzufordern berechtigt wäre. In diesem Verzeichnisse kam auch folgende Behauptung vor: ‚Der Cardinal könne nachweisen, dass nicht allein alle Regalien, d. i. die Landgerichte, das weltliche Schwert, das Geleite und Anderes, was die Kaiser dereinst im Bisthum Brixen innehatten, sondern auch alles Erz und Salz, das im Bisthume Brixen entdeckt wäre oder noch gefunden würde, dem Gotteshaus gehöre.‘[1]

Doch ernster wurde die Sache im Jahre 1459. Papst Pius II. hatte zur Einleitung eines Kreuzzuges gegen die Türken, welche durch die Eroberung Constantinopels 1453 das letzte Hinderniss gegen ihr weiteres Schrecken verbreitendes Vordringen beseitigt hatten, alle christlichen Fürsten zu einer Versammlung nach Mantua eingeladen. Nichts konnte seinem Plane hindernder im Wege stehen, als Zwietracht und Feindschaft unter den fürstlichen Häuptern. Da nun aber dies gerade zwischen dem Herzoge Sigmund, auf dessen Mitwirkung bei dem Kreuzzuge Pius besonders rechnete, und dem Cardinal und Bischof von Brixen der Fall war, so lud der Papst beide um so dringender nach Mantua ein, und suchte durch seine persönliche Vermittlung ihre Versöhnung zu bewirken. Bei den unter seinem Vorsitze durch mehrere Tage geführten Verhandlungen betraf ein Streitpunkt die Ansprüche des Cardinals auf die Salzbergwerke und Silbererze. Der Cardinal trat mit der Behauptung auf: ‚Der Herzog sei als Graf von Tirol Lehensmann des Gotteshauses Brixen, der Bischof hingegen nach uralten Rechten und Privilegien geistlicher und weltlicher Herr im Umfange des Bisthums. Alle Salz- und Erzbergwerke seien vermöge uralter kaiserlicher Verleihung im ganzen Umkreise des Bisthums Eigenthum des Gotteshauses. Für alle seine Forderungen habe der Cardinal die Beweise in Händen und wolle sie vorlegen.‘ Wider die Behauptung des Cardinals erhob Herzog Sigmund heftigen Widerspruch, und liess durch seinen Sachwalter, Gregor von Heimburg, unter Anderem erklären: ‚Der Herzog schäme sich gar nicht, Lehen vom Stifte

---

[1] Der Streit des Cardinals Cusanus mit dem Herzog Sigmund. Band I. 237 u. f.

ı tragen, habe sich auch niemals geweigert, dieselben zu npfangen; nur müsse man von ihm nicht verlangen, wie der ardinal dies fordere, er solle sich belehnen lassen, wie Bischof Konrad 1214 die Grafen von Tirol belehnt ,abe, und er solle das als Lehen von Brixen empfangen nüssen, was ihm als Landesfürsten von Reichswegen zustehe, las sei die Vogtei, das Salz und die Erze. Denn was das Salz und andere Erze betreffe, auf welche der Cardinal kraft Gabbriefen alter Kaiser und auch des gegenwärtigen ein ausschliessliches Recht zu haben behauptet, so müsse dieser Behauptung entgegengehalten werden, dass sowohl Herzog Sigmund, als auch seine Vorfahren, die Fürsten von Tirol, des österreichischen und des vorigen Stammes, der das Fürstenthum vor dem österreichischen besass, die Salz- und Erzbergwerke und alle ihre Regalien vom heiligen Reiche empfangen und hergebracht haben. Sie seien in stetem Gebrauche, Nutzung und Gewähr derselben länger als Menschengedenken gewesen, und haben keines vom Stifte Brixen zu Lehen getragen, was Alles aus alten Briefen erwiesen werden könne. Der Cardinal vergesse die Verschreibung, die er beim Antritte seines Bisthums ausgestellt, darin habe er sich verpflichtet, sich gegen den Herzog zu halten, wie seine Vorfahren sich gegen ihn verhalten haben, und ihn bleiben zu lassen bei Allem, wobei die früheren Bischöfe von Brixen ihn und die vorangegangenen Fürsten von Tirol ohne Störung gelassen haben.‘[1]

Der Versuch des Papstes, den Streit beizulegen, hatte keinen Erfolg. Der Herzog Sigmund schied von Mantua mit der Erklärung, er habe sich gegen den Cardinal erboten, vor dem heil. Vater Recht zu suchen um jener Gebrechen willen, die vor ein geistliches Gericht gehören, nicht aber um weltlicher Gebrechen willen, die von Rechtswegen vor den Kaiser oder andere weltliche Richter gehören. Der Cardinal verrücke den ganzen Standpunkt der Frage. Herzog Sigmund habe an den heil. Vater appellirt, um Schutz und Hilfe gegen die Bedrückungen des Cardinals zu erlangen, die aus seinem Missbrauche der geistlichen Gewalt für

---

[1] Der Streit des Cardinals Cusanus mit dem Herzog Sigmund. Band I. p. 329—338.

Land und Leute entstanden, der Cardinal hingegen greife ihm nach seiner fürstlichen Herrlichkeit und stelle Forderungen, deren Entscheidung nur vor den Kaiser gehöre.[1]

Trotz dieses ungünstigen Erfolges machte Papst Pius noch einen Versuch zur Beilegung dieses Zerwürfnisses. Er schlug dem Herzog eine Zusammenkunft auf den 6. Jänner 1460 in Trient vor. Sigmund ging auf den Wunsch des Papstes ein und willigte in die Abhaltung des vorgeschlagenen Tages. Die Verhandlungen wurden am 12. Jänner durch Abgeordnete von beiden Seiten eröffnet, und zwar vor Allem über die Bergwerksfrage. Dazu gab ein eigener Umstand Anlass. In den letzten Tagen des Aufenthaltes Sigmunds in Mantua waren auf Befehl des Cardinals Cusanus die herzoglichen Knappen aus dem Silberbergwerke zu Garnstein vertrieben, und das gewonnene Silbererz ihnen abgenommen worden. Sobald Herzog Sigmund davon Kunde bekommen, hatte er auf die Frevler greifen und die Seinigen in den Besitz des Bergwerkes wieder einsetzen lassen. In Trient verlangten nun die Anwälte des Cardinals, die Abgeordneten des Herzogs sollten vor Allem das Recht des Hochstiftes auf das Bergwerk in Garnstein anerkennen, und das Gotteshaus zum Besitze seines Eigenthums gelangen lassen. Da entspann sich heftiger Streit über die Rechtsfrage. Die bischöflichen Gesandten behaupteten, die Veste Garnstein sei von jeher ein Eigenthum des Gotteshauses Brixen gewesen, und wenn auch die Bischöfe das Schloss verschiedenen Edelleuten zu Lehen hingegeben, haben sie doch niemals die dortigen Bergwerke veräussert, sondern den Besitz derselben seit 300 Jahren sich gewahrt. Erst Herzog Sigmund habe sie dem Hochstifte gewaltsam entrissen.[2] Die Anwälte des Herzogs leugneten die Behauptungen der bischöflichen Abgeordneten, und machten dafür geltend, das Gotteshaus Brixen habe nur die Veste Garnstein von einem Edelmanne an sich gebracht; mit dem Schlosse hätten aber die Bischöfe

[1] Der Streit des Cardinals Cusanus mit dem Herzog Sigmund. Band I. p. 339.

[2] Vgl. oben die Anmerkung 3 zu Seite 342. Nach einer Notiz aus dem Innsbr. Schatzarch. bei Staffler II. p. 970 erscheint im Anfange des 15. Jahrh. Herzog Friedrich im Besitze von Garnstein.

Brixen keineswegs weder Recht noch Besitz des Berg-kes erlangen können; denn kein Edelmann habe Erze, er zu Garnstein noch anderswo in den Kreisen des Für-nthumes Tirol. Der Herzog erkenne, wie keinem An-n, so auch dem Bischofe von Brixen weder Recht noch itz auf einigerlei Erz durch das ganze Fürstenthum ol zu.[1] Was Garnstein insbesondere anbelange, so sei der dinal nie, weder rechtlich noch thatsächlich im Besitze des tigen Bergwerkes gewesen, so wenig als im Besitze anderer gwerke der Grafschaft Tirol. Dass Brixen selbes seit 300 ren innegehabt, sei eine nicht erweisbare Behauptung; wohl r sei erwiesen, dass die Herzoge von jeher alle Erze und gwerke besessen haben. Nur während Herzog Sigmund zu ıtua mit dem Cardinal Tag leistete, habe sich dieser gewalt-ig in den Besitz setzen wollen. Das habe aber der Herzog einen Frevel betrachten und abwehren müssen. Er glaube ıt, dadurch den Cardinal in einem rechtmässigen Besitze ört, sondern nur sein eigenes Recht vertheidigt zu haben, u er sich für vollkommen berechtigt halte.[2]

Ueber diesen Streit zerschlugen sich die Unterhandlungen 'rient. Inzwischen verbitterten sich die Beziehungen zwischen ı Cardinal und dem Herzog in unheilvoller Weise. Cusanus de um Ostern 1460 zu Bruneck von Sigmund mit Kriegs-: überfallen, und nicht nur wegen seiner Ansprüche auf Fürstenthum Tirol und anderer Forderungen zu einem gleiche, sondern auch wegen des Bergwerkes zu Garnstein einem Compromiss auf den Erzherzog Albrecht, Bruder des sers, genöthigt. Der Erzherzog sollte beide Theile ent-er in eigener Person oder deren Anwälte vor sich be-iden, sie mit ihren Ansprüchen verhören, und zu verein-

---

Wenn Herzog Sigmund unter ‚Fürstenthum Tirol' nur das Gebiet verstand, welches mit Ausschluss des Territoriums des Fürstenthums Brixen unter seiner Herrschaft stand, so war er mit seiner obigen Behauptung im Rechte. Verstand er aber unter dem ‚ganzen Fürstenthume Tirol' auch das Territorium der Fürsten von Brixen, so ging er ebensosehr zu weit, wie der Cardinal mit der Behauptung, dass ihm alle Salz- und Erzbergwerke im Umfange des ganzen Bisthums gehören. Man vgl. über Garnsteins Verhältniss zu Brixen Staffler II. . 969—970.

'er Streit des Card. Cusanus etc. Bd. I. p. 356—359.

baren suchen. Bei seinem Ausspruche sollte es bleiben. Und ob der Erzherzog nicht finden möchte, auf welcher Seite das Recht stehe, so sollte es dennoch entweder auf einige Zeit, oder auf Jahre, oder auf Beider Lebensdauer bei dem sein Verbleiben haben, was er aussprechen werde. Die Urkunde wurde hierüber am 24. April unterzeichnet.[1]

Dessenungeachtet fand der Streit keine Erledigung. Der Ausgleichsversuch durch den Erzherzog Albrecht kam nicht zu Stande; die Beziehungen zwischen dem Herzog Sigmund und dem Cardinal Cusanus verwickelten sich bis zum Tode des Letzteren, der 1464 eintrat, in immer ärgerer Weise, und gelangten erst unter dem Nachfolger Pius' II., unter dem Papste Paul II., zu ihrer definitiven Lösung.[2] Der Streit wegen des Bergwerkes in Garnstein wurde dadurch vollends beigelegt, dass Herzog Sigmund, nachdem er im factischen Besitze der dortigen Gruben geblieben war, auch das Schloss Garnstein im Jahre 1484 von Pangraz von Villanders kaufte.[3]

Von der grössten historischen Bedeutung wurden jedoch, wie schon oben bemerkt wurde,[4] die Beziehungen der Erzbischöfe von Salzburg zu den Landesfürsten von Tirol in Betreff der Bergwerke in jenen Landestheilen, wo die Herrschaft der Erzbischöfe die Herrschaft der Grafen von Tirol nicht blos berührte, sondern wo beide ineinander vielfach verflochten waren, im unteren Innthale, vom Zillerflusse östlich und im Zillerthale selbst. Hier gab es der Streitigkeiten um Bergwerke so viele und so langwierige, dass sie nach 200 Jahren noch nicht beendigt waren. Freilich boten die Gebirge Tirols nirgends einen ähnlichen Reichthum an edlen und unedlen Metallen, wie der Gebirgsstock des nordöstlichsten Theiles von Tirol, daher auch nirgends so viel Stoff für die auri sacra fames, für die verwünschte Gold- und Geldsucht, und für den daraus entstehenden Streit und Hader.

Die Erzbischöfe von Salzburg besassen in diesen Gegenden nicht nur die geistliche Jurisdiction, und zwar in so weiter geographischer Ausdehnung, als sie dieselbe heutzutage noch

[1] An obigem Orte I. 369—376 u. II. 20—22.
[2] Der Card. Cusanus starb am 11. August 1464; Papst Pius II. drei Tage später, am 14. August 1464.
[3] Burglehner III. 213.
[4] Seite 352.

en; es unterstanden auch mehrere Landestheile ihrer orialherrschaft. Dahin gehörte vor Allem die Hofmark fsberg am Eingange in das Zillerthal; im Zillerthale die Gerichtsbezirke Fügen und Zell, die Hofmark erdux und Hinterdux. Diese salzburgischen Besitzun- ildeten aber kein zusammenhängendes Ganzes; sie waren ch von tirolischen Gebietstheilen durchbrochen und mit verflochten. So gehörten zur tirolischen Herrschaft die inden Bruck am rechten, Strass und Schlitters am n Zillerufer; die Hofmark Stumm am rechten Ufer des- ı Flusses. Auch der Gerichtsbezirk Fügen, der sich h bis zum Finsingbache erstreckte, war nicht rein urgisch; er war durchbrochen von mehreren zu Tirol ge- en Parzellen. Zwischen dem rechten Ufer des Finsing- s und dem linken des Riedbaches lag wieder tirolisches t mit den Gemeinden Uderns und Ried. Selbst im htsbezirke Zell bildete der Widum von Hippach, ı einer Insel, eine tirolische Besitzung. Hinterdux be- n die Trautson von Matrei als salzburgisches Lehen bis Jahre 1438, wo es an den Landesfürsten von Tirol über- der es mit dem Gerichte Steinach im Wippthale ver- , nachdem es schon die Trautsone zu ihrem Gerichte in i gezogen hatten.[1]

Wie die Besitzungen im Zillerthale zwischen Salzburg Tirol getheilt waren, so war es auch die Jurisdiction. übte ursprünglich über die salzburgischen Gebietstheile rzbischöfliche Pfleger, welcher zu Kropfsberg seinen Sitz . Seine Pflege war in zwei Schrannen getheilt, in die Zell und Fügen. In Zell waren ausserdem zur Besorgung grundherrlichen oder Urbarialgefälle eigene Beamte, die Kämmerer oder Pröpste nannte, aufgestellt. Das gab ss, dass man es für vortheilhafter fand, mit der Propstei Zell auch die Pflege zu verbinden, was zur Verlegung Pflegesitzes von Kropfsberg nach Zell führte, indem da- h derselbe von dem äussersten Ende des Zillerthales in Mitte des Amtskreises versetzt wurde. In der zweiten te des 17. Jahrhunderts erhielt auch Fügen einen eigenen

---

taffler, Tirol u. Vorarlberg etc. I. p. 691—692, wo die Beschreibung r geographischen Parzellirung weitläufig dargestellt ist.

salzburgischen Pflegsbeamten, der bald Verwalter, bald Landrichter genannt wurde.[1] Obwohl Salzburg über alle diese seiner Herrschaft unterworfenen Gebietstheile die volle Landeshoheit in Anspruch nahm, konnte es doch nie ein unbestrittenes Recht auf das jus Cometiae oder Landgericht zur Geltung bringen, sondern musste die zum Tode verurtheilten Uebelthäter an das österreichisch-tirolische Landgericht ausliefern.[2]

Die Jurisdiction über die zur tirolischen Herrschaft gehörigen Theile Zillerthals übte der landesfürstliche Richter und Pfleger zu Rottenburg am Inn. An ihn mussten auch die ‚Uebelthäter und malefitzigen Personen', die auf salzburgischem Gebiete im Zillerthale gefänglich eingezogen wurden, von den erzbischöflichen Beamten oder Richtern ausgeliefert werden. Als nach Beendigung des Landshuter Krieges die drei unterinnthalischen Herrschaften Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg, 1507, an Tirol fielen und landesfürstliche Gerichte daselbst errichtet wurden, fand eine Theilung der aus den salzburgischen Besitzungen ausgelieferten Verbrecher statt zwischen Rattenberg und Rottenburg.[3]

Bei so ineinander greifenden und verwickelten Besitz- und Jurisdictions-Verhältnissen der zwei benachbarten Herrschaften Salzburg und Tirol war es kein Wunder, dass häufige Verwickelungen und Streitigkeiten entstehen mussten. Dies war denn auch ganz besonders bezüglich der Bergwerke der Fall. Ob im Zillerthale bereits in früheren Zeiten Bergwerke eröffnet waren, dafür liegen keine Beweise vor. Die erste urkundliche Erwähnung eines solchen fällt in das Jahr 1427.

---

[1] Kleimayrn's Juvavia etc. p. 434, Note c, p. 435, Note i.

[2] Ebendaselbst p. 352, Note g.

[3] In dem 1533 zwischen dem römischen Könige Ferdinand und dem Erzbischofe Matthäus geschlossenen Vertrage lautet die betreffende Bestimmung, wie folgt: ‚all und jede übelthätigen und malefitzigen Personen, so durch den Pfleger oder Richter zu Kropfsberg auf salzburgischem Stiftsgebiete in Zillerthal und im Burgfrieden Kropfsberg gefänglich eingezogen werden, sollen hinfüro in ewig Zeit den beiden Herrschaften der kön. Majestät Rattenberg und Rottenburg überantwortet werden, auf der Seite gegen Rattenberg am Stein bei der Zillerbrücke, auf der Seite gegen Rottenburg mitten auf der Zillerbrücke mit dem Bekenntnisse des Übelthäters und mit 10 Mark Perner'.

liese Zeit mag man entweder auf Vermuthungen oder auf
n vom Dasein edler Metalle in einigen Klüften des
ges, wie es scheint, in den Umgebungen von Zell, ge-
ı sein, denn vom 19. November des genannten Jahres
die Urkunde eines Vertrages zwischen dem Herzoge
rich von Tirol und dessen gleichnamigem Mündel, dem
ıerigen Kaiser Friedrich III., und dem Erzbischofe Eber-
IV. von Salzburg über ihre beiderseitige Theilnahme an
ı zu eröffnenden Bergbaue. Da dieser auf Grund und
a des erzfürstlich salzburgischen Gebietes in Angriff ge-
ıen werden sollte, so ersuchten die Herzoge den Erz-
of, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen zu
ıem Antheile an Arbeit und Gewinn; es sollte in der
ke einer Meile Weges auf Gold und Silber gegraben
ən. Der Erzbischof sollte zu dem Unternehmen einen
chuss von 6000 Ducaten darleihen, und das zum Baue
ge Holz und Wasser aus seinen Waldungen bewilligen.
gen hoben die Herzoge das früher von dem Herzoge
: erlassene Verbot der Durchfuhr des salzburgischen Salzes
Eisens durch die innerösterreichischen Länder auf, und
ttoten den freien Verkehr. Sollten die Herzoge oder
ı Nachkommen früher oder später den Bergbau aufgeben
n, so müsste der Vorschuss der 6000 Ducaten dem Erz-
ofe zurückbezahlt, die gegenseitigen Verschreibungen gegen
der herausgegeben und das Bergwerk dem Erzbischofe
seinen Nachfolgern frei überlassen werden. Aber auch
glich der Salz- und Eisendurchfuhr sollte das Verbot des
ogs Ernst wieder in Kraft treten.[1] Wo dieses Bergwerk
ıet wurde oder eröffnet werden sollte, ist in der Urkunde
ausgesprochen; wahrscheinlich war der Fundort am Hein-
erge, südlich von Zell, am Eingange in das Gerlosthal,
in Rohr, Gemeinde Rohrberg, nördlich von Zell, wo auch
r noch mit wechselndem Schicksale auf Gold gebaut
e, und zwar am Heinzenberge bis zum heutigen Tage.[2]
So lange Herzog Friedrich lebte (er starb 1439) und auch
n ersten Jahren der Regierung seines Sohnes, des Herzogs

rk. dd. Graz, 19. Nov. 1427, bei Chmel, Gesch. Kais. Friedrichs IV.,
d. I., p. 29—31. — Zu vgl. Kleimayrn, Juvavia etc., §. 313, p. 459.
taffler I. p. 729 u. 730.

Sigmund, kam keine Störung dieses Vertrages vor. Als aber nach der Mitte des 15. Jahrhunderts der Bergbau allenthalben im Lande eine ausserordentliche Wichtigkeit erlangte, wurden auch die Zillerthalischen Bergwerke ein Gegenstand grösserer Aufmerksamkeit, aber wegen der dortigen verwickelten Eigenthums- und Jurisdictions-Verhältnisse auch ein Gegenstand vielfachen Streites zwischen Tirol und Salzburg. Die ersten Spuren des beginnenden Haders zeigen sich im Jahre 1472. In einem Berichte vom 14. März dieses Jahres an den Bergrichter zu Schwaz theilt Herzog Sigmund demselben mit, dass vermöge eines freundlichen Uebereinkommens mit dem Erzbischofe Bernhard von Salzburg der Bau in den Bergwerken Zillerthals vom Datum dieses Schreibens bis zum Freitag nach Pfingsten, 22. Mai, eingestellt bleiben soll; er habe in dieses Zugeständniss eingewilligt, aber ohne Beeinträchtigung seiner Rechte.[1] Obwohl in Sigmunds Mittheilung der Gegenstand des Streites nicht näher bezeichnet wird, so geht doch so viel aus ihr hervor, dass ein Streit bestand, und er durch die zeitweilige Einstellung des thatsächlichen Vorgehens bis zu einem gewissen Termine ruhen sollte. Dieses Dunkel wird aber durch Verhandlungen, welche 1476 und 1477 stattfanden, vollkommen aufgehellt.

Es handelte sich um ein Bergwerk am Leinpassbühel, von welchem der Erzbischof Bernhard behauptete, dass es Eigenthum des Erzstiftes sei, weil es auf Grund und Boden salzburgischer Gerichtsherrlichkeit lag, was aber Herzog Sigmund bestritt, und das Bergwerk sich zueignete. Der Erzbischof sandte seine Räthe an den herzoglichen Hof, um Klage über das Unrecht zu führen und die Bitte anzubringen, ihn im Besitze und Genusse seines Eigenthums zu lassen. Die Klage hatte aber keinen anderen Erfolg, als dass Herzog Sigmund zu einem zwischen dem 31. October und 6. December entweder in Innsbruck, oder in Hall, Schwaz oder Fügen abzuhaltenden Versammlungstage seine Zustimmung gab, den Bischof Johann II. von Augsburg sich als Unterhändler gefallen liess, und das Versprechen gab, bis dahin mit Verleihung der Gruben stille zu halten. Obwohl es dem Erzbischof beschwerlich fiel, auf dem anberaumten Tage zu erscheinen, schrieb er doch an

[1] K. u. k. Staats-Arch. in Wien, dd. Innsbruck, Samstag vor Judica 1472.

Bischof von Augsburg die Bitte, sich dem Geschäfte zu ziehen, und an Herzog Sigmund, er hoffe und vertraue, ‿iebden werde sich auf dem Tage nach Billigkeit unter-›n lassen und nachbarlich handeln.[1]

Der in Aussicht gestellte Tag kam, unbekannt aus welchen ‹den, nicht zu Stande. Darum schlug der Erzbischof andere e ein, und zwar einen, der ihm den Zugang zu dem Herzen unds öffnen sollte. Er richtete unter dem 28. März 1477 ;ar gemüthliches Schreiben an diesen, in welchem er ver-rt, er hätte sich längst schon gerne in eigener Person zu Liebden begeben, wenn es seine Geschäfte nicht immer ındert hätten, ‚Nun aber', fährt er fort, ‚freundlich lieber ! bitte ich Eure Liebden mit allem Fleisse, Ihr wollet rderst den lieben Herrn St. Rupert, der Euch und Euren len viel Gutes gethan hat, und das Stift und meine Person ıen, wozu Ihr ja immer einen guten Willen gehabt habet, wollet desshalb darob sein, dass mir und meinem Stifte em benannten Bergwerke im Zillerthale keine Irrung ge-he, da Euere Liebden ohnehin von Gottes Gnaden mit n Bergwerken versehen ist. Wollet mein Vertrauen zu ı nicht täuschen; denn ich habe das Vertrauen zu Euch, wenn ich und das Stift kein Bergwerk hätten, Ihr uns ı aus gutem Willen geben würdet, indem Euere Liebden ıt und Euere Vorfahren viele Gotteshäuser begabt und ge-haben. Dafür werdet Ihr ohne Zweifel von dem allmäch-ı Gott und St. Rupert den Lohn empfangen.'[2]

In einem zweiten Schreiben wendete er sich an Papst ıs IV. mit der Bitte, seinen Einfluss auf den Herzog Sig-d geltend zu machen, damit er zu seinem Rechte komme. der Zuschrift des Papstes an Sigmund lernen wir den ıtfall noch näher kennen. Das bestrittene Bergwerk war neue Entdeckung von Silbergängen, und zwar auf salz-;ischem Grund und Boden. Der hochstiftliche Amtmann e dasselbe einigen Gewerken verliehen. Nun waren aber e am Baue des Bergwerkes von den herzoglichen Amtleuten

---

[1] Jrk. dd. Salzburg, Allerheil. Abend (31. Oct.) 1476, in Monumentis Iabsburgicis I. Abth., II. Bd., p. 199.

[2] rk. dd. Salzburg, Freitag vor Palmtag (28. März) 1477, ebd. p. 205.

nicht blos verhindert, sondern gänzlich abgeschafft worden, unter dem Vorwande, dass das Belehnungsrecht nicht dem Hochstifte Salzburg, sondern der tirolischen Herrschaft zustehe. Der Papst entsprach der Bitte des Erzbischofs, und erliess unter dem 10. Juni, unter Berufung auf sein oberhirtliches Amt, welches ihm die Beschützung der kirchlichen Rechte und Freiheiten zur Pflicht mache, ein freundliches Schreiben an Herzog Sigmund. Er berief sich auf dessen Herzensgüte, auf dessen Liebe zur Gerechtigkeit, Billigkeit und immer bewährte Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl, und bat ihn, wenn sich die Sache verhalte, wie der Erzbischof sie berichtet habe, Sorge zu tragen, dass das Stift Salzburg in seine Rechte wieder eingesetzt und nicht weiter darin gestört werde.[1]

Wir besitzen die Antwort, welche Herzog Sigmund auf das päpstliche Schreiben ertheilte. Er stellt das Recht Salzburgs auf das in Frage stehende Bergwerk in Abrede, und schreibt: ‚Ich bitte Euere Heiligkeit unterthänig zu vernehmen, dass dieses Bergwerk in meinen Landen, Kreisen, hohen Gerichten und Obrigkeiten liegt; dass ich im Besitze desselben gewesen, und vermög fürstlicher Obrigkeit es behalten und benützt habe. Desshalb nicht ich, sondern er sich untersteht, mich in meinem Rechte zu stören. Es war daher keine Noth für ihn vorhanden, sich mit Beschwerden an Euere Heiligkeit zu wenden, denn ich habe mehrere gütliche Tage mit ihm gehalten; und jüngst, da ich es mit ihm zu keinem Austrage bringen konnte, habe ich ihm Recht geboten, und ihn aufgefordert, dasselbe nach Fürstenrecht zu suchen, nachdem dieses Bergwerk und die Regalien vom heiligen Reiche herrühren und mein Lehen sind, und ich sie von meinem gnädigen Herrn und Vetter, dem römischen Kaiser empfangen habe. Ich bitte daher Eure Heiligkeit, desshalb keinen Widerwillen gegen mich zu hegen, sondern mich bei solchen Regalien bleiben zu lassen‘.[2]

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass nunmehr der Papst selbst sowohl bei dem Herzog Sigmund als auch bei dem

---

[1] Urk. dd. Rom. 10. Juni 1477, in Monum. Habsburg. I. Abth., I. Bd. p. 378.

[2] Schreiben dd. Innsbruck, Erchtag nach S. Jakobs d. Apostels (29. Juli) 1477, k. u. k. Staats-Arch. in Wien.

zbischof von Salzburg dahin wirkte, dass die streitenden rteien sich selbst miteinander verständigen und vereinbaren llten. Ein vermittelnder Einfluss von irgend einer Seite her uss stattgefunden haben, sonst würden wir uns bei der chroffheit, in welcher die Streitenden noch am 29. Juli einnder entgegenstanden, den rasch noch vor dem Ende des ahres 1477 erfolgten freundschaftlichen Ausgleich nicht erlären können. Dass päpstlicher Einfluss angenommen werden nuss, darauf deutet der Umstand, dass der nachgebende Theil ler Erzbischof von Salzburg war, der doch in seiner Zuschrift vom 28. März 1477 dem Herzog noch erklärt hatte, ‚er wollte gerne mit Sr. Liebden in Freundschaft vereint sein, wenn er es seiner Gelübde und seines Eides wegen, den er seinem Oberen geschworen, sein könnte.‘ Da er es nunmehr konnte, musste er vom Papste die Ermächtigung zur Nachgiebigkeit erhalten haben.

Die Vermittlung durch den Bischof von Augsburg kam jetzt zu Stande. Der erste Ausgleichsvorschlag[1] wurde von dem Herzoge Sigmund nicht angenommen, wohl aber ein zweiter, bei dem es auch sein Verbleiben hatte. In dem ersten war beantragt worden, dass von allen Erzgruben innerhalb einer Grenze vom Jaunstein angefangen bis hinauf zum Gebirgskamm und diesen entlang bis zum Zillerursprunge, die Frohne dem Erzbischofe zustehen, der Wechsel aber zum Halbtheile dem Herzoge zufallen sollte.[2] Da, wie bemerkt wurde, diese Bestimmungen dem Herzog Sigmund nicht genügten, so überliess der Erzbischof aus freundlichem Willen dem Herzog für die Dauer seiner Lebenszeit den ganzen Wechsel von allem Erze im Zillerthale. Nach Sigmunds Abgang sollte der Wechsel wieder zu Halbtheilen folgen; nur die Bedingung behielt sich der Erzbischof vor, dass auf das gebrannte Erz des Herzogs neben dessen Zeichen auch das erzbischöfliche geschlagen

---

[1] Der Vorschlag in Monum. Habsburg., I. Abth., II. Bd., p. 200.

[2] Unter Frohne verstand die bergmännische Sprache den Zehent von dem erbauten Erze; unter Wechsel das Recht des Bergwerks-Eigenthümers, vermöge welchem die Gewerken, an welche die Gruben verliehen waren, das erzeugte Metall nicht nach eigener Willkür verhandeln durften, sondern um einen minderen Preis an das Wechselamt des Landesfürsten einliefern mussten, der denselben nach seinem Ermessen bestimmte.

werden sollte. Sigmund sprach seine Zufriedenheit mit die Ausgleiche in einer eigenen Urkunde aus.[1]

Von jetzt an ruhte der Streit, so lange Herzog Sigm lebte; er starb 1496. Unter Maximilian I. kamen in Folge Landshuter Erbfolgekrieges die drei Herrschaften Rattenb Kufstein und Kitzbühel zu Tirol. Im Umfange dieser Herrschaften lagen, neben Regensburg'schen und Chiemsee'sc Enclaven, mehrere kleinere und grössere Bezirke Salzbu schen Gebietes, als: der Burgfrieden von Kropfsberg, Pfleggericht Ytter oder Hopfgarten, und Jochberg, welc unter dem salzburgischen Gerichte Mittersill stand.[2] Mit di Erwerbung gingen die Streitigkeiten, welche zwischen früheren Besitzern der drei Herrschaften, den Herzogen Baiern und den Erzbischöfen von Salzburg, über vielerlei V hältnisse, über Grenzen, Jurisdiction und zumal über Be werke obgewaltet hatten, ebenfalls an Tirol über; denn a in den neu erworbenen Gebieten, besonders in der Hofm Kropfsberg und im Bezirke von Rattenberg, waren gleichze mit dem Emporkommen der Bergwerke zu Schwaz und Zillerthale gute Anbrüche und Gespüre entdeckt worden, bald einen reichen bergmännischen Segen spendeten.[3]

Die Vereinigung der drei Herrschaften mit Tirol, besonders die Errichtung eines landesfürstlichen Gerichtes Rattenberg hatte zur Folge, dass nunmehr die salzburgisc Besitzungen im Zillerthale ganz isolirt wurden. Der Bu frieden von Kropfsberg wurde vollends eine Enclave Tirol, und die Jurisdictions- und Grenzverhältnisse in d ohnehin schon mit tirolischen Immediatbesitzungen theils mischten, theils durchschnittenen vordersten Theile des Zill thales mussten um so verwickelter werden, als neben der richtsherrlichkeit von Rottenburg nun auch die von Rattenb sich über das Zillerthal erstreckte. Die Irrungen mussten s daher um so mehr vervielfältigen, als Salzburg die Beeng von sich abzuwehren, die tirolische Regierung hingegen i Ansprüche nicht nur auf das Halsgericht und die Ausliefen

---

[1] Monum. Habsburg. l. c. p. 203.

[2] Kleimayrn's Juvavia p. 459, §. 313.

[3] Sperges p. 84 u. f. — Lori, Sammlung des baier. Bergrechtes, in §§. XVI, XIX, XXI, XXVII der Einleit. in d. baier. Bergwerksgesc

r Maleficanten an die Gerichte Rottenburg und Rattenberg, ndern auch auf die Bergwerke und Waldungen zu erweitern chte.[1] Man versuchte zwar sowohl im Jahre 1525 als auch 527 die entstandenen Streitigkeiten durch Verträge beizulegen, an gelangte aber zu keinem definitiven Austrage; denn obohl der Erzbischof Matthäus Lang den cumulativen Bergbau n Zillerthale und überdies bestimmte Antheile an Waldunen auf ewig an Tirol zu überlassen bereit war, blieb doch ine Menge anderer Irrungen über Grenzen, Jurisdiction, Malefälle, Appellationen, Forstgerichtsbarkeit, Wildbann, Jagdnd Fischerei-Befugnisse ohne Erledigung.[2]

Nachdem noch viele Zusammenkünfte und Verhandlungen tattgefunden, viele Vereinbarungen versucht und Vorschläge emacht worden waren, obwohl sämmtlich ohne Erfolg, glaubte ndlich der Erzbischof Matthäus einen anderen Weg einchlagen zu sollen, um zu einer Entscheidung in den Streitigeiten zu gelangen. Er wandte sich zuerst mit vielen Bitten n die Statthalter, Regenten und Hofräthe zu Innsbruck um ine endgiltige Vereinbarung. Am 27. Juli 1529 willigten ieselben in sein Begehren und gaben ihm die schriftliche Zusicherung der fördersamsten Vornahme des Geschäftes. Am 31. August mahnte und bat der Erzbischof neuerdings, dass ie in Aussicht gestellte Tagsatzung zwischen dem Datum eines Briefes und Michaeli stattfinden möge. Am 7. September verständigte ihn die o. ö. Regierung, dass sie auf den Dinstag nach Francisci, 5. October, die verlangte Tagsatzung nberaumt habe, auf welcher man über einige noch unerörterte Streitfragen schlüssig werden sollte. Inzwischen hatte der Erzbischof in Reichsangelegenheiten verreisen müssen. Die von ihm in Salzburg zurückgelassenen Statthalter und Räthe, unter ihnen Egidius Bischof zu Chiemsee, Domherr und Capitular des Hochstiftes, zeigten unter dem 13. September der österreichischen Regierung an, dass sie den Fugger'schen Factor, Georg Hörmann, ersucht hatten, als Obmann zu dem angekündigten Tage zu erscheinen. Doch ungeachtet dieser Eineitungen verzögerte sich der Zusammentritt und die Schluss-

[1] Juvavia p. 460.

[2] Ebendas. p. 460. — Zwei Deductionen über Bergwerksstreitigkeiten im Zillerthale, in der Bibl. Tirol. Tom. 194. — Zauner V. p. 113.

erörterung wieder. Da benützte der Erzbischof Matthäus die Gelegenheit, als er 1530 persönlich auf dem Reichstage zu Augsburg anwesend war, die königliche Majestät Ferdinand I. zu bitten, seiner Regierung in Innsbruck den Auftrag zu ertheilen, die unerörterten Späne und Irrungen endlich einmal durch gütlichen Vertrag beizulegen. Ferdinand gewährte die Bitte des Erzbischofs, und dieser machte selbst davon die Anzeige bei den Statthaltern und Regenten in Innsbruck; er schlug zur wirklichen Vollziehung wieder den Michaeli-Termin vor. Und doch verflossen noch drei Jahre unter hindernden Zwischenfällen, Streitigkeiten und Verhandlungen, bis man endlich zu einem definitiven Abschlusse gelangte.[1]

Beide Fürsten, König Ferdinand I. als Landesherr von Tirol, und Erzbischof Matthäus hatten durch eigene Commissarien die streitigen Gegenden sowohl in der Herrschaft Rattenberg, im Burgfrieden von Kropfsberg und im Zillerthale, als auch in Waidring und Jochberg, und jenseits der Gebirge in der Herrschaft Lienz, im Gerichte Lengberg, in Windischmatrei und in den Thälern Teferecken und Virgen, wo überall tirolische und salzburgische Rechte sich kreuzten, beschauen und untersuchen lassen. Eines der ersten Ergebnisse war eine mit grossem Fleisse ausgearbeitete topographische Karte von ganz Zillerthal mit der genauesten Bezeichnung der beiderseitigen Besitzungen und deren Grenzen.[2]

Am 3. Juli 1533 traten hierauf von Seite Tirols der Ritter Christoph Fux mit anderen ihm beigeordneten Commissarien, und von Seite Salzburgs der Domdechant und Kanzler Dr. Georg von Desing[3] sammt anderen Verordneten zwischen Lofer und Waidring zu einer Tagsatzung zusammen, um nach Beseitigung aller Missverständnisse sich zu einem Hauptvergleiche und Vertrage zu einigen. Am 1. December kam dieser wirklich zum Abschlusse, und enthielt die genauesten Bestimmungen, wie es mit der Malefiz, mit den Bergwerken und Appellationen, mit der Einsetzung der Bergrichter und anderer Beamten, mit der Bestellung der Holzmeister im Zillerthale

[1] Landschaftl. Copeibuch in Innsbruck. Bd. XVII. Blatt 1118 u. f.
[2] Zauner V. p. 177. Die Notiz über die Karte findet sich in Lynaz de Luca. Journal d. Literat. u. Statistik Bd. I. Innsbruck 1782. S. 147.
[3] Zauner l. c. schreibt ihn Doesinger.

im Burgfrieden zu Kropfsberg, mit allen Hoch- und warzwäldern ebendaselbst, ferner mit der Klause auf dem nen Kogel ob dem Zillerthale, mit der Jagd- und Fischerei·echtigkeit und mit den Grenzen an allen den oben bezeichən Orten in Zukunft gehalten werden sollte. Der Vertrag ;t die Unterschriften des Vice-Statthalters der o. ö. Lande, Landcomthurs Heinrich von Knöringen, des tirolischen nzlers Dr. Beatus Widmann, des salzburgischen Kanzlers org von Desing und des Sigmund von Thurn zu Neupeyern. ine Bestätigung erhielt er durch die Unterschrift des Königs rdinand und des Cardinals und Erzbischofs Matthäus.[1]

In Betreff der Bergwerke enthielt der Vertrag die ausückliche Bestimmung, dass alle Bergwerke im Zillerthale, viele es deren auf dem Gebiete des Erzstiftes Salzburg mals daselbst gab, oder künftig noch entdeckt werden würn, der königlichen Majestät, deren Erben und Nachkommen ıd den Erzbischöfen von Salzburg mit Nutzung, Frohn und 'echsel auf immerwährende Zeiten zu gleichen Theilen gehören sollten. Die Bergrichter und Amtleute sollten von m Könige Ferdinand und dessen Erben mit Wissen des rzbischofs und seiner Nachfolger ein- und abgesetzt werden, ıd beiden Fürsten zugleich verpflichtet sein. Die Amtleute urden ermächtigt, die Bergwerke im Namen beider Herren zu rleihen, zu freien und zu verwalten nach Mass und Ordnung, ie die Bergwerke in jener Gegend es erforderten; ihre Beldung hatten sie von beiden Fürsten zu gleichen Theilen zu halten. Die Appellationen in Bergwerkssachen sollten allzeit ı die tirolische Regierung und Kammer geleitet und dort erdigt werden. Würde wann immer ein neues Bergwerk entckt werden, so hätten die Bergrichter auch dort in Straffällen e Pönen und Bussen in Bergwerkssachen nach dem Brauche ıderer Bergwerke für beide Fürsten zu gleichen Theilen einıheben.

Dieser Vertrag war ohne Zweifel ein sehr wichtiger Act; cht nur wurden alle bisherigen aus mehrfachen Gründen entandenen Streitigkeiten durch ihn ausgeglichen und beendigt, ndern der Friede zwischen Tirol und Salzburg auch für die ukünft gesichert, denn durch ein volles Jahrhundert begegnet

[1] Siehe **Beilage II.**

uns keine weitere ernstliche Störung desselben. Im Gegentheile, wir sehen, wie die Erzbischöfe von Salzburg mit dem Landesfürsten von Tirol in ihrer Vorsorge für die Bergwerke Hand in Hand gingen; wie sie den Vertrag als die feste Norm für die Grenzen ihrer beiderseitigen Rechte ansahen, und ihn als die Grundlage derselben fort und fort anerkannten und bestätigten.[1] Den ersten Beweis des hergestellten friedlichen Verhältnisses lieferte die vom Könige Ferdinand und dem Erzbischofe Matthäus im Jahre 1537 gemeinschaftlich verfasste Bergwerks-Ordnung.[2] Kleinere Irrungen, z. B. wegen Grenzmarken im Gebiete von Kitzbühel, Mittersill, Windischmatrei und Lengberg wurden am 23. Juni 1540 und am 14. März 1541 in der friedlichsten Weise beigelegt.[3] Ebenso fanden ein paar Zwistigkeiten wegen Waldungen im Burgfrieden von Kropfsberg und im Zillerthale zwischen den Erzbischöfen Michael und Johann Jakob und dem Kaiser Ferdinand und dessen Sohne, dem Erzherzoge Ferdinand, 1559 und 1577 eine gleich freundliche Lösung.[4]

Bedeutender drohte noch unter dem Erzbischofe Ernst ein Zwiespalt wegen des Belehnungsrechtes auf Gruben im Burgfrieden von Kropfsberg zu werden; doch wurde auch er gütlich beigelegt. Im Jahre 1542 wurde im genannten Burgfrieden eine neue Grube eröffnet. Der salzburgische Pfleger zu Kropfsberg nahm das Recht zu ihrer Belehnung für sich in Anspruch; dem trat aber der landesfürstliche Pfleger zu Rattenberg entgegen. Nun erschienen am 2. September Gesandte von Salzburg in Innsbruck, um geltend zu machen, dass die Verleihung von Gruben im Burgfrieden von Kropfsberg dem dortigen Pfleger zustehe, weil derselbe Burgfrieden sammt allen obrigkeitlichen Rechten zu dem Hochstifte Salzburg gehöre. Durch Verträge sei diesem Hochstifte, was Bergwerke im erwähnten Burgfrieden betreffe, nichts benommen, daher

---

[1] Erzb. Ernst am 14. März 1541; Erzb. Georg 1586, und Erzb. Wolf Dietrich 1593. Landsch. Copeibuch XVII. Blatt 1118 u. f.

[2] Ebendas. Blatt 1125. — Lori l. c. §. XXIX, die Urkunde p. 199. — Die Juvavia p. 460 erwähnt einer gemeinsam verfassten Bergwerksordnung, wobei aber nicht ganz klar erhellt, ob die oben citirte gemeint sei oder eine andere für oder zu Kropfsberg vereinbarte.

[3] Landsch. C.-B. l. c. Blatt 1127—1128.

[4] Juvavia p. 460.

ohne des Erzbischofs Bewilligung Niemandem gestattet sei, dort zu bauen.

In Folge der hierüber eröffneten Verhandlungen erklärte hierauf der Erzbischof Ernst unter dem 3. December 1542 in einer Zuschrift an die o. ö. Wesen, dass es ihm gar nicht widerstrebe, wenn Bau und Gruben im Burgfrieden von Kropfsberg durch den Bergrichter Sr. Röm. königl. Majestät verliehen werden. Weil aber wegen der Brunnen des Schlosses Kropfsberg Grund und Boden jederzeit nachbarlich geschont worden sei, so erwarte er, dass dasselbe auch in Zukunft geschehen, und ausser den zwei aufgeschlagenen Gruben keine weiteren werden verliehen werden. Von dieser Erklärung des Erzbischofs wurde unter dem 20. Jänner 1543 der Bergrichter zu Rattenberg, Rudolf Fuxmagen, durch die o. ö. Wesen verständigt, und ihm aufgetragen, sich an sie zu halten. Nahe zehn Jahre später drohte aber dieses Verhältniss sich sehr zu verwickeln. Am 28. August 1550 richtete der Erzbischof Ernst ganz unerwartet eine Beschwerde an die o. ö. Regierung darüber, dass Sr. kaiserl. Majestät Bergrichter zu Rattenberg sich unterstanden habe, die Grube St. Nikolaus im Burgfrieden von Kropfsberg zu verleihen; das sei gegen die Verträge, welche bestimmen, dass die Bergwerke im Zillerthale und zu Kropfsberg durch den gemeinsamen Bergrichter belehnt werden sollen; er verlangte, dass man ihn nicht gegen die Verträge beschwere.

Die o. ö. Regierung war von dieser Beschwerde um so mehr überrascht, als sie mit der von dem Erzbischofe am 3. December 1542 abgegebenen Erklärung in grellem Widerspruche stand; sie erinnerte daher denselben an das, was er damals in einem gleichen Falle ausgesprochen, dass er nichts entgegen habe, wenn die Belehnung der Gruben im Burgfrieden von Kropfsberg durch den Bergrichter zu Rattenberg vorgenommen werde, und ersuchte ihn, es bei der damaligen Erklärung bewenden zu lassen. Allein der Erzbischof widerrief am 21. September seine 1542 gethane Aeusserung unter dem Vorwande, er habe damals, weil erst zur Regierung gekommen,[1] keine genauere Kenntniss von den Verträgen gehabt, sei wegen der zur selben Zeit herrschenden Sterblichkeit nicht zu Hause, und

[1] Der Erzb. Matthäus Lang starb am 30. März 1540. — Erzb. Ernst, ein baierischer Herzog, war sein Nachfolger.

darum auch nicht in der Lage gewesen, die Verträge einzusehen. Eine den Verträgen zuwiderlaufende einmal abgegebene Aeusserung, meinte er in einem zweiten Schreiben vom 13. October, könne dem Hochstifte nicht präjudiciren oder gar die Verträge vernichten. Auf die o. ö. Regierung machte dieser Widerruf keinen Eindruck; sie verharrte bei der erzbischöflichen Erklärung vom 3. December 1542. Der Zwist hatte aber keine weitere nachtheilige Folge; denn unter dem 22. Februar 1551 eröffnete der Erzbischof derselben Regierung, dass, obwohl er keine Ursache habe von den Verträgen abzuweichen, er doch, da es sich nur um eine geringfügige Sache handle, den Streit nicht fortsetzen wolle; er wahre sich aber für die Zukunft den Inhalt der Verträge.[1]

Wesentlich verschieden gestalteten sich die Beziehungen zwischen Tirol und Salzburg bald nachdem der Erzherzog Leopold, Bruder des Kaisers Ferdinand II., im Jahre 1626 die Regierung in Tirol und 1630 in den österreichischen Vorlanden angetreten hatte, während seit 1619 Graf Paris von Lodron auf dem erzbischöflichen Stuhle von Salzburg sass. Unter diesen zwei Fürsten erneuerten sich die Streitigkeiten wegen der Bergwerke im Zillerthale und verbitterten sich zu einem solchen Grade, dass man nahe daran war, die Streitfragen mit dem Schwerte zu entscheiden.

Den Anlass dazu gab 1630 die Entdeckung eines neuen Goldbergwerkes im Zillerthale.[2] Sachverständige erklärten die Entdeckung als eine sehr glückliche und vielversprechende. Der Erzherzog Leopold ordnete sogleich Bergwerkskundige zur Besichtigung des Fundes ab, und begab sich mit denselben in eigener Person an Ort und Stelle, um den Bau, wenn er räthlich und nicht unmöglich wäre, unternehmen zu lassen. Allein da die edlen Klüfte auf Grund und Boden des Hochstiftes Salzburg lagen, und nach dem Vertrage von 1533 alle Bergwerke im Zillerthale, die auf salzburgischem Gebiete vorhanden waren oder noch entdeckt wurden, zu gleichem Antheile den

[1] Landschaftl. Cop.-Buch XVII. Blatt 1128—1130.

[2] Es bleibt merkwürdig, dass, so viel über diese Entdeckung verhandelt und so viele Schriften darüber ausgefertigt und gewechselt wurden, doch in keiner auch nur eine Andeutung sich findet, wo, an welchem Punkte des Zillerthales der Fund gemacht wurde.

Erzbischöfen von Salzburg und den Landesfürsten von Tirol angehören sollten: so war es nothwendig, den Erzbischof Paris nicht nur in die Kenntniss von der Entdeckung zu setzen, sondern ihn auch zu einer Verhandlung wegen des gemeinsamen Baues und Betriebes des neuen Bergwerkes einzuladen. Der Erzbischof erklärte sich sogleich bereit, Commissarien nach Innsbruck zu senden, um gemeinsam mit erzherzoglichen Abgeordneten Alles berathen zu lassen, was zur Hebung und Ausnützung des neu entdeckten Bergwerkes zweckdienlich wäre. Darüber sollte man sich in einem Recesse auf Ratification der beiden Herrschaften vereinbaren. Die Verhandlungen fanden im August zu Zell im Zillerthale statt. Wie überrascht waren aber die Commissarien des Erzherzogs, als die salzburgischen Abgeordneten, sobald es zur Ausfertigung des Recesses kommen sollte, mit einer Erklärung hervorrückten, an der sich alle Unterhandlungen zerschlugen. Sie erklärten nämlich, dass der zwischen dem Könige Ferdinand und dem Erzbischofe Matthäus 1533 geschlossene Vertrag nicht als ein verbindender und rechtskräftiger betrachtet werden könne, da er von dem Domcapitel des Erzstiftes Salzburg nicht mitgefertigt worden sei.[1]

Das war nun eine ebenso unberechtigte als unerwartete Schwierigkeit. Erzherzog Leopold gab seinem Erstaunen über ein solches Vorgehen mit der Bemerkung Ausdruck, er hätte von dem Erzbischofe erwartet, dass diese Einwendung, wenn sie ihm doch von einiger Erheblichkeit schien, vor den Verhandlungen gemacht worden wäre; so aber sehe sie einem Versuche gleich, das Haus Oesterreich aus dem Besitze wohlerworbener Rechte zu verdrängen. Die nächste Folge dieses Zwischenfalles war ein lebhafter Schriftenwechsel zwischen den beiderseitigen Commissarien, und die runde und offene Erklärung des Erzherzogs, dass er der Einwendung des Erzbischofes keine Berechtigung zuerkennen könne.[2]

Nun schien es eine Zeit lang, als wollte Salzburg den heraufbeschworenen Streit stillschweigend ruhen lassen. Auf Seite des Erzherzogs betrachtete man dies als eine willfährige Nachgiebigkeit des Erzbischofs; man nahm den Bau des

---

[1] Landschaftl. Cop.-Buch l. c. Blatt 1119.

[2] Ibid. Blatt 1121.

Bergwerkes in Angriff, und setzte ihn so lange fort, bis man wieder durch einen unerwarteten Schritt von Seite Salzburgs überrascht wurde. Der Erzbischof liess nämlich durch Commissarien, die er in das Zillerthal abordnete, die Einstellung des Baues gebieten und die Forderung stellen, die Gewerken hätten alle Ermächtigung von ihm allein, mit Ausschluss des Erzherzogs, zu nehmen, wobei der Erzbischof Grundsätze aufstellte und Folgerungen an sie knüpfte, welche den Streit weit über die Grenzen der Bergwerksfrage hinaus erweitern mussten. Er behauptete nämlich, dass die Erzbischöfe von Salzburg in dem zum Hochstifte gehörigen Theile des Zillerthales, der doch unbestreitbar ein Bestandtheil des Hochstiftes sei, von uralter Zeit her die ‚landesfürstliche Hoheit‘ besessen und ‚landesfürstliche Rechte‘ ausgeübt haben; er berief sich zum Beweise auf den Schenkungsbrief des Königs Arnulf vom Jahre 889 [1] und auf die Anerkennung dieser Hoheit und Rechte in den Streitigkeiten der vergangenen Jahrhunderte zwischen Tirol und Salzburg, in welchen die bestrittenen Rechte auch von tirolischer Seite mit dem Prädicate ‚landesfürstliche Rechte‘ bezeichnet worden seien. Bei der Ungiltigkeit des Vertrages von 1533, der wegen des Abganges der Mitfertigung des Capitels nie rechtskräftig gewesen, betrachte der Erzbischof alle seine Rechte wieder in den Stand zurückversetzt, in welchem sie vor der Aufrichtung dieses Vertrages sich befunden.

---

[1] König Arnulf schenkte einem Priester Namens Pilgrim Besitzungen und Güter im Zillerthale in den Grafschaften Engelbert's und Jezo's als Eigenthum, welche Isangrim vorher als Lehen gehabt. Die Schenkungsurkunde findet sich in Kleimayrn's Juvavia, im Anhange Nr. LI. Die betreffende Stelle der Urkunde lautet: ‚Dedimus ei in pago, qui dicitur Cilarestale, in comitatibus Engilberti et Jezonis comitum nostrorum, quidquid Ysangrim ibidem in beneficium habere visus est . . jure perhenni in proprietatem, . . firmissime regali imperio precipientes, ut memoratus Pilgrim de his omnibus rebus . . liberam . . habeat potestatem tenendi, donandi, vendendi — etc.‘ Der Priester Pilgrim wurde später, 907, Erzbischof von Salzburg (nach Zauner I. 66 war der Erzbischof Pilgrim vermuthlich dieselbe Person mit dem Priester Pilgrim). Durch ihn mag das Erzstift zu den Besitzungen im Zillerthale gekommen sein. Salzburg identificirte diese Besitzungen später mit ‚ganz Zillerthal‘, was selbst der so bedächtige Kleimayrn, Juvavia S. 352, Note g that, indem er mit Bezug auf Arnulfs Schenkung schrieb: ‚Salzburg befindet sich also schon von Zeiten der Karolinger im Besitz Zillerthals . . Das Erzstift übte auch für und für die Landeshoheit‘.

Das war mehr als man am erzherzoglichen Hofe in Innsbruck erwartet hatte. Um aber die Sache nicht durch gleiche Schroffheit noch mehr zu verwirren, schlug Erzherzog Leopold den Weg der Begütigung und Verständigung ein. Er liess in einer ausführlichen Deduction die Rechte des Hauses Oesterreich bezüglich Zillerthals darstellen, mit der Erklärung, dass er die Ungiltigkeit des 1533 zwischen dem Könige Ferdinand und dem Erzbischofe Matthäus geschlossenen Vertrages wegen der Nichtmitfertigung des Domcapitels nicht anzuerkennen vermöge. Die Deduction wurde dem Erzbischofe mit der Versicherung zugesendet, dass der Erzherzog nicht im geringsten die Absicht habe, den nachbarlichen Frieden zu stören, sondern der zuversichtlichen Hoffnung sich hingebe, der Erzbischof werde Recht und Billigkeit anerkennen. ‚Wir', so lautete die Deduction, ‚haben durch Euer Liebden Verordnete und durch unsere Abgeordneten, die bei den Verhandlungen über den Recess im Zillerthale gegenwärtig waren, vernommen, was sich daselbst wegen des entdeckten Goldbergwerkes zugetragen, und was dahin abzielt, uns mit Verletzung der uralten Verträge aus unserem Rechte zu verdrängen. Die Befugniss zu solchem Vorgehen wollen Ew. Liebden, wie das Schreiben Ihres Abgeordneten aus Zell vom 11. August und auch andere Schreiben es aussprechen, dem Umstande entnehmen, dass der Vertrag von 1533 von dem Capitel nicht mitgefertigt, daher als nichtig und ungiltig anzusehen sei. Nun hat uns ein solches Vorgehen nicht wenig befremdet. Wir trösteten uns jedoch mit dem Gedanken, dass, wenn Ew. Liebden durch die Ihrigen besser informirt worden wäre, Sie sich zu dergleichen Extremen nicht hätten bewegen lassen. Wir müssen jedoch frei bekennen, dass auch uns die Zurückversetzung unserer Rechte in jenen Stand, in welchem sie sich vor der Aufrichtung der Verträge befanden, lieber wäre, als die Einhaltung dessen, was unsere in Gott ruhenden Vorfahren versprochen und verhandelt haben, besonders weil seither noch mehrere und stärkere Behelfe zu Tage gefördert wurden, durch welche der von Ew. Liebden in Anspruch genommene Arnulf'sche Rechtstitel im Zillerthale in solcher Weise erklärt werden müsste, dass die bisher von dem Hochstifte ausgeübten und gestatteten Ansprüche auf sehr enge Grenzen zu beschränken wären; wir behalten uns auch unsere Rechte für den Nothfall vor.

‚Man mag Ew. Liebden beigebracht haben, dass vor vielen Jahren einige zwischen dem Erzstifte Salzburg und den beiden Herrschaften Rattenberg und Rottenburg bestrittene Rechte mit dem Prädicate ‚landesfürstliche Rechte' bezeichnet wurden. Allein das war nur ein glänzender Titel, mit welchem man gewisse Ansprüche umgab; sie wurden immer widersprochen und zurückgewiesen. Die darüber geführten Verhandlungen haben auch klar dargethan, dass die damaligen Zwistigkeiten nur Fälle betrafen, welche mit der Gerichtsbarkeit zusammenhingen. Nun ist es nichts Neues und Ungewöhnliches, dass adelige oder auch andere Standespersonen ein Gut oder Dorf, einen Ansitz oder eine Herrschaft mit hoher, mittlerer und niederer Gerichtsbarkeit in eines Fürsten Land innehaben, aber dessenungeachtet unter der landesfürstlichen Hoheit dieses Fürsten stehen; und selbst solche Personen, die nicht in dem Lande wohnen, in welchem sie herrschaftliche Rechte und Güter besitzen, und von aller Hoheit des betreffenden Landesfürsten exemt sind, können sich wegen des Besitzes solcher Güter und Rechte nicht für Landesfürsten halten. In den Verhandlungen, welche zur Beilegung der damals obschwebenden Irrungen gepflogen wurden, war von einem Fürstenthume oder Landesfürsten nirgends die Rede, sondern nur von dem Inhaber gewisser Gebiete im Zillerthale; auch wurden die Erzbischöfe von Salzburg wegen des Besitzes dieser Gebiete von Alters her niemals Landesfürsten genannt, oder die Orte ihres Besitzes für ein Fürstenthum gehalten. Wenn es dennoch von salzburgischer Seite geschah, so konnte es nur aus missverstandener Uebertragung der Würde des Besitzers, des Fürsten und Erzbischofs von Salzburg, auf den bezeichneten Besitz geschehen, und dieser mit dem Prädicate ‚fürstlich' belegt werden.

‚Ew. Liebden werden aber dem Schenkungsbriefe des Königs Arnulf eine landesfürstliche Hoheit über Ihre Güter im Zillerthale nicht abzwingen können, indem dieser Brief von einem Fürsten oder Fürstenthume nichts meldet, sondern nur de quibusdam rebus, die vorher als ein Lehen genossen, hierauf dem Priester Pilgrim zugeeignet wurden. Mit der Uebergabe dieser Güter an das Erzstift Salzburg konnte der Priester Pilgrim nur jene Rechte übertragen, die er selbst besass, und da zeigt die Urkunde klar, dass er keine landesfürstliche Hoheit abtreten konnte, sondern dass diese vielmehr dem damals über

Tirol regierenden Landesfürsten zustand; denn der Text des Schenkungsbriefes gibt so viel zu erkennen, dass die geschenkten Güter in den Grafschaften Engelbert's und Jezo's lagen, welche Grafschaften aber die von Rattenberg und Rottenburg waren. Daraus ist ersichtlich, dass die geschenkten Güter, als Theile zweier Grafschaften, die ihre bestimmten Herren hatten, jene Bedeutung nicht haben konnten, die ihren Besitzer zu einem Fürsten qualificirt hätte. Vielmehr bezeugt die Urkunde, dass, weil die beiden Grafschaften zu den späteren Gebieten von Baiern und Tirol gehörten, die landesfürstliche Hoheit so wie über die Grafen, so auch über die Güter und Besitzer von Gütern in ihren Grafschaften den Beherrschern beider Länder zustand, daher jetzt dem regierenden Herrn und Landesfürsten von Tirol zusteht. Nun ist niemals erhört worden, dass es in der Grafschaft Tirol für den herrschaftlichen Besitz eines Particular-Gutes einen besonderen und anderen als den wirklichen Landesfürsten geben soll. Wir hätten daher billig Ursache, so weit ausgreifenden Prätensionen gegenüber zum Schutze der Hoheit und Rechte unseres Hauses die Acten der baierischen Uebergabe schärfer ins Auge zu fassen; doch wir wollen diesen Punkt auf sich beruhen lassen, und uns der Hoffnung hingeben, Ew. Liebden werden, gleichwie wir keine Absicht haben, Ihnen an Ihren im Zillerthale hergebrachten obrigkeitlichen Rechten zur Zeit einen Eintrag zu thun, so auch uns aus unseren Befugnissen und aus dem mit aller Vorsicht und Rücksicht geschlossenen Vertrage nicht verdrängen wollen. Bei Ihrer hohen Einsicht werden Ew. Liebden selbst erkennen, dass der zwischen den hohen Häuptern, dem Könige Ferdinand und dem Cardinal und Erzbischof Matthäus, durch beiderseits abgeordnete vornehme Räthe mehr als zehn Jahre lang verhandelte und mit Umsicht vereinbarte Vertrag, um dessen Zustandekommen die Erzbischöfe von Salzburg mit vielen Schreiben inständig anhielten, nicht durch einen plötzlichen Entschluss oder wegen plötzlicher Abneigung ungiltig erklärt werden könne. Eine derartige Cassirung könnte rechtlich nicht einmal durch ein kaiserliches Rescript geschehen, sondern nur auf dem Wege eines ordentlichen rechtlichen Erkenntnisses.

‚Ueberdies kann mit vielen Documenten nachgewiesen werden, dass die Erzbischöfe von Salzburg selbst sich bei

oftmaligen Gelegenheiten auf den erwähnten Vertrag berufen haben und ihn aufrecht erhalten wissen wollten, und dass unser Haus vom Anfange her in ruhigem Besitz und Uebung desselben gewesen sei, wie denn die Schwazer Lehenbücher eine Menge von Bergbauten aufweisen, die seit mehr als anderthalbhundert Jahren durch die dortigen Bergrichter auf salzburgischem Gebiete im Zillerthale verliehen wurden. Das Gleiche geschah in der Herrschaft Rattenberg durch den dortigen Bergrichter sowohl unter den Herzogen von Baiern, als auch unter den Erzherzogen von Oesterreich bis zur Errichtung des ofterwähnten Vertrages. Die Belehnungen von Seite dieser landesfürstlichen Bergrichter fanden auch statt in Bezug auf Goldwäschereien, ohne dass von Seite Salzburgs ein Widerspruch erhoben worden wäre bis auf die jetzige Zeit.

‚Dass der Abgang der capitularischen Zustimmung und Mitfertigung Verträge entkräften oder gar rechtmässig annulliren könne, will desswegen nicht einleuchten, weil Verhandlungen über Regalien nur mit dem Reichsfürsten, der allein sie vom Kaiser empfängt, auch wenn er Bischof ist, gepflogen werden, wie denn auch vor vielen Jahren alle Tractate mit den Bischöfen von Salzburg ohne Zuthun des Capitels stattfanden. Wurden in jetziger Zeit Vereinbarungen zwischen den Erzbischöfen und deren Capitel zur Beschränkung ihrer Gewalt getroffen, so können diese einen Dritten nicht binden, um so weniger, als aus dem erwähnten Vertrage weder dem Capitel noch dem Stifte ein Schaden erwuchs, vielmehr das Haus Oesterreich viele seiner Rechte fahren liess, und durch die Verzichtleistung des Hochstiftes Wohlfahrt förderte. Wir hoffen, das Capitel werde Ew. Liebden die Schmach nicht anthun, als hätte Sie sich wider Beruf und Pflicht zum Schaden des Stiftes in eine Unterhandlung eingelassen. Sollte Ew. Liebden ein solcher Vorwurf gemacht worden sein, so muss bemerkt werden, dass Ihre Vorgänger schon vor vielen Jahren die Pflicht und Gelegenheit gehabt hätten, die rechte Ordnung herzustellen, und nicht stillschweigend und wissentlich zuzugeben, dass ein rechtswidriger Besitz so viele Jahre fortdauerte, und durch Verjährung zu einem rechtmässigen erwuchs.

‚Aus allen von uns angeführten Gründen werden Ew. Liebden von selbst ermessen können, dass wir den Vertrag aufrecht zu erhalten und die Ehre unserer Vorfahren zu retten,

wider Willen herausgefordert und so lange dazu genöthigt sind, bis wir auf ordentlichem Rechtswege abgewiesen, und der Vertrag durch richterliches Erkenntniss als ungiltig verworfen wird. Der Verlauf dieses Streites müsste aber zwischen uns oder unserem ganzen Hause und Ew. Liebden und Dero Stift zur Zerstörung der friedlichen Nachbarschaft und der von unserer Seite mit besonderem Eifer gegen Ew. Liebden gepflegten vertraulichen Freundschaft führen.

,Darum wollen wir von Ew. Liebden eine mildere und billigere Erklärung erwarten, durch welche die Trennung verhütet, der Vertrag bei Würde und Kraft erhalten, und Jedem von uns in gutem Frieden das gelassen werde, wozu er kraft desselben berechtigt ist. Damit wollen wir jedoch Ew. Liebden die ordentlichen Wege, auf denen Sie ein Mehreres, wozu Sie befugt zu sein glauben, erlangen können, keineswegs absperren; nur verlangen wir, dass auch wir dabei gehört werden, und behalten uns die Wahl der auch uns zusagenden Mittel und Wege zur Erlangung eines rechtlichen Erkenntnisses offen.

,Vorstehende Ausführung haben wir darum Ew. Liebden zugesendet, damit der durch unsere beiderseitigen Verordneten vereinbarte Recess verwirklicht, die Streitfrage abgesondert und an ihren Ort gestellt, die Gewerken im Zillerthale im Betrieb des Bergbaues nicht weiter zu ihrem noch grösseren Nachtheile verhindert werden, damit der Allmächtige nach Einführung einer guten Ordnung das uns verliehene Geschenk zu unserem Besten segnen möge. Darüber erwarten wir von Ew. Liebden Ihre schliessliche Erklärung, ob Sie dem mehrerwähnten Vertrage nachzuleben, oder irgend etwas Neues vorzunehmen Willens sind.'[1]

Der Erzbischof Paris liess nicht lange auf die Antwort warten. Unter dem 15. October entsendete er an den Erzherzog eine ebenso ausführliche Deduction, in welcher er von seinem Standpunkte aus die Beweise gegen die Giltigkeit des Vertrages von 1533 und für die landesfürstliche Hoheit des Erzstiftes Salzburg im Zillerthale zu begründen suchte. Der Erzherzog erhielt diese Deduction in Regensburg, wohin er inzwischen verreist war; sie lautet, wie folgt:

---

[1] Datum: Innsbruck, 23. September 1630. Landschaftl. Cop.-Buch XVII. Blatt 1157—1164.

‚Aus dem, was Ew. Liebden über das neu entdeckte Goldbergwerk im Zillerthale unter dem 23. September an uns gelangen liessen, haben wir vernommen, dass Ew. Liebden unsere an selbigen Orten wohlhergebrachte und unbestreitbare landesfürstliche Hoheit uns absprechen, daher auch das Vorgehen unserer dahin abgeordneten Commissarien in der Goldbergwerks-Angelegenheit für ganz unbefugt halten, wobei sich Ew. Liebden auf den zwischen König Ferdinand und unserem Vorgänger Cardinal-Erzbischof Matthäus errichteten Vertrag berufen, und schliesslich von uns die Erklärung verlangen, ob wir jenem Vertrage nachzuleben oder etwas anderes vorzunehmen Willens seien.

‚Wie es nun niemals unsere Absicht war, und auch nicht ist, Ew. Liebden und Dero hochlöblichem Hause wider Gebühr das Geringste zu entziehen, so obliegt uns anderseits die schwere Pflicht, die Rechte unseres Erzstiftes nach Vermögen zu wahren; daher wir nicht unterlassen können, Ew. Liebden mit nachbarlicher Wohlmeinung folgende Verhältnisse in Erinnerung zu bringen.

‚Erstlich ist es weltbekannt, dass unsere Vorfahren und wir in unserem Theile des Zillerthales, der unzweifelhaft einen Theil unseres Hochstiftes bildet, von uralten Zeiten her bis auf gegenwärtige Stunde in unbestrittenem ruhigen Besitze des Rechtes der Aufgebote und Musterung, der Landsteuern, des Ungeltes und der Erlassung und Wiederaufhebung von landesfürstlichen Geboten und Verboten waren und noch sind. Zweitens, dass unsere dortigen Landes-Unterthanen von unseren Vorfahren als Landesfürsten schon vor einigen hundert Jahren mit besonderen Landrechten, Ordnungen und Satzungen begabt wurden, die noch heutigen Tages in beständiger Uebung sind; dass drittens das Zillerthal unmittelbar an unser Land- und Pfleggericht Mittersill stösst,[1] daher die Einwohner niemals für Ausländer oder tirolische, sondern für unmittelbare salzburgische Landes-Unterthanen von Jedermann gehalten wurden, daher auch sie, so wenig als wir um ihretwillen der fürstlichen Grafschaft Tirol mit Gelübden, Pflicht und Umlagen oder mit Unterthänigkeit, wie die immer genannt werden mag, unterworfen waren. Diesen notorischen Verhältnissen gegenüber

[1] Mit d Verbreindung über Gerlos.

kommt uns daher der plötzliche Anspruch Ew. Liebden auf die landesfürstliche Hoheit über unseren Theil des Zillerthales billig ganz unerwartet, den wir keineswegs als begründet anzuerkennen vermögen.

‚Was die Arnulf'sche Schenkung betrifft, so stützen wir uns auf sie allein keineswegs; sie kann aber dem notorischen Herkommen so wenig etwas benehmen, als Ew. Liebden aus ihr die vermeinte Hoheit zu erzwingen im Stande sind. Ebensowenig können Ew. Liebden aus den vor vielen Jahren von Seite unseres Stiftes erhobenen Streitigkeiten und Ansprüchen auf herrschaftliche Rechte und Gerechtigkeiten zu Gunsten Ihrer prätendirten Hoheit etwas ableiten, da Ew. Liebden selbst andeuten, dass es sich in den damaligen Streitigkeiten nicht um die landesfürstliche Hoheit, sondern um Fälle handelte, welche die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit betrafen. Aus diesen Streitigkeiten muss vielmehr geschlossen werden, dass die landesfürstliche Hoheit des Erzbischofs damals gar nicht in Frage kam, oder dass die Gegenpartei aus Mangel an hinreichenden Gründen von der Bestreitung derselben gleich Anfangs abstand. Daraus ergibt sich, dass unsere landesfürstliche Hoheit im Zillerthale nicht anzufechten sei, wir daher in Zukunft wie bisher berechtigt sind, sie in aller gebührenden Weise auszuüben.

‚Was den zwischen dem Könige Ferdinand und dem Erzbischofe Matthäus geschlossenen Vertrag betrifft, kraft dessen Ew. Liebden bei dem neu entdeckten Goldbergwerke die Hälfte von Frohn und Wechsel ansprechen, so ist allgemein bekannt, dass Veräusserungen kirchlicher Güter ohne die gehörige Zustimmung und ohne die Beobachtung der dabei vorgeschriebenen Rechtsformalitäten ungiltig sind, daher der Erzbischof Matthäus nicht befugt war, ein solches Kleinod, oder wie es Ew. Liebden in dem jüngst in Innsbruck verfassten Concepte des Recesses nennen liessen, ein solches Regal aus eigener Macht zu vergeben, daher der hierüber geschlossene Vertrag eines zu seiner Giltigkeit nothwendigen Erfordernisses, der Mitwirkung unseres ehrwürdigen Domcapitels, entbehrte, zu geschweigen, dass in Fällen, wo die Hoheitsrechte über kirchliche Güter einem Laien abgetreten werden, auch die Zustimmung päpstlicher Heiligkeit hinzukommen muss.

‚Dass die Regalien von den römischen Kaisern und Königen einem Erzbischofe nur für seine Person und nicht zugleich auch dem Domcapitel verliehen werden, hat seine Richtigkeit; daraus folgt aber nicht, dass desshalb ein regierender Erzbischof Macht und Gewalt haben soll, von dem Erzstifte ohne Einwilligung des Capitels etwas zu veräussern. Ew. Liebden wissen selbst, dass es sowohl mit der Erwerbung als auch mit der Veräusserung geistlicher Güter eine eigene Bewandtniss hat, und dass die Rechtsformalitäten bei Veräusserung geistlicher oder weltlicher Güter nicht dieselben sind.

‚In Betreff der Behauptung, dass vor vielen Jahren alle Verträge mit den Bischöfen allein, ohne Theilnahme des Capitels geschlossen wurden, können wir Ew. Liebden versichern, und nöthigenfalls beweisen, dass bei unserem Hochstifte die Einwilligung und Mitfertigung des Capitels in dergleichen wichtigen Sachen sowohl vor als nach dem Abschlusse des erwähnten Vertrages, sowie bei allen übrigen mit dem hochlöblichen Erzhause Oesterreich und auch mit anderen Nachbarn getroffenen Vereinbarungen, üblich war; und dies hing nicht von einer besonderen zwischen den Erzbischöfen und dem Capitel zu Stande gekommenen Uebereinkunft, sondern von der schuldigen Berücksichtigung sowohl der geistlichen als weltlichen Rechte ab. Dass der erwähnte Vertrag zum Nutzen des Hochstiftes geschlossen wurde, ist gar nicht ersichtlich, indem sich keine Spur von einem dem Erzstifte geleisteten Ersatze für die abgetretene Nutzung in ihm findet.

‚Was die von Ew. Liebden angerufene Verjährung anbelangt, so wird diese den Privilegien des Erzstiftes, besonders jenen gegenüber, welche die Veräusserung von Kirchengütern betreffen, schwerlich bestehen können, zumal weil die Verjährung auf das neu entdeckte Goldbergwerk nicht ausgedehnt werden kann. Dazu kommt noch, dass bei den ordentlichen Landrechten und Ehehafttaidingen,[1] welche im Zillerthale seit Jahrhunderten jährlich zweimal und auch öfter

[1] Schmeller definirt in seinem Lexikon (und was von Baiern gilt, gilt auch von Tirol und Salzburg) die Ehehafttaidinge und Landrechte, als: die jährliche (oder auch öftere) Zusammenkunft der Glieder (eines Bezirkes oder) einer Gemeinde, um, gewöhnlich unter dem Vorsitze eines herrschaftlichen oder landesfürstlichen Beamten, ihre örtlichen Satzungen zu verlesen und Gemeinde-Angelegenheiten zu verhandeln.

gehalten werden, ungeachtet des vielbesprochenen Vertrages zu Jedermanns Wissen öffentlich verlesen wurde, dass aller Grund und Fund, sei es Golderz oder welcher Art immer, die in unseren Gerichten daselbst entdeckt werden, dem regierenden Erzbischofe von Salzburg allein gehören;[1] von Seite der fürstlichen Grafschaft Tirol wurde dem, unseres Wissens, niemals widersprochen.

‚Wenn man den oft erwähnten Vertrag genauer betrachtet, so findet man am Schlusse die Erklärung, dass Alles, was in ihm nicht mit ausdrücklichen Worten bestimmt wurde, den contrahirenden Theilen an ihren Hoheits- und herrschaftlichen Rechten ohne Nachtheil sein soll. Da nun von Goldbergwerken, Pochern und Waschwerken an jener Stelle, wo von den Zillerthalischen Bergwerken die Rede ist, keine Erwähnung geschieht, und das, was von den Kupfer-, Eisen- und Silberbergwerken gesagt ist, nicht ohneweiters auf Goldbergwerke übertragen werden kann, so folgt daraus, dass diese letzteren als etwas Ausgenommenes und Vorbehaltenes zu betrachten sind.[2] Dies wird noch mehr bestätigt, wenn man nicht übersieht, dass eben in dem Vertrage von 1533 unter der Rubrik ‚Windisch Matrey' die Goldbergwerke ausdrücklich und besonders genannt werden.

‚Was die Bemerkung betrifft, dass Verträge von dem kaiserlichen Hofe nicht aufgehoben werden können, so wäre im Nothfalle das Gegentheil mit Beispielen aus der neuesten Zeit ohne Mühe zu erweisen.

‚Da es nun einmal in unserer Macht nicht steht, den bezeichneten Vertrag als kräftig und bindend zu betrachten, und unsere landesfürstliche Jurisdiction im Zillerthale hoffentlich so begründet ist, dass wir von dem besagten Goldbergwerke wirklichen Gebrauch zu machen mehr als genugsam befugt sind; so hegen wir die tröstliche Zuversicht, Ew. Liebden werden, als ein katholischer Fürst, es uns nicht verargen,

[1] In den von der kais. Akademie in Wien herausgegebenen österreichischen Weisthümern, I. Bd.: Die salzburgischen Taidinge kommt obige Stelle von ‚aller Grund und Fund bis gehören' im Landrechte von Zillerthal S. 318 vor.

[2] In dem Vertrage wird aber dort, wo von den Bergwerken die Rede ist, ausdrücklich gesagt: ‚ist abgeredt, dass alle Perkwerkh in unser Cardinals . . Stiffts gebiet in Zillerstall, so vill der jezo sein, oder konfftiglich auferstehen mögen, . . Uns, Unsern Erben und Nachkommen zue gleichen thaill in ewig zeit zuesteen'.

wenn wir Gewissens und Pflicht halber das Interesse unseres Erzstiftes, dessen wir nur Administrator und nicht Eigenthümer sind. im Auge behalten, wie es sich gebührt. Gleichwie wir aber Ew. Liebden und Dero hochlöblichem Hause allzeit mit treuherziger Ergebenheit zugethan waren und noch sind, daher nur ungerne mit denselben in Irrung und Missverständniss gerathen möchten, so mögen Ew. Liebden versichert sein, dass wir uns alsogleich zu jeder Gebühr und Billigkeit bequemen werden, sobald Ew. Liebden durch mehrere Beweise uns die Ueberzeugung beibringen, dass wir Unrecht haben: denn wider Recht begehren wir nicht das Geringste zu behaupten, sowie wir uns auf alle Fälle einem rechtlichen Erkenntnisse gerne unterwerfen.

‚Im Uebrigen denken wir gar nicht daran, die bei dem Bergbaue Interessirten von dem Betriebe desselben abzuhalten: wir gönnen ihnen vielmehr ihre Wohlfahrt und ihren Nutzen, jedoch ohne Präjudiz unserer und unseres Erzstiftes von den römischen Kaisern und Königen besonders in Betreff der Bergwerke erhaltenen Regalien und Investituren.

‚In allem Vorstehenden wollen Ew. Liebden nichts anderes als die auf Ihr Verlangen nachbarlich mitgetheilte Erklärung erblicken, mit welcher wir zugleich unser Anerbieten zu jedem angenehmen und beliebigen Dienste verbinden.‘ [1]

So friedlich der Schluss dieser erzbischöflichen Erklärung lautete, so wenig stimmte damit überein, was gerade in diesen Tagen an die Regierung in Innsbruck aus dem Zillerthale berichtet wurde. Im Auftrage des Erzbischofs hätten seine Commissarien vor ihrer Abreise sämmtliche erzherzogliche Knappen, mit Ausnahme von zwei Hutmännern und zwei Grubenhütern, durch den salzburgischen Gerichtsdiener schimpflich und gewaltsam von den Gruben und Pochern abschaffen und vertreiben lassen. [2]

Der Erzherzog Leopold war um diese Zeit, wie schon früher bemerkt wurde, nicht in Tirol, sondern in Regensburg. Er hatte die Antwort des Erzbischofs vom 15. October daselbst erhalten, und sie sogleich an seine Wesen [3] nach Innsbruck

---

[1] Datum: Salzburg, 15. Oct. 1630. Landsch. Cop.-B. l. c. Blatt 1164—1169.

[2] Ebendaselbst Blatt 1122 und 1169.

[3] Das war die allgemeine Benennung für die o. ö. Statthalter, Regenten und Hofräthe.

'eschickt, um nach seiner Rückkehr unverweilt nach deren Jutachten dem Erzbischof seine Meinung zu eröffnen. Bei einer Ankunft in Innsbruck, die in den ersten Tagen des Monats November erfolgte, musste er zu seinem grossen Beremden vernehmen, bis zu welchem Extrem der Erzbischof m Zillerthale vorgegangen. Obwohl er Grund genug zu haben ;laubte, zum Schutze seiner Rechte ebenfalls Gewalt anzuwenlen, beschloss er doch noch einmal durch ein Schreiben an len Erzbischof und durch ein zweites an das Domcapitel den Weg der Güte zu versuchen. ‚Obwohl', so schrieb er am 8. November an den Erzbischof Paris, ‚Ew. Liebden unter dem 15. October erklärten, dass Sie nicht gerne mit uns in Irrung und Missverständniss gerathen möchten, können wir doch aus dem entgegengesetzten Vorgehen nichts anderes schliessen, als dass dieselben die Absicht haben, uns mit widerrechtlicher Gewalt aus unserem Rechte zu verdrängen, und uns zur Ergreifung solcher Mittel zu zwingen, welche uns unser offenkundiges Recht an die Hand gibt. Wie ungern wir aber einen solchen Schritt thun würden, haben wir in unserem Schreiben aus Regensburg vom 9. October [1] zu erkennen gegeben, in welchem wir auf das zu allen Zeiten zwischen dem Hause Habsburg und dem Hochstifte Salzburg bestandene friedliche Verhältniss und auf unsere eigene Zuneigung zu Ew. Liebden hingewiesen haben.' Der Erzherzog erwähnt hierauf der gegen seine Bergleute verübten Gewaltthat, eines Vorgehens, das im ganzen Reiche etwas Unerhörtes sei, und kommt wieder zu dem Schlusse zurück, dass dieser schimpfliche Act nur zur Störung seines wohlbegründeten und weder von den früheren Erzbischöfen von Salzburg noch von dem dortigen Capitel jemals widersprochenen Rechtes verübt worden sei. Er wüsste wohl, welche Gegenmittel anzuwenden wären, da ihm die Executionswege bekannt seien; allein aus Rücksicht für das früher erwähnte friedliche Verhältniss zwischen dem Hause Habsburg und dem Hochstifte wolle er den Act auf sich beruhen lassen, womit er aber, falls der Erzbischof andere Absichten habe, seinem Rechte nichts vergeben haben wolle. Uebrigens halte er fest an seiner Erklärung, dass er alle Rechte, welche das Erzstift im Zillerthale besessen und ausgeübt habe, unberührt

[1] Dieses Schreiben ist unter den Acten nicht vorhanden.

lassen wolle, unbeschadet seiner eigenen Rechte; ebenso verbleibe er bei seinem Erbieten, bezüglich der plötzlich bestrittenen Giltigkeit des Vertrages am gehörigen Orte zu Recht zu stehen. ‚Wir ersuchen daher‘, so schliesst der Erzherzog sein Schreiben, ‚Ew. Liebden nochmals freundlichst, uns zur Vermeidung eines längeren unnützen Schriftenwechsels Ihre kategorische Erklärung zu geben, ob Sie uns bei den Verträgen und dem erlangten Besitze unserer Rechte bleiben lassen wollen oder nicht? Zur Vermeidung aller Weitläufigkeit wäre es nicht unzweckmässig gewesen, eine Zusammenkunft zu beschicken, und in aufrichtiger Weise Belehrungen gegen einander auszutauschen. Nachdem aber gegen uns sogleich thatsächlich verfahren wurde, sehen wir nicht ein, wie in der Sache anders vorgegangen werden könne, als, wenn Ew. Liebden die Gewaltthätigkeit fortsetzen wollte, auch wir ähnliche Mittel ergreifen müssten, was wir als die angegriffene Partei wohl zu verantworten wüssten. Wir erwarten hierüber ehestens Ew. Liebden Willensäusserung.‘[1]

In der Zuschrift an das Domcapitel liess der Erzherzog besonders das hervorheben, was in dem Vertrage von 1533 über die Bergwerke im Zillerthale bestimmt worden war, woraus ihm, da der Vertrag nach dem Zeugnisse vieler nachweisbarer Acte von den Vorfahren beider Theile stets eingehalten wurde, ein rechtlicher Besitz erwachsen sei. Nun sei aber in Folge der Entdeckung eines Goldbergwerkes zwischen dem Erzbischofe und ihm ein Streit ausgebrochen, wobei der Erzbischof ganz unerwartet die Giltigkeit des Vertrages leugnet, und zwar aus dem Grunde, weil er von dem Erzbischofe Matthäus allein, ohne Zustimmung und ohne Mitfertigung des Domcapitels, mit dem Könige Ferdinand geschlossen worden sei. ‚Obwohl diese Behauptung‘, fährt das erzherzogliche Schreiben fort, ‚schon dadurch widerlegt wird, dass bei den einige Monate vor der Ausfertigung des Vertrages geführten Verhandlungen der damalige Dekan des Capitels[2] neben anderen angesehenen Räthen des Erzstiftes als erster Commissarius mitwirkte, so begehren wir doch von euch, nachdem

---

[1] Landsch. Cop.-B. Blatt 1168—1171. Datum: Innsbr., 8. Nov. 1630.

[2] Dr. Georg von Desing oder Thessingen. Siehe oben S. 374. Er wurde 1536 Bischof von Seckau.

von dem Capitel bisher niemals ein Widerspruch oder ein Einschreiten stattgefunden hat, zu vernehmen, ob ihr den angeregten Vertrag vom Jahre 1533 anzufechten oder genehm zu halten gedenket? Wir verlangen diese Erklärung, damit wir wissen, wie wir uns gegen den Erzbischof wegen seiner Berufung auf euch zu verhalten haben.'[1]

Die verlangte Erklärung, sowohl von Seite des Erzbischofs Paris als auch von Seite des Domcapitels erfolgte am 21. und 22. November. Der Erzbischof stellte den Bericht über die Abschaffung der Knappen, wie er an den Erzherzog erstattet wurde, in Abrede. Allerdings habe er die Einstellung des Baues am Goldbergwerke seinen Commissarien befohlen; allein die Art, wie sein Befehl vollzogen wurde, sei eine andere gewesen. Die Commissarien haben die an denselben Orten anwesenden Gewerken nebst deren vornehmsten Officieren und Dienern zu sich berufen und ihnen den Auftrag des Erzbischofs eröffnet, worauf die erzherzoglichen Beamten selbst, ohne Zuthun eines Gerichtsdieners die Arbeiter entlassen und der Verordnung gehorcht haben. Aber selbst wenn Gerichtsdiener gebraucht worden wären, so hätte sich Niemand darüber beschweren können, weil deren Verwendung in solchen Fällen bei anderen Bergwerken sowohl im Erzstifte Salzburg als auch in benachbarten Ländern nichts Ungewöhnliches sei. Uebrigens könne er keineswegs zugeben, gewaltthätig gehandelt zu haben; er habe sich einzig und allein seines Rechtes, das ihm als unwidersprechlichem Landesfürsten jener Orte, wo das Goldbergwerk entdeckt wurde, zustehe, bedient. Den Anspruch auf Theilnahme am Frohn und Wechsel stütze der Erzherzog hauptsächlich auf den Vertrag und vermeinten langjährigen Besitz. Nun aber fehle dem Vertrage zu seiner rechtlichen Giltigkeit das nothwendige Erforderniss der Mitfertigung des Domcapitels; von langjährigem Besitze könne keine Rede sein, weil die fürstliche Grafschaft noch niemals in den wirklichen Besitz des Goldbergwerkes gekommen sei oder Frohn und Wechsel davon genossen habe. Bei dieser Beschaffenheit des Streites sei es dem Erzbischofe ganz und gar nicht zu verdenken, wenn er als treuer Vorsteher und Verwalter des

---

[1] Datum: Innsbruck, 10. November 1630. Landschaftl. Cop.-B. Blatt 1171—1173.

Hochstiftes dessen Rechte pflichtmässig in Acht nehme. Indessen sei er aus Liebe zum Frieden und zur Gerechtigkeit ‚in Gottes Namen‘ erbötig, die entstandene Irrung der Entscheidung Sr. kaiserlichen Majestät zu unterwerfen, und sich Höchstdero richterlichem Ausspruche unbedingt zu fügen, in der sicheren Zuversicht, der Erzherzog, als katholischer Fürst, werde sich dasselbe ebenfalls gefallen lassen. Sollte aber der Erzherzog wider Verhoffen dieser friedfertigen Erklärung ungeachtet, den Reichsconstitutionen und Landfrieden entgegen, auf dem erzbischöflichen und landesfürstlichen Territorium von Salzburg thatsächlich etwas vornehmen, so möge der Erzherzog mit seinem hocherleuchteten Verstande selbst ermessen, welche Ungelegenheiten bei der bekannten Befreiung der Kirchengüter wegen der geistlichen Censuren daraus entstehen müssten.[1]

Die Antwort des Domcapitels war ziemlich kurz. Nach einer etwas längeren Einleitung, in welcher die Capitularen den Erzherzog versicherten, dass er über die Vorgänge im Zillerthale bei der Einstellung des Baues am Goldbergwerke ‚etwas ungleich informirt worden sei‘, erklären sie in Betreff des Vertrages selbst, es sei zuvörderst Thatsache, dass er von ihren Vorfahren nicht mitgefertigt worden. Obgleich einer oder mehrere aus der Mitte des Domcapitels den damaligen Verhandlungen beigewohnt haben mögen, wäre doch die Mitfertigung des Capitels vermöge der bekannten Rechte und wegen des allgemein im heil. Röm. Reiche üblichen Gebrauches unumgänglich nothwendig gewesen; bei diesem Hochstifte sei es auch von Alters her allzeit so gehalten worden. Se. fürstliche Durchlaucht werde es daher hoffentlich nicht in Ungnade vermerken, wenn sie sich zu diesem Vertrage nicht bekennen können, indem das Gegentheil ihren Nachfolgern gegenüber unverantwortlich wäre; auch wird Se. Durchlaucht selbst ermessen, welche nachtheilige Folgen entstehen müssten, wenn es einem regierenden Erzbischofe freistehen und erlaubt sein sollte, ohne Consens und Mitfertigung des Capitels dergleichen Verträge zu schliessen. Am Schlusse berufen sie sich auf das nachbarliche Erbieten ihres Erzbischofes bezüglich der kaiserlichen Entscheidung, und sprechen die Hoffnung aus, dass der

[1] Datum: Salzburg, 21. November 1630. Landschaftl. Cop.-B. Blatt 1199—1201.

zherzog bei der treuherzigen Ergebenheit ihres Herrn gegen s hochlöbliche Haus Oesterreich keine Ursache haben werde, gen das Erzstift etwas Thatsächliches vorzunehmen.[1]

Allein noch ehe diese Erklärungen von Seite des Erzschofs von Salzburg und seines Domcapitels in Innsbruck ıtrafen, hatte der Erzherzog Leopold einen anderen, und wie r Erfolg zeigte, obschon dieser den Absichten und Wünschen s Erzherzogs nicht entsprach, dennoch sehr vernünftigen hritt gethan. Da es in dem Gemüthe dieses etwas heissätigen und kriegslustigen Fürsten bereits feststand, sein echt mit Gewaltmitteln, und nöthigenfalls auch mit dem hwerte zur Geltung zu bringen, er aber ohne Zustimmung r Tiroler Landstände zu diesen Mitteln nicht greifen konnte, hatte er den kleinen Ausschuss der tirolischen Landschaft[2] ıf den 20. November 1630 nach Innsbruck einberufen. Dieser llte ihm zustimmen und die Mittel zur Durchsetzung seiner nsprüche und Rechte gewähren. Die Verhandlungen mit dem usschusse bieten ein höchst interessantes und lehrreiches ild. Auf der einen Seite erblicken wir einen auf sein Anhen, auf seine ‚Ehre und Reputation', wie er bei jeder Gegenheit sich auszudrücken pflegte, eifersüchtigen, zugleich achtliebenden[3] und verschwenderischen[4] Fürsten; einen Füren, der, obwohl er längere Zeit den bischöflichen Hirtenstab

---

[1] Datum: Salzburg, 22. Nov. 1630. Landsch. Cop.-B. Blatt 1201—1203.

[2] Der kleine Ausschuss der Tiroler Landschaft bestand aus 22 Abgeordneten: aus den zwei Gesandten der Fürstbischöfe von Trient und Brixen, aus zwei Abgeordneten der dortigen Domcapitel, aus drei Prälaten, gewöhnlich denen von Stams, Wilten und Neustift, aus fünf Mitgliedern der Ritterschaft und des Adels, aus vier Abgeordneten der Städte Meran, Bozen, Innsbruck, Sterzing oder Hall, aus sechs Abgeordneten der Viertel Etsch, Eisak, Oberinnthal, Unterinnthal, Vintschgau, Pusterthal.

[3] Auf dem ersten offenen Landtage verlangte er von den Ständen jährlich 10.000 fl., damit er sich wegen seiner vielen Reisen zu seinen weit von einander entlegenen Bisthümern zum Schutze seiner Person eine berittene Leibwache halten könne.

[4] Obwohl die Landschaft von 1621 bis 1626 dem Erzherzoge 237.000 fl. bewilligt hatte, genügte ihm doch diese Beisteuer nebst den eigenen Kammergefällen so wenig, dass er z. B. am 29. Nov. 1624 aus Habsheim in Elsass an den Landeshauptmann Freiherrn Jakob Andre Brandis schrieb, er müsse sich fast schämen, einem zu erzählen den (Geldnoth-) Stand, in dem er sich befinde.

führte,[1] seine Liebe zum Schwerte schon bei Gelegenheit der Bildung des Passauischen Kriegsvolkes an den Tag gelegt hatte,[2] und nun als Landesfürst von Tirol nach aussen hin kaum eine mit den Nachbarn entstandene Irrung auf friedlichem Wege auszugleichen, sondern sofort zur Anwendung von Gewalt und Waffen geneigt war,[3] nach innen aber die Hemmnisse, welche durch die Landesverfassung seinen Neigungen im Wege standen, zu beseitigen suchte, um für Eigenmächtigkeiten freieren Spielraum zu haben.[4] Auf der anderen Seite sehen wir bei den Ständen in der Auffassung des zwischen dem Erzbischofe und dem Erzherzoge ausgebrochenen Streites eine wohlthuende nüchterne Ruhe, welche es nicht für angezeigt hielt, dass zur Vertheidigung verletzter Rechte das äusserste Mittel zuerst ergriffen werde, ehevor auf dem Wege milderer Mittel die Verständigung versucht wurde; wir sehen Stände, die, getragen von wahrem Wohlwollen sowie für das Land, so auch für den Landesfürsten, diesen im Interesse seiner eigenen Ehre und seines Vortheils von übereilten Schritten, und das Land vor den nachtheiligen Folgen solcher Schritte zu bewahren bestrebt waren, Stände, die mit freimüthiger Hinweisung auf diese Folgen den Fürsten auf den Weg der Friedensliebe zu leiten suchten, aber ebenso entschieden ihm, wenn alle gütlichen Verständigungsversuche erfolglos bleiben sollten, ihren pflichtmässigen Beistand zusicherten. Wir sehen in dem Bilde einen Contrast, der die damalige Stellung der Stände im vortheilhaftesten Lichte erscheinen lässt.

Am 20. November, am Tage des Zusammentrittes des kleinen Ausschusses, liess der Erzherzog Leopold demselben durch seinen geheimen Rath und obersten Hofkanzler Johann

[1] Er war bis zu seiner Säcularisirung Bischof zu Strassburg und Passau, und Administrator der fürstlichen Stifte Marbach und Luders.

[2] Man vergleiche meine Abhandlung über das ‚Passauische Kriegsvolk' im 51. Bande des Archivs für österr. Gesch. S. 241—296.

[3] So in dem Zerwürfnisse mit den Engedeinern 1621, mit den Prätigauern 1622, bei den Streitigkeiten wegen Mantua und Montferrat 1629, mit Venedig ebenfalls 1629.

[4] Seine Versuche, das ‚Landlibell' abzuändern 1621; seine Hereinziehung von fremdem Kriegsvolk ins Land ohne Genehmigung der Stände und Wegnahme der zur Bewaffnung des Landvolkes gehörigen Rüstungen für das fremde Kriegsvolk.

intner in einem Vortrage den Ursprung und bisherigen Verauf des Streites mit Salzburg ausführlich darstellen. Der Vortrag setzte das Zustandekommen des Vertrages von 1533 und die Rechte historisch getreu auseinander, welche durch denselben den Landesfürsten von Tirol auf alle Bergwerke, die im Zillerthale auf Grund und Boden des Erzstiftes Salzburg damals vorhanden waren oder noch entdeckt würden, eingeräumt wurden. Er wies aus einer langen Reihe von Thatsachen, ja selbst aus wiederholten Bitten der Erzbischöfe von Salzburg, sie bei dem Vertrage bleiben zu lassen, nach, dass derselbe seit 97 Jahren ohne Widerspruch von ihrer Seite oder von Seite des Capitels eingehalten wurde, woraus unwidersprechlich hervorgehe, dass der Vertrag von ihnen genehmigt und bestätigt worden sei, sowie dass die Grafschaft Tirol und ihr regierender Herr und Landesfürst auf alle im Zillerthale und in der Herrschaft Kropfsberg vorhandenen oder noch zu entdeckenden Bergwerke unbestreitbare Rechte besessen und auch dem Vertrage gemäss ausgeübt habe.

Was die Behauptung anbelange, der Vertrag sei wegen des Abganges der Mitfertigung des Domcapitels null und nichtig, so habe sie keine Berechtigung. War er auch vom Domcapitel nicht mitgefertigt worden, so spreche doch die Präsumtion für seine Anerkennung durch dasselbe; denn da dieses während des hundertjährigen Bestandes des Vertrages bei dessen oftmaliger Anwendung und wiederholter Bestätigung durch viele Erzbischöfe niemals eine Einsprache gegen ihn erhoben, so müsse angenommen werden, dass das Domcapitel wenigstens stillschweigend mit ihm einverstanden war; allein die Theilnahme und Mitwirkung des Bischofs Egidius von Chiemsee und des Georg von Thessingen, die doch beide Domherren und Capitularen des Hochstiftes waren, und anderer erzbischöflicher Räthe bei der Errichtung des Vertrages liefern den positiven Beweis von der Zustimmung des Domcapitels. Und sollte dieser Beweis für nicht genügend erachtet werden, so könne sich der Erzherzog auf einen Ausspruch des gegenwärtigen Erzbischofs selbst berufen, auf einen Ausspruch, der klar beweise, dass die Zustimmung zu Verträgen, welche der Erzbischof bezüglich seiner Mensal-Güter, zu denen auch alle Gold-, Silber- und Salzerze gehören, abschliesse, gar nicht einmal nothwendig sei. Diese Aeusserung habe der Erzbischof

Paris in den Streitigkeiten wegen Berchtesgaden gethan.[1] Bei dieser Gelegenheit habe der Erzbischof erklärt, dass der von dem Capitel in Betreff Berchtesgadens eingegangene Vertrag nicht ihn, sondern nur das Capitel berühre, in dessen eigener Angelegenheit er geschlossen wurde, daher ihn auch nicht binde und ihm keineswegs nachtheilig sein könne. Wenn nun das Capitel bezüglich der ihm gehörigen Güter ohne Zustimmung des Erzbischofs rechtskräftige Verträge habe eingehen können, so sei auch der Erzbischof Matthäus berechtigt gewesen, bezüglich der zu seiner Mensa gehörigen Zillerthaler Bergwerke ohne Zustimmung des Capitels Verträge zu schliessen, und es lasse sich nicht einsehen, mit welchem Grunde der gegenwärtige Erzbischof auf einmal, im Widerspruche mit seiner eigenen Erklärung, dem Vertrage von 1533 wegen Abganges der Capitels-Mitfertigung die Giltigkeit absprechen könne.

Zu allem Ueberflusse könnte der Erzherzog sich auch noch auf die Verjährung berufen. Seit dem 1533 geschlossenen Vertrage seien 97 Jahre verflossen; seit dieser Zeit seien wiederholt Streitigkeiten wegen der Bergwerke im Zillerthale entstanden; sie seien jedesmal beigelegt, und die Vergleichsvorschläge der beiderseitigen Commissarien von den Erzbischöfen genehmigt und angenommen worden. Haben die Erzbischöfe diese Gelegenheiten nicht benützt, gegen den Vertrag Einsprache zu erheben, so müssen sie und das Capitel es sich selbst zuschreiben, wenn sie aus Nachlässigkeit oder wegen stillschweigender Zustimmung ihr Recht verschliefen.

Doch aus einem Grunde könnte der Erzbischof, unter gewissen Voraussetzungen, den Vertrag vielleicht bestreiten, wenn nämlich eine unerlaubte Entfremdung oder eine unzulässige Verwendung der geistlichen oder Mensal-Güter, oder eine Beschädigung der Salzburger Kirche stattgefunden hätte; wenn daher der Vertrag an sich von allem Anfange her ungiltig gewesen, somit noch für null und nichtig zu erklären wäre. Allein dagegen müsse bemerkt werden, dass die Gegenstände und Rechte, über welche der Vertrag geschlossen wurde, nicht in zweifellos unbestreitbaren, von der Kirche schon

[1] Ueber die vielen und langen Streitigkeiten wegen Berchtesgadens gibt die ‚Unpartheyische Abhandlung von dem Staate des hoh. Erzst. Salzburg' in den §§. 262—283 ausführlichen Bericht.

rorbenen Rechten und Gütern bestanden haben, sondern dass , was eben der Vertrag beweise, streitige, angefochtene und lersprochene Rechte gewesen seien. Ferner müsse bemerkt rden, dass die Arnulf'sche Schenkungsurkunde nicht das ringste von Bergwerken oder anderen Regalien und Juris- ctionsrechten enthalte; daher der Erzbischof Paris weder ehrere noch grössere Rechte aus ihr ableiten könne, als mit r Urkunde einem seiner Vorgänger übertragen wurden. Es irfe auch nicht unerwähnt bleiben, dass der Erzbischof für ie von ihm in Anspruch genommenen Jurisdictionsrechte und legalien noch niemals Beweise beigebracht habe.

Alle diese, so schloss der Oberst-Kanzler seinen Vortrag, nit dem Streite über die Bergwerke, namentlich über das neu ntdeckte Goldbergwerk im Zillerthale in Verbindung stehen- en Verhältnisse und Umstände habe der Erzherzog Leopold en Gesandten der beiden Hochstifte Trient und Brixen und em Ausschusse der vier Stände zu ihrer Belehrung vortragen assen. Se. fürstliche Durchlaucht fordere sie zugleich auf, ie Mittheilung in reifliche Erwägung zu ziehen, und Dero- elben vernünftig und treuherzig zu rathen, wie sie sich, da uch das Interesse und der Wohlstand des Landes davon be- ührt werde, verhalten solle. Finden die Stände, dass der Erzherzog in seinem Rechte sei, so halte er sich sowohl aus äterlicher Sorgfalt, als auch wegen des Landes für verpflichtet, ich und seiner geliebten Nachkommenschaft wider Recht und Billigkeit nichts entziehen zu lassen, sondern sein Recht mit usserster Anstrengung handzuhaben. In diesem Falle sei r entschlossen, zur Wahrung seiner eigenen und eines Hauses und seiner um das heil. Römische Reich nd um das Stift Salzburg hochverdienten Vorfahren Reputation, Ehre und Hoheit, und für des geliebten Vaterlandes Wohlfahrt Leib, Gut und Leben ohne Schonung einzusetzen. Im entgegengesetzten Falle aber, venn man ihn eines Anderen überweise, und ein Vorgehen vider Salzburg Recht und Billigkeit verletzend wäre, werde er einen Schritt thun, um Jemandem auch nur das Geringste bzudringen.

Gleichwie nun der Erzherzog diese Mittheilung aus An- rieb seines zu aller friedlichen Nachbarschaft geneigten Ge- müthes dem Ausschusse habe machen lassen, so erwarte er

hinwieder von den Abgeordneten, sie werden dieselbe in einer solchen Weise beherzigen, dass er auf ihr getreues Gutachten und auf Rath und That ihrerseits zuverlässig rechnen, und seine Entschliessungen darnach fassen könne.[1]

Die Abgeordneten des kleinen Ausschusses der Tiroler Landschaft gaben ihre Antwort auf die erzherzogliche Mittheilung am 22. November in ebenso treuherziger als verständiger Weise. ‚Aus dem uns vorgestern mitgetheilten Vortrage', so erwiderten sie, ‚haben wir vernommen, welchen Streit der Erzbischof von Salzburg aus Anlass des neu entdeckten Goldbergwerkes mit Verletzung des Vertrages von 1533 herbeiführte, und welche Gewaltthätigkeit seine Commissarien gegen die Bergleute Ew. fürstlichen Durchlaucht im Zillerthale verüben liessen.[2] Wir haben ferner vernommen, dass Ew. fürstliche Durchlaucht sich für vollkommen berechtigt hielten, ebenfalls zu gewaltsamen Gegenmitteln zu greifen, dass Sie es aber zur Vermeidung von Unzukömmlichkeiten vorzogen, lieber vorerst den Weg freundschaftlicher Verständigung mittelst mehrerer Schreiben an den Erzbischof einzuschlagen, und nun ein Gutachten von uns verlangen, wie sich Ew. fürstliche Durchlaucht, da auch das Wohl und Interesse des Landes dabei betheiligt sei, weiter verhalten sollte. Dieser Aufforderung entsprechend, erwidern wir gehorsamst Folgendes.

‚Zuvörderst danken wir für das der Landschaft geschenkte Vertrauen, sowie auch für die Versicherung, dass Ew. fürstliche Durchlaucht sich der Anwendung von Zwangsmitteln bisher enthalten haben. Wir knüpfen sogleich die unterthänigste Bitte daran, Ew. fürstliche Durchlaucht wollen sich der äussersten Mittel zur Aufrechthaltung Ihrer Reputation und Rechte, dem lieben Vaterlande und den treugehorsamsten Unterthanen zum Besten, so lange als immer möglich enthalten. Uebrigens haben wir, wie es Pflicht und Gehorsam von uns verlangt, Alles, was Ew. fürstliche Durchlaucht uns vortragen liessen,

[1] Landschaftl. Cop.-B. XVII. Blatt 1118—1138.

[2] Da die Antworten des Erzbischofs und des Capitels vom 21. und 22. November am 20. dieses Monats dem erzherzoglichen Kanzler nicht bekannt sein konnten, so war er auch nicht in der Lage, den Vorfall der Abschaffung der Knappen vom Bergwerke in einer anderen Weise dem Ausschusse vorzutragen, als wie er an den Erzherzog berichtet worden war.

reiflichste Erwägung gezogen, um in Allem, was Ew. fürst-
ıen Durchlaucht und Nachkommenschaft und dem Vaterlande
n Wohle gereicht, den treuesten Rath ertheilen zu können.

,Was nun das Zillerthalische Goldbergwerk betrifft, haben
: mit Verwunderung und Bedauern vernommen, zu welch'
;enmächtigem Vorgehen der Erzbischof von Salzburg mit
:rletzung des seit 97 Jahren ruhig eingehaltenen Vertrages
:h habe verleiten lassen. Niemand könnte es missbilligen,
ɜnn den Gewaltthätigkeiten des Erzbischofes und seiner Com-
issarien gegenüber auch Ew. fürstliche Durchlaucht gewalt-
ıme Mittel ergreifen, und zu der vom Rechte gestatteten
ertheidigung schreiten würden. Allein Ew. fürstliche Durch-
ıucht haben dabei hocherleuchtet zu erwägen, dass in jener
·egend, in welcher das Bergwerk liegt, der Erzbischof von
alzburg die Jurisdiction und Obrigkeit, mit Ausnahme der
·ergwerkssachen, besitzt; dass somit, wenn Ew. fürstliche
'urchlaucht die Bergwerksarbeiter wieder dahin versetzen
'ürden, sie doch leicht wieder vertrieben werden könnten, und
ass, um dies zu verhüten, das ganze Zillerthal mit bewaffneter
land überzogen und eingenommen, und Besatzung und Kriegs-
olk daselbst so lange erhalten werden müsste, als der Streit
auerte. Ob aber dabei die Grenzen der blossen Vertheidigung
icht überschritten würden, ist die Frage. Nothwendig müssten
us einem solchen Verfahren unausbleibliche Weitläufigkeiten
ntstehen, was, so lange andere Mittel vorhanden, nach Mög-
chkeit zu vermeiden rathsam sei. Auch dürfte das Bergwerk
ɜlbst in Folge der Uneinigkeit in Verfall gerathen, und die
:osten, die darauf verwendet werden müssten, nicht abtragen,
ebstdem dass Ew. fürstliche Durchlaucht, mögen Sie in oder
usser Land sich aufhalten, stets von Sorge und Unruhe zu
ɜiden hätten.

,Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, dass, wenn Eure
irstliche Durchlaucht die Röm. kais. Majestät in die Kenntniss
er von dem Erzbischofe oder seinen Commissarien verübten
'esitzstörung setzen, und um Einsehen ersuchen, dieses sowohl
ur Vermeidung gewaltsamer Auftritte als auch wegen des
'echtsschutzes sogleich erfolgen werde. Dadurch würde auch
rziell werden, dass der Erzbischof, wenn er sich nicht zur
'uhe begeben, sondern auf der Ungiltigkeit des Vertrages
'eiter bestehen wollte, auf den von Ew. fürstlichen Durchlaucht

vorgeschlagenen Rechtsweg verwiesen, die kaiserliche Entscheidung abzuwarten würde verhalten werden.

‚Zum Schlusse fügen wir die unterthänigste Bitte bei, Ew. fürstliche Durchlaucht wollen, falls auf die erst unter dem 8. und 10. November an den Erzbischof und das Domcapitel erlassenen Schreiben kein genügender Bescheid einlaufen werde, bei Ihrem bisherigen, höchst rühmlichen und hocherleuchteten Verfahren auch ferner verharren, und ehe Sie die zwar wohlberechtigten Vertheidigungsmittel ergreifen, sich des kaiserlichen Einsehens bedienen. Ew. fürstlichen Durchlaucht bekannte friedsame Gesinnung wird dadurch allenthalben noch mehr bekannt werden, und ohne Nachtheil der Privilegien und Exemtionen des hochlöblichen Hauses Oesterreich Alles das erhalten, was vermöge derselben Ew. fürstlichen Durchlaucht gebührt.‘[1]

Die Antwort und das Gutachten des landschaftlichen Ausschusses war nicht nach dem Geschmacke des Erzherzogs. Wenn er auch in seiner Erwiderung die Versicherung wiederholen liess, dass er aus eigenem Antriebe Willens sei, alle extremen Mittel so lange zu vermeiden, als es nur immer möglich sei und die Gegenpartei ihn zu deren Anwendung nicht nöthige, so hob er doch aus der Antwort der Stände vor Allem den Punkt mit besonderem Nachdrucke hervor, dass ihm das Erbieten der Landschaft, ihn ‚in Allem, was zur Erhaltung seiner Reputation und des Nutzens seiner geliebten Nachkommenschaft und des Landes diene, zu erfreulichem Troste gereiche. In Betreff der Jurisdiction, die der Erzbischof im Zillerthale ausübe, liess er den Ständen bemerken, dass dieselbe, besonders die hohe und landesfürstliche Obrigkeit und die Regalien, vor dem Vertrage von 1533 dem Erzbischofe bestritten wurden, und dass der berühmte Titel, aus welchem sie von salzburgischer Seite hergeleitet werden, kein Wort davon melde.[2] Damit schien der Erzherzog andeuten zu wollen, dass, wenn die Erzbischöfe jetzt eine Jurisdiction im Zillerthale ausüben, das Recht dazu ihnen nur durch den Vertrag eingeräumt worden sei, folglich, wenn sie den Vertrag für null und nichtig

[1] Actum: Innsbruck, 22. November 1630. Landschaftl. Cop.-B. l. c. Blatt 1173–1176.

[2] Die Arnulf'sche Schenkung. Siehe oben S. 380, Anmerk. 1.

erklären, ihnen auch die Jurisdiction wieder entzogen werden müsse.

Dem Vorschlage, den Kaiser um sein Einsehen in den Streithandel zu ersuchen, wich der Erzherzog mit der Erklärung aus, er wolle den Ständen im Vertrauen eröffnen, dass er bei seiner letzten Zusammenkunft mit dem Kaiser nicht blos diesem, sondern auch, um sowohl im Gewissen beruhigt, als auch in der Ueberzeugung von seiner Berechtigung zum thatsächlichen Vorgehen bestärkt zu werden, mehreren Fürsten, vornehmen Räthen und Theologen von dem Streitfalle Mittheilung gemacht, und von Allen die Versicherung erhalten habe, dass sie über das eigenmächtige Zugreifen des Erzbischofes sich verwunderten, und die Ansprüche des Erzherzogs wohlbegründet fanden. Auf die Nachricht von der schimpflichen Vertreibung seiner Arbeiter habe er alsogleich einen Bericht über das neue Attentat an Se. kais. Majestät gelangen lassen, zwar nicht in der Form einer eigentlichen Klage, wohl aber in der Voraussetzung, der Kaiser werde sich aus eigenem Antriebe bewogen finden, den Erzbischof von seinen nicht zu billigenden Schritten abzumahnen. Sollte diese Hoffnung nicht in Erfüllung gehen, und anderseits der Erzbischof, der, weil er im Besitze der jurisdictionellen Gewalt in dortiger Gegend sich befindet, von der Fortsetzung seiner Gewaltthätigkeiten voraussichtlich sich grössere Vortheile verspricht, als von der Zuweisung seiner Ansprüche an eine richterliche Entscheidung, auf dem betretenen Wege beharrlich fortschreiten, so sei leicht einzusehen, dass dem Erzherzoge nur zwei Wege offen stehen: entweder von seinen gerechten Ansprüchen abzustehen, oder, da dies ihm nicht zuzumuthen, von dem Rechte der Vertheidigung Gebrauch zu machen und der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen. Für diesen Fall wiederhole der Erzherzog das schon früher gestellte Begehren: die Stände wollen sich treuherzig erklären, ob sie ihm mit Rath und That beizuspringen bereit seien, damit er wisse, worauf er sich verlassen könne. Da der Erzherzog nichts anderes suche, als die ihm abgenöthigte Vertheidigung seiner Rechte, so werde die Execution nicht lange dauern und bald zu einem Ausgleiche führen.

Um den Eindruck, den diese unverkennbare Kriegslust des Erzherzogs auf die Stände machen musste, zu verwischen oder zu mildern, liess er zum Schlusse die Erklärung hinzufügen, dass er durchaus nicht abgeneigt sei, entweder durch Vermittlung des Kaisers, oder, wenn günstige Antworten von Salzburg erfolgen, die Hand zum Frieden zu bieten, da seinem friedliebenden Gemüthe nichts mehr zuwider sei, als mit dem nächsten Nachbarn, dem Erzbischofe von Salzburg, der noch dazu ein aus dem Lande Tirol gebürtiger Patriot sei, in Missverständniss und Zerwürfniss zu leben.[1]

Der Erwiderung der Stände sieht man es an, dass sie durch die vorstehende Eröffnung des Erzherzogs, trotz seiner angepriesenen Friedensliebe, sehr beunruhigt waren. Es ging unverkennbar aus ihr hervor, dass es dem Erzherzoge nicht Ernst war, sich um die Vermittlung des Kaisers zu bewerben oder seine Ansprüche auf dem Rechtswege geltend zu machen, sondern dass es am erzherzoglichen Hofe bereits fest stand, mit den Waffen in der Hand vorzugehen. Die Antwort, welche die Stände dem Erzherzoge gaben, lautete daher bei aller Höflichkeit und Ehrfurcht in der Form ernster als die vorige. Erstlich verwahrten sie sich dagegen, als hätten sie sich in ihrem Gutachten vom 22. November auch nur im entferntesten von der Absicht leiten lassen, von dem Erzherzoge zu verlangen, er solle von seinem Rechte abstehen. Sie haben nur die Hoffnung ausgesprochen, dass Gottes und des Kaisers Vorsehung das Zerwürfniss zwischen zwei katholischen Fürsten nicht werde zunehmen, sondern zu einem friedlichen Abschlusse gelangen lassen; denn Se. fürstliche Durchlaucht möge erwägen, wohin die Fortdauer der Zwietracht führen müsste. Zunächst würden die Feinde der beiden Fürsten sie zu ihrem Vortheile und zum grössten Schaden der beiderseitigen Länder ausbeuten. Für Tirol insbesondere würde aller Strassenverkehr, fast die einzige Einnahmsquelle, zerstört werden; Se. fürstliche Durchlaucht kenne die Aufliegenheit der Landschaft, sie würde bis zur Erschöpfung vermehrt werden. Auch wisse der Erzherzog, als ein kriegserfahrner Fürst, dass die Kriegführenden, wenn

[1] Innsbruck, 23. Nov. 1630. Landsch. Cop.-B. l. c. Blatt 1176—1179. — Der Erzbischof Paris war ein Glied des Hauses Lodron.

einmal zu den Waffen gegriffen worden, es zum wenigsten in ihrer Gewalt haben, die Dauer des Krieges zu bestimmen.

Die Stände seien jetzt wie früher der Ansicht, dass es ausser den Waffen noch immer andere Mittel zur Herstellung des Friedens gebe; sie erwarten insbesondere viel von dem Einschreiten des Kaisers; der Erzbischof werde dadurch genöthigt werden, Recht zu suchen und Recht zu nehmen. Darum bitten sie Se. fürstliche Durchlaucht, jedenfalls die kaiserliche Entscheidung abzuwarten. Sollte aber der Erzherzog wider alle Erwartung sein Recht mit den Waffen suchen müssen, so wissen die Stände, welche Pflichten das eilfjährige Landlibell ihnen auferlege.[1]

Sie stellen aber Sr. fürstlichen Durchlaucht noch einen Umstand zur Erwägung und Berücksichtigung anheim. Der Erzherzog habe in dem von seinem Oberst-Kanzler am 20. November gehaltenen Vortrage selbst auf den schlechten Finanzzustand der Landschaft hinweisen und die Ueberzeugung aussprechen lassen, dass der Ruin unvermeidlich sei, wenn die Stände nicht Abhilfe schaffen. Die Stände kennen den traurigen finanziellen Zustand der Landschaft genau; allein er sei nicht durch ihre Schuld herbeigeführt worden. Die Quelle, aus welcher er geflossen, liege weit zurück, zuvörderst in der 1573 übernommenen landesfürstlichen Schuldenlast,[2] in den Kriegen gegen die Türken, Bündner und andere Feinde des österreichischen Hauses, in den Contributionen, welche die Landschaft zu den Reisen und anderen Bedürfnissen der landesfürstlichen Herrschaft bezahlen,[3] zur Landesvertheidigung und zur Verzinsung der landschaftlichen Schulden verwenden musste.

---

[1] Mit dieser Erklärung schoben die Stände der Kriegslust des Erzherzogs einen starken Riegel vor, indem sie andeuteten, dass sie leisten würden, was das Libell ihnen zur Pflicht mache. Das Libell verpflichtete sie aber nur zur Landesvertheidigung in Fällen eines feindlichen Angriffes. Ein bewaffneter Angriff auf Tirol stand aber von Seite Salzburgs weder zu erwarten noch zu fürchten.

[2] Im Jahre 1573 übernahmen die Stände auf Bitten des Erzherzogs Ferdinand 1,600.000 fl. landesfürstliche Schulden.

[3] Man vergleiche z. B. das Verzeichniss der Steuern und Hilfen, welche die Tiroler Landschaft von 1563—1595 dem Landesfürsten Erzherzog Ferdinand bewilligt hat, im 50. Bde. des Arch. f. österr. Geschichte, S. 160—166, wo man die Specification über 5,900.000 fl. finden wird.

Dazu sei gekommen, dass der Hof den Ständen einige Einnahmsquellen, z. B. den Schankpfennig oder Weinaufschlag entzogen und sich zugeeignet, und dass die Regierung zur Eintreibung der vielen Steuerrestanten, besonders an den wälschen Confinen, niemals energische Mittel angewendet habe. Es sei nunmehr dahin gekommen, dass die Stände nicht wissen, wie sie ihren Credit weiter erhalten sollen. Die Stände bitten daher Se. fürstliche Durchlaucht um so dringender, an die Wiederherstellung des Friedens zu denken.[1]

Aus der Antwort des Erzherzogs, die sich in vielen Wiederholungen über seine Rechte und über die unbegründeten Ansprüche des Erzbischofs ergeht, verdient nur hervorgehoben zu werden, dass er seine besondere Zufriedenheit mit der Erklärung der Stände aussprach, dass sie für den Fall der unvermeidlichen Nothwendigkeit der Waffenanwendung wüssten, welche Pflichten ihnen das eilfjährige Landlibell auferlege.[2]

Mit dieser Antwort endigten vorläufig die Verhandlungen mit den Ständen. Die Mitglieder des kleinen Ausschusses wurden am 1. December entlassen. Der Erzherzog war an diesem Tage nicht mehr in Innsbruck; er hatte sich zum Empfang und zur Begleitung der Braut des Königs von Böhmen und Ungarn nach Lienz, Görz und weiter nach Triest begeben müssen, wohin sie auf ihrer Reise aus Spanien nach Wien kam.[3] An die Stelle der Unterhandlungen mit dem landschaftlichen Ausschusse traten Verhandlungen zwischen dem Kaiser Ferdinand II., dem Erzherzoge Leopold und dem Erzbischofe Paris von Salzburg; sie führten zu einer weitläufigen Correspondenz und kehrten erst im Monate Mai 1631 wieder in den Ständesaal nach Innsbruck zurück.

Die ersten Ergebnisse dieser Correspondenz waren zwei Schreiben des Kaisers vom 26. November 1630, das eine an den Erzherzog, das andere an den Erzbischof.[4] Jenes enthielt

[1] Innsbruck, 26. Nov. 1630. Landsch. Cop.-B. Blatt 1179—1190.

[2] Innsbruck, 30. Nov. 1630. Ibid. 1190—1196.

[3] Die Braut war Maria Anna, Tochter Philipps III., Königs von Spanien, geboren 1606; der Bräutigam Ferdinand III., zweitgeborner Sohn des Kaisers Ferdinand II., damals 22 Jahre alt und bereits zum Könige von Böhmen und Ungarn gekrönt. Wurzbach, Biograph. Lexik.

[4] Beide Schreiben sind datirt aus ‚Lyentz‘ und ‚Geben auf Unserm Schloss Lienz‘. Nach dieser Schreibweise der beiden Ortsnamen in dem Copei-

die Antwort auf den Bericht, den der Erzherzog auf die Nachricht von der Vertreibung oder Abschaffung seiner Bergleute an den Kaiser erstattet hatte. Der Kaiser konnte im ersten Augenblicke nach keiner anderen Vorlage über das Ereigniss im Zillerthale urtheilen, als nach dem Berichte des Erzherzogs. Darum lautete das kaiserliche Schreiben in seinem ersten Theile wie das Echo der erzherzoglichen Mittheilung. ‚Ich habe es', schreibt Ferdinand, ‚nach reiflicher Erwägung des Vorfalles für nothwendig erachtet, den Unfug dem Erzbischofe zu Gemüthe zu führen, und habe demselben, wie Ew. Liebden aus der beiliegenden Abschrift ersehen, eine eindringliche Abmahnung zuzusenden nicht unterlassen, und hoffe, sie werde nicht ohne Frucht bleiben, um so mehr, als Ew. Liebden die Rechte und Befugnisse, die Sie im Zillerthale besitzen, sowohl dem Erzbischofe als dem Capitel genugsam auseinandergesetzt haben.'

Der zweite Theil des Schreibens lautete aber, wie es in Anbetracht der Zeitverhältnisse von Kaiser Ferdinand zu erwarten war, mässigend für die Kriegslust seines Bruders. ‚Inzwischen finde ich es', schrieb Ferdinand, ‚aus vielen erheblichen, Ew. Liebden selbst bekannten Ursachen, zuvörderst bei den jetzigen schweren Zeiten, nicht für angezeigt, dass Ew. Liebden Ihrerseits es ‚auf dem Wege der That und der Waffen'[1] zu einem Bruche kommen lassen sollten; vielmehr wollen Sie bedacht sein, wie Sie sich durch glimpfliche Mittel in dem Besitze schützen und erhalten können, bis die Erklärung sowohl über das, was ich jetzt selbst geschrieben, als auch was Ew. Liebden vorher in dieser Sache nach Salzburg abgehen liessen, von dem Erzbischofe und Capitel einlangt. Dabei wollen Ew. Liebden versichert sein, dass ich je nach der einlaufenden Erklärung es nicht unterlassen werde, Unseres gesammten löblichen Hauses Oesterreich dabei betheiligtes Interesse nach Gebühr in Acht zu nehmen, und keine Beeinträchtigung desselben zu gestatten. Wollen Ew. Liebden

buche müsste man annehmen, Kaiser Ferdinand sei am 26. November zu Lienz in Tirol gewesen, wofür aber kein Anhaltspunkt spricht. Aller Wahrscheinlichkeit nach alterirte der Copist das Wort: ‚Lynntz' in Lyentz und Lienz.

[1] ‚per viam facti et armorum'.

jede von Salzburg einlaufende Erklärung mir sogleich mittheilen, was auch von meiner Seite geschehen wird; meine Resolution wird nach Gestalt der Sache schnell erfolgen. Sollten Ew. Liebden es vorziehen, die Sache gleichsam ex officio an meinen Hof zu leiten, so wäre mir das nicht unangenehm, und ich würde ehestens eine ansehnliche Commission zur Beilegung des Streites bestellen. Ich erwarte hierüber Ew. Liebden Erklärung.‘[1]

Das kaiserliche Schreiben an den Erzbischof von Salzburg enthielt nach Angabe seiner Veranlassung und nach Aufzählung alles dessen, was von Seite des Erzbischofs, vorausgesetzt, dass die Sache sich so verhielt, wie berichtet wurde, gegen Recht, Besitz und Billigkeit geschehen sei, die Aufforderung, von dem Vorgehen auf thatsächlichem, eigenmächtigem Wege abzulassen. ‚Es sei nur eine Forderung des Rechtes‘, schrieb der Kaiser, ‚dass der Erzherzog bei dem ruhig hergebrachten, niemals widersprochenen und ununterbrochen beobachteten Vertrage so lange bleiben und handgehabt werden solle, bis auf ordentlichem Rechtswege die angebliche Nichtig- und Ungiltigkeit entschieden sein werde. Wenn hingegen Salzburg sein thatsächliches Vorgehen fortsetzen wolle, so werde ohne Zweifel auch der Erzherzog seiner Rechte ohne rechtliches Erkenntniss sich nicht begeben, sondern auf die möglichste Handhabung derselben bedacht sein, woraus dann zwischen beiden Theilen gefährliche Handlungen erwachsen können. Nun sehe aber der Kaiser dergleichen Zustände und gefährliche Handlungen nicht gerne, besonders bei jetzigen gefährlichen Zeiten und Ereignissen. Darum wolle er aus väterlicher und kaiserlicher Sorgfalt und zur Abwendung des Zerwürfnisses zwischen dem Erzstifte und dem Hause Habsburg nicht unterlassen, den Erzbischof zu ermahnen, auf Mittel und Wege zu sinnen, damit des Kaisers Bruder, Erzherzog Leopold, bei dem Vertrage verbleiben könne. Glaube der Erzbischof zu Mehrerem berechtigt zu sein, so solle dies rechtlich entschieden, und solche Wege zwischen Beiden eingeschlagen werden, dass gute Nachbarschaft erhalten und weitreichende Ungelegenheiten verhütet werden. Der Kaiser erwarte dies von dem friedliebenden Gemüthe des Erzbischofs, sowie er auch seinem

[1] Datum: Lynntz (?), 26. Nov. 1630. Landsch. Cop.-B. Blatt 1210—1212.

Bruder, der ebenfalls von ihm dazu ermahnt worden sei, dieselbe Gesinnung zutraue.'[1]

Unter dem 20. December antwortete der Erzbischof dem Kaiser Folgendes: ,Was Ew. Majestät in Betreff des auf dem Territorium meines Erzstiftes im Zillerthale entdeckten Goldbergwerkes und wegen der darüber mit dem Erzherzoge Leopold entstandenen Differenz unter dem 26. November allergnädigst an mich gelangen liessen, habe ich mit gebührender Hochachtung empfangen, danke auch für die väterliche Erinnerung, und übersende in Abschriften, was zwischen mir und dem Erzherzoge in dieser Angelegenheit bisher verhandelt wurde. Daraus soll die Beschaffenheit der Sache ziemlich klar zu entnehmen sein, sowie auch, dass ich mich schliesslich gegen den Erzherzog erbot, die Irrung Ew. Majestät zu unterwerfen, und mich Höchstdero rechtlichem Ausspruche zu fügen. Lässt sich der Erzherzog meinen Vorschlag gefallen, so erwarte ich in Unterthänigkeit Ew. Majestät fernere Anordnung.'[2]

Ferdinand II. sendete seinem am 26. November gegebenen Versprechen gemäss die Antwort des Erzbischofs sogleich an seinen Bruder mit dem ausdrücklichen Wunsche, nun auch von ihm die Erklärung zu erhalten, ob er die nachbarliche Irrung ebenfalls ihm unterwerfen, und seinem rechtlichen Ausspruche sich bequemen wolle, nachdem der Erzbischof sich dazu erboten habe?[3] Jetzt zeigte es sich, dass es dem Erzherzoge Leopold mit dem Erbieten, wegen der bestrittenen Giltigkeit des Vertrages am gehörigen Orte zu Recht stehen zu wollen, wozu er sich in seinem Schreiben an den Erzbischof vom 8. November bereit erklärt hatte,[4] nicht Ernst war. Am 29. December schrieb er aus Villach ausweichend an den Kaiser, er müsse zuerst Information von seinen Räthen einholen, dann werde er sich des Mehreren erklären, was in dieser Sache zu ihrer gänzlichen Belegung seines Gemüthes sei.[5] Diese Erklärung erfolgte im Laufe des Monats Jänner des

---

[1] Geben auf Unserm Schloss Linz (?), 26. Nov. 1630. Landsch. Cop.-B. Blatt 1212—1213.
[2] Salzburg, 20. Dec. 1630. Ibid. 1214.
[3] Wien, 26. Dec. 1630. Ibid. 1213—1214.
[4] Siehe oben S. 392.
[5] Villach, 29. Dec. 1630. Landsch. Cop.-B. Blatt 1215.

folgenden Jahres 1631. Der Erzherzog legte dem Kaiser den Vertrag von 1533 vor und begleitete ihn mit einem Schreiben, welches er sogleich mit der Versicherung einleitete, dass er in Erwägung aller Umstände keine andere Ueberzeugung aussprechen könne, als zu welcher er sich schon in seinen früheren Schreiben bekannt habe. Für die Giltigkeit des Vertrages spreche die Präsumtion, die Observanz desselben bis auf die jüngsten Tage, die anfängliche Zustimmung des gegenwärtigen Erzbischofes zum gemeinschaftlichen Baue des entdeckten Goldbergwerkes, und der 97 Jahre lange Besitz der aus dem Vertrage entstandenen Rechte. Hält der Erzbischof den Vertrag für ungiltig, so soll er seine Behauptung am gehörigen Orte, wie Recht und Billigkeit es verlangen, anhängig machen. ‚Ich,' so setzt der Erzherzog hinzu, ‚trage keine Scheu ihm zu Recht zu stehen und mein Recht zu vertheidigen; aber dazu kann ich mich nicht verstehen, und bin es auch nicht schuldig, mich von meinem Gegner durch seinen blossen Widerspruch, sobald es ihm beliebt einen solchen zu erheben, aus meinem Rechte und Besitze vertreiben zu lassen. Die in der Erklärung des Erzbischofs etwas verdeckt enthaltene Zumuthung, ich sollte als Kläger auftreten, muss ich, als meinem Rechte widersprechend, zurückweisen.

‚Meinerseits bin ich nicht abgeneigt, den Streit der Entscheidung Ew. Majestät zu unterwerfen. Allein Ew. Majestät können selbst erachten, welche starken Eingriffe und unverantwortlichen Präjudicien gegen unseres Hauses hochansehnliche Privilegien ich herbeiführen würde, wenn ich gleich den minderen Reichsständen nach dem Belieben eines jeden kaiserlichen Hof- oder Reichshofrathes zu Recht stehen und mich unterwerfen müsste, wie es mir vielfältig begegnet; daher wolle der Erzbischof von Ew. Majestät angewiesen werden, mich den Privilegien unseres Hauses gemäss zu suchen. Sollte es aber Ew. Majestät für einen zur Herstellung des Friedens fördersamen Weg halten, durch gütliche Dazwischenkunft oder rechtliche Erörterung vor Ew. Majestät oder Dero ansehnlicher Commission das Missverständniss zu beseitigen, so bin ich nicht Willens, mich Ew. Majestät Entschliessung zu widersetzen, soweit es ohne Präjudiz der Freiheiten unseres Hauses geschehen mag.

‚Nachdem aber der Erzbischof sich erboten hat, sich Ew. Majestät zu fügen, geht meine Bitte dahin, Ew. Majestät geruhen, ihn dahin zu vermögen, weil der Vertrag mit seiner Präsumtion mir zum Vortheil gereicht, und ohne Rechtsspruch Niemand seines Besitzes zu entsetzen ist, der Erzbischof aber das gethan hat, dass er seine Schritte widerrufe, und sich hinfüro weiterer enthalte; denn ich bin entschlossen, sobald die Zeit den Bau gestattet, zur Fortsetzung meiner Befugnisse die Arbeiter am Berge wieder einzuführen.

‚Will der Erzbischof gegen mich etwas vornehmen, so bleibt ihm unbenommen, seine Gründe und Behelfe an gehörigem Orte vorzubringen. Die Bestimmung des Modus der Erörterung und des Ausspruches stelle ich der Entschliessung Eurer Majestät anheim, ob Sie die Entscheidung den Privilegien unseres Hauses conform, oder, ohne Präjudiz, durch eine Commission auf gütlichem oder rechtlichem Wege herbeiführen wollen.‘[1]

Kaiser Ferdinand scheint aus dieser Darstellung der Streitfrage und aus der zugleich vorgelegten Vertragsurkunde die Ueberzeugung von dem vollen Rechte seines Bruders gewonnen zu haben; denn in diesem Sinne lautete das kaiserliche Schreiben vom 21. Februar an den Erzbischof, welches zugleich die Antwort auf dessen Erklärung vom 20. December war.[2] Zuerst spricht Ferdinand seine Befriedigung aus über die Bereitwilligkeit des Erzbischofs, den Streit mit dem Erzherzoge Leopold ihm zum rechtlichen Austrage zu unterwerfen. Dann aber erklärt er sich vollkommen einverstanden mit seinem Bruder in der Auffassung der Rechtsfrage im vorliegenden Streite. Aus dem von dem Erzherzoge vorgelegten und von den Vorfahren des Erzbischofs 1533 aufgerichteten Vertrage ersehe er, der Kaiser, dass die Ansprüche des Erzherzogs auf das berührte Bergwerk wohlbegründet seien, nachdem den Landesfürsten von Tirol seit fast hundert Jahren das Recht der Benützung sämmtlicher Bergwerke zustand, und die nachfolgenden Erzbischöfe von Salzburg seit der Zeit des Vertragsschlusses nicht den geringsten Widerspruch erhoben; ja laut Nachrichten habe der Erzbischof selbst Anfangs nicht nur keinen Widerspruch

[1] Ohne Datum. Landsch. Cop.-B. loc. cit. Blatt 1215—1218.

[2] Datum: Wien, 21. Febr. 1631. Ibid. Blatt 1218—1220.

erhoben, sondern Personen abgesendet zur Berathung und Regelung des gemeinsamen Baues am neu entdeckten Bergwerke. Allein als es zur Ausfertigung eines Recesses kommen sollte, sei plötzlich von Seite der Abgeordneten des Hochstiftes Widerspruch erhoben worden, weil der Vertrag von 1533 von dem Domcapitel nicht mitgefertigt worden sei; und von diesem Widerspruche scheine der Erzbischof seine Befugniss zu den verübten Thätlichkeiten abgeleitet zu haben, ohne zu bedenken, dass der durch den Vertrag dem Erzherzoge seit nahezu hundert Jahren eingeräumte Besitz ein solcher sei, der ihm ohne rechtliches Erkenntniss weder entrissen noch gestört werden dürfe. Darum ermahne der Kaiser den Erzbischof nochmals, den Erzherzog im Baue des Bergwerks nicht zu stören, sondern ihn in demselben nach dem klaren Inhalte des Vertrages ohne weitere Verhinderung fortfahren zu lassen. Glaubt aber der Erzbischof dennoch, auf seinen Ansprüchen bestehen zu sollen, so soll es ihm nicht verwehrt sein, dieselben am gebührenden Orte rechtlich anzubringen und das Erkenntniss abzuwarten. ‚Wir', so schloss der Kaiser, ‚erwarten, dass Euer Liebden sich accommodiren zur Vermeidung Uns jetzt höchst unliebsamer Weiterungen.'[1]

Als Antwort übersendete der Erzbischof dem Kaiser eine weitläufige Rechtsdeduction zur Erhärtung der schon bisher vorgebrachten Gegengründe gegen die Behauptungen des Erzherzogs Leopold. Neu ist die Erklärung des Erzbischofes, dass es sich in dem Streite von Seite Salzburgs nicht um einen Widerspruch gegen die Gewerkschaft und gegen den Mitbau bei sämmtlichen Bergwerken, sondern einzig und allein um die der **Landeshoheit**[2] ohne Mittel angehörigen

---

[1] Auf das Wort ‚jetzt' legte der Kaiser mit Recht den Nachdruck. Im Juli 1630 war Gustav Adolf an der Küste Deutschlands gelandet; im Jänner 1631 schloss er das verhängnissvolle Bündniss mit Frankreich; bald erfolgte der Abfall vieler deutscher protestantischer Fürsten vom Kaiser und ihr Anschluss an den Schweden, nachdem die Schwierigkeit auch der katholischen Reichsfürsten Ferdinand schon 1630 gezwungen hatte, Wallenstein zu entlassen und dessen Heer auf weniger als die Hälfte zu vermindern. Da hätte es wahrlich noch eines Krieges zwischen katholischen Fürsten bedurft!

[2] Bekanntlich sprach Salzburg in dem zum Hochstifte gehörigen Theile des Zillerthales landesfürstliche Hoheit an.

Regalien handle, welche der Erzherzog neben dem Erzbischofe zu gesammter Hand mitbesitzen und mitgeniessen wolle. Diese Prätension lege dem Erzbischofe die Pflicht auf, die Rechte des Stiftes zu wahren. Am Schlusse der Deduction bemerkt der Erzbischof: ‚Da nun Ew. Majestät aus all den aufgeführten Gründen ersehen, dass der Vertrag an sich ungiltig ist, der Erzherzog aus demselben kein Recht, am allerwenigsten auf das Goldbergwerk, von welchem im Vertrage überdies nicht die geringste Erwähnung geschieht, einen Besitz ableiten kann, und ebensowenig Frohn und Wechsel jemals davon genossen hat, sondern dass die Nutzung der Regalien von rechtswegen meinem Erzstifte gebührt, dem die landesfürstliche Hoheit an selbigen Orten im Zillerthale einzig und allein zusteht; so bitte ich, Ew. Majestät geruhen, bei so klarer Beschaffenheit der Sache mich und mein Stift an den bezeichneten Orten unserer Befugnisse ohne vorhergehendes rechtliches Erkenntniss nicht entsetzen zu lassen, noch mich diesfalls auf das langwierige Petitorium zu verweisen, sondern mein Stift als ein geistliches Gut bei dem Seinigen zu schützen.‘[1]

Um diesen so vielfach verschlungenen Knoten entgegengesetzter Ansprüche zu entwirren, was auf dem Wege der Correspondenz nicht erreichbar schien, beschloss Kaiser Ferdinand Commissarien nach Salzburg abzuordnen, die eine Vereinbarung versuchen und wo möglich bewerkstelligen sollten. Er zeigte diese Absicht seinem Bruder am 2. April an, mit dem Beisatze, dass, wenn es dem Erzherzoge belieben würde, auch seine Räthe und Commissarien gleichzeitig nach Salzburg zu senden, das Werk in gemeinsamer Berathung viel besser zum gewünschten Ende gebracht werden könnte. Der Kaiser erwartete des Erzherzogs Erklärung.[2]

Da Ferdinand seinem Bruder zugleich mit dieser Einladung auch die Rechtsdeduction des Erzbischofs vom 22. März zusandte, so glaubte Leopold nicht zurückbleiben zu dürfen, sondern ebenfalls eine Rechtsdeduction von seinem Standpunkte aus zur Widerlegung der erzbischöflichen Behauptungen dem Kaiser vorlegen zu sollen. Der Erzherzog befand sich um diese Zeit zu Passau, und versendete von dort aus seine Vertheidigungs-

[1] Salzburg, 22. März 1631. Landsch. Cop.-B. l. c. Blatt 1221—1224.
[2] Wien, 2. April 1631. Ibid. 1220.

schrift. Hier sollen nur die wichtigsten Stellen ausgehoben werden, da auch in der erzherzoglichen wie in der erzbischöflichen Darstellung Vieles, was schon früher erwähnt wurde, seine Wiederholung fand. Gleich im Eingange bricht der Erzherzog über die ganze Rechtsdeduction des Erzbischofs den Stab mit den Worten, er bedauere, dass derselbe es gewagt habe, mit solchen ungegründeten und nichtigen Gründen vor Sr. Majestät zu erscheinen. Dann widerlegt er den Einwurf des Erzbischofes, dass er nicht befugt sei, von den geistlichen Gütern seines Stiftes etwas zu veräussern. ‚Ich habe', bemerkt dagegen der Erzherzog, ‚dem Erzbischofe niemals zugegeben, dass das, was mir vermöge des Vertrages gebührt, eine förmliche und reale Veräusserung von Stiftsgütern, und noch dazu eine unerlaubte Veräusserung kirchlicher Güter gewesen sei; es waren streitige, daher dem Stifte niemals incorporirte unbestrittene Rechte, über welche man sich im Vertrage verständigte. Der Erzbischof hätte sich ferner erinnern sollen, dass seine Güter und Gerechtsame im Zillerthale von dem Könige Arnulf, dem sie eigenthümlich angehörten, also Temporalien waren, einem Priester zum Eigenthum gegeben wurden, ohne dass man wüsste, ob derselbe Priester nachher Erzbischof geworden, oder wie und auf welche Weise sie später an das Bisthum kamen, und wie sie Güter der bischöflichen Mensa oder des Bisthums wurden.'

Auf die Behauptung, dass der Vertrag in Bezug auf das Goldbergwerk schon desshalb ungiltig sei, weil er keine Wirkung gehabt, erwiderte der Erzherzog: der Vertrag habe ihm nicht nur vorhandene, sondern auch zukünftige Vortheile und Rechte eingeräumt; denn er bestimmte, dass alle Bergwerke im Zillerthale, ohne Ausnahme, so viele damals waren oder künftig auferstehen möchten, mit Frohn und Wechsel und anderer Nutzung beiden Parteien zu gleichem Antheile auf ewig zustehen sollten; folglich habe der Erzherzog das Recht, bei einem neu entdeckten Bergwerke die aus dem Vertrage ihm gebührende Gerechtigkeit cumulative auszuüben. Wenn der Erzbischof ihm dieses Recht darum widersprechen wolle, weil seit der Zeit der Aufrichtung des Vertrages nie ein Goldbergwerk gebaut wurde, von welchem er oder seine Vorfahren mit und neben dem Erzstifte Frohn und Wechsel genossen hätten, so sei das gar wunderlich zu vernehmen, und müsse

dagegen bemerkt werden, dass, wenn keine Gelegenheit sei, sein Recht auszuüben, daraus nicht gefolgert werden könne, dass man kein Recht habe.

Auf die Andeutung des Erzbischofs in Betreff des Reservats bei den Landrechten und Ehehafttaidingen im Zillerthale sei kein grosses Gewicht zu legen, weil die Ausdrücke ‚Grund und Fundt' nicht von den Regalien zu verstehen seien, und weil der Erzbischof die beigesetzte Interpretation ‚aus dem Zillerthale' aus der kaiserlichen Investitur über seine Regalien nicht werde erweisen können;[1] daher habe sich der Erzherzog um das undefinirte ‚Grund und Fundt' nicht zu bekümmern; denn wollte man diesen Worten eine Bedeutung zuerkennen, und sie in die Regalien einbeziehen, so würde herauskommen, dass der Erzbischof durch den Vertrag von 1533 mehr erlangt habe, als ihm kraft des vorgeschützten Rechtstitels gebührte, da dieser nur von Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Forsten und Bergen und anderen besonderen Gütern und Rechten spreche.[2] Daraus möge Se. Majestät selbst ermessen, wie sehr der Erzbischof seine Regalien in diesem ‚pago' übertreibe; ob er aus obigem Rechtstitel sie präsentiren und empfangen könne, und ob nicht der Erzherzog auf Grund seiner Landesherrlichkeit, weil Zillerthal nunmehr ohne Zweifel in der Grafschaft Tirol liege, berechtigt sei, einen anderen Weg zur Wahrung seiner Rechte einzuschlagen.

Bezüglich des Vorschlages wegen Absendung von Commissarien finde der Kaiser den Erzherzog allzeit bereit; er möchte aber gegenüber der Erklärung des Erzbischofs gebeten haben, ihm dieses Mal die Verweigerung nicht ungnädig aufzunehmen, da durch die Beschickung dem Erzbischofe zugegeben

---

[1] Der Sinn der etwas dunkeln Stelle dürfte der sein, der Erzbischof werde aus den Worten der kaiserlichen Investitur über seine Regalien die Berechtigung nicht ableiten können, dieselben auch auf Zillerthal zu beziehen. Der Ansicht des Erzherzogs liegt die immer festgehaltene Behauptung zu Grunde, dass der Erzbischof im Zillerthale kein Landesfürst sei.

[2] Die Deduction des Erzherzogs citirt die betreffende Stelle des Arnulfschen Schenkungsbriefes und sagt: der Rechtstitel der Erzbischöfe spreche nur von Besitzungen in pago Zillerthal, und bestehe in curtibus, aedificiis, mancipiis, campis, agris, pratis, pascuis, silvis, montibus, alpis, venationibus, forestibus, piscationibus u. dgl., welche Besitzungen früher Ysangrim innegehabt.

würde, als ob der Erzherzog und das Haus Oesterreich nicht im Rechte wäre, oder zur Handhabung desselben nicht Kraft genug oder Scheu davor hätte. Auch aus dem Grunde könne er sich zur Absendung von Commissarien nicht herbeilassen, weil er nicht einsehe, wie er über eine vertragsmässig abgeschlossene und klare Sache mit Reputation des Hauses Oesterreich weitere Vergleiche eingehen könnte. Zudem könne Seine Majestät ermessen, wie sehr die Einbildung des Erzbischofs bestärkt und dem zwischen dem Hause Oesterreich und dem Erzbisthume noch nie entschiedenen Streite über den Vorrang, respective über die Alternirung präjudicirt werden müsste, wenn der Erzherzog genöthigt wäre, seine Commissarien wie zu einem Verhöre und zu einem Vergleiche abzuordnen.

‚Da ich nun', schloss der Erzherzog seine Deduction, ‚in vollem Rechte bin, meine wohlbegründeten Befugnisse gegen den Erzbischof handzuhaben, werden Ew. Majestät es mir nicht verdenken, wenn ich zur Wahrung und Aufrechterhaltung meines Besitzes jener Mittel mich bediene, mit welchen der Erzbischof besitzstörend gegen mich und unser Haus zu verfahren sich unterstand. Ich stelle es Ew. Majestät brüderlich anheim, ob höchstdieselbe noch vorher durch Abordnung von Commissarien oder durch schriftliche Information den Erzbischof noch weiter von Störungen und Gewaltthätigkeiten abmahnen und auf den gebührenden Weg weisen wollen. Geruhen Ew. Majestät eine eigene Person an den Erzbischof abzusenden, so würde es gut sein, dieselbe vorher zur nothwendigen Information an mich zu weisen, oder damit ich ihr eine vertraute Person in Geheim beiordnen könnte, welche beauftragt wäre, ihr über Alles die nöthige Aufklärung zu geben; doch steht das im allergnädigsten Gefallen Ew. Majestät.'[1]

Wie der Kaiser schon unter dem 2. April dem Erzherzoge Leopold seine Absicht mitgetheilt, durch Absendung von Commissarien auf dem Wege mündlicher Verhandlung eine Verständigung zu erzielen, so zeigte er ihm am 15. April an, dass er den Hofkämmerer und n. ö. Regimentsrath Karl Stredele von Montain und Paul Hieronymus von Ello mit der nöthigen Instruction an den Erzbischof nach Salzburg abordnen werde; sie aber vorher zum Erzherzoge zu senden, halte

[1] Passau, 6. April 1631. Loc. cit. 1224—1231.

er nicht für räthlich, weil der Erzbischof, wenn er es erführe, leicht auf die Vermuthung kommen könnte, sie seien nicht von Sr. Majestät, sondern von dem Erzherzoge entsendet. Wohl aber sei er mit der Absendung einer Vertrauensperson, die sowohl den Erzherzog über alle Vorgänge, als auch die Commissarien über alles Nöthige informiren könnte, einverstanden.[1]

Der Erzherzog war mit der Anordnung des Kaisers zufrieden und wählte zu seinem geheimen Agenten den o. ö. Regimentsrath Anselm von Vels. Dieser erhielt den Auftrag, mit den kaiserlichen Commissarien nicht in Salzburg, sondern ehe sie dahin kämen, ausserhalb der erzbischöflichen Residenzstadt irgendwo zusammenzutreffen, und sie, wie er in einer sehr ausführlichen Instruction angewiesen wurde, über die Veranlassung und den bisherigen Verlauf des Streites, über den Vertrag von 1533, zumal über dessen die Bergwerke betreffenden Inhalt, über alle Rechte des Erzherzogs, sowie über die Einwendungen des Erzbischofs und deren Widerlegung zu informiren. Er sollte auch den Commissarien vertraulich mittheilen, dass der Erzherzog, wenn der Erzbischof trotz aller, sowohl kaiserlichen als erzherzoglichen Abmahnungen den Widerstand fortsetzen wollte, entschlossen sei, der Gewalt Gewalt entgegen zu setzen. Ob der Erzbischof durch die Herausforderung zu solchen Schritten in der gegenwärtigen Zeit dem Kaiser einen Dienst erweise, möge derselbe selbst bedenken. Sobald Anselm von Vels dieser Aufträge sich entledigt habe, soll er sich nach Reichenhall begeben, und dort die Mittheilungen und Weisungen der Commissarien erwarten, in Salzburg aber sich nicht aufhalten.[2]

Der geheime Agent des Erzherzogs eilte bis Vöcklabruck, um dort die Commissarien zu erwarten. Diese trafen am 5. Mai Abends daselbst ein. Anstatt der vom Kaiser am 15. April bezeichneten Gesandten langten zwei andere an: der Reichshofrath Tobias von Hauwitz[3] und Dr. Pacher. Anselm von Vels entledigte sich seiner Aufträge, und erhielt von den kais. Commissarien die Versicherung, dass die Schreiben des Kaisers an den Erzbischof sehr eindringlich und scharf lauten, so dass

---

[1] Wien, 15. April 1631. Loc. cit. 1232.

[2] Instruction dd. 26. April 1631. Loc. cit. 1233—1239.

[3] So und auch Haubitz wird der Name im Copeibuche geschrieben.

man hoffen dürfe, der Erzbischof werde, wenn er nicht unter der Maske des Bergwerksstreites etwas Weiteres suche, sich fügen.[1]

Am 9. Mai erstattete der Herr von Vels schon einen ausführlicheren Bericht über die Verhandlungen der Commissarien mit dem Erzbischofe. Er sei von ihnen nach Salzburg beschieden worden und habe Folgendes vernommen. Die Commissarien wohnen kostfrei bei Hof, hatten gestern Audienz bei dem Erzbischof, dem sie das Begehren des Kaisers, den Erzherzog in ungestörtem Besitze seiner Rechte zu lassen, vortrugen. Der Erzbischof habe unter Versicherung seiner Freundschaft für den Erzherzog und unter Berufung auf sein Gewissen darauf geantwortet, er habe die Schritte, die er gethan, aus Pflicht zur Erhaltung seiner Rechte thun müssen; den Vorwurf der gewaltsamen Vertreibung der erzherzoglichen Bergleute müsse er, als einen irrthümlichen, von sich abweisen. Uebergehend auf die bekannten, von ihm oft wiederholten Gründe für seine Ansprüche habe er von den Commissarien einen summarischen schriftlichen Extract der kaiserlichen Schrift zur Vorlage an das Capitel verlangt. ‚Die Vorlage‘, versicherte Anselm von Vels, ‚war gut verfasst; ich bat aber die Commissäre mit Berufung auf meine Instruction, sie möchten jeden Streit vermeiden und abschneiden, was sie auch versprachen, besonders Tobias von Haubitz, der schon als Assessor zu Speyer Ew. f. Durchlaucht aufzuwarten die Ehre hatte, und von Hochderoselben mit einem Recommandationsschreiben zu einer Reichshofrathsstelle empfohlen wurde. Etwas auffallend war die Frage, die sie im Verlauf des Gespräches an mich richteten, ob, falls der Erzbischof dahinzubringen wäre, Eure Durchlaucht in ruhigem Besitze zu lassen, Sie geneigt wären, das streitige Goldbergwerk bis zum Austrage des Streites von der kaiserl. Majestät in Sequester nehmen zu lassen? Ich erklärte, für einen solchen Fall nicht instruirt zu sein, glaubte aber sagen zu können, dass Ew. Durchlaucht auf diesen Antrag nicht eingehen werden, weil das Recht und der Besitz Ew. Durchlaucht nicht zweifelhaft, sondern klar und keinem Zweifel unterworfen sei.‘[2] Und so war es; Anselm von Vels

[1] Bericht des Anselm von Vels an den Erzherzog aus Reichenhall, 8. Mai. Loc. cit. 1239—1242.

[2] Salzburg, 9. Mai 1631. Loc. cit. 1242—1244.

erhielt zwei Zuschriften, in denen der Antrag auf Sequestration entschieden zurückgewiesen wurde.[1]

Es zeigte sich jedoch bald, dass auch auf diesem Wege die Verständigung nicht zu erzielen war, indem beide Parteien hartnäckig auf ihren unvereinbaren Forderungen bestanden. Die Commissarien erklärten daher dem Herrn von Vels am 20. Mai, dass sie ihre Sendung als gänzlich erfolglos, somit auch als zwecklos betrachten, und, da kein Theil von seiner Meinung abzuweichen gedenke, sich auch nicht dazu bewegen lasse, nothwendig unverrichteter Dinge von hier scheiden müssten. Sie sprachen ihr Bedauern aus, dass der Erzherzog den vorgeschlagenen Sequester nicht angenommen habe; denn im zustimmenden Falle hätten sie Hoffnung gehabt, dass er auch von dem Erzbischofe angenommen worden wäre. Sie verliessen hierauf am 21. Mai Salzburg.[2]

Gleich nach der Rückkehr des Herrn von Vels suchte der Erzherzog Leopold, vielleicht auch um einem minder günstigen Berichte der kaiserlichen Commissäre zuvorzukommen oder um den Eindruck abzuschwächen, seinem Bruder, Kaiser Ferdinand, die Ansicht mitzutheilen, die er sich über den Erfolg oder Misserfolg ihrer Verwendung gebildet hatte. ‚Eure Majestät', schrieb er, ‚werden den Bericht der an den Erzbischof abgeordneten Commissäre über den Erfolg ihrer Bemühungen erhalten haben. Von meinem Separat-Abgeordneten bin ich verständigt worden, dass der Erzbischof mit Nichtbeachtung des Zuspruches der Commissarien unter Berufung auf sein Gewissen und seine Pflicht hartnäckig bei seiner Meinung verharrt, Recht und Herkommen nicht achtet, der väterlichen Mahnung Ew. Majestät keine Rücksicht schenkt, und dahin strebt, mich herumzutreiben und mir die Rolle des Klägers aufzunöthigen. Ich zweifle nicht, die Commissarien werden die Billigkeit und das Fundament meiner Rechte genugsam erkannt haben, und Ew. Majestät so getreu referiren, dass Höchstdieselben die Ueberzeugung gewinnen werden, es sei nun nicht mehr auf dem Wege der Vermittlungsversuche, sondern auf dem Wege des Gebietens vorzugehen. Ew. Majestät und unseres gesammten Hauses und mein Particular-Interesse,

[1] Vom 12. und 15. Mai. L. c. 1245—1250.
[2] Bericht des Ans. v. Vels dd. Salzburg, 20. Mai. L. c. 1252—1254.

unsere Reputation und unsere Befugnisse können nicht gestatten, dass ein zwischen so hohen Potentaten, nach vieljähriger Ueberlegung, mit Beiziehung der beiderseitigen vornehmsten Räthe bona fide geschlossener Vertrag und hundertjährige Observanz durch blossen Widerspruch, allgemeine Behauptungen und unbegründete Vorwände umgestossen werde; wohin käme man sonst bei Stiften und ihren alten Capitulationen? Nachdem nun der Erzbischof die wohlwollende Dazwischenkunft Eurer Majestät verachtet hat, so sehe ich keinen anderen Weg mehr, als dass ich ihm die Wiederaufnahme des Baues ankündige und wirklich vornehmen lasse, wozu ich ohne weiteren Aufschub entschlossen bin. Sollte der Erzbischof mich oder die Gewerken gewaltthätig zu stören wieder sich anmassen, so werden weder Ew. kais. Majestät noch jemand Anderer die abgedrungene Vertheidigung mir verdenken, die ich doch bei den jetzigen Zeitläufen, so lange ich Ehren halber mich ruhig verhalten kann, gerne vermeiden möchte. Zu diesem Ende wollte ich mir von Ew. Majestät noch brüderlich erbitten, dass Eure kais. Majestät kraft kaiserlichen Amtes und zur Vermeidung eines kriegerischen Auftrittes dem Erzbischofe befehlend auftragen, mich bei meinem Rechte und Herkommen bleiben zu lassen. Glaubt er zu einem Mehreren berechtigt zu sein, so soll er sein Recht am gehörigen Orte suchen. Dadurch bestätigen Ew. Majestät Ihre ersten Rescripte und Befehle.‘[1]

Der Erzherzog erhielt auf dieses Schreiben von dem Kaiser keine Antwort mehr. Andere und wichtigere Angelegenheiten und grössere dem Reiche und den österreichischen Ländern drohende Gefahren nahmen, wie wir sehen werden, seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Dafür gelangte der Streit mit Salzburg zum zweiten Male vor die Stände Tirols. Der Erzherzog Leopold musste wegen Anforderungen des Kaisers um Beisteuer des Landes in seiner Kriegsbedrängniss den engeren Ausschuss der Tiroler Landschaft einberufen, und benützte die Gelegenheit, um das Zerwürfniss mit dem Erzbischofe wieder zur Sprache zu bringen.

Der engere Ausschuss war auf den 26. Mai nach Innsbruck einberufen worden. Der Erzherzog liess den Ständen

[1] Ohne Ortsdatum, 26. Mai 1631. L. c. 1263—1267.

einen ausführlichen Bericht über alle Verhandlungen, welche seit der Versammlung des Ausschusses im November des vorigen Jahres sowohl von seiner Seite, als auch von Seite des Kaisers schriftlich und durch Commissarien mit dem Erzbischofe von Salzburg gepflogen wurden, vortragen. Die Ausschussverhandlungen seien, so liess der Erzherzog versichern, im vorigen Jahre desshalb abgebrochen worden, weil er alle gütlichen Mittel der wohlberechtigten thatsächlichen Handhabung seines Rechtes vorziehen, besonders aber das Einschreiten des Kaisers abwarten wollte. Er liess den Ausschuss an das Erbieten erinnern, dass, woferne der Erzbischof bei seinem Widerspruche verharren würde, die Stände ihrem Landesfürsten zum Aufgeben seines Rechtes nicht rathen wollten, vielmehr geneigt wären und es als ihre Pflicht erkennten, in diesem Falle den Erzherzog nach Schuldigkeit zu unterstützen. Der Fall liege nun vor. Der Erzherzog habe von dieser Zeit an nicht ermangelt, alle Extreme zu vermeiden, und alle Mittel zu einer Verständigung zu versuchen, so dass selbst Se. kais. Majestät sich umsomehr befriedigt fand, als aus allen Schriften und Schritten des Erzherzogs nur der Wille zu gütlicher Beilegung der Differenz hervorleuchtete und die Nothwehr nur für den äussersten Fall vorbehalten wurde. Nun sei aber dadurch nichts anderes erzielt worden, als die noch hartnäckigere Weigerung des Erzbischofs mit Beschimpfung kais. Majestät und Sr. Durchlaucht Hoheit und Reputation. Wolle der Erzherzog nicht den Rechten eines Grafen von Tirol entsagen, und auf dieselben zum Nachtheile der Landschaft und seiner Nachkommenschaft verzichten, so bleibe ihm nichts mehr übrig, als Reputation und Rechte thatsächlich handzuhaben; er sei entschlossen, die Arbeiten am Bergwerke wieder aufnehmen zu lassen. Sollte der Erzbischof dieses Vorgehen wieder gewaltsam stören, so begehre Se. Durchlaucht von den Ständen für diesen Fall zu wissen, wie und in welcher Weise sie dem Erzherzoge beizuspringen und Assistenz zu leisten Willens seien? Er erwarte diese Erklärung umsomehr, als der Erzbischof eine Gesinnung gegen Tirol an den Tag lege, welche die ersten Grundsätze einer friedlichen Nachbarschaft zerstöre; denn nicht blos ziehe er die Grenzen Tirols in Zweifel und Disputat, sondern lasse auch zu Abbruch des durch das Unterinnthal herauf

betriebenen Strassengewerbes unnachbarlich eine neue Strasse bauen.[1]

Die Tiroler Landschaft fühlte aber im Mai 1631 ebensowenig Neigung zur Unterstützung der Kriegslust des Erzherzogs, als sie im November 1630 gefühlt hatte; sie gab daher auf die an sie gestellte Frage eine abrathende Antwort voll Ruhe und kluger Berücksichtigung aller Landes- und Zeitverhältnisse. Die Stände stellten dem Erzherzoge vor, dass es die kais. Majestät verletzen müsste, wenn er, ohne eine Resolution über den Bericht der nach Salzburg entsendeten Commissarien abzuwarten, gleich thatsächlich vorginge. Wollte er die Arbeiter in das Bergwerk zurückführen, so würde der Erzbischof eben wegen noch nicht erfolgter kaiserlicher Resolution dieselben unfehlbar wieder vertreiben lassen; dasselbe würde auch mit einer Wache, die der Erzherzog zu ihrem Schutze dort aufstellen wollte, geschehen, woraus aber ein offener Krieg entstehen müsste. Nun möge aber Se. fürstliche Durchlaucht bedenken, welcher Schaden und welches Verderben den armen unschuldigen Unterthanen zugefügt würde, wenn von salzburgischem Gebiete aus, welches an mehreren Orten an Tirol grenzt, Einfälle in dieses Land geschehen sollten. Nicht weniger verdiene berücksichtigt zu werden, dass es bei den gegenwärtigen Wirren im Röm. Reiche hochbedenklich sei, auch nicht zum Besten ausgelegt werden könnte, dass zwei katholische benachbarte fürstliche Häupter zu den Waffen greifen, während doch noch andere gute Ausgleichsmittel vorhanden seien. In Erwägung dieser Gründe werde der Erzherzog hoffentlich selbst geneigt sein, den bisher betretenen milderen Weg auch ferner nicht zu verlassen, vielmehr durch Absendung einer geeigneten Persönlichkeit um die in Aussicht gestellte kais. Verordnung und Handhabung des Besitzes schnellstens anhalten zu lassen, bis dahin aber die kais. Resolution abzuwarten; diese werde ohne Zweifel so beschaffen sein, dass Se. Durchlaucht das, was Gott durch das Bergwerk eröffnet hat, mit Ruhe werde geniessen können. In Betreff der verlangten Erklärung über die Assistenz können die Stände keine andere abgeben, als dass sie, wenn es wider besseres Erwarten zu einem Bruche und zu den Waffen kommen sollte,

[1] Actum: Innsbruck, 26. Mai 1631. L. c. Bl. 1206—1210.

was Gott gnädig verhüten wolle! dasjenige leisten werden, was das eilfjährige Landlibell den Stiften und der Landschaft auferlegt; dies erstreckt sich aber nur dahin, dass man sich, wenn der Erzbischof das Land anfallen sollte, zur Vertheidigung und Rettung desselben einzustellen hätte; sich aber in einen Offensivkrieg einzulassen, dazu haben weder die Gesandten und der Ausschuss Vollmacht und Gewalt, noch das Land das Vermögen. Sie bitten daher nochmals, mit dergleichen Extremen und ihren Folgen sowohl sich selbst und Dero geliebte Angehörige, als auch Stifte und Stände und die getreuen Lande und Leute väterlich zu verschonen.[1]

In dieser Antwort stiess sich der Erzherzog besonders an vier Punkten, an dem was die Stände in Betreff des Abwartens der kaiserlichen Resolution, dann über die Möglichkeit der Ausartung der Vertheidigung in einen Offensivkrieg, über die vom eilfjährigen Libell gezogenen Grenzen der ständischen militärischen Hilfeleistung, und über die Eventualität feindlicher Einfälle von Seite Salzburgs vorgebracht hatten. In der Erwiderung auf den ersten Punkt klagte der Erzherzog die kaiserlichen Commissarien einer Ueberschreitung der kaiserlichen Instruction und der kaiserlichen Rescripte an, welche sämmtlich, sowie auch die Intention des Erzherzogs dahin gerichtet waren, den Erzbischof zur wirklichen Beobachtung des Vertrages zu vermögen; durch ihre Mahnung an den Erzherzog, oder richtiger gesagt, durch ihre inhibitorische Clausel hätten sie sich überdies einer Anmassung schuldig gemacht;[2] er sprach auch die Vermuthung aus, sie hätten sich von dem Erzbischofe für seine Ansicht und für den Vorschlag der Sequestration gewinnen lassen. In Betreff des zweiten Punktes versicherte der Erzherzog, er habe niemals die Absicht gehabt, einen Offensivkrieg anzufangen, sonst würde er die lange Geduld und alle versöhnlichen Mittel nicht gebraucht haben. Bezüglich dessen, was die Stände über die Verpflichtung des Landlibells anführten, könne er nicht einsehen, wie er gegen

[1] Actum: Innsbruck, 28. Mai 1631. L. c. Bl. 1254 - 1260.

[2] Die kaiserlichen Commissarien hatten nämlich in ihrer Abschiedserklärung unter anderem gegen den Herrn von Vels die Erwartung ausgesprochen, der Erzherzog werde, ehe er einen weiteren Schritt thue, die Resolution des Kaisers abwarten.

das Libell handeln oder die Stände nicht schuldig sein sollten, ihm beizustehen, da er im Nothfalle nicht offensive, sondern defensive verfahren werde. Er müsse daher die Gesandten und Ausschüsse noch einmal zur Erklärung auffordern, wie sie die Assistenz zu leisten Willens seien. Was die Besorgniss wegen feindlicher Einfälle von Seite Salzburgs betreffe, so wolle der Erzherzog sich versehen, dass der Erzbischof sich dazu nicht werde verleiten lassen; denn in einem solchen Falle würde das ganze Haus Oesterreich, als in einer gemeinsamen Angelegenheit, andere Resolutionen fassen müssen.[1]

Die Stände blieben die Antwort nicht schuldig, liessen sich aber nur auf die Erörterung und Widerlegung der nach ihrer Ansicht irrigen Meinung ein, dass, wenn der Erzherzog Waffengewalt anwende, dies kein Offensivkrieg sei, oder kein solcher entstehen könnte. Sie bemerkten: Wenn der Erzbischof die Arbeiter noch einmal abtreiben sollte, der Erzherzog hierauf zur gewaltsamen Handhabung schreiten würde, so wüssten sie nicht, wie die beantragte gewaltthätige Handlung ohne Offensive auszuführen wäre. Das Bergwerk liege auf salzburgischem Gebiete; zum Schutze der Arbeiter müsste der Erzherzog Soldaten hinstellen, oder sich dieses fremden Gebietes bemächtigen. Das würde aber der Gegentheil nothwendig als einen Offensivkrieg betrachten und seine Gegenmassregeln ergreifen. Da seien aber doch auch die Folgen zu berücksichtigen. Was müssten die armen Zillerthalischen und auch die tirolischen Unterthanen, wenn es zu den Waffen käme und das Land auch von Salzburg angegriffen würde, leiden, ohne etwas verschuldet zu haben? Müssten nicht auch Innsbruck, Hall. Schwaz und die unteren, den Kriegsgefahren am nächsten ausgesetzten Herrschaften ins Mitleid gezogen, und würde nicht auch der Getreidepass von dort herauf und aller Verkehr auf dem Innstrome gesperrt werden?

Bezüglich der Assistenz wüssten sie nicht, wie sie sich über die bereits abgegebene Erklärung noch weiter äussern sollten. Nach dem Libell sind Stifte und Stände nur zur Landesvertheidigung und nicht zu Offensivkriegen den Zuzug zu leisten schuldig. Sie hoffen, der Erzherzog werde nicht die Absicht haben, die treugehorsamsten Unterthanen zur

[1] Actum: Innsbruck, 30. Mai 1631. L. c. Bl. 1259–1263.

Bewachung der Bergwerksarbeiter oder zur feindlichen Occupation des Zillerthales zu verwenden, besonders jetzt bei dem Herannahen der Feldarbeiten, aus welchen sie ihre Nahrung, Steuern und Zinse ziehen müssen. Wollte aber der Erzherzog geworbenes Volk verwenden, so müsse der Ausschuss erklären, dass die Landschaft kein Geld habe, um dem Erzherzoge damit zu Hilfe zu kommen. Bei Stiften und Ständen sei nur Mangel vorhanden. An neue Steuern sei nicht zu denken, da wegen des Darniederliegens des Strassengewerbes Alles in Noth stecke, und Trauen und Glauben kaum zu erhalten sei. Dazu komme, dass das Stift Brixen wegen seiner Beziehungen zu dem Metropoliten von Salzburg besondere Rücksichten haben müsse. Die stiftischen Gesandten und die Abgeordneten der vier Stände bitten daher Se. Durchlaucht nochmals, die kaiserliche Verordnung abzuwarten und sich an dieselbe zu halten.[1]

Nun kam man am erzherzoglichen Hofe zur Ueberzeugung, dass von Seite der Landschaft zu einem gewaltsamen Durchsetzen der Ansprüche auf das Goldbergwerk im Zillerthale keine Unterstützung und Mitwirkung zu erlangen sei. Der Erzherzog verzichtete daher auf seine Kriegslust offenbar nur mit grossem Verdrusse; es geht dies aus dem Aerger und aus der Empfindlichkeit hervor, mit welcher er dem landschaftlichen Ausschusse antworten liess. Der Erzherzog habe, so lautete die Antwort, aus der Erklärung des Ausschusses verspüren müssen, dass denselben die Einbildung, als wäre er zu einem Hauptkriege geneigt, trotz aller aufrichtigen Versicherungen von dem Gegentheile, beherrsche, und dass er darauf seine Weigerung stütze. Se. Durchlaucht sei nicht Willens, sich bei weiteren Erinnerungen aufzuhalten, und bemerke nur, dass Sie bei einem für Sie selbst, Dero Nachkommenschaft und dem Lande Tirol nützlichen Werke eine grössere Rücksicht erwartet hätte. Man hätte ihm das Vertrauen schenken sollen, dass er zwischen einem Offensivkriege und der blossen Vertheidigung seines Rechtes einen Unterschied zu machen gewusst hätte. Was die Schilderung des Unvermögens der Stifte und Stände betreffe, so sei ihm die Aufliegenheit derselben wohl bekannt; dass aber die Armuth und der Ruin des Landes und der Unterthanen so gross sei, dass das Land zu Menniglichs Belieben

[1] Actum: Innsbruck, 1. Juni 1631. L. c. Bl. 1267—1272.

und Gewaltthat offen stehe, das habe er nicht gewusst; ebensowenig, dass demgemäss Se. Durchlaucht und Dero Nachkommenschaft sich in einem Lande von solcher Unsicherheit befinden, dass dieselben des Schutzes und Beistandes sich nicht getrösten könnten.[1]

Mit dieser unverkennbar in gereizter Stimmung ertheilten Antwort war die leidige Goldbergwerks-Geschichte abgethan; sie kam bei Lebzeiten des Erzherzogs Leopold (er starb am 13. September 1632) nicht mehr zur Sprache, und erhielt überhaupt erst im Jahre 1648 durch einen neuen Hauptvertag zwischen Salzburg und Tirol ihr definitives Ende.[2]

Dass aber nicht der Widerstand der Tiroler Landschaft allein den Erzherzog zum Aufgeben seines Lieblingsplanes veranlasste, sondern auch andere Einflüsse von grösster Wichtigkeit ihn dazu nöthigten, wurde noch bei den letzten Verhandlungen mit dem Ausschusse am 6. Juni sichtbar. Es trat um diese Zeit auf dem Schauplatze des dreissigjährigen Krieges eine Wendung ein, die, wie schon oben[3] bemerkt wurde, des Kaisers und auch des Erzherzogs Aufmerksamkeit viel wichtigeren Angelegenheiten zuwendete, denen gegenüber der Streit um das Goldbergwerk im Zillerthale seine Bedeutung nothwendig verlieren musste.

Schon auf dem Kurfürstentage zu Regensburg, 1630, hatte sich wenig Geneigtheit gezeigt, die Wünsche des Kaisers zu erfüllen; nicht nur war er durch die gemeinsame Opposition der katholischen wie der protestantischen Fürsten zur Entlassung Wallenstein's genöthigt worden, er hatte auch die Erwählung seines Sohnes zum Römischen Könige nicht erlangen können. Wohl das bedeutendste Ergebniss der in die fünf Monate dauernden Regensburger Versammlung war, dass durch die endlosen Verhandlungen über die Mittel zur Abwehr des Schweden-Einbruches dem Könige Gustav Adolf Zeit gegönnt wurde, sich in Norddeutschland festzusetzen, und mit Hilfe Frankreichs Spaltung unter die deutschen Fürsten zu bringen. Bald zeigte sich die Folge davon zu Gunsten des Schwedenkönigs und zum Nachtheile des Kaisers in sehr gefährlicher Weise.

[1] Innsbruck, 6. Juni 1631. L. c. Bl. 1272—1275.
[2] Zwei Deductionen über die Zillerthaler Bergwerke etc. Bibl. Tirol. T. 194. — Zauner V. p. 460—461.
[3] S. 420.

Die protestantischen Stände konnten das Restitutions-Edict vom 6. März 1629 nicht verschmerzen. Schon auf dem Tage zu Regensburg hatte der Kurfürst von Sachsen das Begehren um Aufhebung dieses Edictes einbringen, und es später mit dem Zusatze wiederholen lassen, er werde seine bedrängten Mitstände zu einer Berathung an einem gelegenen Orte zusammenrufen. Was der Kurfürst damals in Aussicht gestellt, das führte er im Anfange des Jahres 1631 thatsächlich aus. Nachdem er sich zu Torgau mit dem Kurfürsten von Brandenburg über die Gegenstände, welche bei der Zusammenkunft zu verhandeln wären, besprochen hatte, berief er die protestantischen Stände Anfangs in Geheim auf den 12. November, später aber öffentlich auf den 16. Februar nach Leipzig zu einer Versammlung. Zweck derselben war, den Kaiser und die Liga, wenn nicht zur gänzlichen Aufhebung, so doch zur beschränkteren Vollziehung des Edictes zu nöthigen; dabei wurde aber schon beantragt, nöthigenfalls sich mit dem Könige von Schweden zu verbinden. Die Versammlung führte aber bald zu einem reichsverderblichen Ausgange. Schwedische und französische Agenten wussten die hitzigsten unter den versammelten Ständen, den Landgrafen von Hessen-Cassel, die Herzoge von Weimar u. A. für eine Verbindung mit Frankreich und zu einem Angriffsbunde mit Schweden zu stimmen, dessen Zweck Ausrottung des Hauses Oesterreich und seines deutschen Kaiserthums sein sollte. Sogleich ging man zur That über. Der Landgraf von Cassel brach mordend, sengend und plündernd in mainzische Aemter ein. Württemberg ging mit dem Vorhaben eines Bündnisses mit Schweden um; eine venetianische Botschaft hetzte gegen den Kaiser und stellte Subsidien in Aussicht; fünfzehn Reichsstädte unterstützten den Feind des Kaisers nach und nach mit nahe 2 Mill. Gulden und veranstalteten Werbungen mit reizendem Handgelde, während Verbote von Werbungen für den Kaiser erlassen wurden.[1]

So standen die Dinge im Reiche während des Monats April und in der ersten Hälfte des Monats Mai, gerade zur Zeit, als der Erzherzog Leopold den Streit mit Salzburg bis zur Anwendung der Waffengewalt treiben wollte. Es ist klar,

[1] Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II., Band 10, Buch 22 und 23 hinc inde.

dass unter solchen Verhältnissen dem Kaiser nichts ungelegener kommen konnte, als ein bewaffneter Zusammenstoss seines Bruders mit dem Erzbischofe von Salzburg. Wir dürfen daher, wenn auch die Documente dafür uns nicht vorliegen, mit Zuversicht annehmen, dass der Kaiser seinen Bruder von den Feindseligkeiten gegen den Erzbischof ernstlich abmahnte, und ihn vielmehr, wofür wir die positiven Beweise haben, aufforderte, den Gefahren zu begegnen, welche von Seite der protestantischen Reichsstände nicht nur den Ländern des Hauses Oesterreich, sondern der katholischen Sache überhaupt in Folge der auf der Leipziger Versammlung gefassten Beschlüsse drohten. Der Kaiser richtete nämlich an den Erzherzog unter dem 9., 13., 20. und 28. Mai fünf Schreiben, in welchen er ihm mittheilte, dass jetzt nach der Leipziger Zusammenkunft mehrere protestantische Stände und Städte sowohl in den oberen als auch in den niederen Reichskreisen mit öffentlichem Trommelschlag unter grossem Zulaufe des Volkes Werbungen vorzunehmen, das Landvolk aufzubieten, die Wälder und Pässe zu verhauen sich unterfangen, offenbar zu dem Zwecke, das bisher gut erhaltene Heer des Kaisers, der getreuen Kurfürsten und Stände zu trennen und zu vernichten. Dadurch sei er ebenfalls genöthigt worden, in den Erblanden und im Reiche eilends neue Werbungen anzustellen. Besonders bedroht seien die schwäbischen und elsässischen Lande. Er ersuche daher den Erzherzog gar brüderlich, den in den oberen Landen bestellten ‚Obristen Feldwachtmeistern', dem Grafen Egon zu Fürstenberg, dem Oberst von Ossa und anderen hohen Kriegsofficieren, wenn er von ihnen um Assistenz und Beiträge ersucht werde, sich gefällig zu erzeigen. Der Kaiser bedauere, seinen königlichen und erzherzoglichen Erblanden, so gerne er sie schonen möchte, Bürden aufladen zu müssen.[1]

In dem zweiten Schreiben von demselben Datum wiederholt der Kaiser, nur ausführlicher, die Nachrichten, die er über die protestantischen Werbungen erhalten hatte. Es sei reichskundig, wie seit der Leipziger Versammlung in den vornehmsten Städten, als: Nürnberg, Strassburg, Ulm, Nördlingen, Heilbronn, Frankfurt, Braunschweig u. a., wie auch auf dem Lande in Märkten und Dörfern heimlich starke Werbungen im Gange

[1] Wien, 9. Mai 1631. Landsch. Cop.-B. l. c. Bl. 1275.

seien. Die daraus für das ganze katholische Wesen entspringenden Gefahren seien leicht ermessen. Ferdinand setzt hierauf seinen Bruder in die Kenntniss, welche Massregeln er zur Verhinderung dieser unheilvollen Werbungen ergriffen und angeordnet habe, und ersucht ihn, gleiche Massregeln auch in seinen Landen zu ergreifen. Er solle die Knechte allenthalben zur Ergänzung seiner Regimenter selbst anwerben, und alles verdächtige Volk in seinen Fürstenthümern und Landen, damit sie dem Gegner nicht zulaufen können, anhalten.[1]

In den beiden Schreiben vom 13. und 20. Mai[2] eröffnet Ferdinand seinem Bruder, dass er das kaiserliche Kriegsvolk eilends aus Italien herauscommandirt habe, und selbes, so schwer es ihm falle, in den eigenen Erblanden einquartiren müsse. Er bittet ihn, diese Last auch in seinen Landen mit geneigtem Willen auf sich zu nehmen. Zugleich theilt er ihm mit, dass der Plan der Protestanten dahin gehe, sich mit starker Macht um Lindau zu sammeln, um dem kaiserlichen Heere die Verbindung abzuschneiden;[3] es wäre daher von grossem Vortheile, wenn die kaiserlichen Truppen in den österreichischen Vorlanden die Quartiere bezögen und den Feinden zuvorkämen.

Im letzten Schreiben vom 28. Mai gibt er dem Erzherzoge Nachricht, dass etliche Regimenter zu Ross und Fuss von der kaiserlichen Armade in den ober- und vorderösterreichischen Landen bereits angekommen seien. Er ersucht ihn, dieselben mit Waffen, Munition und Proviant nach Nothdurft zu versehen; er habe, fügte er bei, auch den Kurfürsten in Baiern um dasselbe gebeten, damit das Kriegsvolk ehemöglichst zur Behauptung der Pässe in Schwaben, Franken und Hessen nützlich verwendet werden könne. ‚Da Ew. Liebden es an der Erfüllung dieser Bitte nicht werden ermangeln lassen, so wird dadurch das allgemeine Wesen mit und neben der Erhaltung Unserer kaiserlichen und unseres Hauses Hoheit ohne Zweifel merklich befördert werden.'[4]

Es waren es demnach, wie schon oben bemerkt wurde, hauptsächlich diese Zuschriften und Aufforderungen des Kaisers, welche des Erzherzogs Aufmerksamkeit von seinem Streite mit

[1] Datum wie oben, a. a. O. Bl. 1277.
[2] Aus Laxenburg, l. c. Bl. 1278 u. 1279.
[3] Wahrscheinlich die Verbindung mit Tilly's Heer im nördl. Deutschland.
[4] Wien, 28. Mai 1631, l. c. Bl. 1289.

Salzburg ab- und zur Nachgiebigkeit gegen die Tirole schaft hinlenkten. Des Friedens mit den Tiroler Stär durfte er umsomehr, als er nur mit ihrer Hilfe den W des Kaisers entsprechen konnte, wie denn auch die Stär am 6. Juni auf die Mittheilung der kaiserlichen Schrei Erzherzoge 30.000 Gulden bewilligten, und ihn ermä auf den Credit der Landschaft weitere 15.000 Gul zuleihen.[1]

So wenig geneigt sie waren, zu einer unzeitigen, störenden und kaum zu rechtfertigenden Befehdung bischofs von Salzburg die Hand zu bieten, so gerne sie nach Vermögen ihre Börse zur Vertheidigung u Schutze der gerechten Sache.

[1] Landsch. Cop. Buch XVII. Bl. 1284—1296.

Beilage I.

Verzeichnis aller Silber, so Jörg und Sebastian Andorfer zu Schwaz gebrennt haben, und soviel alle Schmelzherren, jeglicher in sunderheit gemacht haben von 1470—1535.

(Aus einem handschriftlichen Codex der k. k. Hofbibliothek in Wien. Nr. 3078. Hist. prof. 370.)

I. Was Anzahl Silber zu Schwaz von dem 1470. Jahr angefangen bis 1535 aus dem Falkensteiner Ärz geschmelzt worden durch Jörgen Andorfer und seinen Sun Sebastian Andorfer.

A. Jörg Andorfer hat gebrennt:

	Jahre			Stücke	Gewicht			
Von[1]	1470	bis	1471	344	12.232	Mark	3	Loth
„	1471	„	1472	241	8.153	„	15	„
„	1472	„	1473	521	18.009	„	15	„
„	1473	„	1474	496	16.995	„	14	„
„	1474	„	1475	517	17.720	„	11	„
„	1475	„	1476	491	18.286	„	8	„
„	1476	„	1477	521	24.746	„	2	„
„	1477	„	1478	772	30.938	„	13	„
„	1478	„	1479	739	30.267	„	2	„
„	1479	„	1480	551	26.509	„	14	„
„	1480	„	1481	449	27.490	„	2	„

[1] Um Raum zu ersparen, wird hier bemerkt, dass das Jahr von Weihnacht bis Weihnacht gerechnet wurde; z. B. von Weihnacht 1470 bis Weihnacht 1471 u. s. f.

Jahre				Stücke	Gewicht			
Von	1481	bis	1482	358	27.935	Mark	15	Loth
„	1482	„	1483	407	37.159	„	9	„
„	1483	„	1484	512	48.097	„	3	„
„	1484	„	1485	345	32.576	„	10	„
„	1485	„	1486	546	49.882	„	5	„
„	1486	„	1487	614	52.663	„	10	„
„	1487	„	1488	510	44.466	„	14	„
„	1488	„	1489	484	41.589	„	14	„
„	1489	„	1490	410	38.087	„	15	„
„	1490	„	1491	457	41.565	„	13	„
„	1491	„	1492	482	44.100	„	15	„
„	1492	„	1493	465	43.815	„	6	„
„	1493	„	1494	413	39.627	„	15	„
„	1494	„	1495	420	41.091	„	10	„
„	1495	„	1496	409	41.323	„	4	„
„	1496	„	1497	392	38.674	„	3	„
„	1497	„	1498	434	42.418	„	—	„
„	1498	„	1499	436	42.086	„	2	„

B. Sebastian Andorfer hat gebrennt:

Jahre				Stücke	Gewicht			
Von	1499	bis	1500	407	38.705	Mark	5	Loth
„	1500	„	1501	428	41.643	„	4	„
„	1501	„	1502	468	44.498	„	5	„
„	1502	„	1503	419	43.378	„	12	„
„	1503	„	1504	391	38.126	„	4	„
„	1504	„	1505	369	32.905	„	12	„
„	1505	„	1506	311	31.468	„	5	„
„	1506	„	1507	342	34.236	„	10	„
„	1507	„	1508	301	32.525	„	15	„
„	1508	„	1509	287	31.169	„	14	„
„	1509	„	1510	363	39.356	„	2	„
„	1510	„	1511	360	38.770	„	7	„
„	1511	„	1512	382	39.405	„	9	„
„	1512	„	1513	408	44.129	„	7	„
„	1513	„	1514	441	46.731	„	3	„
„	1514	„	1515	407	42.445	„	11	„
„	1515	„	1516	445	50.146	„	—	„

Jahre				Stücke	Gewicht			
Von	1516	bis	1517	432	51.691	Mark	4	Loth
„	1517	„	1518	364	46.057	„	8	„
„	1518	„	1519	333	42.542	„	10	„
„	1519	„	1520	319	38.443	„	10	„
„	1520	„	1521	298	39.277	„	3	„
„	1521	„	1522	264	35.458	„	—	„
„	1522	„	1523	272	38.776	„	3	„
„	1523	„	1524	390	55.855	„	1	„
„	1524	„	1525	360	49.977	„	7	„
„	1525	„	1526	352	47.875	„	11	„
„	1526	„	1527	300	40.223	„	2	„
„	1527	„	1528	321	40.394	„	12	„
„	1528	„	1529	324	38.081	„	2	„
„	1529	„	1530	295	36.322	„	13	„
„	1530	„	1531	279	35.731	„	12	„
„	1531	„	1532	277	36.448	„	5	„
„	1532	„	1533	320	41.521	„	3	„
„	1533	„	1534	297	38.646	„	6	„
„	1534	„	1535	324	40.663	„	7	„

Die Gewerken waren: Benedict Stollbrock etc., wie sie folgenden Verzeichnisse aufgeführt sind.

Verzeichniss aller Silber, soviel alle Schmelzherren, jeglicher in sunderheit, von 1470—1535 gemacht haben.

Die Schmelzherren	Jahre				Stücke	Gewicht	
						Mark	Lth.
·nedict Stollbrock .	von [1]	1470	bis	1478	55	1.965	14
ıristan Möltl	„	„	„	1493	322	17.644	4
„ Tanzl	„	„	„	1535	3613	356.103	4
·rman Münzmeister	„	„	„	1483	389	20.417	9
ıns Füeger u. seine Erben	„	„	„	1530	2036	209.016	3
rg von Stockach . .	„	„	„	1483	179	9.549	14
nedict Küfner . . .	„	„	„	1480	100	3.300	6

Da die Thätigkeit der Gewerken sich auf eine ungleiche, grössere und kleinere Reihe von Jahren erstreckte, so gilt als Anfangsjahr ihrer Thätigkeit immer das erstangegebene Jahr.

Die Schmelzherren	Jahre				Stücke	Gewicht	
						Mark	Lth.
Wolfgang von Pirchach	von	1470	bis	1479	162	4.956	–
Augustin Schiferdegger	"	"	"	1480	95	1.984	14
Anton von Ross . . .	"	"	"	1513	2051	189.676	8
Lienhart Traxl	"	"	"	1474	27	563	3
Steph. Tanzl, Hans Hartmann u. Klaus Schlosser	"	"	"	1512	1000	70.544	12
Matthäus Turndl . . .	"	"	"	1476	80	1.659	10
Herm. Ringsmaul . .	"	"	"	1479	148	6.010	6
Meister Jörg von Milan	"	"	"	1474	4	81	2
Peter Haeperger . . .	"	"	"	1476	35	857	11
Utz Lew	"	"	"	1473	14	371	8
Andre Jaufner	"	"	"	1511	912	58.881	13
Lamprecht Erlacher .	"	"	"	1499	695	49.544	14
Oswald Gschöff	"	"	"	1480	54	1.139	6
Christof Laubinger . .	"	"	"	1476	39	1.269	9
Hans Strasser	"	"	"	1483	186	6.742	5
Herm. Aichhorn . . .	"	"	"	1480	29	874	4
Hans Kaufmann . . .	"	"	"	1485	233	10.970	1
Jörg Perl	"	"	"	1501	1368	117.420	6
Heinrich Maurer . . .	"	"	"	1474	7	272	10
Hans Sigwein	"	"	"	1506	563	34.570	2
Andre Goldschmid . .	"	"	"	1481	44	1.006	–
Hilprant von Hall . .	"	"	"	1475	20	593	6
Lienhart Jöchl	"	"	"	1481	17	814	–
Conrad Samer	"	"	"	1474	23	632	8
Lienhart Schroter . .	"	"	"	1476	45	1.512	8
Herm. Frank	"	"	"	1480	129	3.684	6
Jörg Saxs	"	"	"	1479	50	1.610	6
Hans Schroter	"	"	"	1483	176	5.812	–
Hans Sackl	"	"	"	1475	21	718	14
Hans Schmid	"	"	"	1473	6	74	14
Lienhard Frei	"	1471	"	1472	3	46	9
Jörg Unger	"	"	"	"	16	621	1
Marx Pockh	"	"	"	"	15	479	3
Jeronyme Schorp . . .	"	"	"	"	8	183	1
Stephan Schneider . .	"	"	"	"	9	262	3

Schmelzherren		Jahre			Stücke	Gewicht Mark	Lth.
ch Tuler	von	1471	bis	1472	5	128	4
et Ungesant . .	„	„	„	1480	6	228	—
Fabian	„	1472	„	1479	43	1.216	7
Heustadl	„	1473			1	2	5
Papler	„	„			4	92	15
Purkl	„	„	„	1475	6	137	15
Rosenblue	„	1474			2	2	15
Ortolf	„	„	„	1476	3	51	10
Stollbrock . . .	„	„			5	156	5
rd Languel . .	„	„	„	1496	296	17.099	9
Hofer u. seine en	„	1475	„	1526	2884	305.338	—
Ladler	„	„	„	1478	3	7	14
Iarthammer . .	„	„			6	15	11
n Kandlinger .	„	„			4	42	12
rd Kaufmann .	„	„	„	1479	16	589	—
von Pucher . .	„	1477			11	205	3
s Thomel . . .	„	„			1	—	4
n Wolf	„	„			8	21	12
Fuesl	„	„			5	43	3
ang von Günz .	„	1478	„	1502	206	3.687	12
ch Rueper . . .	„	1479			8	335	10
Arzberger . . .	„	„	„	1481	8	260	8
Rüml	„	„	„	1493	191	14.694[1]	4
Haering	„	1480			3	44	5
r Jobst	„	1481			3	29	13
Stöckl	„	„	„	1499	201	21.450	15
Grünzhofer . . .	„	1483	„	1504	545	45.881	7
r Ulrich Kanzler	„	„			1	73	14
echt Simerl . .	„	1488	„	1491	4	76	3
Hueber	„	1489	„	1492	12	434	8
von Firmian .	„	1490	„	1493	39	2.367	—
f Kaufmann . .	„	1493	„	1504	63	3.082	15
on Lichtenstein	„	1496	„	1499	44	3.816	6
rd Languel . .	„	„			14	1.208	—
is Götzner . . .	„	1497			5	282	10

[1] rfte doch ein Irrthum in der Summe sein; vielleicht 4694?

Die Schmelzherren		Jahre			Stücke	Gewicht Mark	Lth.
Michel Schmid	von	1497			1	6	—
Sebast. Andorfer und Christof Kaufmann	„	1499	bis	1503	105	8.394	1
Cyprian von Sarntein und Hans Stöckl .	„	1501	„	1508	545	46.452	8
Utz Peyrer	„	1505			1	3	4
Hans Paumgartner . .	„	1507	„	1535	1964	282.222	13
Bened. Burgkhart und seine Mitverwandten	„	1509	„	1527	480	59.000	6
Hans Moyy	„	„			1	—	12
Jörg und Hans die Stöckl	„	1510	„	1527	803	92.874	7
Paul v. Lichtenstein u. Lienhard Haerer	„	1511	„	1517	131	11.812	9
Christof Reyff und seine Erben	„	„	„	1535	441	41.068	9
Hans Wyser	„	1513	„	1526	92	5.391	14
Lienhard Haerers Erbin	„	1517	„	1521	70	5.699	5
Hans u. Ambros Höchstetter	„	1521	„	1530	136	21.019	15
Jakob Fueger u. Hans Stöckl in Rattenberg	„	1522	„	1526	126	17.536	13
Jakob Fueger u. Hans Stöckl in Jenbach .	„	„	„	„	145	21.555	—
Jakob Fugger	„	1525			45	6.204	11
Remundi, Antoni und Jeronymi die Fugger	„	1526	„	1535	519	67.518	9
Hans Punzl u. Christof Herwart	„	1527	„	„	491	70.638	13
Hans Stöckl	„	„	„	„	596	67.199	3

Beilage II.

Vertrag zwischen dem Röm. Könige Ferdinand I. als gefürsteten Grafen von Tirol, und dem Erzbischofe Matthäus von Salzburg wegen streitiger Grenzen, Bergwerke und Jurisdictions-Rechte im Zillerthale.

Innsbruck, 1. December 1533.

Wir Ferdinandt von Gottes gnaden Römischer Könnig zue allen Zeiten mehrer des Reichs, in Germanien, zue Hungern, Behemb, Dalmatien, Croatien etc. König, Infant in Hispanien, Ertzherzog zue Oesterreich etc. etc., Hertzog zu Burgundi, zu Steyer, zu Kernten, zu Crain etc., Graff zue Tyroll, zu Görtz etc., Undt Wir Mattheus der Hailigen Römischen Kirchen, des Titels Sancti Angeli Priester, Cardinal, Ertzbischof zue Saltzburg vnd Legat des Stuels zu Rom etc. etc. bekhennen offentlich für Unns, Unsere Erben und Nachkommen mit disem Brieff, Nachdem zwischen Uns nachfolgender sachen halb Speen und Irrungen gewesen sint, dass Wir Uns nach genuegsamer besicht- und beschau, auch grüntlicher erfahrung derselben freuntlich und Nachparlich veraint und vertragen haben, wie hernach volgt.

Erstlich betreffendt all und jede Uebelthädigen undt Malefitzigen Persohnen, so durch Unser Cardinals Ertzbischoffen zue Saltzburg Pfleger oder Richter zue Kropfsperg in Unsers Stiffts Saltzburg herrschafft und gebiet in Zillerstall und Burkhfridt Kropffsperg venngklich angenohmen, die sollen hinfüro in ewig Zeit durch dieselben Unser Pfleger oder Richter zue Kropffsperg, baider der Königl. Mayt. Herrschaften Rattenberg und Rotenburg, als nemblich auf der seiten gegen Rattenberg wertz am Stain bey der Zillerpruggen, und auf der Seiten gegen Rotenburg miten auf derselben Zillerpruggen, und ein jeder thätter mit seiner Bekanntnus und zechen Markh Perner, wie von Alter herkommen ist, überantwurt werden.

Zum Andern, Perkwerkh berührendt, ist abgeredt, dass alle Perkwerkh in Unser Cardinals Ertzbischoffen zue Saltzburg Stiffts gepiet in Zillerstall gelegen, so vill der jezo ein, oder konfftiglich auferstehen mögen, mit der Nutzung,

[illegible] Uns, Unsern Erben und Nachkommen [illegible] gemeinen [illegible] und sollen die Perkwerke und Amboten durch Uns König Ferdinanden und Unsere Erben, allweg mit wissen Unser Cardinals und Erzbischofs zu Salzburg, und Unserer Nachkommen gesetzt und [illegible]; auch Uns baiden Fürsten [illegible] und verpflicht sein. Und durch dieselben Amboten sollen die Perkwerch [illegible] Unser baider wegen verliehen, [illegible] verwalten und gehandelt werden, nach guter Ordnung und masse, wie das die Notdurft und Gelegenheit der Perkwerch der Ende erfordern wirdt. Und die Besoldungen der Amboten sollen Wir baid Fürsten zu gemeinen Tail bezahlen.

Dann von wegen der [illegible], so von den Perkwerchs wegen [illegible] möchten, die sollen in Unser König Ferdinands Hofkammer [illegible] Regierung oder Cammer allain gefüert und allda erledigt werden, daz Wir Uns dem zu fürderung der Perkwerch [illegible] ver-sehen haben.

[illegible] Fürsten [illegible] gemeinen Tail [illegible].

[illegible]

Zwerchbäch zue baiden Seiten des Zillers, und fürter auf denselben Ziller müge gebracht vnd gearbait werden, sovill deren jezt gegenwürtig seint, durch Unser baider thaill unverwonnt und verstendig Commissarii undt Holtzmaister aigentlich besichtiget, überschlagen und gemerkt, undt also ausgethaillt worden sind, nemlich daz Uns, König Ferdinandt, die zween thaill derselben Wäldt frey damit zue handlen, vnd dan der dritthaill Uns dem Cardinal Erzbischoffen zue Salzburg zusteen undt bleiben, Und so Wir, König Ferdinandt des Stiffts Salzburg dritten thaills konfftiglich noturfftig oder Jemandts anderer zue empfachen begehren wurden, so sollen Wir vorgemelter Cardinal Erzbischoff und Unsere Nachkommen am Stifft Saltzburg dieselben umb ein zimblich Stockrecht Kn. Mayt. oder Iren Erben erfolgen lassen, oder anderen begehrenden zue verleichen macht haben.

Undt seint nemblich Uns König Ferdinandten undt Unsern Erben für Unsere zween dritell der Wäldt bliben und zuegestanden all vnd yede Hoch- und Schwarzwäldt, sovill der (als obsteet) allenthalben in des Stiffts Salzburg gebieten im Zillerstall gelegen seint, so vill der mit Rissgeferten und Clausen auf die Gerlass und andern Zwerchpächen zue baiden seiten des Zillers, undt fürter auf demselben Ziller mügen gebracht undt gearbaitet werden.

So seint Uns dem Cardinal Erzbischoffen zue Saltzburg undt Unserem Stifft für Unsern dritenthaill die nachfolgenden Wäldt zuegestanden, nemblich die Hollentz, die Stillupp, undt was darauf gebracht mag werden, die Lanngaw undt der Dux mit allen seinen Wälden, auch der Pfisterwaldt, Hordberg undt Unterperger Waldt.

Es sollen auch in allen obgeschribnen Wälden alle verhackte Maiss undt Holzschläg zue konfftigem Holzgewechss gehayt, undt die Wäldt sonst gueter Ordnung nach gehalten werden, Undt so die gegenwertigen Wäldt alle verhackt sein, so sollen in den konfftigen Wäldtgewechsen, in allen Hoch- undt Schwartzwälden, die in den vor verhackten schlägen undt Maissen widerumb erwachsen oder kunfftigklich verhackt, undt auch widerumb erwachsen werden, Unser yedemthaill der halbthaill vor erzelter massen zue gebrauchen vndt damit zue handlen in ewig Zeit zuesteen, doch hierinnen Unsers Cardinals und Erzbischoffs zue Saltzburg Underthanen und Urbarsleuthen

[illegible] Holz zue Iren güetern undt hoffsachen [illegible], dass solches Inen jez undt hinfüro in [illegible], undt wie hernach volgt, ausgezaigt sein [illegible]

[illegible] den nachgeschribnen Underthanen in den [illegible] und Walden auf Unser König Ferdi[illegible] durch Unser baider Holtzmaister [illegible] ausszaigung beschehen. erstlich [illegible] hauptmanschaft. [illegible]

[illegible]

solcher Wälde Unserer Jedem, was Im in seinem halben thaill, wie obsteet, gebührdt, erfolgen, zusteen undt bleiben.

Dann der güetter Hofsachen halben, die in Unsers Cardinals Erzbischoffs undt Unsers Stiffts zue Saltzburg thaill begriffen, davon wöllen wir Ire Hofsachen kümfftiglich durch ainen, dem wir Unsere Wäldt bevelchen, zue gelegener Zeit auslacken und vermarken, oder Sy bey Iren alten brauch und herkommen bleiben lassen, doch dass Sy sich in dem allen Unserer könnftigen Waldtordnung gemäss halten.

Es soll auch Unser Jederthaill, Unser Erben undt Nachkommen für sich selbs über obgemeldt sein ausgezaigte undt zuegethaillte gerechtigkeiten der Wäldt und hölzer Wald- oder Holtzmaister seines gefallens zue setzen, denselben ordnung darin zuegeben, auch ob die Underthanen ausserhalb Ires Auszaigens wider dieselbe thäten undt handleten, die zue jederzeit, wie sich gebührt, zue straffen haben.

Nemblichen so ainer oder mehr Underthanen in den Höltzern undt Wälden Uns König Ferdinanden zuegethaillt, oder auch in Iren ausgezaigten Hoffsachen, so vil deren in Unser König Ferdinanden thaill weren, wider Unser Waldtordnung iechts verhandlen wurden, so soll ain jeder Unser Holtzmaister macht haben, den oder dieselben durch seinen ordenlich Pfleger, Richter oder Probst umb sollich Verhandlung für Unser baider thaill Perkrichter gen Zell oder Fügen, an welches Ort der Verprecher ordenlich gehört, zue erfordern. Es sollen auch Unser Cardinals Erzbischoffen zue Saltzburg undt Unserer Nachkommen vorgemelte Pfleger, Richter, Probst schuldig sein, die Verbrecher auf Königl. Mayt. Holtzmaister begehr undt erfordern für Unser baider thaill Perkrichter, wie obsteet, auf ein kurz bestimbten tag zueschaffen und zuestellen, daselbst mag auch der Underthan (ob er will) Unsers Cardinals holtzmaister mit Ime bringen, undt wo sich dann ainer oder mehr derselben Underthanen mit Kön. Mayt. Holtzmaister in gegenwürtigkeit des Perkrichters güetlich nit vertragen, was dann durch den Perkrichter undt seiner erforderten darinnen gesprochen undt gemässiget wirdet, das soll der Perkrichter stracks vollziehen, und Unsers Königs Ferdinanden Holtzmaister bei der erkannten straf vestiglich handthaben. Gleicherweis sollen Unser Cardinals Erzbischoffen zue Saltzburg Pfleger, Richter und Pröbst die Verbrecher in den Auszaigen zue der güeter haus notturfft Unsern baiden

Holzmaissern auf Ir erfordern auch für Unsern gemeinen Perk-werchs [illegible] beschreiben und schaffen, damit Uns aus baiden theillen die straffen, wie obsteet, [illegible] werden mügen.

Und nachdem, wie obsteet, nach vermarkung der Walde Unser [illegible] der Halbtaill aller Walde auf ewig [illegible] soll, so [illegible] diese [illegible] mit bewilligen, dass nach [illegible] vermarkung der Wälde Uns [illegible] Cardinal und Ertzbischoffen zu Saltzburg [illegible] ausgezaig-ten [illegible] damit der halbtaill [illegible] und verglaicht werde, [illegible] nach vermarkung des Schwarzbergwalds der [illegible] desselben Schwarzbergwalds [illegible] vermarkht, nemblich ist bei der [illegible] Kiml auf den [illegible] dabei [illegible] angefangen, [illegible] Unser [illegible] Wappen [illegible] [illegible] gegen der [illegible] Unser Stifts Saltzburg [illegible] gegen dem [illegible] und fürter von [illegible] zu ainem andern [illegible] Stain, [illegible] wie vor beschriben, Unser [illegible] Wappen [illegible] [illegible] Stain [illegible] Unser [illegible] Wappen [illegible] Creutz, wie vor, [illegible] [illegible] Creutz [illegible] Wappen [illegible] [illegible] Wasser [illegible] [illegible] mit [illegible] [illegible] hinaus [illegible].

[illegible] Unser [illegible] [illegible] schwaigen [illegible] Wir dieselben [illegible] Schwaigen und [illegible] Wälden [illegible]

erfragten, dieselben nach ungnaden straffen, darinnen wir Unsern Holtzmaister gueten rucken halten.

Ob dann den Underthanen im Zillerstall durch die Fierdinger vndt Trufften an Iren grundten und Guetern durch unfleiss oder verwahrlosung schaden bescheh, darum sollen sich die Fierdinger gegen Inen mit ablegung zimblich undt gebürlich halten, wo aber die armen leuth darüber noch beschwert zuesein vermainten, alsdann soll Inen nach erkantnus der geschwornen Perkwerks Ambtleuth und Waldmaister solcher schaden abgelegt und widerkehrt werden. Erfindt sich aber dass unbillich clagt worden wär, alsdann soll der kleger den Costen desshalben aufgeloffen selbs tragen; wirdet aber befunden, dass Ime clagensnoth, so sollen die Fierdinger, durch die der schadt geschehen, nach obgemelter Erkanntnuss den schaden sambt den Costen auf die Ambtleuth erloffen, zimblich abtragen und widerlegen.

Verrer sollen Wir baid Fürsten an ainem jeden Ort, da jezo oder hinfüro Perkwerk sein oder konfftiglich werden und auferstehn möchten, holtz zue notdurfft des Perkwerks, wo das am negsten undt gelegnisten bekommen mag werden, umb zimblich gelt dargeben.

Dergleichen sollen Wir Cardinal undt Unser Stifft Salzburg Lerchen, Zymer, Sag und Schürholtz zue der Kön. Mayt. und der Schmelzer zue Schwatz und Ratenberg Hütwerken aus Unsern Wälden, doch mit ainer gueten Ordnung, damit den Wälden nit schaden beschäh, auch aus der armen Leuten haimhöltzer umb zimblich gelt zekauffen, wie von Alter her zuegeben gestatten und zuelassen.

Zum Vierdten, den Burckfriden zum Schloss Kropfsberg berürend, ist beredt, dass derselb Burkfrid soll anfahen bey den Pächlin ob St. Gertrauten, so von Hauss (Hanss?) Pühlergassen herrynnt, vnd gegen den Kogel geen, als weit jezo grunt, haag und Zeyn gen. Auf der ander seiten bis an Yhn, und oberhalb bis an Stain bey der Zillerpruckh. Innerhalb diss Burkfriden sollen die Pfleger zue Kropfsperg Waag und Maass zuegeben, undt allweg zu St. Gertrauten Markt denselben tag Wein zueschenken zue erlauben, undt bestantgelt in gemelten Irem gegebnen Burkfriden aufzuheben, auch ausserhalb Malefiz, wie in Zillerstall gerichtlich obrigkeit haben, ausgenommen was frävel sich auf der Lantstrassen

zuetragen, undt insonders was sich der auf der Lendt und Kolstetten durch die Perkwerks Verwandten begeben; dieselben dergleichen St. Gertruten Kirch mit besetzung undt entsetzung der Kirchpröbst, aufnemung der Raittungen, desgleichen Zöll und meutt und aller andern obrigkeit, wie von Alter herkommen ist, das alles soll Unser König Ferdinandts Herrschafft Rattenberg zuestehen.

Weiter soll auch die Clausen auf dem klainen Kogl ob der Zillerpruggen, wie die umbfangen ist, mitsambt derselben jetzt eingefangnen beiligenden und zuegehörigen gärdten und grunt Uns dem Cardinal Erzbischoffen und Unserm Stifft Saltzburg zue Kropfsperg zuegehören, in allwegen wie hievor von Burkfriden begriffen steet. Es sollen auch die Plätz, darauff yez Lenden und Kolstetten steen, so brait und weit die jezo verfangen, so lang und offt man dero bedarff, zue demselben gebrauch frey und gewertig sein, doch sollen dieselben konfftiglich on Bewilligung unsers Cardinals Erzbischoffens Pflegers zue Kropfsperg nit erweitert noch darinnen ainich ander einfang, dan wie obsteet, gemacht werden.

Zum Fünfften Fügen und Hütpacher Widumb betreffend, ist beredt, dass die obrigkeit darinn Uns König Ferdinanden und Unsern Erben, wie von Alter her, zusteen und bleiben soll.

Zum Sechsten, von wegen der gejaidt und erstlich die Herrschafft Ratenberg betreffennd ist abgeredt, dass Uns König Ferdinanden und Unsern Erben von wegen Unserer herrschafft Rattenberg hinfüro alle gejaidt zue jagen zuesteen sollen. Nemblich der ganz Kogl bis an den Summerlangen Zaun, undt von dannen biss geen Hollernach in denselben Pach, vnd von dannen soll Uns Card. und Erzbischoven oder Unseren Pfleger zue Kropfsperg alle gejaidt zue jagen zuesteen, nemblich vom Hollernach die gebirg hinum bis an den Hasslpach, und alsdann soll Uns König Ferdinanden und Unsern Erben, von wegen Unserer Herrschafft Rattenberg widerum zue jagen zuesteen von demselben Hasselpach furter gen Stumb werts die gebirg hinein bis mitte in See zwischen Distel und Stumberperg, welches dann die recht granitz sein soll.

Verrer die gejaidt der Herrschafft Rotenburg und auf derselben seiten im Zillerstall belangendt, ist allso abgeredt und bewilligt, dass hinfüro Uns König Ferdinanden und Unsern

Erben alle gejaidt zuesteen sollen, nemblich am Schlitterperg und von dannen hinein Perg undt thall bis gen Mitterdorff zue den Heusern, nach dem Compass hin auf alle höch; allso dass Wir König Ferdinandt und Unser Erben solchen Bezirk allenthalben unverhindert des Stiffts Saltzburg und Mennigliches zue bejagen haben und Uns allein zuesteen sollen. Dargegen sollen Wir Cardinal Erzbischoff und Unser Stifft zue Saltzburg von obangezeigten Orten und Mark der höche ob Mitterdorf das gepirg daselbs ein und ein allenthalben zue bejagen und Uns und Unserem Stifft sollich gejaidt der Ort auch allein zuesteen unverhindert der königl. Mayt., Ihrer Erben und Mennigliches, undt ein thaill dem andern in solchen seinen ausgezaigten vergleichten Bezirk weder mit Reissgejaidt noch anderem gar kein eintrag, irrtung oder verhinderung thuen, sondern sich des seinen halten, dabei bleiben, und weiter nit greiffen. Undt seint solche gejaidt, wie hernach steet, also vermarkt, nemblich, ist ain Markstain gesetzt zue Mittendorff vor des Nillen hauss, an der ainen seiten gegen Fügen Unser König Ferdinandts Wappen zue Oesterreich, und auf der andern seiten gegen Zell Unser des Erzbischoffen zue Saltzburg Wappen hauen lassen, und von dem bemelten Markstain hinauf über das gebirg der gered,[1] zwischen der fünften und sechsten stund auf dem Abent, in einen grunt, der zue der Waldtschwaig gehört, genannt im gemäur, in einen grossen stain, daran Unser baider Wappen, wie obgemelt, und ain Creitz, in der mitten gehaut ist, und von dannen fürter auf und widerumb der bemeldten Stund nach in schösser ästen, das Daxsach genannt, und in den Bruggel Anger, darinnen ein grosser Stain ligt, daran abermalen Unser baider Wappen und zwey Creutz in der Mitten gehaut, und vor dem Stain Innhalt der Stundt des Compass der gered nach auf alle höche. Und damit Unser beederthail Underthanen Viech vor den schedlichen Thieren in Unser König Ferdinanden obangezaigten zueerthaillten Bezirken verhüet werdt, ist deshalb beredt, dass Unsers König Ferdinands Vorstknecht, (so von Uns ohne nachtl der Underthanen besoldt werden soll,) und Unser Card. und Erzbischoff zue Saltzburg Landtjäger auf der Underthanen anzeigen undt beger sich Einer stund zue besuchung und

[1] In gerader Richtung.

bejagung solcher schädlicher thier vergleichen und mit einander anziehen sollen, so ver aber obgemelter Vorstknecht ausblieb, alsdann soll und mag Unser Cardinals LandtJäger mit solchen gejaidt zue Verhütung der Underthanen nachtails verfahren.

Zum Sibendten ist Vischens halben abgeredt, erstlich auf der seiten gegen Rattenberg, dass Wir König Ferdinandt und Unser Erben oder Unser Haubtmann von wegen Unsrer Herrschafft Rattenberg auf halben Ziller bis an die Prucken zue Zell zue Vischen macht haben sollen.

Dann auf der seiten gegen Rottenburg sollen Wir König Ferdinandt, Unser Erben oder Unsere Pfleger von solcher Unserer Herrschafft Rottenburg auf derselben seiten bis an Nixs zuefischen gewalt haben.

Doch damit der Ziller in gueten Würden gehalten und nit wie bisher unordenlich ausgeödt werdt, so ist für guet angesehen undt diese ordtnung fürohin zue halten fürgenommen, nemblich dass Unser König Ferdinanden Herrschafften Rattenberg und Rottenburg, jede Herrschaft zue jedem thaill sonders und allein vier Vischern, und Wir Cardinal Erzbischoff zue Saltsburg oder Unser Pfleger zue Kropfsperg sechs Vischern solche Vischwaidt auf dem Ziller, jederthail umb wenig oder vill, nach seinem gefallen verlassen mag, doch soll kain thaill über dise Anzahl halten, allein den Pfleger zue Kropfsperg, auch dem Probst in Zillerstall ist jedem ain Hausvischer zuegelassen. Dargegen mügen die Hauptleuth und Pfleger der Herrschaften Rattenberg und Rottenburg, ob Sy wöllen, ain Jeder auch ein Hausvischer der Enden halten. Es sollen auch dise drey obrigkeiten Ire Vischer einander anzaigen, undt ordnung fürnehmen, was gröss- und leng die Visch gefangen, auch mit was zeug gevischt werden soll, damit die Pruet und claine Vischlen, als die Gräfling, bis zu Iren gewachs unaufgefangen, und der Ziller in gueter Würdt gehalten werden müg.

Verrer der Spänn und Irrtungen, so sich der Herrschafft Luentz und Windisch-Matrey halb von wegen Ueberantwortung der Malefizisch Personen, Perkwerk, Wälden, Wasserflüss, Vischenz, Steuern und Vogtleuthen und Grenitz gehalten, haben wir uns nach geschehener beschaw und empfangnen bericht nachfolgend gestalt veraint, nemblich und zum Ersten, dass alle und jede Malefitzische Persohnen, so in

Matrey durch dieselb Grichts Obrigkeit venngklich angenommen und zum Todt verurthailt werden, wie die mit der gürtel umbfangen sint, mit zehn Mark Perner an den Gossenbach, so genannt ist der Diebbach, auf der Grenitz der Herrschaft Luentz Ambtleuten überantwurt werden, die sollen alsdan, was Urtell und Recht zue Matrey geben hat, an denselben verurtailten Persohnen vollzichen, und sonst kein theill den andern über die Gränitzen weder in Malefitz noch Bürgerlichen sachen oder anderer obrigkeit ainichen eingriff oder Irrung thuen.

Zum Andern, all und yede Goldt, Silber undt andere Perkwerk in Matrey sollen durch ainen Unser baidenthaillen gemeinen Perkrichter verliehen werden, und die fron und wexl davon Uns König Ferdinanden und Unsern Erben herzogen in Cärndten und Grafen zue Tyroll, und Uns Cardinal Erzbischoffen und Unsern Nachkommen am Stifft Saltzburg zue gleichen thaillen jedem halb zue steen und erfolgen, auch derselb Perkrichter und andere Ambtleut, so konfftiglich zue Nutz und Nottdurft solcher Perkwerk nach Unser beederthaill Rat und wie Wir Uns vergleichen, aufgenommen und gesetzt, von Uns baiden zue gleichen besold werden, auch Sy Uns baiden von Irer Aembter wegen gelobt und geschworen sein. Und so sich derselb Perkrichter und ander gemein Ambtleut in Iren Aembtern ungebürlich hielten, des ain thaill billich beschwerdt hat, sollen Sy auf desselben thaills begehr verkehrt werden.

Und soll die besatzung aines Perkrichters allso geschehen, nemblich dass Wir König Ferdinand zum Ersten, wan das noth wurdet, zwo oder drey darzue taugliche Persohnen ernennen, daraus ain Erzbischoff zue Saltzburg aine zum Perkrichter in Matrey zue erkisen hab, und so derselb Perkrichter abgehet, oder verkehrt wurdet, sollen wir Cardinal und Erzbischoff zue Saltzburg zwo oder drey taugliche Persohnen ernennen und die Königl. Mayt. oder Ihre Erben, wie obsteet, aine daraus zue Perkrichter in Matrey zu erkisen haben, und also für und für mit dem ernennen und erkisen ainmal umb den andern gehalten werden.

Zum Dritten sollen alle Hoch- und Schwarz-Wäldt in Matrey gehörig, so man zue denselben Perkwerk nothurfftig ist, und bringen mag, dazue gehayt und gebraucht werden, ohn bezahllung ainiges Stockrechtens, doch dem Pfleger und

Ambtmann Ir Hausnoturfften, dessgleichen den Underthanen der Ende Ir notturfftig heimbsuech oder hofsachen ausgezaigt, und sonst mit den Waldt- und holtzordnungen, auch Clausen, holztreiben und andern mit und gegen denselben gehalten werden, wie mit den Underthanen in Zillerstall obangezaigt und ausgefiert ist.

Aber wo unnotdürfftig Schwarzwäldt in Matrey weren, die zue denselben Perkwerken nit gebracht werden möchten, und herwiderumb ob dergleichen in Unser König Ferdinants Herrschafft Luentz wären, das zue den Perkwerken in derselben Herrschafft Luentz nit gebracht werden möchten, soll Unser yeder den andern, so des bedarf und zue nutzbringen mag, umb ein Zimblichs Stockrecht, nemlich von ainem Stammb zween fierer vergunt werden, doch der Wäldt an den Enden, da hoffentlich Perkwerk zue erpawen ist, zue verschonen.

Zum Vierdten von wegen der Steuern, so jederthaill auf seine Vogtleut, die in des andern thaills Urbar gehören, und zinsen, aufzuerlegen vermaint, soll hinfüro nit mehr geschehen, sondern Unser Jeder des andern Urbarleut, sy seien Im gevogt oder nit, wo die gesessen sein, in der Herrschaft Luentz oder in Matrey, ungesteuert lassen.

Verrer ist die Irrung, so zwischen obgemelter Herrschafft Luentz und Matrey von wegen etlicher Anstoss und Grenitzen geschwebt hat, dessgleichen die Articul der Schlacht oder werfenden Werks auf den Wasser Ysslitz[1] und des Vischens halb daselbs nach genugsamer augenscheinlicher besichtigung zu nachfolgender Vergleichung abgeredt, bewilligt und vertragen.

Erstlich im Thal Teferecken ausserhalb St. Jakobs an der Feistritz hebt sich das Pidmark an, an das Stralehen und an die Weiss Rauten der Herrschaft Luentz zugehörig, nach demselben Mark aufs oberst der Zaun und darnach auf in Rotenkofel vnd aus dem Roten-Kofl durch die Campi nach der Höch auf in Feystritzen Rast, aus der Rast in Platenpichel, aus dem Platenpichel auf in das Schlewenndlin auf alle Höch.

Mer geend die Budmarkh an am Rautterguet, darnach auf an das Markpitzen, an Stain, da ain Creutz auf ist gehauen, darnach nach dem Markpitzen auf durch die Loess in

[1] Heutzutage Isl-Fluss.

lie Rast zwischen Plitz und der Nasen, und nach der Höch uf in Rigel, und nach dem Rigel hineinwerts gen St. Lengken.

Zum Andern in dem grossen Wasser ausserhalb der Pruggen an dem Prunnen in das Kändl, als weit die von Rotschitz und die zue Lynden den Weeg machen, Schattenhalb auf in Stampfkofl hin, auf die höch in die Tröger, und nach der Tröger hinein in den Plosskofel hinach aller höch n das Beyl in Spitz, von Beyl in den Rotlauer, und gerad nieder in den pach, und den pach nach her an die Zoppnitzpruggen, von der Pruggen an der Sonnenseiten in den Egartkofel, aus dem Egartkofel in das Josshaus auf dem Lanngacker in den hochenstain, und von dem hochenstain in den Santzenprunn, von dem Santzenprunn in die Morgenrast, aus der Morgenrast in die hochrast, in das Speyeck, aus dem Speyeck n den Speyboden, und nach dem Rigel hinaus in das Rossgigel, und vom Rossgigel in den Prachartskofel in die Cristall, aus dem Prachartzkofel und Cristall in das Hocheggk, aus dem Hocheneggk in Grissenkofel, aus dem Grissenkofel in Rosenprunn, aus dem Rosenbrunn in Melitzwaldt wider in das erstvorgemelt Prünlin in das Kandl.

Zum Dritten die Bidmark in Firgen (Virgen) heben sich erstlich an auf dem Rigel ob des Schwarzen See demselben Pach, so aus dem Schwarzen See ab nachrünt in die Iselitz, darnach über das Wasser grad auf auf die Weegschaidt, so gen Zettla gehet, demselben Weg nach ein gen Zettla in den Winkel durch den Ofen, vom Ofen wider hinauf auf den Weg Preg, denselben Weg umb nach auf das nechst Egg, von Mitteregk heraus gegen Matrey, demselben Eck nach auf in Rossedel, und vom Rossedel in das Voldesskofel auf alle Höch, darauf die Bidmark aus Cattel und Prossnitz gehen.

Zum Vierten der Bidmark Cattel und Prossnitz halb, die sollen sich anfahen auf aller Höch, genannt Voldesskofel, innhalb hinab in das thall auf die Plächhütten, von der Plächhütten hinab in Pach, in Grunt, demselben Pach und Grunt hin nach bis an die Cristallwandt. Die Schattseiten gegen Firgen gehört den Firgern zue, die ander seiten Sonnenhalb gehört der Herrschafft Matrey zue, wie es dann die Bidmark schaiden.

Zum Fünften aus der Cristallwandt dem Eck nach ans Hörnlin, vom Hörnlin dem Eck nach in die Speygruben, von der

Speygruben auf Bsortz, da vor Zeiten ein Haus ist gestanden, zue dem ainen Fenster ein, und zu dem andern wider hinaus, von Bsortz grad nach ab wider in Pach des vorangezaigten Bidmarks.

Zum Sechsten zu St. Jakob in Teferecken an der Sonnenseiten hebt sich die Bidmark an an dem Lasornik, und geht heraus nach dem Faden an den Fadenkofel, und vom Fadenkofel an den Marchtal, und das Marchtal nach dem Pach heraus miten auf die Müllpach Pruggen und an den Pach, der da heisst der MüllPach zue St. Jakob in Teferecken, und gleich von derselben Müllbach Pruck, die da geet zu St. Jakobs Kirchen, wie obsteet, zue mitten derselben Pruggen gleich ab über das Wasser Ayhen und auf in den Perg, genannt Langkurz auf zum Spitz und gleich über die lenck an den Rotenströff, und also heraus nach dem Faden an den Niderapeng heraus auf das Creutz gelegen zwischen Zwinaby und der grünen Alben, und gleich nach den Traf heraus über den Bockhstain auf den Schrein und hin gegen dem Weissenfeldt, dem Rigel nach als der Traf sagt, und gen thall an den Gossenbach, und dem Gossenbach nach ab in Ysel, und nach der Ysel auf geen Kuenberg, und von Kuenberg nach dem Wasser auf an Teferecker Pach, und über denselben Pach nach dem Wasser auf neben des Greyels, und gerad über die Ysell bis an die alt Clausen, von der Clausen an an den Greyel, auf dem Eck nach, als der Traff sagt, bis in Ecker Trög an dem Plosischkstein, vom Plosischkstein in Kogelstain, aus dem Kogelstain in Nuden, aus dem Nuden in Schober auf alle Höch.

Item laut der obbemelten Bidmark ist das Innertheill gegen Matrey derselben Herrschaft zuegetailt, und das Aussertheill gegen Kals werts soll der Herrschafft Luentz zugethailt sein. Darin ist den Kalsern, wie von Alter hero das holz, so sy järlich auf das Schloss Prugg antworten müssen, zuegelassen, dass Sy dasselbe Holz an den Orten ausserhalb des Staigers feldzaun, wie von Alter her, ausgenommen ains yeden Haus und Hofs noturfft-Holz, schlagen mögen, doch soll der Bluembesuch von baiden Parteyen, wie von Alter herkommen ist, ungewehrt sein.

Es ist auch insonderheit hierin bedingt, dass durch dise abredt, Enntschid und Zuethaillung der Grenitzen keiner Herrschafft noch derselben Underthanen an andere Iren aignen gründten und Poden, es seyen Wissmäder, Baufeldt, Alben,

Etz, Waid oder anderen, wie das ain jeder mit ruewiger gewehr herbracht, ingehabt, besessen und noch hat, nichts benommen, dessgleichen an Weg und Stegen, wie es vormals damit gehalten und gebraucht ist, und sonst eines jeden Rechten und gerechtigkeiten unvergriffen sein, und sollen die Wäldt laut der vorgeschribner Abredt von baiden theillen gehayt werden.

Weiter ist beredt, dass die Oblasser fürohin on Mittel der grichtlichen Obrigkeit Unser König Ferdinants Herrschafft Luentz unterworfen sein sollen, und nachdem durch obgemelt geschehen besichtigung befunden, dass die angezogne Schlacht oder werfend Werk baiden thaillen zue gueten angesehen und niemandts nachthaillig, ist beredt, dass sollich Werk also bleiben und wo von nöthen, dass ain- oder baidthaill, die von Luentz und Matrey, zue bewahrung seiner Gründt und Poden streichende Werk zu machen bedörfe, das soll jedem thaill, doch mit Vorwissen des andern, zue machen zuegelassen sein, doch mit solicher beschaidenheit, dass kain thaill solchen Wasserstramm an ihrem Faden und Runst verhindern, und zue beschädigung des andern grunt gewaltig werfen oder laiten soll.

Dann der Vischnetz halb soll ain jede Herrschaft in den Wasserflüssen und Pächen soviel und weit Unser jede obangezaigte Granitz begreift, ungeirrt des andern zuefischen zue seinem gefallen und nutz macht und gewalt haben, und Unser keiner den andern über sein zugeaignet Grenitz darinnen irren noch verhintern.

Verrer nachdem sich zwischen obgemelter Herrschaft Luentz und dann dem Gericht Lengberg von wegen der Grenitzen aufgerichter Zäun, Pfantung und Gegenpfandtungen von den Innhabern derselben Spen und Irrung begeben und zuetragen, haben Wir Uns dieselben auch zue vergleichen und nachfolgend gestalt zu vertragen bewilligt und veraint.

Erstlich dass die Granitz oder Bidmark Sonnenhalb bey Lengberg hinfüro also gehen, sein und bleiben sollen, nemlich von der Tra (Drau) auf Lengfeldt, da die Aich gestanden ist, daselbst soll ain Markstain gesetzt werden, und von demselben gesetzten Markstein gerad hinüber durch des Grasseckhers Bächlin und von demselben Bächlin hinauf in die Lünden, die etwan da gewesen ist, soll auch ain Markstein gesetzt werden. Und von gedachter Linden soll neben des Golkars Haus gegen Luenz gleicherweis auch ain Markstain gesetzt werden; und aus

demselben Markstain gerechts auf in den Grampenkofel, der da ligt in Operars Wisen, in der Zaunschröt, und von dem Kofel aufgerichts nach den Troen, der da gehet zwischen der Kundel Gertschacher und Gertracher Alben, und der Prossnitzen gerechtsauf in das Törl, da stossen vier Gericht an einander, nemblich Luenz, Kirchheimb, Stall und Lengberg, und in die obangezaigten Markstain sollen Unser baider Fürsten Wappen gehaut werden.

Und dann an der andern seiten Schattenhalb hebt sich die Bidmark an bey der Tra am Lärcheinstock, so im Rain stehet, und geet gerad über auf den Weg, da soll ain Markstain gesetzt werden. Von demselben Markstain gerad über den Poden gegen der ligenden Wandt, da sollen über den Poden etlich Markstain gesetzt werden. und soll in die ligend Wandt auch Unser Wappen neben den Creutzen gehawt werden. Von denselben Creutzen und ligenden Wandt gerad über auf in die Tyeffklanng,[1] daselbst soll auch ein Creutz gehawt werden. Von gedachter Klam gerad auf durch den Gratnitz in die Oberklam, so unter dem Gratnitz Kofl ist, von derselben Oberklam hindurch über den Gratnitzboden durch die gross Klam und Gang auf Sattelin, das Oberthaill soll der Herrschaft Luenz, und das Underthaill soll dem Gericht Lengenberg zuegehören. Und wiewol die obgemelten Grenitzen also fürgenomen sein, so ist doch weiter beredt, dass dem Gericht Lengberg der Gradnitzkofel gegen dem Märk des Bächlins folgen soll.

Weiter ist beredt, dass die von Yckelsdorff und die von Lawandt sollen miteinander auf die vorangezaigten Markstain über den Boden ain Zaun machen, und jeder denselben Zaun halbzäunen, und welchem thaill der Weg zuegethaillt wurdet, der solle ein Gatter machen. Solcher zaun soll auch alle Jahr von baiden thaillen auf St. Georgentag gemacht sein, damit ain Thaill vor dem andern befridt sei, bei Peen, wie baider Herrschaften gebrauch ist.

Und also zue anzaigung und bestätigung vor ausgezaigter Gränitzen sollen, wie obsteet, Markstain verordnet und gesetzt werden, und sich jeder thaill solcher Gränitz und Bidmark benüegen, darüber nit weiter greifen, und durch obbemelte Auszaigung der Bidmark und Granitzen keinen thaill an seiner

[1] Tiefe Klamm?

inhabenden Obrigkeit und Gerechtigkeit, wie und so vill ain jeder von Alter gehabt und herbracht hat, nicht benommen, auch kein theill den andern an solcher seiner Obrigkeit wider alt herkommen kein Irrtung oder Eintrag thuen, auch Inen desgleichen aines jeden Underthanen (wie obsteet) sonst an andern Ihren Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen und unnachtheillig sein.

Verrer ist zue wissen, dass sich von wegen der Wäldt zue Waitring[1] und der Gränitzen am Jochperg halb etwas Missverstandt, Speen und Irrung gehalten haben, damit aber dieselben auch zue Richtigkeit gebracht wurden, ist derhalb durch Uns nachfolgende Vergleichung abgeredt, bewilligt und angenommen.

Erstlich betreffend Unser Cardinals Urbarswäldt und Hölzer zue Waitring in Unser König Ferdinands landsfürstlicher Obrigkeit der Herrschafft Kitzbichel gelegen, auch der Stockrecht und Straffen halber daraus folgent, ist beredt, dass dieselben Wäldt und Hölzer Uns Cardinalen Erzbischoffen und Unserem Stifft zue Saltzburg sein und bleiben, und Wir König Ferdinand Uns ehegemelter Stockrecht in Bedenkung nachfolgender Vergleichung begeben, und dieselben den Stifft Saltzburg, unangesehen dass gleichwol Uns von andern umbgelegenen Waldt und Hölzern die Stockrecht ye und allwegen geraicht und bezahlt seyen und noch bezahlt werden, folgen und zuesteen sollen.

Es soll auch mit Waldtordnung fürsehung geschehen und gegen den Uebertretern derselben mit gebührender Straf gehandlet werden, wie von Alter herkommen ist, also soll es mit den andern straffen und Ordnungen, so sich in anderweg ausserhalb der angezaigten Hölzer begeben oder zuetrugen, nit anders gehalten werden, dann wie bishero gebraucht und von Alter herkommen ist.

Verrer nachdem die Landöffnungen der Mark und Grenitzen halb auf dem Jochberg durch baiderthaill Oeffnungen widerwertig befunden sint, allso dass der von Kitzbichel

---

[1] Waidring im Unterinnthale.

Oeffnung nach das recht Landmark bis an den alten Thurn, so oben auf dem Jochberg stehet, gehen sollt, und aber der Saltzburgischen Landöffnung nach sollich Grenitz sich bis zue der kalten Kandel bis in Trettenbach erstrecken sollt, haben Wir Uns zu baiden theillen verglichen, dass nun hinfüran in ewig Zeit das recht Landmark und Grenitz sein soll von obbemelten alten Thurn herab zechen Schritt unter den klainen abbrochnen Städeln, da dann ain starker Markstain mit Unser baider Wappen gehawen und verzeichnet bey der Landstrass gesetzt ist, welche Mark stracks durchauf zue baiden seiten in alle Höchen zaigen und gehen sollen, wie die Wasser rinnen undt die Stain walgen, und Unser baider obgemelten Herrschaften Obrigkeiten sündern und thaillen, und weiter nachgeschribner mass vermarkstaint werden sollen, nemblich auf der seiten Schattenhalb ist gerad hinüber den Poden unter dem Perg ain anderer Markstain mit Unser baidertheill Wappen verzaichnet gesetzt, und soll von dannen gerad durch auf an den Haag der Alben Rast der dritt Markstein auch, wie obsteet, verzaichnet gesetzt werden, darnach von dem obgemelten Markstein unter den abgebrochnen Städelin bei der Landstrassen gesetzt, auf der andern seiten Sonnenhalb gerad über den Poden hin unter dem Rambsenstain, auf ein Legerstain, der mit Unser baider theill Wappen verzaichnet ist, und von demselben gerad auf, auf den Ramsenstein in alle Höchin, da auch ein Markstein mit Unser baider theill Wappen verzaichnet gesetzt werden soll, und vom selben Markstein wider grad ab auf das Ort, das die Saltzburgischen Bernfiltz, und die Kitzbichlerischen auf den Rattenbach nennen auf daz Moss, da auch ein Stein mit Unser baider tail Wappen verzaichnet gesetzt werden soll, und von demselben Markstein, wie die Wasser rinnen und die Stain walgen bis auf in Schelmberg, in alle Höche, darzwischen auch Markstain der Wasser Saig nach mit Unser baiderthaill Wappen verzaichnet gesetzt werden sollten, so vil deren noth sein wirdet. Und sollen darauf Wir zue baiden theillen bey solchen und andern alten offenbaren unstrittigen Landmarken bleiben, und keiner den andern in seinen ausgezaigten zuegehörigen Bezirken über und wider obgemelte Landmark turbiren, irren noch verhindern; doch ist hierin auch sunderlich beredt und aus gueter freundtlicher Nachparschafft bewilliget, so ver ein Inhaber des obbemelten alten

urns, dessgleichen die Acht nachfolgenden Gütter, nemblich : Guet Clausenstain, Endtleuten, das Clausen guet, das Guet nereckh, das guet Jochberg, das Guet Grueb genannt, das et Mosen und das guet Klingelsperg, so auch Vichstain geınt wirdet, die Ennhalb des Thurns gegen Mittersyll gelegen n, in Iren Wäldt und Hölzer ainichen mangel an Zimer, ın, und Schindelholz haben wurden, dass Sy alsdan in ser König Ferdinands zuegehörigen Wäldten daselbst sollich tz zue Irer Hausnotdurfft und nit weiter, doch allweg mit rwissen Unser König Ferdinandts Holtzmaisters, so Inen das- ɔ auf ihr Ansuechen verordnen und auszaigen soll, wol :ken und zue Irer Hausnoturfft wegfieren und brauchen mügen.

Dergleichen ist auch bewilliget, dass den nachfolgenden ın Güetern, nemlich dem Guet Vordereck, Frischeck, Hochen- ı, Brembstain, Dietstain, Understain, dem guet an der Mühl, hlberg und mehr ain guet Stahlberg zue Irer Hausnoturfft Unser König Ferdinandts Wälden durch Unser Holzmaister geschribner massen am gelegenlichsten laut der Waldord- ıg ausgezaigt und gehalten werden.

Hiemit sollen all vorangezaigt Spänn und Irrungen, in ssen wie die oben aigentlich bestimbt, ausgefiert und er- :ert seint, genzlich hingelegt, veraint und vertragen sein, :h dise Abredt und Verainigung von Uns baiden Fürsten, ısern Erben und Nachkommen gelobt, und in kein Weg dar- der gehandelt werden. Es soll auch solcher Vertrag Unsern ben und Nachkommen sonst in anderweg an Unserer lands- rstlich- und ander Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Rechten und :rechtigkeiten, Gerichtszwängen, Gemärken und Granitzen, sserhalb dess so hieoben mit ausgetruckten Worten betädingt , ganz unvergriffen, in allweg unverletzlich, unnachthaillig d ohne schaden sein, Alles erbarlich ohn geverde.

Dess zue wahren Urkunt seint diser Vertragsbrieff zween t gleichlautendem Innhalt aufgericht und zue bestätigung er obbeschribner sachen mit Unserer baider anhangenden siglen für Uns, Unsere Erben und Nachkommen bewahrt, ch jeden thaill ainer zuegestellt, und gegeben zue Ynsbrugg ı Ersten tag des Monats Decembris nach Christi Unsers :rrn geburt, Füufzehenhundert und im drey undt dreissigisten,

Unser König Ferdinanden Reiche des Römischen im dritten und der anderer im Achten Jahre.

Hainrich von Knöringen
Lant Comenthur, Vice Statthalter.

Commissio Dni.
Regis in consilio.

Beatus Widdmann Dr.
Cantzl. Tyroll.
Georgius a Tessingen Dr.
Cancell. Saltzburg.
Sigmund von Thurn zue
Newnpeyrn.

Landschaftl. Copeibuch Bd. XVII. Bl. 1138—1156.

Anmerkung. Die Abschrift des landschaftlichen Copeibuches wurde rectificirt durch Collationirung mit dem im k. u. k. Staatsarchive in Wien vorhandenen Originale.

GESCHICHTE

DER

IGIÖSEN BEWEGUNG IN INNER-ÖSTERREICH

IM 18. JAHRHUNDERT.

VON

Dr. HANS VON ZWIEDINECK-SÜDENHORST.

Indem ich im Vorliegenden eine Arbeit veröffentliche, .e geeignet sein dürfte, einerseits eine Lücke in der Gente des Protestantismus in Oesterreich auszufüllen, andererdie Kenntniss von der österreichischen Verwaltungspolitik 8. Jahrhunderts zu erweitern, muss ich vor Allem jenen nlichkeiten und Instituten meinen innigsten Dank aushen, durch deren Unterstützung und freundliches Entgegenien ich allein in die Lage versetzt wurde, das Acteniale zu Stande zu bringen, auf welchem meine Darstellung .usschliesslich beruht.

Mein Dank gilt vor Allem Seiner Excellenz dem Herrn ter für Cultus und Unterricht, Dr. Karl von Stremayr, er mir die Einsicht in das Archiv des seiner Leitung stehenden Ministeriums gestattete und die Benützung der ıschten Actenstücke in meinem Wohnorte ermöglichte; · den Vorständen und Beamten der Registratur der Statthalterei in Graz, dem Herrn Landesarchivar Pro- Zahn in Graz, sowie dem Herrn Landesregistrator Frei- von Aichlburg in Klagenfurt.

Die benützten Acten sind theils im Texte, theils in den angemerkt, zehn besonders interessante und bedeutungs- Actenstücke sind im Anhange theils vollinhaltlich, theils sgewählten Stellen zur Einsicht mitgetheilt.

Graz, im Juli 1875.

Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst.

I.

Religionsunruhen in Kärnten und Steiermark 1731—1736 und die Gegenreformation unter Karl VI.

Der westphälische Friede war die Veranlassung zu einer nochmaligen Erneuerung der Emigrationspatente gewesen, welche seit dem unglückseligen 13. September 1598[1] in nur allzureichlicher Fülle an die innerösterreichischen Protestanten erflossen waren und bis in die Fünfziger Jahre des 17. Jahrhunderts lassen sich Auswanderungen von Familien und einzelnen Personen verfolgen, welche sich bis dahin Duldung zu verschaffen gewusst hatten. Von da ab gibt es in den deutschen Ländern Oesterreichs bis zur Josephinischen Zeit weder einen protestantischen Adel noch protestantische Bürger. Anders aber stand es mit den Bauern. Diese hatten sich an der Emigration bisher nicht hervorragend betheiligt. Während ein einziges Emigranten-Verzeichniss von 1625 aus Inner-Oesterreich allein 754 Personen des Herren- und Ritterstandes aufweist,[2] ist bis jetzt von einer massenhaften Auswanderung evangelisch gesinnter Bauern unter Ferdinand II. nichts bekannt geworden. Sobald der erste Widerstand gegen die ‚Reformations-Commissionen' gebrochen war und die Prediger das Land verlassen hatten, wurde es ruhiger und die Anhänglichkeit an die Heimat und den von den Vätern ererbten Grund und Boden überwog die Sehnsucht nach öffentlicher Bekenntniss des evangelischen Glaubens, dem man ja doch im Geheimen die Treue bewahren konnte. Denn die Klerisei hatte sich im stolzen Siegesgefühle behaglich zur Ruhe

[1] Erster Auswanderungsbefehl an die evangelischen Prediger und Professoren in Graz.

[2] Anz. f. K. d. V. Jahrg. 1863.

gesetzt und war im Allgemeinen weit mehr zum ausschliesslichen ungestörten Genusse ihrer Güter, als zu mühevoller Missionsarbeit in unwirthlichen Gegenden geneigt, selbst die Jesuiten, die übrigens ohnehin mit der Erziehung des jungen Adels vollauf zu thun hatten, begnügten sich, wenn sie zu ihren pompösen Aufzügen und kirchlich-theatralischen Vorstellungen eine stattliche Zahl von Mitwirkenden und Gaffern herbeilockten. Die Mehrzahl der Bauern ging nach wie vor zur Kirche, weil es nun doch einmal sein musste, und gewöhnte sich allmälig wieder an den Ritus des Katholicismus. Nach und nach vergass man die unterscheidenden Lehren und ein grosser Theil wurde ganz und gar katholisch, besonders dann, wenn ihnen die evangelischen Bücher genommen worden waren. Ein kleiner Theil hatte sich dieselben bewahrt und stärkte daran stets von Neuem die alte Gesinnung. Man las die Bibel, betete zu Hause mit Kind und Gesinde die Gebete, welche man von den Predigern erlernt hatte und führte so ein religiöses Doppeldasein: in der Kirche katholisch, zu Hause evangelisch. Ganz besonders war dies in solchen Gegenden der Fall, wo die Gegenreformation niemals ernstlich durchgeführt worden war. Wer die langgestreckten engen Thäler Kärntens und Obersteiermarks, die sogenannten ‚Gräben' kennt, wo nur einzelne, schwer zugängliche Gehöfte die Spur des Menschen weisen, die oft viele Stunden von dem Pfarrdorfe entfernt sind, der wird es begreiflich finden, dass Jahrzehnte vergehen konnten, ohne dass die höheren kirchlichen Functionäre von dem Seelenzustande dieser einsam und einförmig lebenden Familien, in welchen der Hausvater wahrhaft patriarchalisches Ansehen geniesst, in Kenntniss gesetzt wurden. Da erbte sich Gesinnung und Religionsübung von Geschlecht zu Geschlecht, mit den ersten Buchstaben wurden schon gewisse Grundlehren des Protestantismus vom Vater den Kindern beigebracht, obwohl man bei Hochzeit und Taufe den Anforderungen des Pfarrers willig entgegenkam. Dieser selbst, von kargem Einkommen sich fristend, auf das Einfliessen der ‚Stolgebühren' angewiesen, spürte nicht die geringste Lust mit seiner Gemeinde in Zwist und Unfrieden zu leben, und wenn er wirklich von ketzerischen Gewohnheiten und Gebräuchen hörte, die dort und da vorgekommen sein sollten, so ging er darüber ohne besondere Gewissensscrupel hinweg, besonders dann, wenn dieselben bei wohlhabenden und unabhängigen

Bauern vermerkt worden waren. So kam es denn, dass während der Regierung Leopold I. von religiösen Wirren und Unruhen nichts zu erfahren ist, trotzdem die Glaubenseinheit thatsächlich durchaus nicht so fest begründet war, als die Regierung wohl anzunehmen gewohnt war.

Diese Verhältnisse konnten so lange fortbestehen, ohne irgend welchen Anlass für ein Eingreifen der Regierung zu bieten, bis durch eine kräftigere Einwirkung auf die Gemüther der evangelisch gesinnten Bauern das religiöse Gefühl derselben in lebhaftere Bewegung gebracht wurde. Es dürfte die Annahme keine unbegründete sein, dass zur Josephinischen Zeit die Zahl der glaubenstreuen Protestanten in unseren Alpenländern eine weit geringere gewesen wäre, wenn der einschläfernde Zustand, wie er eben angedeutet wurde, im 18. Jahrhundert ohne jede Unterbrechung fortgedauert hätte; jedenfalls wäre im Laufe der Zeit so manche minder kräftige Seele in die Gewalt jenes mystischen Elementes gerathen, welches der katholischen Religion unter jener Classe von Menschen einen so kräftigen Nachhalt verleiht, deren Phantasie entweder durch innere Anlage oder äussere Eindrücke auf Kosten des Verstandes ausgebildet wird.

Der Anstoss zur Kräftigung der evangelischen Gesinnung unter den Bauern Kärntens und Obersteiermarks ging von katholischer Seite aus. Es war das aggressive Vorgehen der Salzburgischen Kirchenfürsten gegen ihre protestantischen Unterthanen. Aus den Salzburgischen Emigranten erwuchsen einerseits die Agitatoren für eine Bewegung unter den Evangelischen in Inner-Oesterreich und anderseits konnte der schwärmerische Geist, der in den Salzburgern durch die Verfolgung erweckt wurde, sowie der Heroismus, den sie im Ertragen aller Schrecknisse der Auswanderung an den Tag legten, seine Wirkung auf die Gemüther ihrer nächsten Landsleute nicht verfehlen.

Schon die ersten Austreibungen, der Tefferecker (1684 bis 1686) und der Halleiner Bergleute (1688), wirkten belebend auf die Protestanten in den Alpenländern und machten die protestantischen Fürsten in und ausser Deutschland auf diese neue Bewegung aufmerksam. Unter den Halleiner Emigranten war jener Joseph Scheidtberger, der sein ganzes Leben der Wiedererweckung des evangelischen Geistes und der Unterstützung seiner verfolgten Gesinnungsgenossen gewidmet hat, dessen Schriften und Lieder bald in jedem Bauernhofe zu finden

waren, wo man noch nach der Väter Weise das Morgen- und Abendgebet sprach. Von ihm stammt der ‚Evangelische Sendbrief‘ und das prächtige Lied ‚I bin a armer Exulant‘, welches alle Herzen ergreifen und den Opfermuth, ja eine gewisse christlich-germanische Schwärmerei bei allen denjenigen hervorrufen musste, die einer ähnlichen Lage entgegensehen konnten. Schon damals trat Brandenburg unter dem grossen Kurfürsten als deutsch-protestantische Vormacht auf; dieser nahm sich der Verfolgten an, vertrat die Rechte seiner Glaubensgenossen am Hofe zu Salzburg mit Milde und Drohung und zeigte seinen Nachkommen den Weg, wie man gleichzeitig den deutschen Protestanten die Nothwendigkeit einer bedeutenden norddeutschen Macht recht eindringlich vor Augen stellen und für die Vermehrung der Volkszahl des eigenen Landes durch tüchtige, an Anstrengung gewöhnte Ackerbauer und genügsame Gewerbsleute sorgen könne. Friedrich Wilhelm I., ein Mann von so strenger protestantischer Gesinnung und ein Feind gewaltthätiger Bedrückung, hat die Politik seines Ahnherrn bei der grossen Salzburger Emigration (1729—1732) mit Hohenzoller'scher Consequenz durchgeführt.[1] Aber nicht, wie Gfrörer[2] meint, indem er durch preussische Agenten den sogenannten ‚Aufstand‘ der Salzburger hervorrief, um Colonisten für sein durch die Pest verödetes Preussen zu gewinnen, sondern indem er in die durch den Erzbischof Firmian geschaffenen Verhältnisse, welche den Abscheu und die Entrüstung des gesammten akatholischen Europa hervorriefen, sofort mit Umsicht einzugreifen verstand. Die österreichischen Quellen geben für einen solchen Vorwurf, wie ihn Gfrörer ausspricht, nicht die geringste Handhabe und wenn wir bei einer anderen Gelegenheit eine vielleicht etwas ähnliche Aeusserung Maria Theresias vorzubringen haben werden, so wird aus dem Zusammenhange der Darstellung hervorgehen, dass derselben eine wesentlich verschiedene Veranlassung zu Grunde lag.[3] Dass Brandenburg-Preussen die Zustimmung

[1] Beheim-Schwarzbach. Hohenzoller'sche Colonisationen. Leipzig. Duncker & Humblot 1874. Des III. Buches 2. Capitel enthält eine ausführliche und gründliche Darstellung der Salzburger Emigration auf Grundlage der Werke Göckings, Panses, Clarus u. A.

[2] Gfrörer. Geschichte des 18. Jahrhunderts. II. S. 80.

[3] Es mag hier erwähnt werden, dass Gfrörer seine Behauptung nur auf seine eigene Combination stützt und dafür keinen actenmässigen Beweis

des protestantischen Volkes für sich hatte, braucht kaum erwähnt zu werden. Mit grosser Ungebundenheit spricht sich in diesem Sinne eine politisch-historische Zeitschrift jener Epoche aus, die vom Könige von Preussen geradezu bewaffnete Intervention in Salzburg verlangt.[1]

Die ersten Anzeichen der Bewegung, die durch die Tactlosigkeit des Salzburger Landesherrn eine so unvermuthete Ausdehnung erlangen sollte, finden sich gleichzeitig in Salzburg und den österreichischen Alpenländern um die Mitte des dritten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts. Auffallender Weise sind es zuerst die Acten des Corpus Evangelicorum in Regensburg, welche uns zu einer Zeit davon Nachricht geben, wo noch kein österreichisches Amt diese Angelegenheit der Beachtung werth gefunden hatte. Die Beziehungen der salzburgischen und österreichischen Protestanten zum Corpus Evangelicorum sind jedenfalls von Scheidtberger selbst noch hergestellt worden, wenn dieselben nicht vielleicht bis zu den Emigrationen im 17. Jahr-

---

anzuführen hat. Er findet es unbegreiflich, dass die Gebirgsbauern so ohneweiters gewusst haben sollen, dass es in Regensburg einen kurbrandenburgischen Gesandten gab, welcher sie unterstützen konnte und meint, dies müssten sie eben von Agenten gehört haben, die zum Zwecke der Aufwiegelung nach Salzburg geschickt wurden. Gfrörer hat offenbar die Vorgeschichte des Salzburger Aufstandes zu wenig beachtet, die Person Scheidtberger's und seine Thätigkeit übersehen. Ueberraschen muss es geradezu, wenn ein gewiegter Historiker auch aus dem Umstande, dass die Bauern die Gewehre abgeliefert haben und dem Aufstande möglichst ausgewichen sind, auf den Einfluss diplomatisch geschulter Agenten schliesst, weil bei Bauern eine solche weise Mässigung nicht anzunehmen sei. Wer unsere Bauern wirklich kennen gelernt hat, der weiss, dass sie an natürlicher Schlauheit und praktischer Auffassung der Verhältnisse so manches gelehrte Stadtkind übertreffen.

[1] Europäischer Staats-Secretarius I. 1735. „Die Salzburgische Religions-Bewegungen machen dem Evangelischen Corpori noch immer zu schaffen. Man verfahret Katholischer seits wider alle diejenigen, die evangelische Bücher bei sich haben, überaus harte, und hält alle Pässe im Lande gesperrt, dass niemand sich des Emigrations-Beneficii gebrauchen kann. Es scheint sogar, als ob die dem Erz-Bischoff gethane Vorstellungen die Sache der Evang. noch schlimmer mache. Der König in Preussen könnte die Sache am aller ersten befördern, wenn er durch etliche tausend Mann Truppen, die ohnedem so gar weit nicht vom Salzburgischen entfernt sind, mündliche Remonstrationes thun und zugleich die noch rückständige Verlassenschaft der Salzburgischen Emigranten abfordern liess."

undert zurückzuführen sind. Es sind durchaus nur vereinzelte 'älle von Klagen gegen harte Behandlung, auf Herausgabe des 'ermögens von Emigranten, welche da zur Sprache gebracht 'erden; die Regensburger Herren liessen sich von allen Vorängen auf das Genaueste unterrichten und waren stets bemüht, ırem Auftreten durch weitläufige und häufige Schriftstücke ine gewisse Bedeutung zu verschaffen.[1]

Noch ehe das Emigrationspatent des Erzbischofs von Salzurg vom 31. October 1731, durch welches die letzte und mfassendste Austreibung der Protestanten veranlasst wurde, rschienen war, sah sich die österreichische Regierung doch eranlasst, Massregeln gegen das Uebertragen der Bewegung ıf österreichisches Gebiet zu ergreifen. Die politischen Beörden der Grenzgebiete von Kärnten und Obersteiermark urden auf einzelne Excesse dortiger protestantisch gesinnter nterthanen aufmerksam gemacht, die darauf hindeuten mochn, dass man auch im Lande Kärnten Religionsunruhen zu rwecken beabsichtige. Es wurde zugleich unter dem Vorwande, egen die Ausbreitung einer ausgebrochenen Viehseuche zu irken, jede Zusammenkunft von Bauern, auch nur von drei der vier Personen untersagt, und eine militärische Besetzung der on Salzburg in österreichisches Gebiet führenden Pässe angeordet. Ebenso wurde von den Grundherrschaften verlangt, dass sie ch persönlich in ihren Gebieten einfinden und alles Verdächtige usspüren, und darüber sofort an den von der Regierung zu

---

[1] Europäische Staatskanzlei (Ant. Faber). Memoriale an das Corpus Evang. von dem Reichgräfl. Oettenburgischen Unterthanen Gebissler um Intercessionales vor dessen aus Steuermarck puncto Religionis emigrirten Sohn. (T. 49. pag. 45.)

Species facti von der Andreas Raners Bauersmann und Käsehändlern zu Kibischfeld in Tyrolischen wegen Besitz und Lesung Evangel. Bücher verhängten scharffen Arrestirung, wie solche zu Regenspurg publicirt worden. (T. 49. 50.)

Memoriale an das Corpus Evangel. von Maria Fassel die eines Oesterr. Emigranten Wittib, um Assistenz und Intercession des .... Erbtheiles à 600 fl. (T. 55. 138.)

Memoriale von Johann Wiesinger, Wolf Hössler und Wolf Höppler.

Species facti des Johann Judingers von Ademang im Lande ob der Enns um der Evangel. Wahrheit willen erlittenen 12jährigen Arrest.

Pro Memoria von Seiten des Corporis Ev. an die Oesterr. Comitial-Gesandschafft ratione darinnen benannten Emigranten. (T. 55. 142—150.)

Graz nach Obersteier als Commissär entsendeten Grafen Corbinian Saurau Bericht erstatten. Genaue Durchsuchung der Correspondenz werde Anhaltspunkte zur Ausmittlung der Verdächtigen geben.[1] Graf Saurau bereiste das obere Mur- und Ennsthal und leitete persönlich ein verlässliches Spionirsystem ein, durch welches man der Agitatoren habhaft zu werden hoffte.[2] Dennoch war die Bewegung im Herbste 1731 sichtlich im Zunehmen begriffen, denn unter dem 20. November d. J. forderte die innerösterreichische Regierung die politischen Behörden auf, über die Ausbreitung der Ketzerei und ‚warum dagegen noch keine weltlichen und geistlichen remedia in's Werk gesetzt worden' Bericht zu erstatten.[3] Mittlerweile begann die Auswanderung der Salzburger, welche bis 1739 andauerte, und an der nicht nur die zuerst conscribirten 20.678 Personen, sondern noch eine so bedeutende Zahl ursprünglich Unentschlossener theilnahm, dass man die Gesammtzahl der Ausgewanderten auf 30.000 berechnen kann.[4]

Kaiser Karl VI. war von der ganzen Angelegenheit nichts weniger als erbaut, denn sie brachte ihm ausschliesslich nur Unannehmlichkeiten. Von einer offenen Parteinahme für den Erzbischof oder einem directen Einverständniss mit diesem Vorgehen kann nicht die Rede sein; auch die militärische Hilfe von 6000 Mann, welche in's Salzburgische einrückten, hatte wohl nur den Zweck, Unruhen und Gewaltthätigkeiten der Bauern zu verhüten, welche sich sehr leicht auf das eigene Gebiet hätten erstrecken können. Uebrigens war die Aufgabe dieses Hilfscorps eine sehr unbedeutende und beschränkte sich vorzugsweise auf die Escortirung der Exulantenzüge, da die Haltung der Salzburger eine durchaus ungefährliche war und selbst die Anschuldigungen der Katholiken gegen dieselben nichts anderes als einige trotzige Reden ganz unbedeutender Persönlichkeiten namhaft machen konnten. Die kaiserliche Regierung bemühte sich vor Allem, die Salzburger Emigranten vom eigenen Gebiete fern zu halten; selbst Ungarn sollte ihnen

[1] Siehe Anhang Nr. I.
[2] Steierm. Landesarchiv. Rottenfelser Acten.
[3] Ebendaselbst.
[4] Beheim-Schwarzbach. — Karl Adolph Menzel, Geschichte der Deutschen. V.

verschlossen bleiben.[1] Es muss hier constatirt werden, dass der Gedanke, die Salzburger etwa zur Colonisation österreichischer Reichstheile zu verwenden, in welchen das protestantische Bekenntniss geduldet wurde, nirgends zum Ausdrucke kommt. Im eigenen Lande setzte man die Vorkehrungen gegen die um sich greifende Ketzerei fort. In Graz und Klagenfurt wurden Religions-Commissionen bestellt, welche das gesammte Religionswesen beobachten und leiten sollten; neben dem Grafen Saurau, der, wie schon erwähnt, in Obersteier thätig war, fungirte Graf Grottenegg als Commissär in Kärnten,[2] Verhaftungen wurden vorgenommen und die polizeiliche Ueberwachung von Verdächtigen angeordnet. So erfolgte in Kärnten die ‚Handtfestmachung' des Jakob Schmalinger und Märtin Aussen-Clamer, sowie die Beobachtung des Gregor Thurner, welcher als besonders gravirt und gefährlich gelten musste; denn die innerösterr. Regierung schreibt am 4. Juli 1732 an die Kärntische Landschaft:[3] ‚Also ist besonders auch nöthig, damit zu seiner Zeit der Gregor Thurner, es seye zu Krembsprugg oder wo derselbe etwa seine weg ausser Landt zu nehmen gedächten, arrestirlich angehalten, die bey ihm findende Schriften in Sicherheit gebracht, und fahls darunter von oder an den Chur-Brandenburgischen gesandten oder andere Schreiben vorhanden wären, Uns solche in originali nach Unserm Kays. Hoflager, sodann aber nacher Wien und an weithere Gehörde abschriftlich mit alseitigen Gutachten eingeschickt werden.'

Die eben citirte durch die innerösterr. Regierung vermittelte kaiserliche Verordnung verdient einige Aufmerksamkeit, weil sie uns einen Einblick in die Anschauung gestattet, welche über die ganze Religionsangelegenheit in Regierungskreisen herrschte. Man nahm die Sache damals nicht mehr leicht, sondern ging in den Befürchtungen schon weiter, als durch die vorhandenen Indicien gerechtfertigt war. Die Veranlassung dazu hatte offenbar die Haltung Brandenburg-Preussens gegenüber der Salzburger Emigration gegeben. Friedrich Wilhelm I. hatte die Protestanten Deutschlands, wie vor ihm der grosse Kurfürst, darauf aufmerksam gemacht, dass sie in

[1] Kärntisches Landesarchiv. Reformationsacten 252/2.
[2] Ebendaselbst.
[3] Ebendaselbst.

dem jungen preussischen Königthume eine wirksame Vertretung ihrer Rechte gefunden hatten, wirksamer als dieselbe seit dem grossen Schwedenkönige irgend Jemand versucht hatte. Was Friedrich Wilhelm als aufrichtig frommer Protestant und kluger Staatshausvater unternommen hatte, das war zugleich von nicht zu unterschätzender politischer Bedeutung gewesen. In Oesterreich hat man das wenigstens zum Theil herausgefühlt, man fürchtete die preussische Intervention jedenfalls mehr als die Actenstücke des Corpus Evangelicorum und sah von da an in der ganzen religiösen Bewegung zugleich eine wichtige Staatsaction. Es drängt sich uns nun vor Allem die Frage auf, wie weit eigentlich der preussische Einfluss in unseren Ländern gegangen ist, ob sich derselbe überhaupt nachweisen lässt und in welcher Form er aufgetreten ist. Da muss nun wieder constatirt werden, dass bis jetzt kein Anhaltspunkt vorliegt, welcher die Annahme gestatten würde, dass von Seite Preussens planmässig an der Insurgirung der österreichischen Protestanten gearbeitet worden sei, oder dass man sie aufgefordert habe, dem Beispiele der Salzburger zu folgen und auszuwandern. Wohl aber ist es ausser allem Zweifel, dass es Agenten gegeben hat, welche von Deutschland aus in unsere Länder gesendet wurden, um daselbst für den Protestantismus zu arbeiten. Die österreichische Gesandtschaft zu Regensburg hat denselben eifrig nachgespürt und eine nicht unbedeutende Anzahl derselben mit voller Bestimmtheit namhaft gemacht.[1] Sie bezeichnet die Salzburger Hans Lerchner, Hans Kain, und die Kärntner Michael Grandenbichler, Martin Aussenklamer, Hans Berger als solche Agenten, welche von Regensburg aus, wo sie durch das Corpus Evangelicorum unterstützt werden, Reisen in die salzburgischen und österreichischen Landschaften unternehmen, um protestantische Bücher und Schriften unter ihre Glaubensgenossen zu bringen und denjenigen, welche zur Emigration geneigt sind, behilflich zu sein. Es werden auch einige Regensburger Bürger genannt, welche ähnliche Zwecke verfolgen und den Genannten bei der Durchführung ihrer Pläne zur Hand gehen. Trotz der genauen und umständlichen Angaben der Regensburger Gesandtschaft findet sich unter denselben nicht

[1] Bericht aus Regensburg vom 29. Juni 1733. Steierm. L. A. Rottenfelser Acten. Siehe Anhang Nr. III.

der Versuch einer directen Anklage gegen Preussen. Dass Regensburg als Sitz des Corpus Evangelicorum von einzelnen Emigranten mit Vorliebe zum Aufenthaltsorte gewählt wurde, kann uns nicht wundern; ebensowenig, dass dieselben von den Protestanten unterstützt und mit den nöthigen Mitteln ausgestattet wurden, um bei ihren gefahrvollen Reisen in die heimatlichen Bezirke mit Erfolg für die Befestigung und Ausbreitung des evangelischen Glaubens wirken zu können. Diese ‚verführerischen Unterhändler, Emissarii Concitatores' empfahlen ihren zurückgebliebenen Landsleuten das Unterkommen in Preussen. Es ist wahrscheinlich, dass Abdrücke von Placaten solchen Inhalts auch über die österreichischen Grenzen gekommen sind.[1] Für diese Reisen und Agitationen scheint aber mehr der eigene Antrieb, als irgend ein höherer Auftrag oder in Aussicht gestellter Lohn bei jenen Agenten massgebend gewesen zu sein, von deren Thätigkeit in den amtlichen Berichten Mittheilung gemacht wird. Theils waren es materielle Motive, vor Allem das Bestreben von den in der Heimat verlassenen Besitzthümern oder Forderungen möglichst viel zu retten, theils psychologische, die in dem einmal angefachten Religionseifer begründet waren und durch Verfolgungen und Gefahren nur noch stärker angeregt wurden. Wenn also, wie in der oben mitgetheilten Verordnung, auf eine specielle Verbindung der Agitatoren mit Brandenburg-Preussen hingewiesen wird, so liegt dem zunächst nur ein Verdacht zu Grunde, keineswegs aber eine bestimmte Kenntniss von Bemühungen der preussischen Regierung, die Emigration aus den österreichischen Alpenländern im eigenen Interesse zu befördern. Es ist dabei zu beachten, dass die Stimmung am Wiener Hofe gegen Brandenburg-Preussen in den bezüglichen Jahren eine nicht sonderlich freundliche war und durch die unklare Haltung Friedrich Wilhelm I. während des polnischen Erbfolgekrieges thatsächlich Anlass zu Misstrauen gegeben wurde.[2] Ausser den von der Regensburger Gesandtschaft genannten Persönlichkeiten scheint noch insbesondere der Kärntner Jakob Schmallinger einen grösseren Einfluss auf seine Landsleute geübt zu haben. Er wird nur des-

---

[1] Steierm. Landes-Archiv. Rottenfelser Acten. Anzeige der innerösterr. Regierung ddo. 16. Jänner 1733.

[2] Arneth. Prinz Eugen. 3. Band.

halb in dem betreffenden Berichte nicht angeführt, weil er sich zur Zeit der Abfassung desselben bereits in Gewahrsam befand. Ueber ihn schreibt der Erzpriester von Friesach,[1] dass er ‚vor beiläufig zehn Jahren[2] als Mitglied der zu Affriz in der Gegend Arriach der Pfarre Treffen und des fürstl. Portia'schen Landgerichtes gebildeten Ketzerbande nach Regenspurg pro libero exercitio religionis abgeordnet wurde, in dortiger Gegend eine Geldcollecte gemacht, zugleich aber einen besorglichen Aufstand unter den dortigen Landesinsassen zu erregen versucht habe'. Auch hier mangelt also jede Andeutung, dass Schmallinger im Dienste oder Auftrage einer fremden Macht aufgetreten sei. — Hätte ein derartiger Verdacht in noch so vager Gestalt in der Gegend Wurzel gefasst, so wäre er gewiss nicht verschwiegen worden.

Im Frühjahr 1732 liefen bei der innerösterr. Regierung eine Reihe von Berichten über den Religionszustand in Kärnten und Steiermark ein, welche ein ziemlich vollständiges Bild über die Lage der Dinge ergaben. In Kärnten werden als Hauptsitze der Ketzerei bezeichnet: die Pfarren Paternion und Spital im fürstlich Portia'schen Landgerichte, die Pfarrdistricte Himmelburg, Teichen, Affriz, Gnesn und Gmünd in den gräflich Lodron'schen Landgerichten, die fürstliche Herrschaft Gurk, in der Reichenau, St. Peter in Tweng, das Landgericht Treffen, Millstadt, St. Margarethen, Kleinkirchheim, Liseregg; in Steiermark: Ramsau, Schladming und Pürg. Der Landeshauptmann in Kärnten Graf Ursin von Rosenberg berichtet[3] ‚dass fast das halbe Oberkärnten vom Lutheranismus, jedoch ganz in geheim, behaftet sei und zwar noch von der Zeit der ersten Einführung her. Dazu trage aber auch die Lauigkeit der geistlichen Vorsteher in der Unterweisung der wahren katholischen Lehre viel und das Meiste bei. Die vorgekehrten Missionen haben nichts anderes bewirkt, als dass die Leute ihre Ketzerei noch mehr verborgen hielten und ein

[1] Additional-Gutachten der innerösterr. Regierung ddo. 28. Mai 1732. Steierm. Landes-Archiv. Handschrift 2836.

[2] Diese Angabe von der Verbindung österr. Protestanten mit dem Corpus Evangelicorum vor der grossen Salzburger Emigration steht in den amtlichen Acten ganz vereinzelt, beruht jedoch, wie bereits nachgewiesen, auf Thatsachen.

[3] Additional-Gutachten.

und anderer pro forma das katholische Glaubensbekenntniss ablegte. Uebrigens sei während seiner Amtirung kein Fall einer öffentlichen Ketzerei vorgekommen, mit Ausnahme des Christian Baumgartner, der aber beiläufig vor zwei Jahren auch wieder sich zum katholischen Glauben convertirte.‘

Aus Steiermark lauteten die Nachrichten damals noch viel weniger beunruhigend. Die Erzpriester von Pöls und Bruck wissen von Unruhen nichts zu erzählen und kennen keine ketzerischen Pfarrinsassen, obwohl der erstere sich rühmt, 800 lutherische Bibeln und Postillen confiscirt zu haben. Von einem schärferen Blicke zeigt der Bericht des Sigmund Friedrich Grafen von Trautmannstorf,[1] als Inhaber des Schlosses Trautenfels,[2] welches fünf Meilen vom Lande Salzburg gelegen ist und zu dem ‚*mehrere an der Salzburger Confin liegende Gülten gehören*‘. Er bemerkt, ‚*dass zwar schon vom Jahre 1686*[3] *her in der sogenannten Ramsau und Schladmingthal des Vicariats Schladming, dann im Wirschachwald in der Pfarre Pürg wegen Ketzerei gegründeter Verdacht war, da besonders in letzterm Orte die Seelsorger und Jesuiten verbotene Bücher fanden — dass aber niemals die rechte Spur hatte gefunden werden können. Der kürzlich wieder in Salzburg entstandene Aufruhr gebe deutlich zu erkennen, woher das Uebel nach Steiermark komme, welches nur durch die rechtzeitig aus Italien gekommene Militärsmacht niedergehalten worden sei. An dem der Geistlichkeit zukommenden Amte wisse er nichts auszusetzen, Missionen seien in dortiger Gegend mehrere abgehalten worden, auch entstand im Jahre 1711 aus dem Schlosse Falkenburg ein Kapuzinerkloster; gleichwohl lehre die Salzburgische Affaire, dass ein bewaffneter Arm in der Nähe nothwendig sei, um der geistlichen und weltlichen Obrigkeit in ihren Anordnungen in dieser Angelegenheit Haltung und Ansehen zu verschaffen*‘.

Eine für die österreichische Regierung nicht gleichgiltige Folge der Salzburger Emigration war die massenhafte Auswanderung von jüngeren Bauern aus Inner-Oesterreich in das benachbarte Salzburg. Es war ganz natürlich, dass bei den ungewöhnlich geringen Preisen von Grund und Boden, die durch das massenhafte Angebot von Emigrantengütern herbei-

---

1 **Additional-Gutachten.**

2 **Jetzt ‚Neuhaus‘ im Ennsthal.**

3 **Etwa in Verbindung mit der Austreibung der Halleiner Protestanten.**

geführt worden waren, sich das bäuerliche Capital der anliegenden Landschaften dort sehr stark engagirte. Graf Corbinian Saurau wurde durch seine Beobachtungen an Ort und Stelle veranlasst, die Regierung darauf aufmerksam zu machen und diese sah sich genöthigt, auch gegen diese Art der Emigration energisch einzuschreiten. Ein Erlass der innerösterr. Regierung vom 30. September 1732[1] wies die kärntische Landschaft darauf hin, *,dass die ledigen Bauern Purschen in das Salzburger Land sich begeben, und an denen Gründen ankhauffen und dienen wollen. Nachdem aber solches desto weniger zu gestatten, alss hiedurch Unsere Landesfürstl. Vnterthannen an der Zahl sehr minuirt, auch ein oder andere derenselben substante in paren Geld ohne Endrichtung des gebührenden Abfarth gelds in frembde Land abgeführt wurde, als ist in Crafft herabgelangter Hof Verordnung vom 23. detz. Vnser so gemessen alss gnädigister Befelch hiemit, dass keinen Vnterthann oder dessen Kindern ohne erlangenden vorläuffig Landesfstl. Consens diser Ausstritt in das Salzburger Land zugelassen, sondern, da ein solcher betretten wurde, sogleich angehalten; Vnsere I. Ö. Regierung und Hoff Cammer derselbe, wie auch sein Vermögen Nambhafft gemacht, auch hieron von Zeith zu Zeith der sachen ergebenheith anhero Bericht und guttachten gebracht werden solte'.* Auch aus Oberkärnten und Krain dürften derartige Auswanderungsversuche gemacht worden sein, denn die kärntische Landschaft erliess an ihre Beamten in Ober-Drauburg den Befehl, Niemanden ohne Consens aus dem Lande ziehen zu lassen,[2] auch wurde den Grundherrschaften nachdrücklichst eingeschärft, den Emigrationslustigen ihre Erbschaften nicht hinauszugeben, sondern bis zum Einlangen einer Regierungsentscheidung in Sicherheit aufzubehalten.[3]

Die ersten Massregeln der Regierung haben wenig Erfolg gehabt, im Gegentheil scheint die Bewegung in den Jahren 1733 und 1734 noch gefährlicher geworden zu sein oder es

[1] Kärntisches Landes-Archiv. Reformationsacten 252/2.

[2] Ebendaselbst. Copia Befelchs an die Landsch. respective Herrn Oberbeamten zu Obertraburg. — Der Weg durch das Drauthal und Tirol nach Salzburg kann jedenfalls nur von Westkärnten und Krain aus benützt worden sein.

[3] Ebendaselbst. Patent vom 29. October 1732. Grätz. Enthält den Beisatz: *,Dann auch nach dem Exempel von Tyrol sothane Burschen nicht mehr in disseitige Länder zurückgelassen werden sollen.'*

wurde wenigstens die Besorgniss der Regierung durch neuere Berichte im Sinne des Grafen Trautmannstorf, besonders erhöht. Denn es erfolgt nunmehr der Einmarsch einer für die damaligen Verhältnisse nicht unbedeutenden Truppenmacht nach Kärnten, und die Landschaft sieht sich bald in die Lage versetzt, gegen weitere Belastungen durch Einquartierung und Vorspann protestiren zu müssen.[1] Ganz besonders eifert sie gegen die Entsendung von Gränzern,[2] welche ihr durchaus nicht geeignet scheinen, zur Beruhigung des Landes beizutragen. Die Landschaft sucht in allen ihren an die innerösterr. Regierung gerichteten Actenstücken die Besorgnisse derselben zu zerstreuen und legt den Religionsunruhen keineswegs eine so grosse Bedeutung bei, als man denselben in Wien und Graz zu geben geneigt war.[3]

Die kärntische Landschaft ersucht um Rücknahme des Marschbefehles[4] und behauptet bei einer späteren Gelegenheit

[1] Kärntisches Landes-Archiv. Reformationsacten 252/2. Anzeigen der innerösterr. Regierung an die kärntische Landschaft: 19. Juli 1733. Ein Officier und 60 Mann vom Regiment Guido Stahrenberg werden von Lorrana nach Kärnten dirigirt und dem landesf. Commissär in Religionssachen, Grafen Grottenegg, zur Assistenz beigegeben. Die Landschaften von Kärnten und Krain werden zu den nöthigen Vorkehrungen während des Marsches aufgefordert.

26. September 1733. Zwei Compagnien vom Jung-Daminzischen Regiment werden von Slavonien über Legrad und Marburg nach Kärnten dirigirt zur ‚*Compaciscirung deren unruhigen unterthannen in Kärnthen*'.

28. September 1733. Die ‚geh. Stell' in Grätz fragt an, ob es zur Beruhigung der unruhigen Sectirer in Kärnten genug sei, oder ob es noch einer 3. Compagnie bedürfe.

6. October 1733. Die in Mitterburg stehenden und daselbst wegen ‚*verschwundener Contagionsgefahr*' nicht mehr nöthigen 60 Mann werden ebenfalls nach Kärnten geschickt ‚*wegen abhaltung des von dasigen Sectarijs bearywohnenden auffstandt*'.

[2] 14. November 1733. Die in Graz anwesenden geh. Räthe theilen mit, dass der Kaiser ‚*zur mehreren Sicherheit und Beybehaltung des innerlichen Ruhestands im Land Kärnthen*' 3—400 Mann aus dem Carlstädtischen Generalat ‚*anrucken zu lassen allergnädigst resolvirt*'.

[3] Ganz anders spricht sich jedoch der Landeshauptmann Graf Goës in einem an den kais. Directorial-Gesandten Freih. v. Palm gerichteten Schreiben aus, in welchem die kärntischen Protestanten geradezu als Rebellen und ‚Republicaner' dargestellt werden. Siehe spätere Anmerk. (S. 480.)

[4] 19. November 1733. Die Landschaft ersucht die innerösterr. geheime Stelle von der Entsendung der 3 - 400 Croaten abzugehen, da kein Aufstand der sectirischen Unterthanen zu besorgen sei, und das Land ohnehin durch den Durchmarsch von 10 – 12.000 Mann in Anspruch genommen sei.

geradezu, die Unruhen unter den Bauern rühren weit mehr von der gewaltsamen Abstellung zum Militär als von der Religion her.[1] Es sei demnach ‚*derweillen die Gränizer alhero in das Land und Quartier zu noch mehrerer bedrukh- und belastung deren Stationen und insasen zu beordern kheineswegs nöttig, wo ohne deme der unterthan und die Stationes bey diesen übermessigen durch marchen, Vorspans Leistung und proviantsfuhren sehr hart und genugsamb ohne denen leidenden besonderen beschwärden der oftmalen sehr hart verfahrenden Militz hergenomben werden und vill zu leiden haben, dass khein wunder wäre, wenn ville Burger auf denen Stationen besonderist auf denen kleineren und ärmeren sich hindan geflüchtet hatten; es wären auch in casu quocunque die granitzer umb so weniger tauglich, als mehr dieselbe auch gern excediren und somit allererst sie eine üble Folgerung hierlandes verursachen würden. Solte aber die Landschaft in pcto religionis khünftig etwas widriges verspüren, und das zur fernhaltung der gefahr eines aufstands einige Miliz notgedrungen sich allhier einfinden sollte, werdet dieselbe auch nicht ermanglen, den gehörigen Bericht hierinfalls an Euer Fürst gräfl. Excellenz Grafen und die Herren ferdsambst abzugeben; dahero dan wir auch nomine alhiesiger Landschaft die Heraufsend- und Einquartierung solcher gränitzer gegen seiner kays. und kön. Cat. May. allerunterthänigst zu depreciren gemiessiget sind*‘. Die Regierung beachtete diesen Protest der Kärtner jedoch nicht und hielt das Eingreifen der bewaffneten Macht in Kärnten für nothwendiger als je, nachdem es daselbst thatsächlich zu einzelnen Unruhen gekommen war, und einige Führer der Protestanten ganz offen mit der Forderung nach Religionsfreiheit aufgetreten waren.

Fünf Bauern aus dem Drauthal zwischen Villach und Paternion, und zwar Hanns Perger zu Nickelsdorf, Bärtel Mitterer zu Fefferniz, Mathias Hecher in Ebenwald, Peter Walder zu Kellerberg und Christoph Lägler zu Pögeriach wendeten sich in einem Bittschreiben an den Grafen von Grottenegg,[2] worin sie erklären, sie wünschen nichts Anderes, als dass ihnen das Wort Gottes rein und unverfälscht vorgetragen und ausgelegt werde; sie seien keine Ketzer und vollkommen bereit, ihren Glauben darzulegen und zu vertheidigen. Die ehrliche und

[1] 20. April 1734. Antwort der Landschaft an die geh. Stelle.
[2] Kärntner Landesarchiv. Reformationsacten. Siehe Anhang Nr. II.

ei aller Devotion doch nachdrückliche Sprache, welche die ünf Bauern da führten, erschien der Regierung in Wien als n höchst gefährliches Symptom. Sie findet in diesem Briefe estätigt, ‚*welcher gestalten das bisshero zimlicher dings daselbst ill gestandene Religions Vnwesen nunmehro sich widerumb hervorthun beginnen wolle. Darüberhin dan höchsternant Seine kay. May. allergnädigst resolviret haben, demnächst weiters die Einlaitung dahin zu machen, weillen bekanntlich das Land Kärnthen von aller regulirten Miliz entblösset, der Vrsache halber auch die Verwegenheit einiger Sectarischer Insassen weiter vmb sich greifen und gefährlich werden dörfften, damit einige Mannschafft von den Gränizer in's Land Kärnthen verleget: solches Vorhaben auch gleich kund gemachet werde*‘.[1] Die Regierung wurde in ihrer Auffassung bestärkt, als aus derselben Gegend, welcher die fünf Wortführer der protestantischen Bauern angehörten, ein Ereigniss berichtet wurde, welches gegenüber dem sonstigen harmlosen Auftreten der Protestanten als ein ‚Excess‘ erschien. Es hatten nämlich die Bauern von Fefferniz die dortige Filialkirche geöffnet und Gottesdienst nach evangelischem Ritus abgehalten.[2] Dasselbe soll auch zu Polan und Migglsdorf geschehen sein.[3] Dies genügte, um die Nothwendigkeit einer militärischen Intervention für die Regierung ausser allen Zweifel

---

[1] Kärntner Landes-Archiv. Reformationsacten. Inneröstert. Regierung an die kärntische Landschaft. 30. März 1734.

[2] Dass es sich dabei um keine grobe Gewaltthat gehandelt, möge der nachfolgende Wortlaut des von der inneröstert. Regierung an die kärntische Landschaft gerichteten Schreibens ddo. 26. Juni 1734 erweisen, dem ich die Nachricht über den betreffenden Vorfall entnehme: ‚*Obwohl von Ihro Ehrsamben Landschaft unterm 20. Maii ersthin die dahin zu Verhinderung aller Religions-Gefährlichkeiten einzurucken vorgehabte Gräniz-Mannschafft unterm Vorwand, als ob dissfals die geringste Gefahr nicht obhanden wäre, deprecirt worden, so kommet doch von dem Herrn Landshaubtmann unterm 23. dits zu vernemmen, was vor offentlichen Gewalt die Bauern zu Fefferniz in der Feistrizer Pfarr mit eröffnung selbiger Filial-Kirchen, und darin gehaltener Gebett, Gesang, und Lesung, hingegen vernachlässigten Ordentlichen Gottesdienst in der Pfarr-Kirchen zu Feistriz am h. Pfingst-Sonntag ausgeübet haben. Wie nun diesem gefährlichen Uebel nicht anderst, als durch eine einruckende und gehörigen Orths verlegende Graniz-Miliz abzuhelffen und vorzubiegen ist; Alss ist die Nothurfft an die I. Ö. Kriegs-Stell zu Veranstaltung des würcklichen Anmarche bereits erlassen worden*‘. Kärnt. Landesarchiv. Reformationsacten.

[3] Schreiben des Grafen Goës an den Freih. v. Palm. 8. April 1735.

zu setzen. Es half nichts, dass die kärntische Landschaft selbst eine Untersuchung des ganzen Vorfalles einleitete, sämmtliche Betheiligte nach Klagenfurt vorlud, zwölf Bauern als Strafrekruten zum Daminzischen Regiment steckte und darnach die Versicherung abgab, *‚es sei nicht die mindeste unruhe oder zusammenkhunft gehalten, noch weniger eine gefahr eines aufstands oder weiteren gewalts erwäget und verspirt worden und zeiget sich aller orth aniezo iedermann ganz quiet‘*,[1] die innerösterr. Regierung beharrte auf ihrem Beschlusse, Grenz-Infanterie und Cavallerie nach Kärnten rücken zu lassen, *‚um das sich vergrössernde verderbliche Religions-Unwesen gänzlich abzutilgen‘*.[2] Die Landschaft versuchte zwar eine nochmalige Deprecation, und der Landeshauptmann, auf dessen Bericht sich die innerösterr. Regierung stützte, erklärte seinerseits auf das entschiedenste, er wisse nichts von Unruhen und habe niemals Gränzer verlangt;[3] der einmal gefasste Beschluss wurde nicht abgeändert.

Ausser den im Verlaufe dieser Darstellung schon erwähnten Massregeln der Regierung, welche bestimmt waren, heilsamen Schrecken unter den Anhängern und Nacheiferern der Salzburger hervorzurufen, sind noch besonders zwei Massregeln zu betonen, die für die gesammte religiöse Bewegung in Oesterreich während des 18. Jahrhunderts von grosser Bedeutung sein sollten, und von der Regierung im ausgedehntesten Masse in Anwendung gebracht wurden. Die eine ist das zwangweise Abstellen der Protestanten zum Militär, wovon bereits ein Beispiel erwähnt wurde, die andere die von der Regierung angeordnete und eingeleitete Transmigration nach Siebenbürgen. Es mag da wohl das Vorbild Preussens gewesen sein, welches der österreichischen Regierung die Anregung zu diesem Schritte gab. Nachdem man es einmal für unpolitisch und gefährlich, den bestehenden Regierungsgrundsätzen widersprechend und deshalb unzulässig hielt, dass an der Glaubenseinheit der Erbländer gerüttelt werde, lag der Gedanke nahe, um das Odium grosser Unduldsamkeit und Gewaltthätigkeit abzuwälzen und gleichzeitig das eigene Staats-Interesse nicht durch

[1] Kärnt. Landesarchiv. Reformationsacten. Kärnt. Landschaft an die innerösterr. Regierung. 2. Juli 1734.

[2] Ebendaselbst: Die innerösterr. Regierung an die kärnt. Landschaft. 27. Juli 1734.

[3] Ebendaselbst: Kärnt. Landsch. an die innerösterr. Regierung. 2. Sept. 1734.

die Emigration zu schädigen, protestantischen Unterthanen im eigenen Lande ein Plätzchen anzuweisen. Unter den habsburgischen Ländern befanden sich nicht wenige Gegenden, wo Colonisationen ebenso wohl angewendet erschienen als die der Hohenzollern in Ost-Preussen. In Ungarn und seinen Adnexen, besonders in dem kaum wiedergewonnenen Siebenbürgen war jeder Versuch, dem Katholicismus die Alleinherrschaft zu verschaffen, misslungen, dort lebten neben den Magyaren auch deutsche Bauern evangelischen Glaubens im Vollgenusse der politischen Rechte. Eine Vermehrung derselben um einige Tausende konnte dem Katholicismus nicht schaden, dagegen das Interesse des Gesammtstaates, den man seit Aufrichtung der pragmatischen Sanction gewiss mit Vorliebe vor Augen hatte, nicht unerheblich befördern. Wir werden im nächsten Abschnitte Gelegenheit haben, dieser Angelegenheit grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden, da die Transmigration nach Siebenbürgen unter Maria Theresia in weit grösserer Ausdehnung betrieben und sogar von Seite der protestantischen Mächte Deutschlands zum Gegenstande von Vorstellungen und Anklagen gemacht wurde; wir wollen uns vorläufig begnügen, die Daten zusammen zu stellen, welche über die Transmigrationen unter Karl VI. aufzufinden waren. Die erste Auswanderung von Protestanten aus Kärnten fällt in das Jahr 1733. Am 1. October dieses Jahres wurde Michael Berger sammt dreiundzwanzig Genossen nach Siebenbürgen transportirt.[1] Im Februar 1735 wird ein Transport von Emigranten namhaft gemacht, der offenbar mit den Feffernizer Unruhen in Verbindung steht, da wir fast ausschliesslich Leute aus Paternion und Umgebung und darunter Verwandte der fünf Bauern finden, welche das mehrerwähnte Schriftstück an den Grafen von Grottenegg gerichtet haben.[2] Im April desselben Jahres wanderten abermals fünfzig

[1] Europ. Staatskanzley.

[2] Steierm. Landes-Archiv. Rottenfelser Acten. Specification deren den 28. Febr. dem commandirenden Herrn Hbtmann Franz Galhon des löbl. Generalfeldmarschallieutenant Hrn. Graffens von Neuberg Rgts. zur transportirung in Sibenbürgen übergebenen Sectarier: Bartlme Egger von Spital, Margareth dessen Weib, Georg Kozian von Fefferniz, Elisabeth, dessen Weib, Anna Steyrerin, des Georgen Trobalts Eheweib, Graff v. Grottenegg unterthan zu Kellerberg, Anna Fruauffin, Catharina Mitterer, Maria Rohrerin, die Alte Sändl und Magdalena, die Töchter, Johannes,

Kärntner[1] nach Siebenbürgen, welche theils in Hermannstadt als Dienstleute, theils zu Hambersdorf untergebracht wurden.

Von den zur Auswanderung gezwungenen Personen sind nur sehr wenige zurückgekehrt, obwohl dies den Renegaten, wie uns ein einzelner Fall zeigt,[2] möglich gemacht wurde. Die Lage der ersten nach Siebenbürgen entsendeten Emigranten war, wie einzelne Briefe der Transmigranten selbst es aussprechen, keineswegs drückend, nachdem die im Verhältniss geringe Zahl derselben bei dem notorischen Mangel an Arbeitskräften in jenem Lande leicht Unterkunft und Verdienst finden konnte, während bei der späteren Anhäufung solcher Transporte sich mehrfach der Abgang ausreichender Wohnstätten fühlbar machte, dem auch das freundlichste Entgegenkommen von Seite der sächsischen Glaubensverwandten nicht sofort abhelfen konnte.

Die Verbindungen, welche zwischen den kärntischen Protestanten und Deutschland unterhalten wurden, flössten der Regierung noch immer die lebhaftesten Besorgnisse ein und waren ihr sichtlich am allerunangenehmsten. Die kärntischen Religionswirren hatten unter den Protestanten ‚im Reiche' bedeutendes Aufsehen gemacht, das durch die Salzburger Massenemigration wachgerufene Mitleid wurde auch auf die österreichischen Protestanten übertragen und durch häufige und meist tendenciös gefärbte Berichte aus Kärnten rege erhalten. Die *‚Memoriale an das hochpreissliche Corpus Evangelicorum'*, sowie die *‚Nachrichten aus Kärndten'*, welche die Europäische

---

ihr Sohn, sämmtlich von Paternion, Bärtl Läglers Eheweib Sändl von Kellerberg, Andl d. Georg Zechner Eheweib, Ursula des Michaelis Pingers Weib, ihre Tochter Sändl, Barbara d. Mathias Leuthners weib, Maria d. Hans Läglers weib von Kellerberg, Christina d. Georg schwägers weib, Maria Redrin, Ursula Ritschin, von Paternion, Eva Stuefftochter, Catharina des Georg schwäger Muetter, Maria Läglerin mit 2 Inwohnerinnen.

[1] Hermann nennt 24 Namen, darunter Michael Berger, Bärth. Mitterer, Georg Schwäger, Math. Hecher.

[2] Steierm. Landes-Archiv, Rottenfelser Acten und Excerpte aus dem Statthalterei-Archiv. Handschrift Nr. 2836. Durch Verordnung der innerösterr. Regierung an die Hofcommission in Religionssachen ddo. 6. Juli 1736 wird *‚den Weibspersonen Anna Liessinger oder Fruhauf und Ursula Perger die ewige Relegirung wegen bezeugter Reue erlassen'*. Verordnung vom 31. Aug. d. J.: *‚der von Siebenbürgen nach Kärnten rückgekehrte Math. Oberzwang ist zu überwachen und seiner vorgeblichen Bekehrung nicht leichter Glauben zu schenken'*.

Staatskanzlei gewissenhaft abdruckt,[1] brachten die Vorgänge in Kärnten zur Kenntniss der Glaubensgenossen in Deutschland. Sie wurden theils von den herumziehenden Agitatoren, theils von Einheimischen selbst geschrieben, ihr oft ganz regelloser Stil, sowie die Unbeholfenheit im Ausdrucke bezeichnen den Ursprung genau. Es fehlt darin gewiss nicht an Uebertreibungen und Wiederholungen; manche Briefe, in welchen überhaupt in der Aufzeichnung von Schimpfreden und Rohheiten des Guten zu viel geleistet wird, bieten nichts Anderes als simples Geschwätz. Verlässlich erschienen jedoch die Angaben dann, wenn die Namen der Verhafteten oder zur Transmigration Gezwungenen angegeben werden. An Gewaltthätigkeiten von Seite der Regierungsorgane und des Klerus, der in jener Zeit in einem vollkommen verwilderten Zustande sich befunden haben muss, hat es gewiss nicht gefehlt, und sowie die Regierung in jedem Akatholiken einen ungehorsamen Unterthan, so haben die Herren Pfarrer, Gerichtshalter und Pfleger in ihnen den Auswurf der Bevölkerung erblickt, dem man seinen Unwillen über die viele Schreiberei und Arbeit, welche die ganze Bewegung verursachte, in der derbsten Weise zu erkennen geben durfte.

Das Corpus Evangelicorum hat in Sachen der kärntischen Glaubensverwandten drei, und zu Gunsten der Vermögensrückstände eines steirischen Emigranten ein Intercessionsschreiben an die kaiserliche Regierung ergehen lassen.[2]

Als Antwort auf die Schritte des Corpus Evangelicorum finden wir ein Schreiben der innerösterr. Regierung, in welchem die von den Regensburgern verlangte Herausgabe von Vermögensrückständen bewilligt wird,[3] und zwei Schreiben des

---

[1] Europ. Staatskanzley, T. 65: Memoriale vom 4. Juni 1734, p. 109; Nachrichten aus Kärnten, 27. Sept. 1734, p. 128; — T. 66: Pro Memoria (ohne Datum), p. 102; Nachrichten aus Kärnten, 23. Jänner, 16. Febr. und 26. März 1735, p. 113 ff.; — T. 67: 14. Juni und 24. September 1735, p. 140; — T. 69: März und Juni 1736, p. 108; Nachrichten aus Cronstadt in Siebenbürgen, 19. August 1736, p. 111.

[2] Ebendaselbst, T. 63: Intercessionsschreiben vom 4. Juli 1733, p. 84; — T. 65: vom 28. März 1734, p. 81; vom 9. Juni 1734, p. 128; — T. 67: vom 25. October 1735, p. 147.

[3] Ebendaselbst, T. 65 p. 85. Es handelte sich um die Herausgabe von Geldbeträgen an Peter Kirschschlager aus Oberwinden in Steiermark, seit 1725 emigrirt, in Regensburg als Taglöhner lebend. Er hat 100 fl. auf dem

Landeshauptmannes von Kärnten, Grafen Peter Goës, an den österreichischen Directorialgesandten in Regensburg, Freiherrn von Palm.[1] Von Bedeutung ist insbesondere das erste vom 8. April 1735. Der Landeshauptmann gibt zunächst Versicherungen über seine eigene liberale Auffassung der Verhältnisse[2] und die ausserordentliche ‚Clemenz' der Regierung, erklärt das Vorgehen der *‚Bauern Rotten'* als ein rebellisches und staatsgefährliches. *‚Sie haben sich, publica Religionis A. C. Exercitia einzuführen sich eigenmächtig unterstanden, zu 6, 8, 10 Meilen weit gantze Gemeinden aufzuhetzen, eigentlich Deputirte abgeordnet, nicht sowohl solche in ihr Glaubens Meynungen zu bringen, als ihre Parthey zu verstärcken und den allerhöchsten Landesfürsten mit Gewalt sich widersetzen zu können. Sie erkennen so wenig eine weltliche als geistliche Obrigkeit, sondern liessen verlauten, man müsse die Pfaffen todtschlagen, Edelleuth und Pfleger verjagen.'* Georg Berger, Martin Aussenklammer und Nikolaus Moser (Grandenbichler) werden als die gefährlichsten ‚Verfuhrer' bezeichnet. *‚Es sind aber mehrentheils diese Emissarii fast wie die Banditen und Galgen-Vögel, sie sammlen bey denen, so sie mit unwahren Verheissungen verführen, vieles Geld und machen die Religion zu einem Filou-Handel.'*

Gegen die ‚Emissarii' verfuhr die Regierung stets mit der grössten Härte und je länger die Religionsunruhen dauerten, desto schärfer trat sie gegen die freiwilligen Emigranten auf, die sich nach Deutschland begaben. Während wir im Herbste 1735 einer Verordnung begegnen, wonach die aus Deutschland zurückkehrenden kärntischen Protestanten auch ohne Pässe, jedoch nach erfolgter Abnahme von Büchern und Correspondenzen in das österreichische Gebiet hereingelassen werden sollen,[3] wird im August 1736 das Vorgehen des Directorial-

---

sogenannten Rattel-Gut des Georg Spilding, 53 fl. bei Georg Schafer am Knollgut, 26 Gulden bei Philipp Steinberg am Gut zu Bühel.

[1] Europ. Staatsk. T. 66 p. 121 und p. 139: Schreiben vom 8. und 15. April 1735.

[2] ‚Ich habe bey meiner Antrettung dahier gleich das Principium gefasst, mit Hindanlegung aller scrupulösen und Theologischen Maximen, diese Sache ganz glimpflich zu traktiren, niemanden zu straffen intuite religionis, sondern nur jene die de seditione aut seductione namhafft convicti, mithin als Lands-friedens-brüchige Rädelsführer anzusehen waren.'

[3] Steierm. Landes-Archiv. Handschrift 2836. Mittheilung der innerösterr. Regierung an die Hofcommission in Religionssachen ddo. 31. Aug. 1736.

Gesandten von Palm gutgeheissen, welcher den *,heimlich entwichenen Kärntnern und namentlich dem Simon Moser, Johann Unterwalder, Georg Grueber und Christian Steinacher die erbetenen Pässe zur Rückkehr nach Kärnten versagt hatte'*, trotzdem, oder vielleicht gerade deshalb, weil mehrere Fürsten dagegen Vorstellungen erhoben hatten. In demselben Jahre wurden auch wieder zwei ,Emissarii' Blasi Greinauer und Paul Gränzler in Reichenau aufgegriffen und *,unter die Miliz gesteckt'*.[1] Diese Art der Bestrafung ist in dieser Periode jedenfalls mehrfach zur Anwendung gekommen, denn es wurden darüber zwischen der innerösterr. Regierung und der kärntischen Landschaft Unterhandlungen gepflogen und dabei festgesetzt, dass die aufgegriffenen Emissäre und Flüchtlinge im Alter unter 40 Jahren zur Miliz, und darüber zur Artillerie und zum Fuhrwesen genommen werden sollen. Dieselben könnten jedoch nicht zum ordentlichen Contingent gerechnet werden und müssen, wenn sie ,mangelhaft' sind, von der Landschaft montirt werden.[2] Die Landgerichtspfleger, welche wegen Aufbringung ihrer Contingente ohnehin häufig in Verlegenheit waren, haben erklärlicher Weise dennoch die Gelegenheit benützt und ihre Rekruten ohneweiters aus den Reihen ihrer protestantischen Unterthanen genommen. Der Landeshauptmann von Kärnten führt selbst einen Fall derartigen Vorgehens in Affriz (Grafschaft Ortenburg) an.[3]

Noch in den Jahren 1738 und 1741 finden sich Andeutungen über Religionsunruhen in Kärnten. Am 21. Jänner des erstgenannten Jahres richtete die innerösterr. Regierung ein Schreiben an die kärntische Landschaft, worin sie ihrer Verwunderung darüber Ausdruck gibt, dass sie keine Meldung davon erhalten habe, dass sich noch viele ,Sectirer' im Lande aufhalten. Wenn man nicht genug Kerker habe, so werde die innerösterr. Regierung schon Mittel schaffen. Die von Siebenbürgen Rückkehrenden solle man, wenn es ,ohne Aergerniss' gehe, im Lande lassen, sonst aber auffordern, sich weg zu

---

[1] Steierm. Landes-Archiv. Rottenfelser Acten. Nachricht nach Rottenfels ddo. 13. Jänner 1736.

[2] Kärnt. Landes-Archiv. Mittheilungen und Verordnungen der innerösterr. Regierung vom 20. März und 12. Mai 1736.

[3] Schreiben vom 8. April 1735 an Palm.

begeben, da man hier zu Lande keine Sectirer dulden wolle.[1] Die vage Bestimmung: ‚wenn es ohne Aergernis gehe‘ mag, vielleicht als Ausdruck einer etwas weniger rigorosen Auffassung angesehen, vielleicht auch mit der Constellation der auswärtigen Politik in den letzten Jahren der Regierung Karl VI. in Verbindung gebracht werden. Auffallender ist die zweite Notiz. Am 8. August 1741 theilt die innerösterr. Regierung der kärntischen Landschaft mit, ‚dass aus dem karlstättischen Generalat des Generalwachtmeister Grafen Herberstein Truppen auf Verlangen des Landeshauptmannes wegen „besorgter“ Religionsunruhen nach Kärnten abgehen‘.[2] Der Mangel jeder weiteren Nachricht aus diesem Jahre dürfte die Annahme rechtfertigen, dass es bei der ‚Besorgniss‘ geblieben und zu keinerlei ernstlichen Unruhen gekommen sei. Es ist aber von Wichtigkeit zu wissen, dass die österreichische Regierung zur Zeit der grössten Gefahr für die habsburgische Monarchie Aufstände der kärntischen Protestanten befürchtet hat. Maria Theresia's Auftreten gegen ihre evangelischen Unterthanen und gegen das Corpus Evangelicorum in einer späteren Periode ihrer Regierung ist damit in Zusammenhang zu bringen.

Nachdem im Vorstehenden die wichtigsten Thatsachen zusammengefasst wurden, welche sich in Bezug auf die religiöse Bewegung in Inner-Oesterreich unter der Regierung Karl VI. feststellen liessen, erübrigt ein Ueberblick über die zusammenhängenden, systematischen Vorkehrungen der Regierung, und die Grundsätze, von welchen sich dieselbe bei Behandlung der ganzen Religionsangelegenheit leiten liess. Wir finden dieselben zusammenhängend und erschöpfend zum Ausdruck gebracht in einer kaiserlichen Resolution ddo. Neustadt, 12. August 1733. Sie ist an die innerösterr. geheimen Räthe gerichtet[3] und verdient hier ausführlicher erörtert zu werden, weil sie die Grundlage aller späteren Massnahmen, auch unter Maria Theresia, bildet und den Standpunkt kennzeichnet, welchen die kaiserliche Regierung in Bezug auf die Bedeutung des Religionsbekenntnisses der Unterthanen, die Rechte der Regierung gegenüber der Kirche und gegenüber den Unterthanen festgehalten hat.

[1] Kärnt. Landes-Archiv. Reformationsacten.

[2] Ebendaselbst.

[3] Archiv des Ministeriums für Cultus u. Unterricht. IV. A. 3.

In ziemlich richtiger Auffassung der Verhältnisse und ohne Uebertreibung wird im Eingange dieser kaiserlichen Resolution die Entstehung der protestantischen Bewegung in Kärnten dargestellt. *Es sei wol zu glauben, ‚dass dortiges Religionsunweesen ein überbleibssl seye von der Reformation de Anno 1603 und 1604, weilen es sich nur unter dem bauren Volk im hohen Geburg befindet, wo dazumalen die Reformatores und seithero auch die Seelsorger vermuthlich nicht viel hingekommen seynd, wo inmittelst die irrlehren sich von geburth zu geburth weiters ergossen haben; jedoch ist aber auch nicht zu zweiflen, dass das übel nach und nach auch von aussen herein seye verstärket worden, wie man dan die allzurichtige probe hat, dass nicht allein verführerische Brife von auswertigen Sectarijs geschriben, sondern wohl auch besondere aufwiklern hereingeschicket werden, welche mit verschidenen list-arthen theilss das alte übel bestärken, theils auch ein neues veranlassen‘.* Es werden hierauf in 27 Punkten die Mittel angegeben, durch welche die Bekehrung der Irrgläubigen bewirkt oder mindestens die Weiterverbreitung der Ketzerei verhindert werden soll. Diese Mittel sind zunächst: häufiges Abhalten der Kinder- oder Christenlehre in allen gefährlichen Orten, Dörfern, Häusern, Abhaltung des sonntäglichen Gottesdienstes in allen bestehenden Filialkirchen in Steiermark und Kärnten und Errichtung neuer Filialkirchen, wo es nothwendig erscheint, Entsendung von Missionären. Als solche seien zunächst die Grazer Jesuiten zu verwenden, *‚deren apostolisches Exempel andere Ordensgeistliche desto mehr bewegen wird, ein gleiches zu thun‘.* Den unbemittelten Missionären soll aus den Kirchencassen etwas *‚leydentliches‘* pro munusculis mitgegeben werden.[1] Den Missionären wie den Pfarrern wird ‚christliche Sanftmuth‘ besonders anempfohlen, *‚mittelst welcher die irrgehende glimpflich widerum herbeygebracht — und im wahren glauben gründlich unterrichtet werden mögen, massen durch die Emigration nicht allein der emigrant sondern auch der Descendent dem irrthum zuginge. Diselbe Bescheidenheit ist auch bey Wegnehmung deren Sectischen Büchern zu gebrauchen: denn entweder hat der Besitzer deren inhalt schon begriffen, oder nicht? wo nicht, wird er solche gegen etwass geld oder gegen andere gut Catholische Bücher leicht hergeben, hat er aber*

[1] Als ‚munuscula‘ können sowohl kleine Geschenke an die Kinder oder ‚Profitchen‘, ‚Provisionen‘ für die Missionäre selbst verstanden werden.

daraus schon ein gifft gesogen, ist die wegnehmung der bücher umsonst, wann nicht auch durch gründliche unterrichtung das gifft benommen wird'. Vor Allem wird die Abfassung einer neuen Stolordnung als nothwendig erkannt, *'zumalen die desshalben von seit der Geistlichkeit nach und nach verübten excessus, willkührliche staigerung und gar zu rigorose eintreibung die gemüther deren pfarrkindern von denen pfarrern nicht wenig abgewendet haben. Die extraordinarii Kirchfahrten sind zu vermeiden, weil sie den pfarrer verdächtig machen, alss wann er sich dieser geistlichen mittlen bediente, um von seinen Pfarrkindern ein geld heraus zu bringen'*. Die Mitwirkung der Geistlichkeit sei überhaupt unumgänglich nothwendig, der Kaiser werde sich deshalb auch an den Erzbischof von Salzburg verwenden [1] und bei der päpstlichen Nuntiatur dahin wirken, dass für den kärntischen District, welcher zur Diöcese Aquileja gehört, ein Vicarius in Spiritualibus et Pontificalibus Generalis provisorio modo eingesetzt werde. In Graz und Klagenfurt sind sofort Religions-Congresse zu errichten. Als Mitglieder dieser Körperschaft in Graz werden bestellt: *'die daselbst in Religions-sachen sizende Hofcommission, dahin der Vicarius Generalis, die Erz Priester, die Praelaten, Graf Corbinian Saurau und wer sonsten noch dazu nötig oder dienlich were'*, für Klagenfurt: der Landeshauptmann, Landes-Vicedom. Landesverweser Graf Grottenegg, *ein oder der andere Land Rath, Vicarrii Generales, Erz Priester, Praelaten, auch wer sonst noch dienstlich sein möge.* Ausserdem wurde in jedem Kronlande eine Commission für den Local-Augenschein in den verdächtigen Bezirken bestellt, in Steiermark Graf Saurau und der Erzpriester von Bruck, in Kärnten Graf Grottenegg mit einem von ihm selbst zu wählenden Erzpriester. *'Selbe Land-Commissiones haben jedoch bey aufsuchender dotirung deren Kirchen, und unterhaltung deren neu aufstellenden Pfarr-Vicariorum, nicht auf neue beschwehrung deren Gemeinden, sondern vielmehr auf deren erleichterung anzutragen und nach anleitung des Concilij Tridentini Sess. 21, Cap. 4. de Reformat. haubtsächlich dahin zu sehen, dass solche unkosten auss denen geistlichen Fundis deren Haubt-Pfarreyen, oder ex liberalitate privatorum, auf Collecta Cleri aufgebracht werden.'* Beneficien für die neu

---

[1] Siehe das kaiserliche Handschreiben an den Erzbischof von Salzburg. Anhang Nr. IV.

zu errichtenden Filialkirchen müssen ausfindig gemacht und die geistlichen Orden veranlasst werden, wie es der Abt von Admont gethan, Seelsorger zur Verfügung zu stellen. Die Commission soll auch dahin wirken, dass die Pfarrer ihre Gülten-Administration an die benachbarten weltlichen Jurisdicenten auf eine Zeit oder auf ewig abtreten, *,damit nicht die Pfarrer zugleich deren Pfarrgenossen Grundobrigkeit sind'*. Die Commission soll ferner relationiren, wo träge Pfarrer und schlechte Schulmeister seien, die man absetzen müsse. Winkelschulen müssen entweder sofort geschlossen oder einem bescheidenen Geistlichen übergeben werden. *,Für's künfftige ist der Geistlichkeit und absonderlich denen Pfarrern wohl einzubinden, dass sie sich extra casum necessitatis in weltliche Händel nicht mischen, in sonderheit nicht leicht testamente machen, oder doch dabey die testantes ad pia legata nicht stringiren sollen'*. In einer zu entwerfenden Civilpolizeiordnung soll auf diese Verhältnisse Rücksicht genommen werden. Für die des Lesens kundigen Bauern sollen katholische Bücher zur Verbreitung kommen, für deren Herstellung die Landschaften von Steiermark und Kärnten Beiträge zu leisten hätten.

Nur katholische Bauern dürfen Grundbesitz erwerben, und ist deshalb die Glaubensangeloburg den Kaufbriefen cum clausula commissi zu insèriren, *,so dass des underthans kauff recht der Herrschaft heimfallete, wan der underthan von der katholischen Religion abtrünnig würde'*. Auch die in Städte und Märkte Aufnahme suchenden Bürger seien ,ad profitendam et continuandam semper fidem' zu verhalten. Die Grundobrigkeiten dürfen sich niemals die Jurisdiction in puncto haereseos anmassen, sondern nur inquiriren. Die Sectirer sind von nun an als Aufwiegler gegen die ,Landesverfassung' anzusehen: es wird rathsam sein, *,derley Susurones und Concitatores nur gleich unter unsere Militz und zwar unter ein willisches Regiment und etwa in Sicilien zu schicken, wo ihres predigensauskommens, aufwiklens, weib und Kinder Verführens halber keine Gefahr ist; und weilen die militiae nicht pro poena zu halten, so brauchet es dessfalls keinen process, sondern es kan ein jeder Seditionis oder Seductionis Suspectus gleich dahin gegeben werden und dises zu verstehen von denen concitatoribus, welche noch nicht ad actus formales seu publice notos gelangt sind; während hingegen jene, so sich uber beschehene warnung in concitationibus formalibus aut publicis aut scandalosis*

betretten liessen, weit schärfer und wohl gar mit der lebensstraf zu belegen wären'. Concitatores sind auch jene Emigranten, die unter was immer für einem praetextu ohne landesfürstliche Pässe wieder ins Land kommen. Die Grundherren sollen darauf sehen, dass die Emigranten entweder Alles gleich mit bekommen oder dass ihnen das Verbleibende in sicheren Fristen durch die Reichstags-Commissarien zugesendet werde. *,Weiters ist auch bekand zu machen die miserie, darein jene sich haben verführen lassen, welche von benachbarten Landen unter schönster Hoffnung in die fremde emigriret seynd, wo sich grossentheilss schon jezo nebst den mitgebrachten gut weib und Kinder ihr leib und leben in Hunger und Kumer verlihren, mithin jenes wenige geld und andere scheinbare Freundlichkeit härtiglich büssen, womit sie anfangs an ein oder andere orth geködert und verführet worden.'*

Von Bedeutung ist die Stellung, welche die kaiserliche Resolution gegen den Klerus einnimmt. Wenn wir schon früher Gelegenheit hatten nachzuweisen, dass den weltlichen Commissären geradezu die Ueberwachung der Pfarrer und Missionäre aufgetragen und die Abstellung von kirchlichen Missbräuchen und Tactlosigkeiten zur Pflicht gemacht wird, so muss es uns nunmehr auffallen, mit welcher Gründlichkeit und wie eindringlich die Frage erörtert wird, in wie weit der Klerus zu Leistungen für das Reformationswerk verpflichtet werden kann. Im 26. Punkte der Resolution wird die Errichtung von Priesterhäusern in Steiermark und Kärnten, und zwar in Judenburg und Klagenfurt für nothwendig erklärt. Dafür sollen die durch das Concilium Tridentinum angegebenen Mittel aufgebracht werden, nämlich die *,Collecta Cleri, welcher sich dagegen nicht zu beschweren hat, weil der ganze Clerus und alle geistliche Stifftungen à primordio zum Seelenheyl gerichtet seynd'.* Im 27. Punkte wird die Frage der Erörterung empfohlen, *,ob nicht dem Clero in Corpore mit fug pragmatice aufzutragen seye, die Religionssachen in den ländern künfftighin allezeit sicher zu erhalten, auch die von Zeit zu Zeit daraufgehende solcher Commissions-*[1] *oder andere dergleichen mässige Kosten zu ertragen? 1mo weilen der Clerus totus quantus haubtsächlich pro religione et pro cura ani-*

[1] Es sind wahrscheinlich die Kosten für den Consessus und die über Land entsendeten Commissionen gemeint.

marum gewidmet, zu dem mit vilen und respective auch reichen Stifftungen in jedem Land begabet ist, sich auch in proventualibus gar eifrig darum annihmet und alle vermeindliche praejudiciae wachsamst praecaviret, dahero dann billich scheinet, ut habeant onus qui sentiunt commodum; 2do gleichwie durch die corpora Provinciarum politica die Politische Vorfallenheit gemeiniglich auch ohne entgeld deren geistlichen quà talium billich, nüzlich und wohl bestritten worden, also könnte ein gleiches in Religione et Ecclesiasticis per Corpus Cleri billich und nüzlich beschehen, umsomehr als 3tio die dermaligen praejudicia und Scandala Religionis gar wohl hätten können vermiden werden, wan der Clerus das profitirende apostolat ein wenig in das gebürg, — ja wan einige geistliche grundherren solches nur auf ihre eigene underthanen erstrecket hetten, welche doch denenselben religionis causa übergeben worden; 4to Weilen das Publicum ohne deme mit geistlichem empfindlich überladen ist, indeme nicht allein in denen Stätten vile Petriner und in denen Clöstern vile Religiosen müssig seyn, darunter besonders die zahlreiche mendicanten das ganze Land stets so genau und scharf absamlen, dass disen dargegen eine nahmhafte functio Religiosa wohl aufgetragen, — oder ihre anzahl ad primam cujusquam monasterij fundationem restringirt, dan auch ihnen die Samelung wohl ad loca et tempora limitiret werden mag, absonderlich wo sonsten die unterhaltung eines Pfarrers der Gemeinde schwehr fallet; welch ein und anderes ebenmässig vorbesagten Commissionen und Conferential-Congressen zur erwegung und respvè mehrerer aussarbeitung mitzugeben ist, darüber wir so dan des weiteren Berichts mit eurer Rähtlichen Meinung gewärtigen‘.

Solche Ansichten in so präciser Form und unumwunden ausgesprochen, stellen die Beziehungen zwischen Staat und Kirche ganz anders dar, als man für jene Zeit, von welcher wir hier handeln, anzunehmen gewohnt ist. Das war nicht mehr der Geist Ferdinand II., der die Stellung der österreichischen Regierung zur katholischen Kirche bestimmte. Es besteht nicht die geringste Scheu, auch in die internen Angelegenheiten der Kirche einzugreifen und dieselben der Autorität des Staates zu unterwerfen. Es ist auch durchaus nicht der Eifer für den Katholicismus schlechtweg, der die Regierung zu ihrer feindlichen Haltung gegen die Protestanten bestimmt, sie tritt nicht als der Büttel der Hierarchie auf, als das Schwert, das von der Hand der Kirche gelenkt wird, sondern als Ver-

treterin einer Staatsraison, die nun einmal der Glaubenseinheit zum Zusammenhalte des sonst so lockeren Staatsgefüges nicht entrathen zu können glaubte. Die Dynastie war gewohnt, den Protestantismus seit seinem ersten Auftreten mit den Feinden ihrer Machtstellung Hand in Hand gehen zu sehen, sie hatte die Gelegenheit versäumt, den Geist der Reformation mit ihren eigenen Interessen in Einklang zu bringen, sie hatte niemals einen aufrichtigen und ehrlichen Frieden mit den Antipapisten geschlossen; sie musste daher in der Ausbreitung des Protestantismus in ihren eigenen Ländern stets eine politische Gefahr sehen, sie hielt jeden Protestanten für einen schlechten, zum mindesten unverlässlichen Unterthan, der durch seine Verbindung mit dem Auslande von der Erfüllung seiner Pflichten abgelenkt und selbst gegen den eigenen Staat verwendet werden konnte. Mit einem Worte: die Vertreibung der Protestanten aus den österreichischen Ländern ist ausschliesslich nur als Regierungsmassregel anzusehen, die in keiner Weise als ein Zeichen der Abhängigkeit von einer ausserhalb des Staates liegenden Macht ausgelegt werden darf. Der katholische Klerus war über die Haltung der Regierung nichts weniger als erfreut: er wurde zu Leistungen herangezogen, die ihm unangenehm waren und musste es sich von der österreichischen Regierung mit allem Nachdrucke vorhalten lassen, dass er ja durch seine eigenen Satzungen dazu verpflichtet sei, dass das Religionswesen von Rechtswegen ausschliesslich von ihm besorgt werden solle, dass er für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in Religionssachen verantwortlich sei. Der Staat überwacht das Vorgehen des katholischen Klerus, er gibt ihm Anleitungen über die Art und Weise, wie er bei seinen Amtshandlungen aufzutreten habe, staatliche Organe inspiciren die Pfarrer ebenso, wie die Schulmeister, der Staat tritt zu Gunsten der Verminderung der kirchlichen Besteuerung auf und nimmt das Volk mehrfach gegen die Geistlichkeit in Schutz, ja ordnet sogar die Entsendung von Priestern aus den Klöstern an, um die verwaiste Seelsorge zu unterstützen. Ueberall finden wir ein directes Eingreifen selbst in rein kirchliche Angelegenheiten zum Besten des Staates.

Derselbe Geist lebt auch in den bezüglichen Erlässen und Verordnungen der Ausführungsorgane höherer Instanz. So richtet die innerösterr. Regierung am 5. März 1734 ein Schrift-

stück an die kärntische Landschaft,[1] in welchem die 27 Punkte der kais. Resolution vom 12. August 1733 nochmals durchbesprochen werden und hauptsächlich immer darauf hingewiesen wird, man solle die einzuleitenden Schritte nicht ausschliesslich der Geistlichkeit überlassen. Punkt 3 wird verordnet, dass die Untersuchungen wegen Erbauung von Filialkirchen *‚nicht von der Geistlichkeit nach derselben Antrag, sondern mit Concurrenz deren Weltlichen obrigkheiten und haubtsächlich der dessfahls aufgestellten unserer Landesfürstl. Commission abzuhandlen und aus einandzusezen‘*. Die ‚Missionarii‘ sollen von dem kärntischen Consessus und nicht von der Geistlichkeit allein bestellt werden, *‚massen kundtbahr ist, dass durch die bisherige Seelsorge deren Pfarrern und Cooperatoren dem übl nicht genugsamb gesteyert worden‘*. Der *‚wohlhäbigere Clerus‘* soll *‚zu einem erkhlöcklichen Real: und respective personal-beytrag, allenfahls auch unter schwärer Verantworth- und ernstlicher andtung vermöget werden, wo Imittels gleichwohlen die untersuchung deren Kirchen-mittlen durch unser angeordnete Landesfürstl. Commission vor sich gehen, und mit der Zeit dessfahls zu Behueff deren fortsözenden Missionen das thunliche vorgenohmen werden mag‘*. Bescheidenheit und Sanftmuth wird den Missionären wie den Religions-Commissären dringend empfohlen und der Wunsch ausgesprochen, dass von Seite des Grazer Jesuiten-Collegiums für die Abfassung einer Postille für das *‚Bauern-Volkh‘* Sorge getragen werde. Die vom Bischof von Lavant für seine Diöcese, mit Ausnahme von Klagenfurt und dem bambergischen Gebiete herausgegebene Stolordnung wird genehmigt und auch auf die Erlassung einer solchen für Klagenfurt gedrungen. Für die Errichtung eines Priesterhauses, sowie zur Bestallung der nothwendigen neuen Vicare werden dringend Beisteuern von den ‚wohlhäbigern Beneficatis‘ gefordert.[2]

---

[1] Kärnt. Landesarchiv. Reformationsacten.

[2] 15. Punkt: ‚Zu solchem Ende gar wohl an unsere I. Ö. Reg. und Hoff Camer von Vns aus verordnet werden, dass selbe die verschiedenliche an Hand gebene fundationes pias, benanntlich das Pässbergische Donativum inter Vivos pr. zehen Tausent gulden, das Beneficium simplex zu Groggenstein Pr. Sechshundert gulden, den Rest an dem Pibersteinschen Kauffschillings-Deposito Pr. aylf-Tausent neun hundert fünfzehn Gulden und endlichen das Guttmann'sche Vermögen Pr. ain Tausent Sechshundert Gulden, Gründlich untersuchen und deren sachen Befund ohnuerzüglich

Gerade in diesem letzten Punkte zeigte die Geistlichkeit keinen allzugrossen Eifer. Die Regierung sah sich ein Jahr nach Herausgabe der Hauptresolution vom 13. August 1733 genöthigt, auf verschiedene Anordnungen neuerlich aufmerksam zu machen und die Säumigen mit Strafen zu bedrohen.

In einem Erlasse an die innerösterr. geheimen Räthe vom 11. August 1734,[1] der sich eingangs mit Wohlgefallen auf die *‚nunmehro bey dem Religions-Consessu in Steyer erscheinende Einmüttigkeit zwischen dem Clero und dem Politico‘* bezieht, wird befohlen, dass der Gottesdienst in den brauchbaren Filialkirchen sofort eingeführt werde *‚und dises um so gewisser, als in ferneren desfälligen Verzögerungsschaft Unser Commissarius Corbinian Graf von Saurau die etwa hierzu erforderliche Kösten auss einem anderen fundo immittels vorzustrecken, sodan wider die morose Stiffter und Klöster seinen Regress executive, resp. mit Sperrung der Temporalien oder der sammlung zu nehmen haben wird‘*. Selbst die Jesuiten scheinen für das stramme Auftreten der Regierung nicht das nöthige Verständniss gehabt zu haben, denn dieselbe findet es nothwendig, in der Grazer Regierungs-Registratur den *‚Fundations-brief des Grätzerischen Collegij S. J.‘* aufsuchen zu lassen, aus welchem zu ersehen sein mag, *‚ob und in wie weith die P. P. S. J. zu mehreren Missionen ohne neuen fundo mit fueg angewiesen werden mögen‘*. Sehr klar wird das Verhältniss zwischen Staat und Kirche auch in einem von der innerösterr. Regierung an die kärntische Landschaft gerichteten Schreiben vom 13. August 1734[2] gekennzeichnet, welches sich zwar im Allgemeinen an die schon in den früher citirten Actenstücken behandelten Punkte anschliesst, in der Ausführung jedoch als ein vollgiltiger Beweis für die Thatsache Beachtung verdient, dass die Regierung Kaisers Karl VI. das Religionswesen als eine den staatlichen Interessen untergeordnete Angelegenheit betrachtete und dass deshalb die von derselben in Angriff genommene Gegenreformation als ein Act rein politischen Charakters anzusehen ist.

mit Guttachten anhero geben solle, auf sothane Beförderung allerdings gedrungen und Vns der Erfolg nach und nach relationirt werden solte‘.

[1] Archiv des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

[2] Kärnt. Landes-Archiv. Siehe Anhang Nr. V.

II.

Confessionelle Wirren in Inner-Oesterreich unter Maria Theresia.

Kurze Zeit nach Beendigung des österreichischen Erbfolgekrieges wird die Correspondenz der Regierungsorgane über den Religionszustand in Kärnten und Steiermark von Neuem aufgenommen, nachdem sie durch zehn Jahre hindurch unterbrochen gewesen zu sein scheint. Die von mir benützten Archive enthalten aus den Jahren 1739—1749 kein nennenswerthes Actenstück, welches sich auf die confessionellen Verhältnisse der genannten Länder bezöge. Dieser Umstand spricht sehr deutlich für die geringe politische Tragweite und die Harmlosigkeit der gefürchteten ‚Rebellen und Aufwiegler'. Es wurde offenbar nicht einmal der Versuch gemacht, die äusseren Verhältnisse, die Bedrängniss des Staates zur Erlangung der Religionsfreiheit auszunützen; auch Preussen hat sich allem Anscheine nach um seine Alliirten in den Thälern der Tauern nicht sonderlich bekümmert, — es hätte sonst an Inhaftirung von Agenten und militärischen Massregeln nicht fehlen können. Die loyale Gesinnung, welche von Seite der evangelisch gesinnten Bauern mehrfach hervorgehoben wird, hat sich zu einer Zeit bethätigt, in welcher die Treue der Unterthanen, sowie die Energie und Ausdauer der grossen Kaiserin den österreichischen Staat erst wahrhaft begründet haben. Erst die Vertiefung in die inneren Angelegenheiten des Reiches, welche nach dem Aachener Frieden mehr als früher ermöglicht war, gab der Kaiserin Veranlassung, das Religionswesen eingehender zu beobachten und zu beeinflussen. Die ersten Nachrichten hierüber kommen aus Ober-Steiermark und zwar aus jener Gegend, wo der Protestantismus niemals vollständig ausgerottet worden war und bis auf den heutigen Tag die vorherrschende Religion geblieben ist: das obere Ennsthal von der Grenze bis zur Mündung des Paltenthales. Die Abgeschiedenheit dieser Landschaft, der geringe Verkehr mit den Hauptorten des Landes, die selbstständige Gesinnung der dortigen, grösstentheils wohlhabenden Bauernschaft, vor Allem der humane und jedem religiösen Zelotismus abgeneigte Geist der Benedictiner in Admont, denen die Leitung der Religionsangelegenheiten in jener Gegend naturgemäss zukam, hatten das stille,

geräuschlose Fortbestehen des evangelischen Bekenntnisses begünstigt, ohne dass die äusseren Religionshandlungen in den katholischen Pfarren gestört wurden. Eine amtliche Darstellung dieses Zustandes gelangte an die ,in geistlichen und milden Stiftungssachen angeordneten Commissarii' Dismas Graf von Dietrichstain und Jos. Ant. von Beckh durch den Pfarrer von Haus, Jos. Ant. Egger, welcher ddo. 16. December 1749 berichtete,[1] dass in seinen Vicariaten Schladming und Ramsau an Fasttagen Fleisch gekocht und gegessen werde, dass der Vicar über hundert Stück lutherische Bücher aufgefunden habe, dass öffentlich ausgesprochen werde, man glaube nicht an die Heiligen, dass von den Bauern viele nur zum Schein in die Kirche gingen, während andere zur Zeit des Gottesdienstes ihre Almen besuchen. Die Commissäre empfehlen als Gegenmittel Transmigration und Entsendung eines Religions-Commissärs, wofür es aber an Mitteln fehle. Eine kaiserliche Verordnung vom 7. März 1750 hebt die Nothwendigkeit der Vermehrung der Seelsorger, sowie der Verbesserung des Unterrichtes hervor und lässt den Ketzern Festungsarbeit in Temesvar oder Transmigration nach Siebenbürgen androhen. Noch in demselben Jahre (25. September) wurde eine Visitation angeordnet und dieselbe für die Gegend um Schladming dem salzburgischen Pfleger in Haus von Grenzing, und für das übrige Ennsthal dem Pfleger von Strechau Georg Rud. Wieland übertragen.[2] Die Entsendung eines landesfürstlichen Commissärs in Religionssachen (v. Pichlhofen) wird ebenfalls erwähnt, wenigstens sein Erscheinen in Murau berichtet;[3] wahrscheinlich hängt dasselbe mit der offen zu Tage tretenden Absicht der Regierung zusammen, mit dem Protestantismus in Obersteiermark gründlich aufzuräumen. Auch dürfte noch in das Jahr 1750, jedenfalls aber 1751 die Reise fallen, welche der Hofrath von Doblhoff nach Oberösterreich, Steiermark und Kärnten unternommen hat, um über die Religionsverhältnisse daselbst eingehend Bericht erstatten zu können. Von den Berichten Doblhoff's sind mir zwei, nämlich der über Oberösterreich und der über Steiermark nicht zu Gesicht gekommen, ich habe auch keine Nachricht darüber.

[1] Steierm. Statth.-Archiv. Religionsacten.

[2] Ebendaselbst.

[3] Steierm. Landesarchiv. Handschrift 715 Bericht des Pfarrers Gletler von Stadl.

ıb dieselben überhaupt noch existiren, dagegen ist die Relation, las Religionswesen in Kärnten betreffend, auszugsweise erhalten, la sich auf dieselbe ein an die Kaiserin gerichtetes Referat tützt, welches später ausführlich zu besprechen sein wird. Noch m Laufe des Jahres 1750 wurden Transmigrationen angeordnet, loch nicht ausgeführt. Ein Decret der Regierung vom 27. De- ember 1750 befahl, die Absendung von zwanzig Emigranten ›is auf weiteres einzustellen.[1] Man befürchtete eine zu rasche Entvölkerung der Gegend, Mangel an Arbeitskräften, so dass lie Regierung sich veranlasst sah, bezüglich der Emigration lie höchste Vorsicht zu empfehlen.[2] Sie lässt zu Ende 1751 ıur zehn bis zwölf Personen transmigriren und ordnet an, es soll leren Besitz verkauft, die Schulden sollen bezahlt und der Rest ın den Grafen Grassalkovich nach Ungarn abgesendet werden, damit jeder das seinige bekomme'. Die unmündigen Kinder solle nan den Eltern belassen. Auch das Abstellen der Tauglichen um Militär erregt Bedenken. Dabei wurde in den verdächtigen egenden fleissig nach sectischen Büchern gefahndet. Die Visi- ation wurde ohne Berücksichtigung der Grundherrschaften, enn nöthig unter Militärassistenz vorgenommen. Von den Salz- urger Emigrirten durfte keiner in Dienst genommen werden, och irgend welchen Unterstand erhalten. Gegen Handwerks- ursche und ‚Pilgrime' wurde wegen Büchereinschleppung eine esondere Controle geübt, nach ausländischen Agenten gefahn- et. Eine kaiserliche Verordnung vom 23. October 1751 wegen es Religionszustandes in der Pfarre Pürg, Tauplitz, Zlem und Vörschachwald (sämmtlich an der Salzstrasse zwischen Lietzen nd Steinach gelegen) behauptet, ‚es sei klar, dass noch immer emde Emissäre ins Land kommen, um das Bauernvolk in er Irrlehre zu unterrichten'. Es sei daher auch der Rector er Jesuitensocietät zu Grätz, als Vogt und Lehensherr zur ürg *‚zu insistiren, auf dass Selber nach den vorztiglichen In- ituto der Societät und ihres bis in die entlegensten Welt Theile kannten Eyfers das äusserste anwende, diese unglückselige Berg- euthe durch Missionarios auf den rechten Weg zu bringen'*.[3] In olge dieser Aufforderung wurde auch bereits am 22. Jänner 1752

[1] Steierm. Statth.-Archiv. Religionsacten.

[2] Ebendaselbst.

[3] Ebendaselbst.

ein Jesuit, Pater Andreas Hochmayr, als Missionär nach Pürg geschickt und mit einem kaiserlichen Patent ausgestattet.

Die auf gänzliche Unterdrückung des Protestantismus abzielenden Schritte der kaiserlichen Regierung riefen selbstverständlich eine grössere Bewegung unter den Bauern hervor, als je früher geherrscht hatte, wo man sie in Ruhe gelassen hatte. Auch in Steiermark, wie vormals in Kärnten, traten einzelne Führer hervor, die offen das Begehren nach Religionsfreiheit stellten und mit den Glaubensgenossen in Regensburg in lebhaften Verkehr traten. Die Regierung wurde durch diese Wahrnehmung ebenfalls noch mehr irritirt und zu energischeren Schritten veranlasst. Es drückt sich diese Stimmung in einer an die Repräsentation und Kammer in Steier gerichteten Verordnung vom 29. März 1752 [1] aus, in welcher angedeutet wird, ‚*dass wegen des von 3^{n} zur Luther. Religion sich bekennenden und das freye Religions-Exercitium in Land anverlangende Bauern bey den Landes Haubtmann Grafen von Küenburg eingereichten Memorialis und Schreibens auf den Verfasser ein- und des anderen, auch wer solche Schrifften angegeben habe? nach der von der Religions-Commission beschehenen Veranlassung gründlich inquiriret werden möge. Und gleichwie diese Aufsäze allen Vermuthen nach zu Regenspurg gemacht worden seynd, und darinnen ganz unglaublich angegeben wird, als ob ein grosser Theil deren Unterthanen in Steyer der Augspurgischen Confession zugethan wäre, und wider diese mit Gefängnuss, Eisen und Banden, auch anderen harten Bestraff- und Bedrohungen ihnen ihre Haab und Güther zu entziehen, verfahren werde: Also habt Ihr in Folge Unserer voriegligen gnädigsten Resolution vom 29. Januarij nächsthin haubtsächlich inquiriren zu lassen, welche Unterthanen zu Regenspurg geweesen, und aus was für einen Grund selbe diese Unwahrheiten haben angeben können*‘.

Im Mai 1752 wurden dreissig bis vierzig Personen nach Ungarn abgeführt.[2] Gleichzeitig wurden strenge polizeiliche Massregeln eingeleitet, die in Form eines gedruckten Circulares[3] den Grundherrschaften bekannt gegeben wurden. Dieselben wurden darin aufgefordert, die Religion ihrer Unterthanen auch

---

[1] Steierm. Statth.-Archiv. Religionsacten 1752.

[2] Ebendaselbst.

[3] Ebendaselbst.

in den entferntesten Gräben zu erforschen; Gespräche über Religion dürfen öffentlich nicht gestattet, Tänze und Gastereien in die Nacht hinein müssen hintangehalten werden. Wer im Gasthause über Religion spricht, zahlt einen Gulden, der Wirth, der es duldet, das Quadruplum; wer Rummeltänze gestattet, zwölf Reichsthaler. Auch wurde am 18. August ein *‚Neu erfrischt und verschärftes Emigranten-Poenal-Mandat, mit beygefügter Stand-Rechts-Procedirung‘* herausgegeben. Besonders harte Strafen wurden über diejenigen verhängt, welche als ursprünglich Evangelische katholisch geworden und wieder zum Lutherthum zurückgekehrt waren. Diese haben als Religionsfrevler ein Jahr öffentliche Arbeit in Eisen zu erhalten und werden nach ausgestandener Strafe für immer aus den k. Erblanden exilirt.[1] In den Gegenden, wo sich Anhänger des Protestantismus fanden, wurden Vicariate errichtet, für welche zahlreiche Stiftungen aus den verschiedensten Theilen des Landes in Verwendung kamen. So erhielten die neu errichteten Vicariate Donnersbachwald, Tauplitz, St. Oswald bei Krakaudorf Mess-Stipendien und Beneficien aus Mittel- und Untersteiermark.[2] Ausserdem mussten die Kosten für die reformatorischen Bemühungen der Regierung durch Zahlungen von Seite des Regularklerus und der vermögenden Pfarreien und Capitel aufgebracht werden. An Weigerungen dagegen fehlte es selbstverständlich nicht; es wird uns insbesondere vom Stifte Göss, welches vierhundert Gulden an den Religionsfond zu entrichten hatte, und vom Bischof von Laibach berichtet, dass sie sich gegen jegliche Zahlung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gewehrt haben. In Kärnten beschränkten sich die Stifte Viktring, Ossiach, St. Paul und das Gurker Domcapitel darauf, je einen Missionär zu stellen, der Graf Lodron in Gmünd widmete jährlich einhundertfünfzig Gulden für ein Vicariat in Crems. Von den übrigen ‚Gotteshäusern‘ erwartet Doblhoff einen jährlichen Beitrag von fünfhundert Gulden.[3] Im Jahre 1753 bestanden in

[1] Steierm. Statth.-Archiv. Religionsacten 1752. — So erhält Blasi Gewisler ein Jahr, Math. Pötsch ein halbes Jahr Eisen; Andreas Pötsch, Johann und Andre Steinitzer und Veit Schachner werden zur Festungsarbeit in Graz verurtheilt, wegen der Kosten jedoch im Conversionshause zu Rottenmann untergebracht.

[2] Ebendaselbst.

[3] Archiv des Ministeriums f. Cultus u. Unterricht.

Steiermark bereits 19 Missionsstationen, welche theils durch Weltgeistliche, theils durch Capitularen der Stifte Admont, Vorau, Rottenmann, Lamprecht, durch Jesuiten, Serviten und andere Ordensgeistliche versehen wurden.[1] Die Vicare hatten monatliche Missionsrelationen einzusenden, was manche eifrig, manche sehr säumig ausführten. Dieselben lauteten meistentheils sehr beruhigend und liefern den Beweis, dass die Bevölkerung in Steiermark jeder Gewaltthätigkeit in Religionssachen abhold war.

Im Allgemeinen wurden die bereits von der Regierung Karl VI. eingeschlagenen Wege consequent weiter beschritten; unter den im Laufe der fünfziger Jahre veranlassten Massregeln findet sich keine, welche auf andere Gesichtspunkte und politische Anschauungen, als die bereits bekannten, zurückzuführen wäre. Ein Erlass der kaiserlichen Regierung an die Repräsentation und Kammer in Kärnten vom 30. September 1752,[2] mit welchem die schon mehrfach erwähnte Mission des Hofrathes v. Doblhoff ihre Erledigung findet, befiehlt die neuerliche Zusammensetzung eines Religionsconsessus, welchem der Repräsentationspräsident Graf Sorbeck, die Räthe Graf Wagensperg, v. Biber, Kallhammer, v. Ranftlshoven, der Klagenfurter Stadtpfarrer Joseph v. Rampichl, der Erzpriester von Friesach und der Rector des Millstädter Jesuiten-Collegiums angehören sollen, ferner die Verhaftung der verdächtigen Emissarii, die Belobung der beisteuernden Collegien, die Abstellung der Beichtkreuzer und Visitation der Schulen durch die Pfarrer und Vicare. Die Geistlichen im Lande, besonders der bambergische Vicedom sollen aufgefordert werden, *‚von dem Uebermaass ihrer Einkünfften ad fundum Religionis beyzusteuern‘*. Noch mehr als unter Karl VI. tritt unter Maria Theresia's Regierung die rein politische Tendenz in der Durchführung der Gegenreformation hervor. Die Zeitverhältnisse lassen es begreiflich erscheinen, dass die protestantischen Fürsten des Reiches den Religionsunruhen in Oesterreich noch grössere Aufmerksamkeit zuwandten, als bisher, dass ebendeswegen auch der Verkehr zwischen den in der Aus-

[1] Missionsstationen waren in Lietzen, Wald, Wörschach, Tauplitz, Sölk, Ramsau und Schladming, Pichl, Altenaussee, Predlitz, am Tauern, Bretstein, Donnerspach, Niederhofen, Pusterwald, Schonberg bei O.-Wölz, Ober-Lassnitz, Wegschaid bei Maria-Zell.

[2] Archiv d. Ministeriums f. Cultus und Unterricht. Siehe Anhang Nr. VI.

übung ihres Bekenntnisses gehinderten Unterthanen der Alpenländer und dem Corpus Evangelicorum in Regensburg ein gesteigerter wurde. Um so gefährlicher musste auch der österreichischen Regierung die ganze Bewegung erscheinen. Maria Theresia, die sich während der ersten zehn Jahre ihrer Regierung nicht besonders freundschaftlicher Gesinnungen von Seite der hervorragenden protestantischen Reichsstände zu erfreuen gehabt hatte, sah in der Intervention derselben zu Gunsten unruhiger und renitenter österreichischer Unterthanen nur einen neuen Versuch, ihr Verlegenheiten zu bereiten, und einen Eingriff in ihre Hoheitsrechte. Die Verhandlungen, welche zwischen ihrer Regierung und dem Corpus Evangelicorum in den Jahren 1753 bis 1755 geführt wurden, nehmen bisweilen einen Ton an, in welchem sich, besonders auf österreichischer Seite, eine gewisse Gereiztheit nicht verkennen lässt.

Das erste Intercessionsschreiben, welches aus Regensburg an die Kaiserin und Königin gerichtet wurde, datirt vom 28. Februar 1753.[1] Die Gesandten und Räthe der protestantischen Stände erinnern an die schon an Karl VI. gerichteten ‚*Bittvorstellungen, welche die mindeste Erhörung nicht finden mögen*‘, beziehen sich auf die in den Beilagen zum Intercessionsschreiben angeführten Nachrichten, welche sie von Seite der bedrückten Glaubensverwandten erhalten haben, führen eine Reihe von Gewaltacten auf und verlangen endlich mit Bezug auf den Religions- und den westphälischen Frieden, dass den protestantischen Unterthanen der Privatgottesdienst gestattet oder ihnen mindestens das beneficium emigrandi ‚*ohne Vorenthaltung ihrer Kinder und eigenthümlicher Habe unter mildester Gestattung hinlänglicher Frist zur Disposition über diese letztere*‘ gewährt werde. Die Beilagen zählen Gewaltthaten auf, welche in Ober-Oesterreich von 1740—1752, hauptsächlich durch den Grafen Seau verübt wurden und enthalten Listen von Grundbesitzern und Land-Gewerbsleuten, ‚*welche gefangen weggeführet, und ihre Häuser und Güter verkauft worden, und welches grösstentheils wohlhabende Leute gewesen sind*‘. 251 Personen aus Ober-Oesterreich

[1] Diese und die folgenden Actenstücke, welche zwischen dem Corpus und der k. Regierung gewechselt wurden, finden sich in Faber's ‚Europäischer Staatskanzley‘ T. 104, 105, 107, 108, 109. Das Archiv des k. k. Minist. f. Cultus und Unterricht enthält die Original-Drucksorten, jedoch nicht vollständig.

und 57 aus Steiermark und Kärnten[1] werden namentlich angeführt und dazu bemerkt: *,Die Zahl aber deren, die noch gefangen liegen und theils weggeführt worden sind, die wir aber nicht zu nennen wissen, erstrecket sich noch viel höher'*. Die Kaiserin antwortete in einem Rescript an den Directorial-Gesandten Freiherrn von Buchenberg ddo. 17. September 1753. Darin wird zunächst die Transmigration gerechtfertigt. Die Abführung nach Ungarn und Siebenbürgen sei nur ein Zeichen der Milde. Diese seien keine katholischen Länder, sondern gemischte, mit beinahe eben so viel evangelischen als katholischen Einwohnern. Die Protestanten werden in gesunde und fruchtbare Gegenden auf Reichskosten geführt, für ihr materielles Wohl wird gesorgt, sie sind dort in der Lage, ihre Religion offen zu bekennen und Gottesdienst zu halten. Alle erwähnten Gewaltacte werden geradezu geläugnet; der vöklabruckische Unterthan Paul Mittermayer, vulgo Arminger, *,so der Vorgeher derer Beschwerführer zu seyn scheint'*, sei nicht der Religion wegen belangt worden, er sei de crimine concitationis beschuldigt. — Es werde daher bei dem bisherigen Vorgehen verbleiben; *,keinem Unterthan kann erlaubt seyn wider des Landts-fürsten Religion zu schmähen, oeffentliche Aergernuss zu geben, der Aufwicklung*

[1] Aus Steiermark: Ruprecht Pötsch aufm Mayr-Gut im Wehringer Wald; Thomas Schiemer und sein Weib, Kaufmannsgut in Ober-Zlem; Eva Adelwehrerin, Gotzen-Gut; Johann Lachner und sein Weib, Lachner-Gut; Mathias Pötsch und sein Weib, Weickharter Gut; Maria Mayrin. Gewissler Gut, sämmtlich der Herschafft *Gross-Sölk*. Paul Hohl und sein Weib, Schuster-Gütl zu Taublitz; Mathias Schachner u. sein Weib, Sauschneidergut in Espan, *Herrschaft Wolckenstein*. Johann Grübler, Dieswebergut; Barbara Gusterhublerin, Rubengut zu Taublitz, *Herrschaft Biehling*. Georg Schrantz und sein Weib, Wagnergut zu Taublitz; Johann Mayr und sein Weib, Zelzer-Gut in Espan, *Herrschaft Friedstein*. Thomas Schirmer und sein Weib, Betzen-Gut; Martin Loreser u. sein Weib, Gasteiger-Gut, *Herrschaft Trautenfelss*. — Aus Kärnten: Johann Ranter u. sein Weib, Nikolaus Stieger, Adam Budenmayer u. s. W., Osswald Beducker, Jacob Hermiger, Lorenz Möstel, Bauer untern Holtz, Haffner auf der Wölck, Christian Ecker (sein Weib ist auf einer Vieh-Weyd begraben), Paul Wiziger, Baureber auf der Gurck, Simon Strusing, Caspar auf der Sonnleiten, Mathias Neidhard an der Maitraten, Mathias Neidhard im Kleinbergl u. sein Weib, welcher man ein saugendes Kind von den Brüsten genommen, sämmtlich vom *Landgericht Biberstein u. Himmelsberg*. Veit Krainer, Georg Hochkofer, Michael Ebmer, Rupertus Nöff, Mathias Tengt, Michael Creutzer, Lorentz Krainer, Andreas Grabull, Maria Schmallinerin vom *Landgericht Afriz*.

sich theilhafft zu machen, Ruhe störerische Zusammenkunfften zu halten und sofort an'. Der Gesandte wird angewiesen, von dem Vorstehenden allen protestantischen Ständen Mittheilung zu machen, die wohl nicht in jenen unzeitigen Religionseifer verfallen werden, der so häufig den Katholiken zum Vorwurf gemacht wird.

Das Corpus Evangelicorum antwortet hierauf am 6. November 1754 mit der Uebersendung eines Memorials, welches ihnen von den Glaubensverwandten in Oesterreich übergeben worden sei. Die Kaiserin werde daraus ersehen, dass nicht nach ihrem Willen vorgegangen, dass in neuester Zeit unerhörte Glaubensverfolgungen stattfinden. Die Evangelischen seien keine Verbrecher, dies könne sie schon daraus erkennen, dass Tausende alle diese Drangsale auf sich nehmen, obwohl sie allein durch Ausspruch des Satzes: *,ich trete wiederum zur Römisch-Katholischen Kirche'* dies hätten sofort vermeiden können. Das Memoriale ist ein Schriftstück, welches ebenso von der Erbitterung der klagenden Partei als von der formellen Gewandtheit der Verfasser Zeugniss gibt. Diese letzteren dürften wohl in Regensburg und zwar in Mitte der Gesandten selbst zu suchen sein, welche die schriftlichen und mündlichen Aussagen der Agitatoren und Wortführer einer Redaction unterzogen haben. Vor Allem wird der Ton darauf gelegt, dass die Kaiserin selbst getäuscht werde, dass die Verhältnisse der Transmigranten viel schlechter seien, als man ihr vorspiegle. Die Verfolgung in den drei Landen gehe so weit, dass den Evangelischen sogar verboten sei, das Morgen- und Abend- oder Tisch-Gebet nach ihrem Ritus zu beten. Die Evangelischen seien die Stillen, die Angegriffenen, sie haben sich niemals vergangen und es kann ihnen nichts als ihr Gottesdienst vorgeworfen werden. Dagegen folgt eine ganze Reihe von Anklagen gegen die Beamten und die Geistlichkeit, denen Grausamkeiten und rohe Handlungen zur Last gelegt werden. — Die Antwort der Kaiserin erfolgt am 23. April 1755. Sie habe geglaubt durch ihr Rescript vom 23. September 1753 die evangelischen Reichsstände beruhigt zu haben. Dies sei jedoch leider nicht der Fall. Es sei nicht zu ermessen, warum die kaiserlichen Anordnungen zum Besten der Transmigranten, die Errichtung einer eigenen Hofcommission ganz übergangen, die Erdichtungen von Aufwieglern jedoch als volle Wahrheit aufgenommen

und beachtet würden. In dem Memoriale findet sich die Kaiserin durch Schmähungen dessen, was sie als heilig verehrt, persönlich beleidigt und sie erwartet darüber eine Entschuldigung. Der Religionseifer, welcher von den Wortführern zur Schau getragen werde, sei nur Larve; der eigentliche Zweck Verhetzung. Als katholische Fürstin werde sie, die Kaiserin, allen Religionsspaltungen vorzukommen trachten, für die nöthige Unterweisung in der Religion sorgen, allen Ausschreitungen und Gesetzesverletzungen entgegentreten und die Hetzer bei Leib und Leben bestrafen. Wer sich ruhig verhält, wird seiner Religion wegen unbelästigt bleiben, wer öffentlichen Gottesdienst wünscht, wird nach Siebenbürgen übersetzt. ‚*Wan es nun unseren hohen und löblichen protestantischen Reichs-Mit-Ständen, wie Wir Uns allerdings zu ihrer Gemüths-Billigkeit versehen, bloss und allein um die Gewissens-Freyheit und diessfällige Beruhigung ihrer Glaubens-Genossen, so Unsere Erb-Unterthanen seynd, und zugleich die Absicht von ihnen entfernt ist, durch Entblösung Unserer Erb-Landen von Einwohnern die ihrige zu bevölkern; so stimmt ihr Wunsch und Verlangen mit Unserer wahren Gesinnung und Unserem wesentlichen Vortheil vollkommen überein*‘. Die beissende Bemerkung ist die einzige Stelle in den mir bekannten Actenstücken, welche als eine Anklage gegen Preussen ausgelegt werden kann. Im Jahre 1755, ein Jahr vor dem Ausbruche des dritten schlesischen Krieges kann uns diese Combination der kaiserlichen Regierung nicht überraschen, die bereits zweimal genöthigt gewesen war, eine kostbare Provinz an die protestantische Vormacht Deutschlands abzutreten. Jedenfalls kann aus dieser Bemerkung nicht die Behauptung abgeleitet werden, dass Friedrich Wilhelm I. dreissig Jahre früher die Salzburger Emigration aus selbstsüchtiger Absicht veranlasst habe.

Die Kaiserin erklärt zum Schlusse des Rescriptes, dass sie den Gesandten die gerichtlichen Erhebungen über die vorgebrachten Anklagen mittheilen lasse. Wer wisse, wie es bei den österreichischen Gerichten zugeht, werde auch wissen, dass da die Klerisei keinen Einfluss habe. In den Erblanden sei der katholische Religionsgottesdienst alleinig eingeführt, man könne nicht dulden, dass die Andersgläubigen die Katholiken immer von ihrer Religion abwendig zu machen trachten. Das Rescript ist mit 32 Beilagen versehen, in welchen die Beschwerdepunkte des Memoriale widerlegt werden; darunter sind

21 Quittungen über Reisegelder für den Transport nach Siebenbürgen.[1]

Ein Urtheil über die Wahrheit der gegen die österreichische Regierung vorgebrachten Anklagen kann heute nicht mit Sicherheit gefällt werden. Das Richtige liegt wohl auch hier in der Mitte. Vielen Uebertreibungen von Seite der Protestanten stehen gewiss auch mancherlei Ausschreitungen von Behörden und Geistlichen gegenüber, die man der ebenso gerechten als strengen Kaiserin gewiss nie eingestanden hat.

Das Corpus Evangelicorum liess es sich nicht gereuen, noch weitere Versuche zu Gunsten der innerösterreichischen Protestanten zu machen, indem es die Könige von England, Schweden, Dänemark und Preussen, die Generalstaaten und die evangelischen Cantone der Schweiz zur Intervention aufforderte (15. October 1755). Der Erfolg ist jedenfalls nicht von Bedeutung gewesen und dürften die Antworten vielfach mit der Antwort der Schweizer Cantone identisch gewesen sein, welche sich mit der Phrase begnügten, ‚sie wollten die Angelegenheit in Erwägung ziehen‘. —

Der Kriegslärm der kommenden Jahre übertönte die religiösen Wirren. Es sind uns keine Nachrichten über neuerliche Unruhen überkommen, und auch die Transmigrationen waren sistirt. Das Missionswerk jedoch währte ununterbrochen fort und wurde von der Kaiserin selbst nicht aus dem Auge gelassen. Dies geht aus einem Vortrag der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei vom 6. October 1761 hervor, welcher die Verwaltung der Convertitencasse und den Religionsfundus betrifft.[2] Die erstere stammte von einem Vermächtniss der Kaiserin Eleonore Magdalena Theresia (dritte Gemahlin Kaiser Leopold I.), welche 100.000 fl. zur Unterhaltung der Convertiten gestiftet hatte. Das Capital wurde in der Wiener Bank mit 5 Percent

[1] Nach den dabei angeschlossenen Verzeichnissen lässt sich die Zahl der Transmigranten von 1752—1754 auf etwa 1700—1800 Personen angeben, an welche nach Abzug der Reisespesen in Hermannstadt etwa 22.000 Gulden ausgezahlt wurden, welche von dem Erlöse ihrer, natürlich grösstentheils schlecht verkauften Güter erübrigten. Wieviel Transmigranten auf Steiermark und Kärnten entfallen, lässt sich nicht genau berechnen; doch betrug ein einziger Transport aus diesen beiden Ländern, der am 25. November 1753 in Klosterneuburg eingeschifft wurde, 185 Köpfe.

[2] Archiv des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

angelegt und die Interessen seit 1752 zu Missionszwecken in Oberösterreich, Steiermark und Kärnten verwendet, indem an den kärntischen Religionsconsessus und an einzelne Kirchen Dotationen ertheilt wurden. Die Kanzlei beantragte die 4000 Gulden jährlicher Interessen, welche nach Herabsetzung des Zinsfusses auf 4 Percent noch verblieben, derart zu vertheilen, dass 2000 Gulden nothleidenden Convertiten von guten Geschlechtern, 1000 Gulden den in Wien lebenden Convertiten und 1000 Gulden dem Religionsfundus zugewiesen werden. Der Voranschlag für den kärntischen Religionsfond beträgt nach Ausweis des kurz vorher verstorbenen Hofrathes v. Doblhoff 2460 Gulden,[1] zu deren Deckung die Kammer noch 1000 Gulden bewilligt, wogegen der Rest von 460 Gulden nach Vorschlag der Hofkanzlei aus den ungarischen Primitialgeldern bezahlt werden sollte. In der Resolution drückt die Kaiserin den Wunsch aus, zu erfahren, wer die Convertiten aus guten Geschlechtern seien, für welche 2000 Gulden ausgegeben werden und meint, das Conversionswerk könne seit 1752 längst zu Ende gebracht sein.

Die letzten Religionsunruhen vor dem Toleranzedict fallen in die letzten Regierungsjahre Maria Theresia's. Weniger wegen ihrer Ausdehnung — es sind nur einige Gemeinden davon berührt — als aus dem Grunde verdienen sie noch besprochen zu werden, weil wir dabei ganz deutliche Spuren des Einflusses Joseph II. erkennen, und weil bei dieser Gelegenheit in ganz besonders eclatanter Weise die Anwendung des Hoheitsrechtes des Staates über die kirchlichen Autoritäten zu Tage tritt.

Das Archiv des Ministeriums für Cultus und Unterricht enthält einen 218 Folioseiten füllenden *„Allerunterthänigsten Vortrag der Gehorsamsten Böhmisch- und Oesterreichischen Hof-Kanzley Ueber das in Ober-Steyer ausgebrochene Religions-Uebel vom 24. Juli 1773“*,[2] der uns von dieser Angelegenheit erschöpfende Kunde gibt. In den Herrschaften Murau und Goppelsbach,

[1] Die einzelnen Posten sind: 1. Zur Auswechslung der ketzerischen und dafür zu vertheilenden guten Bücher 700 fl.; 2. für die munera catechetica auf allen Missionen 400 fl.; 3. für den Religionsconsess in Kärnten 600 fl.; 4. für die Interessen dem Banco für 9000 fl. à 4 Percent 360 fl.; 5. für Reyss-Gelder, Kirchen-Paramenten und Extra-Nothdurften 400 fl.

[2] Im Anhange Nr. VII ist das Wichtigste aus diesem Actenstück mitgetheilt.

besonders in der Pfarre Stadel hatten sich plötzlich 380 Personen zur evangelischen Religion bekannt. Der steiermärkische Gubernialrath Graf Stubenberg wurde als landesfürstlicher Commissär in diese Gegend entsendet und erstattet über Entstehung und Verbreitung der Bewegung, sowie über die Mittel zur Beruhigung der Bevölkerung einen weitläufigen Bericht, dem sich die Gutachten des geistlichen Commissärs, des Bischofs von Seckau und des Guberniums anschliessen. Graf Stubenberg vertritt die Ansicht, dass die evangelische Lehre in der Gegend von Stadel, wie an vielen anderen Orten der Obersteiermark durch die Gegenreformation von 1600 nicht ganz ausgerottet worden, sondern von den Eltern stets wieder den Kindern beigebracht worden sei. Während der Gegenreformation von 1752—1753 seien wohl sechsunddreissig Personen aus Stadel und Umgegend zur Transmigration gezwungen worden, es seien aber noch immer Anhänger der evangelischen Lehre in grosser Zahl zurückgeblieben, die sich so lange ruhig verhalten hätten, bis der Caplan Michelitsch von Stadel eine förmliche Inquisition gegen die Irrlehrer anzustellen für gut fand, wodurch die ganze Gegend in Aufregung kam. Er verlangte in der Beichte Angaben über die Gesinnung der Verwandten und Bekannten der Beichtenden und schloss, nachdem er sich die bischöfliche Genehmigung dafür eingeholt hatte, die Denuncirten von allen kirchlichen Functionen aus. Darüber haben sich am 21. April 1772 die Bauern beim Oberverwalter von Murau beschwert, und da dies nichts fruchtete, eine Deputation von drei Mitgliedern[1] im Mai nach Wien gesandt, wo ihnen ein Agent, Namens Matolay, ein Memorial verfasste, welches sie allerhöchsten Ortes überreichten und in welchem sie liberum religionis exercitium oder beneficium transmigrationis verlangten. Die hierauf von Seite des Guberniums eingeleitete Untersuchung ergab, dass der Verwalter von Murau ungerechte Arretirungen vorgenommen und der Caplan Michelitsch das Beichtgeld von solchen eingehoben habe, die er selbst von der Beichte ausgeschlossen hatte. Auch wurde constatirt, dass Michelitsch und

[1] Der Pfarrer Gletler nennt in seinen Aufzeichnungen als Theilnehmer der Deputation: Joseph Oberreiter am Gröschgut zu Einach, Peter Spreizer vulgo Peter auf der Pezen, und Simon Schalch am Schalchgut in der Pöll. Steierm. Landesarchiv. Handschrift 715.

die von ihm beeinflussten Capläne in ihren Predigten die Irrgläubigen offen geschmäht haben, trotzdem sich diese ganz ruhig verhalten und den Gottesdienst besuchen.

Ausser einigen ‚Verführern‘ (darunter zwei Ausländer, ein Soldat und ein vacirender Student) wird besonders der genannte Agent Matolay beschuldigt, die Ketzer zum Ausharren im Glauben aufgefordert zu haben. Die vom Gubernium und von der Hofkanzlei empfohlenen Mittel zur Ausrottung des Uebels sind in der kaiserlichen Resolution vom 4. September d. J.[1] zusammengefasst; sie beruhen auf denselben Grundsätzen, die seit einem halben Jahrhundert von der österreichischen Regierung in Religionssachen festgehalten wurden. Es wird zwischen anerkannten Ketzern und solchen Personen, deren Bekenntniss noch zweifelhaft ist, unterschieden; die ersteren werden zur Rückkehr in die katholische Kirche aufgefordert, leisten sie keine Folge, so werden sie nach Ungarn oder Siebenbürgen gebracht; die zweifelhaften kommen in das Conversionshaus in Judenburg, um dort in der katholischen Lehre unterrichtet zu werden. Bleiben sie hartnäckig, so kommen sie ebenfalls nach Siebenbürgen. Die Ausführung dieser Anordnungen wird einem Religions-Commissär übertragen, dem drei Polizeidiener beigegeben werden, vier Missionäre kommen nach Stadel und Umgebung, als Missions-Superior hat der Pfarrer Gletler von Stadel zu fungiren. Der Religions-Consessus hört auf, die Leitung des Religionswesens besorgt das Gubernium im Einvernehmen mit der Geistlichkeit. Nachdem Graf Stubenberg darauf aufmerksam gemacht hat, dass in Schladming und der Ramsau viele Irrgläubige sind und in Kärnten die Zahl derselben gegen 20.000 betrage, wird in Betreff der ersteren der Abt von Admont, in Betreff der lezteren der Landeshauptmann von Kärnten zur Berichterstattung aufgefordert. Eine liberalere Auffassung zeigte sich bei einigen der in dieser Angelegenheit betheiligten Verwaltungsbeamten bezüglich der Behandlung der Kinder der Irrgläubigen. Graf Stubenberg will nur die Kinder über sieben Jahre den Eltern abnehmen, in ein Waisenhaus geben, dort durch ein Jahr hindurch katholisch unterrichten lassen und ihnen dann freistellen, ob sie im Lande bleiben, oder ihren ‚verstockten Eltern‘ nachziehen wollen. Der Bischof

[1] Siehe Anhang Nr. VIII.

von Seckau verlangt, dass auch die Unmündigen den Eltern abgenommen und der Unterricht der Mündigen ohne bestimmten Termin vorgenommen werde. Seiner Ansicht schliesst sich auch das Gubernium an. In der Hofkanzlei findet sich wenigstens eine Minorität (v. Krisch und Baron Stupan), welche Stubenbergs Ansicht vertritt; die Majorität schliesst sich jedoch der Geistlichkeit an und beantragt, die Kinder bis ad annos discretionis zurückzubehalten. Die Kaiserin genehmigt ebenfalls die Ansicht der Majorität.

Der weit aus interessanteste Punkt in der ganzen Religionshandlung von 1773 ist der Streit über die Decisiones des Bischofs von Seckau, durch welche dieser über Anfrage des Caplans Michelitsch anordnete, dass die der Geistlichkeit als der Ketzerei verdächtig erscheinenden Personen von dem Empfange der Sacramente auszuschliessen seien. Graf Stubenberg missbilligt dies und leitet davon die so rasche Verbreitung der Irrlehre ab, wogegen sich der Bischof von Seckau energisch verwahrt und erklärt, es sei das erste Beispiel in der Geschichte, dass derartige rein interne Angelegenheiten der Geistlichkeit von der politischen Behörde beurtheilt werden. Im Gubernium schliesst sich die Minorität (Graf Batthyany, Suardi und Sauer) dem Bischof an, die Majorität (Graf Stürgh, Stubenberg, v. Plöckner und v. Cerroni) erklären die Angelegenheit als eine politische. Sehr eingehend und mit einem Aufwande grosser theologischer Gelehrsamkeit wird die Frage in der Hofkanzlei behandelt.[1] Es wird auseinandergesetzt, dass es sich hiebei nicht um einen Eingriff in die Schlüsselgewalt, um die Entscheidung im Beichtstuhle handle. Der Staat habe darüber zu wachen, dass dem Mitgliede des Staates dasjenige nicht verweigert werde, worauf er einen rechtmässigen Anspruch habe, er müsse verhindern, dass durch Neuerungen, wie die vom Bischof versteckt vorgenommene Excommunication Unruhen entstehen. ‚*Die Regierung sei berechtigt, den Vorgang des Bischofs zu untersuchen, zu ahnden und abzustellen.*‘ Dieser Ansicht schliesst sich die Kaiserin in ihrer Entschliessung vollständig an; nur bestimmt sie, dass dem Bischofe, ‚*um ihn in den Augen seiner Diöcese nicht zu verkleinern, sein Irrwahn durch ein Privat-Schreiben des Obersten Kanzlers zu erkennen gegeben werde*‘.

[1] Siehe Anhang Nr. VII.

Es dürfte sich in der Geschichte der österreichischen Verwaltung kaum ein eclatanterer Fall von directer Bevormundung der Kirche durch den Staat finden, als der vorliegende. Der Staat schützt nicht nur den Bürger gegen Angriffe von Seite der Kirche, er verhält dieselbe sogar dazu, diesem die Gnadenmittel zukommen zu lassen, er verlangt Leistungen an die Religionsgenossen, welche diese zu fordern berechtigt sind, er überwacht die religiösen Uebungen und nimmt Einfluss auf die Theilnahme an denselben. —

Bald nach Erlass der oben erwähnten kaiserlichen Resolution scheint sich ein Umschwung in den Anschauungen der Kaiserin vollzogen zu haben. Sie weicht von der bisherigen Strenge gegen die Evangelischen ab und neigt in gar nicht zu verkennender Weise zu den von Joseph II. verfochtenen Grundsätzen der Toleranz.

Joseph selbst greift plötzlich, und ohne dass darüber vorbereitende Andeutungen zu finden wären, in die Angelegenheit ein. Am 26. November 1773 richtet die Kaiserin ein Schreiben an den Hofkanzler Grafen Blümegen,[1] worin sie verbietet, dass die zur Transmigration bestimmten Evangelischen zum Militär abgestellt werden. Der Hofkriegsrath und die Hofkanzlei machen dagegen Vorstellung und erklären, dass durch die Transmigration nach den der Conscription nicht unterworfenen Ländern die Evangelischen von der Militärpflicht befreit würden. Die Kaiserin bestimmt am 27. November, dass es bei ihrer Anordnung zu bleiben habe, dass jedoch die Dominien berechtigt seien, bei einer bevorstehenden Aushebung die Transmigrirten ebenfalls als Recruten abzugeben, also von Siebenbürgen heranzuziehen.

Die Transmigration selbst wurde verzögert. Am 15. März und 1. April 1774 sollten die Transporte von Murau abgehen. Da kam plötzliche Gegenordre von Wien mit der Motivirung, man sei nicht gewillt, so viel Leute ausser Land zu schicken. Erst über Vorstellung des Grafen Stubenberg erfolgte die Abführung von 198 Evangelischen am 15. und 20. April.[2]

Am 7. November 1774 hebt Joseph II. durch ein Handschreiben an die böhmisch-österreichische Hofkanzlei die zwangs-

[1] Archiv des Ministeriums für Cultus und Unterricht. Siehe Anhang Nr. IX.
[2] Steierm. Landesarchiv. Handschrift Nr. 715.

weise Transmigration gänzlich auf.[1] Die Hofkanzlei wandte sich hierauf in einem allerunterthänigsten Vortrage an die Kaiserin, erklärte die Toleranz der evangelischen Lehre als einen Umsturz der Grundverfassung der Erblande, erinnerte die Kaiserin an ihr Vorgehen gegen das Corpus Evangelicorum anno 1752 und entwarf ein düsteres Bild von der Ausgelassenheit der Irrgläubigen und dem künftig zu erwartenden Zustande der drei Länder. Es half nichts. Die Kaiserin verbot irgend welche Transmigration vorzunehmen, ohne dass ihr darüber ein Vortrag erstattet und ihre Genehmigung eingeholt worden sei. Sie erkannte damit die Anordnung ihres Sohnes nicht ihrem vollen Umfange nach an, desavouirte sie jedoch ebensowenig und machte es den Beamten unmöglich, die bisherige Gepflogenheit in der Verfolgung der Protestanten beizubehalten.

Thatsächlich war dies Vorgehen gegen die Protestanten von Stadel und Umgebung der letzte Versuch einer Gegenreformation. In Steiermark hatte sie begonnen, in Steiermark flackerte sie zum letztenmal auf. Schon 1775 ging in Obersteier das Gerücht, der kaiserliche Hof wolle alle Zwangsmittel gegen die Protestanten aufheben.

1781 musste der Pfarrer Gletler von Stadel sich begnügen, Betrachtungen über die Schädlichkeit des Toleranzedictes seinen Privataufschreibungen einzuverleiben, die heute im steiermärkischen Landes-Archive ein stilles, unschädliches Dasein führen.

---

[1] Archiv des Ministeriums für Cultus und Unterricht. Siehe Anhang Nr. X.

ANHANG.

Actenstücke.

I.

Unserem getreuen lieben Maximilian Antoni von Paumbgartten zu Deittenhofen, fürstl. Freysing. Hoff Kammer Rath, Haubtmann der Herrschafft Rottenfelss vnd Statt Oberwölz.

Getreuer Lieber! Wir haben aus dem aller Vnterthänigst erstatteten berichtschreiben vom 21. July ersthin mit mehreren vernomben, was nach anzeige des Erz Priesters zu Friesach in Khärndten für eine protestantische Schmach-schrifft an dessen Vicariatshauss Thür ad St. Leonardum in der Gnesau lezthin seye angethan worden, vnd was Vnsere I. Ö. Regierung zu nachforschung, vnd in Verhafftnembung des Schrifft Stöllers, vnd dessen Complicum sowohl an den Landtshaubtmann in Khärndten, als gedachten Erz Priester zu Friesach gehörig mitgegeben habe.

Nun scheinet sothane vorgegangene Verwegenheit dermahlen von so mehrerer nachdencklichkeit vnd gefahr zu seyn, als eben vorkombet, dass in dem nechst angränzenden Salzburgischen gebiett wegen des freyen religions exercitij ein sehr nambhaffter aufstand dasiger protestanten sich erreget habe vnd durch obbemelte Schrifft villeicht anlass genomben worden seyn mag, derley Vnruhe auch in dem landt Khärndten zu erweckhen, vnd das gifft also weithers in die übrigen Landschafften auszubreitten. Vmb dahero diser antrohenden gefahr annoch in Zeiten vorzubiegen, so ist bey dermahlig weith aussschenden Vmbständen vnd da besonders von einen auch durch leuth überbringendt sehr gefährlichen Vich

Vmbfall zu vernehmen vorfallen will, zu veranstalten, dass eines theils keine Conventicula, auch nur von 3 oder 4 Persohnen, vnter was praetext es immer vorgegeben werden mögen, gedultet: anderseiths auch gleich anizo die Püüss gegen Salzburg vnd wo es allenfahls weithers und zur anderen Zeit nöthig seyn dörffte, mit erklöcklicher Miliz zu besezen, die zwischen dissseiths von denen Salzburgischen Innwohnern etwa pflegende verdachtige Correspondenz und brieff auffzufangen, vnd durchzusehen, auch die daraus etwa entdeckhende gefährliche Persohnen in sicherheit zu bringen.

Damit nun dises alles mit einer besonderen vnermüheten aufmörkhsamkheit möge besorget, vnd dises anglossende Feuer noch in der Zeit gelöschet werden; So haben Wür in sachen eine besondere aus Vnserer hinterlassenen Gehaimben Räthen Mitte vnd Vnserer I. O. Regierung bestehende Commission alsogleich alhier in Gräz anzuordnen allergnädigst demandiret.

Es erfordert weithers noch die landts Sicherheit vnd Vnser Dienst, womit auch in Ober Steyer jene grund obrigkheiten, welche an selbigen Confinen gegen Salzburg beguettert seynd, sich auf ihre guetter begeben, die landt-gerichtliche Jurisdicentes sich in ihren districten Persöhnlich einfinden, ein Jeder in seinen territorio genau invigilire, vnd im fahl ihnen etwas gefährlich- oder Verdächtiges vorkombete, schleinige Mittl vorgekheret, vnd was vorkombet, oder beschehen ist, vngesaumt durch eigene Staffetta an gehörde berichtet werde, wie Wür dan zu dem Ende hiemit respectu des ober Steyerischen districts Vnseren I. O. gehaimben Rath Corbinian graffen von Saurau pro Commissario gnädigst ernennen, an welchen sothanne auss ober Steyer von allen Herrschafften, vnd Jurisdicenten legende berichte immediate zu erstatten, von diesen aber an obgemelte in sachen alda verordnete Commission sodan auch in arduis vnmitlbahr an Vnss vnd nach beschaffenheit deren Vmbständen durch aigene Staffetten fördersambst mit beygesetzten guettachten einzuschickhen seynd.

(Schliesslich: Aufforderung an die oberösterr. und steier. Landschaften auf guter Hut zu sein.)

Gräz den 6. August 1731.

J. J. Graf zu Lewenberg
Statthalter.
H. L. Orttenhofer
Kanzler.

Commissio S. C. e. C. M.
A. Graf von Welz.
Ign. Edl. v. Heger.

(Steierm. Landesarchiv. Acten der Herrschaft Rottenfels. Fasc. 7. Act 12.)

An Ihro hochgräfl. gnaden der Röm. Kays. und Königl. cathol. May. Cammerern und Herrn Herrn Landts Verwalthern in Cärnthen.

Es ist vnsser diemütiges bitten, wie wür vormahls gebetten haben, vnd lassen von der bitt nit ab vnd hoffen vngezweifflet, sie werde vnsserer bitt statt geben, vnsser bitt ist aber nichts anderst als umb Prediger die vnns dass worth gottes Rein vortragen vnd ausgelegt wird, ohne einziger Menschen Zuesaz, wie es der heill. schrifft gemess ist, wie es geschrieben stehet Ezechiell am 20. cap. Vers 20 und 21, vnd Mattheus am 15. Capitel Vers 9, vnd zum besten Corinther am 3. cap. Vers am 11. vnd im Galatteeren am 1. cap. Vers am 8. vnd 9., vnd dass vns das abentmall gereicht wird von ihnen nach laut Christi beuelch, wie geschriben stehet Matth. 26. cap. Vers 27 vnd 28, Marcus am 14. capitl Vers am 22. bis 24., Lucas am 22. capitl Vers 19 et 20, Joann. am 6. cap. Vers am 53., vnd zum besten Corintern am 11. cap. Vers am 21. vnd 29. Dann Christus sagt beym Joanne am 8. capitl: wer mein worth wird halten, wird den Todt nicht sechen ewiglich, also bitten wir bey Ihro hochgräfl. gnaden als bey einem gnädig Landts Verwalter instendig vnd demiettigst, Sie wollen vns das nit abschlagen vnd vnns Einsambe lassen angelegen sein, dann auff khein andere weiss gethrauen wür vns nit seelig zu werden, und vnssere gewissen nicht zu friden stöllen vnd müesseten das vnruhige gewissen biss ins grab tragen. Wer aber ein vnruhiges gewissen ins grab tragt, da khann man leicht schliessen was darauff folgt.

Was aber der weltlichen Sachen anbelangt, dessen haben wür kheine Clag vnd wür seyn verobligiert den Kaysser treu zu bleiben bis in den Todt, vnnd ist auch vnsser schuldigkheit, wie geschrieben stehet Matth. am 22. cap. Vers 21: gebot dem Kaysser was Kayssers ist vnd gott was gottes ist. Dieweillen wür verpflichtet sein was Kayssers ist zu geben, so ist auch nit vnbillich, das wür gott geben was gottes ist. Dann gott will vnd begehrt, wür sollten sein Worth halten, Ezechiel am 20. cap. Vers am 20. vnd der hl. Geist sprücht: Ihr solt nichts daruon, nichts darzue thuen, wies am 5. buech Moyse am 4. cap. geschriben stehet vndt

offenbahrung Joann. am 22. Vnsser geistlichen sagen aber: du muest glauben, es seye in Evangelium oder in der Bibl geschriben oder nit, weill wür aber disses wider gottes befelch nicht thuen khinnen, so müessen wür Khezer vnd verfluchte leith sein vnd hetten auch kheinen glauben, wan aber der Kaysser, oder von Kaysser vns für gestölte Obrigkheit hören wolten, was wür für einen glauben haben, so wolten wür mündtlich oder schrüfftlich erweisslich machen vnd auf grundt göttl. heill. schrifft; und wür bitten Ihro hochgräfl. gnaden, sie wollen das beym Kaysser in statt vnsserer vorbringen vnd das disse sach bald mechte vermittelt werden, dann wür sein jezt wie Schof die kheine Hürtten haben. Hiemit befelchen wür vns Ihro hochgräfl. gd. alss gethreue vnd gehorsame vnterthanen vnd wir bitten, Sie wollen hinfüro noch vnsser gethreuer Vatter vnd schuzherr sein wie biss dato.

Hanns Perger zu niglstorff | Bärtl mitterer zu Fefferniz | Mathias Hecher in Ebenwald | Peter Walder zu Kellerberg | Christoph Lägler zu Pögeriach |

Weillen die obigen drey des schreibens vnkhündig sein, alss hab ich[1] auff ersuchen hiemit ihren namben vnterschriben.

(Kärnt. Land.-Archiv. Reformationsacten 252/2.)

III.

In Religions Sachen die verführerische Emissarios und Unterhändler betreffend.

Regensburg, 29. Juli 1733.

Auf erhaltenen Gnädigen Befehl habe diejenige Emissarios und Unterhändler zusammen notiren sollen, welche sich in der bekannten Emigration- und Seelen-Werbungs-Sach vor anderen gebrauchen lassen, von denen dann nicht nur der Nahmen, Zunahmen, Wohnung und Geburts-Ort, sondern nebst ihrem Portrait, auch die Merita Personae treulich anzuführen mich verbunden erachtet, und mehreren Theils auss meinen schon vorhin unterthänigst übergebenen Berichten anhero colligirt habe. Auss allen aber verdienet oben an zu stehen:

[1] Wahrscheinlich der letztgenannte Lägler.

1. Hanss Lerchner seiner Geburt ein Salzburger, nunmehr alhier zu Regenspurg im untern Wöhrt ohngefähr im achten Hauss am Wasser hinab wohnend, ist vor Jahren schon anhero gekommen, binnen diser Zeit er sich in dem Verführungs Handwerck so getreulich geübet, dass er nicht nur von dem Saltzburgischen Herrn Hof Kanzler, als er verflossenes Jahr unter Praetext einiger in dem Saltzburgischen noch habender Forderungen sich dorthin zwar mit einem Passaport versehen, jedoch durch ohngewöhnliche Berg-Weege wider hineingeschlichen, eine schrifftliche Urkund und Beschein erhalten, dass, weilen er Lerchner hauptsächlich einer von denen Urhebern der Saltzburgischen Emotion und Emigration gewesen, auch anderer Verbrechen halber des Landes verwisen worden, so solle er durch Gerichtsdiener bis auf die Gräntzen wider zurückgewisen werden, sich bey hoher Straf im Land nicht mehr betretten lassen, seiner vorgeschutzten Praetension halber aber jemand anderen bevollmächtigen, der sein Gesuch gerichtlich vollführe, welcher Bescheid dann auch als eine Beylag bey dem des Lerchner halber unter denen A. C. Gesandtschafften vor kurtzer Zeit roulirten pro Memoria mit angehenckt gewesen, sondern auch erst kürtzlich nemlich den 20. hujus widerum 10 Ländler anhero gebracht und dise so gut instruiret hat, dass wann man sie fragt, woher sie wären? sie sich mit einer sonderbaren Schalkhafftigkeit zu entziehen wissen, da sie sagen, sie seyen von lauter Einöden, die weiter keinen sonderbaren Nahmen hätten; so vil aber gewiss, dass er Lerchner bey seinem letzten Aussflug zu Gosa in Ober-Oesterreich gewesen seye, und von dort auss vil Gutes seiner Verrichtungen halber anhero berichtet habe, mithin sich gar leichtlich die Gelegenheit derer vorgeschutzten unbenamsten Einöden und Heiden errathen last, wie dann auch verlautet, dass ihrer 200 Persohnen ihm Lerchner folgen wollen, dise aber durch Obrigkeitliche Anstalten wider zuruck wären gehalten, oder getriben worden, welche man doch samt mehr anderen hier zu seiner Zeit erwärtig wäre (welches wann es wahr seyn solte, ohnedis Ihre Kayserlichen Majestät von Oesterreich auss bekannt seyn wurde), zu geschweigen, dass er Lerchner zur Osterlichen Zeit jüngsthin auch schon dreyssig Ländler anhero gebracht.

(Folgt eine sehr genaue Personsbeschreibung dieses ‚etlich und funfzig Jahre' alten Mannes, von dem es schliesslich heisst, dass er ‚seine Kleydung mit Paruiquen und Livréen verändert' und dass ihm sein getreuer Junger folgt.)

2. Hanss Kain ein Zimmermann, auss Diernberg im Saltzburgischen gebürtig, ist gleichfahls vor 4 Jahren auss seinem Vatterland gezogen, ausser seiner Reiss-Zeit alhier in dem heil. Creutz-Gässel wohnhafft; er hat das meiste darzugethan, dass seine Lands Leuthe die Diernberger aussgezogen seynd, denen er gantz künstlich Lutherische Bücher und Zuschrifften zuzubringen gewust, fast jederzeit auch ein- und andere Familien mit sich anhero gebracht hat, ist aber im Saltzburgischen sowohl bekannt, dass er sich gegen einem Jahr her fast nicht weiter, als vermuthlich nur auf Ortenburg und etwa auf die Ober-Oesterreichische Gräntzen getraut, wo er noch seine ferneren Unter-Bothen haben muss.

(Folgt abermals eine bis auf die Zahl der Maschen am Hute sich erstreckende Personalbeschreibung.)

3. Michael Grandenbichler, ein Maurer und Weber zugleich auss Cärnthen, logirt alhier in der Pfarr-gassen in Gürtlerischem Hauss bey einem Lutherischen hiesigen Stadt-Maurer-Gesellen auss Cärnthen, Peter Moser genannt; er Grandenbichler ist zwischen Ostern und Pfingsten jüngsthin von hier auss in Cärnthen verschickt worden, um aldorten sowohl den gründlichen Zustand der Religions-Schwürigkeiten zu erforschen, als seinen Lands-Leuthen mit Rath und That an Hand zu gehen, wie sie ihr Sach anstellen solten, vermuthlich aber ist er vor kurzer Zeit hier wieder zuruck gelanget, habe jedoch zur Zeit von dem Aussfall seiner Negotiationen nichts zuverlässiges, auch nicht einmahl sein Portrait erlangen können, obwohlen man verschidentlich murmeln höret, als ob es in Cärnthen zimlich nahe bey einer Emotion seye.

Gleichermassen lasset sich in dergleichen verführerischen Verrichtungen nacher Cärnthen sowohl, als auch Steyermarck gebrauchen ein gewisser im Schloss Ortenburg befindlicher Stall-Jung mit dem Tauf-Namen Martin, sonsten von St. Lambrecht in Obersteyer gebürtig, welcher vor zwey Monathen auss Ortenburg in nun besagte Lande verschicket worden.

4. Martin Ausserklammer ein Feil-Hauer, von Schlangenberg in Cärnthen gebürtig (welcher Orth zu dem Fürstenthum Mühlstadt dem Jesuiter Collegio zu Grätz zugehörig ist), hat sich nach selbsteigener Gestandnus nicht nur in Beybringung Lutherischer Bücher gebrauchen lassen, sonder auch sein Weib und Kinder zu ver- und entführen gesucht, daher er auch verschidentlich und zwar das letzte mahl fast ein ganzes Jahr aldort gefänglich angehalten worden; er hat vor ohngeführ 14 Tagen auch sein Weib

anhero bekommen . . . . . . Weilen von ihm Ausserklammer ich verschidentlich abnehmen können, dass er nicht abgeneigt seye, sich noch ferner in dem Verführungshandwerk gebrauchen zu lassen, als folget auch sein Portrait. (Dabei wird besonders bemerkt: ‚auf Reyssen trägt er mehrentheils zwey Räntzchen, in deren einen er Handwerks Zeug oder etwas von Eisen-Waaren, im andern aber Briefschafften oder Bücher mit sich bringet, weiss meisterlich durch ohngewöhnlich und fast unpracticable Weege über die höchsten Gebürge sich in sein Vaterland einzuschleichen.')

5. Gottfried Flügl, ein geborner Niderländer, dermahlen Regenspurgischer Burger, alhier in seinem eigenen Hauss auf den Korn Marckt im Gässel gegen den Nidermünster Freydhof zu wohnend, ein Mann sonderbarer Schalkhafftigkeit, die er doch unter einer scheinbaren Einfältigkeit zu verbergen weiss, ist verschiedener Sprachen kundig, dahero wohl villeicht derjenige Vorwurf, so ihm von einem Mit-Burger geschähen, dass er nemlich ein Apostata seye, nicht gar ungründlich seyn mag. Diser dann ist nicht zufriden mit seinem eigenen Verderben, sondern wendet all sein Sinnen und Tichten dahin, dass er jemehr und mehr verführe, seine Reysen gehen sonderlich in Ober-Oesterreich unter dem Praetext des Leinwand Handels, dass aber seine Waaren nicht gar zu kauscher seyn müssen, scheinet auss dem klar hervor, dass er vor ein, zwey und mehr Jahren jederzeit eine zimliche Anzahl Lutherischer Biblen und anderer Bücher hier beym Buchbinder nächst den P. P. Carmelitern binden lassen, solche zu Wasser alsdann unter falschem Nahmen abwerts geschicket, und er mehrerntheils zu Land nachgefolget ist. . . . .

6. Hanss Berger, vorhero ein Bürger zu S. Paternion in Cärnthen, der Feldmessung kundig, ist den 11ten jetzt zu End laufenden Monaths Junii auss seinem Vatterland über Wienn (alwo er von dem Dom-Prediger Herrn P. Peikart S. J. ein Attestat und Recommendations-Schreiben in meliori Forma, welches er mir selbst vorzeiget, weiss nicht wie, zu erschleichen gewust) anhero nacher Regenspurg gekommen, um für sich und seinen Lands-Leuthen beym hiesigen sogenannten Corpore Evangelico Hülf zu suchen; weilen bey ihm in seinem Heimath Lutherische Bücher gefunden worden, er auch sich offentlich zur Lutherischen Religion bekennet hatte, so ist ihm auss dem Land zu gehen anbefohlen, und nach seiner Widerkehr das Gut denen Kindern abzutretten und widerum das Land zu meyden aufgetragen worden. Dem zufolge er, wie

schon gemeldet, sich anhero begeben und vor wenig Tagen vom hiesigen Steyer Ambt eine Politen und Beysatz Zettel erhalten, bey der Weissgärberin auf dem Gärber Graben (die sich Mehringerin nennet und wegen Anlockung und Verführung verschiedener hiesiger Catholischen Dienstbotten und anderer jungen Leuthen zum Lutherischen Glauben zimlich beschreyet ist) ein Viertl Jahr sich aufzuhalten.

Ob nun diser Berger, weilen er zur Verführung mehrerer anderer genugsam Geschicklichkeit besitzet, auch seinem Aussgeben nach, bey vilen seiner Lands Leuthen in guten Credit stehet, nicht etwa als ein Emissarius möchte gebraucht werden, muss ich anstehen, zur Vorsorg setze sein Portrait mit bei: . . . .

Nebst bishero Erzehlt und Beschribenen seynd auch sonderlich zwey hiesige Burger ihres gebührenden Lobs und Ruhms nicht zu berauben, weilen sie sich zwar nicht als Emissarios, jedoch aber als fleissige und eyfrige Unterhändler in bis hisher gerühmter Seelen-Fischerey gebrauchen lassen; der erste zwar ist der bürgerliche Schuhmacher Grienagl alhier in der Glocken Gass wohnhaft, bey dem sich fast alle sonderlich aus dem Ländl anhero kommende einzelne Emigranten zu allererst zu melden pflegen, und von ihm alsdann verschidentlich unter hiesige Burgerschaft aussgetheilet werden, nachdem er hiervon entweder den regierenden Stadt-Cammerer oder dem Chur-Sächsischen Herrn, oder aber dem Grubenhagischen Gesandten von Reck, nebst dem Praedicanten Eserl oder Wissmayer Nachricht gegeben.

Der andere ist der burgerliche Sattler Wissmayr alhier in der Wallerstrassen in seinem eigenen Hauss (alwo die Sessel-Trager seynd) wohnhaft, welcher denen neu-ankommenden Proselythen gleichsam zu einer Escorte dienet, damit sie nur nicht etwa mit Catholischen Leuten zu reden kommen und sich bey disen nicht verschnappen; gleichwie ich nun disem Sattler zimlich suspect bin, also hat er sich nicht nur verschidentlich erfrechet, mir zimlich mit Schlägen und anderer Zeichnung zu drohen, sondern machet mich alsogleich bei seinen Recrouten sehr verdächtig und wahrnet sie, sich vor mir fleissig zu hüten also zwar, dass es mir nunmehr nicht so leicht gelinget, bey dergleichen Leuthen eine zulängliche Gewissens-Erforschung anzustellen.

(Steierm. Landesarchiv Acten der Herrschaft Rottenfels. Fasc. 7. Act 12.)

IV.

Kaiserliches Handschreiben vom 12. August 1733 an den Erzbischof von Salzburg.

Es finden sich in Meinen I. O. Landen besonders aber in Ober Steyer und Kärnten mehrere theilss in dem hohen gebürg, noch merklich vile leuthe, die entweder denen sektischen lehren ergeben oder doch zu solchen mehr alss zur Römisch-Catholischen Religion geneigt seynd, welchess schon so langjährige unter aschen glosende unwesen bishero vordiss aus deme unerloschen gebliben, weilen ein groser theil von daselbstig pfarrern die erforderliche gelehrt- und geschicklichkeit, auch den gebührenden Seelen-eifer und auferbaulichen lebenswandel nicht haben, ja gar selten oder niehmalen weder in denen Kirchen noch auf denen Dörfern der Kinder oder christlichen lehre pflegen, ihre pfarr-kinder im hohen gebürg nich heimsuchen, sondern diselbe in ihrem ruchlosen Wandel nur frey hinleben lassen, darzu weiters noch die von der Geistlichkeit nach und nach übermässig und willkürlich steigernde, auch gar zu hefftig eintreibende Stol kommet, und noch andere unanständigkeiten mehr, wordurch die gemühter derer pfarr kinder von denen pfarrern häuffig abgewendet worden, und bis anjezo verbliben seynd.

Nun habe Ich zu Hebung diser üblen wurzel, und andurch vorhabender sicherstellung dess daselbstigen Religions-werkss Meinen I. O. Geheimben unterm heutigen dato verschidene heylsame Verordnungen vorgeschriben, nebstbey anbefohlen, zu der sache desto besserer Würkung ein so anderes in denen zu Gräz und Clagenfurth desshalben eigentst anordnenden Conferential Congressen mitelst einberuffung der Geistlichkeit reiflich concertiren und gemeinsam zu ergreiffen.

Und obschon in denen Steyrisch und Kärntnerischen Dioecesendistricten die bestellte Vicarij generales zu derley sachen ohnhin genugsamb begwaldet seynt: So werden Euer Lbden jedoch nach Dero bekanten ruhmwürdigen eifer, dem Werk ein gedeylichen Vorschub geben, wen Sie sotane dero Vicarios generales des aufhabenden Ordinariats wegen zu der sache facilitirung kräftigst anweisen, und andurch dero orts Selbst gedeylich mitwürken

helfen, desswillen Ich mich auch gegen Euer Lbden gänzlich versehe.

Neustadt, 12. Aug. 1733.

(Archiv des Ministeriums für Cultus und Unterricht. IV. A. 3.)

V.

Die I. Ö. Regierung an die kärntische Landschaft.

Dass vnterthenigste schreiben vom 23. July negsthin, nebst beyuerwahrt gewester relation Unsers Landts haubtmanns in Kärnten, alss in sachen Verordneten Commissionsobmanns, gibt das zu vernemben, wass für fehrnre religionsgebrechen daselbst laider! sich eussern, vnd wie zu deren abänderung von ihm Landtshauptmann ein Congress gehalten worden, in solchem aber von der dabey erschinnenen Geistlichkeit der haubt anstandt anforderist gemacht wurde, zu abschikhung mehreres benöthigten Missionarii ihres orths einigen Gelt beytrag zu thuen, sodan: wass massen das beygelegte vntern 17t July publicierte Landtshaubtmannische Patent bey verschiedenen Irrgläubig Kärntnerischen Bauern die guette Wurkhung bereiths gehabt, dass selbe sich aller Thättigkheiten an denen Filial Kürchen darauf enthalten, vnd sich in die Pfarr zum Gottesdienst begeben haben; entlichen welcher gestalten Er Landtshaubtmann weithers in sachen fürzugehen vermaine, vnd wass mann soforth hierunter für einer räthlichen Mainung seye, auch wie dem Patri Rectori Soc. Jesu alda in Grätz mitgegeben worden, die Verfassung einer vorsichtig und beschaidener Postil, bey gegenwärtigen Zeit-läuffen vnd Vmbständen zu maturiren, vnd den erfolg zu berichten, welche Wür also zu vernemben gewertigen.

So finden Wür auch keinen anstant, dass oft erwehnt Unser Landtshaubtmann, das seinen Berichtschreiben beygelegte Patent ordentlich publicire; darinnen Wür auss guetten Vrsachen die den 11ten angesetzt geweste poenam Commissi deren Bauern gründen aussgelassen haben; jedoch mag Er Landtshaubtmann für sich selbsten die so woll geistlich, alss weltliche grundt obrigkheiten fürs khünfftige dahin anweisen, dass selbe bey jeder neuen Grundts Verleihung Conditionem religionis Catholicae deutlichen mit ein-

bedingen; demenegst auch denen Ehungs- und khauffrechts-brieffen, solches pactum, vnd allenfahls auch die poenam commissi inserire, so ferne nemblich die besizer zu wider ihres Ersten versprechens von dem Römisch-Catholischen glauben sich abwenden wurden, welches commissum alsdann auch bey sogenanten Pfenningsgründen ohne weithers stath finden kund, hingegen bey denen erkhaufften Gründen nicht anderst beschehen muess, alss dass der aussgelegte Kauffschilling dem emptori oder dessen Erben hinwiderumb par erlegt werde.

Wass die der Haubt-Resolution von 12ᵗ August 1733 angeordnete Religions-Commission abschikhungen über landt anbetrifft, da wollen wür die sach Verheng- oder fernere Verschiebung dermahlen noch dem guet befünden Unsers Landthauptmanns anhaimb gestellet haben; dahingegen beharren Wür fort- wehrend ob deme und ist alles Ernsts darauf zu dringen, damit biss zu aussfindigmachung vnd stabilirung eines eigentlichen Fundi gleich jezt provisorio modo von denen in Landt befindlich Stüfftern, vnd Clöstern an die Verdächtige örther fromme, bescheidene, vnd dem werkh gewachssene Missionarij entweder auss ihrem Mitlen selbst oder auf derenselben Vnkosten andere wohl erfahrene discrete vnd eyffrige Mendicanten von ihme in religionssachen zu Clagenfurth für taurenden Consessu; oder auch von dessen Obmann an orth und Ende eingetheillet, anbey zu vnmitlbahrer fleissiger Correspondirung angewiesen, vnd im fahl die Clöster Vorsteher wider Verhoffen mit hergebung deren geistlichen vnd dazu erforderlichen Kosten fehrners saumbeten, alss dann von unserm Landtshaubtmann solche auss anderen geltmitteln indessen vorgestrekht, vnd andurch dise Missiones strakhs im gang gebracht, denselben aber sothaner regress contra Morosos vorbehalten werde, er auch solchen executive selbst nehmen; oder sonsten die besagte Vorsteher mit Spörrung der temporalien, vnd respective abstöllender sammlung ernstlich verhalten möge; Wo demnegst gewollen der Haubtfundus zu errichtung Eines oder mehreren Priester Häussern; dan forthsezung deren Missionen aussfündig zu machen, vnd Unss darüber zu seiner Zeit guettächtlichen zu berichten ist. Ess haben aber die Missionarij weder in weltliche Ding sich zu mischen, noch in ihren Rain-Catholischen Vnterweisung mit adiaphoris sich aufzuhalten; oder auch nur derley bey dermahligen anfang gründtlicher Vnterrichtung anderst alss synoptice explicando einzumengen; die von dem Clero an stath der Collecta ex proprio

vorgeschlagene fuer oder 5 fundi, benanntlichen das groppensteinsche beneficium, die von Passbergische fundation bey denen P. P. Jesuiten, des wahren beschauers guettmann seel. ad causas pias hinterlassene Vermögen, vnd das Piberstainische depositum pr 11915 fl. seind von solcher beschaffenheit, dass selbe noch villen difficulteten vnterliegen, ehe sye einzubringen sind; dahero Wür Unss gnädigst versehen, ess werde die gesambte geistlichkeit zu Vnterhaltung dieser höchst nöthigen Missionen vnd errichtung deren Priester Häussern auch Vermehrung deren Pfarreyen vnd Fortpflanzung eyffriger Seelsorg nach anleitung des Concilii Tridentini Sessione 21ma Cap. 4. de reform. zu schleiniger Festsetzung eines erklöcklichen fundi sich vmb so weniger mehr saumbig finden lassen, alss andurch die zum seelen heyl, zu Vermehrung des wahren glauben, vnd folglich Christlicher aussrottung der Közerey gewidmete geistliche Stüfftungen vnd Gottes-Häusser selbst in közerische Gewalt verfallen möchten, zu dessen sicherer Verhuettung Wür allenfahls scherffere Zwangsmitlen noch bey zeiten ergreifen muesten. Weilen übrigens die Einrichtung einer Stollordnung in Kärnten dermahlen noch von erwartenden berichten abhanget; so ist auf deren baldige erstattung gehörig anzumahnen vnd so forth selbe weithershin zu befördern.

Inzwischen ist keineswegs zu verantwortten, weder im mindisten mehr zu gedulden, dass in ipso conspectu Consessus der Stattpfarrer zu Klagenfurth nit zu alsobaldiger edirung seiner Stoll-ordnung mit erforderlichem rigor ernstlich angestrenget werde; nachdem Ihme die edirung schon vor geraumber Zeit von Unsererer I. Ö. Regierung öfftcrs anbefohlen worden.

Es ist auch zu aussrottung der Sectischen Bücher, an gehörde woll verfueget worden, dass von seithen Vnserer I. Ö. Cammer man an denen Confin ämbter darob seyn solle, vmb von denen über Reittern alle Cräxentrager ohne Vnterschid wangleich selbe die Mauth schon passieret anhalten, vnd dass sye einige Buecher bey ihme finden, seyn dermahlen alsogleich bey weitherer Entlegenheit des Vicarii generalis zu den negst angelegnden Erz-Priester beglaiten zu lassen; ess ist solchemnach durch gehörde der Erz Priester zu Censurirung solcher Buecher aigents anzustöllen, vnd Ihme anbey mitzugeben, dass Er, wofern der Cräxentrager biss erfolgend durchsuchung der Buecher nicht warten wolte; alss in welchem fahl der fündung kezerischer Buecher er trager zu arrestiren vnd gemessen zu processiren wäre, ihme indessen eine recognition

wegen den empfangenen Buecher ertheillen; hinnach aber die nicht verdächtig gefundene Buecher zurückhstöllen solle.

So ist Unsser Landtshaubtmann daselbst auch weithers recht daran, dass die geistlichkheit bey denen vnkhindig Leithen, eheuer selbe zu guett Cathollischen Christen vnterrichtet werden, nicht allein von denen Bruederschafften lediglich praescindiren; sondern auch von ansezung Einicher straffen; aller massen der Erz Priester zu Friesach hierinnenfahls Vnbedachtsamblich gehandlet, Vnd beyspuegliche correction verdienet, sich Lediglich Enthalten solle; da dan der widerholt gnädigste Befelch hiemit ist, auf dass die so sehr vnd übermessig in schwung gebrachte Kürchfahrten und Bruederschafften mit Beschaidenheut gemessiget; allen fahls auch vor aussgang solcher Kürchfahrt, an andere örther die Divina et Chathechetica zu Hauss gehalten vnd andurch das Bauern-Volkh nit ohne h. Meess, vnd auss-Legung des worth-Gottes, besonders an Sohn- vnd feuertäg vnuerantworttlicher Dings zuruckh gelassen, vnd denen gemainlich daran verknüpfften gelts-samblung beschwehret weniger mit gelts-Straffen darzue verhalten werde: deme mithin sye geistlichkeit allerdings nachzuleben, vnd Unser Landtshaubtmann darauf zu halten haben würdtet, ob- vnd wass für eine anzahl Gräniz-Soldaten offt gemelter Landtshaubtmann zu ruehiger aussführung der vnentbörlichen absonderung deren vnruhig Sectarischen anhengern, von dem fridtsamben Hauffen: dan processirung deren sehr gravirt: vnd inhafftierten Concitatoren, allenfahls vonnöthen haben möchte, solches wollen Wür seiner Bekantnus zwar anheimb gestölt seyn lassen; jedoch aber ist in Verfolg vnserer gnadigsten resolution von 10[t] July ersthin mit Unsserer I. Ö. Kriegs-Stöll die sach dahin veranlaster zu halten, damit eine proportionirte anzahl solcher Gräniz-Miliz beraith seyn möge, auf jegliches begehren in Kärnthen vnuerweilt abgehen zu können; mit abschickhung einiger Migranten nach Sübenbürgen ist von widerholten Landtshaubtmann noch in Etwas zuruckh zu halten; wo Eheuor nöthig seyn will, sich disfahls allhier gehörig zu vernemben, vnd Wür zu seiner Zeit, schon das weithere in sachen anbefehlen werden.

Damit aber auch die Statt Clagenfurth vnd ihr Landtgericht durch die daselbst in Verhafft sizende Sectarische Concitatores mitls derselben Verpfleg- bewacht- vnd processirung in kainen schaden gesezt werde; alst haben jene Landtgerichts Herrschafften (wohin die respective in arrest sizende Vnterthanen gehörig) für

ihre Leuth alle erforderliche Vnkosten de Praeterito et in Futurum vnwidersprachlich zu dragen, vnd zu verguetten, worüber dan auch durch gehörde die Notthurfft zu verfuegen ist.

Schluesslichen vnd zumahlen dass Sectische übl in Kärnthen sich auch in die Aquilejische diöces erstrekhet, vnd daselbst laider! nicht nur die Secten; sondern auch andere religionsschäden vnd argernusse die überhant gewühnent, solches aber wüssentlich auss abgang eines daselbstigen ordinarij herrühret; so hat offt besagter Unser Landtshaubtmann die Pfarrer selbsten nach Jenen, wass in religions-Consessu überhaubt für guet befunden wird, alles Ernsts anzuhalten, vnd ist bey wahrnembender hartnekhiger Fahrlässigkheit wider selbe, mit Sperrung der temporalien, ohne weithers, werkhtättig fürzugehen.

Gräz, den 13. Aug. 1734.

(Kärntisches Landesarchiv. Religionsacten 252/2.)

VI.

Ueber die Relation des Hof Raths und Landesfürstl. Commissarii von Doblhof das Religions-Weesen in dem Herzogthum Kärnthen betr.

Gleichwie über die aus dem Land ob der Ennss und aus I. Ö. wegen deren Religions-Umständen eingelangte nachrichten Euer Kays. Königl. Mayst. der allerunterthänigste Vortrag unter einstens erstattet wird, also ist auch die von dero Landes-fürstl. Commissario Hof Rath v. Doblhof über die Beschaffenheit des Religions-weesen in dem Herzogthum Kärnthen eingereichte, hierneben in originali an verwahrte Haubt-Relation in die behörige Beratschlagung gekommen. Bey dieser ganz umständlich verfassten Relation ist die nemliche gute Ordnung und Abtheilung, wie bey jenen, welche Er abgeordnete Commissarius bey Oesterreich ob der Ennss und Steyer beobachtet, ebenfahls befunden, folgbar darinnen gar klar vor Augen geleget worden

Primo wie weit sich dieses übel der unreinen Lehre in Kärnten bereits ausgebreitet?

Secundo woher dasselbe entspringe?

Tertio warum es so weit über Hand genommen?

Quarto wass zu dem plözlichen ausbruch anlass gegeben?

Quinto was für geistliche Mittel, und

Sexto was für weltliche Mittel zu Dämpffung dises übels erfordert werden?

In der Ersten abtheilung wird demnach gezeiget, dass nach der zu Feldkirchen und St. Paternion veranlassten Local-untersuchung sich ganz heiter geäussert habe, was gestalten beynahe *ganz ober Kärnten*, sonder heitlichen der jenseits des Drauflusses unter der Görzer Dioeces befindliche district mit dem uncatholischen Volck dergestalten untermischet seyn, dass bey diesen Theils verstockten theils unwissenden Leuten, ohne fördersamst-ankehrender Remedur ein gänzlicher Glaubens-Abfall um so mehrers zu befahren seyn dörffte, alss sich bereits 1500 Personen für Luterisch erkläret, die übrigen aber nur dem äusserlichen Schein nach als Catholisch aufführten, um nicht etwa bey einem widrigen Religions-Verdacht von ihren Huben abgeschaffet zu werden.

Die gefährlichste gegenden seyen bey Himmelberg, Gnesen, in der Teuchen, Ariach, Affriz, Treffen, Wassenberg und in der Pfarr Ossiach, alles friesacher districts. Dann weiters in dem Gmündner archidiaconat bey denen Pfarren Weissenstein, Malzbüchel, Gmünd und Kotschthal. Ferners in dem Bischöfl. gurk. Bezirk bey der Pfarr Lorenzen, Griffen, und Mühlbach, weit gefährlicher aber jenseits des Draa-Flusses in denen Pfarren Kellersberg, S. Paternion, Ramernig, Reissach, und Ermachor, endlichen auch in denen zweyen Vicariaten der Mühlstätter dioeces benanntlich Lisering und Ratenheim. Viele von diesen Leuten, sonderlich in der Teuchen seyen in der heil. Schrifft wohl belesen, in denen Grundsätzen beederley Religionen hinlänglich unterrichtet, die meiste aber stecken in einen — mit Hartnäckigkeit begleiteten material-irrthum, und da sie in dogmate selbst nicht gleicher Meyneng seyen, glaube jeder, was er von seinen Eltern erlernet, oder als Dienstknecht gehöret, oder auch stuckweiss aus Büchern gelesen hat.

In der *zweyten* abtheilung beweiset der Hof Rath v. Doblhofen, dass dieses übel in Kärnten, sowie in Steyermarck und Oesterreich ob der Enns, noch von denen ältern Zeiten abstamme, allermassen solches nicht allein durch die Relation des bey dem ferdinandeischen Reformations-werk gebrauchten Bischofens zu Lavant, Stobaci, sondern auch durch die vorgefundene alte Biblen und durch eigene aussage deren Irrglaubigen bestättiget wurde.

Die ursachen des in diesem Land so weit über Hand genohmenen Unheyls werden in der *dritten* Abtheilung der Langmut und gleichgültigkeit, mit welcher von der geistlichen obrigkeit, ohnerachtet deren von Jahr zu Jahr denen bischöfl. ordinariis desshalben gemachten Lebhafften Vorstellungen, seit 100 Jahren disem übel immer zugesehen, und zu ausrottung des Unkrauts niemahls eine ernsthaffte Hand ausgestrecket worden, meistentheils zugeschrieben; worzu noch kommet, dass wegen des hohen gebürgs, wegen entfernung deren Gottshäuser, und wegen geringer anzahl tüchtiger, und dem Werk gewachsener Priester, die wenigste Jugend der Christen-Lehr beygewohnet, und das erwachsene Volck, anstatt des weiten Kirchenganges, sich auf das Bücher Lesen mit Begierde verleget habe. (Das letztere wird dem Abgang eines Priester Hauses auch ,denen unzulänglichen einkünfften deren Pfarrern zugeschrieben, doch habe der Bischof von Gurgg ein Priester Hauss bereits angeleget und hierdurch vielen Nuzen in seinem Bezirk verschaffet‘.)

Ausser deme trügen die weltliche Herrschafften, und sonderheitlich derenselben Beamte an der Ausbreitung des übels so mehrere Schuld, alss selbe der Priesterschafft wenig beystünden, sich mehr um die richtige abtragung deren Herrschafftsgaaben als um die Religion bekümmerten, ja wohl gar denen Uncatholischen Bauern die mehresten Huben wegen merklicher überzahlung überliessen.

Gleiches Unheyl komme von dem Hin- und Herziehen uncatholischer Dienstbothen und derenselbten ungezaumter Lebensart her, unter welchen sich viele Dienstknechte als Apostel bey denen übrigen aufgeworffen und die arbeit und bemühungen der Geistlichkeit durch Verkleinerung derselben fruchtlos gemachet.

Bey der Jugend und bey jungen Dienst-Volck machen die üble Anleitung deren Eltern und Bauern weit grösseren eindruck, als alle ermahnung deren Seelsorgern, dass sich also nicht zu verwundern, wann ein solches von aussen durch all-ersinnliche Mittel angeblasene und von innen nicht gelöschte Feuer so weit über Hand genohmen.

Nach ausweise der *vierten* abtheilung ist dieses Religions feuer anheuer von darumen so plözlich aufgeflammet, weilen der bekannte *Grundner* von Regensburg aus das Volck zur offentlichen Bekantnuss des Irrglaubens, und gedultiger übertragung aller Drangsalen, durch widerholte Schreiben angefrischet, und dardurch bey denen

unvermöglichen unterthanen einen Eindruck gemachet; wohergegen die Vermöglichen, um bey ihren Huben zu bleiben, sich nach anleitung des sogenanten Kleeblatls lediglich auf die äusserliche Verstellung verleget hätten. Wannenhero Er Hof Rath v. Doblhof wünschte, dass die abschaffung dergleichen aus disseitigen Erblanden nach Regensburg geflüchteter Missiggänger von dannen zu bewürken seyn möchte. [Die Stiffter Victring, Ossiach, St. Paul und das Dom Stifft Gurgg gebeten jedes einen Missionarium, der Graf Lodron von Gmünd hingegen 150 fl. jährl. zu einem perpetuirlichen vicariat in Crems in der nähe des Gmündnerischen Bergwercks, gegen deme, dass ihme das jus praesentandi hiezu eingeraumet und von der Kirche annoch 70 fl. beygetragen würden, aus denen Rastelhofischen Stifftungs-Capitals-Interessen (1700 fl.) und einem Beytrag von dem Erz Priester von Gmünd könnten 2 vicariaten zu Nöring und Pläsnitz errichtet werden. Die I. Ö. Jesuiten Collegia (Grätz, Leoben, Clagenfurt) stelten 5 Missionarien, die abgebrannte Kirchen zu Görtz in der Pfarre Himmelberg müsse erhoben und zwischen Teuchen und Arriach ein neues Gotteshauss erbauet und ersteren orts 4 P. P. Capuciner, letztern aber 4 P. P. Hieronymitaner angestellet, deren Unterhalt aber von denen vermöglicheren beygetragen werden. Es wären aber noch mehrere Missionen und zwar in 25 Stationen bis 36 Priester nötig, welche ausser jenen, so mann im Land ausfindig gemachet, ohnerachtet deren von dem Bischoffen von Lavant dagegen gemachten verschiedenen Einwendungen, mit denen P. P. Trinitariern, Carmelitern, Augustinern und Franciscanern zu besezen fürgedacht wird. Indessen seye der Beicht kreuzer und das Speissgeld (pro viatico) abzustellen, die congrua deren Seelsorgern, wo die portio canonica deren 300 f. wissentl. abgehet, von aller contributional Belegung freyzulassen und ihre zu besorgen habende rural-würtschafften denen Herrschafften gegen ein aequivalent zu übertragen.]

Weilen aber das Bauern-Volck in Kärnten *grostentheils* auf das Bücher Lesen versessen ist, haltet mehrerwehnter Hof-Rath dafür eine unumgängl. nothwendigkeit zu seyn, dass zu erzeigung einer soliden Missionsfrucht für Kärnten wie die übrigen inficirte Länder solche Bett- und Andachts-Bücher gedrucket und ausgetheilet würden, welche nach dem Genio dieses Volcks gerichtet seynd. Für die Missonarien selbst wurde der sogenannte *Schöfmacher* dienlich seyn und der lang versuchte Missionarius P. Paumgartner einen kleinen Tractat quoad modum operandi für sie

Missionarien verfassen, für das Bauern Volck selbst aber wäre 1° ein Kleiner Catechismus für die Jugend, 2do ein Historischer Catechismus für die erwachsene, 3° ein catechismus polemicus für irrglaubige, 4to ein gutes Bettbuch mit einig angehängten Kirchen gesängen, 5to eine Hauss Postill mit auslegung der Sonn und Feyertägl. Evangelien herbey zu schaffen, worzu der N. Ö. Praelatenstand, einige Frauen Clöster insonderheit Stifft zu Hall, dann milde Stifftungen und Bruderschafften zu concurriren hätten; auch in Kärnten wegen Haltung der christlichen Lehr das nemliche wie in Steyermarckt vorzuschreiben und wegen errichtung eines Priesterhausss der Bedacht zu nehmen wäre. Ueber dieses aber sey nötig, einen eigenen Religions Consessum in Kärnten zu benennen, unter Praesidio des dortländigen Repraesentations-Praesidentens grafens von *Sorbeck* zu bestellen, wo sodan pro assessoribus die Repraesentations Räthe graf von *Wagensperg*, der von *Biber* und *Kallhammer*, von dem Landrechte der in criminalibus wohl geübt seyn sollende Freyh. von *Ranftelshoven* ernennet, ingleichen die von denen ordinariis bestimmte geistliche, als nemlich von seiten des Erz Bischofen von Görz und Bischofen von Gurgg der Stadt Pfarrer zu Clagenfurt Josef v. *Rampichel*, von seiten des Ertz Bischofl. Salzburg. vicarii generalis bischofen zu Lavant der Erz Priester v. Friesach, dann an seiten des ordinariats zu Mühlstatt der P. Rector des Collegii S. J. zu Clagenfurt, als eyfrige und geschickte Männer zugezogen werden könnten. Die weltl. Religions commissarien sind nach dem eingelegten Entwurf zu instruiren und das politische circulare ehestens zu adaptiren.

Die junge, bey denen conventiculis erschienene — und als Apostel sich aufgeworffene *Bauern-Knecht*, wären aber seiner Meynung nach zur Hafft zu bringen und nach vorgenohmenen legalen constituto der Miliz zu übergeben, andurch eine heylsame forcht bey denen übrigen zu erwecken und zu diesem End nacher Feldkirchen einige miliz zu verlegen.

Zu dem Religions fundo seyen 2000 f. nöthig, worzu nebst denen anhoffenden 500 fl. von denen Gotteshäusern um die übertragung deren pro missione Segneriana (Ob. Ö.) gewidmeten 1500 fl. gebeten wird.

Das Votum Directorii nimmt alle Vorschläge Doblhofs (in langweiliger Umschreibung) an, beauftragt Doblhoff zur Veranstaltung

der Herausgabe der nötigen Bücher und empfiehlt den Commissarius der Allerh. Huld.

placet.

(Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus u. Unterricht. IV. A. 3.)

VII.

Allerunterthänigster Vortrag der Gehorsamsten Böhmisch- und Oesterreichischen Hof-Kanzley. Ueber das in Ober-Steyer ausgebrochene Religions-Uebel.

(Praesentes: Suprem. Canc. Comes à Blümegen, Baro à Koch, Baro à Stupan, à Zencker, à Pergenstein, à Riegger, à Curti, ab Heincke, à Müller, à Krisch [Ref.], à Blank, à Greiner.)

Das I. Oe. Gubernium hat sub dato 29. Septembris et praesentato 8. Octobris letztverwichenen Jahres von der in Ober-Steyer, benanntlich in den Herrschaften Murau, Grosslobnigg, und Goppelspach, vorzüglich aber in der Pfarr Stadel sich gewaltig ausgebreitteten Glaubens-Irrlehre die erste Anzeige gemachet, vermög welcher 380 Personen sich zur Evangelischen Religion bekennet haben sollen.

Dieser gehorsamsten Hof-Kanzley schiene anfänglich dieses Vorgeben die Wahrscheinlichkeit zu übersteigen; und da dieselbe zugleich Ursach hatte, die seit einiger Zeit in Religions-Sachen verspürte Unthätigkeit des Gubernii sowohl, als des Religions-Consessus zu ahnden; so wurde unterm 17. Octobris darauf eine scharfe Verordnung, wovon zu allerhöchster Einsicht und zugleich zum Beweis der diesartig möglichsten Wachsamkeit eine Abschrift beygeleget wird, an das Gubernium erlassen, vermög solcher die Untersuchung in loco dem Gubernial-Rath Grafen von *Stubenberg* mit Zuziehung des geistl. Religions-Consess-Assessoris und Consistorial-Raths *Frischenschlager* aufgetragen und diesen nachstehende Punkten, worüber seiner Zeit die Relation nach Einvernehmung des Ordinarii erstattet werden solle, zur Erörterung mitgegeben:

1mo Ob und in wie weit die Anzeige des auf das Hochste gestiegen seyn sollenden Religions-Uebels gegründet?

2do Was zu diesem so heftig ausgebrochenen Feuer den wesentlichen Anlass gegeben?

3^{tio} Ob die angegebenen Personen einige, und welche Beschwerden, und wider wen anzubringen haben?

4to Ob von den Geistlichen, und Seelsorgern ihnen mit Sanftmuth, Leutseeligkeit und Gedult, oder auf was Art begegnet werde?

5to Ob und was sie für Irrsäze hervorgebracht? Welche sich wirklich Evangelisch erkläret, oder nur verdächtig, sonsten aber ruhig wären? und als Katholicken sich benehmeten?

6to Ob einige, und welche die Rädelführer dieses ausbrechenden Irrthums seyen?

7mo Bey welchen der gegründete Verdacht einer Verführung, besonders fremder Kinder, und ihrer Dienstbothen vorhanden? und was wegen der von dem Grosslobniggner Amtmann Mathias Fayell beschehen seyn sollenden Unterstüzung zweeer sich eingefundenen Prädikanten, dann eines auf den Religions-Vicarium zu Predlich gemeynet gewesen seyn sollenden Geschreyes, an der Sache seye?

8to Ob und welche specifice die Glaubens-Bekänntniss schon abgeleget und doch der Evangelischen Religion anhiengen?

9mo Welchen Individuis benanntlich die Mittheilung der heil. Sakramenten, und aus welcher Ursach verweigert worden?

10mo Was die benannten Individua zur Einreichung ihrer Bittschrift an die allerhöchste Behörde veranlasset habe? Und durch wen sie darzu verleitet worden?

11mo Was es für eine wesentliche Beschaffenheit mit den Briefen und mit der Unterstützung des hiesigen Agenten Matolay habe!

12mo Ob einige und welche von diesen Irrgläubigen ausdrücklich den Abzug ausser Lands verlangen oder bey welchen die Ausserlandschickung vermieden oder wenigstens

13^{tio} benöthigten Falls, und wenn gar nichts anders übrig wäre, denselben die Transmigration gestattet, wie deren Verlust ergänzet, und die Gründe wiederum mit Besizern versehen werden mögen?

14to Da der Hauptfehler bey den Missionarien und Seelsorgern zu seyn scheine, wäre forderist mit Behutsamkeit zu erheben, wie ihr Betragen beschaffen, ob und wie sie ihre Pflicht erfüllen, oder sich bey gleichgültigen Nebensachen vielmehr, als bey den Religions-Grundsäzen aufhielten, auch mit einer Instruction versehen seyen?

15to Wie dem Uebel für jetzt, und das künftige, theils durch Geistliche Mittel, theils durch gute Polizey-Anstalten vorgebeugt werden möge?

Ueber diese nunmehr vollbrachte mühesame Untersuchung hat Graf von Stubenberg seine Relation unterm 24. März erstattet, welche nebst den besonderen Anmerkungen des substituirten geistl. Concommissarii und Dechants zu St. Ruprecht Joseph *Hirn* dem Ordinario Fürstbischofen zu Seggau vorläufig mitgetheilet, sofort samt desselben Aeusserung bey dem Gubernio in Deliberation genohmen, und durch beyliegenden Bericht einbegleitet, die sämtlich Voluminosen-Beylagen hingegen nach einiger Zeit auf dem Postwagen nachgeschicket worden sind.

Um Euer Majt. den ganzen Hergang der Sache klar vorzulegen, welcher weder aus dem sexblosen Gubernial-Bericht noch aus dem daselbst abgeführten undeutlichen Protokoll bewirket werden kann, hat man vorgewählet, der Ordnung der Graf Stubenberg Relation nach der Reihe der obangeführte 15 Untersuchungs-Punkten zu folgen und hieraus vorläufig anzumerken, dass die Gegend, worinn das Religionsübel überhand genohmen, die Pfarr Stadel und St. Georgen samt dahin gehörigen Filialen Predliz, Turach, und St. Ruprecht betrefe, und in fruchtbaren mit guten Getrayd-Wachs und Viehzügel versehenen Thälern und Gebirgen bestehe. Die Inwohner sind stark, wohlgewachsen und bewerbsam, Verlegen sich hauptsächlich auf den Vieh- und Getraidhandel nacher Kärnten und in das Salzburgische, handlen auch mit Leinwanth nach Italien.

Die meisten Innwohner beiderley Geschlechts sind des Lesens kundig und beredsam, und der grösste Theil zur fürstl. Schwarzenbergischen Herrschaft Murau, der übrige zur Graf Wurmbrandischen Herrschaft Grosslobnigg, und zur Baron Neuhausischen Herrschaft Goppelspach dienstbar.

In diesen Gegenden kennt man fast keine Polizei Gesäze, wo keine ordentliche Obrigkeit, oder Jurisdicent aufgestellet, und die Herrschaft Muraische Verwaltung bei 5 Stunden — die Grosslobnigger 2 gute Tagreisen davon entfernt ist; die Herrschaft Goppelspach aber durch einen Pachter bestritten wird: also dass jeder thut, was ihm gefällt; alles liederliche Gesindel in dortigen Gegenden sich eindringet, das Laster der Unlauterkeit gemein geworden, und nach dem Ausdruck des Grafen von Stubenberg ein billiger Zweifel entstehet, ob die von Tag zu Tag sich weiter ausbreittende Kezerey mehr von den verderbten Sitten, oder diese aus der Kezerey entsprungen?

Die lutherische Irrlehre ist, gleich nach ihrem Ausbruch in Sachsen, durch das Römische Reich, O. Oesterr. und Kärnten auch in Steyer, besonders aber in die Stadlische Gegend eingedrungen. Laut des von Weyl. Erzherzogen Karl zu Prugg an der Muhr A° 1578 gehaltenen Landtages, wurde nach Ausweis des sogenannten Pruggerischen Libells, auf das ungestüme Anhalten der Landleyten Augsburgischer Confession das liberum Exercitium der Lutherischen Lehre zu Graz und Judenburg gestattet, von wannen es weiter gegriffen, besonders in den Gegenden von Judenburg, Murau und Stadel, wo unter andern die Kirchen zu Stadel, St. Georgen und St. Cecilia mit Lutherischen Wortdienern nach und nach besetzt worden. Diese Praedicanten wurden A° 1600 bey Gelegenheit der vorgegangenen vierten Reformations-Comission, von dort wiederum vertrieben und katholische Geistliche eingeführt. Gleich wie aber die Reformation nur in Städt- und Märkten überhaupt, bloss bis gegen Stadel und die Salzburgische Gränze geschehen, auf dem Land aber bey dem Bauern-Volk sich lediglich mit Verjagung der Pastoren, und Verbrennung der freywillig gebrachten Büchern begnüget worden, so ist das Feyer der Irrlehre immer verborgen geblieben, wozu der Abgang nöthiger Seelsorger Vielles beygetragen, die Kinder von ihren Eltern unterrichtet und von hundert und mehr Jahren her das Gift mit der Mutter-Milch eingesogen worden.

Dieses beweyset Graf Stubenberg theils durch mehrere Aussagen derjenigen, welche ihren Glauben von ihren Eltern erlernt u haben bestättigen, theils auch durch die ihnen freywillig zu 'ommissions-Handen gelieferte 262 Lutherische Bücher, wovon ine grosse Anzahl im 16. u. 17. Jahrhundert gedrucket und ach Aussage der inquirirten von ihren Eltern und VorEltern errbet worden.

Im Jahr 1752 ist in Person des verstorbenen Hof-Raths von 'oblhof eine Comission dahin abgeschicket, ein Vicariat zu Predliz rrichtet, auch A° 1753 36 Personen zur Transmigration nach [ungarn und Siebenbürgen verhalten worden: die aber bey ihren amilien das Gift der Irrlehre hinterlassen haben. Seit selbiger eit sind zwar ferners einige zur Irrlehre sich einbekannte, und artnäckige dergleichen Sektirer nach und nach ausser Landes erschaft worden, jedoch glimte das Feuer immer heimlich fort, is in den ersten Monaten 1772 der zu Stadel aufgestelte Missions-

Kaplan Mathias Michelitsch einige Anfrags-Punkten an den Fürst Bischofen von Seggau ad decidendum einschickte.

(Diese Fragen beziehen sich hauptsächlich auf den Vorgang im Beichtstuhle gegen vermeintliche Evangelische und darauf, ob man die Beichtenden bei Verweigerung der Absolution zur Denunciation zwingen solle.)

In Folge des erflossenen Bischöflichen Decisi sind also von der Geistlichkeit die sehr verdächtig geschienene von der Beicht und anderen Sakramenten ausgeschlossen worden. Sie wurden bei Taufen zur Vertrettung der Bathen-Stellen nicht zugelassen, ihnen ihre Dienstleute nach vollendeten Dienstjahr abgeleitet, oder noch vor Antrettung des Dienstes davon abgemahnt, auch die Copulationen und attestate fidei zu Grund - Besitzungen verweigert, welches verursachet hat, dass durch das Jahr 1772 in der 2900 Seelen in sich haltenden Pfarr Stadel nach Ausweis des beygebrachten Copulations-Buch-Extracts zum Nachstand der Bevölkerung nur 6 Paar copulirt worden.

Dann setzet Graf v. Stubenberg noch bey, dass zur Vermehrung der Anzeigen der Verdächtigen ungezweiflet die unter schwerer Schuldigkeit in der Pfarr Stadel vor — oder nach der Beicht eingeholte Denuntiation sehr Vieles beygetragen habe, wo der Vater wider den Sohn, der Sohn wider den Vater, das Eheweib wider ihren Mann, und der Knecht wider den Herrn zu denunciren gezwungen worden.

(Wer über einen dem Geistlichen Verdächtigen nichts aussagen wollte, der wurde entweder gar nicht zur Beichte zugelassen oder dem wurde die Absolution verweigert.)

Durch diesen Fürgang wurde das Volk, wie die einberuffene Geistlichkeit selbsten bekennet hat, ganz in die Enge getrieben, welches der Missionarius Michelitsch selbst vorgesehen, und in seinen Anfrags-Punkten an den Bischof sich geäussert hat.

Diese Verweigerung der Beicht und die daraus für die Partheyen entsprungene nachtheilige Folgen haben die betrefenden Unterthanen bewogen, unterm 21. April 1772 bey dem Ober-Verwalter zu Murau sich zu beschweren, worunter, nach nicht erhaltenen hinlänglichen Bescheid, Simon Schalk, Peter Spreitzer und Joseph Oberreuter im May darauf sich anhero verfüget, das — von dem Agenten Matolay verfaste Memorial allerhöchsten Orten in Duplo eingereichet und mittelst desselben sowohl proprio als nomine der gesammten, verfolgten Evangelischen Unterthanen um das liberum

Religionis exercitium, oder beneficium Transmigrationis angelanget haben. Dieses Memorial wurde von hier aus dem Gubernio zur Untersuchung und von diesem dem Ober-Verwalter zu Murau zugesendet, welcher obbesagten drey Personen aufgetragen hat, binnen 3 Wochen die Anzahl der Evangelischen Unterthanen zusammenzuschreiben und einzureichen, mit dem unbehutsamen Beysaz, dass die Evangelischen um so weniger Ursach hatten, sich versteckter zu halten, als zwar jeder sich nach allerhöchsten Ausspruch zu transmigriren gefasst zu machen habe, doch immer das im Landbleibens geringere Hofnung seyn, je weniger ihre Evangelische Religion eingestehen würden; hieraus hat sich ergeben, dass in die dem Protocoll sub N° 1 beygelegte Liste sich 387 Personen, inclusive der Kinder freywillig als lutherische aufschreiben lassen.

(Graf Stubenberg constatirt ungerechte Arrestirungen und Inhaftirungen durch den Oberverwalter von Murau, Karl Rauch, welcher dafür geahndet zu werden verdiene. In der Pfarre Stadel besorge Caplan Michelitsch das gesammte Religionswesen, hebe das Beichtgeld ein, auch von solchen, die von der Beichte ausgeschlossen werden. Einige der von den Evangelischen vorgebrachten Beschwerden werden anerkannt, auch erklärt, dass die Predigten des Michelitsch und der von ihm beeinflussten Capläne in den Nachbarpfarreien Grobheiten und Schmähungen gegen die Irrgläubigen enthalten.

Im Ganzen habe die Commission 349 Ketzer, darunter 101 sehr verdächtige, aufgezeichnet. Sie verhalten sich ganz ruhig, gehen zum Gottesdienst und verlangen zu Beichte und Abendmahl zugelassen zu werden.

Als Verführer werden 2 Ausländische, ein abgedankter Soldat Martin Zechner, und ein vacirender Student, Martin N., ferner 8 Inländische: Adam Reiter, Joseph Hasenbacher, Sebastian Ebner, Hans Reitter, Maria Glanzerin, Sebastian Reitter, Maria Spreizerin und Balthasar Köstler bezeichnet, welche nebst 10 ‚Capi‘ in das Judenburger Conversionshaus gebracht wurden.

Der Agent Matolay habe den Ketzern einen Brief an den Murauer Verwalter mitgegeben und sich dabei geäussert, es werde schon besser werden, und den Recurs an den Hof verfasst. Er habe die Deputation in Wien in die schwedisch-dänische Kirche geführt, wo sie das Abendmahl genommen und von dem dänischen Praedicanten getröstet und zum Verharren im Glauben aufgemuntert worden wäre. Matolay habe ein zweites Mal nach Murau

geschrieben und vorgegeben, er sei von der Hof-Commission dazu veranlasset worden. Auch habe er an den Grafen von Wagensperg das Ansinnen gestellt, die Irrgläubigen entweder emigriren oder nach ihrer Religion leben zu lassen. Man solle ihn daher zur Verantwortung ziehen.

Als Gegenmittel wird empfohlen:

4 Seelsorger durch 8 Monate in diese Gegenden zu senden, das ganze Missionswerk unter die Oberaufsicht des Erzpriesters zu Pöls, Franz Krebs, und des jeweiligen Pfarrers zu Stadel zu stellen.

Mit Bezug auf die Instruction von 8. August 1772, wodurch das placetum regium nicht nur für alle kirchlichen Publicationen und Executionen, sondern auch für die Verhängung der Censuren, Interdicte und Excommunicationen wider die Unterthanen verlangt wird, sieht sich Graf v. Stubenberg veranlasst, die in der Stadler Pfarre erfolgte Ausschliessung von der Beichte und den Denunciationszwang zu missbilligen. Man könne nur ausserhalb der Beicht, aus christlicher Liebe zu den Verirrten ungezwungene Denunciationen veranlassen.

Als eigentlicher Religionscommissär wird der Judenberger Kreis-Secretär Franz Karl von Breitenau empfohlen, welchem 3 Polizeischützen an die Seite zu geben seien. Der dafür entfallende Mehraufwand von 852 fl. sei aus der Religions-Cassa zu bestreiten. Da die dortige Bevölkerung den Gesang über Alles liebt, seien katholische Gesänge zu veranstalten und dafür Vorsänger aus dem Bauernvolk zu bestellen. Wegen des Verkaufs der Emigrantengüter seien in den Gemeinden des Landes von der Kanzel herab Mittheilungen zu machen.

Die Kinder der Emigranten über 7 Jahre seien in das Waisenhaus zu geben und ein Jahr hindurch katholisch zu unterrichten, wonach es ihnen frei stünde, im Lande zu bleiben oder zu ihren verstockten Eltern hinweg zu ziehen.

Die nicht erklärten Ketzer sind in das Conversionshaus zu geben und nicht vor 8 Monaten zu entlassen. Die in dem Conversionshaus befindlichen Verführer sind vor ihrer Entlassung zu 3tägiger öffentlicher Arbeit zu verhalten, die zur Miliz tauglichen ledigen Burschen dahin abzugeben. Einhebung der Beichtgelder ist mit Temporaliensperre zu bestrafen; unbillig sei auch die Einhebung der Begräbnissgebühr für Irrgläubige, die nicht in geweihter Erde bestattet werden.)

‚Zur Verhinderung der ärgerlichen Tänze, und darbey nächtlicher Weile im Nachhausegehen vorgehenden Ungebührlichkeiten, wäre zu verfügen, dass bey allen Tänzen, ausser des Wirts, dessen Eheweib und etwa verheiratheten Musikanten, annoch zwey gutgesittete kathol. Eheleute bey sonstiger Bestrafung der Uebertretter gegenwärtig seyn sollen; und wäre gut wie im Salzburg üblich, einzuführen, dass alle Tänze, da sie ohnedies schon um 11 oder 12 Uhr Mittags anfangen, zur Zeit des Ave-Maria-Leitens, geendigt sein müssen. Die Kleidertracht habe zwar, genau zu nehmen, nichts ungebührliches in sich, es wäre jedoch schicksamer, wenn das Landvolk durch die Grundobrigkeiten vermöget würde, ihre Kleider ehrbarer machen zu lassen, wornach auch die Landschneider mit Bedrohung einer Straffe von 1 Reichsthaler für jede — nach alter Art verfertigte Kleidung ernstgemassen anzuleiten kämen; auf dessen Befolg von Seiten des Religions-Comissarii zu invigiliren wäre.‘

Graf Stubenberg macht aufmerksam, dass nicht nur die Ramsau und Schladming mit Irrgläubigen angefüllt, sondern auch in dem angrenzenden Theile Kärnthens bei 20.000 Protestanten befindlich sein sollen. Die Berichte des Abtes von Admont wüssten zwar nichts von Irrgläubigen in Ramsau und Schladming, es sei jedoch nicht überflüssig, darüber einen eigenen Bericht abzuverlangen.

Die ‚*Besondere Aeusserung des geistlichen Concommissarii*‘ ist von geringer Bedeutung, sie sucht das Vorgehen der Geistlichkeit in Schutz zu nehmen.

Der ‚*Ordinarius Bischof zu Seggau*‘ legt ein Hauptgewicht auf die Vermehrung der Polizei und verwahrt sich dagegen, ‚dass die der Stadlischen Geistlichkeit lediglich pro foro interno Sacramenti poenitentiae ertheilte bischöfl. directiv-Regeln und resolutiones casuum die Haupt-Quelle des ganzen Religions-Uebels gewesen seyen. Das forum internum, und wenn die Sakramentalische Lossprechung zu geben, oder zu verweigern seyen, unterliege allein der geistlichen Gewalt und vielleicht seyen dieses das erste Beispiel in der Geschichte, dass solche lediglich das Sakrament der Buss berührende, und der Geistlichkeit für das innerliche Urtheil der Gewissen von ihrem Bischof mitgetheilte Zweifels-Erörterungen von einem weltl. Commissario in ihrem vollen Umfang ad Protocollum

...rnent worden." . . . . Seine des Bischofs deci-
...nnes fürstl. Resolutionen keinerdings ent-
...*ens* für keine Eingriffe in die weltliche Ge-
... ...ven sie nur das Spirituale und vorzüglich
... ...cramenti poenitentiae betreffen, und noch
...enauptet hat, dass die Gegenstände dieses
... der Kirche von Jesu Christo anvertraute
... ...mdien, zur weltl. Gerichtsbarkeit gehöre.
... ...ein neues Gesetz abgefasst. *Drittens* seyen
... ...ge in die Landes Verfassung einschlagende
... ...ander zu halten, als die Landes-Verfas-
... ...rale und politicum in sich schliesse, auf
... Glauben und die Sakramenten berührt,
... ...es handlen, sich nicht erstrecke. *Viertens*
... ...ien Censuren beygezählet werden, massen
... ...n der Gebrauch der Sakramenten nicht
... ...aus Abgang der würdigen Zubereitung
... ...gen Sündern verweigert werde.

... ...der ist der Bischof mit dem Grafen Stuben-
... ...n. Es sollen auch die Unmündigen den
... ...end der Unterricht der Mündigen ohne
... ...genommen werden. Tänze seien nur bei
... ...iche Erlaubniss zu gestatten und nur
... ...gegen Gottesdienst und dem Gebetläuten.

...walter Karl Rauch nimmt der Bischof

...*...ums* enthält in wenig zusammenhängen-
... Erhebliches, es waltet das Bestreben vor,
... ... Stubenbergs und des Bischofs von Seckau
... ...h der Denunciationen schliesst sich die
... ...n, Suardi und Sauer dem Bischofe an, die
... ...ermuthlich Stürgkh, Stubenberg, v. Plöš-
... ...theidigen die Ansicht, dass diese Frage in
... ...age. Sie führen u. A. an, ein gut katho-
... ...amoglich solche Besitzer und Einwohner ge-
... ...man das exercitium Sacramentorum verweigert
... ...Kinderzurückbehaltung und der Tanzbeschrän-
... ...anum dem Bischof zu.

‚Zu Abstellung der mit den transmigrirten Freunden unterhaltenden Correspondez wäre den auf der Hungarischen Gränze befindlichen Steyrischen Post-Stationen anzubefehlen, dass sie alle aus Hungarn nach Stadel, Durrach, St. Ruprecht, Predliz, Einach und andere in dem inficirten Bezirk befindlichen Ortschaften an Bauersleute oder Dienstgesind addressirte Briefe zurückbehalten und dem Religions-Commissario unter einem zweyten Couvert verschlossen zusenden sollen, der sodann diese Briefe in Beyseyn eines Dritten zu eröffnen, und wenn sie nichts schädliches enthalten, dem Eigenthümer zuzustellen, widrigens den behörigen Gebrauch davon zu machen hätte.‘

Votum der Hofkanzlei:

‚Nach reifer Ueberlegung dieses so haicklich als weitschichtigen Geschäfts findet sich die gehorsamste Hof Kanzley von der Richtigkeit nur allzusehr überzeuget, dass, wie wohl in den öfters bemerkten Gegenden von Ober-Steyer das Religions-Unweesen schon von Luthers Zeiten her seinen Ursprung und heimlich fortan die Nahrung erhalten, dennoch zu dem im vorigen Jahre erfolgten öffentlichen Ausbruch nebst der so schlechten Polizey, der Unbehutsamkeit des Religions-Commissarii und der Matolaischen Correspondenz vorzüglich das Benehmen der Geistlichkeit den Anlass gegeben, ja das Volk auf das äusserste gebracht habe. So sehr man dieses Verfahren aus dem Gedächtsniss der Menschen vollends auslöschen und mit einem tiefen Stillschweigen übergehen zu können wünschet; So wenig ist dieses möglich, da es um die Herstellung der gestörten öffentlichen Ruhe, um die Landesfürstliche Gerechtsame et jus Supremae Inspectionis circa Sacra, um Vermeidung weiterer Spaltungen, um das zeitlich- und ewige Wohl so vieler Unterthanen und ihrer Nachkömmlinge auch darumen zu thun ist, die Geistlichkeit, damit sie führohin durch Neuerungen nicht schaden könne, in ihre Schranken zurückzuführen, deren beschehene Uebertrettung dieselbe noch dermalen leyder! nicht erkennen will.

Zwey Fragen kommen vorläufig zu erörtern: *Erstens*, ob dann, nach der äusserung des sonstigen so einsichtig als eifervollen Fürst-Bischofs zu Seggau, dann der übrigen Geistlichkeit und einiger mit derselben einverstandenen Gubernial-Räthen, die von ihme Bischofen angeordnete absolutions-Verweigerung und aufgebürdete Denunciations-Schuldigkeit dergestalt ad forum internum Sacramenti poenitentiae gehöre, dass ohne Verlezung der potestatis clavium

von der weltlichen Macht sich nicht eingemenget werden dürfe? und wenn dieses der weltlichen Macht zustehet, folglich auch die Sache näher zu beurtheilen erlaubet ist, wie *Zweytens* dieser Fürgang des Bischofs anzusehen seyn?

Bey der *ersten* Frage kommet es ganz und gar darauf nicht an in dasjenige hineinzugehen, was in dem Geheimniss der Beicht vorgehet und man ist weit entfernt, die Gewalt der Schlüssel zu berühren. Wenn der Diener des Altars in dem Beichtstuhl entscheidet, ob der Büssende das Abendmal empfange oder dessen sich enthalten solle; kann dieses Urtheil von niemanden als vor Gott gerechtfertigt werden. Es ist hier blos um das geistige zu thun, und gehet über das geistliche nicht hinaus: Er erkläret blos dem büssenden, dass er sich als unwürdig erkennen solle, zu dem Tisch des Herrn zu tretten. Allein diejenige von der Beicht und Communion öffentlich ausschliessen, die solche verlangen, gehet über das geheime Gericht weit hinaus und ist ebensoviel, als sie der Communion oder Gemeinschaft berauben, mithin die Würckung einer wahren Excommunication.

Diese Ausschliessung, diese auf den äusserlichen und bürgerlichen Zustand einen so starken Bezug habende Sakraments-Weigerung unterliegt der Einsicht und Wachsamkeit der weltlichen Obrigkeit, welche vorher wissen muss, warum die Kirche dem Unterthanen, dem Mitgliede des Staats jenes weigert, wozu er einen rechtmässigen anspruch hat und was ihm ohne hinlänglicher Ursach und vorgängiger Entscheidung nicht versaget werden kann. Umsomehr schlägt sodann in die weltliche Macht darein, wenn die Diener des Altars ohne ihrem Vorwissen und gutheissen Neuerungen aufangen, wenn diese Neuerungen in dem Staat Unruhen und Aufruhr erwecken, wenn sie den Unterthan kleinmüthig machen, um Ehr und Gut bringen, welche zu beschüzen, Ruhe und Sicherheit herzustellen, und der Geistlichkeit Einhalt zu thun, eine von Gott auferlegte Hauptpflicht des Regenten ausmachet.

Da nun dieses eben der gegenwärtige Fall ist, da alle diese üble Folgen sich in der That zeigen, und so weit verbreiten, da auf einen, obschon gegründeten Verdacht, ohne eigener Geständniss, und Ueberweisung die Beicht und communion zu weigern ‚die Denuncirung' des Nächsten aufzulegen, auch die Iudicia zu hinterhalten, unerhörte Neuerungen und wahre abusus sind, da endlich durch derley Misbräuche die Ordnung in dem Staate wirklich gestöhret, und so viele Menschen in die äusserste Verlegenheit

gesetzet werden; So ergiebt sich auf die *zweyte* Frage von selbsten, wie sehr man Fug und Ursach habe, ja schuldig sey, den Fürgang des Bischofens und seiner Geistlichkeit zu untersuchen, zu ahnden und für künftige abzustellen.'

Es folgt nun eine eingehende Erörterung der Decisionen des Bischofs, wobei ihm aus Augustinus und der h. Schrift sein Unrecht nachgewiesen wird und die Aufzählung der üblen Folgen derselben. Namentlich wird darauf hingewiesen, dass die Denunciationen in der Beichte nothwendig die Verletzung des Beichtgeheimnisses nach sich gezogen haben müssen, da auf Grund derselben Verzeichnisse angelegt wurden. Es wird die Aeusserung eines Bauers, Namens Peter Schreizer, citirt, der zu Protokoll gegeben, nachdem er constatirt, dass er, sein Weib und seine Kinder $1 \frac{1}{2}$ Jahre nicht zur Beichte zugelassen wurden, weil sie durch Denunciationen ihren Nächsten nicht schaden wollten: ‚Er habe also gezweyfelt, ob wohl dieses an der katholischen Religion gegründet, da es der von Gott befohlenen Liebe des Nächsten seinem Begrif nach, widerstrebe, und wann es gegründet, ob diese Religion also recht seye?'

Nach einer eingehenden Schilderung der betheiligten Geistlichen und Verwaltungsbeamten, deren Beurtheilung aus den Resolutionen ersichtlich sein wird, folgt eine Darstellung der mit Matolay gepflogenen Untersuchung. Derselbe sei vom Obrist-Hof-Marschallamt arretirt worden, habe sein Vergehen, nämlich die falsche Angabe, er handle im Namen einer Hofcommission, eingestanden und zur Entschuldigung vorgebracht, dass er früher vom Hofrath v. Doblhof in Inneröstorreich verwendet worden sei. Dies sei insoferne richtig, als er 1752 beauftragt war, Transmigrantengelder nach Siebenbürgen zu spediren. Davon sei er noch jetzt 200 fl. schuldig. Er sei ein Aufwiegler, verdiene criminaliter behandelt oder wenigstens aus den Erblanden geschafft zu werden. Nachdem er aber bereits 81 Jahre alt sei, möge es sein Bewenden haben und ihm nur für den nächsten ähnlichen Fall die Ausschaffung angedroht werden. Die schliesslich in 22 Punkten angegebenen Gegenmittel werden aus der kaiserlichen Resolution vom 4. September ersichtlich sein. Betreffs der Kinder stimmen nur der Referent (v. Krisch) und Baron Stupan mit der Ansicht des Grafen Stubenberg überein, dass die Unmündigen den Eltern zu lassen seien, die Majorität ist mit der Geistlichkeit einverstanden,

sie bis ad annos discretionis zurückzuhalten und katholisch unterrichten zu lassen.

Die *Entschliessung der Kaiserin* lautet:

,Die Kanzley hat ganz richtig geurtheilet, dass der Bischof in seiner der Geistlichkeit ertheilten Anweisung zu weit gegangen. Um jedoch denselben in den Augen seiner Dioeces nicht zu verkleinern, wird ihm sein Irrwahn lediglich durch ein Privat-Schreiben des Obersten Kanzlers zu erkennen zu geben seyn, mit dem Ansinnen, dass er diese Vorschrift seiner Geistlichen in der Stille zurücknehmen, damit künftig ohne genug begründete Ursache die Sacramenten Niemanden verweigert würden.' (Von der Kaiserin eigener Hand hinzugefügt: ,Verstehet sich als eine algemeine anordnung, dan in particulare ist keine Question, da allein der Geistlichkeit es zustehet'.)

Ueberhaupt ist zum Grundsatz zu nehmen, dass der Zwang, die Schärfe der Strafen und andere ein so grosses Aufsehen verursachenden Verfügungen so viel möglich zu vermeiden, dagegen die Irrende viel mehr durch Vorstellungen und sorgfältigen Unterricht, und eigene Ueberzeugung ihres Irrthums zu einer dauerhaften Bekehrung zu leiten seyen.

Die Anstellung tüchtig- und bescheidener Seelsorger ist daher vor allen höchst erforderlich; die Missionarii müssen von gleicher Eigenschaft ausgewählet werden, und von aller übertriebener Hitze entfernet seyn. Sie haben aber unter der Aufsicht und Dependenz des ordentlichen Pfarrers zu stehen, damit um so mehr die Zwistigkeiten getheilter Meinungen vermieden werden.

Der Michelitsch eingerathenermassen von dem Missions-Geschäft zu entfernen; und so ist auch zu trachten, damit nach und nach auch mit den übrigen Seelsorgern thunlichstermassen eine Abänderung getroffen werde. Wegen des Matolaj begnehmige den vorgeschlagenen gelinderen Weg, was sodann die anderweite verschiedene Vorkehrungen anbelanget, da ist sonderheitlich darauf zu bestehen, damit das Religionswesen in Steyermarkt mit der Geistlichkeit einverständlich mit dem Gubernio selbst besorget werde und der Bischof in Betref der Ausrottung der Ketzerey und dahin sich beziehender Anordnungen an die Geistlichkeit, jedesmal das vorläufige Einvernehmen pflege. Begnehmige das Einrathen der mehrern Stimmen (in Betreff der Kinder) es wird aber wegen der Transplantation der allzusehr verstockten Sektarier, wenn solche

nicht gänzlich sollte vermieden werden können, de Casu in Casum die vorläufige Anzeige zu erstatten seyn. Ad . . ist die Abstellung und Beschränkung der Tänze, dann die Abänderung der Kleidungen nur in so weit anzuordnen, als diese Tänze und Kleidungen auch anderwerts im Land nicht gestattet sind.

Das in dortigen Gegenden so stark eingerissene Laster der Unlauterkeit scheinet vielmehr daher zu rühren, dass man unter dem Vorwand der Religion so vielen die Verehelígung abgeschlagen, dass durch den Lauf eines Jahrs nicht mehr als sechs Verehelichungen begangen worden. Die Kanzley wird diesen Umstand näher zu untersuchen und solche Erschwehrung auch falls deren noch andere unterwalteten, abzustellen bedacht sein.

Ad . . Ist der Amtmann Feyel nicht allein seines Amtes zu entsetzen, sondern auch von dasiger Gegend weit zu entfernen.

Ad . . Ist sonderheitlich auf jene Leuthe wohl acht zu haben, welche dermalen ohne Schulmeister zu seyn, die Jugend im Lesen und Schreiben unterrichtet haben. Es ist keiner zu dulden, der nicht selbst von allem Argwohn des ketzerischen Irrthums befreyet ist, sonderheitlich ist in Ansehung derjenigen, die sich von andern Orten daselbst einfinden, Irrthümer verbreiten, oder solchen fremden Unterstand geben, bey sich Zusammenkünften dulden, wo dergleichen Lehren gehalten zu werden pflegen, die schärfeste Leibesstrafe festzusetzen. Denn je gelinder man mit denen fürzugehen hat, die in Irrthümer zu verfallen das Unklück haben, um so härter müssen dargegen die Emmissarii, und die sonsten derbey Irrthümer zu verbreiten sich erkühnen, behandelt werden. Wie also dieses einzuleiten und was für Strafen zu bestimmen seyen, ist Mir einverständlich mit der Obersten Justiz-Stelle das Gutachten zu erstatten.

Ad . . anforderst von der Beschafenheit des Schulwesens in dortigen Gegenden die verlässliche Kenntniss einzuziehen und auf dessen gute und hinlängliche Bestellung, sodan die genaue Obsicht zu tragen. In allen übrigen Puncten kann es bei dem Einrathen der Kanzley sein gänzliches Verbleiben haben.

Marie Theresia m. p.

(Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht.)

VIII.

An das I. Ö. Gubernium.

Allerhöchste Resolution über die Gr. Stubenbergische Relation wegen der in Ober Steyer ausgebrochenen Religions Unruhen.

1. wird dem Bischof zu Seggau anbefohlen die mit Verweigerung der heil. Sacramenten von der unterhabenden Geistlichkeit dem Volk aufgedrungene Denunciation deren Glaubensverdächtigen alsogleich aufzuheben, auf Anstellung tüchtig, und bescheidener Seelsorgern, dann Missionarien den Bedacht zu nehmen, letztere der Aufsicht und Dependenz des ordentlichen Pfarrers zu unterwerfen, den Capelan zu Stadel Michelitsch von dem Religions Geschäft, wie auch den Vicarium zu Predliz Schwarzbauer zu entfernen und anderwerts zu übersetzen.

2. Der Religions Commissarius und Ober Verwalter zu Muhrau Karl Rauch solle von Besorgung des Religions Commissariats entfernt,

3. Die so offt verbottene Abnahme des Beicht-Kreuzer und Verseh-Geldes mehrmalen untersaget, und über dessen 6 jährigen Betrag ein Ausweis eingesendet werden.

4. Dass der wegen verbottener Correspondenz mit denen Sectariern arrestirte agent Matolai gegen schriftlich und mündliches Versprechen in keine Verständniss, noch Correspondenz mit denen Irrgläubigen mehr einzulassen, seines arresto entlassen werde.

5. sollen in die mit dem Religions-Uebel angesteckte Gegend 4 Seelsorger abgesendet,

6. Der Priester Gletler zu Stadl qua aldasiger Pfarrer, auch als Missions Superior 300 fl. aus der Religions Cassa zugeleget, in dem aldasigen Pfarr Hof aber das Unterkommen für die Geistlichkeit verschafet und hierzu aus der Religions Cassa 500 fl. verwendet werden.

7. Vorschrift wie hinkünftig die Geistlichkeit bey vorkommenden Religions Verdächtigen zu Werke zu gehen.

8. Benennung des v. Preitenau als Religions Commissarii mit 600 fl. mit Befehl für selben eine Instruction zu verfassen.

9. Anstellung 3 Polizey Diener oder Schüzen.

10. solle die besondere Religions Commission aufgehoben und das Geschäft mit Zuziehung der Geistlichkeit bey dem Gubernio tractiret, dann darüber besondere Protokolle zu führen.

11. von den öffentlich erklärten Kezern, wenn selbe sich bekehren, solle die Glaubens Bekenntniss in der Pfarrkirche zu Stadl öffentlich von denen heimlichen-gewesten Sectariern aber solche heimlich abgeleget, falls aber

13. selbe in ihrem Irrthum beharren, nach Hungarn und Siebenbürgen abgeschicket.

14. Die Kinder derer dermahlen sich als Kezer erklärten von 1. bis 7. Jahren zurückgehalten, die vom 7. bis 15 Jahren in das Waisenhaus abgegeben, und wenn sie alsdann die annos discretionis haben denenselben ihren Eltern nachzufolgen gestattet.

15. Die in dem Conversionshauss befindlichen, wenn sie hartnäckig verbleiben, nacher 7burgen abgeschicket.

16. die angedungene Kinder auf gut catholische Oerter versezet.

17. die Tänze und ärgerliche Kleidungen, wenn selbe anderer Orten verbotten, abgestellt.

18. die Erschwerung deren Heirathen aufgehoben.

19. wegen denen in der Ramsau und Schladming befindlichen Irrgläubigen von dem Abten zu Admont der Bericht abgefordert, wegen so vieler aber im Karnten sich befinden sollenden Sectariern der dortigen Landeshaubtmannschaft die Anzeige gemacht.

20. Der Ober Amtmann zu Grosslobnigg Mathias Feyel seines Amtes entsezet und von da entfernet werden.

21. Die von Bischofen von Seggau für die Missionarien entworffene Instructiones ehestens eingesendet.

22. Kein Schulmeister, wenn er eines Irrthums beargwont wird, getuldet, das

23. Jene, welche Irrthümer verbreitten, gefährl. Zusammenkunften getulden od. Sectarier aufhalten oder auch die Commissarien schwer gestraft werden.

24. Die Stellung deren irrgläubigen Unterthanen zur Unterweisung von der Geistlichkeit wäre nicht zu erzwingen, sondern wenn selbe hartnäckig verharren, ausser Land zu verschicken.

25. Die Eydbrüchige Glaubens Bekenner wären mit der Straf eines Jahres arrest in Zuchthaus zu belegen.

26. Bey künftiger ausfertigung der Kauffbriefen seyen der Beysaz zu machen, dass der Jenige, so von dem wahren Glauben abfallet, sich der Straf des Landesfürsten unterwerfe und bey seinem Abzug ausser Land alle Unkosten ersezen wolle.

27. für die freywillig bringende verbottenen Bucher wurde kein Straf gesezet, und wenn der Auszug des Römischen Catechismi fellerhaft, so könnten andere Bücher dagegen übersendet werden.

28. in der Kirchen wären andächtige Gesänge einzuführen erlaubet.

29. denen Religions Commissarien oder Missionarien keine mehrere Gewalt einzuraumen.

30. finde die Postfreyheit deren Religions Berichten nicht statt.

31. Vorschrift wie bey Todtfallen und Inventuren die Bücher Abnehmung vorzukehren.

32. wäre die Lehre des Lesens und Schreibens nicht zu beschrencken, sondern wie das Schullwesen zu verbessern der Bericht zu erstatten.

33. Der bey diesem Geschäfft bezeigte rühmliche Eyfer des Grafens v. Stubenberg zu beloben.

sammt

Decreto an die Karntn. Landshbtmschft Berichtsabforderung wegen des in aldortiger Gegend eingerissen seyn sollenden Religions Ubels und dass allda viele tausend sich nicht allein als lutherisch betragen, sondern offentlich bekennen.

samt

Insinuatio an das O. Hof Marschallenamt dass der wegen mit den Steyer. Sectariern gepflogenen Correspondenz arrestirte agent Matollai gegen Revers, dann gepflogener Richtigkeit wegen rückständiger Transmigranten geldern seines arrestes entlassen werden solle.

Wien, den 4. September 1773.

(Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht.)

IX.

An Grafen Blümegen.

Den 26. Novembris 1773.

Nach Ausweiss des nebenfindigen Hof Kriegsräthlichen Protokolls Extract hat der Stubenberg als Commissarius in den wegen des Irrglaubens verdächtigen Ober Steyerisch-Gegenden auf eine Anordnung vom 11[t] 7[bris] h. a. sich bezogen, vermög deren die zur Irrlehre sich bekennende — ausser Land zu verschicken, die

Unterthanen, so weit sie dem Gewehrs-Stand angemessen sind, ad Militiam übernommen und unter die in Hungarn oder Siebenbürgen liegende teutsche Infanterie Regimenter abgegeben werden sollen; In dessen Folge er dann auch den Antrag gemacht, womit Diejenige der gegenwärtig nacher Siebenbürgen abzuschickenden Transmigranten, welche die Dienst Tauglichkeit haben, bey ihrer Ankunfft im Land unter die Regimenter eingetheilet werden möchten.

In Meinen erflossenen Resolutionen ist dieser Fürgang keineswegs gegründet, und dürfte vielmehr zu der schlimmsten Folge mehrerer Entweichungen den Anlass geben, wenn jemand blos derowegen mit der Abgabe zur Miliz bestrafet werden solte.

Die Kanzley hat also unverweilt das I. Ö. Gubernium anzuweisen, womit selbes die Vorschrift meiner Anordnungen, nahmentlich meiner letztern Resolution vom 27t August h. a. hierunter zum genauen Richtmaass nehme, folglich einige Abgebung zur Miliz blos aus der Ursache des Irrglaubens keineswegs veranlasse, wie dann auch die nähere Auskunfft von Selben abzufordern ist, warum gegenwärtig dasselbe, oder der abgeordnete Commissarius zu diesem Antrag bewogen worden.

Maria Theresia m. p.

Hofkriegsrath und böhmisch-österreichische Hofkanzlei demonstriren dagegen und weisen nach, dass die Stellung zum Militär von ihnen niemals als Strafe angesehen worden sei, dass jedoch das nunmehr eingeführte Conscriptionssystem nothwendig mit sich bringe, dass die Transmigranten den Militärbehörden zur Kenntniss gebracht werden, damit sie in die Stellung einbezogen werden können. Sonst würde die Transmigration in ein von der Conscription ausgeschlossenes Land die Irrgläubigen zu Exemten machen und folglich die Transmigration wegen Irrglaubens zugleich ein Mittel sein, sich der Conscription und dem Wehrstande zu entziehen.

Die Kaiserin resolvirt darüber am 27. November:

‚Es hat bei Meiner letzteren Anordnung allerdings zu verbleiben, dass derley Emigranten derowegen, weil sie Irrgläubige sind, zur Militz nicht abgegeben werden sollen. Damit jedoch hierdurch auch dem wöhr Stand keine diensttaugliche Mannschaft entzogen werde, so sollen derley Emigranten, so weit sie als diensttauglich in den Militär Büchern einmal eingetragen sind, für

ihre Personen qua tales den Militär Büchern auch nach der Emigration einverleibet bleiben, dergestalten dass dem Dominio, aus dem sie emigriren, jederzeit bevorstehet, bey einer vorkommenden Aushebung dieselbe gleich andern der conscribirten Unterthanen als Recrouten abgeben zu lassen.

Hievon ist also der siebenbürg. Commission zugleich die Eröfnung zu machen, wie dessen auch den Hof Kriegs Rath unter einstens verständigen.

Maria Theresia m. p.

(Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht.)

X.

An die Böhmisch-Oe. Kanzley.

Den 7. November 1774.

Die Kanzley wird die Landes Behörden zu ihrem Verhalt anweisen, dass von nun an in keinem Meiner teutschen Erblande, die als Kezer sich angebende oder betrettende Unterthanen oder Inwohner hierwegen ausser Landes verschiket, oder in ein anderes Land wider Willen übersiedelt, sondern vielmehr an ihrer Bekehrung, nach Meinen schon bestehenden Anordnungen mit allem Eifer gearbeitet, und derley irrende durch vernünftige und geflissene Verwendung der Geistlichkeit von ihrem Irrthum wiederum abgebracht, somit deren Uebersiedelung nacher Siebenbürgen oder Hungarn künftig nur in dem alleinigen Fall vor die Hand genommen werden solle, in sofern Sie selbst auf diesem Verlangen der Transmigration in ein Erbland, wo den Accatholicis das Religions Exercitium gestattet ist, unabweislich bestünden.

Joseph Corr. m. p.

Am 18. d. M. erfolgt hierüber ein ‚Allerunterthänigster Vortrag der Treu gehorsamsten Böhmisch- und Oesterr. Hofkanzley‘. (Referent Krisch.) Es heisst darin: ‚Da man verpflichtet, auch allergnädigst erlaubt ist, über allerhöchste Entschliessungen, wobey man eine Anfrage zu machen, oder eine Erläuterung sich auszubitten hat, vor dem wirklichen Vollzug anfragen, und allerunterthänigste Vorstellungen zu machen; So nihmt sich diese gehorsamste Stelle, der in dem ersten Punkt ihrer Instruction die Wachtbarkeit auf die Religion eingeschärfet ist, die Freyheit, in tiefester Erniedrigung

anzumerken, wie nach ihres ohnvorgreiflichen, Ermessen der allerhöchste Befehl: die als Kezer sich angebende, oder betrettende Unterthanen oder Inwohner nicht ausser Landes zu schicken, weder auf eine vollkommene Toleranz der in den Gebirgs-Gegenden dreyer Länder im Schwung gehenden Lutherischen Religion, noch viel weniger auf Gedultung noch anderer Arten von Sekten gemeinet seyn dürfte, indeme dieses wider die Grund-Verfassung Eurer Matt. deutscher Erblanden, wider die seit Luthers Zeiten beständig beybehaltene Beobachtung und so vielfältige, sowohl von Euer Maitt. als von Allerhöchst Dero glorwürdigsten Vorfahren erlassene gemessene Verordnungen, deren viele sogar leib- u. Lebens-Straffen auf die Kezerey setzen, auch wider die von Eu. Maitt. Selbst durch öffentliche impressa gegen das Corpus Evangelicorum durch Dero Oest. Directorial-Gesandten zu Regenspurg unterm 17. Sept. 1753 und 23. April 1755 aus Anlass der Irrgläubigen in Oesterreich o. d. Enns, Steyer und Kärnten erklärt, und behauptete Nichtgedultung Dero zu einer andern Religion sich erklärenden Erb-Unterthanen und sohinige Transplantations-Ausübung nacher Hungarn und Siebenbürgen schnur gerad laufen wurde; gleich dann auch nicht zu vermuthen stehet, dass Euer Maist. diese alte Grund-Verfassung werde aufheben, oder hievon in der Hauptsache abgehen wollen. Die üble Folgen einer solchen Toleranz wären nicht zu übersehen, sie wurde in diesen Gebirgs-Gegenden nichts weniger als die Bekehrung, sondern neuen Uebermuth, Ausschweifungen und Verführung katholischer Unterthanen, Kinder und Dienstbothen nach sich ziehen, die gut katholische aber kleinmütig machen, und wer würde vor Gott den vorauszusehenden gewissen Erfolg verantworten können, dass der in der ganzen Gebirgs-Kette von O. Oest. Steyer und Kärnten befindliche seit Luthers Zeiten immer sich erhaltende geringere Theil Irrgläubiger den grössern katholischen Theil verführe, und endlichen gar verschlinge. Die Gewissheit dieses Erfolgs lässt sich nicht leichter und richtiger als aus dem vergangenen und aus der Erfahrung schliessen. Im Jahr 1752, wo die Irrgläubigen in obbesagten Ländern durch den Beistand des Corporis Evangelicorum, die offene freye Religions-Ausübung in ihrem Vater-Land zu erzwingen hofften, war der Muthwillen dieser Sectarier auf das äusserste gestiegen, die Missionarien konnten nicht mehr sicher herumgehen, den Priestern, welche das Viaticum den Kranken zugetragen, wurden Wolfs-Eisen geleget, und vor ihnen von frechen Weibs-Personen die Leiber entblöset.'

Auch 1772 und 1773 habe die Ausgelassenheit der Irrgläubigen zugenommen, weil sie glauben, sie würden im Lande bleiben dürfen und sich sogar ein Gotteshaus errichten dürfen.

Bis jetzt sei die Furcht vor der Auswanderung besonders für die Besitzenden das beste Abschreckungsmittel gewesen. Gegen die eigentlichen, wohlunterrichteten und unverbesserlichen Ketzer müsse man dasselbe auch jetzt noch in Anwendung bringen, während die Kanzlei aber sehr wohl einverstanden sei, dass die verführten Unglücklichen, welche meistens die Irrlehre gar nicht kennen und sich dennoch dafür bekennen, verschont und besser unterrichtet werden.

Die Kanzlei werde dafür sorgen, dass bescheidene und verständige Seelsorger diesen Unterricht leiten, und sie hofft, auch in solchen Fällen das Allerhöchste Zutrauen zu geniessen, ‚wo der Eigensinn und Rigorismus eines Bischofs ihren pflichtschuldigen — der Religion und dem Staat angemessenen Anordnungen sich widersezet'.

Die Kaiserin resolvirt:

Meine vorige Resolution ist klar, dass künftig nicht so leicht die Länder Stellen einrathen sollen, die Leuthe ausser Land zu verschicken ausgenommen Sie verlangen es selbst, sowohl in diesem Fall als alle andern, wo eine Emigration könnte statthaben: reservire es mir ganz allein: ehender mir allzeit einen Vortrag zu erstatten und eine Resolution zu erwarten.

Maria Theresia m. p.

(Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht.)




Stanford University Libraries
3 6105 001 345 235



